

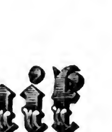
Kutschbach, C. T.,







Chronik



der

Stadt Küstrin

von

K. W. Kutschbach,
Prorektor.



Küstrin, 1849.

In Commission der Enslin'schen Buchhandlung
(F. Geelhaar) in Cüstrin.

Druck und Verlag von C. Nigmann.



Dem Regirungs- und Schulrath **Havenstein**,
Ritter, zu Frankfurt a. O.,

dem Dr. phil. & theol. Oberpfarrer **Spieker**,
Ritter, zu Frankfurt a. O.,

dem Gymnasial-Direktor Dr. **Poppo**,
Ritter, zu Frankfurt a. O.,

dem Direktor der höheren Bürgerschule **Wiecke**,
zu Frankfurt a. O.,

dem ehem. Direktor und Bürgermeister **Mehls** I.,
Ritter, zu Landsberg a. W.,

dem Bürgermeister **Steinhausen**,
Ritter, hierselbst,

dem Kämmerer Emil **Hildebrand**,
hierselbst,

dem Rektor Dr. K. W. **Holäufer**,
hierselbst,

dem Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann **Fleck**,
hierselbst,

dem Herrn Ph. **Heene** sen.,
hierselbst,

dem Rathsherrn August **Peip**,
hierselbst,

so wie

allen meinen lieben Mitbürgern

von

Cüstrin

aus

Verehrung und treuer Anhänglichkeit

geweiht

vom

Verfasser.

Verzeichniß der Subscribenten.

A.

			Zahl der Exemplare.
Herr	Allerd, Musikdirigent	in Cüstrin	1
=	Andrich, Garnison-Küster	= =	1
=	Arlt, Apotheker	= =	1
=	Arndt, Friedr.	in Quartschen	1
=	Artmann, Maler	in Cüstrin	1
=	Assmy, Rathsherr	= =	1
=	Assmy, Louis, Bäckermeister	= =	1
=	Assmy, F. W., Tabagist	= =	1
=	Assmy, Bäckermeister	in Potsdam	1

B.

=	Balke, Feldwebel i. d. Garde-Artillerie	in Cüstrin	1
=	Balzer, Kaufmann	= =	1
=	Barth, Kürschner	= =	1
=	Bartsch, Lehrer	= =	1
=	Besig, Prediger	in Schaumburg	1
=	Beetkober, Pantoffelmachermstr.	in Cüstrin	1
=	Behrend, Syndikus	= =	1
=	Behrendt, Ed. Bäckermstr.	= =	1
=	Berg, Lotterie-Einnehmer	= =	1
=	Berner, Tabagist	= =	1
=	v. Beyer, Pr.-Lieutenant	= =	1
=	Bieck, Superintendent	= =	1
=	Blech, Konrektor	= =	1
=	Böhmer, Inspector	zu Herzershof	1
=	Böhnke, Tischlermeister	in Cüstrin	1
=	Bolke, Gastwirth	in Neudamm	1
=	Borchardt, Gutsbesitzer	in Zorndorf	1
=	Borchardt, Friedr., Gutsbes.	in Alt-Manschnow	1

			Zahl der Exemplare.
Herr	Brachmann, Riemermeister	in Neudamm	1
=	v. Brederlow, Lieut. i. Garde=Reg.,	zu Berlin	1
=	Brehmer, Bäckermeister	in Cüstrin	1
=	Brößling, Bezirksfeldwebel	= =	1
=	Brutschke, Daniel	im Kietz	1
=	Brutschke, Joh. Friedr.	= =	1
=	Brutschke, Karl	= =	1
=	Brutschke, Kaufmann	in Cüstrin	1
=	Büttner, A., Töpfermstr.	im Kietz	1
=	Bude, Gasthofsbesitzer	in Cüstrin	1
=	Buchholtz, Friedr. Kaufmann.	= =	1

C.

=	Claude, Reg.=Geometer	= =	1
=	Clemens, Färbermstr.	= =	1
=	v. Corvin Wiersbitzki, General und Commandant	in Cüstrin	1
=	Cossan, Lehrer	in Zicher	1
=	Coßmann, Kaufmann	in Cüstrin	1

D.

=	Dase, Registrator	= =	1
=	Dase, Handlungs=Commis	in Berlin	1
Mad.	Diewald	in Cüstrin	1
Herr	Dittmarsch, Oberprediger	= =	1
=	Döllen, A. F., Kaufmann	= =	1
=	Döllen, Fr., Bäckermeister	= =	1
=	Döllen, Kaufmann,	in Stettin	1
=	Dörry, Lehrer	in Cüstrin	1
=	Driese, Viktualienhändler	= =	1

E.

=	Ehrich, Rathsherr	= =	1
=	Ehrich, C., Kaufmann	in Frankfurt a. O.	1
=	Eiffler, Tischlermstr.	in Cüstrin	1
=	Engel, Martin, Schulze	im Kietz	1
=	Engel, Ludwig	= =	1
=	Engel, Peter	= =	1
=	Engelhardt, Hausbesitzer	in Cüstrin	1
=	Ensenhöfer, Maurermeister	= =	1

	Name	Ort	Zahl der Exemplare
Herr	Erdmann	in Zechin	1
=	Ewald, Gottlieb	im Kietz	1

F.

=	Fahland, Nagelschmiedemeister	in Cüstrin	1
=	Feist, Rentier	in Sonnenburg	1
=	Feska, Postsekretair	in Königsberg i. N.	1
=	Fimmel, Seilermeister	in Cüstrin	1
=	Fleck, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher	in Cüstrin	1
=	Fredrich, Kunstgärtner und Kaffetier	in Cüstrin	1
=	Frick, Mühlenbaumeister	= =	1
=	Friebe, Tischlermeister	= =	1
=	Friedrich, Kalkbrennereibesitzer	= =	1
=	Fries	im Kietz	1
=	Fürstenheim, S., Kaufmann	in Cüstrin	1
=	Fuchs, Böttchermeister	= =	1
Mad.	Funck, Ob.-Amtm.	zu Voigtsdorf bei Bärwalde	1

G.

Herr	v. d. Gablentz, Obrist-Lieut.	in Cüstrin	1
=	Geelhaar, Buchhändler	in Berlin	1
=	Gerfin, Mühlenbesitzer	in Cüstrin	1
=	Gerschow, Ziegelei-Besitzer	= =	1
=	Giese, Kaufmann	= =	1
=	Giese, W., Seilermeister	= =	1
=	Giese, Carl, Seilermeister	im Kietz	1
=	Gleissenberg, Lieut. in der Garde-Artillerie	in Berlin	1
=	v. Gloger, Lieut. im 8. Infanterie-(Leib-)Reg.	in Posen	1
=	Gödel, Ferd., Schuhmachermeister	in Cüstrin	1
=	Görl, Gutsbes.	zu Quiram	1
	Görl, Emilie, verehl. Gäbing	zu Blumenfelde	1
Herr	Golisch, Mart.		1
=	Gorban, Tischlermstr.	in Cüstrin	1
=	Gottlob, Zimmermeister	= =	1
=	Gottschalk, Holzaufseher	= =	1
=	Gottschlag, Gasthofsbesitzer	in Sonnenburg	1
=	Grabert, Wilh., Gastwirth	in Drewitz	1

		Zahl der Exemplare.
Herr Grano, Major	in Cüstrin	1
= Graßmann, Joh.	in Sonnenburg	1
= Greier, Rentier	in Cüstrin	1
= Greiser Bäckermstr.	in Sonnenburg	1
= Gromahle, Schmiedemeister . .	zu Tamsel	1
= Grüneberg, Schulze	zu Zorndorf	1
= Grützbach, Tabagist	bei Cüstrin	1
Gruber, Frau Hauptm., Posthaltereibesitzerin in	Cüstrin	1
Herr Gutsche, Steuereinnehmer . . . . =	=	1

H.

= Hänel, Oberlandes-Gerichtsrath . . .	Hamm	1
= Härtel, Gasthofsbes.	in Cüstrin	1
= Hamann, Mart.	im Kietz	1
= Hammel, Gastwirth	in Berlin	1
= Hecht, Hauptmann	im Kietz	1
= Heene, Phil. Rathsherr	in Cüstrin	2
= Heintzel, Schlächtermeister und Wurstfabrikant	in Cüstrin	1
= Heintzel, Schneidermeister . . . . =	=	1
= Herrmann, Handelsmann . . . . =	=	1
= Herzberg, Kantor . . . . =	=	1
= Hildebrandt, Kämmerer . . . . . =	=	1
= Hildebrandt, Brunnenmeister . . =	=	1
= Höhne, J. F., Kaufmann .	Neustadt E. W.	1
= Hoffmann, Gasthofsbesitzer . . .	in Cüstrin	1
= Hofmann, Apotheker	in Neudamm	1
= Holäufer, Dr., Rektor	in Cüstrin	1
= Hücke, Tischlermstr. . . . . . . =	=	1

J.

= Jahn, Kaufmann	in Neudamm	1
= Jahn, Wallmeister	in Cüstrin	1
= Jachnow	in Zechin	1
= Itzigsohn, Kaufmann . . .	in Neudamm	1
= Juhre, Kämmerei-Erbpächter .	bei Cüstrin	1
= Jüterbock, Schneidermeister . .	in Cüstrin	1
= Jurtz, Appreteur . . . . =	=	1

K.

			Zahl der Exemplare.
Herr	Kätel, Lehrer	in Boßen bei Frankfurt a. O.	1
=	Kaibs, pens. Bauschreiber . . .	in Cüstrin	1
=	Kaiser, Schneidermeister	= =	1
=	Kaiser, Rathskellerpächter	= =	1
=	Kalisch, Prediger	in Zorndorf	1
=	Kammann, pens. Canzellist . . .	in Cüstrin	1
=	Kampmann, Kreis=Thierarzt	in Landsberg a. W.	1
=	Kleist, Kaufmann	in Cüstrin	1
=	Klepsch, August	im Kietz	1
=	Klepsch, Friedrich	im Kietz	1
=	Klepsch, Ackerbürger	in Cüstrin	1
=	Klepsch, Victualienhändler . . .	= =	1
=	Klosse, Zacharias	im Kietz	1
=	Klotz, Ludwig, Schiffseigenth.	zu Neu=Bleyen	1
=	Kniehase, Schulze	in Zechin	1
=	Kniehase, C. Gutsbes.	= =	1
=	Knoch, Thierarzt	= =	1
=	Knospe, Friedr.	in Gorgast	1
=	Koch, Steuereinnehmer . . .	in Neudamm	1
=	Konrad, Gottfried	in Letschin	1
=	Kosky, Braueigen	in Cüstrin	1
=	Krappe, Kaufmann . .	in Frankfurt a. O.	1
=	Krause, Apotheker	in Berlin	1
=	Krüger, Kanzellei=Assistent . . .	in Cüstrin	1
=	Kube, Maurerpolier	= =	1
=	Kuhn, Rathsherr	= =	1
=	Kunert, Braueigen	= =	1
=	Kunert, Carl	im Kietz	1
=	Kumbst, Lehrer	in Wedell bei Königsberg i. N.	1

L.

=	Lagatz, Braueigen	in Cüstrin	1
Landhaus=Bibliothek		= =	1
Herr	Langbein, Lehrer	= =	1
=	Lange, Töpfermeister	= =	1
=	Lehme, Jacob, Gutsbes.	zu Gorgast	1
=	Lehme, Gutsbes.	zu Zechin	1
=	Lemcke, Conditor	in Cüstrin	1
=	Lentz, Kaufmann	= =	1

		Zahl der Exemplare.
Herr Lesser, Kaufmann . .	zu Landsberg a. W.	1
„ Licht, Deichinspektor	in Cüstrin	1
„ Liersch, Tabacksfabrikant . . .	in Crossen	1
„ Lindemann, Gasthofsbesitzer . .	in Cüstrin	1
„ Lindemann, Ackerbürger	„ „	1
„ Lindenthal, Assessor	zu Bleyen	1
„ Lippolt, Kaufmann	in Neudamm	1
„ Löffler, Zimmerpolirer	in Cüstrin	1
Logen-Bibliothek	„ „	1
Herr Lubitz, Rathsherr	„ „	1
„ Lucas, Lehrer	„ „	1
„ Ludwig, Auctions-Commissarius .	in Letschin	1
„ Lüders, Prediger	in Cüstrin	1

M.

Magistrats-Bibliothek	„ „	2
Herr Machelis, Uhrmacher	„ „	1
„ Mackrodt, Ferd., Stadtmusikus .	„ „	1
„ Mandel, Barbier	„ „	1
„ Marchand, Stabs-Arzt	„ „	1
„ v. Markowski, J., Handlungscom.	zu Stettin	1
„ Marschner, Kaufmann .	zu Neustadt E.-W.	1
„ Martens, A. F., Kaufmannn . .	in Cüstrin	1
„ Martens, W. E.	„ „	2
Mad. Martens, Rent.	„ „	1
Herr Marquardt, Zeughauptmann . .	zu Berlin	1
„ Masche I., Schiffsbaumeister . .	in Cüstrin	1
„ Massute, Alb., Buchhändler . .	„ „	1
„ Matthes, Rentier	in Potsdam	1
„ Mattig, Schiffseigenth.	in Cüstrin	1
„ Meisner, Rathsherr	„ „	1
„ Menke, Kaufmann	„ „	1
„ Merten, Joh., Gutsbesitzer .	in Neuendorff	1
„ Metzenthin, Hofapotheker	in Cüstrin	1
„ Meyer, Gasthofsbesitzer	„ „	1
„ Meyer Rosenbaum, Kaufmann .	„ „	1
„ Michaelis, Wegebaumeister . . .	„ „	1
„ Michaelis, Subrektor	„ „	1
„ Mielig.		1
„ Moldenhauer, Mühlenbesitzer .	in Cüstrin	1

			Zahl der Exemplare.
Herr	Moltke, Buchhändler . .	in Siebenbürgen	1
=	Morgen, Rentier	in Cüstrin	1
=	Morgen, Maurermeister	= =	1
=	Motz, H., Schmiedemstr.	= =	1
=	Motz, Kaufmann	= =	1
=	Müller, Kommissionair . . .	in Gorgast	1
=	Muhme, C., Kfm.	im Kietz	1

N.

=	Nessel, Dr.	in Cüstrin	1
=	Nitschke, Bäckermeister.	im Kietz	1

O.

=	Ouvrier, Kaufmann	in Cüstrin	1

P.

=	Pampe, Gutsbesitzer . . .	in Darmietzel	1
=	Peip, Rathsherr	in Cüstrin	1
=	Peip, W., Kaufmann	= =	1
=	Petersdorff, Maurermeister .	= =	1
Mad.	Pfeiffer, Gutsbesitzerin . .	in Herzershof	1
Herr	Plume, Posthalter	in Neudamm	1
=	Preußer, Bauschreiber . . .	in Cüstrin	1
=	Puppe, Braueigen	= =	1

Q.

=	Quassowsky, Baucondukteur .	in Berlin	1
=	Quastenberg, Schlossermeister .	in Cüstrin	1

R.

=	Rademacher, Zimmermeister .	in Genschmar	1
=	Rähse, G., Krüger	in Tscharnow	1
=	Ramm, Hauptmann in der Garde=Artillerie=Brigade	in Berlin	1 1
=	Rappolt, A., Kaufmann . . .	in Cüstrin	1
=	Rappolt, C. F., Kaufmann	= =	1
=	Rautenburg, Gutsbesitzer . .	in Zorndorf	1
=	Redlich	im Kietz	1
=	Redlich, Gastwirth	in Priebrow	1
=	Redlich, Freigutsbesitzer	= =	1

		Zahl der Exemplare.
Herr Rehfeldt, Gutsbesitzer . . .	in Tucheband	2
= Retzlaff, Heinrich	in Warnick	1
= Retzlaff, Carl	= =	1
= Reuscher, Prediger	in Blumberg	1
= Richter, Braueigen	in Cüstrin	1
= Richter, Bäckermeister	= =	1
= Riedel, Rentier	= =	2
= Riel, Kom.=Rath	= =	1
= Rolke, A., Apotheker .	in Landsberg a. W.	1
= Rudolph, Ober=Postsekretair . .	in Cüstrin	1
= Rudolph, Buchbinder . . .	in Neudamm	1

S.

= Sasse, C., Gutsbesitzer	bei Cüstrin	1
= Sasse, Schiffseigenth.	im Bleyen	1
= Schäffer, Maurermeister .	in Sonnenburg	1
= Schilling, Lazareth=Inspektor . .	in Cüstrin	1
= Schimming, Lehrer	= =	1
= Schindler, Handschuhmachermeister	= =	1
= v. Schlabrendorff, Hauptmann im Garde=Regimente	in Berlin	1
= Schmerse, Mühlenbesitzer . . .	in Cüstrin	1
= Schmidt, Friedr.	im Kietz	1
= Schmolling, Bürgermeister .	in Bärwalde	1
= Schmolling, Wasserbaumeister	in Sonnenburg	1
= Schneider, Kupferschmiedemeister	in Cüstrin	1
= Schögel, Kaufmann . . .	in Sonnenburg	1
= Schönn, Oberamtmann . . .	in Quartschen	1
= Schröder, Tabagist	in Cüstrin	1
= Schröder, Mühlenbesitzer . .	in Gorgast	1
= Schultze, Rechtsanwalt	in Cüstrin	1
= Schultz, Aug.	im Kietz	1
= Schultz	= =	1
= Schultz, Rendant	in Seelow	1
= Schultz, Rechts=Anwalt	= =	1
= Schultz, Castellan	in Tamsel	1
= Schultz, Förster	in Cüstrin	1
= Schulz, C., Königl. Auct.=Kommiss.	= =	1
= Schünow, Knopfmachermstr.	= =	1
= Schur, G., Zimmerpolirer . .	in Tscharnow	1

			Zahl der Exemplare.
Herr	Schwan, Gasthofsbesitzer	im Kietz	1
"	Schwäbe, Scharfrichtereibesitzer	in Cüstrin	1
"	Schwedler, Peter	im Kietz	1
Mad.	Schwedler, Rent.	in Cüstrin	1
Herr	Silling, Kaufmann	" "	1
"	Silling, W., Kaufmann	in Stettin	1
"	Silling, A.,	" "	1
"	Sonntag, Ing.-Lieut.	in Cüstrin	1
"	Sporleder, Mühlenbesitzer	in Manschnow	1
"	Staudt, Gasthofsbesitzer	im Kietz	1
"	Steinhausen, Bürgermeister	in Cüstrin	1
"	Stenzel, Bäckermeister	in Tamsel	1
"	Stephan, Gastwirth	in Neudamm	1
"	Stolze, Schuhmachermeister	in Cüstrin	1
"	Straube, Schneidermeister	" "	1
"	Strauch, Rauchwaarenhändler	" "	1
"	Strauch, Apotheker	in Sonnenburg	1
"	Strümpfler, Dr.,	in Cüstrin	1
"	v. Sydow, Rittergutsbesitzer	zu Bärfelde	1

T.

"	Täge, ger. Auct.-Kommissarius	in Cüstrin	1
"	v. Teschen, Kaufmann	im Kietz	1
"	Thormann, Barbier	in Cüstrin	1
"	Tismer, Gottl.	im Kietz	1
Wittwe	Tismer	" "	1
Herr	Többicke, Mühlenbesitzer	in Cüstrin	1
"	Tröster, Kaufmann	in Frankfurt a. O.	1

U.

"	Uecker, Mühlenmeister	in Landsberg a. W.	1
"	Ulrich, Tischlermeister	in Cüstrin	1
"	Ulrici, Oberförster	in Neumühl	1
"	Unruh, Bäckermeister	in Cüstrin	1
"	Urban, Gastwirth	in Tamsel	1

V.

"	Vockeroth, Glasermeister	in Cüstrin	1
"	Voigt, Mühlenbesitzer	" "	1

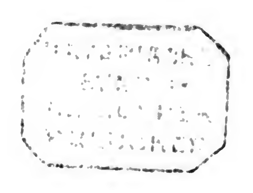
W.

		Zahl der Exemplare.
Herr Wächter, Gutsbesitzer . . .	in Wilkersdorf	1
= Wahle, Braueigen	in Cüstrin	1
= Wallbaum, Kaufmann . . .	= =	1
= Wallbaum, Kaufmann .	in Frankfurt a. O.	1
= Walter, Kaufmann	in Cüstrin	1
= Wandke, Schuhmachermstr.	= =	1
= Wangerin, Uhrmacher	= =	1
Mad. Wassermann, Rentier	= =	1
Herr Weber, Tabagist	= =	1
= Weber, Joh.	im Kietz	1
= v. Wedell, Major in der Garde=Artillerie in	Berlin	1
= Wegener, Prediger	in Seelow	1
= Weinbeer, Bäckermeister . . .	in Cüstrin	1
= Weinberg, Actuarius	= =	1
= Werder, F., Kaufmann	= =	1
= Werder, Friedr., Holzhändler . .	im Kietz	1
= Wernicke, Maurerpolirer . . .	in Cüstrin	1
= Werkenthin, Kaufmann	= =	1
= Wiedwald, Kürschnermeister . .	= =	1
= Wieland, Braueigen	= =	1
= Wilhelm, Korbmacher	im Kietz	1
= Wilke, Peter	= =	1
= Wilke, Kunstgärtner	in Tamsel	1
= Winchenbach, Stadtrichter . .	in Drossen	1
= Wollenberg, Kantor	in Kriescht	1
= Wolff, Sanitätsrath	in Cüstrin	1
= Wundke, Registrator	= =	1

Z.

= Zoch, Bäckermeister	= =	1
= Zochert, Gutsbesitzer	in Gorgast	1

Inhalts-Verzeichniß.



Eingang.

Die Geschichte einer Stadt muß für jeden denkenden Menschen, der den Gang der Zeiten erforscht, um die Erscheinungen seiner Zeit zu verstehen, von dem lebendigsten Interesse sein: denn, wenn die Städte von jeher die Kulturpunkte gewesen sind, und es wahrlich am Anziehendsten ist, die Entwickelung der Kultur geschichtlich verfolgen zu können, so wird, was die Geschichte eines Reiches im Großen, gerade das, und noch inniger mit dem Einzelleben verwebt, die Geschichte einer Stadt im Kleinen sein. Während dort das Interesse sich mannigfach verallgemeinert und so abkühlt, bleibt es hier durch lebhafte Erinnerungen im Sagenkreise des Familienlebens in immer sich verjüngender Frische. Drum dürfte man wol sagen, soll die Geschichte des Vaterlandes und zuletzt die der Menschheit recht lebendig werden, dann erhalte man ja die der Städte und sonst historisch merkwürdigen Oerter in lebendiger Bewußtheit. Es webt sich dann ein klar übersichtliches Band über jeden einzelnen Theil der Länder, und wie einst die Geschichte Roms die des Weltalls umfaßte, so würde dann die geschichtliche Darstellung der einzelnen Städte die des ganzen Landes, in dem sie liegen, enthalten oder mindestens aufklären und stützen können.

Zeigt sich nun ferner, daß die Geschichte eines ganzen

Volkes sich oft auf den Werth und die Bedeutsamkeit eines Geschlechtes*) mit ihren Nachrichten stützt, oft von den großen Thaten eines Namens getragen wird: so ergibt sich von selbst für ein solches Geschlecht die Verpflichtung, seine Helden- und Großthaten für die Nachwelt zu verzeichnen, so wie es für die Sprößlinge desselben eine Aufgabe wird, daß sie der Väter Ruhm kennen zu lernen und zu vermehren sich angelegen sein lassen. — Aus solchem Streben sind unstreitig so manche Geschlechts-Chroniken, die für die Landesgeschichte Treffliches bieten, entstanden, und darauf stützt sich wol auch das stolze Bewußtsein solcher Geschlechter. Denn das Stammhaus, die Burg, von wo aus sie in das Getriebe des Lebens so oder so eingriffen, ist allein der Mittelpunkt ihrer geschichtlichen Bedeutsamkeit. — Wie häufig findet es sich, daß dieses oder jenes Haus in seinen Personen ausstarb; der Geist desselben aber lebte fort, und es knüpfte eine andere Generation zeitgemäß an das Thun und Treiben der früheren Herren an und setzte im Besitze des Stammhauses dessen Geschichte fort. —

Sollte nun eine Stadt nicht dieselbe Verpflichtung in sich tragen, ihren historischen Werth dadurch geltend zu machen, daß sie für ihre Nachkommen der Väter Geschichte treu und gewissenhaft aufzeichnet, damit diese sehen, wer jene waren, und damit sie begreifen lernen, wie sie es halten müssen, um auf der gebrochenen Bahn weiter zu schreiten? Wie schön sagt in dieser Hinsicht Dr. Spiecker zu Frankfurt: „Was ist das für eine Stadt, die vergißt, was sie war, und die nicht überlegt, was ihr bevorsteht? Die Geschichte einer Stadt ist eine Weltgeschichte im Kleinen. In der Zeit der Griechen, der schweizerischen Eidgenossenschaft und der deutschen Freiheit ward es für schimpflich erachtet, die Geschichte seiner Stadt und ihrer verdienten Männer nicht zu kennen. Wer kann auch

---

*) Für Kenner der alten Geschichte verweise ich hier auf das treffliche Programm de fontibus historiae Romanae, quatenus Livii libr. II. III. continetur, von Stange. Frankfurt a. O. 1834.

sein Vaterland lieben, wenn er seine Stadt nicht in Ehren hält?" —

Eine besondere Wichtigkeit erhalten aber die Städte, welche in ehemals slavischen (Wenden=) Gauen erbaut worden sind. Denn einmal wurden sie die Stützpunkte der deutschen Unternehmungen gegen die östlichen Feinde, und dann sind sie die Träger des deutschen Geistes selbst dann noch gewesen, als man längst die fremden Geister gebannt glauben sollte, diese aber noch in der ländlichen Einsamkeit, in den Wäldern und auf den Horstplätzen in den einst so weiten Sümpfen fortlebten und den neuen Geist hemmten.

Grade in den Gegenden nun, wo Küstrin liegt, haben wir einen Berührungspunkt, der seit c. 1000 Jahren so verfeindeten deutschen und slavischen Welt zu suchen. Es wird deshalb die Geschichte einer solchen Stadt wol nicht blos für die Eingebornen derselben, wie Seyffert meint, sondern für jeden Denkenden, der nicht blos sein Heute ablebt, sondern auch nach dem Gestern fragt, ein Gegenstand von Bedeutung sein.

Demnach hoffen wir, nicht blos keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, sondern zugleich der Geschichte im Allgemeinen, als auch den Bewohnern Küstrins einen angenehmen Dienst damit erwiesen zu haben, daß wir seit länger als 6 Jahren möglichst sorgsam gesammelt, gesichtet und geordnet haben, was sich über unsere freundliche Stadt auffinden ließ. So Manches mag es noch geben; nicht von allen Seiten war man geneigt, hülfreiche Hand zu leisten. Finden sich noch Sachen von Wichtigkeit, so werden wir wol Mittel und Wege zu finden wissen, sie denen mitzutheilen, die an unserer Arbeit Interesse nehmen.

I.

Die Stadt u. Festung Küstrin.

Erste Abtheilung.

Von den frühesten Zeiten bis auf Johann von Küstrin, oder die Zeit der Mythe bis zur geschichtlichen Klarheit, bis 1535.

Die Lage Küstrins in sumpfiger Niederung am Zusammenflusse zweier bedeutender Gewässer läßt uns auf eine slavische (wendische) Gründung des Ortes schließen. An fischreichem, fließendem Gewässer oder auf Horsten in Sumpfgegenden legten die Slaven (Wenden) gern ihre Wohnsitze an, so daß dieselben meist von Wasser eingeschlossen waren; freundliche Gärten lagen dabei, und wenn sie auch nur (cf. Klöden Beiträge 2c.) an den Lehnen der durch Dung gewonnenen Dämme, wodurch man sich gegen die anspülenden Wellen der Gewässer schützte, angelegt waren und mit dem Kürbiß oder der Gurke bepflanzt werden konnten. Freilich wer heut zu Tage die Lage unserer Stadt beschaut, dürfte diese nur zur Zeit der Ueberschwemmungen rings von Wasser umströmt finden; für gewöhnlich behält nur die Warthe, — jetzt ferner der Stadt als früher in die Oder strömend, — einen ziemlichen Wasserstand, die Oder zeigt selten mehr als eine unbedeutende Wasserfuhrt für die Stromschifffahrt, indem sie nach allen Theilen hin große Sandbanken in ihrem Bette hervortreten läßt. Dem ist aber früher, wo die Warthe oberhalb Küstrins ausmündete und zugleich in mehren Armen nord- und westwärts um die Stadt lief und Lachen bildete, nicht so gewesen, und damals mag hier wol eine Insel gelegen haben, die sich trefflich zu einem Dorf- oder Fischer-Platze eignete, über die sich auch wahrscheinlich schon frühzeitig eine Straße

zog, so daß es vielleicht ein Fährplatz war. Oder wollen wir der mittelalterlichen Romantik, die ja wieder so vielfach angeregt und beliebt wird, eine Huldigung zukommen lassen, so lag wol gar in diesen waldigen Sumpfgegenden die wendische Holzburg eines Pans, der von hier aus die leibeigenen Fischer beherrschte und die Straßen in Kontribution setzte. Cramer sagt gradezu: „Es war vordem allhier ein Paß und festes Schloß, wie zu Kentz (Kienitz) an der Oder und zu Zden (Zehden) bei Freyenwalde." — Spiecker (Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg I. 187.) sagt: „Die festen Schlösser Kenz (Kienitz), Oderberg, Lebus, Zantoch und Cüstrin wurden zum Schutz der eroberten Ländereien angelegt, erobert, zerstört und wieder aufgebaut." — So verschiedenartig Beides aufgefaßt scheint, so nahe liegt es doch auch, und läßt sich das Eine wie das Andere gar wahrscheinlich hinstellen. Um das Letzte zuerst zu erledigen, so dürfte aus zweierlei Gründen hier ein Herrensitz angelegt worden sein. Einmal hört man zuerst von terra Custeryn (dem Lande Küstrin) in den Urkunden, z. B. in Dickmanns Urkunden-Sammlung. Wo eine Landschaft so benannt wurde, dürfte es nicht zu gewagt sein, zu behaupten, daß von einem Burgsitze (Hause, hohem Hause) dieser Name auf die umliegende Gegend übertragen wurde, wie wir das beim Namen terra Chinz finden, so daß die terra das Machtgebiet des Hauses bezeichnete. — Ferner hat mir die Gefälligkeit eines Gliedes der Familie von Wedell Einsicht in die „Haus-Chronik des hochadeligen Hauses der Grafen und Herren von Wedell" gestattet. Da finde ich unter 1357 Hasso von Wedell-Falkenburg als Obersten-Hofmeister, Marschall über alle brandenburgischen Länder, (worunter aber ganz bestimmt nur die Neumark zu verstehen ist) auch die Lausitz, also daß er Niemanden über sich haben solle, als den Markgrafen allein." — Unter 1370, Hasso der Rothe nimmt den Pommern Nörenberg und Lippehne, und erobert die Stadt

Santok. — Unter 1372, Karl IV. erneuert die von Ludwig dem Römer 1347 bewilligten Lehnbriefe an die 11 Vettern von Wedell über Falkenburg Haus, Stadt und Land, dito Schiefelbein, Wedel, Calies, Reetz, Nörenberg, über Haus und Güter, Hochzeit, Möllen, Neuen-Bernau, Küstrin die Stadt rc. rc. — Die Stadt Küstrin lag nun aber grade für dieses fehdelustige Geschlecht, welches in der Neumark durch das wilde „Hasso-Hass" eben so erschreckte, als in der Priegnitz, Mittelmark rc. die „Gänse von Puttlitz oder die Quitzows," so herrlich als sicherer Zufluchtsort, daß hier wol bei den armseligen Fischerhütten ein Herrenhaus, spätestens von den Wedells selbst, gegründet wurde, wenn sie es nicht schon vorfanden.*) Um so mehr ist man berechtigt, dergleichen anzunehmen, als ja dieses Geschlecht mit Polen und Pommern stets in Fehde lag.

Mit diesen Ausweisen in Betreff derer von Wedell aus dem 14. sec. dürfte ich aber Vielen wenig oder Nichts bewiesen haben. Dann fragt sich nur: wie entstanden in der Mark die Schlösser? Theils als Voigtei-Schlösser, die Voigten zur Aufsicht und Beschützung anvertraut waren, aber dem Landesherrn gehörten, für welchen auch Wohnung bereit gehalten werden mußte; theils als Burgmanns-Schlösser, die von mehren rittermäßigen Personen, Burgmänner (Castrenses, Castellani) genannt, bewohnt wurden und von diesen gegen Ueberfälle geschützt und gegen den andringenden Feind vertheidigt werden sollten;**) theils verkauften die Fürsten ihre Schlösser an Untersassen und gaben sie ihnen zu Lehen; theils legten auch die Untersassen Schlösser auf ihrem eigenen Grund und Boden an, was in der Mark, besonders nach dem Aussterben der Ballenstädter, bei den vielen Kriegen geschehen ist und 1377 durch Kaiser Karl IV. verboten wer-

*) Daß schon frühzeitig ein Schloß hier lag, davon weiter unten das Nähere. — Eben so auch über den Lehnsbrief derer von Wedell.

**) Solcher Burgen finden sich viele gegen Böhmen und in Franken.

den mußte. Nehmen wir nun die treffliche Lage solcher Burg als Vormauer gegen die Deutschen Seitens der Polen oder umgekehrt an, so dürfte sich in dieser Behauptung wol viel Naturgemäßes und nicht grade Unvernünftiges finden lassen. Dann würde sich auch über das Alter Küstrins konsequent manche nicht grade absurde Hypothese aufstellen lassen. Wenn wir hören, daß Landsberg und Frankfurt um die Mitte des 13. sec. mit dem Städterecht versehen worden sind, und wir nehmen die weitaussehenden Pläne der Markgrafen dazu, so müssen wir zur Sicherung des Handels beider Städte grade hier in Küstrin einen festen Stützpunkt suchen, und der konnte füglich nicht ein bloßer Zoll- oder Stapelplatz sein, sondern dazu gehörte die höhere Kraft eines bewehrten Hauses. —

Halten wir diese Hypothese fest, so läßt sich gar leicht das Entstehen eines Fleckens um die Burg denken. — Doch lassen wir selbst jene Annahme fallen, so muß doch schon frühzeitig hier ein „Flecken" entstanden sein, da sich einmal hier ein Ueberfahrtsort zeigt, und dann der Verkehr auf Oder und Warthe an unserm Orte einen gar bequemen Versammlungs-Ort für Handelsleute und Käufer fand. Nun steht urkundlich fest (cf. Dickmann's Urkunden-Sammlung), daß Landsberg 1256 durch den Markgrafen Johann das Niederlagsrecht erhielt, und 1257 dem Albert von Luge übertragen wurde, die Stadt Landsberg neu mit Privilegien zu gründen.*) Ebenso citirt Beckmann (in seiner Beschreibung der Stadt Frankfurt p. 28.) das vom Markgrafen Johann 1253 ausgestellte und 1307 vom Markgrafen Hermann erneuete Diplom über Frankfurt mit seinen Privilegien, wodurch es aus einem Flekken zu einer Stadt erhoben wird unter Leitung des Gottfried von Herzberg. Da dürfte also der Flecken (oppidum) Küstrin

*) Daher auch der Name Neu-Landsberg (in der Urkunde 37 fol. 33 von 1257. Johannis March. Brand. collatio Alberto dicto de Luge facta civitatem Landsberg novam liberam construendi; — in der confirmatio privilegiorum indultorum de non evocandis civibus durch Woldemar 1317, ebenso 1400 durch Sigismund ꝛc.)

wol um dieselbe Zeit ins Leben getreten sein. Dann möchte sich auch das Jahr 1300, welches Oberheim (in seiner vaterländischen Geschichte, in einer Note) als das Jahr angibt, wo Küstrin zu einer Stadt (civitas) erweitert worden sei, wol nicht als zu früh aufstellen lassen, und dadurch auch gar kein Widerspruch mit Seyffert's Angabe (Annalen von Küstrin p. 15) des Jahres 1317 entstehen; es wäre denn, Seyffert hätte damit auch behaupten wollen, Küstrin sei von Soldin aus mit dem Städterecht versehen worden, was nicht der Fall ist, indem Soldin, Wriezen, Küstrin dasselbe von Strausberg aus, wo um jene Zeit die Residenz der Markgrafen war, erhalten haben. (cf. **Dr. Zimmermann**: Beitrag zur Geschichte der märkischen Städte).*)

Hören wir noch einige Angaben alter Chroniken ab, die sich handschriftlich im Geheimen Staats-Archive zu Berlin befinden, ehe wir den alten Namen beleuchten.

Nach Cramer (Manuscript) ist Küstrin schon vorher, ehe es Festung wurde, eine Stadt der Neumark gewesen und hat Hohen-Küstrin geheißen.

---

*) Man ist wol lange genug von dem Irrthum befangen gewesen, daß das Alter der Städte nur nach den Fundationsurkunden, wo von **nova urbs** und **civitas** die Rede ist, zu bestimmen sei, als daß man nicht endlich auf die Beweise dagegen hören sollte. Solche Ausdrücke bedeuten weiter Nichts, als daß man schon bestehende Oerter, deren Gründung in die Slaven-Zeit fällt, mit Deutschen besetzte und deutsch einrichtete. Klöden gibt z. B. in „der Gründung Berlins“ den Beweis, daß alle Städte, wo sich St. Georgen-Hospitäler finden, schon zu den Zeiten der Kreuzzüge bedeutende Oerter waren. Man brachte aus den Kreuzzügen die pestartige Krankheit des Aussatzes mit, und es mußten deshalb von den Städten außerhalb der Stadtmauern eigene Krankenhäuser, **Leprosoria** genannt, erbaut und mit einer Mauer umgeben werden. Für den geistlichen Trost der Kranken baute man daneben Kapellen, die dem Schutzpatrone der Kreuzfahrer, dem heil. Georg, geweiht wurden. Hieraus entstanden später Hospitäler vor den Städten, wie zu Berlin, Frankfurt, Crossen rc. Bei Landsberg liegt gleichfalls ein solches Hospital vor dem Thore, und bei Küstrin lagen beide Hospitäler vor den Thoren und bei beiden waren Katecheten angestellt. Leider habe ich Näheres nicht so weit über diese beiden letzteren ganz verschwundenen Institute ermitteln können, um hierauf gehörig fußen und zurück schließen zu können.

Haensler nimmt den Ursprung Küstrins von den Wenden an. — Dem hat man vollkommen beizustimmen.

Philippus Cluverius (in introd. Geogr. libr. 3. cap. 14.) schreibt es **Köstryn.** — **Duglossus** (ein polnischer Chronist) schreibt es **libr. 1. vol. 10. Czorsztyn.** Seine Worte lauten: **Tertius fluvius Wartha, — — circa castrum Santok fluvio Notes** (Netze) **mixtus et ipsius vocabulum appellatione propria amissa sortitus, flumen Odram circa oppidum Czorsztyn ingreditur.** —

In einem alten Dokument von 1232 liest man, nach Cramer **Cozsterin,** was bei den Wenden ein Rohr und Schilf bedeute. Ist, fährt er fort, der Name wendisch, so muß der Ort noch vor 1107 erbaut sein, weil in diesem Jahre Wartislaus **I.** die Neumark eingenommen und sich nach und nach die wendische Sprache verloren hat; zu geschweigen, daß, wäre es später erbaut worden, kein Pommer noch Deutscher es wendisch genannt hätte. —

Diese verschiedenen Schreibarten des Namens zusammengefaßt, bleibt immer so viel fest, daß derselbe slavischen Ursprungs ist. Die Endung **in** bezeichnet etwas Lokales. Gewöhnlich hat man nun den Namen **Koztryn** geschrieben; so auch Seyffert, der nur unachtsam aus Beckmann (Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder, im Abschnitt vom Bisthum Lebus **p.** 36) ausgeschrieben hat; denn dort steht **Koztrzyn.** Dieses Wort wird von Beckmann erklärt durch Rohrkorb. Diese Erklärung fand ich nebst der abgeschmackten „ich küsse meine Trin" hier vor. Dazu fand ich eine wunderliche, die sich in einem Werke vom Ende des vorigen Dezenniums über geographische Raritäten einzelner Orte findet. Danach habe nämlich die Stadt fertig dagestanden, aber noch keinen Namen gehabt, weshalb die Rathsmänner sich an die verschiedenen Zugänge des Morgens früh gesetzt, um den Ersten, welcher herein käme, zu fragen, wer er sei, und danach die Stadt zu benennen. Da wäre ein Mädchen mit Eiern

gekommen, welche befragt, wer sie sei, geantwortet hätte: **Kosters Tryn.** — Die beiden letzten Namenserklärungen mögen auf sich beruhen. Was die erste, wonach Küstrin gleich Rohrkorb anbelangt, so habe ich das Glück gehabt, von einem tüchtigen Kenner der slavischen Sprachen, dem Herrn Hauptmann Kowalewsky vom 8. Infanterie- (Leib-) Regiment freundliche Belehrung zu erhalten. Nach ihm heißt das Rohr **trzcina** (**trina**), der Korb **kosz** (Kosch), und Rohrkorb würde heißen **kosz trzcinowy**, oder **kosz trzcinny**, oder etwa **trzcinokosz.** Eben so gut könne es dann aber auch „Rohr-Amsel" heißen, wenn man **kostrzyn** schriebe, indem **kos** die Amsel bedeute. Beide Erklärungen schienen meinem freundlichen Lehrer nicht richtig und dem Stande der Dinge unangemessen. Es ist auch kein Grund vorhanden, dem alten ehrlichen Beckmann, der den Namen zuerst so übersetzt und von dem ihn Ehrhardt und Seyffert so angenommen, unbedingt beizupflichten. — Es liegen hier zwei Orte zusammen: Küstrin und der Gorin. Nun heißt **kost** (**kosz**) ein Gebein, Knochen; daran das lokale in gehängt, hieße **kostrin** Gebeinort, Ort wo die Gebeine der Todten aufbewahrt wurden. — Gorin könne herkommen von **gora** (Berg) oder **gore** (brennen); für den ersten Stamm scheint jetzt wenigstens nicht die Oertlichkeit zu sprechen, wahrscheinlicher darum **gore** (brennen), so daß also **Gorin** hieße Brandort, Ort wo die Todten verbrannt wurden.

Betrachtet man nun die Oertlichkeit von Küstrin, so dürfte es nicht zu gewagt sein, anzunehmen, daß in heidnischen Zeiten, in diesem damals auf dem rechten Oderufer bruchigen und somit buschigen und waldigen Terrain, zwischen der Warthe und Oder ein den Wenden (Slaven) heiliger Ort existirt hat, um die Todten, wer sie beisetzen wollte, in **Kostryn** beizusetzen, wer aber verbrennen, auf dem **Gorin** zu verbrennen. Daß diese Völker solche Punkte an Gewässern und in Wäldern gern dazu wählten, läßt sich geschichtlich erweisen, so

wie es auch der Natur des menschlichen Gemüths gar nicht widerspricht. — Noch heute befindet sich bei dem Dorfe Nieschlitz in der Gegend von Schwiebus eine Verwallung mit vierfachem Graben, sehr gut erhalten, hart an einem großen See und in einem schönen Walde gelegen. Sicher war das auch ein Verehrungsort wendischer Götter und keine Nomaden-Schanze, wie man dort allgemein behauptet. —

Wie sollte auch der wendische Name auffallen, da unsre Gegend bis zur Reformation hin unter dem Lebuser Bischofe stand und in dem Landbuche der Neumark Küstrin gar nicht aufgeführt wird, weil es zum Lande Lebus gerechnet wurde. (Kusterin med alle dem Lande daz dartzu hort 1336.)

Seit 1231 ungefähr fingen die Markgrafen, die von Kaiser Friedrich I. mit der Anwartschaft auf Pommern belehnt waren und sich dieses Recht Mann für Mann hatten erneuern lassen, an, Hinterpommern in ihre Gewalt zu bringen. Dies gelang ihnen noch nicht. Darauf zogen sie 1242 dem Orden in Preußen zu Hülfe, um den exkommunizirten Swantopolk und dessen Anhang zu vernichten. Bei dieser Gelegenheit müssen sie, des Rückhalts wegen, das Land **Chinz** oder kurzweg den größten Theil der Neumark in festen Besitz genommen haben. So fielen die 3 pommerschen Schlösser und Päße **Zden, Kentz** (welches Andere nicht, wie Cramer, an der Oder, sondern bei Soldin im Lande Karzig suchen) und **Costerina.** „Da hätten," sagt Cramer, „die Pommern und Polen, denen jene unterwürfig waren, gemerkt, daß sie diese Länder nicht behaupten könnten, und 1232 und in den folgenden Jahren an die Tempelherren nicht wenig Güter, sonderlich um Küstrin geschenkt; darunter **Velikavetz** (Batzlow) und das Dorf **Chvartsane (Kwarzane,** Quartschen) an dem Flusse **Mizla** mit 1000 Hufen." — Das Dokument über den Erlaß der Zehenten davon vom Bischof Laurentius, gest. 1233, siehe nach der Urschrift bei Wohlbrück I, 60—61 im Anhang, Urkunde № 2.

Im Jahre 1234 übergab der Herzog Barnim den Templern Darmietzel (**villa Dargumiz in terra Chinz***) **juxta aquam que Mizla appellatur**) mit 200 Hufen. — Im Jahre 1235 entsagte der Orden der **terra Custerin** zu Gunsten der pommerschen Herzöge, welche ihm dafür das Land **Bahn** abtraten.

Wie wüst hier Alles gelegen haben mag, läßt sich aus den weiten Landstrecken abnehmen, die in dem zwischen Polen und Pommern streitigen Lande verschenkt wurden. Dieser Orden sollte nun, um guten Ertrag zu haben, für Anbauer sorgen. Bis gegen das 14. Jahrhundert hin scheint aber noch leider wenig geschehen zu sein; nur wo wiesenreiche, bewässerte Gegenden an der Oder, im Oderbruche, am Rande desselben und an den kleinen in die Oder ausmündenden Flüssen lagen, finden sich die so genannten alten Dörfer, in denen Fischerei und Viehzucht, aber nur wenig Ackerbau getrieben wurde.

Im Jahre 1259 bestätigte der Polen-Herzog Boleslaus dem Orden der Templer die **terra Custeryn**, wobei die Grenzen von der Miezel und Netze zur Oder und bis zur Grenze Pommerns bestimmt wurden. Die Urkunde hierüber, die älteste, welche sich über das Land Küstrin im hiesigen Rathhaus-Archiv und zwar in einer sehr mangelhaften Abschrift (Rathhaus-Akten **Vol. 1.** Städtische Prozeßsachen № 36) vorfindet, findet sich in Dickmann's**) Urkunden-Sammlung.

Wenn in Folge dieser Urkunde der Gedanke entsteht, daß bis dahin unsere Gegend unter polnischer Hoheit stand, so dürfte hiergegen mit gutem Grunde der Umstand geltend gemacht werden, daß schon 1249 das ganze Land Lebus in der Gewalt der Markgrafen war, und daß 1252 Bolescowitz

---

*) **Terra Chinz** wechselt in den alten Urkunden oft ab mit **terra Costerina (Custerin)**, so daß man darunter wol die Neumark zu verstehen hat. —

) Georg Philipp Dickmann war 1731 Regierungs-Advokat und Bürgermeister in Küstrin. — Urkunde **cf. Anhang № 3.

(wahrscheinlich der altpolnische Name für das in diesem Lande belegene Städtchen Fürstenfelde)*) vom Erzstifte Magdeburg, welches viele Rechte im Lande Lebus besaß, an das Stift Lebus kam, so daß das Land Küstrin jedenfalls wol den Polen nicht mehr gehörte. — Nach Rauschnicks Preußischer Haus-Chronik wurde im Frieden 1244, außer dem 1220 an Magdeburg verliehenen kaiserlichen Rechte, über alle im Brandenburgischen eröffneten Lehen nach Gutdünken zu verfügen, auch Lebus vom Erzbischof Willebrand an Brandenburg abgetreten. Unsere Stadt selbst aber und das Land Küstrin wurde noch 1336 nicht zur eigentlichen Neumark gerechnet, sondern war mehr mit dem Lande Lebus verbunden, wie es auch zum Lebuser Sprengel gehörte; im neumärkischen Landbuche von 1337 ist deshalb auch Nichts davon zu finden. Das könnte nun aber Mancher damit zu erklären suchen, daß die Ursache davon in den kirchlichen Verhältnissen gelegen habe. Daß dies aber der wahre Grund nicht ist, zeigt sich aus dem Vergleich von 1266 zwischen den Bischöfen von Lebus und Camin, wonach die terra Costerin zum Lebuser, die Gegend um Soldin zum Caminer Sprengel gehören sollte. Der Grund liegt in den unter sich streitigen Ansprüchen Polens und Pommerns. Jenes behauptete sein Recht auf dieses Ländchen nebst dem links von der Oder belegenen Lande Lebus, während Pommern dasselbe zum Lande Chinz an der Mietzel rechnete. Erzählt man sich nun auch von einem pommerschen Jagdschlosse, welches in Gorgast, einem Dorfe nahe bei Küstrin, auf der Hügelfläche hinter dem Strome nach Genschmar zu, gelegen haben soll, so spricht der Kampf, den der tapfere Heinrich der Fromme, in der Tartarenschlacht bei Liegnitz gefallen, um Lebus führte, dafür, daß weder Pommern noch das eigentliche Polen hier noch Besitz hatte, und spätestens seit 1249 oder 1250 dieser Landstrich brandenburgisch war. —

---

*) cf. Wohlbrück Geschichte vom Bisthum Lebus. I. p. 475.

Vom Jahre 1262*) findet sich nun ferner eine Urkunde, welche die Grenzen des eigentlichen Landes angiebt. Die Markgrafen Johann I. und Otto III. vergleichen sich nämlich mit dem Ordensmeister Widekinus dergestalt, daß das Städtchen (opidum) Küstrin, dann die Dörfer Clozniz (? Clewitz),**) Warnik (Warnick), Tamprosove (Tamsel), Pudignove (?)***), Witze (Vietze), nebst den Templergütern an der Mietzel um Soldin den Markgrafen zugehören sollte, wogegen die curia Quartzen, Tyscher (Zicher, die villa Sciekcher kommt auch 1308 als Ordensgut vor), Willekinesdorp (Willekinesdorf 1295, Wilkersdorf), Zorbamstorp (Zorndorf), Bogutzlawe (Batzlow), Dargumizle (Darmietzel), Obran (Rabern), Damme (entweder die Stadt Neudamm, oder zunächst das dabei liegende Dorf Altdamm), Carkzowe (?) †), Gutistorp (Kutzdorf), Nywik (? Neumühl; wörtlich: „ein Ort, der auf ausgerodetem Lande, Neubruch angelegt ist"), Kulinkze (Calenzig) den Templern verblieb. —

Die Urkunde, woraus diese Angabe genommen, haben wir leider nicht zu Händen bekommen, können deshalb auch nicht nach eigener Ansicht feststellen, ob Seyffert recht hat, der blos oppidum gelesen haben will und dieses auf Küstrin deutet, oder G. W. von Raumer, der opidum Cüstrin gelesen zu haben scheint, und am angeführten Orte weiter sagt, daß nur drei Orte im Landbuche erwähnt würden, als zum Lande Küstrin gehörig, nämlich opidum Fürstenveld, welches der Familie von Uchtenhagen (zu dem Geschlechte derer v. Wedell gehörig) zu eigen war und, man weiß nicht aus

*) cf. G. W. von Raumers: Neumärkisches Landbuch von 1337 p. 16.

**) Nach Seyffert: Klossow.

***) Nach Seyffert: Pyrene.

†) Der Lage der andern Ortschaften nach vielleicht Schaumburg oder Drewitz; nach Seyffert: Karzig, was aber wol zu fern liegt. —

welchem Grunde beim Lande Königsberg aufgeführt ist; ferner ein Hof in Dame (Altdamm bei Neudamm, welches sonst den Templern gehörte) und Czorbendorf (Zorndorf), welche beide bei der Voigtei Bärwalde mit angeführt sind. —

So viel glauben wir aber aus dem bisher Gesagten schließen zu dürfen, ist Cramers Angabe auf irgend eine rechte Idee zu bringen, und das geht, wie oben gezeigt worden ist, ohne nach Reinhold (Gesch. von Soldin) einen Volksstamm „die Küstriner (Kotztregam, Cozterinae)“ als Bewohner des Königsberger und des ehemaligen Küstriner Kreises — wie uns scheint, grundlos — anzunehmen, so kann hier so früh nur eine villa oder ein Dorf gelegen haben, welches sich durch seine günstige Lage gar bald zu einem Flecken, oppidum, erhob und als solcher schon 1262 angeführt werden konnte. Dann ist das Jahr 1300 nach Oberheim, oder 1317 wol als dasjenige anzunehmen, wo es wirkliche Stadt mit deutschem Rechte, civitas, ist, wie es auch 1317 unter den Städten namentlich aufgeführt wird, die ihr Recht von Soldin holen sollten. Nach Dr. Zimmermanns „Beitrag zur Geschichte der märkischen Städte p. 9“ hat aber Küstrin mit Wrietzen und Soldin das Stadtrecht, nach dem Muster des Magdeburgischen, von Strausberg, wo früher die Markgrafen aus dem Hause Askanien häufig verweilten, erhalten. Es kann also jene Verordnung nur dafür sprechen, daß Soldin gewissermaßen als wie ein Vorort oder eine Hauptstadt der Neumark angesehen und deshalb in zweifelhaften Fällen dort die Endentscheidung geholt werden sollte. Wie auch die Urkunde über dieses Privilegium lautet: daß, auf Grund des Privilegii von 1281, Berlinchen, Neuenburg, Landsberg, Küstrin, Bärwalde und Berneuchen ihr Recht, statt zu Strausberg im Lande Barnim, künftig in der civ. Zoltin einholen sollten.*)

*) Raumer l. c. p. 25.

Alles zusammengenommen, so wurde unsere Stadt für die Markgrafen, besonders seit Frankfurt und Landsberg a. W. mit deutschem Stadtrecht gegründet waren, immer wichtiger, und nehmen wir dazu die blutigen Kämpfe mit Polen, besonders unter Otto IV., V. und Conrad um das Heiraths-Gut der Frau des Letztern, Konstanze von Groß-Polen, und betrachten wir die sogenannten Borgwälle im Warthebruch als alte Verschanzungen aus den vorchristlichen Zeiten und die unter kleinen Hügeln gefundenen Begräbnißurnen, Degengefäße und Silbermünzen aus den Zeiten der Ottonen: so wird die Wichtigkeit Küstrins um so einleuchtender und können wir es wol begreifen, daß es um 1300 schon eine Stadt war, wie dies auch Cramer bestätigt, wenn er sagt: „1537, wo Hans es zu seiner Residenz erwählte, nachdem es schon seit 1300 die Stadtgerechtigkeit nebst denen ihm verliehenen Niedergerichten behaupten kann." —

In der Nähe von Küstrin sahen wir oben den Templer-Orden reich begütert. Seinen Haupthof hatte er in Quartschen, worüber urkundliche Ausweise von 1251, 1262, 1276, 1282, 1285. Der Markgraf Albert stellte dort 1295 und 1300 Urkunden an die Templer und an das Kloster Bernstein aus, und 1350 wird eine Stiftung zu der Kapelle der **curia Quartzan** erwähnt, die der Tempelritter **Joh. de Wardenberg** gemacht hatte. Noch heute bietet der Amtshof zu Quartschen mit seiner kleinen, leider nicht genug vor Verfall gesicherten, in altdeutschem Styl gebauten Kirche einen Anblick, der eine rege Phantasie wol in jene immer merkwürdigen Zeiten zurückführen kann. — Die Herrlichkeit des Templer-Ordens verfiel; ein französischer König, Philipp August der Schöne, lüstern nach dem reichen Besitzthume des Ordens und die Macht desselben seinem aufstrebenden Königthume nicht ersprießlich erachtend, wußte den schwachen Papst Clemens V. dahin zu bestimmen, daß der mächtige Orden

aufgehoben und seine Ländereien konfiszirt wurden 1311.—*)

Im „blauen Ländchen" hatten schon die Johanniter Grund und Boden gewonnen; bis gegen Sonnenburg an die Warthe hin zog sich der Templer Gebiet; Brandenburgs großer Waldemar zog dasselbe nicht ein, wüthete, so eifrig er sonst auch für Vergrößerung seiner Herrschaft sorgte, nicht gegen die Ordensritter des Tempels, sondern gestattete ihnen, ihr Gewand mit dem der Johanniter-Ritter zu vertauschen, und so fielen ihre Ländereien an diesen Orden St. Johannis. Dies ist der Ursprung des Heermeisterthums Sonnenburg. — 1345 findet sich die **curia Quartzan** im Besitz der Johanniter, und sie ist es bis auf den Markgrafen Johann von Küstrin geblieben.

Waldemar war ein großer Fürst; unter ihm war Brandenburg mächtig und gefürchtet. Die Städte fanden an ihm einen Beschützer; den Adel zügelte er. Leider starb er schon nach nur eilfjähriger Regirung, und ein Kind folgte ihm in dem Regiment. Mit 1320 aber war das herrliche Haus der Askanier gänzlich ausgestorben.

Dunkle Nacht eines gräßlichen Elends brach jetzt über unser Vaterland, so wie ungefähr 70 Jahre früher, nach dem beklagenswerthen Untergange der Hohenstaufen über Deutschland herein. Die Marken waren ein erledigtes Lehen, und der deutsche Kaiser Ludwig der Bayer gab sie nebst der Kurwürde auf dem Reichstage zu Nürnberg 1823 mit Zustimmung der Fürsten an seinen ältesten Sohn, Ludwig den Aelteren.

Wer würde es heut zu Tage glauben, daß, weil einem Papste, Johann **XXII.** zu Avignon, seine Pläne auf Ober- und Mittel-Italien vom Kaiser Ludwig vereitelt worden waren, aus Polen und Litthauen die Rachegeister in zum guten Theil noch unchristlichen Horden auf des „Heiligen Vaters"

*) **cf. Raynouard** in der Vorrede zu seinem Drama: **Les Templiers.**

und seiner Gehülfen Ladung, über die Neumark besonders hereinbrechen und alles mögliche Elend dort verbreiten sollten! —

Der Papst sprach über den kaiserlichen Vater den Bann aus. Natürlich dehnte sich derselbe über dessen ganzes Haus, des bessern Erfolges wegen, mit aus, und so lag die arme Mark in gleichem Uebel.

Des Propstes Cyriacus von Bernau wollen wir nicht weiter erwähnen, aber der Bischof Stephan II. von Lebus entwickelte eine satanische Geschäftigkeit, zum Theil auch, weil ihm Frankfurt a. O. Residenz und Dom in seinen Stadtmauern verweigerte. Er reiste selbst nach Krakau, um persönlich auf den König Wladislaw Lokietek von Polen einzuwirken, daß er den Heereszug nach Brandenburg unternähme und **in majorem Dei gloriam** mit Feuer und Schwert dort wüthete.*) Der König hoffte, bei dieser Gelegenheit die Neumark zu gewinnen, und sein Schwager Gedemin von Litthauen unterstützte ihn mit 1200 Reitern.

In solcher Bedrängniß forderte der Kurfürst namentlich die Städte Frankfurt, Müncheberg und Lebus zur standhaften Vertheidigung auf.

Im Sommer 1325 brachen die Horden in die Neumark und die südliche Mittelmark ein. Nichts blieb von ihrer zügellosen Wuth, ihrer Unzucht und ihrem viehischen Muthwillen verschont. Hundert und fünfzig Ortschaften und vier Klöster sanken in Asche, und 6000 Gefangene schleppten die entmenschten Banden mit sich fort. Endlich erlagen sie 1327 dem gerechten Grimme der Frankfurter und Brandenburger auf den Feldmarken bei Tzschetzschnow und mußten aus dem Lande entweichen. Der Polenkönig behielt, wie es scheint, nur Santok, und der heilige Vater nannte ihn für die verübten Gräuel seinen „vielgeliebten Sohn." —

Für so viel Unbilden sich zu rächen, machten sich jetzt

*) Was die Pommern dabei thaten, darüber siehe Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern III. p. 225 u. 226.

die Frankfurter nach dem Bischofsitze Göritz auf, verbrannten den Ort nebst der Kathedrale und führten den geistlichen Herrn nach ihrer Stadt in Haft. Endlich kam es zum Vergleiche und nachdem er Urfehde geschworen, keine Rache zu nehmen, ließ man ihn frei. Ungesäumt aber erflehte er vom Papste den Bannstrahl für Frankfurt, und 28 Jahre ertrugen ihn die Bürger standhaft, dann kam es endlich zur Sühne. O traurige Zeiten!

Nun ist es Vielen aufgefallen, daß der Bischof grade in sein Stiftsland die Verheerer sollte gezogen haben. Man hat darum gemeint, er habe sich hierbei eben nur an Frankfurts Hartnäckigkeit rächen wollen, aber, wie es so oft kommt, wo er Hammer sein wollte, wurde er Ambos.

Schaue man aber bei diesem historisch begründeten Faktum auf die Lage des Landes. Von Kriescht bis Schidlow zog sich die Gränze des Bisthums. Oberhalb Kriescht dehnte sich das undurchdringliche Warthebruch aus. Wie war also der Einfall leichter zu bewirken als durch das Stiftland. Wohlbrück erwähnt in seiner Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus I. p. 445—447 einer Urkunde, die handschriftlich im Vatikan liege. Darnach fiele die Einäscherung von Göritz in das Jahr 1339 und wäre auf Befehl des Markgrafen durch Erich von Wulkow, Hauptmann zu Lebus, vollbracht worden. Zu gleicher Zeit hätte man die Bewohner des Städtchens Seelow und der Stiftsdörfer gemißhandelt und Göritz, Seelow, Drossen und Fürstenfelde, sowie alle Stiftsdörfer in diesem Lande eingezogen. —

Was gegen die Echtheit dieser Urkunde spricht, ist das Schwankende in der Jahreszahl bei ihrer mehrmaligen Erwähnung in päpstlichen Erlassen, und daß von der Gefangennehmung des Bischofs Nichts gesagt wird.

Wie weit unsere Stadt von diesen Wirren berührt worden sein mag, darüber schweigen die Urkunden; aber 1321 soll im Kriege mit den Pommern ein Treffen ante Costerin ge-

liefert worden sein.*) Barthold (Gesch. von Rügen und Pommern) erwähnt davon Nichts, obschon im **Vol. III. cap. 5 p. 164 sqq.** davon zu reden Gelegenheit war. So viel steht fest, daß der Herzog Wartyslaw von Pommern nach Waldemars Tode sich zum Vormund des minderjährigen Heinrich aufwarf, zu dem Behufe 1319 zu Michaelis zu Arnswalde einen Landtag mit den Ständen hielt und sogar von dem Kaiser Ludwig als Vormund anerkannt wurde. Als solcher zeigt er sich auch noch 1320, wo er der Stadt Bärwalde von Mohrin aus ihre Privilegien bestätigt. Riß er gleich auch manche altpommersche Städte der Neumark an sich, so hielt er doch die Polen zurück, und hatte er wahrscheinlich dieses Treffen bei Küstrin gegen den Herzog Heinrich von Jauer zu bestehen, welcher das ganze Land Lebus und Sternberg in Besitz nehmen wollte.

Nehmen wir diese Drangsale zu den oben kurz berührten, dann können wir von dem politischen Elende jener Zeiten eine genügende Kenntniß erlangen.

Die Schaale des Leidens war noch nicht geleert; neues Elend lauerte schon wieder, über die armen Marken hereinzubrechen. —

Neun und zwanzig Jahre war Waldemar der Große schon in die Gruft seiner Väter versenkt, da beschworen der Herzog von Sachsen-Wittenberg, die Grafen von Anhalt und andere Herren, die nach brandenburgischem Lande gar lüstern waren, unter öffentlicher Leitung der Angelegenheiten durch den Erzbischof von Magdeburg, den Geist des kräftigen Kurfürsten, der Herren und Klerisei gar scharf in Zaum und Zügel zu halten gewußt, noch einmal ins Leben zurück, um ihn eine Rolle spielen zu lassen, die, fehlten alle anderen Beweise seiner Unechtheit, uns aus Gründen der gesunden Vernunft hinreichend überführen dürften, daß, selbst nach so langer Zwischenzeit, ein Waldemar nimmer wieder so aufgetreten wäre. —

*) Raumer l. c. p. 16.

Im Jahre 1348 trat der falsche Waldemar auf. Magdeburg redete ihm das Wort und erkannte ihn zuerst als den rechten an. Was Wunder also, daß die Bischöfe von Havelberg und Lebus sich sogleich für ihn erklärten. Versprechungen und Privilegien gingen ihm vorauf: darum öffneten sich ihm allerwärts die Thore gar willig, und führten ihn Freudenaufzüge unter dem Geläute der Glocken in die Ringmauern. War er's wirklich, so hätte das Volk nicht unrecht gethan; hatte es ihm doch so Viel zu verdanken, und hatte es doch so jammervolle Zeiten seit ihm verlebt. Aber war es denn der Wittelsbacher Schuld, daß so viel Elend hereingebrochen? War Ludwig der Aeltere wirklich nicht der Mann, der seiner Unterthanen Glück fördern und wahren konnte? Oder waren es nicht lediglich die Nachwehen der päpstlichen Schritte, welche des Herrscherhauses habsüchtige Feinde zu so gewissenlosem Thun ermuthigen konnten? —

Dies Letzte bedachten in kräftigem Bürgersinn die von Frankfurt a. O., von Briezen und von Spandau, die Johanniterritter, so wie die Grafen von Lindau, Betkin von Osten, Hermann von Wulkow, die Herren von Buch, Ziethen, Rochow, Lossow, kurz alle Ritter des Oderbruchs und aus dem Lande Lebus. Da nun der Kaiser Karl IV. selbst den Kronprätendenten „seinen lieben Schwager" nannte, so bekam das Unternehmen einen Rechtsanstrich. Erst 1355 war die Sache ganz abgethan.

Hier kann es uns freuen, daß sich eine Spur davon zeigt, Küstrin habe gleichfalls dem rechten Landesherrn Ludwig seine gute Treue bewahrt, wie wol überhaupt die Neumark, was die Privilegien beweisen, mit denen einzelne Städte begnadigt wurden. Laut Dokument von 1350 werden nämlich Heinrich Sachsenberg, Zöllner in Küstrin, und seine Erben mit einem Theile des Zolles belehnt, der vorher dem Nikolaus Blemann, Bürger in Berlin, zugehörte, den derselbe aber in Folge seines Abfalles zum falschen Waldemar verlor. Wie

Blemann zu diesem Zolle gekommen, ist nicht erwähnt, wol aber finden sich (Staats-Archiv. Urkunde 312. fol. 217.) unter 1338 Hans Weber und Rüdiger von der Plone als von Ludwig belehnte Zöllner aufgeführt. Möglich, daß er nur auf Zeit die Zölle erhalten hatte.

Wenn wir ferner laut Urkunde von 1356, wo sich am Sonnabend nach St. Laurentii Tag Ludwig der Römer in Küstrin befand, seinen Befehl an seine Zöllner zu Küstrin und Lebus vernehmen, „die Bürger zu Bärwalde und Schovenfliete (Schönfließ) mit den Zöllen unverpflichtet zu lassen," und finden, daß eben dieser Ludwig, mit seinem Bruder Otto die Stadt Landsberg a. W. begnadigt, „was von Alters zu Kustryn zollfrei gewesen, das noch fürbas auch zollfrei sei, und was vor Alters Zoll bei Kustryn gegeben, auch fürbas den Zoll geben soll;" — wenn wir hierzu nehmen, daß dieses ganze politische Drama mehr außerhalb der Neumark spielte, und daß Frankfurts aufopfernde Treue und die Ehrenhaftigkeit der Herren und Mannen im Oderbruche eine treffliche Schutzmauer an der Oder boten: so kann man mit Fug schließen, daß die Städte der Neumark wol alle treu geblieben waren. Für Königsberg möchte z. B. sein späteres Auftreten gegen die Pommern zur Zeit Ottos von Wittelsbach ein herrliches Zeugniß ablegen.

Was als das Beklagenswertheste bei diesen Streitigkeiten erscheint, ist nicht blos das Hinwelken der Blüthe des Landes, sondern die gänzlich schwindende Ruhe und Sicherheit. Das gottlose Raubgewerbe, das die Edlen des Landes ungescheut trieben, ließ Handel und Wandel gänzlich verfallen, wo nicht einzelne Städte zusammentraten und mit gewaffneter Hand ihre Habe und ihren Handel zu schützen wußten oder gar den Strauchdieben ängstlich die Thore offen hielten.

Wir können hier zwar nur vermuthungsweise von den Zuständen in der Neumark zu dieser Zeit reden, da in den Geschichtstafeln diesem für Brandenburg-Preußens Ausbildung

höchst wichtigen Lande fast gar kein Plätzchen eröffnet und so von dem, was dort vorgefallen, fast Nichts überliefert ist. Indeß sehen wir ein Vierteljahrhundert später, so finden sich ganz entsprechende Uebel hier wie in den vier andern Theilen der Mark. —

In der Mittelmark, Altmark, Priegnitz rc. sehen wir nun zu dieser Zeit des falschen Waldemar die „Stellmeiser unter Hans Menken vom Steinbrunnen, genannt der schwarze Teufel von Soltwedel" ihr Wesen treiben. —

Nicht genug, daß Kriegsübel und Straßenraub das arme Land heimsuchten, auch des Himmels Strafen züchtigten es. Von 1346—1351 wüthete der fürchterliche „schwarze Tod" durch ganz Europa und raffte in Deutschland ungemein viel Menschen weg. Dieses pestartige Uebel kam aus dem Orient, zeigte sich als Fieber mit schwarzen Beulen an den Achseln und den Weichen, und raffte die Menschen meist schon in 12 Stunden hin. Nicht allein Umgang und Berühren der Oerter, wohin des Kranken Ausdünstung drang, steckte an, der bloße Anblick genügte. — Recht bezeichnend ist es hier wiederum für den traurigen Geist der Zeit, daß man den enthaltsamer und abgeschlossener lebenden Juden das Uebel zuschrieb, als hätten sie die Brunnen vergiftet u. dgl. m., und sie aufs Herzloseste verfolgte. —

Eine bessere Zeit begann für unser armes Vaterland, als 1373 Karl IV., nach Entfernung des letzten Wittelsbachers, Otto's des Finners oder Faulen, für seinen Sohn Wenzel dasselbe regirte. Da hob sich der Handel auf Elbe und Oder, finden sich Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. als Stapelplätze. Es muß von diesem Fürsten die Neumark wieder eingelöst worden sein: denn nach Urkunde 276 fol. 197 (im Staats-Archiv) war das ganze Land über der Oder an Hasso von Wedell zu Uchtenhagen, der schon 1355 zum Hofmeister in der Mark Brandenburg und der Lausitz eingesetzt war, vom Markgrafen Otto und Friedrich von Bayern, 1372 versetzt

worden; 1373 am St. Augustinstage wird aber (Staats-Archiv-Urkunde 219 fol. 164) von Strausberg aus in Wenzels Namen der Stadt Küstrin das **privilegium de non evocando** mit folgenden Worten verliehen: „daß sie bei ihren Märkten und Rechten, alten Privilegien, eigenen Lehen und Erbe gelassen und geschützt, und von allen Markgrafen zu Brandenburg durchaus nicht gestattet werden solle, daß die Bürger aus der Stadt vor Gericht geladen würden, [*) ohne um handhaftige That, sondern sollen zu Rechte stehen vor ihren Schulzen;] sollen auch von der Herrschaft Dienern und Beamten ungehindert und ungekränkt bleiben bei ihrer Gerechtigkeit ewiglich, allermaßen sie vor Alters gewesen." —

Wie mit diesem gar wichtigen, urkundlich begründeten Privilegium der Lehnbrief der Familie von Wedell von 1374 (der sich auf den von 1328 stützt) stimmt, wonach Küstrin („**Costerin** dat Stedeken mit dem Wagenzoll") Besitzthum derselben wäre, läßt sich nicht gut erklären, und mag wol in die Familien-Papiere irrthümlich mit eingeflossen sein, indem man die Verpfändung von 1372 damit vermengte.

Es ist nach jenem Privilegium aller Grund, daß Küstrin landesherrlich gewesen ist, und daß durch dieses Privilegium das 1317 an Soldin ertheilte in Bezug auf unsere Stadt gewissermaßen erloschen ist. Landsberg z. B., nicht ferner von Soldin als Küstrin gelegen, erhielt in demselben Jahre 1317 auch das **privilegium de non evocando**; so ebenfalls Berlinchen 1363, Friedeberg 1372. —

Leider starb Karl **IV.** schon 1378, und was seine Herrscherkraft in unserm Lande schnell geschaffen, verfiel eben so

*) Die Worte „ohne um — Schulzen" finden wir bei Seyffert; bei Cramer und in der angeführten Urkunde fehlen sie; dieselben heben auch das Privilegium ganz auf. Nämlich durch dasselbe wurde Küstrin für eine Immediatstadt erklärt, die einen Hofrichter (**judex curiae**) und nicht blos einen Stadtschuldheiß (**scultetus sive praefectus civitatis**) hatte, vor welchem Letztern die 4 **causae sanguinis** als Mord, große Diebstähle, Nothzucht und grobe Betrügereien nicht verhandelt werden konnten.

schnell wieder unter seinen Söhnen Johann von Görlitz, und Sigismund von Ungarn, so wie unter seinen Neffen, Jobst und Prokop, von denen namentlich Jobst gar verderblich für dasselbe war. —

Johann, der jüngste Sohn Karls **IV.** war Herr der Neumark geworden und besaß dieselbe bis zu seinem Tode 1396. Er gab unserer Stadt (Urk. 220 **fol.** 165) am St. Nikolas-Tage 1388 von Guben aus ein Privilegium über den Fischmarkt: „daß ein jechlicher der da Kauf schlagen wil, der soll kaufen auf dem Markt, und an rechten Markttagen; auch sollen die Kiezer ihre eigenen Fische, die sie fangen, nicht salzen im Kiez, sondern sie sollen Markt mithalten; auch sollen die Kiezer keine Flumfische verkaufen in Tonnen zu salzen oder selbst in Tonnen salzen, die sich ziemt, täglich auf den Markt zu tragen den Bürgern zu nutzen.“ —

Johann von Görlitz hat in manchen Stücken Aehnlichkeit mit Otto dem Finner; deshalb ist von seinen Verdiensten um den Flor seiner Lande gar wenig zu sagen. Nach seinem Tode fiel sein Besitzthum an Sigismund von Ungarn.

Im Jahre 1397 setzte Sigismund den Jan v. Wartenberg, Herrn zu Tetschin oder Dietschin im Leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen als Statthalter der Neumark ein und überließ ihm **Cüstrin** und den **Keitz d. d. Banowitz** in Ungarn am Freitage nach Pfingsten (15. Juni) 1397, mit dem Befehl, daß ihm die Einwohner beider Orte*) huldigen sollten, wie sie ihm gehuldigt hatten und demselben treu sein als ihrem alleinigen Erbherrn.*) Nun kam Jan von Wartenberg als Verweser der Neumark in Verlegenheit, und Jobst, welcher die Kurmark pfandweise inne hatte, gab ihm am 20. September 1398 nach dem Verlangen des Königs Sigismund als Herrn der Neumark, das Versprechen, ihm zum Besten

---

*) **cf.** Wohlbrück **II.** 124. Den richteren, rathen der ganzen Gemeyne zu Kustrin und Keitz, Steten in der Marg obir Oder.

) **Cod. d. Br. V. 236 ff.

dieser Provinz 2000 Schock Groschen zu leihen, die am 11. November gezahlt und schon am 11. Februar des kommenden Jahres zurückgezahlt werden sollten. Als Unterpfand sollte der Markgraf Jobst die Stadt Küstrin nebst Zubehörungen und Rechten und Genießen, als er dieselben vom Könige zum erblichen Eigenthum erhalten hätte, von Wartenberg übergeben bekommen. Der Markgraf Jobst fand aber für gut, sogleich und zwar noch an dem eben genannten Tage Stadt und Haus Costryn mit dem Kietze und allen andern Zugehörungen dem Meister des St. Johanniterordens in der Mark zu Brandenburg, Sachsen, Wendlanden und Pommern, Dittlef von Walmden für 400 Schock Groschen zu versetzen, mit der Befugniß, während der Pfandzeit 30 Schock darin zu verbauen, die ihm bei der Einlösung wieder erstattet werden sollten.

Am 21. Oktober 1399 stellte der Markgraf Jobst dem Voigte Jan von Wartenberg eine Quittung aus über zurückgezahlte 1000 Schock Groschen, mit der Bemerkung, „daß er demselben nur diese Summe und nicht 2000 Schock auf Custryn geliehen habe und daß nunmehr also alle Briefe über geliehene 2000 Schock und über die zum Pfande gesetzte Stadt Custeryn kraftlos und todt sein sollten."

Auffallend ist nun aber, daß nach einer Urkunde vom 15. August 1399 dem Jan von Wartenberg vom Könige Sigismund wegen einer Schuld von 10,000 Schock Groschen Costryn, Haus und Stadt mit dem Kietze, was ihm doch schon seit 2 Jahren als volles Eigenthum gehörte, und 10 Schock jährlichen Zinses vom Johanniter-Orden versetzt wird, mit Zöllen, Gerichten, Kirchenlehn.*)

In den Händen des Johanniter-Ordens blieb Küstrin nicht lange. Sigismund brauchte wiederum Geld und beschloß die Neumark zu verkaufen. Stibor lehnte den Kauf ab. Da wurde sie dem Polenherrscher Jagello für 100,000 Mark Polnisch angeboten. Dieser war auch bereit, nur fehlte ihm das

*) cf. Urkunde im Anhang № 4.

nöthige Geld. Das war für das Land ein Glück, denn was hätte sonst aus der deutschen Welt in diesen Gegenden werden sollen unter dem Drucke von Polens Rohheit! Wer einen Ueberschlag in dieser Hinsicht machen will, bedenke, daß in Preußen, ehe es mit Polen in Berührung kam, 21,000 Dörfer blühten und nach dem Thorner Frieden 1466 nur noch 3013 unverwüstet waren.

So kam das feilgebotene Land 1402, mit Ausnahme von Dramburg, an den damaligen Hochmeister des deutschen Ordens der Marianer Konrad von Jungingen für die von Polen geforderte Summe unter der Bedingung des Rückkaufs-Rechts bei Sigismunds, seines Bruders Wenzel und seines Vetters Jobst Lebzeiten (d. d. Presburg am St. Michaelis-Tage).

Noch in demselben Jahre wurden am Jakobi-Tage von dem Hochmeister Konrad v. Jungingen die sämmtlichen Privilegien konfirmirt, wobei es heißt: „In der Zeit, als wir uns und unserem Orden kauften und zu uns löseten die Neu-Mark, mit Wissen und Willen unsers allergnädigsten Herrn, Herrn Sigismund zu Ungern von Herrn Stiborn, etwan Woiwoden zu Siebenbürgen" ꝛc.

Jedoch die Pommern und Polen sahen der Besitznahme des Landes durch die Ritter des Ordens St. Mariä nicht gleichgültig zu, und eben so wenig war der Siebenbürgische Landeskämmerer Tebberzin gesonnen, ohne Weiteres den Ordensrittern aus Preußen, als deren erster der Ritter von Salza erschien, zu weichen. In Königsberg hielten sie sich namentlich, und stand nicht der damalige Bürgermeister dieser Stadt so getreulich zu den neuen Herrn, fand er dabei nicht an den benachbarten Johanniter-Rittern, die sich mit den Marianern zu Schutz und Trutz verbunden hatten, kräftige Hülfe: so hätte dem ohnehin schon ausgesogenen Lande ein arger Kampf entbrennen, und durch die Raubzüge, die dieser grade zuließ, noch herbere Wunden schlagen mögen. —

Wie gräßlich es überhaupt in der Mark aussah, davon ist kaum eine genügende Schilderung zu geben. — In der Kurmark hausten Dietrich und Hans v. Quitzow, die von Bülow, von Alvensleben, von Treskow, von Steinvorde, die Grafen von Ruppin, die Edlen Gänse von Puttlitz, die von Zikker, von Schlieben, von Wusterhausen, von Holzendorf, von der Hagen, von Rochow 2c. Fürsten scheueten sich nicht, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, ja selbst der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und sein Feldhauptmann Fürst Sigmund von Anhalt standen den verrufensten Raubrittern jener Zeit in keiner Weise nach. Als nun gar Hans von Quitzow 1400 Landes-Hauptmann wurde, verfolgte dieses thatenlustige Geschlecht den Grundsatz: „Was ihnen an Burgen, Land und Dörfern nicht gehörte, fehlte ihnen und müßten sie sich auf jede Weise zu erwerben suchen," so konsequent, daß sie 1409 in der Kurmark 24 feste Schlösser, darunter Plaue an der Elbe, Oderberg, Sarmund und Köpenik besaßen. Kein Kloster war zu der Zeit sicher, und die Städte hatten sich sorgsam zu hüten.*)

So ging es zur Zeit Sigismunds und Jobsts in der Kurmark her. In der Neumark findet sich aber vom Jahre 1373, also aus der Zeit des Kaisers Karl IV., ein Ereigniß, (bei Kehrberg, historischer Abriß der Stadt Königsberg i. N., Abth. 2. cap. 2. §. 3—6, bei Seyffert, Annalen der Stadt und Festung Küstrin p. 23—26) welches den Zustand der Neumark trefflich schildert.

Der Landeshauptmann Hasso von Wedell, genannt von Uchtenhagen, hielt auf seinem Burgsitze Stolzenberg zu Freienwalde stets eine gut gewappnete und trefflich berittene Schaar. 1371 hatte er den Polen die Kastellanei Santok wieder abgenommen und war verheerend in Pommern eingefallen, grade als Friedrich von Bayern zu seinem Vetter

*) cf. Klöden, die Quitzows, und Beckmann, die Mächte Berlins.

Otto dem Finner von Brandenburg zu Rath und Beistand gekommen war. Der Zug mißlang, Hasso wurde zurückgeschlagen und die Pommern rächten den Einfall in ihr Land durch einen Raubzug in die Mark. Damals regte sich in Königsberg i. N. ein kräftiger Sinn, dergestalt, daß der Herzog Kasimir IV. von Pommern-Stettin einen ganz verunglückten Sturm auf die Stadt unternahm und selbst durch einen jungen Schuhknecht sein Leben verlor. Auf dem Hofe zu Rörichen (Rörke) wurde Frieden geschlossen. Das Haus derer von Wedell scheint den Wittelsbachern ergeben und deshalb gegen die Luxemburger verdeckt den Kampf eben so zu führen Willens gewesen zu sein, wie die Quitzows und der havelländische Adel gegen die Hohenzollern. Das bemerkenswerthe Ereigniß von 1373 ist nun Folgendes:

Im Verein mit den Königsbergern (namentlich den Brauern, die des Bierzwangs wegen auf die Ritter ergrimmt waren), mit den Bauern von Bernickow, dem Schulzen Alde Henning zu Jödersdorf und mit seinen Brüdern Wedegen, Marschall in Pommern, und Johann von Wedell-Tuczno (Tütz) griff Hasso bei Nachtzeit die Komthurei Rörichen, aus persönlichem Hasse gegen den Komthur Wilhelm von Holsten und wol auch um sich die gefährlichen Nachbarn vom Halse zu schaffen oder sie einzuschüchtern, an, und legte sie in Asche. Was von den Ritterbrüdern und Dienenden nicht dem Schwerte erlag, floh ins „wilde Bruch;" der Komthur selbst aber flüchtete sich nach Küstrin in armseliger Pilgertracht, um direkt zum Papste zu gehen und dem Papste seine Sache vorzutragen. Schon war er durch das Gehölz bis dicht vor Küstrin und glaubte sich gerettet: da sah er am Wege eine Kapelle stehen und stieg vom Pferde, um sein Gebet zu verrichten. Plötzlich erschallt das schreckliche „Hasso-Hass," sein Pferd wiehert, er wird erkannt und, unter sein Pferd gebunden, von der wilden Jagd nach Königsberg gebracht. Dorthin hatte man auch allen Raub geschleppt,

mit welchem er nun zur Ergötzung der Stadt durch alle Gassen geführt, dann auf sein eignes Pferd gesetzt, mit unten zusammen gebundenen Füßen, und nach dem Schlosse Stolzenberg *) gebracht wurde, wo man ihn 5 Tage und Nächte ohne Speise im Verließ liegen ließ. Darauf brachte man ihn wieder nach Königsberg zurück, zwang den Bürgermeister Nikolas Berlin eine Verurtheilungsakte über ihn aufzunehmen und warf ihn in die Billerbeck, einen Thurm voll Kröten und Eidechsen, wo er wieder 3 Tage ohne Speise und Trank zubrachte, gepeinigt durch den Hohn seiner Feinde, die ihn frugen: Ob ihm der Papst oder die Kardinäle wunderbarlich Speise und Trank zugeführet? — Sechs und dreißig Tage mußte er solche und andere Qual leiden, dann holte ihn Hasso von Wedell wieder nach Stolzenberg, worauf er allmählig in Bärwalde, Fürstenfelde, Küstrin und Frankfurt eingeworfen wurde. Schon sollte er in die Hände des Archidiakonus zu Lebus Urfehde schwören, wegen dieser Mißhandlungen beim Papste nicht klagbar zu werden, da gelang es dem Bürgermeister Berlin, ihm Gelegenheit zur Flucht zu schaffen.

Die Sache wurde durch reiche Opfer an den Papst und die Kirche so ausgeglichen, daß, da mehre von Wedell Ordensritter und selbst Komthure waren, die Strafe, welche der Bischof Dietrich von Havelberg am 20. Juni 1376 zu Wittstock proklamirte, mehr die gemeinen Leute und den Schulzen Alde Henning traf. Hasso erbaute die neue Komthurei Wildebruch,**) welche 1382 am 18. April durch den Komthur Heinrich von Güntersberg bezogen wurde.

Wen kann es wundern, wenn bei solchem Treiben die Dörfer meist in Schutt und Asche lagen und die unbebaueten Felder versandeten und sich mit Haidekraut und wildem Gestrüpp bekleideten! Aber so wie die Fluren der Marken, so

*) Noch heute erzählt die Sage vom schwarzen Loche, einem jetzt verfallenen unterirdischen Gange, bei Freienwalde.

**) Später ein Lieblingssitz des Markgrafen Johann von Küstrin.

war auch der Sinn ihrer Bewohner gräßlich verwildert. Selbst unter den Geistlichen waren Ehebrecher, Diebe und Mordbrenner nichts Seltenes. Bei allem namenlosen Elende herrschte dennoch eine wilde Genußsucht, die sich durch Ausschweifungen aller Art bekundete. Die Unsicherheit des Lebens und Eigenthums trieb ja die Menschen dem zügellosen Genusse des Augenblickes leichtsinnig in die Arme. Aus den unbedeutenden Schulen des Unterrichts waren Schulen der Lüderlichkeit geworden. Die Schüler nannten sich Bacchanter, zogen im Lande umher und übten sich in allen Lastern. So ward der Keim der Sittenlosigkeit schon in die Brust der Jugend gelegt. Der „Scholemester" (jetzt ungefähr Rektor) mit seinen Gesellen mußte bei jedem Feste auf dem Stadt- (Rath-) Hause den Vorschneider und Vorleger abgeben und Possen zur Erheiterung der Gäste treiben. Es stand so armselig mit den Lehrern in den meisten Städten, daß ihrer zwei in einem Bette — „auf Stadtunkosten" — schlafen mußten.

Das war der Segen der baierschen und luxemburgischen Herrschaft in der Mark.

Freier athmet die Brust, und getroster erhebt sich der Blick, seit endlich das Haus der Hohenzollern in unserem Vaterlande seine Kraft entfaltet und Segen spendet. Wenn auch noch so harte Stürme später einbrachen: so sind dergleichen nur wie wilde Gewitterschauer anzusehen, welche die Luft reinigen und den Segen in seinem vollen Umfange erkennen und würdigen lassen. Sie haben jederzeit unser Volk auf seine innere Kraft aufmerksam gemacht; denn stets folgten auf solche Zeiten der Noth und Angst Zeiten einer um so herrlicheren Erhebung durch Fürsten, die ihren Namen ehrenvoll in die Zeittafeln der Geschichte durch wahrhaft fürstliche Thaten eingetragen haben. — Doch zurück zur engeren Geschichte unserer Stadt.

Wie wir schon oben sahen, war Küstrin eine Immediat-Stadt, d. h. eine solche geworden, welche dem Landesherrn unmittelbar gehörte. So ist sie auch im Landbuche Karls IV.

von 1375 aufgeführt. Die von ihr zu entrichtende Orbede betrug 10 Mark*), also noch nicht den siebenten Theil von dem, was Soldin, und nur ¼ von dem, was Städte wie Woldenberg, Königsberg und Berlinchen gaben. Die einzige Stadt Kallies zahlte weniger, nämlich 8 Mark. Um aber den Begriff von der Größe Küstrins noch besser zu gewinnen, so zahlte der Kiez die eine und die Stadt die andere Hälfte, und im Landbuche Karls **IV.** von der Mark Brandenburg heißt es p. 10.: daß die vom Kiez zu entrichtende Orbede von je her als ein Theil derjenigen angesehen worden ist, welche der Stadt zugeschrieben worden ist. Nach den rathhäuslichen Akten zu Küstrin weicht der Betrag der Orbede, gegen die oben nach Wohlbrück **II.**, 23 zitirte Angabe in Nichts ab, sondern ist nach den Worten des Landbuchs in doppeltem Ausdruck angegeben, wie folgt: „**Custryn XIV. talenta denar. Brandenb. hoc est X. marc. argenti VII. talenta de civitate et VII. de vico et faciunt IX. sexag. XX. gr.**“ So unbedeutend die Stadt nach dem Quantum ihrer Abgabe war, so beträchtlich war der Zoll zu Küstrin, der auf 200 Schock Groschen veranschlagt wurde, nur von dem Zolle zu Oderberg und Schneckenburg übertroffen wurde, und überhaupt ein Siebzehntheil aller landesherrlichen Zolleinkünfte in der Mark ausmachte.

Wie oben erwähnt, kam die Neumark 1402 an die Ritter des deutschen Ordens der Jungfrau Maria. Da mußten sie unsere Stadt Küstrin von Jan von Wartenberg für 1300

---

*) Nach Klöden hatten die Münzen der damaligen Zeiten einen 4—5fachen Werth gegen jetzt. Der Uebersicht wegen stehe hier Folgendes:

1 Schock böhmischer Groschen galt vor 1375 . . .	56	Rthlr.
nach 1375 . . .	50	Rthlr.
1 Mark Brandenburger Pfennige oder Silber . .	46	Rthlr.
1 Pfd. Brandenburger Pfennige	32	Rthlr.
1 Schilling	1½	Rthlr.
1 böhmischer Groschen vor 1375	28	Sgr.
nach 1375	24½	Sgr.
1 Pfennig	5	Sgr.
1 Ungarischer oder 1 Rheinischer Goldgulden . . .	12	Rthlr.

Schock Groschen einlösen, (laut einer Quittung in der von Dregerschen Urkunden-Sammlung).*) Ueber fünfzig Jahre blieb der Orden im Besitz des Landes und hielt einen Voigt in demselben. Nach manchen Anzeichen möchte derselbe wol in Küstrin seinen Sitz gehabt haben. So scheinen z. B. Albrecht von der Dube 1412, Alexander von der Machewitz 1417, Georg von Egloffstein 1444 hier gewohnt zu haben; 1455 ist in Küstrin ein Ordenshauptmann Johann von Köckeritz, der Ordensvoigt heißt aber Christoph Englinger. —

Leider dauerten auch in dieser Zeit die Unordnungen und Wegelagerungen in der Neumark fort. So will Seyffert in einer Urkunde von Heinrich Ravensteiner, Ordensvoigt in der Neumark, gefunden haben, daß der Rath zu Königsberg 1435 einen Werner von Ellingen gegriffen und in den Thurm gesetzt habe, „weil er in den Gütern desselben sämmtlich Gut gefunden, so etzlichen Lüden von Frankfurt genommen war, und daß er Schuld an dem Raube mit Rath und That hatte."

Spezieller geht ein anderer Vorfall unsere Stadt an. Es hatten im Jahre 1429 die von Dobrichow, Vasallen des Mark-Grafen Johann des Alchymisten, von der Kurmark aus einen Raubeinfall in die Neumark gemacht und bei ihrem Rückzuge eine Menge Pferde geraubt. Küstrin hatte dabei mitgelitten und wandte sich deshalb mit einem Entschädigungsgesuch an den Bischof Christoph, aus dem Geschlecht derer von Rothenban, da es unter diese geistliche Jurisdiktion gehörte. Derselbe war bei dem Kurfürsten Friedrich I. gar angesehen, was daraus hervorgeht, daß er 1431 denselben nach Böhmen begleitete, wo Friedrich den Oberbefehl über die Reichsarmee

*) Im Jahre 1402 behauptet Jobst von Mähren, daß Küstrin nicht zur Neumark gehöre, und Markgraf Wilhelm von Meissen macht Anspruch auf Küstrin und behauptet, daß Jan von Wartenberg ihm dies mit Gewalt vorenthalte. Im Jahre 1405 ist Jan von Wartenberg Hauptmann von Pirna und will seine Ansprüche auf Küstrin für 3000 Schock Groschen aufgeben. Mithin muß Jan so viel von seiner Forderung abgelassen und Küstrin frühestens erst 1405 an die Neumark und so an den Orden gekommen sein.

gegen die Hussiten führte. Deshalb stiftete der Markgraf Johann unter Zuziehung des Bischofs und des Ordensvoigtes der Neumark Niklas von Nikriz einen Vergleich dahin, daß der Bann, den die Küstriner über die von Dobrichow erlangt hatten, mit der Zurückgabe der gestohlenen Pferde und Tragung aller Kosten Seitens der Schuldigen aufgehoben und kraftlos sein sollte.*)

In derselben Urkunde ist auch ein Tag angesetzt, wo in Küstrin die Streitigkeit der Einwohner mit den Frankfurtern wegen ungewöhnlicher Zölle, so sie von ihnen genommen, beigelegt werden sollte.

Der Umstand, daß der Bischof Christoph den Kurfürsten Friedrich I. auf dem Zuge gegen die Hussiten begleitete, brachte ein neues Elend über die Stiftsländer, indem 1432 die Hussiten in die Mark einbrachen und auf ihrem Rachezuge längs der Oder alle offenen Städte von Soldin bis Küstrin dem Erdboden gleich machten. Daß unserer Stadt schwerlich ein besseres Loos als Lebus, Müncheberg ꝛc. gefallen sein sollte, läßt sich schwer abnehmen, da es ein offener, nicht befestigter Platz war. Bestimmte Nachrichten fehlen.

Aus dem Abkommen, welches Jobst mit dem Ordensmeister Dittlev von Walmden 1398 traf, wonach der Orden 30 Schock am Pfandgute verbauen sollte, und daraus, daß in der Urkunde von 1412 unter den Küstrinschen Gewässern einer Lache bei dem Hause gedacht wird, geht mit Sicherheit hervor, daß die Stadt schon seit früher ein Schloß hatte. Während der Zeit aber, daß die Neumark unter der Botmäßigkeit des deutschen Ordens stand, wurde in Küstrin ein neues Schloß erbaut, worüber folgende Nachricht als Ausweis dient. —

In einer auf dem Reichstage zu Nürnberg geführten Beschwerde der preußischen Städte über den Orden vom Jahre 1440 heißt es unter andern wörtlich: „Auch klagte Jakob Zahn

*) Gerken, Urk.-Sammlung VII., 206.

von Danzig vber den Orden, wie sie seinen Vater hatten in die neue Marckt geschickt, das Schloß Cöstrin zu bauen, des het er müssen Hauß und Hoff und Kind verlassen, auch ein groß Stück seines eigenen Geldes vorstrecken, als er aber daselbst vber dem Wercke gestorben, vnd die Erben seine Besoldung und ausgelegtes Geld gefordert, haben sie ihnen alle väterliche Güter ohne Recht und mit Gewalt darzu genommen.*)

Schon 1421 hatte Friedrich I. von dem deutschen Orden die Neumark gegen Zurückerstattung des Kaufschillings abgetreten wissen wollen; indeß war es ihm nicht möglich, seine Absicht zu erreichen. Als nun aber der Orden 1454 jenen unheilvollen Krieg begann, der die sinkende Macht des Ordens vollends vernichtete, übergab der Hochmeister Ludwig v. Ehrlichhausen durch den Land-Komthur Friedrich von Polenz die Neumark zuerst dem Schutze des Kurfürsten Friedrich II. Eisenzahn und räumte ihm die festen Burgen des Landes ein. Dagegen unterstützte Friedrich den Orden mit ansehnlichen Geldsummen. Da die Geldverlegenheit der Marianer sich mit jedem Tage steigerte, so mußten sich dieselben noch im Jahre 1454 zu einem Verkaufe des Landes auf Wiederkauf für 40,000 Rheinische Gulden entschließen. Dieser Vertrag wurde im folgenden Jahre 1455 dahin erweitert, daß der Orden für die auf 100,000 Rheinische Gulden, zu Frankfurt, Küstrin oder Oderberg zahlbar, erhöhte Summe dem Kurfürsten und seinen Erben die Neumark mit allen ihren Städten, Schlössern und Gütern und landesherrlichen Gerechtsamen gänzlich abtrat. (Urkundlich d. d. St. Matthäustag 1455 auf dem Schlosse Meve). Der Kurfürst schloß darauf mit dem Orden ein Bündniß zu Schutz und Trutz, welches indessen erst, wie in der Urkunde ausdrücklich bemerkt ist, nach Beendigung des gegenwärtigen Kampfes in Kraft treten sollte. —

Es ist, als ob der Wiedererwerb der Neumark darauf

*) Aus Müllers Reichstags-Theatrum unter K. Friedrich V. S. 452 bei Wohlbrück II. 246.

hindeuten sollte, wie das Geschlecht der Hohenzollern vom Schicksale dazu bestimmt war, des deutschen Ordens Erbe zu werden. —

Der Hochmeister hatte unter demselbigen Datum von Meve aus sämmtliche Prälaten, Ritter, Räthe und Gemeinen an den Kurfürsten Friedrich als ihren nunmehrigen Herrn verwiesen, aber der Ordenshauptmann zu Küstrin, Johann von Köckeritz, machte für die Abtretung dieser Stadt auf eine Entschädigung Anspruch, zu der er vermuthlich wegen Forderungen, mit denen er auf Küstrin angewiesen worden, berechtiget war. Der Kurfürst einigte sich mit ihm dahin, daß er gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Kaltenborn zu Driesen (nach einer Verschreibung d. d. Landsberg am 23. März 1454) das Städtchen Fürstenfelde und 10 Schock Groschen aus der Orbede zu Bärwalde auf Lebenszeit überwiesen erhielt. Mit dem letzten Ordensvoigt Christoph Englinger fand er sich gütlich ab, indem er ihm auf Lebenszeit seinen Hof zu Grünberg nebst den dazu gehörigen Gütern, die Stadt Mohrin und den Kurfürstlichen Hof zu Königsberg abtrat; jedoch mußte er die Lehns-Pflicht anerkennen und seinen Genossen Simon Slagel lebenslang erhalten.

Außer den schon oben erwähnten Ordensvoigten und dem zuletzt angeführten Johann von Köckeritz findet sich bei Buchholtz (l. c. III. 97) nur noch aus der Zeit der Ordensregierung erwähnt: Lamprecht von Wedell um 1429. Nachher zeigen sich als Voigte zu Küstrin Werner Pful in den Jahren 1465, 1469 und 1470 und Peter Borrstorf auf Behlendorf und Karzig von 1489—1491.

Die Privilegien der Stadt Küstrin wurden zuerst 1462 vom Kurfürsten Friedrich II. dem Hauptinhalte nach, wie König Wenzel und Johann von Görlitz sie bewilligt hatten, zu Küstrin selbst am Sonntage Exaudi konfirmirt. Zum zweiten geschah dies von Johann Cicero 1487, und zum dritten von

Joachim I. Nestor und Albrecht, nachmals Erzbischof zu Magdeburg und Kurfürst, Kardinal Erzbischof zu Mainz 1499.

Nach Löckels **Marchia illustrata** soll Johann Cicero, der als Kurprinz für seinen Vater, den Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1486), die Marken verwaltete, in Küstrin eine besondere Hofhaltung gehabt und sich, wenn der Kurfürst in der Mark gegenwärtig war, daselbst gewöhnlich aufgehalten haben. Da sein Vater aber selten hierher kam, sondern sich meist in seinen fränkischen Fürstenthümern aufhielt, der Kurprinz selbst auch höchst spärlich gehalten wurde und über die geringsten Ausgaben Ausweis liefern mußte, so kann dies zur Hebung unserer Stadt Wenig und Nichts beigetragen haben.

Alte Urkunden aus dem Jahre 1470—1486 erwähnen einer Botenpost, die von Küstrin und von Sachsen aus nach Anspach, der zeitweiligen Residenz des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, über Torgau, Leipzig und Weißenfels ging und in 24 Tagen den 68 Meilen betragenden Weg zurücklegte. —

Seyffert berichtet uns ein trauriges Ereigniß aus der Regirungszeit Johann Ciceros (1486—1499), welches er in dem Regirungs-Archiv gefunden, und dessen sonst nicht Erwähnung geschieht. Nämlich im Jahre 1491, am Dinstage nach Crucis, brannte fast ganz Küstrin, den Kiez ausgenommen, durch Verwahrlosung ab, wie aus folgendem Befreiungsbriefe des Kurfürsten zu ersehen ist: „Nachdem unsere Stadt Küstrin vor Versäumnus und Ungeschichte durch Feuersnoth außerhalb des Kiezes ganz ausgebrannt und zu Verderb kommen ist, dadurch wir als der Churfürst bewegt, damit die Bürger die Brennsteten wieder bauen, zur Nahrung mit Gottes Hülfe kommen und die gemeldte Unsre Stadt gebeßert werden mag, als haben wir sie vier Jahr lang gefreyet für alle und igliche Pfleg und Zins, die sie Uns oder andern vor ihrem Rathhaus oder von ihren Gütern zu geben vorschrieben." (Dinstags nach Matthäi 1492.)

Der gütige Landesherr hatte schon als Kurprinz unsern

Ort liebgewonnen und ihn zu seiner Residenz gewählt, wie Seyffert denn findet, daß er bereits 1474 durch seine hiesigen Räthe Kaspar von Günthersberg, Reinhard von der Schulenburg und Peter Burgsdorf einen Vergleich zwischen Werner von Sidow und den Gebrüdern Mörner wegen der Neudorfschen Fischerei stiftet, auch in demselben Jahre von dem Bischofe Ludwig zu Cammin in Begleitung mehrer Domherren besucht wird. So Seyffert l. c. 37. (Vergleiche oben.)

Endlich ist aus seiner Regirungszeit noch eine Lokal-Nachricht vorhanden, die aber freilich nur Küstriner interessiren kann. Zwei Jahre vor jenem Brande erlaubt der Kurfürst seinem hiesigen Kastner, Hansen Daumen, genannt Scharpf, welchem er bereits 1486 die Lehn auf Grevendorp bei Bärwalde verliehen hatte, sich ein Wohnhaus nebst Stall auf der Schloßfreiheit vor der langen Brücke an der Warthe neben der Zollbude zu bauen und als ein Burglehn zu besitzen, auch einen Garten zu haben auf dem Schloßwall vor der langen Brücke. Im Fall er sein Kastenamt niederlege oder sein Wesen nicht länger da haben wolle, werden ihm und seinen Erben 120 Gulden rheinisch gemeiner Wehrung für die auf den Bau verwandten Kosten versprochen, und wenn er im Amte versterbe, solle seine eheliche Hausfrau nebst Kindern das Haus inne haben und ruhig besitzen ohne Gesehrd. (Kölln an der Spree. Freitag nach Mauritii 1489.)

Vielleicht interessirt es einige meiner Leser, wenn ich sie durch den folgenden Auszug aus dem hiesigen alten Raths-Buche in Stand setze, über die damalige Milizverfassung zu urtheilen und aus der Stärke der Truppen, welche die Provinz zu Kriegszeiten stellen mußte, einige Schlüsse abzuleiten. Es fällt der darin erwähnte Vertrag der Neumärkischen Städte in die sonst friedliche Regirungszeit Joachims I. und scheint durch die Streitigkeiten desselben mit den Herzögen George und Barnim von Pommern veranlaßt zu sein.

„Im thausent fünfhundert im 29. Jahre auf den heil. 3

Königen (6. Januar) haben sich die Nygemarkschen Stede sämtlich verdragen der Knechte halben, so sie unserm gnäd. Herrn, dem Kurfürsten in Kriegsläuften halden müssen. Solche Verordnung ist geschehen zu Szoldin vor dem ehrbaren vesten gestrengen Curt Borgstorf Landvogt des Orts der Nygemark, insbesondere igliche Stadt angesetzt wie nachfolgt:"

Szoldin	23	(Kr.)	Knechte.	Friedeberg	27	(Kr.)	Knechte.
Königsberg	38	"	"	Woldenberg	8	"	"
Arnswalde	38	"	"	Dramburg	10	"	"
Landsberg	28	"	"	Schievelbein	15	"	"
Cüstryn	9	"	"	Mohrin	5	"	"
Berwalde	13	"	"	Berlynken	5	"	"
Schonfliete	16	"	"	Lippehne	5	"	"

Diese Militairliste kann nebenher zu einem Maaßstabe dienen, um nach der Aushebung der streitbaren Mannschaft das Verhältniß der Volksmenge der genannten Städte gegen einander und so auch Küstrins insonderheit gegen die übrigen der Provinz ungefähr zu bestimmen.*)

Zweite Abtheilung.

Zeit des Markgrafen Johann von Küstrin, von 1535 bis Anfang 1571.

Küstrins Glanz-Periode.

Zu den geschichtlich merkwürdigsten Zeiten Küstrins gehört unstreitig die Regirung des Markgrafen Hans. Nach Joachim's I. Tode (11. Julius 1535) wurde nach dem Testament sein älterer Sohn, Joachim II., Kurfürst über die Kurmark, der jüngere Johann aber Markgraf und Herr der Neumark, sowie der Lande Sternberg, Krossen, Kott-

*) Seyffert l. c. 38—40.

bus, wozu später noch Beeskow=Storkow kam. Johann war 22 Jahre alt, als er den Fürstenstuhl bestieg; sein Bruder stand schon im 31sten Lebensjahre. Geboren war Hans am 3. August 1513 zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags; nach Leutinger zu Angermünde, nach Angelus zu Tangermünde an der Elbe, und dem stimmt der Ritterschafts=Syndikus der Neumark zur Zeit Friedrichs **III.**, Johann Krause, bei. Hänsler will von alten Leuten gehört haben, er sei in Peiz geboren, Rentsch behauptet in seinem Cedernhain (pag. 443), Johann sei in Küstrin geboren, und ebenso berichtet der Kurfürstlich Brandenburgische Rath und Bibliothekar Christoph Heinrich, indem er hinzufügt, er habe deshalb in seiner Geburtsstadt seine Residenz genommen. Dasselbe erzählt auch Kaspar Sagittarius in seiner **Historia Elector. Brandenb.** — Für gewöhnlich schwankt die Annahme seines Geburtsortes zwischen Angermünde und Tangermünde.

Seine Jugend fiel in die Zeit der reformatorischen Bewegungen, und da er seiner Mutter Liebling war, läßt sich deren Einfluß auf seine religiöse Entwickelung gar leicht erklären. Bekanntlich neigte sich die Kurfürstin Elisabeth, eine Prinzessin von Dänemark, zu Luthers Lehre, und mußte deshalb selbst vor dem Zorn ihres Gemahls nach Sachsen flüchten. Frühzeitig war er ein für jene Zeiten vortrefflich ausgebildeter Prinz. Martin Chemnitz unterrichtete ihn in der Mathematik, der Jurist Rathemann und der Magister Meißner in Sprachen und Wissenschaften. Dabei war er ein beredter Erbe der väterlichen Wohlredenheit. Um ihn praktisch auszubilden, nahm ihn der Vater mit außer Landes, so 1528 nach Grimmen, wo sich die Herzöge von Braunschweig, Ehrich und Heinrich, einfanden, um einen Streit des Kurfürsten mit dem Herzoge von Pommern beizulegen. Nach Angelus soll er auch 1530 den Vater nach Augsburg begleitet haben, was aber Cölestinus in seiner Geschichte der Augsburgischen Konfession bestreitet, indem er im Gefolge des Kurfürsten nur den ältesten Sohn Jo=

achim, den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Bischof Georg von Lebus und 130 Ritter anführte. Aber in Worms war er 1521.

In ritterlichen Künsten war er gleichfalls trefflich geübt. So kam er im Jahre 1545 im Turnier mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig so hart zusammen, daß die Pferde auf den Hinterfüßen zu sitzen kamen, die Fürsten aber blieben fest sitzen. Der Herzog Wilhelm stieß dabei durch des Markgrafen Schild bis an seinen Hals. (Haftiz pag. 181.)

In seiner Jugend hätte er beinahe beim Reiten das Leben verloren. Die Mutter ritt nämlich mit ihren beiden Söhnen ihrem Bruder entgegen; da wird Hans vom Pferde abgeworfen und geschleift. Schnell will die Mutter zu Hülfe springen, bleibt aber selbst an der Sattelkette hängen; indeß ging die Gefahr glücklich vorüber.

Schon frühzeitig zeigte Hans eine anstaunenswerthe Festigkeit und Beständigkeit in seinen Entschlüssen. Seinem Bruder Joachim war er in dieser Hinsicht nicht ähnlich; denn dieser war ein Mann, welcher mit offener Seele und wohlwollendem Vertrauen einem Jeden entgegen trat, der irgend wie seine Gunst zu erlangen wußte. Heitern Gemüthes und freundlichen Herzens, wollte Joachim Alles um sich her zufrieden und fröhlich sehen, konnte er keine Bitte versagen und war gütig bis zur Schwäche. Dabei liebte er Pracht und Wollust, ließ Feste auf Feste folgen, legte Jagd- und Lustschlösser an und versammelte an seinem Hofe einen Kreis von Dichtern, Künstlern und Gelehrten, deren Namen sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Dahin gehören die Dichter Sabinus (eigentlich George Schüler, Sohn eines Bürgermeisters zu Brandenburg), Acidalius, Mellemann, Hildesheim aus Küstrin, (woselbst er sogar eine Zeit lang **Rector scholae latinae** war, bis er nachher Mediziner wurde und als solcher am Kurfürstlichen Hofe lebte); dann die Historiker Engel, Garzäus, Haftitz, Jobst, Leutinger, der Maler Johann Baptista aus Mai-

land, die Baumeister Römer, Giromela und Kaspar Theiß. Seine Bauten und Verschwendungen stürzten das Land in Schulden. Sein Bruder Johann dagegen that Alles rasch und rücksichtslos, was ihm recht schien, unbekümmert um die Folgen. Mit seiner Zeit kargte er, wie mit seinem Gelde. Mit fast peinlicher Genauigkeit theilte er die Stunden des Tages zwischen Gebet und Arbeit; Alles wollte er selbst thun, Alles selbst sehen. Ueber der Thür seines Schlafgemach standen die Worte:

Unter Tausenden trau' kaum Einem recht,
Bis du erkennst ihn treu oder schlecht.

Sein Vertrauen war schwer zu erlangen, und keine Rechnung legte er fort, ohne sie mit eigenen Augen geprüft zu haben. Er war oft strenge bis zur Härte und sparsam bis zur Kargheit.*) Wollust und Ueppigkeit jeder Art waren ihm verhaßt, und Aufwand mochte er durchaus nicht leiden. So trug er wollene Strümpfe, von seinen Töchtern gefertigt. An seinen Kanzler, Barthold von Mandelsloh, der in seidenen Strümpfen täglich prunkte, schrieb er: „Bartholde! Ich habe wol auch seidene Strümpfe, aber ich trage sie nur des Sonn- und Festtags."

Wie er die Treue selbst seiner geringsten Diener zu erproben suchte, davon berichtet uns der Inspektor Lökelius zu Drossen einen Vorfall, den er von des Markgrafen Stalljungen, Hans Felisan, der 120 Jahr alt dort verstarb, erfahren haben will.

Einst ritt nämlich Hans bei einem seiner Schäfer in Quartschen vorbei. Er stellte sich, als wollte er ihm ein Schaaf abkaufen; der Schäfer weigert sich dies zu thun; da wirft ihm Hans Geld hin, nimmt ein Schaaf und will davon reiten.

*) Es geht von ihm die Anekdote, daß er einst nach Frankfurt zur Messe fuhr. Vor der Rückreise frug man seinen Kammerdiener, ob sein reicher Herr viel Geld ausgegeben habe, und da sagte dieser: „Ich sehe nicht mehr auf der Rechnung verzeichnet, als 18 Pfennige und 4 Pfennige für ihrer Durchlaucht Hosen zu flicken." —

Der Schäfer aber wirft ihm sein Beil nach und trifft den Sattel. Schnell läßt der Markgraf das Schaaf laufen, nimmt aber das Beil mit sich. Tags darauf wurde der Schäfer vorgeladen. Als dieser den Markgrafen als Den erkennt, mit dem er um das Schaaf so argen Streit gehabt, bittet er zwar um Gnade, wirft aber doch dreist alle Schuld auf seinen gnädigsten Herrn und wird mit einer Belohnung für seine Treue entlassen. — Oefters auch ging er, als Kriegsknecht verkleidet, in seinem Lande umher, um zu erforschen, wie es wol mit des Volkes Stimmung aussähe. So trat er einst (1563) in eine Schenke des Sternbergschen Kreises. Die Wirthin weit entfernt, in ihm den Landesherrn zu ahnen, gab ihm unbefangen Antwort, als er sich danach erkundigte, wie das Land mit seinem Fürsten zufrieden sei. Das Weib klagte über die eingeführte Bierziese und über des Fürsten Habsucht, auch tadelte sie die kostspieligen Bauten. Denn Johann ließ um diese Zeit zu Neumühl, Massin, Thamm (Neudamm), Marienwalde, Himmelstädt, Friedeberg, Jägersburg, Storkow und an andern Orten Jagdhäuser anlegen, theils um Geld unter das Volk zu bringen, theils um selbst Vortheil zu ziehen, da er neben den Häusern Waldstrecken urbar machen ließ und diese den angestellten Förstern in Pacht that. — Ruhig hörte der Fürst das scheltende Weib an, das aber bald, wie vom Donner gerührt, vor ihm nieder fiel, als der hereintretende Edelmann des Dorfes, ein Herr v. Löben, den unscheinbaren Fremdling als Landesherrn begrüßte. Jedoch Johann reichte der Erschrockenen freundlich die Hand, hieß sie aufstehen und ohne Furcht sein, und sagte zu dem Edelmanne: „so deutsch als dieses Weib hat noch keiner von meinen Räthen mit mir gesprochen."

Seine Habsucht verleitete ihn leider zu manchen Thaten und Schritten, die man gern von einem so fürstlichen Manne nicht begangen sähe. Aus Liebe am Sammeln des Geldes muthete er dem Lande, ohne daß er dessen bedurfte, Steuern zu, und führte die Bierziese und den Hufenschoß ein. Indeß

bei der Wohlfahrt des Landes konnten solche Opfer leicht gebracht werden, besonders da der Fürst die erhobenen Steuern nicht gewissenlos verpraßte und durchaus nicht kargte, wo es seines Volkes Wohlfahrt galt. Die Härte aber, womit er den Herrn von Bork, der sich der Bierziese widersetzte, aus seinem Eigenthume Falkenburg verjagte und dieses für sich einzog, ist keineswegs lobenswerth; wie denn überhaupt eine größere Milde den hohen Werth seiner ganzen Eigenthümlichkeit um Vieles vermehrt haben dürfte.

Eben so ungerecht ist sein Verfahren gegen den Johanniter-Heermeister Franz Neumann.*) Er hatte denselben von einem Rektor der Schule zu Krossen, wo er eine Rede von ihm gehört, die seinen Beifall gewann, als Rath an seinen Hof gezogen und ihm 1562 das Ordensamt verschafft. Eigennutz scheint ihn dabei bestimmt zu haben: denn leichter hoffte er von einer Kreatur, die er so hoch erhoben, zu erlangen, was er wünschte, als von Andern. Nun sollte der Ordensmeister die Stadt Friedland bei Beeskow in der Lausitz abtreten, war jedoch dazu nicht zu bewegen und mußte sich deshalb zuletzt durch die Flucht retten. Hierauf richtete sich des Markgrafen Ingrimm gegen den Hauptmann zu Sonnenburg, v. Winning, und gegen Neumanns Schwiegersohn, Christoph Doberitz zu Peiz.

Am Grellsten tritt seine Gewinnsucht in dem Verhältnisse hervor, welches er in seinen letzten Lebensjahren mit dem Könige Philipp II. von Spanien einging (1569). Die Grausamkeiten, womit dieser fürstliche Finsterling seinem Namen eine traurige Berühmtheit in der Geschichte erworben hat, seine abscheulichen Ketzergerichte und die blutigen Gewaltschritte, mit denen er die Religionsfreiheit der Niederländer zu unterdrücken strebte, mußten ihm eben so bekannt sein, als die fühllose Hen-

*) Franz Neumann war aus Sagan gebürtig und Rektor in Krossen, zugleich aber auch seit 1518 Stadtschreiber beim dortigen Rath, und 1526, 1527, 1529, 1532 und 1533 Bürgermeister. — 1530 nahm ihn der Mark-Graf mit nach Augsburg und dort adelte ihn Karl V. Er starb in Prag.

ternatur des Herzogs Alba. Das fromme, kräftige Volk der Niederlande begann den Riesenkampf gegen die unerhörte Unterdrückung, und seine heilige Sache trug auch endlich den Sieg davon. Hier nimmt es uns Wunder und thut es uns wehe, daß sich der Markgraf Johann durch lockende Aussicht auf schnöden Gewinn verblenden ließ und gegen ein Jahrgeld von 5000 Thalern „als Rath von Hause" in Philipps Dienste trat. So günstig auch immer die Bedingungen waren, so war doch der deutsche evangelische Fürst hauptsächlich zum Kriegs-Dienst für den katholischen Herrn von Spanien verpflichtet. Hierbei meinte der Markgraf sein Gewissen vollkommen rein zu erhalten, wenn er sich vom Könige die Zusicherung geben ließ, niemals gegen seine Glaubensgenossen — der Religion wegen — kämpfen zu müssen. Ueberhaupt suchte er auf jede Weise Geld zu sparen und scheint deshalb selbst im Bezahlen von Rechnungen säumig gewesen zu sein, wofür folgender Brief seines Büchsenmachers in Nürnberg spricht: „Guten Tag, Herr Markgraf. Eure Büchse ist fertig. Schickt Ihr mir das Geld, so schicke ich Euch die Büchse. Schickt Ihr mir das Geld nicht, so schicke ich auch die Büchse nicht. Hiermit Gott befohlen." — Der Markgraf, ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber, schickte das Geld und ließ die Büchse holen.

Mit seiner Lust, Geld zu sparen, hing die höchste Wirthlichkeit und Oekonomie zusammen, und hierin wurde er von seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Tochter des unversöhnlichen Protestantenfeindes Herzogs Heinrich, welche 1518 geboren und 1537 in Küstrin mit ihm verehelicht wurde, gar trefflich unterstützt. Wo jetzt der Rennplatz als eine Zierde der Stadt Küstrin für militairische Paraden und die munteren Spiele der Jugend so trefflich gelegen ist, und wo jetzt die Häuser No. 1 bis No. 6 stehen, hatte die wirthliche Markgräfin einen Küchengarten mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, in denen sie Speck, Wurst, Eier und andere Vorräthe aufbewahrte. In der kurzen Vorstadt besaß

sie einige Hufen, den „wilden Hof," welche jetzt im Besitz des Ackerbürgers Lange sind, und eben so in Drewitz, Schaumburg und ihrem Lieblingssitze Neudamm. *) Nun lag dem Markgrafen die Ordensbesitzung Quartschen sehr gelegen. Deshalb fing er 1539 durch Veit von Theunen an, über einen Austausch dieser Ballei gegen Schiefelbein beim Ordens-Prior, Johann von Hattstein, zu unterhandeln und 1545 trat er urkundlich in den Besitz. Die Urkunde darüber ist folgende: „Wir Johann von Hattstein, St. Johannis Ordensmeister in Teutschen Landen, bekennen und thun kund offenbahr männiglichen mit diesem gegenwärtigen Brieffe, daß Uns die Würdigen Ehren Vesten und Ehrenschafften unsere besonders lieben Br. Balthasar von der Marwitz, Kommenthur zu Wildenbruch, Vincenz von Wermstorff und Georg Leuschener, Sekretarii, als Gesandten Baley und Capittels in der Mark zu Brandenburg uf jetzt allhier zu uns mit allerhand Werbungen abgefertiget, neben andern fürbracht haben. Nachdem wir auch Baley und Gemeinepflegern berührten unsers Ordens, hievor im vergangenen Vierzigsten Jahre zum gemeinen damahls versammelten Capitel Weiland der Ehrwürdigen Herrn Veiten von Theunen, der Zeit in der Marck Brandenburg Baley seligen unsern vollkommnen Willen, Gewalt und Vollmacht Innhalt unserer besiegelten Brieffe zugestellt und übergeben hätten, dergestallt, daß derselbige mit dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben, Wenden, und in Schlesien zu Krossen Hertzog pp. unserm gnädigen Herrn, in eine Uebergabe und Vergleichung unsers Ordenshauses und Commenthurey Quartschen sich einlassen, Ihro fürstl. Gnaden dieselbige übergeben und dagegen gebührliche Vergleichung empfahen sollte. Welche Uebergabe des Hauses Quartschen darauf

*) Mutter Käthe, wie sie so gern genannt wurde, wohnte, nach der Sage, in Neudamm da, wo jetzt das Tuchmacher Wilhelm Lehmannsche Haus steht; ihr Amtshof lag gegenüber, wo jetzt der Gastwirth Bolcke wohnt.

gegen und mit dem Hause Schievelbein, so hoch vermeldter unser gnädiger Herr Marggraff Hans zu Brandenburg, dem Orden darumb zugestellt hätte, beschehen und nunmehr zu ganzer Würcklichkeit gewachsen, wäre ihnen, den Gesandten, demnach uferlegt bey uns als dem Ordensherrn und Ordinarien in Teutschen Landen um Confirmation und Bevestigung vorbeschriebener Uebergabe Tausches und Vergleichung der beiden Häuser Quartschen und Schievelbein anzusuchen, wie sie auch aus empfangenen Befehl deshalb unterthäniglichen angesucht und gebethen haben wollten. Dieweil Wir uns dann zu erinnern wißen, daß wir mitsammt unseres Ordens Baley und Pflegern, wie obstehet, im vergangenen Jahre in die Uebergabe und Vergleichung obbemeldter beider Häuser gewilligt, deßen auch nicht anders gewest sind, denn daß solche unserem Ritterlichen Orden und der Baley in der Neumarck zu Nutz und Vorstand geschehen. So haben wir mit gutem Vorbewahrt, auch Rath unserer Ordens-Mitbrüder und Zugewandten so wir jetzt bey uns gehabt, solche Uebergabe, Tausch und Vergleichung, inmaßen sie von beiden Theilen beschehen, wißentlichen confirmirt und bestätigt, confirmiren und bestätigen auch dieselbige für Uns und alle Unsere Nachkommen und gemeines Ordens wegen, in und mit Krafft dieses Brieffes, jedoch dem bemeldten Unserm Ritterlichen Orden und gemeiner Baley Brandenburg an ihren privilegien, alten herkommen, immunitäten und Gerechtigkeiten, sonst in alle andere Wege unabbrüchlich und unvorgreiffentlich ohne alle Gefährde, und das zu Uhrkund haben Wir unser Priorats — gemein Innsiegel an diesen Brieff gethan hencken, der geben ist am Dienstag nach Marien, den Siebenden Julii nach Christi unsers Herrn Geburt funffzehn hundert Viertzig und fünff Jahre."

Besagter Veit von Theunen war 1527 in der Kirche zu Quartschen creirt worden und starb 1545, worauf der Komthur zu Grünberg, J. von Arnim zum Heermeister ernannt wurde. Aber schon 1545 dankte dieser ab, und Thomas Runge,

zeither Comtor to Werben, wurde sein Nachfolger. Dieser kaufte auf des Markgrafen Wunsch das Ordenshaus zu Küstrin (jetzt dem Kaufmann Silling gehörig). Ueber diesen letzten Punkt ist eine eigene Urkunde von Thomas Runge in Küstrin am Tage nach Conversionis Pauli Anno 1545 ausgestellt. Sie lautet: „Vor aller männiglich die diesen meinen Brieff sehen oder hören lesen, bekenne ich Thomas Runge, Comptor auf Werben, daß ich mich mit dem Durchlauchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern u. s. w., Meinen gnädigen Herrn und auf Sr. F. G. gnädiges Ansuchen, verglichen und vereinigt habe, folgendergestalt und also. Wie Sr. F. G. nach geschehener Verlassunge des itzigen Meisters und seines Amts, Meines gnädigen Herrn, die Bürden solches Amtes mich nicht erlaßen wolten, sondern es also von mir mit Gnaden begehrten, daß ich mich Sr. F. G. zu unterthänigem Gefallen wolte darzu gebrauchen laßen, welches ich Sr. F. G. hiermit Verspreche. Vors andere habe ich Sr. F. G. gewilliget (wie auch imgleichen von meinen Vorfahren geschehen), daß ich mich wesentlich zu Küstrin mit meiner gewöhnlichen residentz der Oerter begeben und aufhalten will. Und dieweil zu vermuthen, daß ich mich so statlich als meine Vorfahren gethan, nicht aufhalten kann, haben Sr. F. G. solches mir gnädiglich gemildert, also, daß ich mich bey Sr. F. G. der Oerter über Zehn oder Acht reisigen Pferde starck nicht aufhalten darff. Da mir aber Sachen fürfielen, daß ich wegen meiner Häuser Bestellungen der Oerter verreisen müste, wollen Sr. F. G. mir solches auf mein Ansuchen vergönnen, jedoch so weit Sr. F. G. nicht darauf zu solchem Mahle Geschäffte vorfielen, daß sie darzu meiner bedürfften, es soll aber auch solch mein Außenbleiben ohne sondern weitern Erlaub Sr. F. G. über Acht oder zum längsten Vierzehn Tage nicht sein. Es haben auch Sr. F. G. mir zugesagt, daß Sie mir Görgen Leüschner rc. zu gebrauchen erlauben. Imgleichen und

eben mit der Maaß verspreche ich alle dasjenige, was in jüngst gehaltenen Capittel mit Verkauffung aller der Güter in Pommern ist abgeredt, bewilligt, sammt mehren und andern daselbst fürgelangten und schrifftlich ist vollenzogen worden, daß ich solchem allem getreulich nachleben will, und darwieder heimlich noch öffentlich nicht sein, practiciren oder handeln, noch Niemand von meinetwegen zu thun gestatten, in keinem Wege, besonders soll und will mich in diesem und allem andern gegen hochgedachte Sr. F. G. als einem gehorsamen und treuen Unterthanen krafft dieser und voriger meiner Verpflichtung nach eignet, ziemt und gebühret, unterthänig verhalten, welches also Sr. F. G. ich aufrichtig und wie Vorne gemeldt alles wohl zu halten, bey den Pflichten damit ich Sr. F. G. und dem Orden jetzo verwandt, oder künfftig werden möchte, auch dazu bei meinen höchsten Treuen, ehren und wahren Worten, Verspreche alles getreulich und ohne Gefährde.“ —

Diese Urkunde, welche wir hinter der Abtretungsurkunde von Quartschen fast störend in das Kapitel von den Mitteln, eine weise Oekonomie an seinem Hofe zu fördern, eingeschoben haben, scheint uns zugleich am besten seine unbeschränkte Herrschsucht, dem Ritterorden gegenüber, zu erklären. Daraus möchten wir aber auch, wol nicht ohne guten Grund, mit Wegener (Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg p. 16) vermuthen, daß Neumann für den Orden wol eine größere Unabhängigkeit wieder erstrebt habe. Nach Neumann's Tode (1568) sehen wir den Markgrafen wiederum politisch-ökonomisch handeln, als er den evangelischen und vermählten Grafen Martin von Hohenstein-Schwedt zum Heermeister wählen läßt. Denn dieser mußte sich durch einen Revers verpflichten, „keine Urkunden aus Sonnenburg fortzuschaffen und eben so Silber, Gold und andere Pretiosen wohl zu wahren.“

Wie wir vorhin erwähnten, war des Markgrafen Gemahlin Katharina, gewöhnlich Mutter Käthe genannt, in glei-

cher Weise sparsam und wirthschaftlich. Was sie auf den schon genannten Hufen in der kurzen Vorstadt und auf ihren Molkereien und Vorwerken zu Drewitz, Schaumburg und Neumühl gewann, ließ sie durch den Kastner in Küstrin an die Arbeitsleute beim Festungsbau verkaufen, so daß das ihnen ausgezahlte Geld wieder in ihre Kasse floß. Durch diese Sparsamkeit und gute Wirthschaft hatte sie ein bedeutendes Vermögen erworben, wovon sie den rühmlichsten Gebrauch machte, „indem sie der Verarmung vorzubeugen suchte und in Drossen und Küstrin Apotheken gründete." Ja, für ihren Lieblingssitz Neudamm, wo sie sich 1566 während der Pest aufhielt, gab sie selbst eine Polizei- und Armen-Verpflegungs-Ordnung und ließ die Kirche und das Hospital für ihr Geld erbauen.*)

Um noch zuvörderst über den Markgrafen Hans und seinen Charakter Einiges anzuführen, so war er auf die Aufrechthaltung seines Namens sehr aufmerksam. So ersuchte er, nach Adam Wüsters Chronik von Sorau, p. 133, den Bischof von Breslau, zwei Bürger Namens Lorenz Pfundt und George Hirschman, die aus Brandenburg wegen Lästerreden auf den Fürsten ausgewiesen waren, aus gleichem Grunde auszuweisen.

An seinem Hofe ging es einfach zu. Dennoch machte er gern des Abends mit seinem Leibarzte Wigandus**) eine Partie Brettspiel, und da dieser äußerte, dazu reiche seine Kasse

*) Um die edle Frau in ihrem vollen Wirken kennen zu lernen, kann es hier nicht ungehörig sein, noch Folgendes zu erwähnen. — In Krossen war 1551 durch Georg Hirschner die erste Apotheke angelegt worden. Diese kam 1563 an Thomas Beskow, von dem die Fürstin, als sie in Krossen ihren Wittwensitz aufschlug, dieselbe 1572 übernahm. Sie setzte für ihre eigene Rechnung Matthias Frommhold als Provisor ein, gab der Apotheke nach Art der Hofapotheke zu Küstrin ein förmliches Privilegium, wonach dort „fremde Weine," wie sonst nur dem Stadtschenken frei stand, geschenkt werden durften, — und diese waren noch dazu zollfrei. Nach ihrem Tode wurde die Apotheke Stadteigenthum. (cf. Hondorffes Kalender. f. 387.)

**) Wegener l. c. nennt ihn Guarinus.

nicht hin, so erhielt er eigends jährlich eine gewisse Summe zum Spielgelde. — Dieser Wigand war dem Fürsten so lieb, daß er noch nach dessen Tode in seinen vollen Würden blieb und so am 27. Novbr. 1577 in Küstrin verstarb. Sein Name wurde durch das sogenannte „milde Wigandsche Gestift," ein Stipendium für arme Studenten, für die Nachwelt aufbewahrt.

Nebenbei war der Markgraf ein Freund der Musik, wie uns Franz Hildesheim, Sohn des Hippolytus Hildesheim, eines Markgräflichen Geheim-Sekretairs zu Küstrin in dem Leben Johanns berichtet. Kaum 13 Jahr alt, wurde Hildesheim des Markgrafen Musicus organicus und Instrumentist. In dieser Stellung blieb er 3½ Jahr, bis er die Erlaubniß erhielt, weiter zu studiren. Er ergötzte auch den Markgrafen durch „guten Scherz," wie Hänfler berichtet. Demnach liebte man am Markgräflichen Hofe auch schon die Spaßmacher, was sich am Besten durch eine Inschrift, die Hänfler*) an einem Pfeiler der großen Kirche auf einem Leichensteine, nicht weit von der Kanzel eingemauert, las:

Joachim Seiger, gebohren von Adelichem Stamm,
Von Tugend Ehrentreu, reich und Lobesam,
Zu Schimpf und Ernst gebrauchet sehr,
Davon er gehabt Lob und Ehr,
Viel Jahr sein marshalgk Ambt geführt,
Und im selben treulich und wol regirt,
Seliglich im Glauben an den Herrn Jesum Christ
Er A. 1566 entschlaffen ist.
Am Abend Martin sein Abschied war,
Seines Alters im Sechs und Sechszigsten Jahr,
Zu Cüstrin Er sein Ruh nehmen that,
Die Herrschaft ihn gar ungern verlohren hat.

Zu den Eigenheiten des sonst so klugen Fürsten gehörte

*) Die vielen Epitaphien, welche sich bei Hänfler finden, sammelte für ihn der stud. theol. Philipp Stosch.

ferner seine Liebe zur Astrologie.*) Er besoldete an seinem Hofe zwei Astrologen, den Dr. Hosmann und den Geistlichen Chemnitz, welcher ihn auch in der Mathematik unterrichtet hatte. Täglich wurden die Veränderungen der Gestirne am Himmel beobachtet, um daraus die Gesinnungen der fremden Fürsten gegen den Markgrafen kennen zu lernen. — Wer weiß, ob diese Beschäftigung, sowie seine Lust, verkleidet im Lande herum zu gehen, nicht die Sage vom Pudel des Markgrafen erzeugt hat.

Haben wir den Markgrafen oben als strengen Herrscher geschildert, so müssen wir ihn jetzt auch in seiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit beschauen.

Schlosser, Fuchsius u. A. sagen, vor ihm habe kein Ansehen der Person gegolten, sondern streng nach dem Gesetz soll er unerbittlich gewesen sein in Bestrafung von Landstreichern, Zigeunern,**) Räubern und Mördern, was jedenfalls nothwendig war; denn in Küstrin und Berlinchen, sowie auch an andern Orten der Neumark waren mehre Mordbrenner überwiesen worden, theils Feuer angelegt zu haben, theils auch die Absicht dazu laut geäußert. Von dieser Strenge bekam er den Namen Severus. Sobald er Todesurtheile zu bestätigen hatte, soll er ausgerufen haben: „**auferas malum e medio populi tui!**“ und wer für Verbrecher und Gesetzesübertreter bat, dem pflegte er sein Sprüchwort zuzurufen: „**fiat justitia et pereat mundus.**“ — Zu streng scheint es uns von ihm gehandelt, wenn er Zauberer und Hexen verbrennen ließ. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon bietet uns Peter Löddebecke, auch der weise Peter und selbst **Petrus Custrinensis** genannt. Dieser trieb viel Unfug in Stralsund und wurde deshalb ausgewiesen. Da zog er sich nach Lippehne bei Soldin, wo er

*) An seines Vaters Hofe wurde auch ein Hofastrologe Carion gehalten. Dieser berechnete aus der Konstellation der Geburts-Stunde und Minute des jungen Fürsten, daß dessen Genius **Bathsitiadel** heiße. —

**) 1540 verbot er überhaupt, Zigeuner im Lande zu dulden.

sich dazu gebrauchen ließ, gestohlene Sachen und heimliche Dinge zu entdecken, auch wol für Andere Gift zu kochen. Man bezüchtigte ihn, vor Falkenburg Töpfe mit Gift und Zauberei vergraben zu haben, und eben dies hätte er auch vor dem Schlosse in Küstrin thun wollen, damit der Markgraf „verquiemen und verlahmen" sollte. Dafür wurde er verbrannt. — Seinen Zauberspiegel, ein und ein halb Viertel lang, über ein Viertel breit, mit zwei Linien auf den Seiten auf dem Glase und in der Länge auf beiden Seiten mit neun erhabenen Pikkelchen, hat Hänfler noch auf der Königlichen Amtskammer in Küstrin gesehen.

Bei aller Gerechtigkeit war es ferner wol hart, daß er die Festungssoldaten, welche zu wiederholten Malen auf ihrem Posten eingeschlafen waren, mit dem Tode bestrafte oder nach Ungarn gegen die Türken deportiren ließ. — Indeß kann man es nicht tadeln, sondern nur gerecht finden, daß er Flucher zuerst mit Gelde bestrafen, und wurden sie wieder dabei betroffen, ins Gefängniß setzen ließ; denn es war seine feste Meinung, daß er dies für Gotteslästerung halten müsse, und daß deshalb dem Lande selbst aller Segen des Himmels entzogen werden dürfte, wo man dergleichen frei gäbe. Wenn er nun aber solchen Flucher weder durch Geldstrafe, noch Gefängniß zu bessern vermochte, so war es, obwol es ihm nach dem Kaiserrecht zustand, doch eine Grausamkeit, daß er sie hinrichten ließ.

Daß er als Landesherr es Recht fand, seiner hohen Würde Ansehen ungekränkt zu erhalten, wird ihm Niemand verargen; wenn er aber deshalb gegen Vasallen und Unterthanen, die sich gegen seine Person Beleidigungen erlaubt, oder ihm bei den Vergrößerungs-Bemühungen seines Hofvermögens nicht zu Willen, sondern hinderlich waren, obwol ihre Stellung sie gesetzlich dazu zwang, wie z. B. gegen den Hauptmann Winning zu Sonnenburg und gegen Neumann's Schwiegersohn Christoph Dobberitz, die Folter anwandte, um sie zum Ge-

ständniß zu bringen, das kann Niemand anders, als mit dem größten Abscheu vernehmen. Sucht man hier einen versöhnenden Grund, so dürfte man vielleicht Leutingers (**de Marchia libr. 2. p. 33 b.**) Aussage anführen, „er sei sehr zum Zorn geneigt gewesen." Indeß, sind die Fürsten die Verwalter der göttlichen Gnade, und sind sie dazu mit überschwenglichen Mitteln reichlich ausgestattet, so scheint uns auch hierin kein triftiger Entschuldigungsgrund zu liegen. Eher möchten wir meinen, es zeuge dies von einem erstarrten Streben nach Gerechtigkeit, wie Gesetz und Stellung im Leben sie wol lehren können. Daß er selbst sich seines Zorns reumüthig geschämt, beurkunden auch Leutingers Worte (**l. c.**), wenn dieser fortfährt: „nach welchem (Zorn) er nicht leicht denen seine Gnade zugewendet, vor denen er einen Ekel bekommen." — Diese Worte scheinen uns deutlich auf eine Stimmung hinzuweisen, wie sie zur Unterdrückung der edlern Aufwallung bei solchen starren Gemüthern sich zu zeigen pflegt.

Leutingers Wort wird noch durch Hildesheim bestätigt, welcher sagt, daß Markgraf Hans blutreich gewesen und deshalb roth ausgesehen habe, jedoch sei dabei etwas Schwarzes und Gelbliches im Gesicht zu bemerken gewesen.

Schon oben aber sahen wir, daß er auch nachsichtig und langmüthig sein konnte, wo er Leute vor sich hatte, wie die Wirthsfrau im Sternbergischen. Ja er konnte auch zum Begnadigen geneigt werden, wie dies folgendes Beispiel beweist.

George von Rammin hatte den Müller Kaiser getödtet und war vom Schöppenstuhl in Brandenburg zur Todesstrafe verurtheilt worden. Da reformirte er die Sentenz folgendermaßen: „Dieweil die Sachen zwischen George Rammin und des Entleibten Freundschaft auf 400 Thaler ausgeführt, auch von Kurfürstinnen und Fürstinnen allerlei Vorbitte geschehen, so wollen wir denselben auf solche Maaße zur Sühne verstatten mit Gnaden bewilligt haben. Soll George von Rammin 1000 Thaler sammt 50 Thaler Zinsen in Küstrin der

Kirche zum Besten erlegen und daraus von uns quittirt werden. Und überdem, das alles soll derselbe angeloben, hinfüro und seit seines Lebens zu einem ewigen Gedächtniß keinen Dolch, Stoßdegen oder andere dergleichen kurze Gewehre zu tragen. Und soll überhaupt dies schuldig sein, den 9. März, als auf den Tag erboten worden ist, sich in Küstrin in ein öffentliches Wirthshaus jährlich einzustellen, sich bei Hofe ansagen zu lassen und allda in der Herberge zwei volle Tage und drei Nächte inne zu halten." —

Hochehrenwerth erscheint uns aber der Fürst in seiner Frömmigkeit voll Kraft und Selbstbewußtsein.

Wir sahen schon oben, daß die fürstliche Mutter Elisabeth ihren jüngeren Sohn Hans besonders liebte. Daraus läßt sich abnehmen, daß der junge Prinz stets mit voller Hingabe an der Mutter hing und, was dieser lieb und theuer war, auch ihm erstrebenswerth erscheinen mußte. Nun hing die Kurfürstin frühzeitig den Lehren Luthers an und mußte deshalb 1528 nach Sachsen entfliehen. Sie hatte schon längere Zeit auf ihrem Leibgedinge zu Spandau in stiller Zurückgezogenheit der Andacht und dem Wohlthun gelebt. Nach einer täglichen Hausordnung hielt sie streng auf fromme Uebungen; keiner ihrer Hausgenossen durfte dabei fehlen; sie las selbst aus der heiligen Schrift und aus Luthers Hauspostille vor und gestattete den Einwohnern der Stadt, dem Gottes-Dienste im Schlosse beizuwohnen. Ihr Beichtvater, Dr. Buchholzer, las ihr einst 3 Osterpredigten vor, die er im Jahre 1525, wo er in Wittenberg studirte, dem Dr. Luther nachgeschrieben hatte. Diese mußten alljährlich, auf der Kurfürstin Befehl, dem Hofgesinde vorgelesen werden. Außerdem unterhielt sie sich am Liebsten über religiöse Gegenstände mit den Pfarrern Johann Kordus und Johann Garcäus zu Spandau, so wie auch mit den Hofpredigern Buchholzer und Johann Agricola, die von Berlin zu ihr kommen mußten. Dieser Agricola schildert sie als eine sehr gebildete und gelehrte Fürstin

und nennt sie eine erfahrene Theologin. Wenn nun Buchholzer ihre Liebe zu den Kindern und Enkeln nicht genug zu rühmen weiß und von ihr sagt: „alle, die sich ihr nahten, genossen treulich des Geistes, Glaubens und Gebetes dieser lieben Landesmutter," und wenn Agricola in seiner Leichenrede auf die Verklärte sagen konnte: „mit ihr sei immer Glück und Heil über die Länder gekommen, wo sie verweilte;" so dürfen wir mit Fug und Recht behaupten, daß eine solche Mutter nicht ohne segensreichen Einfluß auf ihre Söhne bleiben konnte.*)

Schauen wir hier auf den Markgrafen Hans, so können wir zwar nicht mit der Bestimmtheit, wie von seinem Bruder Joachim **II.** Thatsachen angeben, welche auf seine Hinneigung zur Lehre Luthers deuten, indeß sein Ernst und seine Beständigkeit, die ihn nicht leichtsinnig seine Meinungen wie ein Gewand vertauschen ließ, sowie sein späterer, echt protestantischer Eifer lassen vermuthen, daß er von der mütterlichen Liebe und Frömmigkeit in diese Lehren schon als Knabe eingeweiht war. Woher sollte man sich sonst gehörig erklären, daß er, wie von Leutinger berichtet wird, von Jugend auf dem katholischen Gottesdienste wegen der Menge von Symbolen und Ceremonieen abgeneigt gewesen sei und sich stets, wo es sich nur thun ließ, weggeschlichen habe, wenn er mit seinem Vater und Georg von Sachsen in die Messe gehen sollte.

Sollte nicht gar selbst sein Ernst aus tiefem Nachdenken über die betrübende Lage der Mutter, die in Lichtenberg in Kursachsen, getrennt von ihren Kindern leben mußte, vollkommen erklärbar sein? Möchte nicht schon im Jüngling eine Abneigung gegen die katholische Religion, die solche Zwietracht hervorgerufen hatte, Wurzel geschlagen haben? So viel be-

*) Diese Abschweifung glauben wir damit rechtfertigen zu können, daß, nach unserer festen Ueberzeugung, auf das Herz der Kinder vornehmlich die Mutter einwirkt; und im Herzen wollen wir die Religion gewurzelt wissen, dann wird sie lebendiger Segensquell, wie bei unserm Markgrafen, der 1548 zu Regensburg allein von allen protestantischen Fürsten gegen das Augsburger Interim aufzutreten den Muth hatte.

richtet die Geschichte, daß er sich häufig mit vertrauten Freunden zu seiner Mutter begab, wodurch er in mannichfache Berührung mit dem großen Reformator kam. Welchen Eindruck endlich muß auf ihn Luthers heldenmüthiges Wort: „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!" zu Worms vor den Fürsten des Reiches mit Gottbegeisterung ausgesprochen, gemacht haben! Er war ja selbst zugegen, sowie er auch als Jüngling dem Reichstage zu Augsburg beiwohnte und dort sich des freundschaftlichen Umganges mit seinem Vetter George, Markgrafen zu Brandenburg fränkischer Linie, erfreute. Dieser George hatte die Reformation schon vollständig in seinen Ländern eingeführt und für dieselben schon Kirchen- und Schul-Ordnungen abfassen lassen. Zwar mußte Johann, so lange sein strenger Vater lebte, seine Liebe zur Sache Luthers und zum Evangelium geheim halten, aber bei dem ernsten Jünglinge bewährte sich das Wort der heiligen Schrift: „durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark." Durch sein ganzes Leben diente ihm dasselbe zur Richtschnur, er machte es zu seinem Wahlspruche und ließ es später sogar seinen neumärkischen Thalern als Umschrift einprägen.

Der Vater hatte sich auf dem Sterbebette von seinen Söhnen versprechen lassen, Nichts in der Religion zu ändern und bei der römischen Kirche zu verbleiben. Es waren auch mancherlei Rücksichten auf den Oheim, den Kurfürst-Erzbischof Albrecht von Mainz, zu nehmen. Daraus erklärt sich die Bedächtigkeit Joachims **II.** Johann, schneller zur That und fester in seinem Willen, ging nach des Vaters Tode zur geliebten Mutter nach Lichtenberg, welches nahe bei Wittenberg lag, und besprach sich mit ihr und den Reformatoren über die in seinem Landesantheile vorzunehmende Umgestaltung der Kirche. Dann ging er nach der Neumark ab und nahm seine Residenz in Küstrin. Dies muß schon gleich Anfangs seiner Regirung geschehen sein, denn schon 1536, also im ersten Jahre seiner Regirung datirte er von dem Schlosse zu Küstrin ein Schrei-

ben an den Herzog Albrecht in Preußen, worin er diesen ersuchte, sich für ihn bei dem Könige Sigismund von Polen dahin zu verwenden, daß ihm derselbe als einem neuen Haus-Wirthe jährlich 200 Ochsen, ohne Zoll und Beschwerung, möge frei aus seinem Lande treiben lassen.

Küstrins Lage an zwei schiffbaren Strömen mochte ihm sicherer und für die weite Ausdehnung seines Gebiets bis in die Lausitz hinein und bis an Schlesiens Grenze auch mehr als Mittelpunkt, für die Verwaltung geeigneter erscheinen. Bis dahin war Soldin die Hauptstadt der Neumark. So residirte er nun nahe dem Heermeister zu Sonnenburg, sowie dem Bischof von Lebus, und konnte er Beide, die als Räthe ihm den Eid der Treue zu leisten hatten, besser überwachen und des Bischofs Widerpart in seinen reformatorischen Bestrebungen am Besten unschädlich machen.

Der Ruf einer streng evangelischen Gesinnung ging ihm voraus. Deshalb geschah es, als er nach Königsberg kam, um die Huldigung zu empfangen, daß die Augustiner-Mönche, welche dort sehr großen Einfluß hatten und zum bedeutenden Theil die Kirchenämter besetzt hielten, seine Ankunft kaum abwarteten, sondern sich heimlich mit den besten Sachen und den Reichthümern ihres Klosters und des Dorfes Reichenfeld, das ihnen gehörte, davon machten und zum Bischof von Lebus begaben. Das war dem Markgrafen nur angenehm: denn nun konnte er sogleich gute evangelische Geistlichen an die Stelle der entwichenen Augustiner einsetzen. Er bestätigte auch sogleich den Prediger Lukas Friedrich, der schon seit 1532 daselbst evangelisch gepredigt hatte, und verwandelte das Augustiner Kloster in ein Hospital.

In Kottbus hatte ein Franziskaner Mönch, Johann Briesemann, schon 1532 die Lehre Luthers in Predigten vorgetragen. Als deshalb Johann am 6. Januar 1536 nach Kottbus kam, wurde er von der Stadt um die Erlaubniß an-

gegangen, daß er die evangelische Lehre öffentlich einzuführen erlauben möchte. Er verordnete sogleich, daß Johann Lüdicke und Johann Mantel, beide aus Kottbus gebürtig, aus Wittenberg berufen würden.

Es würde mit der Einrichtung des neuen Gottesdienstes und der Kirchen- und Schulordnung nach lutherischer Weise auch in andern Städten der Neumark schneller vorgeschritten worden sein, wäre nicht der Mangel an guten Predigern so groß gewesen, daß an manchen Orten, besonders auf Dörfern in der Neumark, so wie in der Kurmark, wo die katholischen Geistlichen ihre Aemter niedergelegt hatten, entweder gar keine Religionslehrer waren, oder Schmiede, Maurer, Schneider u. dgl., die auf ihrer Wanderschaft Luthern gehört hatten und seinen Katechismus kannten, Kanzel und Lehrstuhl betraten. Der Markgraf gab sich indeß alle mögliche Mühe, wohl unterrichtete Religionslehrer durch den Beistand seines Vetters George in Franken und besonders aus Sachsen und Wittenberg in sein Land zu ziehen. So glückte es ihm im Jahre 1537, welches Jahr als dasjenige zu bezeichnen ist, wo die wichtigsten Schritte für die Einführung der Kirchen-Reformation in der Neumark gethan wurden, für die Stadt Arnswalde den Pfarrer Georg Buchholzer zu erhalten. Zwar blieb derselbe dort nur 1½ Jahr und begab sich darauf nach der Kurmark, um dort das Reformationswerk zu fördern; immer aber legte dieser Mann einen trefflichen Grund für das heilige Werk. Auch erhielt der Markgraf 1537 zur Ordnung der Kirchenangelegenheiten seines Landes von seinem Vetter George zwei Männer zugesandt, Andreas Althammer und Jacob Stratner, die in verschiedenen Städten der Neumark den Gottesdienst nach evangelischer Weise einrichteten und gute lutherische Prediger ordinirten.

Als der Markgraf nach Küstrin kam, hatte er bereits einen evangelischen Hofprediger, Heinrich Frame, in seiner Umgebung, aber es zeigte sich dort noch kein so lebhaftes Bedürf-

niß nach der Reformation,*) wie in Kottbus und Königsberg, denn er ließ nicht nur den kirchlichen Zustand in alter Weise bestehen, sondern stellte auch einen katholischen Pfarrer Matthias Schmidt an, dem sein Vater für den Fall des Absterbens seines Vorgängers in diesem Amte dasselbe zugesichert hatte. Auch 1537 findet sich noch keine Spur einer Veränderung. Erst 1538 feierte Johann selbst zum ersten Male das Abendmahl öffentlich auf evangelische Weise und richtete bald darauf seine Hofkirche und den Gottesdienst nach der, von Althammer aus Franken mitgebrachten, Nürnbergischen und Anspachischen Kirchen-Agende ein. In der Folge ließ der Markgraf die so genannte Stadtkirche, welche wol bei dem Brande 1491 bedeutend gelitten haben mochte, sehr schön ausbauen. Früher hatte dieselbe, nach einem alten Stadtbuche, worin die Renten, welche der Rath auslieh, und deren 1514 bis einige dreißig gewesen sein sollen, erwähnt werden, folgende Altäre: 1) den Früh-Meßaltar, sonst des heiligen Kreuzes Altar genannt, 2) den Rosenkreuz-Altar, 3) den Kalands- oder elenden Altar, 4) den St. Marien-Magdalenen-Altar, 5) den Georgen-Altar. —

Nach des Bürgermeisters Cramer Bericht war an der Küstriner Kirche Anfangs nur ein evangelischer Pastor, nach-

---

*) So erzählt Dr. Adolph Müller in seiner Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Dr. Spiecker berichtet dagegen, daß Johann dem Abgesandten von Küstrin, einem Herrn von Spaaten, der Namens der Stadt um die Wohlthat freier Religionsübung bat, sagte, daß es in der Schloßkirche vorläufig noch bei der alten kirchlichen Verfassung bleiben müsse, „denn wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen." — Die Ausgleichung beider Berichte liegt wol darin, daß viele adliche Häuser sich dem neuen Lichte zugewendet hatten, wie z. B. Peter von der Marwitz zu Beerfelde, Joachim von Schlieben, Nikolaus von Minkwitz, Matthias von Uchtenhagen, und daß deshalb Herr von Spaaten im Namen der Freierdenkenden sein Gesuch vorbrachte. Auch die Ordensritter nahmen bald evangelische Geistliche, wie schon 1538 Johann Jakobitz in Sonnenburg, Pfarrer und Superintendent wurde und in Zielenzig, zur Comthurei Lagow gehörig, Matthias Bötticher, früher Propst in Ostrowo, als evangelischer Pfarrer angestellt wurde.

her kam noch ein Diakonus dazu, dem der Rath, der seit 1400 als Patron der Kirche für das Auskommen der Geistlichen und Kirchendiener zu sorgen hatte, 1549 die Wohnung miethete und an Klaus von Schönebeck (wahrscheinlich der Sohn des Erbherrn Matthäus von Schönebeck zu Warnick,) mit dem sich der Markgraf wegen der Abdämmung der Warthe auf Warnickschem Gebiet 1544 einigte) für 1½ Jahr 8 märkische Gulden 24 Groschen Miethe zahlte. Anno 1573 oder auch schon 1569 wurde noch ein Diakonus angestellt, und bald darauf fielen Tamsel und Warnick den drei Geistlichen zur amtlichen Versorgung mit zu. Hierüber hatte Cramer das Kirchenbuch beider Dörfer in Betreff einer zehnjährigen Kirchenrechnung von 1581 bis 1591 eingesehen. Der erste Prediger bekam den Titel eines Inspektors, auch Superintendent genannt, und für ihn wurde bei der Kirche das Inspektions-Haus erbaut. Als erster Prediger an dieser Kirche und Superintendent, wie ihn Dr. Cölestinus nennt, war bis 1538 Wenzeslaus Kielemann, der aber im genannten Jahre an die Domkirche zu Soldin versetzt wurde, nachdem dort die Domherren, meist Söhne oder Brüder märkischer Edelleute, ihre Stellen niedergelegt hatten und von den Einkünften ihrer Pfründen im Schooße ihrer Familien lebten. A. 1541 berief ihn der Markgraf wieder nach Küstrin zurück, und dort starb er am 19. August 1562.

Viele Schwierigkeiten machte dem Markgrafen bei seinem Reformationswerk der Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal. Dieser war früher ein Rath und Freund Joachims I. gewesen, und auch die jungen Fürsten hatten ihm ihr Vertrauen geschenkt. Als nun der Markgraf Johann sich der evangelischen Kirche zuwandte, trat ihm der erzürnte Bischof überall in den Weg; dagegen verweigerten ihm die neumärkischen Gutsbesitzer den Bischofszehend, und so war des Streits und Haders kein Ende.

Als die Angelegenheiten der Kirche so weit geordnet wa-

ren, suchte der Markgraf die letzten Stützpunkte des Katholizismus in den Wallfahrtsörtern zu vernichten. So wurde 1551 die St. Marienkapelle zu Göritz durch den Landeshauptmann im Lande Sternberg, Hans von Minkwitz, dem sich Bürger von Drossen und Bauern aus den Dörfern anschlossen, mit wildem Ungestüm des hölzernen und des marmornen Marienbildes beraubt und dieselben zertrümmert. Dabei wurden die Altardecken, Meßgewänder und andere kirchlichen Kleidungsstücke entwendet und, was sich nicht als Beute fortbringen ließ, wurde, wie das Schnitzwerk an den Kirchenstühlen und Chören, und wie die Bilder an den Wänden und Pfeilern, zerhauen und zerrissen. Nur mit Mühe gelang es dem Hauptmann, sich der goldenen und silbernen Kirchengefäße zu bemächtigen, die durch den Markgrafen an das Domkapitel in Fürstenwalde abgeliefert wurden. Eben so ließ er die heilige Grabkirche bei Königsberg oder das kleine Jerusalem zu Bernikow abreißen und von den Steinen die Schule in Königsberg erweitern. Eben so soll er auch eine Wallfahrtskapelle bei Küstrin haben zerstören lassen, sowie die Wunderkapellen zu Quartschen, Zehden, Sonnenburg, Soldin, Arnswalde und Bärwalde. Niemand beklagte sich darüber mehr, als die Bierbrauer, deren Bier nun nicht mehr so reichlichen Absatz fand.

Im Jahre 1540 gab Johann seinen Landen eine feste Verordnung über die Kirchengüter. Er sagt darin: „Nachdem der allwaltende, barmherzige Gott uns aus besonderer gnädiger Vorsehung und Güte zu der Erkenntniß seiner göttlichen Wahrheit und rechten christlichen Glauben des heilvollen reinen Evangelii gnädiglich berufen, wodurch wir verursacht worden, das reine Evangelium und das klare Wort Gottes nach Form der apostolischon Lehre, ohne Verfälschung durch menschliche Zusätze, in allen unseren Landen frei und öffentlich predigen zu lassen, uns auch besleißigen, etliche gottesfürchtige, treuherzige und gelehrte Männer zu gewinnen, damit auch

allen insgesammt und besonders das Wort Gottes hell und klar vorgetragen und der Weg zur Seligkeit gewiesen werde. Desgleichen haben wir durch unsere Superintendenten und Visitatoren eine Ordnung anfertigen und feststellen lassen, wie es mit den Ceremonien in den Kirchen, damit nach Paulus Lehre in der Kirche alles ehrbar, züchtig und ordentlich zugehen möge, soll gehalten werden, welche wir, sobald sie in eine beständige Form gebracht sein wird, euch werden einhändigen und zugehen lassen.

„So uns aber durch berührte Superintendenten und Visitatoren unterthäniglich berichtet wird, wir auch durch tägliches Anlaufen etlicher Kirchendiener in Erfahrung gebracht, daß sich etliche der unsern unterstehen, die alten Stiftungen und geistlichen Lehen, so von den Vorfahren aus gütigem Willen zum Unterhalt der Kirchendiener oder zum Almosen für Hospitäler und arme Leute gegeben sind, an sich ziehen, in der Absicht, solche Gestifte und Almosen den Kirchen und Hospitälern unter allerlei Schein und Anschlägen abwendig zu machen. Wenn wir solchem Beginnen nicht entgegen treten, so könnte es leicht dahin kommen, daß es obberührten Kirchen-Dienern zuletzt an Unterhalt gänzlich mangeln möchte. Dieweil wir uns denn, Kraft unsers fürstlichen Amtes, schuldig erkennen und dazu auch willig und bereit sind, daß nicht allein zu Zeiten unsers fürstlichen Regiments, so lange uns solches von dem Allgewaltigen, unser Land zu verwalten und den Leuten vorzustehen, gnädiglich vergönnt ist, sondern auch bei unsern Nachkommen das heilige Evangelium von Christum, unserm lieben Herrn und Seligmacher, in allen unsern Fürstenthümern 2c. so viel Gott der Allmächtige seine Gnade dazu verleihen will, in freiem Laufe möge bleiben, welches sonst, wenn den Kirchendienern der Unterhalt entzogen würde, gar leicht in Verfall kommen und der Feind des göttlichen Wortes die Unsern auf vorige Irrthümer und eigens erdichtete Werke menschlicher Satzungen oder andere irrige Sekten und

Rotten führen möchte. Deshalb haben wir eine Ordnung, wie es mit den Kirchen, Hospitälern und andern ihnen zugehörigen Gütern in allen unsern Landen gehalten werden soll, laut folgender Artikel stellen und begreifen lassen, die wir von euch allen sammt und sonders als unser fürstlich Edikt wollen ernstlich und unveränderlich in allen ihren Klauseln, Punkten und Artikeln gehalten haben wollen."

Nach dieser Kasten-Ordnung bestimmte er, daß alle Stiftungen, Zinsen und Güter den Kirchen, Geistlichen und Hospitälern verbleiben, Kirchengut aber von Pfarrgut und von Vermächtnissen für Hospitäler und arme Leute geschieden werden, die Oberaufsicht über die Verwaltung dieser Güter den Bürgermeistern und Rathmännern zufallen, unter ihrer Aufsicht aber einige jährlich zu wählende ehrbare fromme Männer als Kasten-Herren die Rechnung führen sollen. Die Kleinodien der Kirchen an Gold und Silber soll der Rath jeder Stadt verwahren. Die Kirchenvorsteher sollen dafür sorgen, daß vom Vermögen der Kirche und Pfarre Nichts verloren geht. Wo für Kirchen, Schulen und deren Diener, so wie für arme Leute genug gesorgt ist, sollen von den Ueberschüssen Stipendien für fähige Bürgersöhne, welche Theologie studiren, gestiftet werden. Die markgräflichen Räthe sollen die Aufsicht über die Kirchendiener führen und dahin sehen, daß die Pfarrer die reine gesunde Lehre predigen, mit ihren Frauen und Kindern einen ehrbaren Wandel führen, keine Schank-Wirthschaft mit Bier und Wein halten und in keinem Dinge Aergerniß geben.

Kirchen, Schulen und Armen schoß er stets und gern vor. So verehrte er der Kirche in Krossen (am Mittwoch nach Galli 1544) 800 märkische Gulden und den Kirchen und Schuldienern eine Verbesserung der Besoldung zu je 60 Gulden jährlich aus dem Rathhause, und der Kirche zu Küstrin ließ er aus der fürstlichen Rentkasse und vom Rathe, der seit 1400 Kirchenpatron war, die Besoldung der Prediger und

zweier armen Studenten anweisen, wie die Briefschaften der Kirche und die 1667 vom neumärkischen Konsistorium in Richtigkeit gesetzte Matrikel nachweisen.

Wie bekannt ist, wurde zur Einigung der getrennten Kirchen-Parteien, als der Kaiser Karl V. wegen der Verlegung des Concils von Trident in Tyrol nach Bologna in Italien und nicht nach Deutschland, wie er gefordert hatte, auf den Papst erzürnt war, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg vom Reichs-Oberhaupte aufgetragen, eine Vereinigungs-Formel anfertigen zu lassen, die beiden Parteien, den Katholiken wie den Protestanten, annehmbar sein und so lange gelten sollte, bis das Concil allem Streit ein Ende gemacht hätte. Joachim übertrug diese Arbeit dem Bischof Pflug in Naumburg und legte dessen Entwurf seinem Hofprediger Johann Agricola und dem Dr. Michael Helding, Titular-Bischof von Sidon, zur Begutachtung vor. Joachim legte die merkwürdige Schrift in des Kaisers Hände, und dieser überreichte sie wieder seinen Räthen zur Berichtigung und Vervollständigung. So kam nun ein Ungethüm zum Vorschein, worüber die drei Gelehrten selbst erstaunten, sämmtliche Protestanten aber in argen Schrecken geriethen: denn alle Zugeständnisse von den früheren Reichstagen her wurden ihnen verweigert, und was man ihnen gewährte, war verfänglich. Lehre, Gebräuche und Kirchenverfassung sollten ganz ihre alte Gestalt und Weise wieder haben, nur die Priesterehe, der Kelch im Abendmahl und die Nichtfeier einiger Heiligenfeste sollten bis zur Entscheidung des Concils gestattet sein. Selbst katholische Theologen verzweifelten an dieser Mißgeburt, und die Protestanten erhoben sich auf dem Reichstage zu Augsburg laut dagegen. Der Kaiser achtete nicht darauf, sondern gab dieses Augsburger Interim als Reichsgesetz. Als diese Reichs-Akte am 15. Mai 1548 im Saale zur Unterschrift umging, und zum Markgrafen Johann kam, warf er die Feder unwillig mit den kräftigen Worten fort: „Nimmermehr werde ich dies gif-

tige Gemengsel annehmen, mich auch keinem Concil unterwerfen. Lieber Schwert als Feder; lieber Blut als Tinte!"

Als ihn der Kaiser zornig ansah und ihm gebot, die Versammlung zu verlassen, ritt er noch an demselben Tage von Augsburg ab, und als er nach Küstrin kam, schrieb er an seine Stubenthür folgende Worte:

„Wiltu Gott dienen alle Zeit,
Schick dich zum Creutz und Traurigkeit,
In Anfechtung halt fest, dich drück,
Hab guten Muth, weich nicht zurück,
In steter Hoffnung leb und trag,
Waß dir auff Erden begegnen mag,
Bey Gott halt an mit Gebeth und Gnad,
Der giebt dir Trost, Stärck, Hülff und Rath,
Denn gleich wies Gold durchs Feur probirt,
Also auch Gott sein Volk regirt,
Bewahrt es durch Angst, Noth und Pein,
Die doch sein liebste Schäfflein seyn,
Drum thu dich denselben ergeben,
Der hilfft stets auf zum ewigen Leben!"

Joh. 5.

Selig ist der Mensch, den Gott straft. Darum weigere dich der Züchtigung des Allmächtigen nicht, denn Er verletzet und verbindet. Er zerschmeißt und seine Hand heilet.

Cap. 7.

Muß nicht der Mensch immer im Streit seyn?

Aufs Grimmigste erbittert über dieses Interim, trug er Alles, was an Spottschriften, Satyren und Karrikaturen erschien, zusammen (wie man noch heute im Geheimen Archiv in Berlin vorfindet). So findet sich dort ein schreckliches Unthier mit drei Köpfen, Adlerklauen, Drachenschweif und blutigen Schuppen mit der Unterschrift:

„Der Türke hat seinen Alkoran;
Das Interim führt auf dieselbe Bahn."

Am merkwürdigsten ist aber ein vom Markgrafen Johann im Jahre 1549 selbst verfertigter, eigenhändig geschriebener, satyrischer Katechismus über den Papst und das Interim. Er führt den Titel: „Kleiner catechismus ßo der achtbare pawermann eislebius (Johann Agricola aus Eisleben, genannt Eislebius) seiner römischen Kirche zu trost und zu wirklicher frucht vnd besserunge seines eingebornen zarten kindeleins interim genandt mit radt und hülffe zweyer schafferer vnd iren gottgefelligen mennern als er (ehren) iulius M. pfluck (Bischof Pflug von Naumburg) vnd des suffraganei zu menz (Mainz; Michael Helding, Titular-Bischof von Sidon, auch Sidonius genannt) zu ebigem tros (ewigem Trost) allen frommen interimisten hatt lassen ausgein mit sonderlicher erlangter gnade vnd ablas ires allerheiligsten vaters des babst auf zhen ihar, zu reynunge (Reinigung) vnd vergebinge der sunde vermuge seiner heilickeit. Amen."

Nach der Anordnung des lutherischen Katechismus machte er die beißendsten Ausfälle auf das Papstthum, die Mißbräuche der katholischen Kirche, das Interim und andere Gebrechen. Dies geschieht meist in den derbsten Ausdrücken. Wir glauben es unserer Arbeit schuldig zn sein, diese etwas seltene Schrift, so weit thunlich, hier einzuflechten.*)

Das erste Gebot.

Du solt keinen gott haben, denn mich deinen allerheiligsten vater den babest. — Was ist das? Antw. — eislebius: Wir sollen den babest vnd seinen anhangk vber alle Dinck fürchten, lieben, gelewen (glauben) und vertrawen.

Das andere Gebot.

Du sollt den namen deines babests vnd seiner rotte nicht misbrawchen. — Was ist das? Antw. pfluck:

*) Wir behalten die Ordnung der Gebote bei, wie sie uns in der Kopie des Herrn Dr. Spieker nach den Urkunden des Geheimen Archivs vorliegen.

Wir sollen den babest fürchten vnd lieben, das wir seinen allerheiligsten nammen nicht eneren aber außer seiner heilickeitt mugen bey gottes nammen vnd wunden ane alles straff woll fluchen, marttern, wennden, schweren, zaubern, ligen, trigen vnd den babest alleine in allen netten (zum ewigen Vertrauen,) anruffen, anbetten, loben vnd dancken.

Das sechste Gebot.

Du sollt ehebrechen. — Was ist das? Antw. Weihbischof.

Wir sollen den heiligen vnsern vater lieben vnd fürchten vnd nach seinen satzvngen kein eheweib nehmen, noch weniger eine ehe keusch und rein halten, sondern vns dagegen aller der greulichsten sodomitischen vnd viehischen laster mit worten vnd werken gebrauchen vnd als die höchste und greste römische tugend ehren.

Das siebente Gebot.

Du sollt stehlen. — Was ist das? Antw. —eislebius.

Wir sollen den babest f. v. l., daß wir alles geld vnd gut gegen seine falsche ware als ablas, brieffe, pallium vnd bullen neben anderen welschen practicken aus deutschen landen bringen, seine sodomitische heilickeitt zu erhalten vnd vnser vaterland damit in grvnd zu verderben aber sein reich dadurch bessern vnd behuten.

Das dritte Gebot.

Du sollt mir meinen feiertag heiligen. — Was ist das? Antw. suffraganeus der schrapenstill.

Wir sollen unsern gott babest f. v. l., seine canones vnd dreckete gern hören, seine abgötterei mit tauffen, flahden, glokken-, speise-, lichte- vnd kresse- weihen dazu mit ölung, firmung, anruffen der heiligen, privat- und seelen-messen, vigilien sammt wallfahrten und anderem gauckelwerk mehr helffen, stärken, fortsetzen vnd gerne lernen.

Das vierte Gebot.

Du sollt deinen vater vnd Mutter ehren. — Was ist das? Antw. —eislebius.

Wir sollen unsern heiligsten vater den babest f. v. l., auf daß wir unsere eltern, präceptoren und herren verachten, ihnen nichts gutes thun, sondern vns aller unthat an ihnen beflei- ßen. **Exemplum dedi vobis.**

Das fünfte Gebot.

Du sollt tödten. — Was ist das? Antw. des Fleder- Bischofs.

Wir sollen unsern heiligsten vater den babest f. u. l., vnd weil die lutterbuben vnsern vater zuwider, sollen wir denselben nach leib und leben stehen vnd sie zu schwert, wasser, feuer vnd radt fördern helfen mit gewalt, todtschlag vnd ausrotten bis auffs Kind in der wiege.

Das achte Gebot.

Du sollt falsch gezeugniß reden wider deinen nächsten. – Was ist das? Ant. iulius pfluck.

Wir sollen den babest fürchten und lieben, aber dagegen wider vnsere brüder vnd schwestern allerlei falsch gezeugnis reden v. dieselben an den höfen fälschlich belugen, verrathen vnd dazu helfen, daß sie um ehre, leben vnd gut kommen.

Das neunte Gebot.

Du sollt begehren deines nächsten haus. — Was ist das? Ant. suffraganeus der suppenbischof.

Wir sollen unsern heiligen vater f. u. l., vnd unsern näch- sten nach seiner ehre, land, leuten, großen bischoffthümern vnd stedten stehen vnd ein bruder den andern ausbitten, auch das seine unter einem scheine des rechten an sich bringen vnd dazu förderlich sein.

Das zehnte Gebot.

Du sollt begehren deines nächsten weib, knecht, magd, vieh vnd was sein ist. — Darauf kommt eine scharfe Ant- wort wegen der unzüchtigen und unersättlichen Begehrlichkeit und der welschen Praktiken der Romanisten und ihres An- hanges.

Was sagt Gott von diesen Geboten allen?

Der Papst antwortet darauf, nachdem er den Seinen eine köstliche Benediktion gegeben: „ich der Herr und heilige allein, euer Romanisten und Interimisten Gott, bin den lutherischen Buben, so allein von dem gekreuzigten Christus, um ihrer Sünden willen gestorben und um ihrer Gerechtigkeit willen wieder auferwecket, predigen, ein rechter unauslöschlicher höllenbrand in diesem Reich, der ich über die, so mein Reich hassen, solche ihre Sünden und der Väter Sünden unaufhörlich heimsuche an ihren Weibern und Kindern mit Krieg, Mord, Brand, Gift, Feuer, Schwert, Wasser, Galgen, Rädern, Spießen, Braten und allen Plagen bis zur gründlichen Ausrottung dieser schädlichen Wurzel, bis ins dritte und vierte Glied, aber denen, so mich lieben, meine römischen Satzungen und das Interim zu einer wahrhaften Zubereitung meines ganzen Reiches halten, will ich allhier wohlthun (und dort zu ihrem ewigen Verderben) im tausendsten Gliede."

Nun treten drei evangelische Geistliche auf, Buzer, Muskulus und Melanchthon. Sie werden von Eisleben (Agricola) mit groben Worten und Reden angefahren und müssen ihr Glaubensbekenntniß ablegen. Er überhört ihnen zunächst die zehn Gebote, die denn mit gewaltigen Ausfällen auf den Papst und seine bösen Praktiken, auf die Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche, auf die Greuel des Interims, auf die gotteslästerlichen Canones und auf die Laster der Klerisei ohne alle Schonung erfüllt sind. Darüber sind die drei Abfasser des Interims im höchsten Grade entrüstet und drohen mit Kerker, Schwert und Scheiterhaufen; aber ein freudiger Glaube, eine tiefe Liebe für das Evangelium und ein heroischer Trotz treten ihren Drohungen und Bannflüchen entgegen. — Dann kommt das Glaubensbekenntniß, worin der Markgraf klar und bestimmt ausspricht, worin er seinen Trost und seine Hoffnung gefunden, daß er bei der erkannten Wahrheit bleiben und sich von derselben durch keine Macht in der

Welt wolle zurücktreiben lassen, nicht ohne heftige Ausfälle auf den blutgierigen Teufel in Rom, auf die verrätherischen, bübischen Interimisten, Scharrhansen, Lügenmäuler und Bluthunde Christi. Am Schluß sagt der Markgraf, er hätte sich auch vorgenommen, ein Büchlein unter dem Titel: „von dem Lügenteufel an die Lügenmäuler" ausgehen zu lassen, wolle aber die Perle nicht vor die Säue werfen.

Der Kaiser Karl V. hielt es nicht der Mühe unwerth, des Interims halber eigenhändig am 23. März 1551, von Augsburg aus, an Hans zu schreiben, und ebenso versuchte es Agricola, das Interim gegen ihn zu rechtfertigen und seinen Unwillen zu mildern. Dem König Ferdinand schrieb er auf dessen Ermahnung, sich in des Kaisers Gebot zu fügen, damit ihn des Gesetzes Strenge nicht treffe: „Ich werde nie einwilligen in das, was wider Gott, sein heiliges Gebot und mein Gewissen ist" und gegen das Ende sagt er: „mein Leib, Vermögen und alles zeitliche Gut steht zu des Kaisers Befehl und solchem Befehl werde ich allezeit mit der höchsten Treue gehorsamen; im Uebrigen aber weiß ich nicht, wem ich mein Gewissen und Seelenheil verrechten könnte, denn allein Gotte und meinem Herrn Jesum Christum."

Dem Hofprediger Agricola ließ er schreiben: „Seine hochfürstlichen Gnaden könnten das Interim mit ihrem Gewissen nicht zusammen reimen, und fänden gar vieles darin, das mit Gottes Wort nicht zusammen stimmen will. Ehren Agricola, der Christum so lange gepredigt und in der Schrift gewaltig und genugsam verständig sein wolle, möge wohl ermahnt sein, sich nicht durch Reichthum, Gnade und Menschengunst zum Abfall von der reinen Lehre verleiten zu lassen, sondern möge seinen Herrn Christum öffentlich bekennen, denn es stände geschrieben: wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater" — ingleichen: „wer Vater und Mutter lieber hat, denn mich, der ist mein nicht werth;" darum möge sich Agri-

cola wohl vorsehen, daß ihn der Spruch nicht treffe: „ich werde das verwahrloste Blut aus seinen Händen fordern.“

Um alle betrübten Geister der evangelischen Kirche zur Treue und Standhaftigkeit im Glauben zu ermahnen, ließ der Markgraf durch seinen Superintendenten Kielemann zu Küstrin eine Schrift anfertigen und drucken unter dem Titel: „Eine Weissagung und ein schöner herrlicher Trost für alle hochbetrübte fromme christliche Herzen zu dieser jetzigen trübseligen Zeit aus dem vierzehnten Kapitel der Offenbarung Johannis 1548.“

Wahrlich, man muß ihn einen ächten Glaubensverfechter nennen, der unerschrocken jedem Feinde der Wahrheit entgegen trat!

Wie gern er das Wort der heiligen Schrift um sich hatte, beweisen einzelne Inschriften in seinen Zimmern. So las Hänfler in dem einen, Psalm 17. Vers 4 und 5: „Ich bewahre mich in dem Worte deiner Lippen vor Menschenwerk 2c. 2c., und Psalm 119. V. 11.: „Ich behalte dein Wort in meinem Herzen, auf daß ich nicht wider dich sündige.“ In einem andern las er die Worte:

„In Gott's Gewalt hab ich's gestellt,
Ich vertraue Gott in allen Dingen.“

In der alabasternen Tafel am Küstriner Kirchen-Altar, den wahrscheinlich, meint Kramer, des Markgrafen jüngste Frau Tochter 1594 oder 1595 errichtet hat, stehen über des Markgrafen Bilde die Worte: „**Marchio quem pietas luget et alma fides.**“ Daß es an einem solchen Hofe, wo der Hausherr und Landesfürst so tief religiös war, ehrbar herging, läßt sich wohl denken, auch sagt darüber der Verfasser der historischen **Remarquen ad A. 1703 p. 202.**: „Es wendete sich aber Hertzog Julius von Braunschweig und Lüneburg zu Markgraf Johanne zu Brandenburg seinem Schwager nach Küstrin, der seine Schwester Katharinam zur Gemahlin hatte, allda er, als an einem rechten Tugendhoffe,

lauter Tugenden und absonderlich die Bestätigung in der evangelischen Wahrheit erlernet."*)

Wo irgend **Colloquia** des Glaubens wegen Statt fanden, dahin sandte er seine Geistlichen, so z. B. 1557 den **Dr.** Petrus Prätorius, Inspektor zu Königsberg in der Neumark, nach Worms. Er selbst scheute theologische Disputationen nicht; wie er z. B. 1750 mit **Dr.** Jakobus Andreä wegen Religionsstreitigkeiten verhandelte, zuletzt aber diesen Streit durch **M.** Otto Zander, Hofprediger, und durch den Lic. Tecklern, Inspektor in Krossen, zu Zerbst führen ließ.

Jetzt wird es uns den Charakter des Markgrafen nicht mehr verdächtigen, wenn wir ihn an der Spitze von 700 geworbenen Reitern dem Kaiser zuziehen sehen, als derselbe, gegen den Kurfürsten von Sachsen besonders, und gegen den Schmalkaldischen Bund überhaupt, im Kriege begriffen war. Nicht die Thränen seiner Mutter und ihre Bitten, doch sein Schwert nicht zur Unterdrückung des evangelischen Glaubens und zur Bekämpfung seiner Verwandten und Blutsfreunde zu ziehen; noch auch die Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, konnten ihn davon abbringen, seine Pflicht gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt zu erfüllen. Unfehlbar sprach sich seines Herzens Meinung in den Worten aus, die man auf seinen Fahnen las: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist." — Er vermeinte auch dazu berufen zu sein, des Kaisers Würde in Ehren zu halten.

Daß er sein deutsches Vaterland innig liebte, darüber sprechen sich Christoph Neander (in seinen Reden p. 259 (**Johannis Marchionis, qui vertute atque ingenio Sapientis sibi cognomen pepererat, tanta erat auctoritas, ut, quotiescunque res arduae et difficiles in imperio romano**

---

*) Für die strenge Sittsamkeit am Hofe sprachen ganz besonders des Markgrafen Verordnungen für den Hofmeister und Thürknecht im Frauenzimmer. (Siehe Anhang. № 5.)

exorirentur, omnium oculos in se conversos haberet; (und Sabinus, wenn er an Sleidanus schreibt): „nec deest communi saluti Germaniae in publicis negotiis; ejus consilio multae deliberationes publicae reguntur et multae principum controversiae tolluntur,“ sattsam aus. M. Fuchs nennt ihn:

„Der Frommen Schutz, der Bösen Scheu,
Deutschlands Trost, des Reiches Treu.“

Daher sein Name: „das Auge und der Rath Deutschlands,“ wie Voitus berichtet.

So wurde der Markgraf 1547 am 13. Juli als Kaiserlicher Kommissarius nach Ulm verschrieben, und am 26. Dezember 1552 durch Ferdinand, des Kaisers Bruder, den römischen König, zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt und bestallt.

Interessant bleibt das Symbolum auf seinem Brustharnisch, den Hänfler selbst gesehen hat: „Solus spes mea Christus.“ Ueberall sehen wir in ihm das Streben, seine weltlichen Pflichten mit denen eines christlichen Fürsten innigst zu verbinden.

Schon oben sahen wir, daß die Zierde seines Hofes die edle Mutter Käthe war, von der Sabinus an Sleidanus schreibt (zu deutsch gegeben): „Ihr inneres Leben ist keusch und bescheiden und wird von keinen unreinen Gelüsten getrübt.“ Wenn Dr. Cölestinus sagt: „Gewiß ist es und wahr, daß S. F. G. (der Markgraf) dem Herrn Christo Thür und Thor aufthun und in Sr. G. Land hausen, herbergen und wohnen lassen;“ so fügt er hinzu: „Dazu eine treue Förderung gewesen ist Sr. F. G. geliebtes Gemahl, die Durchlauchtige und Hochgeborne Fürstin und Frau, Frau Katharina, geborne Herzogin von Braunschweig, nun Wittwe.“ — Es muß ein Herzensbündniß gewesen sein, welches ihre Ehe gründete, denn so herzlich liebevoll er sich gegen sie zeigte, so kindlich ehrerbietig war er gegen deren Eltern. Dem Schwiegervater stand er

1545 mit Truppen bei, und als dessen Angelegenheiten sich zuletzt wieder gut endeten, führte er ihn in sein Land wieder ein. Darum sagt auch Buchholzer (in der Vorrede zu Luthers Sermon von der Ehe): „Darnach so sollte billig der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann zu Brandenburg 2c. zu Küstrin allen Potentaten und Regenten ein sonderlich Exempel sein, den Ehestand zu lieben: denn Sr. F. G. ein sonderlich christlich Leben führen mit ihrem F. Gemahl."

Von ihrer Sparsamkeit und dem Segen, den sie daraus für die Armen zu ziehen wußte, ist schon oben gesprochen worden, und es wird, so lange es einen dankbaren Küstriner gibt, die so genannte Hofapotheke (jetzt im Besitz des Herrn Metzenthin) Zeugniß für ihren guten Willen ablegen. — Eben so dankbar wird aber auch Krossen, ihr Wittwensitz in jeder Hinsicht der Erlauchten Frau nie vergessen. — Eine besondere Vorliebe hatte sie während des Lebens ihres fürstlichen Gemahls für Neudamm (Neu-Thamm). Dort ließ sie Kirche und Hospital 1562 erbauen und vermachte beiden zusammen später noch 2000 Thaler. Daher rührte als schönes Eigenthum der Kirche, ein von Glockengut gegossener und mit Ornamenten versehener Taufstein, eine kleine Bibliothek und das von Mauerwerk aufgeführte Pfarrgebäude.

Nannte man den Markgrafen „Priester" und „Armen-Vater," so nannte man sie ihrer Wohlthätigkeit wegen gegen arme Leute, gemeinhin blos „Mutter Käthe," wie Krause berichtet.

Jakobus Wernicäus, Prediger in Gersdorf bei Krossen, setzte in Hohendorfs Calendar f. 387, wo ihres Todes gedacht wird, an den Rand: „Sie hat zu Krossen groß Lob hinterlassen, die Schulen und Apotheken erbaut und wohl angerichtet, liebte das Predigtamt und war allen armen Leuten mit Arznei und Allmosen ganz in allen Gnaden dienstlich. Wie sie denn nicht allein bei ihren Lebzeiten ein vortrefflich schwarzsammtnes Altartuch mit einem weißen Kreuze von Atlas

an die Kirche verehret, darauf das Brandenburgische und Lüneburgische Wappen reich mit Gold und allerhand Seide gesticket war, und Anno 1573 am 3. Sonntage des Advents den Hausarmen das Hospital Lazarus gestiftet hat, sondern auch die Kirche und das Hospital in ihrem Testamente wohl bedacht und ihre kostbare neue Apotheke der gemeinen Stadt verehret hat. Während ihrer Wittwenzeit ließ sie in Krossen ein fürstliches Gymnasium, den Landeskindern zu gut, einrichten, welches leider nach ihrem Tode wieder einging."

Ihr Land, welches sie als Wittwengut bekommen hatte, irgend wie mit unnöthigen Ausgaben zu beschweren, war ihrem fürstlichen Herzen rein unmöglich; ja sie schlug oft aus, was man ihr freundlich anbot; so z. B. dem Rathe zu Krossen, der ihr ein Fuder Wein anbot. Da sie Geistlichen gern Gutes that, so wies sie diesen Wein an Buchholzer und dieser erhielt, nach einer alten Rathhausrechnung zu Krossen dafür vom Magistrate 62 Mark. —

Bis ins 34ste Jahr hatte sie mit ihrem Gemahl in der Ehe gelebt und 3 Jahre noch als Wittwe; sie starb am 16. Mai 1574 zu Krossen. — Aus der frommen Ehe entsprossen: 1) Elisabeth, geb. 29. Aug. 1540, seit 1558 Gemahlin von George Friedrich zu Anspach, gest. 8. März 1578, bestattet zu Königsberg in Preußen; 2) Katharina, geb. 10. Aug. 1549, vermählt am 8. Jan. 1570 mit dem Markgrafen Johann Friedrich, mit dem sie als ein Herz und eine Seele lebte: das vollkommene Ebenbild ihrer erhabenen Mutter an frommer und milder Gesinnung. Sie ist die Stifterin der Hof-Apotheke zu Berlin, und der Molkenmarkt daselbst preist ihre Wirthlichkeit. An Küstrin vermachte sie d. d. Küstrin, Dinstags in Ostern, 10. April 1599. 200 Thaler den Kirchendienern und armen Schülern aus den Dammschen Amtsgefällen. Ihr Gemahl, mit dem sie 32 Jahr und 8 Monat in der glücklichsten Ehe lebte, und dem sie sieben Markgrafen und 2 Prinzessinnen grade zu einer Zeit schenkte, wo unser hohes

Haus auszusterben drohte, bestätigte ihre Schenkung am 16. März 1603. Sie starb am 30. September 1603.

Zeit, Veranlassung und Urheber des Baues der Festungswerke.*)

Nachdem der Markgraf Hans durch die Erfahrungen, welche er in den Feldzügen unter dem Kaiser Karl V. von Spanien zu machen Gelegenheit gehabt hatte, von den Vortheilen überzeugt worden war, welche durch die Befestigung der Städte, die an schiffbaren Flüssen und Strömen gelegen sind, erreicht werden, faßte er den Entschluß, das am Vereinigungspunkte der Warthe mit der Oder liegende Küstrin zu befestigen. Es war seine Absicht, daß diese Festung eine starke Vormauer bilden sollte, um das Land gegen die Angriffe der Feinde zu schützen.

Schon im Jahre 1535 wurde mit der Befestigung des Orts der Anfang gemacht, indem der Markgraf den Umriß der Festungswerke durch einen welschen Maurer oder Ingenieur, welchen er zu diesem Behuf verschrieben hatte, entwerfen und abstecken ließ. Wahrscheinlich hat der italienische Baumeister Giromella, welchem auch die Erbauung der Festungen Spandau und Peitz zugeschrieben wird, die Anlage Küstrins in Ausführung gebracht.

Der Kiez, welcher zur damaligen Zeit in der Ecke, wo sich die Warthe mit der Oder vereinigte, der von ihm benannten Kiezer-Pforte gegenüber befindlich war, wurde nun auf das jenseitige Ufer der Oder, wo jetzt die linke Flügel-Lünette

*) Aus der Chronik von Küstrin im Rathhäuslichen Archiv, die fast wörtlich mit Merians Topographie ꝛc. 1652 stimmt, und angeblich bearbeitet ist nach: 1) Martin Zeilers Topographie; 2) Hänflers Lebens-Beschreibung des Markgrafen Johann; 3) Marchia illustrata; 4) Seyfferts Annalen.

erbaut ist, verlegt, und die Stadt mit Erdwällen eingeschlossen. Zur Ausführung dieses Vorhabens erließ der Markgraf an den gesammten Adel, an die Landvoigte, Verweser und Amt-Leute, wie auch an die Prälaten und namentlich an den Bischof von Lebus ein Ausschreiben, nach welchem die Grund-Besitzer für das erste Jahr von einer jeden Hufe 12 ggr. und für die folgenden 3 Jahre von jeder Hufe 8 ggr. in guter harter und grober Münze, bei Vermeidung der Pfändung, wozu der Termin auf 8 Tage vor Katharinen anberaumt war, verpflichtet wurden. Das erwähnte Ausschreiben enthielt zugleich die Bestimmung, daß auch die Städte nach Verhältniß ihrer Einkünfte, zur Entrichtung dieser Steuer angezogen werden sollten.

Zur Ausführung der Wallarbeiten in Küstrin, wurden nicht nur die Einwohner des Orts und der nächsten Umgegend, sondern auch auf ausdrücklichen Befehl des Markgrafen, die bischöflichen Unterthanen von Lebus im Lande Sternberg angestellt, und es wurde hierbei mit Zwang und Strenge verfahren.

Im Jahre 1543, als der Festungsbau Küstrins schon ziemlich vorgeschritten war, wurde das schwere Geschütz von Königsberg in der Neumark und im folgenden Jahre von Kottbus dorthin auf die Wälle geschafft; die Anzahl desselben ist jedoch in den vorhandenen Nachrichten nicht angegeben. Der Kurfürst versprach ihm am Montag nach Johannis, er wolle außer der Hälfte des Geschützes, welches ihm nach des Vaters Bestimmung zukomme, noch zwei Rothschlangen folgen lassen. —

Da sich der Markgraf nach mehrjähriger Erfahrung überzeugte, daß die Erdbefestigungen durch das Anströmen der Oder und der Warthe ausgespült wurden, und daher einer jährlichen Wiederherstellung bedurften, so faßte er in den folgenden Jahren den Entschluß, die Festungswerke von Mauer-Steinen aufführen zu lassen.

Was diese zweite Befestigung Küstrins mit gemauerten

Wällen anbelangt, so ist noch ein Erlaß des Markgrafen (Freitags nach Michaelis 1544) an den Erbsassen zu Warnick, Matthäus von Schönbeck, vorgefunden worden, in welchem der Markgraf von dem genannten Erbsassen die Vergünstigung begehrt, die Warthe und deren Ausgänge zum vorhabenden Bau der Festung Küstrin in und auf der Warnickschen Feldmark Grund und Boden, wo es am bequemsten erschiene, verdämmen, schützen und auffangen, ihr Bett dagegen nach Befinden der Umstände durch neue Gräben verlegen und leiten zu lassen.

Außerdem ist in den geschichtlichen Ueberlieferungen angegeben, daß der Markgraf Hans im Jahre 1553 Montags nach Matthäi einen Landtag in Soldin abgehalten und den Neumärkischen Ständen sein Vorhaben, die Festungswerke mit Mauer-Bekleidungen zu versehen, eröffnet haben soll. In Erwägung, daß die Festung Küstrin als ein Zufluchtsort und eine Schutzwehr für das ganze Land zu betrachten sei, wurde das Vorhaben des Markgrafen von den Ständen einstimmig als zweckmäßig anerkannt, und die letztern verpflichteten sich zugleich, zur Ausführuug desselben die nöthige Beisteuer zu leisten.

Ob die Befestigung durch Erdwälle erst gänzlich beendet worden ist, bevor man mit der Bekleidung der Festungswerke durch Mauerwerk den Anfang gemacht hat, bleibt nicht zu ermitteln; was jedoch die Mauerbekleidung anbelangt, so findet sich bestimmt angegeben, daß mit der Ausführung derselben seit dem Jahre 1553 vorgeschritten worden.

Die Geldsumme, welche die Neumärkischen Stände gleich Anfangs zum Bau der Festung vorgeschossen, soll nach einer genauen Specifikation in dem allerältesten Testamente des Markgrafen (denn es sind deren vier vorhanden) 6518 Gulden, zu deren Rückzahlung sein Erbe verbindlich gemacht wurde, so wie die ganze Summe der von dem Letztern zu übernehmenden Schuldposten 141,034 Gulden 24 Gr. 7½ Batzen be-

tragen haben. Diese Angaben erleiden jedoch in den folgenden Entwürfen seines letzten Willens große Abänderungen.

Nach andern Angaben soll der Markgraf zum Bau der Festungswerke von 1537 bis 1554 eine Summe von 142,649 fl. und von 1554 bis 1559 eine Summe von 14,843 fl. verausgabt haben.

Die Küstriner Bürgerschaft beklagte sich im Jahre 1555 über die drückenden Lasten,*) welche ihr durch das Aufeisen der Festungsgräben und durch den Bau des neumärkschen Dammes, der das Abfließen der Oder von der Stadt nach Gorgast zu, verhindern sollte, auferlegt würden; und daß ihr die Obrigkeit, unter Androhung der Gefängnißstrafe im Weißkopf, die Ausführung der vorerwähnten Arbeiten anbefohlen hätte. Hierauf ertheilte der Markgraf von Kottbus aus den Bescheid, daß er, in so fern der Bürgerschaft in einigen Punkten Unrecht geschehen wäre, nach Befinden der Umstände, bei seiner Ankunft in Küstrin die gebührenden Strafen zu vollziehen wissen werde, daß jedoch der Rath schuldig sei, die Brükkenhäupter des kurzen Dammes herzustellen und im baulichen Stande zu erhalten. Auch sei die Bürgerschaft verpflichtet, den gemeinen Steinweg zu unterhalten; übrigens stände es jedem Hauseigenthümer frei, von seinem Hause, wegen der vermeinten Befreiung, Urkunde und Schein beizubringen.

Am 4. Juli 1557 wurde zu Küstrin ein Landtag abgehalten, und wegen Auftreibung der Türkensteuer, so wie der Beiträge zum Küstrinschen Festungsbau und der Erstattung des zum Ankauf der Herrschaften Beeskow und Storkow aufgenommenen Darlehns ein einstimmiger Beschluß gefaßt, nach welchem von 1557 bis 1562, jedoch mit Ausschluß des Jahres 1560, jährlich auf jede Hufe Landes ein Gewisses geschlagen, und die bewilligten Steuern zur Türkenhülfe, zum Festungsbau und zur Abführung der kontrahirten Schulden festgesetzt werden

*) Den Klagebericht siehe im Nachtrage № 6. —

sollten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch beschlossen, den Festungsbau Küstrin's, welcher von Martini des Jahres 1555 bis zum Jahre 1557 eingestellt gewesen war, nunmehr mit desto größerem Eifer fortzusetzen.

Im Jahre 1558 erließ der Markgraf eine Aufforderung an den Landsbergschen Kreis, nach welcher die verschiedenen Dorfschaften den angefangenen Festungsbau zu Küstrin vollstrecken helfen sollten. Ein jeder Hauswirth wurde verpflichtet, 6 Tage lang bei diesem Bau zu arbeiten, und sich, nach geschehener Andeutung, ungesäumt in Küstrin einzufinden. Auch an die Mannschaften im Lande Sternberg, im Arnswaldschen und Dramburgschen Kreise ergingen ähnliche Aufforderungen.

Der Markgraf Hans fühlte sich veranlaßt, im Jahre 1562 die Festung Peitz*) anzulegen, und da zugleich die Befestigung Küstrin's noch immer fortdauerte, so ließ er eine große Summe sogenannter Hähnchen oder Hahnkämmchen prägen, auf deren einer Seite ein halber Hahn, auf der andern die genannte Jahreszahl befindlich war. Diese Scheidemünze wurde zur Bezahlung der Festungsarbeiter in beiden Orten angewandt, wobei man die Einrichtung getroffen hatte, daß die in Küstrin ausgezahlten Geldsummen, gegen Ueberlassung der täglichen Lebensmittel an die Arbeiter, wieder in die Kasse des Markgrafen flossen.

Nachdem man 31 Jahre lang mit dem Bau der Festung

---

*) Hänfler berichtet: Wo die Peiz angelegt worden, habe früher eine Burg in Gestalt eines alten Thurmes gestanden. Es liegt diese ehemalige Festung an der Mahle, nahe der Spree und dem Spreewalde. Eine Meile von da an der Spree im Spreewalde liegt das Dorf Burg und nahe dabei ein hoher Hügel in Quadrat-Form 15—20 Fuß hoch und gegen 50 Ruthen lang. Das soll ein aufgeworfener Wall und früher die Residenz der Wendenkönige gewesen sein. — Peiz hat als Festung nie viel zu bedeuten gehabt, und als es den Tag nach der Schlacht bei Zorndorf (25. August 1758) von dem Hauptmann Brösike mit seinen 45 Invaliden gegen die 10,000 Mann unter Laudon nicht behauptet werden konnte, ließ es Friedrich II. schleifen. —

beschäftigt gewesen, erfolgte die Beendigung desselben nach den ursprünglichen Entwürfen, im Jahre 1568, also noch während der Regirungszeit des Markgrafen Hans, da derselbe erst am 13. Januar 1571 sein Leben endigte, nachdem er 59 Jahre alt geworden war und 36 Jahr regirt hatte.

Andere Schriftsteller wollen behaupten, daß der Festungs-Bau nach dem Tode des Markgrafen Hans noch bis zur Beendigung der Regirungszeit des Kurfürsten Johann George von 1571 bis 1598 fortgesetzt, also erst 27 bis 30 Jahre später vollendet worden sei. Wenn man aber die nach den damaligen Zeitverhältnissen so bedeutenden Summen in Betrachtung zieht, welche vom Markgrafen Hans verausgabt worden sind, und überdem die Hülfsleistungen an Arbeitern rc. erwägt, die das Land aufbringen mußte; so dürfte die Richtigkeit der ersten Angabe keinem Bedenken unterworfen bleiben. Hierbei muß auch noch angeführt werden, daß der Kurfürst Johann George den Bau des Schlosses (den neuen Theil desselben) sowie den Bau der Artillerie-Zeughäuser nach den überkommenen Angaben, während seiner Regirungszeit ausgeführt hat, und daß daher wahrscheinlich der letzten Angabe von der Beendigung der Festungsbauten eine Verwechslung zum Grunde liegen mag, wenn man auch zugesteht, daß vielleicht einige Nachbesserungen und Abänderungen an den Festungswerken vorgenommen sein können.*)

Beschaffenheit der Festungswerke in jener Zeit.

Die Beschaffenheit der Festungswerke Küstrin's nach der Beendigung des ursprünglichen Baues, ist in den hinterbliebenen Nachrichten nicht genau angegeben. Es erhellt nur so

*) Nach Hänsler sind auf den Bau der fürstlichen Gebäude in der Festung 42,258 Gulden, auf den der Zeughäuser von 1538 bis 1554 84,284 Gulden 18 Sgr., bis 1559 3991 Gulden 5 Sgr. und auf das Kupfer zur Bedachung des Schlosses 7734 Gulden verwendet worden.

viel, daß der Markgraf Hans die Festungswerke von Mauer-Steinen, in reinen Kalk gelegt (oben 15—16 Werkschuhe dick) hat anfertigen, die Festung unter den Wällen mit Schieß- und Dampflöchern, auch zum Theil mit offenen Gewölben, ferner mit fünf hohen Bollwerken nebst Zeug-, Korn-, Holz-, Speck- und Werkhäusern, so wie mit Handmühlen und andern zur Vertheidigung nöthigen Utensilien hat versehen lassen.

Die ältesten Beschreibungen nach dem Plane in der Merian'schen Topographie der brandenburgischen Staaten, welche die Form und Beschaffenheit der Festungswerke näher ins Licht stellen, sind aus dem Jahre 1652, fallen also in die Regirungszeit Friedrich Wilhelms, des großen Kur-Fürsten, und enthalten Folgendes:

Der Umriß der Festung hatte zur damaligen Zeit die Form eines länglichen unregelmäßigen Vierecks (Trapezoides). Dasselbe war auf jeder von den vier Ecken mit einem vollen Bastione versehen, und das fünfte Bastion lag an der langen Seite nach der kurzen Vorstadt zu, und hatte den Cavalier im Innern. Auch in dem einen der vier Eckbastione (König) war ein Cavalier befindlich. An der langen nach der Oder zu gelegenen Seite waren zwei Absätze angebracht, welche als Streichwehren (Flanken) zur Vertheidigung derselben dienten.

Aus dem Grundrißplane wird jedoch ersichtlich, daß die Form des Umrisses der Festung schon in jener Zeit wie gegenwärtig ein unregelmäßiges Sechseck gewesen ist, die Ecken desselben haben die Bastione König, Königin, Kronprinz, Kronprinzessin und Philipp und die eine von den vorerwähnten Streichwehren gebildet, an deren Stelle sich gegenwärtig das Bastion Brandenburg befindet. Die andere Streichwehr ist die jetzige Mühlenflanke gewesen.

Die Formen der Bollwerke erscheinen in dem alten Grund-Rißplane durchaus unregelmäßig und keiner eigenthümlichen Befestigungsmanier zugehörig. Derselbe macht jedoch bemerk-

bar, daß die Flanken senkrecht auf der Courtine stehend und zurückgezogen, also nach italienischer Manier eingerichtet gewesen sind. Diese Annahme erhält dadurch ihre Bestätigung, daß man die Ueberreste der Mauern, welche damals die äußern Bekleidungen der zurückgezogenen Flanken gebildet zu haben scheinen, noch gegenwärtig in den Flankenkasematten vorfindet.

Ueber die Anzahl und Form der Außenwerke schweigen die älteren Nachrichten gänzlich; aus der alten Zeichnung wird jedoch ersichtlich, wie die Raveline August Wilhelm und Albrecht, von denen das erste vor der Courtine zwischen den Bastionen Philipp und Kronprinzessin, und das andere vor der Courtine, welche die Bastione König und Königin mit einander verbindet, gelegen ist, schon zur damaligen Zeit ihre gegenwärtige Lage gehabt haben. Ob dieselben jedoch gleich bei der Erbauung der Festung durch den Markgrafen Hans aufgeführt, oder erst späterhin von einem seiner Nachfolger hergestellt worden sind, bleibt nicht genau zu erörtern. Wenn man die einzelnen Abmessungen der vorgenannten beiden Raveline nach ihren damaligen und gegenwärtigen Formen in Vergleichung stellt, so scheinen einige Verschiedenheiten bemerkbar zu werden. Der Grund hiervon dürfte nur darin zu suchen sein, daß entweder bei der Aufnahme der alten Zeichnungen nicht mit der gehörigen Sorgfalt verfahren, oder daß mit den Ravelinen späterhin Abänderungen vorgenommen worden sind. Auch das Hornwerk findet sich in dem alten Grundrißplane angegeben, jedoch nicht nach seiner gegenwärtigen Form, denn der linke Flügel desselben, welcher die Bestreichung der Oderbrücke der Länge nach bewirkt und sich an den Redan № 1 anlehnt, so wie ebenfalls die Redans № 1 und № 2, das Gorin-Ravelin, die Oder- und die Schützen-Lünette scheinen noch gefehlt zu haben. Von den Redans № 3 bis № 12, welche jetzt die Waffenplätze des gedeckten Weges der Festung bilden, sind nach der alten Zeichnung nur die beiden

№ 7 und № 8 vorhanden gewesen; mit № 7 muß jedoch eine Aenderung vorgenommen worden sein, indem es von seiner gegenwärtigen Form durchaus abweicht.

Die so genannte Schanze auf dem linken Oderufer, an deren Stelle zur Zeit der neue Brückenkopf erbaut worden, ist schon damals vorhanden gewesen.

Nach den geschichtlichen Ueberlieferungen waren die so genannten Werke, wegen des morastigen Bodens, auf Pfahl-Rosten mit lauter Backsteinen erbaut, die Mauerbekleidungen der Eskarpe durch gute Bohlwerke gegen die Wasserspülungen und Eisgänge gesichert und sämmtliche Bastione unter den Flanken, auch einige unter den Facen (Königin, Kronprinz, Kron-Prinzessin, Philipp) mit Defensiv-Kasematten meistentheils durch Gallerien (galeries majeures) verbunden und mit Luft-Oeffnungen oben nach dem Wall hinaus, versehen; einige haben auch, besonders diejenigen unter dem Bastion Kronprinz, ihre Ausgänge quer durch den Wall gehabt, um einen freiern Luftzug und das schnellere Abziehen des Pulverdampfes zu bewerkstelligen.

Die Brustwehre sind in der Krone 15 bis 16 Fuß, an manchen Stellen sogar 18 Fuß dick, und die Wallgänge 30 Fuß breit, so daß auf denselben vier Wagen einander ausweichen könnten.

Auf zwei Bollwerken stehen hohe gemauerte Kavaliere oder Katzen, von denen sich besonders der nach der Neumark zu gelegene (auf Bastion Kronprinz) auszeichnet, denn derselbe ist von ziemlichem Umfange und zwei Etagen hoch, so daß das Bastion mit dem Kavalier eine vierfache Vertheidigung darbietet, und zwar: Die erste aus den Defensiv-Kasematten, die zweite vom Wall des Bastions, die dritte aus der ersten Etage des Kavaliers und die vierte aus der zweiten Etage des Kavaliers. —

Außerdem waren auf zwei Bollwerken (nach der alten Zeichnung Bastion Königin und Philipp) Windmühlen be-

findlich und so gelegen, daß sie nicht leicht aus der Entfernung gesehen und demontirt werden konnten.

Zur Unterbringung des zur Vertheidigung benöthigten Pulvers hatte man auf allen Spitzen der Bastione Pulver-Thürme angebracht. Außerdem wird aus der alten Grund-Riß-Zeichnung ersichtlich, daß zu damaliger Zeit in der Gorge des Bastions Königin ein Hafen bestanden haben muß, welcher wahrscheinlich durch einen in der Courtine befindlichen, jetzt vermauerten Kanal mit dem Festungsgraben verbunden gewesen ist. Sämmtliche Gräben, sowol vor den Haupt- als Außenwerken, sind mit fließendem Wasser angefüllt gewesen, denn auf der einen Seite bei Bastion Philipp, wo sich die Warthe in die Oder ergoß, erhielten sie ihren Wasserzufluß und auf der andern Seite, wo der Stromstrich der Oder vor dem Bastion König vorbei nach dem Gorin zu seine Richtung nahm, fand der Abfluß des Wassers Statt.

Der Grund des Oderbettes war Triebsand und der des Warthebettes Morast. Letzterer schien an manchen Stellen untief zu sein, weil von der Oder zuweilen Triebsand auf den Morast geworfen wurde, und beim Pilotiren ergab sich die Richtigkeit dieser Muthmaßung.

Außerdem wird von den Festungsgräben angeführt, daß sie im Winter, sobald sie einmal aufgeeiset worden, nicht leicht wieder zugefroren sein sollen.

Was die Außenwerke anbelangt, so ist uns nur die Bemerkung überkommen, daß sie sich in gutem Zustande befunden haben und daß Alles mit Thoren, Zugbrücken, Schlagbäumen und **Corps des gardes** wohl versehen gewesen ist. Die Kommunikations-Brücke nach dem Ravelin Albrecht, dem Hornwerke und dem Gorin, nach dem Ravelin August Wilhelm, nach dem Redan Nr. 8, sowie die lange Oderbrücke von der Neustadt nach der Brückenschanze, finden sich in den alten Zeichnungen angegeben.

Das Terrain, von welchem die Festung umgeben war,

ist äußerst wasserreich und morastig gewesen. Es bestand größtentheils aus Wiesen, die bei großem Wasserstande völlig überschwemmt wurden; und gegen die Sternbergsche Seite zu (die jetzige Krampe), war es in einer Breite von anderthalb Meilen so mit Wasser und Morast überfüllt, und mit Schilf und Gesträuch bewachsen, daß man zu keiner Jahres-Zeit passiren konnte.

Nach der Südwestseite wurde es von der Oder, und nach der Südostseite von der Warthe durchschnitten. Um in die Festung zu kommen, waren überhaupt nur zwei Zugänge vorhanden, der eine nach Frankfurt an der Oder und der andere nach der Neumark zu gelegen.

Von der Frankfurter Seite führte ein ¾ Meilen langer Damm, der lange Damm genannt, (wegen der vielen Brücken wurde dieser Damm zur damaligen Zeit eine Mäuse-Falle genannt), zur Festung und die einzelnen Abschnitte desselben, welche die vielen Wasserdurchschneidungen nothwendig machten, waren durch 37 große und kleine Brücken mit einander verbunden, von denen man jedoch bei trockner Jahreszeit und bei niedrigem Wasserstande einige umfahren konnte. Außerdem mußte man, um von dieser Seite in die Festung zu kommen, die lange Brücke über die Oder passiren, deren Länge in den überkommenen Nachrichten auf 400 Schritt angegeben ist.

Nach der Neumärkischen Seite befand sich auch ein Damm, der kurze Damm genannt, der in die Festung führte; er war aber nicht so lang, als der erstgenannte, und hatte zur Verbindung seiner einzelnen Theile nur sieben Brücken.

Die von den Festungswerken eingeschlossene Stadt, hatte wohlgebaute Häuser und in der Mitte einen sehr geräumigen Markt, wie er zur damaligen Zeit nur in wenigen Städten der Mark Brandenburg anzutreffen war. Von diesem Markt aus führten breite Straßen nach den beiden Thoren und den beiden Pforten der Festung. Das kurze Dammthor (jetzt

Zorndorfer Thor) diente als Ausgang nach der Neumärkischen Seite, und das lange Dammthor (jetzt Berliner Thor) als Ausgang nach der Frankfurter Seite zu. Von den beiden Pforten war die eine Kiezer-Pforte und die andere Mühlenpforte (so wie noch gegenwärtig) benannt.

Die Kiezerpforte verband das Ravelin August Wilhelm mit der Festung und diente außerdem zur Kommunikation nach dem vorliegenden Terrain. Vor der Mühlenpforte war eine Brücke bis gegen die Mitte der Oder erbaut, an der zwei Schiffmühlen vor Anker lagen.

Der jetzige halbe Renneplatz und der ganze Raum, den gegenwärtig die Grundstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 einnehmen, bildete damals den Markgräflichen Garten, in welchem an der Stelle, wo sich jetzt die Grundstücke Nr. 2 und 3 befinden, ein Speckhaus, und wo jetzt das Gebäude Nr. 1 steht, ein unbenanntes schmales Gebäude vorhanden war. Die Militärgebäude, welche sich zur Unterbringung der Artillerie-Bedürfnisse, des Proviants, der Munition und der zur Vertheidigung benöthigten Utensilien im Innern der Festung befanden, waren nachstehende:

1) Drei herrliche Zeughäuser.

Von diesen war das eine an 700 Schritt lang, an der Courtine zwischen den Bastionen Königin und Kronprinz befindlich und die Hinterwand desselben scheint zugleich die jetzt bestehende Wallgangsmauer gebildet zu haben. Der untere Raum wurde zur Unterbringung von Munition, der Bodenraum zur Aufbewahrung von Getreide und Speck, und der Keller zur Lagerung von Bier benutzt; außerdem sollen auch in jener Zeit 150 große Geschütze, 21 Karthaunen, Doppelkarthaunen und Feldschlangen (sämmtlich von Metall), sowie einige Feuermörser auf vier Rädern daselbst befindlich gewesen sein.

Wie die Lage der andern beiden Zeughäuser beschaffen

gewesen, wird nicht schriftlich erwähnt, sondern nur aus der alten Grundriß-Zeichnung ersichtlich.

Bei näherer Prüfung dieser Zeichnung ergibt sich, daß zur damaligen Zeit von dem jetzigen Zeughause Nr. 1. **I.** Abtheilung nur der Theil vorhanden war, welcher noch gegenwärtig mit einem stehenden Dachstuhl versehen ist, der andere Theil mit dem liegenden Dachstuhl, scheint jedoch erst später (nach Beendigung des siebenjährigen Krieges) angebaut zu sein. Die jetzigen Zeughäuser Nr. 2 und 3 müssen auch schon damals bestanden haben, obgleich bei einer genauen Untersuchung dieser Gebäude das Zeughaus Nr. 3 eine ältere Entstehung zu erkennen gibt, als das Zeughaus Nr. 2.

Das jetzige Zeughaus Nr. 1. **II.** Abtheilung scheint zur damaligen Zeit noch nicht vorhanden gewesen zu sein; aus der Zeichnung geht jedoch hervor, daß ein kleines Gebäude in einiger Entfernung hinter demselben bestanden hat, wozu dies aber benutzt worden, kann nicht erörtert werden.

In den beiden erwähnten Zeughäusern wurden große und kleine Geschütze, Mortiere, Rüstwagen, Kugeln und Munition aufbewahrt, und auf den doppelten Bodenräumen in einem jeden derselben waren Handmühlen, Musketen, Röhre, lange Spieße und andere zur Vertheidigung nöthige Utensilien niedergelegt.

2) Drei große lange Kornmagazine von einigen Etagen hoch.

Das eine derselben stand schon damals auf derselben Stelle, wo gegenwärtig das Proviant-Magazin am Renneplatz gelegen ist, hatte aber einen größeren Umfang, indem es das jetzige Gouvernementshaus mit in sich faßte. Die Richtigkeit dieser Angabe scheint auch die Lage und Beschaffenheit der Keller in dem letztgenannten Gebäude zu bestätigen.

Die Magazine am Zorndorfer Thore waren auch schon vorhanden, es fehlte denselben jedoch die jetzige Dienstwohnung des Proviantmeisters.

Das dritte Magazin, von welchem jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, lag dem Magazine am Zorndorfer Thor gegenüber. Die eine Frontseite desselben vertrat die Stelle der jetzigen Gartenzäune und begrenzte zugleich den Hofraum zwischen beiden Gebäuden, von den Giebelseiten lag die eine gegen das Bastion Kronprinzessin mit der Giebelseite des Magazins am Zorndorfer Thor in derselben Richtung, die andere verschloß die jetzige Rosengasse.

Außerhalb zwischen den beiden Giebeln gegen das Bastion Kronprinzessin war der Hofraum der beiden Magazine noch durch ein kleines unbenanntes Gebäude begränzt.

3) Ein Werkhaus, in welchem die Effekten angefertigt wurden, lag in der jetzigen Hintergasse und die Verlängerung der einen Giebelseite von dem langen Zeughause zwischen den Bastionen Königin und Kronprinz, traf auf die Mitte dieses Gebäudes zu.

4) Ein Speckhaus faßte den Raum in sich, welcher gegenwärtig durch die Gebäude Nr. 2 und 3 am Renneplatz ausgefüllt wird.

5) Eine Roßmühle war der jetzigen Dienstwohnung des Platz-Ingenieurs gegenüber angelegt.

6) Die Dienstwohnung bei den Artillerie-Zeughäusern, welche zur Zeit von dem Zeuglieutenant und dem Zeugschreiber bewohnt wird, bestand schon damals in ihrer gegenwärtigen Form; doch wird von ihrer Benutzung Nichts angeführt.

Außer den vorgenannten Gebäuden soll die Festung in jener Zeit nach den schriftlichen Angaben auch mit einem Gießhause und einer Zeugschmiede versehen gewesen sein; ihre Lage wird jedoch nicht genau angegeben; sie soll in der kurzen Dammstraße am Ende gelegen haben. Die Gebäude in den Ravelinen August Wilhelm und Albrecht, in dem Redan Nr. 8 und im Hornwerk, welche die überkommene Zeichnung angibt, sind wahrscheinlich als Wachthäuser benutzt worden. Es wird nur ein Wachthaus besonders angegeben, welches

in der Brückenschanze auf dem linken Oderufer gestanden hat. Wahrscheinlich wird das große Gebäude damit gemeint, welches in der Zeichnung am Fuße des Wallganges unweit des Thores angegeben ist. Dies scheint auch die Angabe zu bestätigen, daß in den Außenwerken **Corps des Gardes** vorhanden gewesen sind.

Zu den öffentlichen Gebäuden, welche die Festung in sich faßte, gehörten zwei Kirchen. Von diesen war die größte auf ihrer gegenwärtigen Stelle gelegen und mit einem Markgräflichen Begräbnisse versehen, welches sich Hans 16 Jahre vor seinem Tode hatte bauen lassen. Die andere war nur klein und lag an der Wallgangs-Mauer zwischen den Bastionen Kronprinzessin und Philipp, späterhin die Garnisonkirche, welche gegenwärtig zum Fortifikations-Magazin eingerichtet worden ist.

Außerdem befand sich in der Festung das noch jetzt bestehende Kurfürstliche Schloßgebäude. Zur damaligen Zeit war es außerhalb gegen die Stadt zu, auf drei Seiten von einem mit Mauerwerk bekleideten, mit Wasser angefüllten Graben umgeben, und an den beiden Ecken, die der Stadt zugekehrt sind, mit runden Thürmen versehen, auch überdem mit einigen Anbauten, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind. Ueber den vorgelegenen Wassergraben führte eine Brücke nach dem jetzigen Renneplatz und von der Belletage des Gebäudes nach der großen Kirche war ein durch zwei gemauerte Pfeiler unterstützte Gallerie, auf der Oberfläche mit Bleiplatten belegt, angebracht.

Gemeinhin wird die erste Erbauung des Schlosses dem Markgrafen Hans und seinem ersten Nachfolger, dem Kurfürsten Joachim Friedrich zugeschrieben, es ist jedoch von dem Dasein desselben in früheren Zeiten schon gehörigen Orts das Nöthige angegeben worden. Wahrscheinlich wird das alte Schloß zur Zeit der Regirung der Markgrafen so baufällig gewesen sein, daß er sich zu einem Umbau veranlaßt gefun-

den*), welcher erst von dem Kurfürsten Joachim Friedrich beendigt worden.

Die Garnison Küstrins hat im Durchschnitt später aus 1000 Mann Soldaten bestanden (Zeugwärter und Büchsen-Meister mitgerechnet); doch auch die Bürgerschaft war in den Waffen wohlgeübt, und hat beim Besetzen der Wachen und im Fall der Noth der Besatzung Hülfe geleistet.

Außer dem Rath und den Bürgern hat sich auch in Küstrin die Neumärkische Regierung und die Neumärkische Amts-Kammer aufgehalten.

Zum Beschluß dürfte noch die Bemerkung hier ihren Platz finden, daß Küstrin in jener Zeit für unüberwindlich gehalten wurde.

Folgende Verse hat Johann Angelus von Werdenhagen (rerum hanseaticarum part 4 pag. 373), um die Stärke Küstrins zu schildern, aufgestellt:

Ipsa licet cunctas adducat Thracia vires,
Germanis certam saepe minata necem;
Ipsa licet cunctas ducat terra Itala vires,
Teutonibus magnum saepe minata malum:
Nec tamen humana poteris delerier arte,
Nec vi, nec vigilis fraude doloque capi.
Stes maneasque, tuo semper cum principe salva,
Incolumes remanent, quos tegit ipse Deus!

Nicht zufrieden mit der Befestigung unserer Stadt, legte der Markgraf, der die Verhältnisse Deutschlands mit weiser Ahnung vorher sah, um seine Lausitzischen Länder zu decken, auch noch 1557 die Festung Peiz (wie Hänfler es nennt „die Peiz") an; wie oben erwähnt. Der Schmalkaldische Krieg hatte ihm wol die gefährdete Existenz der deutschen Fürsten,

*) In der Bestallungsurkunde des katholischen Geistlichen Matthias Schmidt an der Schloßkirche zu Küstrin dd. Freitags nach Octav. corp. Christi 1536 heißt es: „weil auch die Kirche auf benannten unserem Schloß jetzo eingebrochen, so soll er solch Gottesdienst und divina officia in der Pfarrkirche zu Küstrin, wie uffem Schloß geschehen sollte, halten, thun und bestellen, so lange bis daß wir die capella neu uff unserm Schloß wiederum zurichten und erbauen lassen." —

einem mächtigen Kaiser gegenüber, gezeigt. Trefflich beutete er deshalb seine Geschicklichkeit in mathematischen Wissenschaften aus; er entwarf selbst die Zeichnungen zu den Gebäuden, die er für die Befestigung für nothwendig erachtete. So legte er nach eigener Zeichnung eine Stückgießerei vor dem kurzen Damme an. Kein Geschütz ging aus derselben hervor, das nicht unter seiner Aufsicht gegossen und erprobt worden wäre; selbst die kleineren Waffen wurden nach seiner Anleitung verfertigt. Von den hier gegossenen Stücken, die am 15. Juli 1699 zum Theil nach Berlin kamen, waren fünf sehr groß. Darauf las man: „**A. 1565. Johann. Markgraff zu Brandenburg**" und auf jedem stand darunter ein Rebhuhn und folgender Vers:

„Das Rebhuhn mit seinem Schnabel picken,
Daß mancher drob zu Tod erschricken."

Dann fand sich ein Zwölfpfünder, der noch älter war, mit der Aufschrift:

„All ander Herrschaft ist von Gott
Zu Hülff dem Menschen in der Noth;
Ohn Satan und sein päbstlich Rock,
Sind Herrn zu stiften Sünd und Tod.
Der Pabst heißt recht der wilde Mann
Der durch sein falsches Schalckes Bahn
All Unglück hat gerichtet an,
Das Gott und Mensch nicht leiden kan.
M. D. X. L. v.

Darunter stand der Papst als wilder Mann.

Außerdem legte er an mehren Orten Pulvermühlen an und zu Küstrin ein Zeughaus, das unstreitig zu den wohlversorgtesten und vorzüglichsten in ganz Deutschland gehörte, wie oben gezeigt worden. Die Kriegsmannschaft in Küstrin betrug zu seiner Zeit zwar nur 60 Jahrknechte oder Soldaten, welche jahrweise gemiethet waren; diese standen unter einem **Gvardi-Hauptmann**. Dann wurden Monatsknechte gedungen; erst

nach Hansens Tode kamen etliche Kompagnieen hierher und später ganze Regimenter, wie z. B. 1715 das Regiment Prinz Georg.

Johann von Küstrin hatte auch einen Feldmarschall, den Komthur zu Lagow, Andreas von Schlieben auf Tammendorf bei Krossen. —

Der Segen seiner Vorsicht zeigte sich schon im Jahre 1563. Es verlangte nämlich der unruhige Herzog Erich der Jüngere von Braunschweig, ein Fürst, dessen Geist höher hinausstrebte, als die engen Grenzen seines kleinen Erbtheils ihm gestatten wollten, freien Durchzug durch die Neumark für sein Söldner-Heer von 14,000 Mann, mit dem er vorgab, dem Könige Sigismund August von Polen gegen die Moskowiter zu Hülfe zu ziehen; in der That aber wollte er gegen seinen Schwager, den alten Herzog Albrecht von Preußen marschiren, um eine Ballbeleidigung, die der Haube seiner Schwester widerfahren war, zu rächen und sich entweder in Preußen oder Liefland festzusetzen. Da ließ der Markgraf an der Grenze seines Landes, als Erich bei Greiffenhagen und Prenzlau vorüberzog, scharf mit seinen Geschützen schießen, um dem Herzoge anzuzeigen, daß er wohl auf seiner Huth sei. Zum Glück liefen dem Herzoge seine Kriegsleute davon, und der Markgraf konnte seine geworbenen Reiter auch entlassen.

Am Dinstag in Ostern 1564 erhielt Jakob Stegmann, der sich als Buchbinder in Küstrin niederlassen wollte, ein Privilegium „gleich andern Kirchen- und Schuldienern," wodurch er von aller Unpflicht und Beschwerung befreit wurde. — In demselben Jahre 1564 ließ sich Johann das silberne Stadt-Siegel mit dem Bilde der Jungfrau Maria, der Schutz-Patronin Küstrins, aushändigen und gab dafür ein messingenes, worauf, wie noch heut, der halbe Adler und eine Karpfe stand. Hat je eine Stadt in ihrem Siegel ein treffendes Symbol erhalten, so ist es Küstrin. Im Wasser, früher noch mehr als jetzt, (wie wir in der Schilderung der ehemaligen Beschaf-

fenheit der hiesigen Gegend später darzustellen suchen wollen) belegen, deutete der Karpfen nicht blos auf den Fischreichthum, sondern wies entweder auf Küstrins Entstehen aus einem Fischerdorfe oder auf seine gefährliche Lage hin. Der halbe Adler, auf des Erlauchten Hauses der Hohenzollern rothen Adler anspielend, gab schon damals die Versicherung, daß des Hauses hoher Flug jedem Theile des Reiches eine treffliche Erhebung sichern, den Wohlstand getreulich überwachen und den Geistesflug und Aufschwung fördern wolle. Zugleich deutete Hans damit an, daß Küstrin, wie Leutinger es mit nennt, einer der Hauptorte, eine **Columna Marchiae** sei. Denn, sagt jener märkische Historiker, „wenn Namens der Städte bei öffentlichen Angelegenheiten der Mark (nach Hansens Tode) Etwas überlegt, bestätigt, unterschrieben wird, so haben die Städte bei **votum** und Unterschrift die Ordnung gehalten: Brandenburg, Berlin und Köln, Stendal, Prenzlow, Perleberg, Ruppin, Frankfurt, Küstrin.“ — Es kann aber auch den Markgrafen die Erinnerung an die katholischen Zeiten bewogen haben, dieses Siegel zu verändern. — Nach der Einführung der Reformation in der Neumark ließ nämlich der Fürst alle Denkmäler des Katholizismus nach und nach entfernen. So nahm er den Kirchen die silbernen Weihgeschenke, welche Kranke für ihre Genesung aus mißverstandener Frömmigkeit in silbernen Armen, Händen, Füßen, Ohren u. dgl. dargebracht hatten. Hieraus ließ er besonders seit 1544 die so genannten Dütgen (auch Düttchen geschrieben) schlagen. Sie hatten auf der einen Seite des Markgrafen Bildniß und auf beiden seinen Namen. Der Aberglaube schrieb dieser Geldsorte geheime Kraft zu, und so wurden sie bald für den Verkehr unsichtbar. Cramer hat nur noch wenige gesehen. —

Hondorf und Angelus berichten, daß 1556 am 5. Sept. Abends 9 Uhr in Küstrin ein schönes Nordlicht gesehen worden sei. Unzählige Flammen und eine Feuergluth mit zwei flammenden Säulen hätte man bemerkt und eine Stimme hätte

gerufen: „Wehe der Christenheit!“ — Gleich nach der Ernte war große Theuerung bis zur folgenden Ernte; der Sommer war trocken und heiß, ein Komet mit weißer, bleicher Farbe war zu sehen, und es starben viele Kinder an Krämpfen. —

Im Jahre 1565 schlug der Blitz in das Tafelgemach des Schlosses, als der Markgraf eben Tafel hielt, zum Glück aber wurde Niemand beschädigt; dagegen wurde 1558 ein Hündchen neben der Markgräfin vom Blitze erschlagen.

Nachdem die Festung 1567 vollständig armirt worden war, kam der Markgraf mit seinem Bruder Joachim in Streit. Sie waren schon öfter der Zölle wegen so weit uneins geworden, daß es zu gegenseitigen Repressalien kam. Jetzt verdoppelte man (1567) die Wachsamkeit und traf alle möglichen Vertheidigungs-Anstalten. Bei Tag und Nacht waren die Wälle besetzt und des Markgrafen Geschützmeister, Hans Pegnitzer, brachte einige Geschütze auf die Wälle, und die Büchsenmeister mußten mit den 50 Mann, die jedesmal aufzogen, mit aufziehen. Zu ernsten Handlungen kam es indeß nicht. —

Es nahete des Markgrafen Ende. Sein Bruder, der menschenfreundliche Joachim, war am 3. Januar 1571 schnell verschieden. Noch war er am 2. Januar frisch und wohl von der Jagd auf das Schloß zu Köpnik gekommen, hatte sich beim Essen eine Predigt von Luther über die Weissagung des alten Simeon vorlesen lassen, darauf mit Muskulus, Distelmeier und einigen Räthen viel und lange von Christi Tod und Auferstehung, von seiner großen Liebe und seinen bittern Leiden gesprochen, und sich ein recht treues und rührendes Gemälde davon gewünscht. Drauf ging er zu Bette. Nach einer Stunde Schlafs erweckte ihn ein heftiger Stickhusten und ein gewaltiges Herzklopfen. Er fühlte die Nähe des Todes und betete den Spruch 1. Tim. 1. v. 15., und damit verschied er.

Sein Bruder Johann litt in früheren Jahren an einem

offene Schaden am linken Schenkel.*) Diesen hatte er, gegen den Rath seiner Aerzte Wigand und Knobloch, Professor der Medizin in Frankfurt, zuheilen lassen. Jetzt, 1570, litt der arme Fürst schwer daran, und die brüderliche Liebe bewog den Kurfürsten, seinen Leibarzt, Paul Luther, des großen Reformators Sohn, nach Küstrin zu senden, um ihm zu helfen. Schon früher war der Markgraf seines Uebels wegen nach Karlsbad gegangen, und dort fand sich noch später ein Sitz in Stein gehauen mit der Inschrift: „Markgraf Hans von Küstrin." Das Bad hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. — Luther konnte auch nicht mehr helfen. Dazu kam die Nachricht von des Bruders Tode, und so verstarb der Markgraf am 13. Januar 1571, wie Krause sagt, gegen Morgen um 3 Uhr; Rentsch dagegen gibt Morgens zwischen 5 und 6 Uhr an.

Der General-Superintendent **Dr.** George Cölestin hatte ihn zum Tode vorbereitet. So starb der Fürst, 57 Jahre 5 Monat 14 Tage alt, im 36 Jahre seiner Regirung, mit den Worten: „In deine Hände befehle ich meinen Geist! O Jesu hilf! Du hast mich erlöset, du Gott der Wahrheit; komm o lieber Jesu! —**)

Man öffnete den Markgrafen, so berichtet Krause, und

---

*) Schon 1566 klagte er in einem Briefe an seine Räthe Adrian Albinus und Mandelslohe, die in seinen Angelegenheiten in Augsburg waren, daß er eines Flusses halben nicht auskommen könne, und daß, wo es damit nicht nachlasse, er seiner Nothdurft halben wiederum das warme Bad zu Hirschberg besuchen wolle, wo er schon 1558 und 1565 gewesen war.

) Cölestinus erzählt über des Markgrafen Ende: „Bald nach der Predigt ließen mich S. F. G. durch Valentin v. d. Lippe, ihren Kämmerer, zu sich zur Mahlzeit rufen. Wie nun das Essen aufgesetzet und gebetet war, begann S. F. G. etwas zu sich zu nehmen und bald zu ihrem geliebten Gemahl zu sagen: „hilf Gott! wie arme Leute sind wir! wäre ich doch schier in einer Ohnmacht dahin gegangen! Ach! was ist das Leben! **dolor et labor. Lieber Gott! gib, daß wir seliglich sterben." — Ja, sprach ich, wenn wir so ferne bringen, so sind wir wohl hie gewesen." — Derselbe berichtet, daß der Markgraf sechs ganze Tage vor seinem Scheiden nur von Gottes Worte, christlichem Glauben und kirchlichen Sachen mit ihm verkehrt habe.

fand in der Blase einen Stein von der Größe einer Bohne und von scharfer Spitze, im Herzen kohlschwarzes Geblüt.

Am 1. Februar 1571 fand die Bestattung, nach Leutingers Bericht, in prächtiger Weise Statt. Schon 16 Jahre vor seinem Tode hatte er sich ein kostbares Begräbniß in der Kirche erbauen lassen; dorthin brachte man ihn. Der Kurfürst Johann George wohnte der Trauerfeierlichkeit bei und **Dr.** Cölestinus hielt die Leichenrede über den vom Markgrafen selbst gewählten Text Psalm 31. V. 22. ꝛc.

Nach Hänslers Bericht (aus der Handschrift Krausens und **Dr.** Cölestins Leichenpredigt) fand die Prozession in folgender Weise statt:

Der Sarg mit dem fürstlichen Leichnam wurde aus dem Schlosse getragen, bedeckt erstlich mit einem schwarzen wollenen, darnach mit einem weißen linnenen und zuoberst mit einem schwarzen sammetnen Tuche, so daß überall eine Decke der andern vorhing. Auf der sammetnen war ein weißes Kreuz von Silberstücken und in dessen Mitte das ganze Brandenburgische Wappen gestickt. Ueber dem Wappen lag ein an Kreuz und Knopfe übergoldetes Schwert, dessen Scheide mit schwarzem Sammt überzogen war; eben so auch ein fürstlicher Hut mit einer Trauerbinde und daneben ein Helm mit schwarzem Sammt überzogen.

Von der Stelle, wo der Sarg im Schlosse gestanden, bis zum fürstlichen Begräbniß in der Kirche, lag auf der Gasse schwarzes Tuch, und zu beiden Seiten standen bis dorthin die Knechte aus der Garde zu Küstrin mit Ober- und Untergewehren.

Nun folgte der Zug und zwar:

1) gingen drei Schulknaben neben einander in Trauerkleidern, deren jeder ein langes, mit schwarzem Tuche benähtes Kreuz trug.

2) Darauf kamen 42 Schüler aus der Küstrinschen Schule in langen Trauermänteln, je 3 und 3 neben einander,

welche sangen; zur Seite 2 Schulmeister in Trauermänteln. Ihnen folgten:

3) Die Prediger in Trauermänteln, als: der Pfarrer von Sonnenburg, Johann Freibecker; der Pfarrer von Neudam; der von Sommerfeld; der von Landsberg, M. Melchior Franke; der Kaplan zu Küstrin, George Ingolstadt; der Pfarrer zu Drossen, M. Sebastian Wecker; der Pfarrer zu Krossen, M. Gregor Willich; der Hofprediger zu Küstrin; der Pfarrer zu Beeskow, M. Valentin Henner; der Vice-Superintendent, M. Otto Zander; der Pfarrer zu Kottbus, Lic. Johann Tecler; der Pfarrer zu Königsberg, M. Peter Fuchs; dann der Kur-Brandenburgische Hofprediger und vocirte Superintendent, Dr. George Cölestin.

4) Darauf gingen 12 Paar Schüler in Trauermänteln und verkappt; jeder trug eine schwarze brennende Fackel, woran das Brandenburgische Wappen auf Blech gemalt hing.

5) Diesen folgten drei vom Adel, Hans von Löben, Hauptmann zu Züllichau, Hans von Kottwitz, Hofrichter zu Kottbus, und Hans von Rothenburg zur Polnischen Netkow.

6) Darauf gingen 19 Hofjunker, 12 Hauptleute aus den Aemtern und 39 vom Adel, die man eigends dazu vom Lande verschrieben hatte. (Die Namen siehe im Anhange.)

7) Dann folgten 3 edle „Kammerjungen“ in Trauerkleidern, welche ein schwarz Licht mit einem Wappen trugen.

8) Gingen 6 Trompeter, so die Trompete unter sich kehrten und daran schwarzseidene Fächeln, woran das Brandenburgische Wappen war, führten.

9) Kamen die Fahnen und Pferde. Sigmund von Rothenburg zu Gehren trug eine schwarze Reiterfahne, worin das Brandenburgische Wappen war, und 2 Kammerjungen Loffel Stosch und Ditloff von Döberitz führten ein mit schwarzem Tuch behängtes Pferd, von dessen Stirn und beiden Seiten das Brandenburgische Wappen hing. Christoph von Sack zu Butterfelde trug die andere schwarze Fahne und zwei

Edelknaben Pantaleon Köckeritz und der Böhme Hans Krepsky führten das andere Pferd. Hans von Bornstädt zu Geilenfelde trug die dritte Fahne und zwei Edelknaben Knoblauch und Oppen führten das dritte Pferd, welches wie das erste behangen war.

10) Darnach trug man die Insignien, nämlich Vincenz von Waldow und Valentin von der Lippe trugen das fürstliche Regal-Wappen in Holz geschnitzt, mit Gold überzogen und mit Farben angestrichen; Barthel von Mandelsloh, Hauptmann zu Kottbus, trug den Helm; Günther von Kottwitz trug den Hut mit einer Trauerbinde und der Marschalk Hans von Seivertitz das vergoldete Schwert.

11) Hierauf folgte die fürstliche Leiche, getragen von 12 Adlichen, welche alle verkappt waren. Neben der Leiche gingen 12 vom Adel, jeder mit einem schwarzen Lichte in der Hand, worauf das brandenburgische Wappen war.

12) Nach der Leiche folgte die gnädigste Herrschaft, als: Kurfürst Johann George zu Brandenburg, zwischen seinem Sohne Joachim Friedrich und dem einen Braunschweigischen Gesandten, Klaus Wilhelm von Wangen. Vor dem Kurfürsten ging sein Kämmerling Ludwig von Gröben, vor seinem Sohne, dem Markgrafen, Werner von Arnim. Danach kam der Heermeister Graf Martin von Hohenstein zwischen zwei Braunschweigschen Gesandten; dann Graf George zu Stollberg, Graf Bodo von Regenstein und der Graf von Hardeck. Hierauf kamen drei Herren von Puttlitz.

13) Hierauf folgte die Küstrinsche Regirung, immer drei und drei neben einander, als Dr. Hieronymus Birkholz, der Kanzler, Dr. Heinrich Hammel*), der Lic. Eccard Lypmann, Ernst Trauerbach, der Lehnsecretär Hippolytus

*) Die Markgräfin bedachte beide verdiente Männer in ihrem Testamente, indem Birkholz, der im heutigen Lentzischen Hause am Markte wohnte, einen Garten auf dem linken Oderufer und eine Meierei in der jetzigen kurzen Vorstadt besaß, 400 Rthlr., Hammel 400 und der schon oben als Leibarzt erwähnte Dr. Wigand 1000 Rthlr. erbten.

Hildesheim, der Kammermeister Leonhard Stöhr, Wolf von Benikendorf, der Rentmeister Michael Bruck, Matthias von Saldern, George von Blankenburg und dann die Administrationsräthe.

14) Hierauf folgte das „Frauenzimmer" und zwar erstlich des Heermeisters Gemahlin, dann das Fürstliche und Gräfliche, ferner das Adelige, „so vom Lande herein verschrieben gewesen"; darauf kamen die Frauen der fürstlichen Räthe und Beamten und zuletzt die der Küstrinschen Rathsverwandten.

15) Endlich folgten die Hof- und Kanzlei-Bedienten und die Diener der fürstlichen und gräflichen Herren, sowie derer vom Adel. Hinter diesen kamen die Rathspersonen und Bürger von Küstrin.

16) Sobald die Leiche in die Kirche gelangt war, wurde sie von den Trägern oberhalb des Predigtstuhls nach dem Altar zu niedergesetzt. Die Pferde führte man zu einer Thür in die Kirche hinein und durch die andere zur rechten wieder hinaus.

Der Kurfürst und die fürstlichen und gräflichen Herren gingen zur Rechten der Leiche, die Frauen zur Linken in die Stühle. Zwölf Lichter brannten auf schwarzen Leuchtern die Predigt über, die Georg Cölestin hielt.

17) Nach der Predigt wurde der Sarg in das Gewölbe unter dem Altar gebracht, welches der Fürst schon 1555 hatte bauen lassen. Die Bahre mit einem „verlorenen" Sarge und den Decken blieb etliche Wochen vor dem Altare stehen und etliche brennende Lichter standen dabei.

Der Kammerschreiber Wolf Theuring und der Korn-Schreiber Georg Preuße mußten unter alle anwesende arme Leute Almosen austheilen.

Die drei Pferde, welche der Kirche, der Schule und dem Hospital zufallen sollten, löste der Kurfürst mit Gelde aus. Die sammtne und die leinene Decke wurden zu Kirchen-Or-

naten verwandt, die tuchene aber den Kirchendienern gelassen.

Krause sagt noch: „Der Eingang zu jenem Gewölbe ist bei unseren Zeiten unbekannt gewesen; vor etlichen Jahren aber, bei Eröffnung eines andern Begräbnisses, ist er unverhofft angemerkt worden. In sothanem Gewölbe sei eine messingene gevierte Tafel bei der Wand angeheftet dieses Inhalts: „Johannes, Markgraf zu Brandenburg, ein Sohn Markgraf Joachims, dieses Namens des Ersten, Kurfürstens zu Brandenburg ꝛc. hat durch Gottes Providence (Vorsehung) im Jahre nach Christi Geburt 1536 angefangen, die reine Lehre des heiligen Evangelii und Wortes Gottes Inhalts der Augsburgischen Konfession nach prophetischer und apostolischer Schrift allhier zu Küstrin und folgends durchs ganze Fürstenthum der Neumark und in andern seinen Landen und Herrschaften öffentlich lehren lassen, und ist ob solchem Bekenntnisse aus Gnaden des Allmächtigen beständig geblieben und hat durch desselben Hülfe die Seinigen dabei erhalten.

M. D. L. V.

Solus spes mea Christus.

Wahrscheinlich hat er diese Tafel gleich nach der Erbauung seines Grabgewölbes anfertigen lassen.

Der Tod seiner geliebten Mutter am 11. Juni 1555 mochte wol in ihm trübe Grabgedanken erweckt haben.

Bei der Reformation hatte Markgraf Johann die Kirche in Küstrin um ihre Altäre gebracht, indem ihm dieselben zum Theil unnütz schienen. Dafür ließ er einen neuen prächtigen Hoch-Altar aus weißem Marmor bauen, der ihm 192,000 Gulden gekostet haben soll. An diesem standen 2 lateinische Distichen von Hildesheim zur Bezeichnung, daß der Markgraf darunter ruhe.

Hac parva magnus requiescit Marchio in urna,
Marchio quem pietas luget et alma fides.
Imperio quantus fuerit, tu quaerere noli,
Herois titulos vesper et ortus habent."

An diesem Altare erregte besondere Bewunderung die

Statue des Markgrafen aus Stein; der Degen, den er umhat, nebst einem silbernen Knopfe, Griffe und Ortband, ist recht künstlich gearbeitet gewesen. Auf dem Griffe des Degens stand in erhabener Arbeit in Silber des Markgrafen Portrait und eben so auf der andern Seite das der Markgräfin. Auf der Scheide war in Silber Adam und Eva mit dem Baume der Erkenntniß und der Schlange ausgearbeitet. Alles sauber und künstlich gemacht mit der Jahreszahl 1542. Außerdem waren köstliche Statuen von Seiner Durchlauchtigen Gemahlin und den beiden Töchtern in Lebensgröße aus Alabaster gearbeitet, wie sie unter der Statue des auferstandenen Jesus knieen. Im Jahre 1707 wurde Alles neu polirt und neu übergoldet.

Es soll der Markgraf eine sehr große Erbschaft hinterlassen haben, von der Lange sagt (de statu princ. p. 233): „Er habe so viel kahlköpfige Dütchen (denarii capitati calvati) hinterlassen, daß man sie nicht zählen konnte, sondern wie Getreide in Scheffeln hätte messen müssen; des Goldes gar nicht zu gedenken.*)

Hänsler schließt mit den Worten: „Der unsterbliche Ruhm unsers großen Markgrafen wird bis ans Ende der Welt unstreitig bleiben „lucerna perpetuo ardens."

Im Testamente vermachte er der Kirche ein ansehnliches Legat, welches von dem Küstriner Rentamt verzinst wird, setzte ein Stipendium für zwei Studenten ein und gab dem Rathhause seine beiden Mühlen. So sagt Kramer. —

---

*) In den „alten Nachrichten" von Soldin heißt es: „Auf einer alten allhier beim Rathhause gefundenen Scharteke hat Folgendes gestanden:

„Der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr Johannes Markgraf zu Brandenburg hat in seinem absterben 1571 an baarem gelde 24 Wispel Soldinisch Neumärkisch Maaßes an alten Düttchens verlassen; jedes Düttchen hat jener und dieser Zeit gegolten 2 gute Reichsgroschen und 3 ₰; eine Mötze gestrichen geld an Kahl Kopfigen alten Düttchen hat in ihrem richtigen Maaß 528 Thaler, thut ein Scheffel 8448 Thaler. — Ein Wispel . . . . . 202,752 Thaler
24

Summa der gantze Verlassenschaft 4,866,048 Thlr."

Während der Zeit des Markgrafen Hans fanden in Küstrin mancherlei Landtage Statt; so 1539 am Montag nach Oculi, wo die Stände zum Baue des Schlosses und der Stadt Küstrin als Beihülfe, neben den verwilligten Steuern, für die Hufe 1 Gulden zugestanden.

1540 mußte der Bischof von Lebus, George von Blumenthal, in Küstrin die Rathspflicht leisten, indem Franz Neumann als Zeuge dabei war.

1544 Montags nach Matthäi wurde auf dem Landtage bewilligt, für die drei folgenden Jahre je acht Groschen von der Hufe zum Festungsbau; daneben wurde die Türkensteuer erlegt und der Unterhalt von 20 Kriegsknechten zur Bewachung der Festung bestimmt.

1548 Freitags nach Visitationis Mariä, wurde eine neue Beihülfe ähnlich wie 1544 bestimmt. Zugleich ging ein Erlaß an die Mannen im Landsbergschen Kreise, daß jeder Hauswirth in einer jeden Dorfschaft 6 Tage lang bei der Wallarbeit helfen soll, da sich zu wenig Arbeiter um Lohn finden; ebenso wurden die im Arnswaldischen, Dramburgschen und Sternbergschen aufgefordert. Sie sollten auch, entweder jeder einzelne etliche Scheffel, oder jede Dorfschaft etliche Wispel Roggen, Malz oder Gerste für den Fall der Noth bereit halten.

In eben diesem Jahre 1548 errichtete Markgraf Johann für die Neumark ein Hof- und Kammergericht, womit sein Regirungs-Kollegium verbunden war, und gab ihm 1561 eine erneuerte Ordnung. Dieses Gericht blieb nach der Wiedervereinigung der Neumark mit dem Kurstaate als besonderer Provinzial-Gerichtshof bestehen, bis er (**vide infra**) nach Küstrins Falle in das gegenwärtige Oberlandesgericht zu Frankfurt umgeschaffen.

Dr. C. F. Kochs Preuß. Civil-Prozeß-Recht **I.** 67.

Nach der Neumärk. Kammer- und Hof-Gerichtsordnung vom 1. Januar 1561 (**cf.** von Kamptz Sammlung der Provinzial-

und statuarischen Gesetze in der preuß. Monarchie I. 128) muß jenes Hof- und Kammer-Gericht schon am 9. Juli 1548 in Küstrin existirt haben. — Bereits 1540 hatte der Markgraf „eine gemeine Policey, wie es allenthalben in dessen Landen und Fürstenthümern, in der Neumarck, Crossen, Laußnitz und Sternberg gehalten werden solle" ausgehen lassen. — Die ersten Kanzler des Hof- und Kammergerichts waren **Dr.** Metzsch, Franz Neumann, **Dr.** Martin Sorerus, **Dr.** Hieronymus Birkholz und **Dr.** Adrian Albinus.

1557 war ein Landtag in Küstrin zur Erlegung der Türkensteuer, dann zur weiteren Mitwirkung am Festungsbaue, wie von den Ständen schon 1553 zu Soldin versprochen worden war; endlich mußte berathen werden, wie das zum Ankauf von Storkow und Beeskow entliehene Geld zurückgezahlt werden solle. Man bestimmte, zu Martini 1557 sollten von jeder Hufe 12 Groschen Zuschuß neben dem von den Städten fälligen Antheil erlegt werden; ebenso auch Martini 1558; Martini 1559 sollten nur 8 Groschen gezahlt werden. 1560 sollte ein Freijahr sein, dann aber sollte von 1561 bis 1571 wieder gezahlt werden. Mit der Bezahlung der Schulden verwies der Landtag auf die Regirung.

1564 am Tage Purifikationis Mariä wird auf des Heermeisters Runge Antrag festgesetzt, daß Niemand Schäfereien, Mühlen und Deiche haben solle, wer nicht von Alters her dazu berechtigt sei.

Von anderen Verordnungen ist besonders die oben erwähnte Polizei-Ordnung des Markgrafen hervorzuheben. Nach dieser wurde der übertriebene Luxus bei Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchgang verpönt, und es bestimmte der Markgraf, wie lange sie beisammen bleiben und wie viel Gerichte aufgetragen werden dürften.*)

*) Siehe hinten 1605, wo diese gesetzlichen Verordnungen erneut und verschärft durch den Churf. Joachim Friedrich, des Markgrafen Hans Schwiegersohn, erlassen wurden. —

Ferner verbot er den Handwerksleuten, des Werkeltags in den Bierhäusern zu frühstücken.*)

Bei Neubauten soll mit Ziegeln gedeckt werden. Die Scheunen sollen außerhalb der Städte liegen.

Flachs, Hanf ꝛc. soll außerhalb der Städte gedörrt und gebrochen werden.

Alle Preise von Lebensmitteln, Tuch Leinwand ꝛc. bestimmte er nach dem Bedürfniß der Armuth, und danach gab er auch das Gehalt für seine Beamten; denn ein Archidiakonus erhielt z. B. jährlich 50 Märkische Gulden und der Subdiakonus 30.

Wie billig aber auch Alles war, davon ein kleiner Belag: Weizen kostete à Scheffel 5 Groschen 4 bis 10 Pfennige; Roggen 3 Groschen 2 bis 8 Pfennige;**) Gerste 4 Groschen 3 bis 9 Pfennig; Hafer 2 Groschen 1 bis 8 Pfennig; Erbsen 8 Groschen bis 8 Groschen 6 Pfennige; 1 ℔ Butter 16 Pfennige; 1 ℔ holländischer Käse 12 Pfennige; ein Quart Rheinwein 2 Groschen 8 Pfennige; ein Quart Krossener Wein (den der Markgraf gern trank***) 16 Pfennige; Bernauer

*) Man trank zu dieser Zeit Wein und Bier bis zur Völlerei, aber noch wenig Branntwein, der meist nur vor der Stadt geschenkt wurde. Man hatte eine eigenthümliche Art zu trinken. Nämlich man trank in der Form der „Kleeblättleins." Ein solches bestand aus 3 hinter einander stets in einem Zuge geleerten Gläsern. Trank man noch ein viertes dazu, so war dies der „Stengel." — Hier ist auch der „blaue Montag" zu erwähnen. Er kam nur bei den Handwerkern auf. Sein Name rührt von dem violetten oder bläulichen Zeuge her, womit im 15. Jahrhunderte Montags in der ersten Fastenwoche die Kirchen ausgeschlagen wurden. An diesem Montage arbeiteten die Gesellen nicht; später an keinem Fastenmontage und zuletzt überhaupt an keinem Montage mehr.

**) Obwol die Regirung damals die Getreidepreise sorgsam überwachte, wankten dieselben doch damals auch schon eben so sehr wie jetzt; denn 1546 kostete ein Scheffel Roggen 40 Gr., Hafer 18 Gr. und 1551 galt der Roggen 1 Rg.

***) Hier Folgendes zur Erklärung eines Brandenburgischen Spruchwortes. — Barthel von Mendelslohe hatte auf seinen Gesandtschaftsreisen herausgeschmeckt, daß der Rheinwein besser sei als der Crossener, und hatte sich deshalb unter der Hand ein Fäßchen kommen lassen. Einst kommt der Markgraf zu ihm, als eben ein Fläschchen vor ihm stand, langte zu und merkte alsbald, „wo Barthel den Most holt." —

Bier à Quart 4½ Pfennig; ein Paar lange Stiefeln 1 Gulden; ein Paar Schuhe 4 Groschen.

Den Fleischverkauf nahm er in strenge Controle und bestimmte wörtlich: „Die Fleischer sollen jeglichem, Reich oder Arm, recht und vollkommen Gewicht geben; sie sollen kein anbrüchtig und untauglich Fleisch schlachten und kaufen; sie sollen das finnichte Fleisch auf eine von den Fleischsalzern verordnete Bank bringen; sie sollen Niemand zwingen, Geschlink, Gekröse, Kopf, Füße, Kaldaunen oder auch dasjenige, so sie hinzu werfen, neben dem Fleische mitzunehmen und zu behalten. Die Fleischer sollen die Stadt stets nach Nothdurft mit Fleisch versehen, daß nicht Mangel befunden werde. Wo dies nicht gehalten wird, sollen sie die Strafe von 5 Gulden gut Geld zahlen." Verkaufen sollten sie das ℔ Rindfleisch zu 4 bis 5 Pf., Kuhfleisch zu 3½ Pf., Hammel- und Schweinefleisch zu 5 Pf., Kalbfleisch zu 3 Pf., eine Ochsenzunge zu 16 Pf., ein Hammelgeschlinge zu 5 Pf., ein Kalbsgeschlinge zu 12 Pf., einen Kalbskopf zu 13 Pf. Es kostete damals eine Gans 4 Gr., ein Huhn 2 Gr., ein junges Huhn 8 Pf., und für 2 Eier gab man 1 Pf.

Ebenso nahm er die Bäcker unter seine Aufsicht und bestimmte, daß, wenn der Scheffel Roggen 3 Gr. kostete, für 2 Pf. 3 ℔ 16 Lth. gegeben werden sollten und ebenso, wenn der Weizen 5 Gr. kostete, so sollte eine wohl gebackene Pfennig-Semmel 25½ Lth. wiegen.

Den Bierbrauern gab er auf, für ihr volles Geld, was sie empfingen, auch ein gehöriges Maaß guten Bieres zu geben. Nach dem Einkauf der Gerste sollte der Preis des Bieres bestimmt werden, und es waren dazu drei Zeiten festgesetzt, indem, wie der Preis der Gerste acht Tage vor oder nach Michaeli war, danach das Bier von Michaeli bis Weihnachten im Preise bestimmt wurde. Ebenso war es um Weihnachten und um Ostern zur Bestimmung des Preises bis Ostern und resp. Michaeli.

Mit der Gastwirthschaft muß es in unserer guten Mark nicht sonderlich vorwärts gewollt haben, denn nach Beckmann, Buchholz u. A., wird erzählt, daß den ersten Gastwirthen, die sich namentlich an der Landstraße etablirten, ebenso wie den ersten Apothekern, Buchdruckern und Buchbindern,*) Vorrechte und Privilegien zur Sicherung ihrer Subsistenz bewilligt werden mußten. Dafür aber hatten sie die Verpflichtung, in ihrem Hause zwei Stuben zu halten, die eine für All' und Jeden, die andere mit einigen Betten versehen für reisende vornehme Leute. So war die Verordnung Joachims I.

Sein Sohn Johann verordnete nun, wo der Gast das Getränk besonders bezahlte, sollte eine gewöhnliche Mahlzeit von 4 Gerichten nur 12 Pfennige kosten, dazu Rauchfutter und Stallmiethe für's Pferd 6 Pfennige, und der Hafer sollte so gerechnet werden, daß nach dem gemeinen Einkauf am Scheffel ein Gr. verdient würde.

In der Tagelöhner und Maurerordnung wird bestimmt, daß ein Maurermeister auf die Woche ungefähr 17 Gr., sein Geselle 14 Gr. 4 bis 5 Pf. erhielte, wenn aber der Maurer- oder Zimmermeister Essen und Trinken bekäme, so sollte er täglich 19 Pf. erhalten und sein Geselle 12 bis 13 Pf. — Ein Tagelöhner erhielt von Bartholomäi bis Johannis ohne Essen und Trinken täglich 16 Pf., im Ost, ohne Kost, täglich 2 Gr., mit Kost, 12 Pf.

Endlich bestimmte er das Gesindelohn und zwar für einen Großknecht auf 6 Gulden, 2 Hemden, eine Schürze, ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe; für einen Jungknecht 3 Gulden und dieselben Stücke; für eine Großmagd 3 Gulden und 7 Ellen Leinwand, oder 7 Schilling, 2 Paar Schuhe, 1 Hemde, 1 Schleier und 1 Kittel; für eine Mittelmagd 2

*) Die Privilegien und Urkunden dieses Gewerks, welches sich gleich den Buchdruckern früher außerordentlicher Vorrechte erfreute, als Anhang zum Geistlichen- und Lehrer-Stande angesehen und an Universitäts-Orten gleich den Studenten gehalten wurde, datiren sich in der Mark bis auf 1516 zurück. cf. Streckfuß, der Preußen Huldigungsfest 1840.

Gulden und 6 Gr. nebst 6 Ellen Leinwand und für eine Kleinmagd 1 Gulden 5 Gr. nebst 4 Ellen Leinwand.

So war Alles weislich geordnet. Aber der zur rechten Zeit wirthliche und, wo es galt, auch alle Pracht eines Fürsten entwickelnde Markgraf hatte ein treffliches Vorbild hierin an seinem erlauchten Vater Joachim I. gehabt. Dieser machte 1515 durch die vornehmsten Städte der Marken eine Reise, um die Polizeieinrichtungen, Gesetze und Gebräuche derselben kennen zu lernen, Mißbräuche abzuschaffen und die Nahrungsquellen der Bürger zu vermehren und zu verbessern. In Folge davon erschien eine „Städte-Ordnung," worin bestimmt wurde, daß die Einkünfte der Städte jährlich genau berechnet und nicht verthan d. h. verschmauset und vergeudet, sondern zum Besten jeder Stadt verwendet werden sollten. Die Vorsteher der Kirchen und die Aufseher der Armenhäuser sollten dem Magistrate jährlich in Gegenwart des Pfarrers Rechnung legen. Gleiche Maaße und Gewichte sollten sein; wer dagegen fehlte, sollte die Waare verlieren. — Wer wüste Plätze bebaute oder verfallene Gebäude wiederherstellte, sollte auf mehre Jahre frei von allen bürgerlichen Lasten sein. Bäcker, die nicht vollwichtiges und gesundes Brot; Fleischer, die nicht hinreichend frisches Fleisch; Gastwirthe, die nicht gutes Bier und reinen Wein zum festgesetzten Preise lieferten, sollten in Geldstrafe verfallen. — Hierüber sollte der Magistrat wachen; wo nicht, in harte Strafe verfallen. — Es wurden die ersten Spritzen angeschafft, die um so nothwendiger waren, als die Schornsteine meist von Holz waren. (Ueber Cüstrin siehe hierüber den folgenden Abschnitt.) — Die Rathsherren sollten nicht mehr auf öffentliche Kosten Schmausereien halten, eben so wenig die Zünfte bei Ernennung von Meistern, und die Handwerksgilden durften sich nur einmal im Jahre versammeln. (Zur Erklärung dieses Erlasses vergleiche man den Ausdruck „Quartal," den manche Innung noch hat, statt des anderen „Auflage.") —

Wir hoffen uns einigen Dank bei unsern Lesern zu verdienen, wenn wir hier (nach dem Bürgerbuch) noch eine kurze Schilderung des Innern eines Bürgerhauses geben, wie es sich so gewöhnlich damals zeigte. Zum Theil haben sich die Grundzüge in manchen Städten noch bis jetzt so erhalten; Küstrin hat alles Alterthümliche verloren und bietet eine ganz neue Physiognomie.

Zunächst sehen wir den gewaltigen Ofen in der Stube, der die eine Seite derselben mindestens zum Viertel einnimmt und mit einem kupfernen Wassertopfe versehen ist. Entweder ist er aus grünen Näpfchen-Kacheln erbaut, oder Stücke aus der biblischen Geschichte sind in erhabener Arbeit darauf dargestellt. Auf dem Sims des Ofens stehen kleine Gläser (Krausen genannt), das große Bierglas, der Trichter, und eine Bürste zum Waschen der Gläser. Sind diese Gegenstände nicht auf den Ofensims gestellt, so stehen sie über dem Kamin in 2 — 3 Reihen übereinander, und dann steht rechts der messingene Marktkorb der Hausfrau, links der Fischkessel. Um den Ofen geht die Ofenbank, das Hausvater-Plätzchen im Winter; besonders beliebt ist die Hölle, hinter dem Ofen. Nicht weit davon ist eine niedrige Bank, worauf man mit Wasser handthirte, der bescheidene Stellvertreter des jetzigen Küchentisches. Darüber ist das Kandelbrett, auf welchem die Kannen (Kandeln) und andere Trinkgefäße stehen. Neben jener niedrigen Bank (dem Gießkalter) steht der Gespeisschrank, dessen oberer Theil die aufgestellten Teller, Schüsseln, Gabeln, Messer und Löffel zeigt; der untere Theil, mit Thüren versehen, birgt die Töpfe, Tiegel, das Handtuch und das Tischtuch. An den Seiten hängen die Kellen, der Schüsselring, (Unterlage der Schüsseln), und das Pfannenholz (zur Unterlage der Pfannen) und das große Salzfaß, meist von Kupfer. Auf dem Simse des Schrankes stehen die Leuchter, Putzscheeren und Kerzen. Auf der Ofenseite hängt ein nicht eben großer Spiegel und darunter die reisende Uhr (Taschenuhr). Wenige

hölzerne Stühle sieht man in der Stube, aber an der Wand mehre hölzerne Bänke, mit beweglichen Kissen und Polstern belegt. Auf der einen Seite steht eine lange Bank und davor der große eichene Tisch auf einem Kreuzgestell. Auf dem Faul- oder Lotterbette hält der Hausherr sein Mittagsschläfchen. Ueber der Stubenthür ist ein Brett, worauf man ein Brettspiel, Karten, Würfel, ein Paar Bücher, wol auch ein Schreibzeug erblickt. — Ist im Hause ein Ausgedinger, so wohnt derselbe über der Wohnstube oder schläft mindestens da. Um nun dessen Zimmer billig zu heizen, so ist an der Decke ziemlich über dem Ofen eine Klappe angebracht, die man des Abends öffnet, um Hitze hinaufsteigen zu lassen. Steht das Bett nicht in der Wohnstube, so sehen wir in der Schlaf-Kammer daneben das gemeinschaftliche Spannbett des Ehepaares mit einem Strohsack, Federbetten, Kissen (Pfühlen), einem Deckbette und Betttuche, darunter das Harnglas, welches die Aerzte bei den Krankenbesuchen beschauten. In der Schlafkammer waren auch die Gewandkalter (Kleiderschränke) mit den Schauben (mantelartige Oberkleider) Kitteln, Wämsern, Pelz-Hosen, Hauben (Mützen), Hemden, Pirets (Barets), Hüten und Stauchen (Muffen). In diesem Gemache waren auch die Truhen, worin die Gelder und Kleinodien aufbewahrt wurden; hier standen auch die Waffen. Reiche Kaufleute ließen die Wände malen, hatten Schnitzarbeit an den Bettstellen und kostbare Vorhänge mit Quasten und Franzen an den Fenstern.

Wer sich ein heiteres Bild von jenen Zeiten machen wollte, würde sich sehr täuschen. Schon die so häufigen Fehden und Kriege mit aller Grausamkeit und Zerstörungslust deuten auf Rohheit, und so war man, überhaupt körperlich kräftiger als geistig ausgebildet, stets zum Raufen bereit; eine Festlichkeit, wo nicht die Waffen gebraucht oder die Gläser einander an die Köpfe geworfen wurden, war gar nicht möglich. Das machte die Bierwuth.

Dritte Abtheilung.

Vom Tode des Markgrafen Johann bis auf die Thronbesteigung Friedrichs des Großen.

Die Glanzzeit Küstrins war vorbei. Da Johann keine männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel sein Land an Johann George, der seines Vaters Joachim Fehler wol eingesehen hatte, aber, wenn er sie auch gut machen wollte, dies doch auf eine Weise that, wie es eines Fürsten wol nicht würdig ist. Denken wir blos an die Verfolgungen der Juden, damals „Hamansgesindlein" genannt, an die Behandlung, welche der erweislich biedere Thomas Matthias erlitt, ja an das Verfahren, welches er der Anna Sydow und ihren Kindern angedeihen ließ. Wir glauben keinen falschen Vergleich aufzustellen, wenn wir ihn, in manchen Punkten wenigstens, mit dem Könige Friedrich Wilhelm **I.** vergleichen, obwol hier immer noch der Königliche Herr in bedeutendem Vorzuge steht. Zur Entschuldigung des Fürsten dient freilich vielerlei. Fern vom Hofe*) lebte er im Kreise seiner zahlreichen Familie, umgeben von einigen gleichdenkenden Freunden. Er war schon 46 Jahr alt, als er den Kurstuhl bestieg, und sogleich begann er die Räthe und Diener mit nicht ganz unparteiischem Sinne einer scharfen Prüfung zu unterwerfen. Sein lebenslustiger Vater hatte, die Grundsätze Joachims **I.** befolgend, den Menschen nach seinem Werthe, nicht nach seiner Geburt geschätzt; Johann George dagegen zeigt eine gewisse Parteilichkeit für den Adel gegen den Bürgerstand. Die Adligen seines früheren Umgangs beförderte er zu den einträglichen Amtshauptmannschaften.

Zunächst griff er das Schuldenwesen des Landes an. Er

*) Er hielt sich meist zu Letzlingen, Zechlin und Wittstock auf, so wie er auch häufig am Hofe seines Oheims Johann zu Küstrin lebte. Von diesem rührte seine ökonomische Genauigkeit und auch seine oft bis zur Ungerechtigkeit ausartende Strenge und Härte her. —

berief dazu einen Landtag nach Berlin. Mit Schrecken erfuhren hier die Landstände durch den Mund des Kanzlers Lampert Distelmeier, daß die herrschaftliche Schuld sich auf 2,600,000 Thaler beliefe, eine für die damalige Zeit und die Zustände des Landes freilich sehr bedeutende Summe. Manche ließen sich in bittere Reden über solche Zustände aus, indeß es galt zu handeln, Worte konnten Nichts nützen. So erbot sich der Adel, dem es oblag, den dritten Theil der vom Landtage bewilligten Hülfe zu zahlen, diesmal gleich viel mit den Städten zu geben. Die bewilligte Summe belief sich auf 1,350,000 Thaler. Als Entschädigung dafür forderte der Adel das Versprechen, die Kanonikate nur an Unterthanen und besonders an Adelige zu verleihen. Die Städte widersetzten sich nicht. Den Rest der Schuldenmasse wollte man auf die Neumark wälzen, obgleich Johann nicht nur keine Schulden, sondern so viel baares Geld hinterlassen hatte. Deshalb widersetzten sich auch die nach Küstrin berufenen Landstände sehr nachdrücklich jeglicher Zumuthung der Art. Endlich machte sie der Kanzler Albinus auf die Vortheile aufmerksam, die aus dem Anschlusse an das größere Land für sie entsprängen, sowie auf den Verlust, wenn sie ihre Interessen davon trennten. Außerdem übernahm der Kurfürst eine halbe Million auf seine Rechnung, und so fügten sich endlich die Neumärker, unter der Bedingung, „daß auf ewige Zeiten in Küstrin Kammer, Regirung und Konsistorium für die Neumark verblieben."*)

1571, Montags am Tage Gregorii, war der Kurfürst in Küstrin anwesend und verfügte, daß er die vom Markgrafen Hans zu frommen Zwecken der Kirche vermachten 2000 Gulden wegen allerlei Ausgaben, die zu Anfang einer Regirung vorfielen, noch an sich behalten, aber mit 100 Gulden jährlich verzinsen wollte.

*) Der Kanzler Birkholz wurde von Johann George abgesetzt und an seine Stelle kam Adrian Albinus.

Im Jahre 1572 fiel in Küstrin eine bedeutende Veränderung vor. Nach Belägen des Geheimen Staats-Archivs waren bis dahin bei dem bedeutenden Viehstande unserer vielfach Ackerbau treibenden Stadt die Straßen höchst unsauber. Der Markt war ein winkliches, unansehnliches Plätzchen, welches höchstens auf der Seite der Hofapotheke, wo der spätere Kanzler Birkholz in dem jetzigen Lenzischen Hause und der Heermeister Runge in dem Sillingschen wohnte, etwas ansprechend. Nun war das Rathhaus dem Einsturze nahe und wurde deshalb von 1572 bis 1577 für die Summe von 6133 Mfl. 22 Sgr. 3 Pf. neu erbaut.

Bei dieser Gelegenheit erhielt der Marktplatz seine regelmäßige viereckige Gestalt, und es wurden deshalb einige an demselben gelegene Häuser abgebrochen und in den Straßen wieder aufgebaut.

1580 grassirte in Küstrin, wie überhaupt in der Neumark ein bösartiges katarrhalisches Fieber, der „spanische Pipp" genannt. Die Menschen litten an Husten und Brust-Schmerzen. 1582, 1585 und 1597 wüthete die Pest, und im letzten Jahre auch die rothe Ruhr, so wie auch eine arge Theurung herrschte, ungeachtet im Jahre zuvor Alles gut gerathen war.

Ungefähr seit 1583 mußten die Städte der Mark Mannschaften zu Fuß stellen, statt der Roßdienste, die von der Ritterschaft zu leisten waren. Darnach läßt sich ungefähr die Größe der Städte berechnen, wenn man den Anschlag vergleicht. Es mußten z. B. aufbringen:

Soldin . . .	55	Mann	Fürstenwalde .	100	Mann
Berlinchen . .	44	"	Zilenzig . . .	40	"
Beerwalde . .	35	"	Krossen . . .	90	"
Thamb . . .	10	"	Kottbuß . . .	90	"
Landsberg . .	90	"	Züllichau . .	85	"
Friedeberg . .	50	"	Beeßkow . . .	55	"
Arnswalde . .	80	"	Lippehne . . .	35	"

Königsberg . .	55	Mann	Schievelbein . .	35	Mann
Morin . . .	8	„	Drossen . . .	17	„
Zehden . . .	5	„	Reppen . . .	5	„
Küstrin . .	45	„	Peitz	10	„
Woldenberg . .	15	„	Sommerfeld . .	50	„
Dramburg . .	38	„	Storkow . . .	17	„

Wie vortheilhaft sich Küstrin unter dem Markgrafen gehoben hatte, sieht man aus dem Landtagsbeschlusse von 1529 d. d. Soldin, wo zum Heereszuge gegen v. Minkwitz auf Sonnenwalde die Städte stellten:

Soldin . . .	50	Mann	Arnswalde . .	38	„
Friedeberg . .	27	„	Königsberg . .	38	„
Landsberg . .	28	„	Küstrin . .	6	„
Bärwalde . .	13	„	Woldenberg . .	8	„

Im September 1586 hatte der Kurfürst Johann George, der, nachdem die Finanzen geordnet waren, gar gern vornehme Gäste prächtig aufnahm, in Sachen des Protestantismus den Pfalzgrafen Kasimir, den Kurfürsten Christian von Sachsen, die Herzöge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Heinrich Julius von Braunschweig, seinen Schwiegersohn Johann Friedrich von Pommern und den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt in Küstrin als Gäste bei sich. Da ließ er durch den berühmten Meister Hans Feuerwerke arrangiren, die Alles in Erstaunen setzten und mit 6000 Gulden honorirt wurden. Dabei wurden die Bildnisse des russischen Czaar, des Sultans, des Papstes und des Tartar-Chans den Flammen geopfert. Wie ganz anders hatte es da der sparsame Hans von Küstrin gemacht! Als sein Schwager Julius von Braunschweig und andere Herren bei ihm zum Besuche waren, führte er sie eines Tages in die Hofapotheke, und es wurde dort für 19 Groschen Wein nebst Mandeln und Rosinen verzehrt. Als er das Geld bezahlte, sagte er: „Das heißt einmal schlampampert!“ — Johann George kostete jener Besuch 8000 Gulden.

Im Jahre 1589 mußte der Magistrat von Königsberg bei einem Aufstande der Bürgerschaft nach Küstrin flüchten. Der damalige Kommandant der Veste, Zacharias von Grüneberg*), erhielt Befehl, mit der Besatzung, den Bürgern von Küstrin und Bärwalde, sowie dem umwohnenden Adel die Unruhestifter zum Gehorsam zu bringen und nach Berlin abzuliefern.

1592 wurde auf einem Landtage zu Küstrin festgesetzt, daß die Neumärkischen Städte, während der ganzen Lebens-Zeit des Kurfürsten, die Bierziese, die sie ursprünglich nur auf 15 Jahre bewilligt hatten, zahlen sollten. Dafür erhielten sie freie Handlung mit Stettin.

1596, berichtet Kramer, wurde der Bau eines Glocken-Thurmes an der Stadtkirche unternommen. Weil es aber der Maurer versehen, und ihn zu niedrig gesetzt, wurde er 1597 wieder abgebrochen und höher aufgeführt, „wie dies eine, in dem vor 53 Jahren**) heruntergefallenen Knauf befundene, schriftliche Nachricht ausweist." — „Obwohl", fährt er fort, „1580 ein neuer Altar, so an 200 Mfl. zu stehen gekommen, für die hiesige Kirche gemacht worden war, so befindet man doch, daß selbiger annoch in dem Jahre wieder der Kirche zu Rathstock verkauft ist."

Im Jahre 1595 oder 1596 wurde eine neue Kanzel gebaut, die 1709 stattlich reparirt wurde.

Im Allgemeinen ist aus der Zeit Johann Georgs für Küstrin noch zu bemerken, daß er die Festungswerke bedeutend erweitert hat. Auch legte er die Werke zu Driesen an. Sein Feldzeug- und oberster Kriegs-Baumeister war seit 1578 der Graf Rochus Quirin von Lynar.***)

---

*) Er verwaltete diese Stelle von 1569 ab und verstarb in Küstrin.

**) Sein Manuscript ist von 1709.

***) Um unsre obige Behauptung über die Bevorzugung des Adels durch Joh. Georg zu beweisen, hier Folgendes (nach Leutinger): „Die bürgerlichen Räthe, deren gründlichere Gelehrsamkeit der Fürst brauchte, erhielten ihr geringes Gehalt hauptsächlich in Lebensmitteln, Kleidung, Holz rc.,

Von einem Fürsten, wie Johann George, kann es uns nicht Wunder nehmen, daß er dem bürgerlichen Leben in jeder Hinsicht seine Aufmerksamkeit widmete. Dahin gehört nun zumal auch die Waffenfähigkeit derselben. Es mußten jährlich besonders dazu ernannte Musterherren die verschiedenen Städte der Mark bereisen und die Bürgerschaft mustern. Dazu gab es bei manchen Städten besondere Musterplätze, wie z. B. bei Landsberg, wo wenigstens dem Namen nach die Stadt einen solchen hat und sich dadurch zu erhalten sucht, daß Alt und Jung am dritten Pfingstfeiertage dort hinströmt und spielt. Diese Musterungen waren stets sehr munter. Von Krossen ist es bekannt, daß 1580 der Rath dazu ein Viertel Wein und 1583 sogar ein Fuder beisteuerte. Diese Einrichtung machte eine militairisch-civile Verfassung nöthig. Darum hatten die Städte ihre eigenen Musterer, deren Amt etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts in das des Stadt-Wachtmeisters überging. — In Küstrin wird im rathhäuslichen Protokollbuche d. d. 30. December 1678 ein Stadt-Lieutenant, Jacob Liebmann, erwähnt.

Der Kurfürst muß 1594 in Küstrin gewesen sein, denn er erließ von dort am 20. Dezember d. J. ein Reskript an die Magistrate aller seiner Städte, „dem gotteslästerlichen Fluchen, Prunken mit Kleidungsstücken, Schwelgen in den Auflagen der Gilden, Gewerke oder beim Vogelschießen 2c. zu wehren; auch bei Hochzeiten, Kindelbieren u. dgl. Gelagen den Gebrauch der „Trummeln, Pfeifen, Drometen und anderer offenen musikalischen Instrumente zu verbieten, da man sich mit der stillen Musika wohl behelfen könne; in Jahrmärkten die Garküchen nicht zu dulden; den Stadtkeller zeitig zu schließen; Branntweinhäuser gar nicht zu gestatten; des Nachts Wachen zu ver-

der Adel dagegen erhielt, war er amtlos, Wartegeld; stand er im Amte, oft unerhört hohe Besoldungen. So erhielt der Graf v. Lynar an baarem Gehalte 12,000 Thlr., dann 250 Tonnen Bier, zwei Fuder Rheinwein, drei Fuder blanken Landwein, ein Fuder rothen Landwein, sechs fette Ochsen, 50 fette Hammel 2c. — cf. Heinel II. 817—818. —

ordnen, damit das „Gassatengehen, Geplärre und unzüchtige Lieder singen verbleiben" müsse; zu gewöhnlichen Stunden christliche Lieder und Psalmen von den Thürmen abblasen zu lassen 2c." — Diese Verordnung wurde namentlich dadurch verursacht, daß der Glaube an den Teufel eine Menge Menschen förmlich um den Verstand gebracht hatte, so daß sie sich von ihm besessen meinten. — Daß Betrug mit unter lief, versteht sich von selbst, denn z. B. Friedeberg zählte nur 150 Besessene und in Krossen war Einer, der Nichts als Semmel essen wollte, da der Teufel in ihm das Brot nicht vertragen könnte. —

Nach dem Tode Johann Georgs war es nahe daran, daß die Neumark wiederum vom Hauptlande abgerissen und einem eigenen Fürsten überwiesen wurde. Es wollte nämlich, laut Testament von 1596, der Kurfürst seinem Sohne dritter Ehe, Christian, die Neumark überweisen, aber der Kurfürst Joachim Friedrich trat mit voller Energie dem entgegen und erst durch den Vertrag zu Gera, so wichtig für unseres Herrscherhauses Hausordnung, setzte man für ewige Zeiten fest, daß die Mark Brandenburg als ein untheilbar Ganzes jedesmal dem ältesten Prinzen des Kurhauses zufallen sollte. Diesen Vergleich stiftete der Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Baireuth, der zugleich Jägerndorf besaß. Es wurde Christian nach dem Tode Georg Friedrichs Markgraf von Baireuth, wo sein Haus bis 1768 blühte. Sein Bruder Joachim Ernst erhielt das Markgrafenthum Anspach, welches sein letzter Nachkomme Christian Karl Alexander 1793 gegen eine Jahresrente von Preußen abtrat. So blieb von da ab die Neumark bei der Kurmark.

Joachim Friedrich, von 1597 bis 1608, war der Gemahl der jüngeren Tochter des Markgrafen Hans von Küstrin, Katharina, welche gleich ihrer erlauchten Mutter ihr Augenmerk auf die Bedürfnisse der Armen nnd Nothleidenden richtete und sich auf dem Wedding bei Berlin eine ähnliche Molkerei an=

gelegt hatte, wie ihre Frau Mutter in der kurzen Vorstadt von Küstrin. Auch sie gründete in Berlin die Schloßapotheke.

Am 12. Januar 1598 kam der neue Kurfürst nach Küstrin und nahm auf einer Erhöhung vor der Hofapotheke die Huldigung ein, wobei, wie nach dem Abkommen von 1577 hätte geschehen müssen, der Herzöge von Pommern, welche nach dem Erlöschen des gesammten Brandenburgischen Hauses in den Besitz der Neumark, des Landes Sternberg und der Herrschaften Vierraden und Löckenitz treten sollten, und eben so wenig des Herzogs in Preußen, als eines Lehnsvettern zur vollen Hand, absichtlich nicht gedacht wurde.

Während der Zeit Joachim Friedrichs wurden in Küstrin 3 Landtage abgehalten, im Jahre 1600, wegen Erhöhung der Bierziese und des Hufenschosses, 1602, wegen einer Bewilligung von 300,000 Thalern zur Tilgung der Landes-Schulden binnen 6 Jahren zu zahlen und 1603 über die Aufbringung dieser Summe.

Oberhauptmann war zu dieser Zeit in Küstrin Hans v. Buch und Neumärkischer Kanzler, Hans v. Benkendorf.

Joachim Friedrich erweiterte das hiesige Schloß um ein Bedeutendes und führte von diesem angebauten Theile aus dem mittleren Stockwerke einen mit Blei bedeckten Gang nach der Pfarrkirche. Es ruhete derselbe auf zwei Pfeilern, deren einer im Schloßgraben, und der andere an der Mauer dieses Grabens stand.

Zur Zeit dieses Kurfürsten muß der Luxus, der früher schon unbegreiflich war, und eben so die Sittenlosigkeit gar arg gewesen sein, wie folgende zwei Erlasse des Herrschers bekunden.

Zuerst begränzte er 1605 den Aufwand, indem er seine Unterthanen in 3 Klassen schied und darnach die Festschmause bestimmte. Die erste Klasse (Adel, Geistlichkeit, Lehrer und vornehme Kaufleute) konnte bis für 8 Tische Gäste laden und denselben 3 Mahlzeiten, jede zu 4 Gerichten, vorsetzen. Die

zweite Klasse (Handwerker, niedrige Beamte und sonstige Bürger) durfte nur 5 Tische laden und 3 Mahlzeiten zu je 3 Gerichten reichen. Die dritte Klasse (Vorstädter, Bauern, Tagelöhner und Dienstboten) mußte sich an 3 Tischen und einer Mahlzeit zu 2 Gerichten genügen lassen. — Wer dies Verbot übertrat, zahlte für jede Person darüber zwei Thaler Strafe. Der Magistrat mußte darüber wachen. — Bei Kind-Taufen galten 5 Gevattern und 8 Gevatterinnen als höchster Satz; dabei durften die Vornehmen nur drei, die Niederen nur ein Gericht vorsetzen. Die Mittelkindelbiere d. h. der Gebrauch, zwischen der Niederkunft und dem Kirchgange der Mutter die besuchenden Gevattern mit Wein, Bier, Kuchen, Braten rc. zu bewirthen, waren streng verboten. — Alles Tragen von Sammet, Atlas, Zobel- und Marderpelzen war verpönt und eine feste Kleiderordnung gegeben. Ebenso war die kostspielige Trauer beschränkt. — Die Gelage und Schmausereien der Innungen sollten aufhören. Der dritten Klasse war das Tanzen gänzlich untersagt, „weil es zur Wildheit und Zügellosigkeit verleite." Die beiden andern Stände durften dies Vergnügen zwar genießen, aber nur auf einen Tag bei Hochzeiten, und nur auf dem Rathhause „nach einem alten Brauche, welcher der Jugend zur Zucht, Ehrbarkeit und gutem Exempel gereicht." —

Die Frauen erschienen damals öffentlich nur in den Kirchen, bei Kindelbieren, Zunftschmäusen, Hochzeiten, Leichenbegängnissen und beim Stadtschießen. — Die Polizei-Verordnung von 1605 warnt nun Ehemänner, Väter und Mütter, auf ihre Weiber, Fräulein, Töchter und Mägde gut zu achten, ihnen keine Spaziergänge und Umschweife bei Abend und bei Nacht mit jungen Burschen, Wittwern und verdächtigen Ehemännern zu gestatten, sich auch nicht aus Trägheit und Betrunkenheit zu Bette zu legen und ihre Weiber, Jungfern und Mägde in allerlei Gesellschaft zu lassen, sondern die Thüren wol zu verschließen und die Schlüssel zu bewahren.

Was wir hier noch zu erwähnen nicht unterlassen mögen, ist, daß seit diesen Zeiten die städtische Verwaltung mehr und mehr von der Landesregirung abhängig wurde. Die Fürsten beschnitten die Rechte der Städte, indem sie theils den Ritter-Gutsbesitzern gestatteten, zuerst den Bedarf an Bier für ihre Wirthschaft zu brauen, welches sonst zu den Privilegien der Städte gehörte, dann auch mehr als diesen Bedarf, so daß sie ihren Bauern und selbst benachbarten Ortschaften davon ablassen konnten. Theils konnten auch andere städtische Gewerbe auf einzelnen Dörfern getrieben werden, wodurch das Meilenrecht verletzt wurde, welches die Bürger im Genuß ihrer Nahrung in der Ausdehnung einer Meile rings um ihre Stadt sichern sollte. Die Verlegenheit der Fürsten hatte den Städten die Privilegien für bedeutende Geldopfer verschafft; der Bürger Fleiß hatte sie auszubeuten gesucht und Reichthümer in vielen Städten aufgehäuft und in Folge davon Ueppigkeit und störrischen Sinn erweckt. Nun hatte das Haus der Hohenzollern von Anfang an nach der vollen Souveränetät in seinen märkischen Landen gestrebt, um seinem Staate Einheit und Stärke zu geben. Mancher für das Einzelinteresse seiner Stadt lebende Bürgermeister sah darin für den Flor der Bürgerwelt Gefahr und widerstrebte dem Willen des Landesfürsten, wie dies z. B, in der eklatantesten Weise in Berlin und Köln an der Spree geschehen ist. Darum wurde der Zusammenhang der Städte unter sich möglichst verhindert, nach dem alten Satze **divide et impera.** Beim Regentenwechsel verabsäumte der neue Regent absichtlich, den Städten Garantien ihrer durch Privilegien verbrieften Unabhängigkeit zu geben. Vorbild in allen diesen Schritten der Fürsten bleibt unstreitig Hans von Küstrin. —

So sank manche Stadt zum Dorfe hinab, z. B. Tankow, Neuenburg, andere wurden rein auf den Ackerbau reduzirt und mußten das städtische Gewerbe nur nebenbei treiben. Daher erklärt sich auch das Eingehen mancher Gewerke, durch die

sonst einzelne Städte weit und breit berühmt waren. Daher blieb das Handwerk auch meist auf niederer Stufe in den Marken und konnte den fabrik- und manufakturmäßigen Aufschwung nicht gewinnen. Was ferner manchen Städten Abbruch that, war die Verlegung der Handelsstraßen und überhaupt die allmählige Veränderung der Handels- und Lebens-Verhältnisse. — Jetzt galt es, das allgemeine Wohl im Auge zu behalten und jedem Theile zu überlassen, daran, so weit er vermochte, selbstthätig und raffinirend zu partizipiren. —

Die Zeit Johann Sigismunds bietet wenig Erhebliches für Küstrin. Durch seinen Kanzler Hans von Benkendorf nahm er am 4. August 1608 die Huldigung in Küstrin ein. Am 11. Juni 1611 wurden die Beschwerden der Neumärkischen Stände abgethan und ihnen versprochen, daß 10 junge Edelleute der Neumark auf der Joachimsthalschen Landesschule unterhalten werden sollten; dagegen wurde ihnen aber ihr Anspruch, ihre Fräuleins im Nonnenkloster Zehden aufzunehmen, in Gnaden abgeschlagen. —

Am 2. August 1613 erhielten die Neumärkischen Stände von Fürstenwalde aus, wo sich der Hof, der zu Berlin grassirenden Pest wegen, aufhielt, vom Kurfürsten eine Erledigung ihrer Beschwerden über die Eingriffe Kurfürstlicher Hof- und Amtleute in die Regirung, und es wurde verordnet, daß alle Justiz-, Geistliche- und Grenzsachen unmittelbar und auch die Haupt- und Amtleute, besonders in Privatsachen, der Neumärkischen Regirung unterworfen sein sollten.

Von 1612 ab, wo der Oberhauptmann von Puttlitz verstarb, wurde der Oberst Hildebrand von Kracht, ein sehr gerühmter und versuchter Kriegsmann, an seiner Stelle Kommandant zu Küstrin und blieb es bis 1638.

Wir treten jetzt zur grauenvollsten Zeit, von der die Geschichte Deutschlands zu berichten weiß, zur Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges. Wenn schon ohnehin ein jeder Krieg ein schreckliches Uebel ist, so muß ein dreißigjähriger Krieg, in

dem sich die wildeste Rohheit, der frechste Uebermuth über alle Schranken der Menschlichkeit hinweg setzte, ein unbeschreibliches Uebel sein. Unter heiligem Vorwande walteten alle viehischen Begierden mit scheußlicher Heuchelei. Man begreift nicht, wie der Mensch so gegen den Menschen handeln konnte, denn es gibt keinen Jammer, den nicht dieser Krieg über Deutschland gebracht hätte. Pest, Hungersnoth, Raub und Mord, die gräßlichen Begleiter, wo der Krieg seinen blutigen Fuß hinsetzt, verwüsteten nach allen Seiten. Wären nicht manche Theile Deutschlands mehr vom Kriege verschont geblieben, so hätte Deutschland wahrlich eine große schreckliche Wüste werden müssen. Und grade unser Vaterland war mit ausersehen, die Geißel dieser dreißigjährigen Schreckenszeit auf das Schrecklichste zu fühlen. Schon Johann Sigismund, in dessen letzte Regirungszeit der Akt der böhmischen Gerechtigkeitspflege in Prag fiel, hatte nach seinem Grundsatze: „Ostende bellum, ut pacem habeas" und indem er die später von Böhmen her brausenden Ungewitter ahnte, die Stände aufgefordert, die möglichst größten Hülfssteuern aufzubringen, um sich in den gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Allein ein mehr als 100jähriger Frieden hatte die Unterthanen so verweichlicht und in ihrer Trägheit so schlaff gemacht, daß sie aus Furcht vor den nothwendigen Anstrengungen, die allen gemeinsam drohende Gefahr übersahen und so das Elend über sich herauf beschworen, welches, wie man sich vom ganzen Kriege sagen muß, die Thorheit und gräßliche Verderbtheit der Menschen verschuldet hat, damit spätere beglücktere Enkel die Früchte brechen möchten, die mit den blutigen Thränen ihrer Väter gesäet und gedüngt worden sind. Wahrlich, wir müssen gestehen, die Gnade Gottes mußte diesen Schreckensweg die Verblendeten führen, damit sie weise würden durch Noth und gekräftigt durch Elend; an den Abgrund mußte unser Staat gerufen werden, damit ein tüchtiger Herrscher eine ganz neue Schöpfung aus Schutt und Asche

hervorriefe, eine Schöpfung, die 100 Jahre später unseren Staat in die erste Reihe der Staaten Europas stellte.

Der Kurfürst, höchst erbittert über solch unkluges Benehmen seiner Stände, während in ihrer Nähe schon alle Furien blinder Rachsucht gegen die Böhmen und deren Schutzverwandte in den edelsten Häuptern losgelassen waren, suchte, so weit möglich, künftigen Uebelständen vorzubeugen und legte dann wenige Wochen vor seinem Tode, am 23. Dezember 1619, die Regirung in die Hände seines Sohnes George Wilhelm.

Schon war ein eignes Mißverhältniß zwischen Fürst und Unterthan durch den Uebertritt des Ersteren zur reformirten Kirche eingetreten. Man hatte mancherlei Befürchtungen und meinte, daß nun Alle Kalvinisten werden müßten. Deshalb bewilligten auf einem Landtage zu Küstrin im Dezember 1614 die Stände dem Kurfürsten 100,000 Thaler, wofür sie die Versicherung einer völligen Religions- und Gewissensfreiheit erhielten. Vielleicht daß dieser Umstand des Religions-Wechsels eine tiefere Spaltung zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen hervorgerufen, und daß hierdurch ein gewisser Widerwille zu ernsten Maßregeln entstand, da der böhmische Landesfürst, Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, auch ein Kalvinist, und sein Hofprediger, einer der blindesten Zeloten gegen das Lutherthum war, wodurch sich ja auch das gespannte, ja fast feindselige Verhältniß mit dem sächsischen Kurhofe herausgestellt hatte.

Der neue Kurfürst George Wilhelm, 1619—1640, war nun vom Schicksal dazu ersehen, eine Regirung voll Kummer, Elend und Entwürdigung zu führen, und in Gemeinschaft mit seinem Kanzler, dem Grafen Adam von Schwarzenberg, noch von der Nachwelt verhöhnt zu werden. Selbst sein großer Ururenkel, Friedrich der Große, beachtete die traurigen Verhältnisse zu wenig, wenn er in seinen Memoiren es als eine Regentenschwäche rügt, daß sich der Landesfürst nicht durch

Aufstellung von circa 20,000 Mann eine ehrfurchtgebietende Achtung vom Kaiser erzwang. Aber erst Wallenstein lehrte, welche Kraft in stehenden Heeren, die regelmäßige Geldzahlung erhalten, und überhaupt in dem System, den Krieg mit Geld zu führen, liegt. Erst die durch diesen kalten und hoffärtigen Kriegsfürsten herbeigeführten Drangsale haben in der Mark das neuere Besteuerungssystem durch die regelmäßige Grund-Steuer und die Accise (seit 1625 fix.) herbeigeführt und Schwarzenberg auf die Idee gebracht, zur Beschaffung von Proviant und Vorspann für die Durchmärsche, sowie zur Erhebung der Grundsteuer Landräthe, damals Kreis-Kommissarien genannt, am 16. April 1627 einzuführen. Man sollte zwar dem Worte des großen Königs Recht geben können, wenn man bedenkt, daß der Kurstaat von 120 Quadratmeilen, die er zur Zeit Friedrichs **I.** umfaßte, in ungefähr 200 Jahren auf mehr denn 1440 Quadratmeilen angewachsen war; indeß die obigen Bemerkungen erklären wol Alles genug, ohne daß wir darum so ganz und gar der Ansicht derer beistimmen, welche in Schwarzenberg Nichts weiter als einen treulosen Verräther sehen wollen.*)

Der König Friedrich von Böhmen war seit 1616 durch seine Schwester der Schwager des Kurfürsten. Als ihm nun die Schlacht am weißen Berge seine kurze Königsmacht genommen und er nach Breslau geflohen war, richtete der geächtete Fürst, der an seiner eigenen Rettung verzweifelte, seinen Blick nach Brandenburg, um dort ein Asyl zu finden, dessen namentlich seine Gemahlin bedürftig war. Er schrieb deshalb, da der Kurfürst selbst in Preußen abwesend war, an den Statthalter Schwarzenberg und die Geheimen Räthe zu Berlin und bat sie, seiner Gemahlin zu Küstrin oder Spandau ein Plätzchen zu gönnen, wo sie sich ihrer mütterlichen Bürde ungestört entledigen könnte. Schwarzenberg indeß, des Kaisers Zorn fürchtend, antwortete: „ohne Befehl des Landesherrn könne er

*) Ehrenrettung des Grafen von Schwarzenberg durch Kosmar 1828.

solchem Gesuche nicht willfahren, ja selbst, wenn ein solcher vorauszusetzen wäre, würde man sich nicht zu rathen und zu helfen wissen. Spandau liege nur 5 Meilen von der sächsischen Grenze und enthalte kein einziges Gemach, welches zu einem fürstlichen Aufenthalte dienen könnte; Küstrin sei nicht hinlänglich vertheidigt, und die mit Eis belegte Oder könne für die Polen eine Brücke werden; endlich herrsche in Danzig die Pest und diese könnte sehr leicht nach der Mark geschleppt werden." Unterdeß war die unglückliche Fürstin schon nach Frankfurt geflohen und hatte sich von dort aus an ihren Kurfürstlichen Schwager um Aufnahme gewendet. Eben so richtete sie ihre Bitte auch an den Statthalter und die Geheimen Räthe mit der Versicherung, sie wolle auf eigene Kosten und ohne Jemandes Gefährdung im Lande sich aufhalten; man möge ihr nur entweder zu Küstrin oder anderswo einen Aufenthalt gewähren. Jetzt luden die vorsichtigen Staatsräthe die hohe Frau nach Küstrin ein und baten nur um Verzeihung, wenn sie dort nicht Alles so finden dürfte, als es ihrem hohen Range angemessen sei. —

Zugleich meldeten sie Alles dem Kurfürsten. Dieser erwiderte, „es würde ihm freilich dieser Besuch beim Kaiser und beim Könige von Polen viel Ungelegenheit bereiten, indeß müßte man sich der Pflichten der Menschenliebe, die ein Christ dem andern zu erweisen schuldig sei, erinnern. Man solle daher die Königin zu Küstrin gebührlich aufnehmen und mit Ausrichtung versehen. Auch könnten zu ihrer Sicherheit noch einige Soldaten in die Festung gelegt werden, etwa noch 5 oder 10 Mann von jeder Rottmannschaft des Obersten v. Kracht." Zugleich bewillkommte er in einem artigen Schreiben vom 9. Dezember 1620 den hohen Gast gar höflich.

Bald kam auch der König Friedrich mit einem Gefolge von 200 Pferden in Küstrin an. Schon der Unterhalt der Fürstin war den märkischen Ständen sehr schwer gefallen. Jetzt reichten aber die bewilligten Ochsen, Kälber und Bier-

Tonnen gar nicht mehr aus. Es entstand in Küstrin bald eine solche Theuerung, daß die Königl. Familie nach Berlin gehen mußte, von wo sie sich eben so bald nach Dänemark und von dort nach Holland flüchtete.

Was sich während dieses dreißigjährigen Krieges, Weniges ausgenommen, für Küstrin Wichtiges ereignete, bezieht sich auf Verfügungen im Betreff der Artillerie oder auf die Oesterreicher und Schweden. So erhielt 1623, d. d. Köln an der Spree, den 10. Mai, der Oberst v. Kracht den Befehl, von den in Küstrin befindlichen Büchsenmeistern, vier zum Auszuge, d. h. für den Fall bereit zu halten, daß die Armee zu Felde gehen sollte; es sollten dafür vier andere in der Büchsenmeisterkunst unterrichtet werden. Zugleich sollte der Oberst vier halbe Karthaunen à 24 Pfund und zwei 16pfündige Feld-Schlangen bereit halten. Nach seinem Berichte, vom 16. Mai, waren aber im Zeughause von ersteren keine vorhanden.

Nach einer Spezifikation desselben Jahres d. d. Küstrin kosteten die sämmtlichen, zur Artillerie gehörigen Leute monatlich 233 Spezieshaler.

1625 goß Keßler in Küstrin zwei 48pfündige Kanonen, den Löwen und die Löwin. Im Jahre vorher ließ der Kurfürst den Samuel Hoffmann in Küstrin die Artilleriekunst erlernen. —

Seit 1621 fing auch eine Münzverschlechterung zum Schrekken der Einwohner an um sich zu greifen. Zur Unterhaltung der großen Heere waren fast unerschwingliche Summen nöthig. Deshalb zog man die guten alten Münzen ein und ließ schlechte prägen, von denen z. B. 20 Thaler so viel positiven Werth hatten als ein alter Speziesthaler und 30 Thaler so viel als ein Dukaten. Niemand wollte das Geld nehmen; aller Verkehr stockte. Die Aufkäufer der alten Münzen nannte man **Kipper** und **Wipper**. —

So lange Tilly den Kampf für die Ligue führte, meinte man, daß, da dieselbe auch aus deutschen Fürsten bestand, die

Interessen des Kampfes dieselben wären, wie bei den protestantischen Fürsten. Seit aber Wallenstein mit einem Heere besonders in des Kaisers Namen auftrat, suchte man andere Zwecke dahinter, nämlich, daß die evangelischen Bisthümer zur Begründung einer Hausmacht des Kaisers in Norddeutschland benutzt werden sollten. Kaiserliche Offiziere deuteten in Wallensteins Gegenwart 1625 zu Halberstadt an, ihr General sei mit der Mark und Pommern schon beliehen, wenn er sie erobere, und tranken öffentlich auf die Gesundheit des neuen Kurfürsten von Brandenburg.

1626 rückte der Mansfelder in die Priegnitz, ohne daß der Kurfürst es hindern konnte, und zog erst im Juli nach Schlesien ab. Dies war das Vorspiel. Denn 1627 nach der Niederlage des Königs Christian IV. von Dänemark, rückten die Kaiserlichen auf der Verfolgung in Eilmärschen durch die Neumark und behandelten dieselbe wie Feindes Land. Namentlich wurde Bärwalde von Wallensteins Corps hart mitgenommen und mußte in 1 Jahr und 7 Monaten 43,917 Thaler an Kriegs-Kontribution zahlen. Unterdeß lagen die Truppen des Kurfürsten in den Festungen in völliger Unthätigkeit.

1628 am 27. Februar forderte Wallenstein von Gitschin aus, vom Markgrafen Sigismund zu Brandenburg, der in der Abwesenheit des Kurfürsten regirte, Geschütz, um Stralsund zu belagern, und Sigismund gab der Kommune in Küstrin auf, daß dasselbe von Küstrin bis Schwedt zu Wasser, von da bis Stralsund aber durch Gespann weiter geschafft werden sollte. Dessen ungeachtet, daß der Kurfürst 1626 mit Zuvorkommenheit dem mächtigen Condottiere des Kaisers den Durchmarsch durch das Kottbussische gestattete und auch jetzt wieder thun ließ, was er konnte, schrieb man ihm doch 1628, der Kaiser wolle ihn absetzen und dem Markgrafen Johann George von Brandenburg, der in Kaiserlichen Diensten stand, die Neumark geben. Ja Wallenstein äußerte, als sich der

Kurfürst für die Herzöge von Meklenburg beim Kaiser verwenden wollte: „Will der Herr Kurfürst von Brandenburg noch für Andere intercediren? er sollte froh sein, wenn er sein eigenes Land behält.“ Damals vermittelte Schwarzenberg Alles durch seinen Besuch bei Wallenstein in Frankfurt a. d. Oder, wo er ihn auch zum Besuche am kurfürstlichen Hofe einlud. Wallenstein kam mit 1500 Personen, worunter allein 30 Fürsten, Grafen und Freiherren waren, und mit mehr als 1000 Pferden; er selbst hatte 390. — Darnach ermesse sich Jeder den Kriegsdruck. —

1627 wurde in Küstrin ein neues Wachhaus gebaut; auch kam neues Militär hierher, welches die Bürger beherbergen und um ein Leidliches beköstigen sollten, etwa für einen halben Thaler wöchentlich; weil aber diese Zahlung nur gering sei, so sollten die Soldaten ein Gewisses an Bier, Brot und Rindfleisch erhalten.

1630, beim Ausbruch des schwedischen Krieges gegen Oesterreich, kam mehr Militair nach Küstrin, als bisher, um, was man könnte, zu erhalten und von da aus schon verloren gegangene Oerter des Landes wieder zu erlangen. Die Stände der Mittelmark, Priegnitz 2c. sollten dazu beitragen, dieses Militair zu erhalten; es sollte jede Hufe, selbst wenn sie unbebaut läge, bei des Vaterlandes Nothdurft, in die Kataster eingetragen werden. Jedoch sollte diese Besteuerung ohne Verletzung der Privilegien nur diesmal Statt finden, nicht auch für die Folge. Im folgenden Monate August d. J. kam auch in Küstrin Getreide an. Nun hatte man die 2 Kompagnien von Landsberg nach Küstrin beordert, weil diese aber von der Pest befallen gewesen waren, so sollten sie neu gekleidet werden und etwas Löhnung erhalten. Um das dazu nöthige Geld anzuschaffen, so sollte man mit einem Kaufmanne von dem empfangenen Getreide ein Verkaufsgeschäft von 100 Wispel abschließen, jeden zu 24 Thaler gerechnet, und davon die Löhnung à Monat zu 1400 Thalern bestreiten.

Ebenso wird den Amtsräthen aufgegeben, alles Getreide von den nahen Aemtern der Sicherheit wegen nach Küstrin zu schaffen. Dies mußte auch von dem Kreise Lebus geschehen.

Am 31. Januar wurde dem Obersten von Kracht von Schwarzenberg aufgegeben, vier bis fünfhundert Wispel Getreide à 32 Thaler gegen baare Bezahlung an den Kaiserlichen Proviantmeister Lippoldt abzulassen und dieses Getreide unter guter Bedeckung zu überliefern.

Unterdeß hatte der schwedische König Gustav Adolph fast ganz Pommern, bis auf Kolberg und Greifswald, von den Kaiserlichen gesäubert und zog darauf dem Grafen von Schaumburg, der sich in die Neumark nach Landsberg und Frankfurt flüchtete, nach. Bei Küstrin holte er auf dem Damme (Straße nach Frankfurt) ein Corps, welches aus dem Götzeschen und dem Altsächsischen Regimente bestand, ein und brachte demselben eine bedeutende Niederlage bei.

Ebenso ereilte der schwedische Oberst Baudiß ein Kaiserliches Corps zwischen Pyritz und Königsberg, erlegte ihrer viele, jagte den Rest in die Flucht und nahm 300 Bagage-Wagen. Bei Bärwalde wurde ein anderes Corps meist niedergehauen. Das spanische Regiment aber wählte den Paß über Küstrin, in dessen Umgegend keine Schweden standen und entkam so.

Zu Bärwalde kam am 13. Januar 1631 ein Bündniß zwischen Frankreich und Schweden zu Stande.

Der junge König von Schweden, ein Schwager unseres Kurfürsten, wurde von dem Volke überall mit Freuden empfangen, der Churfürst selbst aber mochte Nichts von Unterhandlungen mit ihm wissen. Deshalb erhielt auch der Oberst von Kracht zu Küstrin den Befehl, den Schweden den Durchzug zu verweigern. Gustav Adolph ließ aber deshalb, nachdem er seine Truppen in der Neumark zusammengezogen, bei Küstrin auf dem Damme eine Schanze aufwerfen, um

den Kaiserlichen den Weg abzuschneiden. Darauf wandte sich Gustav Adolph nach Frankfurt, welches er nahm, kehrte dann nach Landsberg um, welches so wie Kolberg und Krossen von seinen Truppen besetzt wurde. Vor Landsberg ereilte ihn die traurige Botschaft von Magdeburg, er möge mit seiner Hülfe nicht säumen. Indeß den Schweden schien es nicht gerathen, den Zug nach Magdeburg zu wagen, ohne darüber gewiß zu sein, daß die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ihnen freien Durchzug, im Falle eines Rückzuges, durch ihre Lande gestatten würden. Der Kurfürst Johann George von Sachsen war aber viel zu sehr von Selbstsucht befangen, und ihm waren, wie sein Volk sagte, „seine Merseburger Bierfässer lieber als das Heil der Protestanten", als daß er sich zu einer festen Entscheidung kurz hätte entschließen können. Der Kurfürst von Brandenburg dagegen war um Pommern besorgt und wurde wol durch Schwarzenberg von einem männlichen Entschlusse abgehalten. So gehemmt in seiner Kriegsthätigkeit, brachte es Gustav Adolph endlich durch ein Schreckmittel, indem er durch den Köpnicker Wald mit Mannschaft und Geschütz gegen Berlin eilte, dahin, daß er endlich Spandau eingeräumt bekam, jedoch nur so lange, bis Magdeburg entsetzt sei; der Oberst Axel Lille wurde dort Kommandant. Leider hielt hierauf der Kurfürst von Sachsen den König noch so lange auf, daß Magdeburg ungeachtet der trefflichsten Maaßregeln des Obersten von Falkenberg den mordgierigen Schaaren Tillys und Pappenheims in die Hände fiel und nach den fürchterlichsten Gräueln in Schutt und Asche sank. Da feierten die Kroaten, Wallonen und Ungarn auf Leichenhaufen bei kreisenden Bechern die „Magdeburger Hochzeit." Von 35,000 Einwohnern überlebten kaum 5000 diesen Bluttag, und Pappenheim selbst schrieb nach Wien: „Seit Trojas und Jerusalems Zerstörung sei keine größere Victorie erfahren worden." Tilly aber ließ in der Domkirche ein feierliches Te deum begehen.

Als jetzt der Kurfürst Spandau zurück verlangte, räumte es Gustav Adolph, aber er zog vor Berlin, und da mußte den Schweden Spandau wieder eingeräumt werden. Der Befehlshaber von Küstrin aber, Hildebrand Kracht, mußte beistehenden Revers*) an Eides Statt ausstellen, diese Veste jederzeit dem Könige zum freien Durchzuge, im Nothfall auch zur Zuflucht und zur Vertheidigung offen zu halten, dagegen dem Volke des Kaisers den Zutritt unter allen Umständen zu verweigern.

Ueber den Abschluß der Vereinigung des Kurfürsten mit dem Könige von Schweden und die Einräumung der Festungen war ebenso der Kaiser höchst aufgebracht, als Schwarzenberg in Angst gesetzt, so daß er sich schleunigst vom Hofe entfernte und zu Sendungen in Holland und Westphalen verbrauchen ließ. Vor der Hand konnte indeß der Kaiser sei-

---

*) Ich Hildebrand Kracht ꝛc. ꝛc., Obrister, schwere dem Durchleuchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustaff Adolphen ꝛc. ꝛc. Könige zu Schweden ꝛc. ꝛc. einen Cörperlichen Eid zu Gott, daß Ich die Vestung Küstrin, darin ich von der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg meinem gnedigsten Herrn gelegt bin, Sr. Chur-Fürstl. Durchl. vnd Dero Erben, vnd Nach Kommen zum Besten, vndt der Königl. Mayt. zu Schweden zu Dienste, vndt Versicherung, vffs Eußerste halten vnd defendiren: dabey der Königl. Maytt. zu Schweden, vndt Dero Armee iederzeit den freyen Paß vnd re Paß mit gantzer Armee oder etlichen truppen offen halten: Ihrer Königl. Mayt. Feinden dabei oder darburch keinen Paß verstatten: weniger Ihnen die Vestung einreumen, oder Ihre Garnisonen einnehmen: Sondern auff allen fall, dieselbe bis auff den eußersten blutstropffen, gegen Sie manuteniren.

Wann auch bey einiger annahender feindtlicher gefahr die Königl. Mayt. zu Schweden ꝛc. ꝛc. es nötig befinden wurde, Ihr Volk in die Vorstädte vndt in die gemachten Außenwerke zu logiren: dasselbe vnweigerlich vorstadten. Vndt da es aus den Außenwerken vndt Vorstädte getrieben werden sollte, vnd die eußerste nothdurfft solches also erforderte, gemeldtes Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg zu defendirung dieser Veste, vndt nach zurückgetriebener gefahr zu der vnuerlengter wieder Abtretung vndt einreumung, schwere, einlassen; Vnd vf solchen fall mich mit Sr. Königl. Mayt. gäntzlich conniungiren; auf derselben Commando alsdan volkommlich folgen vndt gehorchen und diesem allen auch vngeachtet eines wiedrigen Befehls oder Verbots, so mir hingegen zu Kommen, möchte alstets feste vndt vnverbrüchlich nach Kommen, vndt zu dessen Behueff mein Leib vndt leben darstrecken vndt auffsetzen will, wie das einem redlichen Obristen gebührt; Als Mir Gott helffe durch Christum seinen Sohn ꝛc.

nen Unmuth nur in Worten auslassen, zumal am 7. September d. J. Tilly bei Leipzig gänzlich geschlagen wurde.

So blieb dieser Vertrag zwischen Brandenburg und Schweden bis ins Jahr 1635 in voller Gültigkeit.

Es handelt sich hier nicht darum, eine Geschichte des 30jährigen Krieges zu geben; deshalb mögen für jetzt die obigen Andeutungen genügen. —

Von Verordnungen, welche aus dieser Zeit an die Kammer zu Küstrin erlassen wurden, bemerken wir, daß 1630 den Amtsdörfern aufgegeben wurde, pro Mann je ein und zwei Pfund Flachs nach Küstrin zu liefern, und den Ständen, eine Summe zu beschaffen, um Lunten zu kaufen, und im August d. J. erhielt der Oberstlieutenant und Komthur zu Lagow, Konrad von Burgsdorf, den Befehl 150 Wispel Roggen von Spandau nach Hamburg zu schaffen, und dort dafür Lunten zu kaufen. — Ebenso wurde vom Amtshaus Wollup dem Oberst von Kracht so wie den Amtsräthen zu Küstrin die Weisung zugeschickt, von dem zu Küstrin anwesenden Musketen-Händler 970 Musketen à 2 Thaler bis 3 Thaler 6 Gr. zu kaufen. — Im August 1633 wurde der Kammer zu Küstrin befohlen, die 50 Wispel Getreide, welche ein Frankfurter à Wispel 15 Thaler nach Küstrin verkaufen wollte, anzunehmen, aber da es nicht so theuer im Preise stünde, später dafür gleich gutes wieder zu geben.

Im Oktober 1633 erhielt der Oberst Kracht den Befehl, da die Gefahr zunähme, sollte er Vieh, Holz und Getreide nach Küstrin schaffen.

Bekanntlich war Gustav Adolph am 6. November 1632 in der siegreichen Schlacht bei Lützen geblieben und somit die kräftige Seele des protestantischen Heeres zunächst vom Kriegs-Schauplatz gewichen, bis Bernhard von Weimar endlich die Angelegenheiten wieder mehr ausglich. Auch Wallenstein war, nachdem er eine Zeit lang eine gar verdächtige Rolle gespielt hatte, am 15. Februar zu Eger durch Meuchelmord gefallen. —

Es fehlte an Einigkeit im Heere der Schweden und deren Verbündeten. Darum schloß der Kurfürst von Sachsen am 20. Mai 1635 zu Prag einen Separat-Frieden mit Kaiser Ferdinand **II.**, und im Jahre 1636 brachte Schwarzenberg den Kurfürsten George Wilhelm dazu, gleichfalls mit dem Kaiser Frieden zu schließen, wobei die Befehlshaber der Festungen in den Marken mit ihren Leuten dem Kaiser den Eid der Treue leisten sollten. Alle thaten es, mit Ausnahme des seinem Herrn unverbrüchlich treu ergebenen Konrad von Burgsdorf zu Küstrin. Von jetzt ab war die Mark der Tummelplatz der Schweden, wie der Oesterreicher und Sachsen. Das arme Land, ohnehin nicht mit sonderlicher Fruchtbarkeit gesegnet, war gar bald nicht mehr im Stande, die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern. Die Städte wurden entvölkert. So waren z. B. 1637 in Berlin 170 Häuser ganz leer und 30 andere waren von so armen Wittwen bewohnt, daß nicht die geringsten Steuern davon zu erheben waren. Dem Grafen Schwarzenberg war es kaum möglich, von allen benachbarten Aemtern ein halbes Faß Butter, 6 Hühner und 2 Schock Eier zusammen zu bringen. Die meisten Dörfer standen verlassen; man hatte nicht Lust bei der Unsicherheit des Besitzes irgend einigen Fleiß zu entwickeln, nur der Krieg schien noch Unterhalt zu gewähren. Auf Meilenweite war oft kaum ein einziger Geistlicher zu finden, Kranke und Sterbende zu trösten. Wer will sich da verwundern, daß selbst der Kammandant von Küstrin nach Lebensmitteln zugriff, wo er sie finden konnte: denn was er nicht nahm, fiel ja in die Hände der feindlichen Schweden oder der eben so hausenden Oesterreicher und Sachsen. So hatte Konrad von Burgsdorf den Geheimräthen zu Berlin angezeigt, **d. d.** 7. November 1638, daß er den beiden Predigern und dem Bürgermeister in Fehrbellin mehre Wispel Getreide zum Unterhalte seines Regiments genommen hätte, und verlangte jetzt, daß aus der Kurfürstlichen Kasse die Zahlung geleistet würde;

man gab ihm aber den Bescheid, das möchte er selbst thun. Am 14. Dezember 1638 schickte der Kurfürst an Burgsdorf Assignationen, die der Adel des Lebusischen Kreises honoriren sollte. Burgsdorf kam mit ihnen in Frankfurt zusammen, und da erklärten sie, daß, da die Wirthe von den Wirthschaften weggelaufen wären, sie selbst Nichts hätten; höchstens könnten sie 400 Thaler zahlen, wozu der Magistrat von Frankfurt noch 100 zuzulegen versprach. Natürlich erklärte der Oberst, damit könnte er seine Leute nicht erhalten; in Küstrin wären nur noch wenig Bürger, meist arme Wittwen hielten sich dort noch auf. Zu leben wäre Nichts da, und nun sollte er ihnen wol gar nicht einmal das nöthige Getreide mehr geben! Sie müßten Kleidung haben und ebenso Nahrung, damit sie nicht in den Feiertagen Noth litten.

Diese Noth mußte schon längere Zeit angehalten haben, denn schon unter dem 30. März 1636 erhielt die Kammer einen Verweis, daß sie die Vorräthe von den Aemtern nicht zeitig genug in die Festung geschafft hätte.

1637 war ferner der Schwedische General Wrangel nach Landsberg gegangen und schnitt unserer Stadt alle Zufuhr ab. Deshalb mußten Brandenburgische und Kaiserliche Reiter über die Oder gehen, um diese Sperre zu beenden. Unter dem 10. August wurde hierauf dem Kurfürsten gemeldet. daß durch die Fürsorge des Kaiserlichen Generals Grafen Gallas aus Polen nach Küstrin Getreide geschafft worden sei. —

In demselben Jahre erschien bei dem Kurfürsten George Wilhelm, der sich der größern Sicherheit wegen nach Küstrin begeben hatte, im Namen der Pommerschen Stände, der Freiherr Volkmar Wolf von Puttbus mit der Anzeige, daß nach des am 20. Mai desselben Jahres verstorbenen letzten Herzogs von Pommern, Bogislav XIV., Anordnung eine Regentschaft zu Stettin niedergesetzt wäre, welche die Regirung des Pommerschen Landes so lange leiten sollte, bis die Streit-

Frage erledigt wäre, ob sie künftig zu Schweden oder zu Brandenburg gehören sollten. Deshalb erließ der Kurfürst offene Kundmachungen, die an den Grenzen der Ucker- und Neumark angeschlagen wurden, worin er sich als den einzigen und rechtmäßigen Landesherrn über Pommern darstellt und das Volk zur Huldigung und zum gebührenden Gehorsam auffordert.

Außerdem ist aus diesem Jahre 1637 bekannt, daß in den Vorstädten von Küstrin, sowie im Kiez Kaiserliche und Sächsische Kriegsvölker lagen. Zugleich gab der Kurfürst den Kiezern unter dem 28. Mai einen Salvegarde-Brief, legte einige Krachtsche Musketiere in den Kiez und forderte die Kaiserlichen und Chursächsischen Staabsoffiziere auf, die Kiezer nicht weiter mit Einquartirung zu belästigen.

Wie sehr unsere arme Stadt in der Zeit von 1633 bis 1646 gelitten hat, zeigt außer der obigen Erklärung des Obersten von Burgsdorf eine Servis-Liquidation, von der Seiffert Einsicht genommen haben mag, wonach die Garnison 700 bis 1000 Mann betragen hätte.

Es war den Schweden zuletzt etwas mißlich gegangen. Der Kurfürst hatte am 12. Juli 1637 durch den Rath Blumenthal mit dem Kaiser zu Prag einen Alliance-Vertrag abgeschlossen, wonach er 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Roß anwerben sollte, die, wie schon oben angedeutet, in des Kaisers und des Reiches Pflicht genommen, aber des Kurfürsten Oberbefehl untergeben werden sollten. Der Kaiser versprach dazu 52,000 Thaler und 2000 Musketen. Mit vieler Härte wurden jetzt in den Marken von den ohnehin schon ausgeplünderten Unterthanen neue Steuern eingetrieben. Der Kurfürst wollte 12,000 Mann stellen, aber viele der Werbeoffiziere schlugen theils die anvertrauten Summen unter, theils warben sie Leute an, die nach der ersten Musterung davonliefen. Endlich stießen 8000 Mann zu den Kaiserlichen. Die Schweden wurden jetzt aus Sachsen und der Mark verdrängt, und es schien, als sollten sie Deutschlands Boden gänzlich ver-

lassen müssen. Da wandte sich im Juli 1638 das Glück, und nun brachen Leiden über die Marken herein, gegen die alle früheren Nichts waren. Man gedenke nur des verruchten Schwedentrunks, den besonders die Oesterreicher den Brandenburgern zu trinken gaben. Endlich waren es Bauern aus dem Drömling, die den Oesterreichischen Feldherrn Gallas nach Sachsen trieben und dem Schwedischen General Baner alle Lust nahmen, die Oesterreicher gradenwegs zu verfolgen, so daß er ins Lüneburgsche zog. Jetzt hätte der Kurfürst sich mannhaft an die Spitze seines Heeres stellen und allenthalben die wuthentbrannten Einwohner unter seine Fahnen rufen sollen:, so aber verließ er ein Land, wo er Nichts als Jammer und Elend um sich her erblickte, und wo seine eigene Person nicht mehr gesichert schien. Er ging 1638 nach Preußen und dort starb er am 1. Dezember 1640. — Mit ihm sank die jammervollste Zeit des Brandenburgisch-Preußischen Staates in die Gruft, und ein neuer Genius entfaltete seine Schwingen zu höherem Heldenfluge über unser Vaterland.

Ihm folgte ein Jüngling von 20 Jahren, der aber ein früh gereifter Held war. Als Friedrich Wilhelm, den die Geschichte mit Recht den Großen genannt hat, den Fürsten-Stuhl bestieg, war das Hauptland Brandenburg weithin verwüstet, durch Krieg und Pest entvölkert, die Aecker zu Sümpfen und Waldungen geworden, die Dörfer verschwunden, die Städte leer und voll Schmutz und Unrath, die Bewohner verarmt und verwildert. Zwar hauste der Feind größtentheils nicht mehr darin, weil er Nichts mehr zu seinem Unterhalte fand; aber dennoch war die Mark nicht völlig in des Fürsten Gewalt, denn in den Festungen lag für den Dienst des Kaisers geworbenes Kriegsvolk, dessen Fahnen des Kaisers Zeichen führten. Und dennoch ist dieser Friedrich Wilhelm der Schöpfer des Preußischen Staates geworden.

Höchst interessant kann es hier nur jedem Küstriner sein, daß der große Kurfürst einen bedeutenden Theil

seiner Jugendjahre in unserer Stadt verbracht hat.

Geboren am 16. Februar 1620 zu Köln an der Spree, blieb der fürstliche Knabe bis in sein fünftes Jahr unter der Leitung seiner Mutter. Dann leitete 2 Jahr lang Johann von der Borg seine Erziehung, worauf dieselbe Johann Friedrich Kalchun, genannt Leuchtmar, ein vornehmer, frommer und gelehrter Mann übernahm. Den Unterricht ertheilte der Kurfürstliche Geheimschreiber Jakob Müller und später noch ein anderer Lehrer für das Polnische. Als 1627 der Sturm des Dänenkrieges über die Marken daherbrauste, wurde Friedrich Wilhelm nebst seinen Schwestern der größeren Sicherheit wegen nach Küstrin gebracht. — Wir brauchen uns von der Vortrefflichkeit seines Unterrichts keinen zu hohen Begriff zu machen, da derselbe sich hauptsächlich auf eine gründliche Kenntniß der unterscheidenden Lehren seiner Kirche beschränkt zu haben scheint. Zu diesem Behufe mußte der Dr. Bergius und der M. Magirus abwechselnd eine Woche um die andere von Frankfurt herüber kommen, und Sonntags auf dem Schlosse eine Predigt halten. Im Uebrigen fand man es an ihm schon des Rühmens werth, daß er im achten Jahre gar zierlich schreiben konnte. Den Hauptvortheil, den ihm seine Erzieher gewährten, sog sein lebhafter Geist jedenfalls aus dem Umgange mit dem trefflichen Kalchun, und der Hauptgewinn seines Aufenthaltes zu Küstrin bestand offenbar darin, daß er dem schädlichen Einflusse des Kurfürstlichen Hofes entzogen blieb, wo auf tüchtiges Zechen gar viel gehalten wurde, Eigennutz und Habsucht sich ungescheut zeigten, und eine gewisse Rohheit unversteckt hervortrat. Konnte doch Konrad von Burgsdorf an des Kurfürsten Tafel „bei seinem Theile im Buche des Lebens" schwören, daß er an einem Abend 80,000 Thaler verspielt, 10 bis 15 Kannen Weins aussaufen könne, bereits 40 Kerls zu Tode gesoffen habe und durch seine Fertigkeit hierin manches schöne Gut errungen. —

Es mögen wol mancherlei Entbehrungen dem Hofstaate

des Prinzen in Küstrin auferlegt worden sein, da er auf gewisse Gefälle der Stadt Landsberg angewiesen war, welche aber 1629 von Kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Da vermochte man den jungen Herrn, an Wallenstein ein Bittschreiben zu unterzeichnen, worin es, nach Raumers Berliner Kalender von 1844, wörtlich heißt: „Unsers Herrn Vaters ganzes Land ist durch Durchzüge so verderbt, daß kein Ort übrig, der uns armen Fürsten hätte zu unserem Unterhalte assignirt werden können, als die ohnehin sehr verringerten Gefälle dieses Städtchens."

Frühzeitig scheint der junge Fürst Widerwillen gegen Schwarzenberg gefaßt zu haben, den er wol von den fürstlichen Damen des Hofes und von der evangelischen Hofpartei eingesogen hatte. Man hielt den Grafen verrätherischer Pläne fähig, und so mußte wol auf allen Seiten Mißtrauen gegen ihn entstehen. Darauf gründet sich wol auch der Verdacht, er habe des Prinzen Aufenthalt an die Kaiserlichen verrathen, und wolle ihnen denselben in die Hände liefern. Man flüchtete wirklich den jungen Herrn zum Herzoge Bogislav nach Stettin. Wenn man aber bedenkt, welchen Eindruck der Thaten Glanz seines so hoch gerühmten Oheims, Gustav Adolph, der kläglichen Ohnmacht der väterlichen Herrschaft gegenüber, auf ihn machen mußte; wenn man später den 17jährigen Prinzen bei Breda in der Nähe des großen Oraniers, seines spätern Schwiegervaters, tugendsam und thatendurstig erblickt: dann läßt es sich wol entschuldigen, wenn er die Brandenburgische Schwäche der Verrätherei des katholischen Ministers Schuld gab. Was mochte wol schon der 13jährige Prinz empfunden haben, als er zu Wolgast die Leiche des Schwedenkönigs sah! — Und der 13jährige, wie der 17jährige Prinz mußte sich in die Nothwendigkeit der Umstände fügen, seine Gesinnungen klüglich verbergen und selbst dem Grafen von Schwarzenberg mit der Achtung begegnen, die dem einflußreichen Günstlinge seines Vaters gebührte. Solche Umstände lehrten ihn ohne Zweifel ziemlich frühe jene Staatskunst, die durch angenommenen Schein

geschickt zu täuschen weiß, und die er in mannigfachem Wechsel — sicherlich mit widerstrebendem Herzen — gegen Oesterreich, gegen Polen und gegen Schweden hat ausüben müssen. Ja wahrlich, der große Kurfürst lehrt uns, daß selbst auf der Sonnenhöhe des Lebens die Umstände den Menschen schaffen.

Bei seinem Regirungs-Antritt waren in Brandenburg Festungen und feste Plätze: Küstrin, Spandau, Driesen, Peitz, Landsberg a. d. Warthe, Oderberg, Frankfurt a. d. Oder, Krossen und Löckenitz, und von allen diesen Festungen und Plätzen war nur Küstrin 1640, durch die unwandelbare Treue des Obersten Konrad von Burgsdorf, dem Kurfürsten treu. Die Kommandanten Moritz von Rochow zu Spandau und Hermann von Goldacker zu Peitz, sowie Dietrich von Kracht zu Berlin erklärten, „ihre Schaaren wären in des Kaisers Namen geworben und führten kaiserliche Fahnen; sie selbst wollten an Kaiserlicher Majestät nicht zu Verräthern werden; ehe sie also der Kaiser nicht ihres Eides entbände, könnten sie, ohne meineidig zu werden, dem Kurfürsten allein nicht zuschwören." Das war die Stütze für die neu zu gründende Macht Brandenburgs.

Im Jahr 1641 waren vom 7. Juni bis zum 21. Juli die Stände zum Landtage versammelt. Der Fürst, die Untreue seiner Kriegsknechte und deren Führer sehend, hatte gegen den Kaiser schlau geäußert, sein ausgesogenes Land könne die stehenden Heere nicht mehr erhalten; er müsse sie deshalb der Zahl nach verringern und ihre Anführer verabschieden. In der That aber wollte er sich nur der Untreuen entledigen, um ungescheuter mit den Schweden verhandeln zu können. Auf dem Landtage kam es nun zu folgendem Abschiede: „Es sollen nur 2400 gemeine Knechte gehalten, alle andern Regimentsstäbe und Kompagnien aber eingezogen werden, mit Ausnahme der Gefreiten und sonst Tüchtigen; ferner sollen nur 2 Kompagnien Reiter à 100 Einspännigen fortbestehen im Kurfürstlichen Dienst, alle andere Reiterei aber

der Kaiserlichen Majestät überwiesen werden. Die Oberstlieutenants sollen abgeschafft werden, außer bei Burgsdorfs Regiment; ebenso die Profoße, Wagenmeister, Regiments-Quartiermeister, der Regiments-Feldscheer, der Regiments-Trommelschläger und bei der Reiterei die Sattler; der Scharfrichter aber bleibt auf Kosten der Stände. Die Kompagnie zu Fuß sollte gerechnet werden zu 129 Knechten, 18 Gefreiten, 3 Landspassanten, 1 Pfeiffer, 3 Trommelschläger, 3 Korporals, und bei 2 Kompagnien 1 Feldscheer, 1 Musterschreiber, 1 Kapitaind'armes, 1 Gefreiter-Korporal, 1 Fourier, 3 Sergeanten, 1 Fähndrich, 1 Lieutenant, 1 Kapitain. 1 Kompagnie zu Roß sollte bestehen aus 100 Einspännigen, 2 Trompetern, 1 Schmied, 1 Feldscheer, 1 Musterschreiber, 1 Quartiermeister, 3 Korporals, 1 Wachtmeister, 1 Kornet, 1 Lieutenant, 1 Rittmeister. — Nur in den Festungen soll Militair bleiben. In Köln und Berlin hat die Bürgerschaft für Thor- und Schloßwache durch Bürger zu sorgen. Die Offiziere erhalten 4 Monat Winter- und 8 Monat Sommer-Traktament, die gemeinen Knechte aber 6 Monat Winter- und 6 Monat Sommer-Traktament, dazu ein Kleid und 2 Paar Schuhe oder für den Monat 3½ Thaler ohne Kleid. Die Neumärkischen Stände mußten 30,000 Thaler zur Erhaltung des Militairs, der Universität in Frankfurt und der Fürstenschule in Joachimsthal geben; im Ganzen hatte das Land hiezu 150,000 Thaler aufzubringen."

Es dürfte manchem Leser dieser Zeilen dieser Landtags-Rezeß weniger zu Küstrins Geschichte gehörig scheinen; aber wir meinen, um die traurigen Umstände, die hier in Küstrin obgewaltet haben mögen, bei fehlenden direkten Dokumenten, klarer zu überschauen, müsse man die Umstände des ganzen Landes beachten. Und wie schwach mußte es um einen Staat stehen, der zu solchen Einschränkungen sich genöthigt sah und mit namentlich für die obwaltenden Zeitläufe so schwachen Beihülfsgeldern doch seine Zukunft zu sichern nicht verzweifelte!

Nach Berichten, die wir dem Geheimen Rath Georg Wilhelm von Raumer aus Archiv-Akten verdanken, hatte unsere gesammte Neumark in der Zeit von 1625 bis 1630 eine Baarzahlung von 1,189,687 Thalern geleistet, und das eine einzige Dorf Rohrbeck in gleicher Zeit baar gezahlt 1915 Thaler und geliefert: 115 Wispel Korn, 25 Tonnen Bier, 3025 Pfund Fleisch, 5 Ochsen, 3 Hammel, 23 Schaafe, 175 Hühner, 108 Gänse, 15 Schock Eier, 12 Schock Stroh und 1363 Pfund Werg, und dazu hatte der Gutsbesitzer noch für sich 2213 Thaler zahlen müssen.

Ohne abzuwarten, wie es mit der Eidabnahme in Küstrin werden sollte, verpflichtete Burgsdorf seine Untergebenen nach eigenem Ermessen durch Handschlag für des Kurfürsten Dienst, eine Entschlossenheit, die dem Grafen-Statthalter nicht zusagen wollte. Hier wohnte also feste Treue: hätte sie doch immer hier gewohnt!

Des Kurfürsten Absicht, mit den Schweden in ein gutes Verhältniß zu treten, wurde leider durch die unüberlegte Lust zu kriegerischen Abentheuern vereitelt, welche den Rittmeister Strauß verführte, die Schweden aus ihren Winterquartieren in der Niederlausitz aufzujagen, sowie den Oberst Goldacker, bis Stettin zu streifen, und einen anderen Brandenburgischen Reiterhaufen, die Schweden in Meklenburg anzugreifen. Schon sollte der Feldherr Stalhanst an Köln und Berlin mit der Brandfackel Rache nehmen, wie er es an Zossen gethan, und schon war Schwarzenberg unüberlegt genug, zur bessern Vertheidigung der so arg bedrohten Städte durch den Obersten Dietrich von Kracht die Vorstädte Berlins abbrennen zu lassen; da vermittelte der über alle diese Vorfälle, die man wol nicht ganz mit Unrecht fast lediglich auf die böse Gesinnung der österreichischen Partei schieben dürfte, höchst aufgebrachte Kurfürst die Ausgleichung mit den Schweden dadurch, daß er den Anführer jener Streifschaar nach Meklenburg in Berlin hinrichten ließ und dem getreuen Burgsdorf zu Küstrin be-

fahl, dem Handelsverkehr zwischen Stettin und Frankfurt durchaus keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen und die Wasserstraße gänzlich frei zu geben.

Im Jahre 1643, nachdem Rochow, Kracht und Goldacker unschädlich gemacht, und selbst entflohen waren, und nachdem auch Schwarzenberg am 14. Mai 1641 gestorben war, kam der Kurfürst, der sich so lange in Preußen aufhielt, zum Landtage nach Berlin; er verließ es aber bald und begab sich nach Küstrin, wo er die Bedürfnisse seiner Tafel, bei dem allgemeinen Mangel leichter zu bestreiten hoffte, und wo er zugleich die Huldigung der Neumark einnehmen wollte, was am 4. Juni geschah. Aber auch hier gerieth er bald in Verlegenheit, so daß Burgsdorf aus Preußen Geld und Lebensmittel besorgen mußte.

Dieser Oberst war nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms Oberbefehlshaber über das Kriegsheer und alle Festungen geworden und hatte so einen Rang, erhaben über alle andere Beamten des Staates, erlangt. Meist lebte er beim Kurfürsten, sein Amt zu Küstrin verwalteten indeß der Oberstlieutenant Balthasar von der Marwitz und der Oberst-Wachtmeister Jakob Holst. Außerdem waren die andern Befehlshaber kriegserfahrne Leute und Küstrin selbst stand in dem Ruf einer uneinnehmbaren Festung. Indeß seine Rohheit bereitete ihm seinen Sturz, an welchem die hochgebildete Gemahlin des Kurfürsten bedeutenden Antheil hatte. Als er nun auf dem allgemeinen Märkischen Landtage 1653 sich so unklug benahm, die Landstände zum Widerspruche gegen die Erhaltung eines stehenden Heeres aufzureizen, da wurde er seines Dienstes entlassen und auf sein Gut Blumberg verwiesen, wo er bald starb. Nach Seiffert wäre dieser Landtag in Küstrin abgehalten worden; wir wissen nicht, worauf sich seine Angabe stützt. Wahrscheinlich verwechselt er ihn mit dem 1656 im Oktober und November hierselbst zu gleichem Zwecke abgehaltenen Landtage. — Auf einem am

1. Novbr. 1657 zu Cüstrin versammelten Landtage der Neumärkischen Stände, verlangen dieselben, daß die Kosten der Bauten und Reparaturen an der Festung Küstrin von sämmtlichen Märkischen Ständen getragen werden sollten. — Welche Anforderungen damals der Staat an die Bürger machte, davon gibt uns folgende Verhandlung aus dem Jahre 1656 einen Ausweis: „Alß Sr. Churfürstl. Durchl. mit dero Armée in Preußen sich begeben, seindt auß der Veste Cüstrin eine große Anzahl Soldaten mitgangen, die Weiber aber biß an Hundert zurücke blieben vndt hatt auff Churfürstl. Verordnung denenselben Quartier vnndt Servis müßen gereichet werden. — Nachdem aber die Küstrinsche Bürgerschaft sich hierüber hoch beschweret und begehret, dieselbe in eine andere Stadt zu legen, die Städte aber sowohl alß daß Landt Ohne daß mit viele Oneribus beleget: So ist mit Rath des Vorsitzenden bei des Herren Stadthalters Hochgräffl. Excell. vnndt Geheimbte Herrn Räthe anzuhalten, daß diese beschwer nunmehr abgeschaffet vnndt diese Weiber — weill Sie meistens iung und stark, sich ihrer Handarbeit nähren mögen.“ —

Nach Burgsdorf wurde der Burggraf Christian Albrecht zu Dohna, welcher, nach Schöning, 1621 zu Küstrin geboren worden, Oberhauptmann zu Küstrin und — was auffallend ist — Chef der Neumärkischen Regirung. Nach einem Ausweis, der sich in dem 1655 durch einen Sturmwind herabgeworfenen und 1658 wieder aufgesetzten Knopfe des Kirch-Thurms befand, standen dem Oberburggraf Dohna drei adeliche und drei bürgerliche Räthe zur Seite. Von jenen führte der erste den Titel Kanzler. Dies war der Geheime Rath Christian von Brandt auf Hermsdorf und Wutzig, die Regirungsräthe waren aber Wolf Asmus von Bornstädt, Karl Hildebrand von dem Borne, Bernhard Zieritz, Adam Friedrich Stripe, Lehnsekretär und Johann George Werner. Bei der Kurfürstlichen Amtskammer stand Wolf Asmus von Bornstädt als Kammer-Rath, Herrmann Lange als Amtsrath, Johann

George Noah als Rentmeister, Christian Schulze als Post-Meister, George Bolzmann als Baumeister und Johann Henning als Küchenmeister.

Hier mag auch für die Geschäftswelt Küstrins Folgendes seinen Platz finden. 1659 verfertigte der hiesige Rothgießer die messingnen Röhren für die im runden Thurme am Klosterthore zu Guben angelegte Wasserkunst, vermöge deren das Wasser aus der Neisse in die Stadt geleitet wird. —

1648 war endlich der 30jährige Krieg durch den Westphälischen Frieden beendet worden. Die Brandenburgische Macht vergrößerte sich bedeutend. Der Kurfürst ließ es nun seine angelegentliche Sorge sein, das entvölkerte und verarmte Land wieder zu bevölkern und den Wohlstand desselben zu heben. Leider konnte er nicht aus einem reichen Schatze aufhelfen, nur den eigenen Fleiß der Unterthanen war ihm gestattet in Anspruch zu nehmen. So weit er aber aus den Magazinen zu helfen vermochte, geschah es jederzeit. So gebot er unter dem 2. Mai 1653, den Bewohnern der Neumark daraus Getreide vorzustrecken. 1658 am 1. September gebot er, das Getreide aus den Witthums-Aemtern nach Küstrin zu schaffen und dort zu verzeichnen. 1660 am 19. März ließ er an die Aemter Karzig und Himmelstädt 10 Wispel Getreide verabfolgen. 1680 kaufte er einen Garten von der Frau von Burgsdorf, in welchem künftig das Holz für den Festungsbedarf aufgestellt werden sollte. —

Eine wesentliche Verbesserung für den Verkehr trat 1650 ein, wo besonders durch Michael Matthias ein regelmäßiger Postengang angeordnet wurde.

Außerdem theilt uns der handschriftliche Bericht von Krause mit, daß der Oberhauptmann Graf von Dohna vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1662 den Befehl erhielt, die Brustwehren der Festungswerke zu erweitern und bequemer für die Aufstellung der Geschütze einrichten zu lassen. Gleichzeitig wurden unter den Wällen bombenfeste Gewölbe, mit Schieß-

Scharten und Dampflöchern versehen, angelegt. Dadurch wurden wahrscheinlich die Flanken, welche nach dem Grundriß-Plane von 1652 mehr zurückgezogen waren, vorgerückt und darauf mit neuen Defensiv-Kasematten versehen.

1672 wurde das sechste Bastion unfern der Kanzlei oder Mühlenpforte (Bastion Brandenburg) angelegt, um der nach der Oder zu gelegenen Front eine bessere Vertheidigung zu verschaffen. Wie die übrigen Bastione, wurde es auf Pfahl-Werk und mit Mauersteinen erbaut, jedoch nicht mit Kasematten versehen. Schon vorher soll durch den Kurfürsten George Wilhelm auf dem linken Oderufer die s. g. Schanze als Brückenkopf angelegt worden sein.

1675 kam der Pastor Dr. Aegidius Strauch aus Danzig, der sich bei den damaligen kirchlichen Streitigkeiten mancherlei heftige Ausfälle gegen den Kurfürsten erlaubt hatte, über Kolberg und Stargard hierher, und mußte bis 1678 auf dem Schlosse sitzen; nur erst des Königs von Polen dringende Fürbitte und die Verwendung der Danziger, sowie selbst der Reformirten, bewogen Friedrich Wilhelm, ihn gegen einen Revers, sich in Zukunft alles Zelotengeschreis zu enthalten, frei zu geben.

Nicht uninteressant wird es hier sein, aus dem Rathhäuslichen Protokollbuche einige Bemerkungen zu machen, welche auf die Handhabung der Polizei, den Stand der Dinge und vielleicht auch auf den Ursprung mancher Familie hinzuweisen geeignet sein möchten.

Seiffert berichtet, daß 1649 zwei Einwohner zu Rathhaus gefordert wurden, weil sie am Sonntage unter der Mittags-Predigt Spielleute bei sich im Hause geduldet, und der Kommandant von der Marwitz dem Bürgermeister hätte andeuten lassen, „daß, wofern sie nicht gestraft würden, er Sr. Kurfl. Durchl. deshalb unmittelbar Anzeige machen werde."

1655 wird der Bürger Eberhard mit Gefängnißstrafe be-

legt, weil er mit seinem Weibe eine geraume Zeit nicht zum Abendmahl gegangen war.

Aus der Zeit von 1676 bis 1680 haben wir selbst namentlich Folgendes excerpirt:

1676.

28. Januar. Die Bierbrauer können die Tonne Bier zu 2 Thaler 8 Gr. verkaufen, also das Quart zu 7 Pfennig (da Mangel an Gerste ist); sie sollen aber auch das volle Maaß geben, damit die Leute Etwas fürs Geld bekommen und nicht Ursache hätten, sich zu beschweren. — Ebenso wird den Bäckern gestattet, da das Korn zu 20 Thaler der Wispel bezahlt werden müßte, es pro Scheffel zu 22 Groschen und den Weizen zu 30 Groschen auszubacken, aber mit vollem Gewicht; in Kurzem werde ein Kurfürstliches Edikt publizirt werden, daß Niemand den Roggen über 16 Thaler pro Wispel verkaufen oder bezahlen sollte. — Zugleich läuft eine Klage ein, daß das Sonnenburgische Bier auf dem Stadtkeller verfälscht würde. *)

10. Februar. Die Rathswahl wird publizirt; regirender Bürgermeister ist Joseph Kramer, der zugleich Hof-Richter ist. — Auf des Kommandanten Grafen von Dohna Befehl, soll auf dem Boden jedes Hauses ein Kübel mit Wasser stehen und sonst Alles parat sein, falls Feuer auskäme. — Aus einer Beschwerde der Schuhmacher wider Einen aus Bärwalde und Einen aus Soldin, die bei der Schwedischen Invasion hierher gekommen waren, ersieht man, daß nur 10 Meister dieses Gewerkes ansässig sein sollten.

14. März. Der Kommandant verlangt, es sollen die hölzernen Schornsteine abgerissen und gemauerte aufgeführt werden; die Bürger aber weigern sich, weil es die

*) Der alte Beckmann, welcher hier Lehrer gewesen ist, macht eine wunderliche Note, die wörtlich so lautet: „Das Küstrinische Märzenbier ist auch nicht zu verachten, obwohl das gewöhnlich dort gebrauete Bier keinen sonderlichen Beifall findet.“ —

Häuser nicht aushielten und ihnen die Mittel zum Baue fehlten.

17. März. Es wird ein Hofglaser erwähnt.

24. März. Zur Wahl eines Inspektors sind zwei Stadt-Kinder vorgeschlagen, Herr Neander und Herr Bladow.

15. August. Die Brauer fordern eine Brauordnung, damit der Eine so viel braue, als der Andere.

1. September. Johann Knaustmann von Osnabrück und Nikolaus Ullrich von Hamburg etabliren sich als Tischler und leisten den Bürgereid.

20. October. Martin Parmann ist Bürgermeister in der kurzen Vorstadt. — Das Pfund Lichte darf nur 2½ Groschen kosten.

20. November. Der Kommandant Graf von Dohna muß mit der Stadt in Unfrieden gelebt haben, denn 1., läßt er den Damm, der zum Fahren der Reisenden dient, nicht wieder ausbessern; 2., verlangt er, die Bürger sollen den Stadt-Graben reinigen; 3., sie sollen 200 Wispel Roggen von den Böden in die Schiffe tragen. — Die Viertelsleute erklären ad 2. und 3., das wäre ihre Sache nicht. Endlich thun sie es doch, indem die Kammer erklärt, „es thue grade Noth;" sie stellt ihnen aber zuvor einen Revers aus, daß daraus keine Verpflichtung für die Folge erwachse, indeß dürfe die Grund-Herrschaft von ihrem Rechte Nichts vergeben.

7. Dezember. Die beiden Diakonen fordern ihr Deputat-Getreide.

1677.

28. Januar. Vergleich Küstrins mit den andern Städten der Neumark wegen der Artillerie-Pferde, des Landsberger Schanzenbaues und der Kontribution.

29. Februar. Der Graf von Dohna verlangt, die Bürger sollen den Mist von der Straße bringen. — Die Wittwe Hicken bittet, das Kapital auf ihrem Hause von 21

Thaler 8 Gr. zum Ausbau desselben so zu mehren, daß es 50 Thaler betrüge.

6. März. Nach einem Kurfürstlichen Reskript sollen die Bürger auch den Offizieren Quartiergelder geben. Sie schikken deshalb den Herrn Stöber vom Konsulat nach Berlin, um vorzustellen, sie hätten schon die ganze Feldartillerie, d. h. 60 Konstabler und Handlanger und 30 Feuerwerker und außerdem 4 Kompagnieen zu erhalten.

18. März. Die Rathswahl wird publicirt und Herr Wagner ist Consul dirigens. Außerdem werden der Bürgerschaft die Polizeiordnung, die Luxus-Gesetze und die Feuer-Ordnung vorgelesen.

30. März. Die Schuhmacher verklagen George Rettichen und Reinhold Koch, daß sie bei den Soldaten-Schuhmachern arbeiten ließen. Es wird ihnen bei Strafe verboten. —

5. Mai. Peter Wiese, den die Barbiere schon früher verdrängen wollten, der aber als Pestilenz-Barbier geduldet wurde, bittet um weitere Duldung, und daß er unter die andern Meister aufgenommen würde. — Das Tischler-Gewerk klagt, daß der Tischler zu Quartschen Särge auf den Markt brächte, und daß sich der Bäcker Schade einen Sarg habe zu Sonnenburg machen lassen.

31. Mai. Christian Hicke wird zum Stadt-Zimmermann angenommen und soll jährlich 8 Thaler erhalten.

7. Juni. Martin Paul verspricht, den Schul-Kollegen ihr Speisegeld baldigst zu entrichten.

4. September. Die Brauer sollen jeder einen Wispel vier Scheffel Gerste von der Herrschaft zum Vermalzen nehmen. — Dem Marktmeister wird vorgehalten, daß im Kaufen und Verkaufen auf dem Markte so große Unterschleife vorgingen, daß auch Einer dem Andern die Waare aus den Händen kaufte, ja daß er sich selbst unterstände, allerhand Sachen an sich zu kaufen und damit zu handeln.

7. September. Die Bäcker sollen größere Waare liefern und den Scheffel Weizen zu 27 Groschen, den Scheffel Roggen zu 19 Groschen verbacken.

18. September. Das Schuhmachergewerk klagt gegen 2 Meister, die jeder einen Gesellen zu viel hätten. Nach dem Privilegium durfte jeder Meister nur drei Stühle haben. — Der Leineweber Martin Kunitz wird vorgefordert, weil er sich unterstanden, vor dem Thore Getreide und andere Sachen zu kaufen. Diesmal kommt er als junger Bürger mit einem Verweise weg.

22. September. Die Schul-Kollegen werden mit der Ehefrau des David Templin des Speisegeldes wegen dahin verglichen, daß sie 12 Groschen auf Weihnachten angenommen und 12 Groschen auf Ostern von der Miethe erhalten sollen, im Uebrigen soll sie ihnen allemal 4 Groschen geben.

8. Oktober. Peter Querhammer will das Schneider-Handwerk erlernen und fordert einen Geburtsbrief. Als Zeugen seines ehrlichen Herkommens aus ehrlichem Ehebette, stellt er Barthel Gasten und den Schmied Andreas Menz.

11. Oktober. Ein Kurfürstliches Reskript wird kommunizirt, daß jeder Bürger eine Tonne mit Wasser vor der Thür und eben so eine auf dem Boden haben soll, dazu die nöthigen Feuergeräthe. Da Frost bevorstehe, seien die Straßen zu reinigen.

24. October. Einige Bürger müssen, wegen Nichtbefolgung obigen Gebots, 9 Thaler 22 Gr. Strafe zahlen. — Die Vorstädter in der kurzen Vorstadt sollen fürs Rathhaus und die Rathsglieder vor allen andern gegen Bezahlung Fuhren thun.

3. November. Eine Bürgerfrau muß 5 Thaler Strafe zahlen und darf nicht eher vom Rathhaus, bis das Geld erlegt ist, weil sie Sachen (wahrscheinlich vor dem Thore) aufgekauft hat; die Bauersfrau, die Alles hat vertuschen wollen,

bleibt im Gehorsam und die gekauften Käse erhält das Hospital.

17. Dezember. Die Frau Gräfin von Dohna läßt durch den Oberst-Lieutenant von Lüderitz begehren, daß der Rath und einige von der Bürgerschaft ihren zu Greiffenhagen verstorbenen Herrn, dessen Leiche heut herein gebracht werden sollte, vom Thore oder vom Rathhause ab bis aufs Schloß begleiten oder Einige aufs Schloß schicken sollten, wo die Herrn Räthe sein würden. Rath und Bürgerschaft geleiteten die Leiche vom kurzen Damm-Thore bis aufs Schloß.

1678.

2. Februar. Der Herr Oberstlieutenant von Lüderitz verlangt, daß die Bürger den Graben um die Contre-Schanze aufeisen sollen. Wird als Neuerung zurück gewiesen.

15. Februar. Die Rathswahl wird publicirt. Joseph Kramer regirender Bürgermeister.

27. März. Es kommt zur Sprache, daß des Herrn Obersten von Schöning Schäfer in der Busch-Schäferei 50 Schafe von dem Heidereuter zu Drewitz bei sich habe und sich der Trift in der Rathsheide anmaßte. Der Heideknecht soll wohl Acht haben, und falls er den Schäfer auf der Rathsheide träfe, soll er ihn pfänden, weil die Leute des Herrn von Schöning nicht berechtigt wären, mit einem Haupte auf die Rathsheide zu kommen. **Jesu juva!** —

11. Mai. Hans Wulf Hebenstreit und Leonhard Schmidt werden von der versammelten Schützengilde*) an den Rath abgeschickt, und halten an, daß, weil der Stadtschenker es über sich genommen, die Königs-Mahlzeit auszurichten, diesem vergönnt werden möchte, die Speisung auf der Gerichtsstube zu thun. — Sie werden damit abgewiesen, weil es 1) ein **Locus justitiae** wäre, 2) die Soldatenkirche nahe dabei läge,

*) Schon 1411 erwähnt Kehrberg einen Schützen-Alten in Königsberg. — Seit 1589 waren die Schützengilden in der Neumark renovirt. Das Weitere siehe beim Schützenhause.

3) kämen außer den Schützen allerlei Leute und 4) wäre die Hauptwache zu nahe.

5. Juli. Dem Hans Hacken aus dem Kieze wird, weil Martin Brutzke nicht mehr fort kann, die Warthe-Fischerei vermiethet, sowie die Stromzüge auf der Oder.

15. Juli. Christoph Thieme, Garnweber aus Görlitz, legt den Bürgereid ab.

4. August. Dem George Heinrich Myram, **Chymico, Oculist** ꝛc. Arzte, aus Wien gebürtig, ist auf ein Kurfürstlich Privilegium, daß er in allen Kurfürstlichen Landen, in und außer dem Jahrmarkte, seine Medicamente, ohne Jemands Einrede, verkaufen könne, selbst dem Privilegio des hiesigen **Medici** und Apothekers zuwider, verwilligt worden, daß er auch außer dem Markte sich hier aufhalten und seine Kunst gebrauchen möge.

24. August. Der Wallmeister Martin Buchholz läßt durch Herrn Rathsmann Konrad angeben, daß Michel Croll des Stellmachers Kind, welches er bei des Hauses Kauf 4 Jahre lang zu verpflegen übernommen, so hielte, daß es zum Krüppel werden müßte. Es wird ihm übergeben, und Croll hat ihm jährlich 5 Thaler 8 Gr. zu zahlen drei Jahre lang.

17. September. Der Oberst von Lüderitz verlangt, daß bei der anhaltenden großen Dürre, damit der Gestank in der Stadt aufhöre, geboten werde, die Schweine abzuschaffen. Die Viertelsleute berufen sich auf die Kurfürstliche Erlaubniß, daß jeder 2 Schweine auf dem Koben haben dürfe.

30. September. Die Schlächter sollen Kalbfleisch anschaffen, bei 10 Thaler Strafe. Damals ist, nach einer Verhandlung über den Servis, Herr von Görtz Gouverneur und Excellenz in Küstrin und Herr von Lüderitz Oberst und Kommandant.

8. Oktober. Aus einer Fleischklage erfährt man, daß der damalige Hofprediger Retticher hieß. Der Schlächter Heinrich Ringel muß 10 Thaler Strafe zahlen, weil er zwei Käl-

der an den Inspektor in Manschnow verkauft hat. Die gesammten Schlächter müssen 10 Thaler Strafe erlegen, weil kein Kalbfleisch in den Scharren gewesen. Der Altmeister Freigang soll bei 10 Thaler Strafe darauf sehen, daß alle Tage in den Scharren gehörig Fleisch ist, und bei 50 Thaler Strafe wird verboten, Ochsen und Hammel nach Berlin oder anderwärts zu treiben, weil hier Fleischmangel entstünde, und „die Strafe solle gewiß von den Verbrechern gefordert werden."

30. Dezember. Der Stadt-Lieutenant Jakob Liebmann soll mit der Bürgerschaft auf Wache ziehen, weil der Herr Kurfürst morgen ankommen und der Herr Kommandant das Regiment zusammen kommen lassen will.

1679.

20. Februar. Der Küster wird gefordert und ihm Folgendes vorgehalten: 1., daß er die Kirche während der Früh-Predigt nicht genug erhelle, da er doch fast 100 Pfund Wachs dazu bekäme, 2., daß er das Pfarr-Opfer nicht selbst einfordere, 3., daß er sich unterstünde, wenn der Inspektor zu Leuten ginge, neben ihm herzugehen.

12. März. Die Rathswahl wird publizirt. Herr Jakob Lehmann wird regirender Bürgermeister. Die achte Stelle im Rath soll vakant bleiben. Die Bürger werden gescholten, daß sie bei der vorgestrigen Feuersbrunst beim Kleinschmied Hans Michel Steinbrecher nicht pünktlich erschienen sind.

15. April. Den Schul-Kollegen soll hinführo einem jeden alle Festtage eine Semmel für 4 Groschen gebacken und gegeben werden. Der Betrag dafür sei aus den Kirchen-Intraden zu entnehmen.

16. Juni. Die kurzen Vorstädter sollen auf Befehl der Kammer jeder ein Paar Fuhren Tanger anfahren. Sie weigern sich des, weil sie es noch nie gethan hätten und nur gesucht würde, sie dadurch mit unter der Herrschaft Dienste zu ziehen, was sie ruiniren müßte, da sie meist Handwerksleute

wären. — Sie willigen endlich auf Bitten und bei der hohen Noth gegen Revers für die Zukunft ein.

18. Juni. Die Frau Oberstwachtmeister von Mörner belanget Peter Schwartz **actu servi corrupti**, indem er ihren Unterthan, Hans Sorge, vor einigen Wochen verleitet, auszutreten und sein Ochsenhirt zu werden. Als sie denselben gestern zu vindiciren gekommen, hätte Schwartz ihn warnen lassen, und derselbe wäre entwichen. Schwartz, als Schwiegersohn hätte unfehlbar die Kunde gehabt, daß jener ein Unterthan in Clossow wäre. Schwartz muß so lange sitzen, bis er seinen Schwiegervater geschafft, muß auch alle Kosten tragen und der von Mörner allen Schaden ersetzen.

8. Juli. Die Bürger klagen, daß die kurzen Vorstädter ihnen die Pferde pfändeten, wenn sie dieselben dort auf die Weide brächten, wozu sie leicht gezwungen würden, wenn sie von Märkten oder Reisen zu spät zurückkehrten, und nicht mehr in die Festung könnten. Auch wären sie dazu berechtiget, weil sie als Bürger auf einem Orte sowohl als auf dem andern, die bürgerliche Gerechtigkeit zu exerziren hätten. Die Verklagten behaupten dagegen, daß links vom kurzen Damme, nach dem Wolfswinkel zu die Hütung dem Rathe zukäme und sie dieselbe gegen eine Pension gemiethet hätten, mit dem Befehle, darauf zu achten, daß dem Präjudiz des Rathhauses zuwider Niemand dort hütete; rechts vom kurzen Damme könnten die Bürger hüten. 1680.

12. Februar. Der Bürgermeister Lehmann referirt, daß der Kapitain-Lieutenant Nitzke, der schon im vorigen Jahre einen Bürger eigenhändig durchgegerbt hatte, ohne daß Etwas erfolgte, den Bürger Gotthard Berg-Müller, der sich über die schreckliche Unreinlichkeit der Soldaten von der Kompagnie des Oberstwachtmeisters von Schöning, die bei ihm lagen, beklagte, erst geschimpft und dann durch den Unteroffizier auf öffentlichem Markte vor der Hauptwache habe prügeln lassen. Berg-Müller soll eine Bittschrift an den Herrn Oberst stellen.

28. Februar. Der Wasser-Zöllner soll nachweisen, wie viel Krebs- und Deichsel-Zoll er eingenommen.

24. März. Jakob Bönisch aus der kurzen Vorstadt klagt über den Offizier, der gestern Wache gehalten, daß ihn derselbe beim Wachholzabliefern geschimpft und mit Prügeln bedroht, und als er ihm gesagt, er sei ein Bürger und nicht sein Schelm, habe der Offizier (es soll der Fähnrich Marwitz gewesen sein) gesagt: „Herr Bürger! ei, Herr Bürger! Du Schelm wärest werth, daß man Dir die Haut vollschlüge.“

Am 1., 2. und 6. April viel Wirthschaft wegen der Quartiere.

19. April. Die Stadt Leipzig hat sich, laut Schreibens vom 29. November 1671, erklärt, sie wolle von denen dieses Orts, die sich nach Leipzig begeben oder Erbschaften transferirt hätten, keinen Abschoß nehmen, so möchten es die zu Küstrin auch mit denen halten, die sich von dort nach Küstrin begäben. — Dies zu halten beschlossen und demnach hat Valentin Rößler seine Erbschaft ohne Abschoß erhalten. — (Gewöhnlich mußten die Erben, die in andern Städten ansäßig waren, den zehnten Theil des Erbguts an die Stadt überlassen, wo dasselbe war.) —

24. Mai. Landsberg fordert Küstrin auf, gemeinsam mit ihm gegen die Accise zu protestiren. Alle Vorstellungen helfen nicht, und am 22. Juni wird die Accise eingeführt, und es werden der Bürgermeister Lehmann vom Rathe, und Barthelmees Köppel aus der Bürgerschaft zu Direktoren, Johann Heinrich Hagemeister zum Einnehmer und Daniel Göbel zum Visitator gemacht. Schon am 25. Juni läuft die Klage ein, daß die Bierbrauer, Bierschenker, Fleischer und Bäcker Alles der Accise wegen übertheuern.

16. Juni. Matthees Seefeld aus Manschnow wird zum Lektor in beiden Hospitälern bestellt. Die Schule will er erst zu Michaeli beginnen, jedoch bittet er, keine Winkel-

Schule zu dulden, damit er besser bestehen könne, da er **quartaliter** nur einen Thaler erhält.

Im Juli kommen mehre Verhandlungen vor in Betreff des Baues der Bardaune*), um die Wiesen der langen Vorstädter und Bürger zu schützen.

Am 17. März 1684 wurde zu Küstrin auf einem Landtage wegen der Jagdgerechtsame verhandelt, und am 7. Dezember 1685 wurde durch den Kurfürsten der Forellenfang im Postumbache verboten, außer wo besonders damit beliehen wäre. Im Jahre 1683 wurde auf Kurfürstl. Befehl die kleine Kirche am Walle der Garnison zum Gottesdienste eingeräumt. —

Der große Kurfürst starb am 29. April 1688 mit den frommen Worten: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und der wird mich einst aus der Erde auferwecken." — Ihm folgte Friedrich **III.**, der sich später in Königsberg in Preußen die Königskrone aufsetzte. Dieser ließ im Jahre 1688 das Gouvernements-Gebäude und die neuen Korn-Magazine aufführen. Eben so ließ er ein neues Werk nach der sogenannten Neustadt hin, wie es scheint das Ravelin Christian Ludwig zwischen den Bastionen Königin und Kronprinz in den Jahren 1688 und 1689 aufführen. Das Ravelin Albrecht muß schon früher dagewesen sein, da es sich auf dem Plane von 1652 schon vorfindet. Nach Hänffler scheint er auch das **Batardeau** vor dem Bastion Philipp angelegt zu haben. Denn aus dem Jahre 1709 wird berichtet, daß die Festungsgräben nicht mehr wie in früheren Zeiten von der Oder versandet würden, dennoch aber ein gehöriger Zufluß von frischem Wasser wäre, seitdem diese Gräben vertieft und am Einfluß der Oder durch einen Bär geschützt worden wären. Ebenso berichtet Hänffler

---

*) Nach freundlicher Belehrung des Herrn Schulzen Engel im Kietz, sowie anderer Kietzer, hieße das Wasser jetzt „Scharlaube," jedenfalls die populaire Umwandlung des alten wendischen Schlaube, welches ganz dem germanischen Bardaune entspricht.

die Bekleidung der Contre-Escarpen durch Mauerwerk, worunter wahrscheinlich die der Ravelins und theilweise des Hornwerks zu verstehen ist, denn die übrigen haben Erdbekleidungen.

In demselben Jahre 1709 ist auch zuerst von einem gedeckten Wege um die halbe Stadt und von den dazu gehörigen Waffenplätzen (Redans) und Traversen beiläufig die Rede, so daß man vermuthen kann, die vollständige Anlage desselben, da 1652 seine Gestalt noch sehr unvollkommen war, sei erst durch den großen Kurfürsten in den letzten Jahren seiner Regirung und durch den König Friedrich **I.** nach und nach veranlaßt worden. Wieviel die spätere Zeit daran abgeändert, ehe er seine gegenwärtige Form erhalten hat, lassen wir dahin gestellt sein.

Friedrich **III.**, als Kurfürst ein prachtliebender Mann, saß schon 11 Jahre auf seinem Fürstenstuhle, als er beschloß, in Küstrin die Huldigung einzunehmen.*) Am 4. Oktober 1699 kam er von Quartschen, wo er dem Waidwerk obgelegen, nach Küstrin. Die Ritterschaft und die Deputirten der Neumark und der inkorporirten Kreise zogen bei Tagesanbruch dem hohen Herrn vor die Stadt entgegen und begrüßten ihn vor der Heide durch den Kommissarius von Birkholz. Darauf begab sich der Fürst mit der Suite nach der Gegend, woselbst die Tags zuvor gemusterten **Grands Musquetairs** und Gens-d'armen, wie auch das Leib-Regiment Dragoner und das Regiment zu Fuß des Markgrafen Philipp Wilhelm noch kampirten. Es waren außerdem der ganze Hofstaat nebst den **Gardes du Corps** und der Schweizer-Garde dorthin gekommen. Als sich der Kurfürst der Festung näherte, begrüßte ihn der Magistrat durch den regirenden Bürgermeister Licent.

*) Aus der Beschreibung der Feierlichkeiten beim Einzuge des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Huldigung in Küstrin am 4. und 5. October 1699. Küstrin, gedruckt bei Gottfried Heinchen, Kurfürstl. Neum. Reg. Buchdrucker.

Danko und dreimal wurden 80 Kanonen abgefeuert. Um 9 Uhr ungefähr hielt der hohe Herr beim schönsten Wetter seinen Einzug in folgender Weise:

1) Kamen 4 Paar Handpferde mit reich in Silber gestickten Decken behangen.

2) Ein Pauker und 2 Trompeter und hierauf unter Anführung des Herrn General-Majors von Natzmer das eine Korps der Gensd'armen in Blau mit Gold- und silbernen Tressen auf den Aermeln und Bandolieren wie auch auf ihren Schabracken und Halfterkappen; die Hüte waren golden galonirt.

3) Drei Schalmeien-Pfeifer zu Pferde, welchen das Korps der **Grands Musquetairs** in Scharlachröcken, reich mit Gold bordirt, mit Perrücken und weißen und braunen Federbüschen auf den Hüten, folgte; die Bandoliere, Schabracken und Halftern waren mit goldenen Tressen verziert. — Es waren alle von Adel und Offiziere.

4) Hierauf folgten in großer Menge die Kutschen der Kurfürstlichen Hofbedienten und der Landstände, zuletzt kam die Kurfürstliche Staatskutsche; alle waren mit 6 Pferden bespannt.

5) 18 Paar Kurfürstliche und Markgräfliche sehr rare Handpferde mit den kostbarsten Schabracken.

6) Der Pagen-Hofmeister mit 16 Pagen nebst 2 kleinen Mohren zu Pferde, in blauen mit Gold gewirkten, reich verbrämten Livreen.

7) Die Noblesse zu Pferde, geführt vom Herrn General-Major von Wreech.

8) Ein Kurfürstlicher Heerpauker mit silbernen Pauken und kostbaren „Penderollen". Nach demselben 12 Kurfürstliche Trompeter mit silbernen inwendig vergoldeten Trompeten und schönen Penderollen in kostbarer Kleidung. Darauf folgte der andere Kurfürstliche Pauker und 12 Trompeter mit sil-

bernen Pauken und Trompeten, in kostbarer Kleidung gleich den vorigen.

9) 24 Hof-Kavaliere zu Pferde, unter ihnen Sr. Excell. der Herr Oberhofmarschall Baron von Lottum, der Herr Hofmarschall von Wense, der Herr Schloßhauptmann von Printz und der Herr Ceremonienmeister von Besser.

10) Ihre Excellenzen der Herr Oberkämmerer Graf von Wartenberg und der Herr General-Feldmarschall Graf von Barfuß zu Pferde.

11) Der Herr Markgraf Christian Ludwig zu Pferde.

12) Die Kurfürstlichen Lakaien in großer Anzahl.

13) Die Schweizergarde in zwei Linien in ihrer alten Landestracht in Blau, Karmoisin und Gold mit weißen Federn auf schwarzen Sammthüten zu Fuß, geführt von ihrem Kapitain, dem Herrn Obersten Rosen zu Pferde.

Zwischen diesen Schweizern fuhren Se. Kurfürstliche Durchlaucht. Vor demselben aber kam

14) der Magistrat zu Küstrin mit entblößten Häuptern, und es ritt daneben

15) der Kurfürstliche Herr Stallmeister von Bauer.

16) Sr. Kurf. Durchl. nebst dem Herrn Markgrafen Philipp Wilhelm in der sehr prächtigen und kostbaren Leib-Karosse von acht überaus schönen schwarzbraunen Pferden gezogen und mit Heiducken umgeben.

17) 3 Trompeter und darauf die Kommandirten von den **Gardes du Corps** in 3 Zügen, der erste aus lauter Schimmeln, der zweite aus Rappen und der dritte aus lauter braunen Pferden bestehend, in ihren kostbaren mit Gold und Silber bordirten Kleidern, Hüten, Bandolieren und Schabracken, unter Anführung des Herrn Rittmeisters von der Schulenburg.

18) Eine Kompagnie Grenadiere vom Regiment Markgraf Philipp, mit Trommeln und Querflöten, geführt vom Hauptmann von Mühlen.

19) Ein Korps Hautboisten und darauf ein Bataillon vom Regiment Markgraf Philipp zu Fuß, in Blau und Orange, ganz neu gekleidet, unter dem Herrn Obersten von Below.

20) Noch ein Bataillon von demselben Regimente, geführt vom Herrn Oberstlieutenant Auert.

21) Ein Pauker und ein Corps Hautboisten.

22) Das Leibregiment Dragoner, ganz neu montirt, in Weiß und Blau, unter den Herrn Obersten Below und von Blumenthal.

Alles dieses Volk zog vor'm Schlosse vorbei und zum andern Thore wieder hinaus; die Bürgerschaft aber, in guter Kleidung und mit blauem Bande auf den Schultern und den Krempen der Hüte, wie auch an den Degen, blieben unter dem Stadthauptmann und den übrigen Offizieren, von denen jener Blau mit Gold, diese Blau mit Silber durchwirktes und mit dergleichen Frangen besetztes Band trugen, vor dem Schlosse stehen, bis die letzte Lösung der 80 Kanonen auf den Wällen geschehen war und die Garnison, die unter dem Herrn General-Lieutenant und Gouverneur von der Marwitz auf dem Markte aufgestellt stand, dreimal Salve wechselsweis gegeben hatte.

Beim Einzuge hatten sich die Deputirten der Städte bei der ersten Ehrenpforte, welche der Kurfürst passirte, auf beiden Seiten aufgestellt und dann wurden, als derselbe auf dem innern Schloßplatze abgetreten war, von dem Neumärkischen Herrn Kanzler die Räthe und andern Beamten vorgestellt. Bald darauf ging der Kurfürst zur Tafel.

An demselben Tage fiel Nichts weiter vor, als daß die Schwedischen Kommissarien, die beiden Stettinischen Regirungs-Räthe von Jäger und von Lagerström, sich zur Einnahme der Eventual-Huldigung, Namens ihres Herrn, des Königs von Schweden, einfanden und am Markte, im Hause des Kurfürstlichen Geheimen Raths-Herrn von Sturm, abstiegen.

Am 5. October, als dem Huldigungstage, begaben sich die Kollegia früh ins Kurfürstliche Vorgemach und die Ritterschaft auf den großen Schloßsaal, und nachdem jene auf die Anrede Sr. Excellenz des Geheimen Staats-Ministers von Fuchs im Namen des Kurfürsten ihren schon früher geleisteten Amtseid der Treue mit einem Handschlage bekräftigt hatten, fand in dem vorhin bezeichneten Saale die Huldigung von den Ständen der Kreise Krossen, Züllichau und Kottbus Statt, weil diese zwar inkorporirt, aber nicht verpflichtet waren, wie die Neumark nach festen Verträgen der Krone Schweden die Eventual-Huldigung*) zu leisten.

Der Kurfürst saß auf einem drei Stufen hohen Throne, darüber ein mit Gold gestickter, karmoisinsammtner Himmel und unten Alles mit rothem Tuche bezogen. Die Herrn Markgrafen Philipp Wilhelm und Christian Ludwig standen zur Rechten der Kurfürstlichen Durchlaucht (der Herr Markgraf Albrecht befand sich damals in Leipzig).

Hinter dem Throne stand der Herr Oberkammerherr und der General-Feldmarschall. Dem Throne zur Linken stand der Minister Herr von Fuchs und hielt die Anrede an die Stände der Ritterschaft und der Städte. Neben ihm hielt der Neumärkische Kanzler Herr von Brand den Kurhut. Als im Namen des Adels der Herr Vice-Verweser von Rothenburg und im Namen der Städte der Syndikus zu Krossen, Herr Wagner, geantwortet hatten, wurde durch den Hof-Rath Ilgen der Eid vorgelesen, und dieser Akt mit einem drei-

*) Als der Kurfürst Joh. George seine Tochter Erdmuthe mit dem Herzoge Johann Friedrich von Stettin verlobte, wurde, weil damals das brandenburgische Fürstenhaus auf 8 Augen stand, der jungen Herzogin gleichsam der Erbanfall der Neumark an Pommern verliehen oder ihr und ihres Gemahls Hause das Recht zugestanden, in der Neumark und im Lande Sternberg, Löckenitz und Vierraden nachzufolgen, sobald alle Markgrafen von Brandenburg im männlichen Stamme ausgestorben wären. Der Kaiser bestätigte die deshalb 1572 erfolgte Erbhuldigung 1574, und als nun dieser Theil Pommerns durch den westphälischen Frieden an Schweden kam, so erlangte diese Krone auch das Recht des Erbheimfalls auf die Neumark ꝛc.

fachen Vivat beschlossen. Hierauf wurden alle Glocken gezogen und die Schwedischen Kommissarien durch einen Kammerherrn, den Ceremonienmeister und einige Kavaliere in drei 6spännigen Kurfürstlichen Karrossen aufs Schloß geholt. Nachdem Herr von Jäger im Namen der Schwedischen Majestät das Kompliment abgestattet, und der Kurfürst dasselbe beantwortet hatte, begab sich der Kurfürst im Gefolge der Gesandten und des ganzen Hofes über den Schloßgang in die große Kirche. Dort hielt der Kurfürstliche Hofprediger Ursinus, welcher alle Huldigungspredigten gehalten hat, eine Predigt über 5. Moses 33, 7. Nach gesungenem Lobgesang unterm Schall der Trompeten und nach geendigtem Gottesdienste unter abermaliger Läutung aller Glocken, begab sich der Kurfürst zur Einnehmung der Huldigung von der Neumärkischen und Sternbergschen Ritterschaft wieder auf den großen Saal und den daselbst gesetzten Thron. Die Schwedischen Kommissarien standen auf der untersten Stufe des Thrones. Herr von Fuchs hielt eine treffliche Anrede, die der Abgeordnete von Sydow beantwortete, darauf wurde der Eid verlesen und dieser zweite Huldigungsakt schloß gleichfalls mit einem dreimaligen Vivat.

Hierauf huldigten zuletzt die Neumärkischen und Sternbergschen Städte, wozu auf dem Schloßplatz eine hohe Bühne erbaut war, von unten bis oben mit rothem Tuch überzogen und darüber ein roth-karmoisinsammtner mit Gold gestickter Himmel. In der Mitte war eine Erhabenheit und darauf stand ein karmoisinrother sammtner, mit goldnen Frangen verzierter Stuhl für den Kurfürsten. Zur Rechten standen die Markgräflichen Brüder und die Schwedischen Kommissarien, zur Linken Herr von Fuchs und die andern Minister. Die Marschälle mit ihren Stäben standen vorn am Ende der Bühne, und in langer Reihe waren dann auf der einen Seite die Schweizer, auf der andern die **Grands Musquetairs** aufgestellt. Herr von Fuchs hielt die Anrede, welche der Bür-

germeister Herr Rothe aus Soldin, als Direktor der Neumärkischen Städte, beantwortete. Darauf las der Hofrath und Geheime Staats-Sekretair Illgen den Eid vor, welcher zuerst dem Kurfürsten und seinem Hause in allen männlichen Leibeserben, die damals waren und künftig sein werden und für den Fall des gänzlichen Aussterbens dieses Durchlauchtigen Hauses, der Krone Schweden eventualiter abgelegt wurde. Auch dieser Homagial-Akt schloß mit einem dreimaligen Vivat unter dem Geläut aller Glocken, dreimaliger Lösung der Kanonen und dreimaliger Salve der Garnison, wie auch dem Schalle der Pauken und Trompeten auf dem steinernen Gange des Schloßplatzes.

Hierauf wurden die Tafeln zubereitet. Der Kurfürst speiste mit seinen beiden Brüdern, den Markgrafen, an einer abgesonderten Tafel aus goldenem Service, über dem Kurfürsten war ein karmoisinrother, sammtner, mit Gold gestickter Himmel. Die Schwedischen Kommissarien, die Kurfürstlichen Minister und Großen, wie auch die von der Ritterschaft wurden auf dem Schlosse in verschiedenen Gemächern herrlich traktirt, und es waren ihnen verschiedene Marschälle zugeordnet. Gleiche Bewirthung fand für die Deputirten von den Magistraten und Bürgerschaften, wie auch für die Lehnschulzen auf dem Rathhause Statt.

Zur Erbauung der Ehrenpforten und andern festlichen Einrichtungen hatte man Künstler verschrieben. Unweit des Provianthauses am kurzen Damm standen zwei Pyramiden, darauf folgte an der Marktecke eine Ehrenpforte mit Steinfarbe angestrichen und gemalt, auch mit Kriegs-Armaturen verziert. In der Mitte auf der Seite nach dem Thore stand in einem Oval mit goldenen Buchstaben folgendes Chronostichon:

FrIDerICVs tertIVs pIVs, JVstVs, feLIX Moenla VIsItat 4. October.

Auf der andern Seite, nach dem Markte zu, war des

Kurfürsten Name durch achtmal ins Gevierte gesetztes **F. III.**; oben darauf stand eine große vergoldete Kugel. Fast am andern Ende des Marktes, gedachter Ehrenpforte gegenüber, standen wieder zwei Pyramiden, blau und weiß an den Knäufen und Ecken verziert, während die am Provianthause roth und weiß verziert waren. Durch dieses zweite Paar Pyramiden ging der Train nach der vornehmsten großen Ehrenpforte, welche auf jeder Seite noch kleine Pforten hatte und den ganzen Raum vom Hause des Geheimen-Raths von Sturm bis zu dem des **Dr.** Müller einnahm. Oben auf standen Adler, nach dem Markt zu ein rother, nach dem Schloß zu ein schwarzer, darüber ein Kurhut, und im Schnabel hielten sie einen goldenen Schlüssel, in den Klauen Schwert und Zepter. Nach dem Markt zu war die Inschrift: **SUB HIS.**, nach dem Schlosse zu: **Mächtig bewährt.** Unter demselben zur Rechten stand eine Jungfrau, die auf dem Haupte kleine Thürmchen und in der einen Hand einen grünen Palmzweig, in der andern einen Schild hielt, in 27 Felder eingetheilt, um hierdurch die 27 vornehmsten Neumärkischen und inkorporirten Städte vorzustellen, mit der Inschrift nach dem Markte: **TUTA ET SECURA,** nach dem Schlosse zu: **Glücklich vermehrt.** Zur Linken war gleichfalls das Bildniß einer Jungfrau zu sehen. Diese hatte einen grünen Kranz auf dem Haupte, in der einen Hand gleichfalls einen Palmzweig und in der andern einen Schild, worin die Stadt und Festung Küstrin dargestellt war, mit der Inschrift, nach dem Markte: **NEC TACTA NEC TANGENDA,** nach dem Schlosse: **Noch unversehrt.** In der Mitte war, nach dem Markte zu, des Kurfürsten Bildniß und darüber: **Vivat**; nach dem Schlosse zu aber, das Bildniß der Göttin des Friedens mit der Ueberschrift: **Des Krieges befreit.** Gegenüber und über den kleinen Seitenpforten war ein zierlich geschnitztes und bemaltes Laubwerk und an jedem eine Gestalt einer liegenden und mit einer Hand folgende Sinn-Bilder haltende Jungfrau. So an der Marktseite mit dem

Bienen-Weisel, von einem Bienenschwarm umgeben, wobei die Worte: **Aemulantur obsequiis**, und gegenüber mit einem Löwen, durch dessen Brüllen seine schlafenden Jungen aufgeweckt werden, das andere Bild aber erschreckt, mit der Ueberschrift: **Suum cuique.** An der Schloßseite mit einem Adler, vor dem sich die Vögel fürchten und fliehen, mit der Ueberschrift: **Durch Sehen zerstreut;** gegenüber auch ein Adler, welcher in die Sonne sieht, mit der Ueberschrift: **Im Sehen erfreut.** Ueber der großen mittelsten Pforte, nach dem Markte zu, hing ein Feston, worauf in Blau mit goldenen Buchstaben eine lange lateinische Inschrift zu lesen war (die wir hier glauben weglassen zu dürfen). Auf der andern Seite, nach dem Schlosse, waren auf eben solchem Feston folgende deutsche Verse zu lesen:

„Willkommen, Friederich, Du treuer **Brennus**-Fürst:
Des großen Vaters Sohn: der Neu-Mark neue Sonne:
Ein ander Salomon: der Unterthanen Wonne:
Du Quell des Ueberfluß, wornach ein Jeder dürst.

Nachdem die Christenheit in güldnem Frieden lebt,
Läßt sich ein FRIEDERICH in unsern Mauern schauen,
Die vor ein Friedens-Fürst zum Frieden ließ erbauen,
Und drüber noch der Krantz der reinen Jungfrau schwebt.

Du ziehst dann glücklich ein und nimmst von uns den Eid
Der Unterthänigkeii, den Wir vor fast zwölff Jahren
Im Herzen abgelegt, wie sichs wird offenbaren,
Wann aller Herz und Mund ein VIVAT Friedrich schreit.

Es lebe Friederich, der Dritte, unser Herr,
Des Friedens Oelblatt muß den Thron und Scepter decken,
Und kan ein treues Land die süsse Früchte schmecken,
So lange währen wird der **Brennen-Adeler.**"

In der Mitte dieser großen Ehrenpforte hing ein kostbares Feston von allerhand aus Wachs ganz natürlich gemachten Früchten.

Recht naiv heißt es in dieser Festschilderung: „was aber diese Ehrenpforte am meisten recommandirte, war Sr. Kurfürstl. Durchl. gnädigstes Contentement, so Dieselben darüber sonderlich bezeugten."

Der Rarität wegen fügen wir noch hinzu, daß damals ein Prediger in Küstrin aus des Kurfürsten Namen, **Fridericus tertius** 76 Anagramme erfand und herausbrachte, daß derselbe Name nach der gewöhnlichen Kabala, wenn man die Buchstaben addirt, 215 oder eben so viel ausmache, als das Kurfürstliche Symbolum: **Suum cuique tribue**; ingleichen, wenn man diesen Denkspruch ins Deutsche übertrüge: „Einem Jeden das Seinige," käme die in dem Namen „Friedrich der Dritte" verborgene Zahl 127 richtig heraus, wenn man die Zahl 3, die des Kurfürsten Namen schon in sich faßt, noch dazu setzt. Geschenke von allen Seiten erfreuten den geistlichen Herrn so sehr, daß er in der Dedikation seiner am Tage des Einzugs über Psalm 24 v. 7—10 gehaltenen Predigt bekennt, „daß er durch so große Kurfürstl., ja Königl. Gabe außer sich gesetzet worden."

Was den Kurfürstl. Herrn besonders ehrt, ist, daß er bei so vielem Prunke auch derer gedachte, die von der Welt verstoßen im Gefängniß seufzten, denn er setzte ihrer Viele auf freien Fuß.

Unser Berichterstatter schließt mit folgenden Worten: „Den 6. **ejusd.** gingen Se. Kurfürstl. Durchlaucht wieder von Küstrin unter dreimaliger Salve der Kanonen und der Garnison, so auf dem Markte gestellet war, wobei sich die Kunst-Pfeifer, so von unterschiedlichen Oertern verschrieben waren, auf dem Thurme, gleichwie solches auch beim Einzuge und nach geendigter Huldigungs-Solennität geschah, gleichfalls hören ließen.*)

Es war dem Kurfürsten, welcher in Königsberg das Lebenslicht erblickte, von einem dortigen Poeten Bödiker prophe-

*) Im Nachtrage s. d. Rede des Bürgermstr. Danko von Küstrin.

zeiht worden, er würde König werden.*) Nach mancherlei Schwierigkeiten gelangte er wirklich zur Erfüllung dieses seines sehnlichsten Wunsches, und am 18. Januar 1701 setzte er sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Krone eines „Königs in Preußen" auf. Der schon erwähnte Hofprediger Ursinus, zu deutsch Bär, dem der Prediger Stosch assistirte, hielt auch die Krönungsrede, und beide wurden dafür in den Adel erhoben. Die Pracht, welche der König bei seiner Krönung entwickelte, hätte wahrlich in Küstrin nicht Platz gefunden. Darum wurde auch der hiesigen Kammer blos der Befehl zugeschickt, daß an diesem Tage Vormittags über Psalm 89, v. 21 u. 22, und Nachmittags über Dan. 2, v. 20 u. 21 gepredigt werden und in Supplikén und Berichten es künftig: Königl. Majestät, statt Kurfürstl. Durchl. heißen sollte. Ferner wurde verordnet, eine damals herausgekommene Spott-Schrift: „Die Würde und Krone des Königreichs Preußen" überall zu konfiszjren, und 3 Jahre hintereinander wurde befohlen, den 18. Januar zu feiern.

Im Jahre 1692 litt unser Ort durch eine ungewöhnlich hohe und bis in den November anhaltende Ueberschwemmung. Der Diakonus David Gladow hielt bei dieser Gelegenheit eine Wasserpredigt, in der er das Uebel als eine Strafruthe Gottes über die Sünden der Einwohner darstellte.

1697 kam der Czaar Peter I., auf seiner Reise nach Holland, durch Küstrin.

Auf Befehl Friedrichs wurde der Hofmarschall von Wengsen (Wense?), ein durchaus rechtschaffener Mann, nach Küstrin auf Festung gebracht, weil er es gewagt hatte, dem Fürsten über die Verschwendung und die Ränke seines Lieblings Johann Kasimir Kolbe, Grafen von Wartenberg, die Augen zu öffnen.

Am 23. August 1709 wurde ferner der Neapolitanische

*) Das lat. Distichon lautet:
Nascitur in Regis Fridericus monte. Quid istud?
Praedicunt Musæ: Rex Fidericus erit.

Graf Dominiko Emanuel **Caetano di Ruggiero**, welcher dem geldbedürftigen und prachtliebenden Hofe Friedrichs **I.** versprochen hatte, Gold zu machen, in Küstrin als betrügerischer Adept an einem mit Goldpapier überzogenen Galgen aufgehängt. Am 29. Dezember 1705 wurde er am Hofe eingeführt, zum Titular-Generalmajor der Artillerie ernannt und mit Geschenken überhäuft. Der Wundermann erfüllte aber seine Versprechungen nicht und entfloh nach Hamburg, wo man ihn festnahm und nach Küstrin brachte. Abermals wußte er den leichtgläubigen Fürsten durch neue Vertröstungen zu gewinnen. Als er nun aber zum zweiten Mal entwich, und in Frankfurt am Main festgenommen worden war, da traf ihn sein oben erwähntes Loos. Nach von Pöllnitz Memoiren, war er selbst bei seinem Ende in eine von Goldpapier angefertigte römische Kleidung gesteckt worden.

Nach den Rathhäuslichen Protokollen wurde der Stadt unter dem 31. März 1704 angezeigt, daß Küstrin mit Vorstädten und Kiez 8 Mann stellen solle, nämlich die Stadt 3, die lange Vorstadt 2, die kurze 1 und der Kiez 2.

Unter dem 23. August 1704 wird der Bürgerschaft, die zum Walldienst verpflichtet war, gemeldet, sie solle sich fleißig in den Waffen üben, damit Se. Majestät bei ihrer Durchreise ein Wohlgefallen an ihrem Exerziren fänden.

Nach Hänsler wurde im Jahre 1706 die eine von den beiden Windmühlen, welche sich früher auf Bastion Königin und Philipp befanden, abgebrochen. Ebenso wurde am Ende der langen Brücke auf dem rechten Oderufer ein Thor angelegt, durch 2 steinerne Pfeiler gebildet, die 19 Fuß hoch und 5½ Fuß breit waren, und folgende Inschrift erhielten:

Friderici I. imperio dei gratia Borussorum regis electoris Brandenb. haec monumenta exstructa sunt.

1707 wurde der eine von den beiden Pulverthürmen,

welche auf dem Bastion Kronprinz neben dem hohen Kavalier standen, mit Kupfer gedeckt.

1709 wird neben den beiden Schiffmühlen, die schon der Grundplan von 1652 nachweist, eine Wasserkunst und eine Pfahlmühle erwähnt. Ebenso sollen 2 Schiffmühlen an der langen Brücke und die so genannte Königsmühle nicht weit von der damaligen langen Vorstadt, welche ein Arm oder Graben aus der Oder trieb, vorhanden gewesen sein.

Im Jahre 1709 sind im Hornwerk einige Häuser zur Aufbewahrung von Artillerie-Bedürfnissen, eine Thorschreiber-Wohnung und ein Wasser-Zollhaus befindlich gewesen. Schon damals hat sich auch auf dem Gorin das erst 1825 abgebrochene Schlachthaus und ein Laboratorium befunden, sowie in dem Ravelin Albrecht das noch jetzt vorhandene Wachthaus.

1708 wurden die meisten von den 9 Brücken des kurzen Dammes durch das ungewöhnlich hohe Wasser und das dicke Eis beschädigt, aber schnell wieder hergestellt.

Aus dem Jahre 1709 wird erwähnt, daß ein Wasser, welches in der Stadt an dem langen Damme befindlich gewesen und durch die Festungsmauern Abfluß gehabt, und von dem auch eine Mühle getrieben worden wäre, vor mehr denn 80 Jahren zugedammt worden sei. Nach unserem Grundplan würden wir dasselbe hinter dem Brutschke'schen Gehöft, in der Nähe der ehemaligen Roßmühle, die am Thore des langen Dammes stand, bis vielleicht in den Garten des gegenwärtigen Landhauses hinein suchen dürfen. Während der Zeit Friedrichs **III.**, nachherigen Friedrichs **I.**, soll ferner noch der Schloßthurm erbaut worden sein.

1712 verbietet die Regirung zu Küstrin alle theatralischen Vorstellungen in den Schulen.*)

*) Was es mit diesen Vorstellungen auf sich hat, gehört eigentlich der gründlichen Erörterung wegen in die Geschichte der Entwickelung der dramatischen Kunst. Wie die Schule nun ein kleines Bild und eine Vorschule vom Leben ist, so hatte man in die Schulen auch gemeint das theatralische Ele-

Als Rarität führen wir endlich noch aus Beckmann an, daß im Jahre 1709 und 1714 es bis zum 28. Juli 10 Wochen lang nicht geregnet hat, und, um dieselben Wettererscheinungen hier gleich zusammenzufassen, so suchte dasselbe Uebel unsere Stadt und Gegend heim 1726 vom 1. Mai bis zum 30. Juni und 1727 von Pfingsten bis zum 12. August.

1713 bestieg Friedrich Wilhelm **I.** den Königsthron in Preußen, ein Fürst von strenger Gerechtigkeit, großer Sparsamkeit; darum ein Feind von jeder Verschwendung und durch seine Sparsamkeit der Begründer des neuen Finanz-Systems in Preußen. Wäre seine Liebe zu großen Soldaten nicht, so dürfte man vielleicht nicht mit Unrecht sagen, er wollte das Glück genießen, reiner Haus- und Landes-Vater zu sein, und wollte auf dem Throne zeigen, wie der Bürger in seinem Hause walten müsse, um ein König in seinen zwar unendlich engern, aber darum auch glücklicheren Verhältnissen zu sein. Was ihn um solch erstrebtes Glück brachte, und wie von den daher rührenden Wirren auch unser Küstrin berührt wurde, das wollen wir als Uebergang zu Preußens großem Friedrich be-

---

ment in so weit tragen zu müssen, als es sich an die lat. Poeten anschlösse. So lesen wir in Dr. Ad. Müllers Gesch. der Reform. in Brandenburg pag. 323, wo er von dem Joachimsthalschen Gymnasium spricht, (nach Küsters Altes und Neues Berlin II, 914) wie folgt: „Wenn die Lektionen beendet waren, war der Saft allwege dabei; Imitationes, die schönsten Comödien aus dem Plauto, Aristophane und Terentio wurden dem Auditorio präsentirt, dazu sich zuweilen vornehme Zuschauer, auch wol von Hofe aus, funden. Dazu machten die Herren Collegae selbst anmuthige deutsche actus dazwischen, und war lustig anzusehen, wenn auch die Kleinsten ihren Aufzug machten." — Man kann dies ungefähr mit den dafür jetzt üblichen Rede-Aktus, wo gesungen und deklamirt wird, vergleichen. — Berühmt ist der Aktus, den der spätere Hofprediger in Berlin, Jablonsky, als Rektor in Lissa zu Ehren des späteren Königs von Polen Stanislaus Lescinski, als dieser von einer Reise zurückkehrte, veranstaltet hat. Am Beschluß desselben tanzten 13 Schüler, als Helden gekleidet. Jeder hatte ein Schild, worauf einer der Buchstaben aus den Worten **Domus Lescinia** stand. Am Schluß der Ballets standen die Schüler so, daß man folgende Anagramme las: 1) **Domus Lescinia! 2) Ades incolumis. 3) Omnis es lucida. 4) Lucida sis omen. 5) Mane sidus loci. 6) Sis columna Dei. 7) I scande solium! —**

nutzen, und jetzt zuvörderst nur, was Küstrin insbesondere betrifft, anführen.

Beckmann berichtet, daß in den Jahren 1719, 1739, 1745 und 1746 eine große Hitze und Trockenheit war, so daß Alles vertrocknete. In den Jahren 1720, 1724 bis 1728 brach eine allgemeine Theuerung aus. Deshalb wurde durch die Kammer-Taxe bestimmt, es solle der Scheffel Roggen nur 13 Groschen kosten. Dabei war das Branntweinbrennen verboten.

1736 am 15. Juli fand bei der Kronmühle ein Durchbruch an drei Orten Statt, so daß diese Mühle zerstört wurde. Bei Küstrin ging das Wasser 2 Ellen hoch über die Brücken, in der Stadt stand es bis über den Renneplatz und im Kiez und der langen Vorstadt standen die Häuser bis zur Hälfte im Wasser.

Nach der handschriftlichen Chronik von Küstrin (auf dem Rathhaus) wurde 1731 das am Gouvernementshause liegende Magazin, welches schon zur Zeit des Markgrafen Hans bestanden hatte, seines beschränkten Gelasses wegen abgebrochen und höher und erweitert wieder hergestellt.

Um dieselbe Zeit wurde auch der Gang aus dem Schlosse nach der Pfarrkirche hin abgebrochen, und das Blei, womit er bedeckt war, nach Berlin geliefert.

Die Roßmühle, welche zur rechten Hand des langen Damm-Thores und rechts von der langen Damm-Straße (jetzt Berliner Straße) auf einem freien Platze gelegen war, wurde im November 1731 abgerissen, und der dadurch erledigte Platz vom Zollverwalter Vogel zum Bau eines Wohnhauses benutzt.

Von dieser Zeit ab wurde der Kurfürstliche Garten, am jetzigen Renneplatze, mit den Häusern 1—6, also bis zum Berliner Thore hin bebaut. Die, wie es heißt, als Karpfen-Teich benutzte, beim Hause d. h. Schlosse belegene Lache blieb noch längere Zeit, bis sie im vorigen Jahrhunderte ganz verschand.

1732 wurde das Landschaftsgebäude (Landhaus) am langen Damm erweitert und verschönert unter der Leitung des Hofraths Chrysostomus Blochmann. Das alte Landhaus am Markt ist damals einer der besuchtesten Gasthöfe.

Von Verordnungen des Königs bietet uns dieselbe Chronik aus dem Jahre 1723, daß der König die vormalige Kurfürstliche Regirung und Amtskammer zu einer Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer erhob. — Eben so vom Jahre 1733, daß der König gebot, die Leichen außerhalb der Städte zu bestatten. Demzufolge wurde der Kirchhof, welcher vor der kleinen Kirche am Walle lag, gepflastert, nachdem die 1559 um denselben aufgeführte Mauer niedergerissen war. Dieser Platz war schon, ehe die kleine Kirche dort stand, der Begräbnißort für die Stadt, wohin alle Leichen ohne Unterschied gebracht wurden.

1735 wurde auf den Vorschlag der Krieges- und Domainen-Kammer, d. d. Wollup, vom Könige genehmigt, die Neustadt, nach dem Gorin hin, anzulegen. Früher war diese Gegend mit Disteln bewachsen, blos der Weg nach der langen Brücke hin war gepflastert; der übrige Fleck Landes war mit einem Zaungeländer umgeben, und es stand darauf nur der Wasser-Zoll. Nach dem Gorin hin war ein großer Rasenplatz, und in dem Winkel an der langen Brücke gegen Westen lag ein grüner Platz, auf welchem Uebelthäter hingerichtet wurden. Die Neustadt wurde nun in Form eines Quadrates und zwar so angelegt, daß auf der einen Seite eine Heerstraße, die nach der Stadt und dem gedeckten Wege führte, und auf der andern Seite nach der Oder zu nur ein Gang für Fußgänger bestand. Alte Küstriner, welche diesen Stadttheil vor der Franzosenzeit gekannt haben, finden ihn heute freilich sehr verändert, denn rechts vom Wege nach dem Gorin fehlen uns jetzt alle Häuser, nur eine Scheune, die Postställe mit einer großen Remise und ein großer Nutzholzschuppen zeigen sich jetzt, wo z. B., wie ich

mündlicher Mittheilung verdanke, das Jänickesche Etablissement von den Bürgern Küstrins viel besucht und mit einem schönen Garten versehen, gelegen hat. Indeß auf die Veränderungen der Vorstädte kommen wir später zu sprechen.

Noch erwähnt unsere Rathhäusliche Quelle, daß im Frühjahr 1736 der König Friedrich Wilhelm I. das schadhaft gewordene Bastion Brandenburg abbrechen und neu aufführen ließ. Die beim Niederreißen ausgebrochenen großen Feldsteine leisteten bei dem oben erwähnten großen Wasser im Juli desselben Jahres treffliche Dienste zur Erhaltung der Brücke.

Unsere dritte Quelle, die Chronik Seyfferts, erwähnt der handschriftlichen Aufsätze des gleichzeitigen Konrektors Georg Thieme, welche beim Bombardement 1758 in einem nicht ausgebrannten Gewölbe des Schlosses nebst andern Regirungs-Akten glücklicher Weise erhalten worden seien; sie wären zwar geschmacklos ausgewählt, aber doch mit einer schätzbaren Genauigkeit und Glaubwürdigkeit abgefaßt. Aus diesen gibt der Konsistorialrath Seyffert folgende Punkte, die ich ohne Weiteres aus ihm ausschreiben muß, da es mir bei meinem Besuche des Geheimen Staats-Archivs in Berlin, ungeachtet der freundlichen Bereitwilligkeit des Herrn Geheimen-Raths von Raumer und des Herrn Geheimen Archiv-Raths Klaatsch, nicht zu Theil geworden ist, dieselben selbst einzusehen.

Zu Anfange kommen bei der Erzählung der Reformationsfeier im Jahre 1717 lauter kirchliche und die hiesige Schule angehende Nachrichten vor; die wichtigsten davon wollen wir für ihren bestimmten Platz im dritten Abschnitte versparen und hier der Zeitfolge nach blos das aufzeichnen, was zu der eigentlichen Geschichte der Stadt zu rechnen ist.

Wie ich oben bei dem Jahre 1658 eine vollständige Uebersicht des Personals der Kurfürstlichen Regirung und Amts-Kammer geliefert und erwähnt habe, daß die letztere unter Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1723 zu dem Range einer Kö-

nigl. Kriegs- und Domainen-Kammer erhoben worden war, so kann ich aus meiner angezeigten Quelle hier von beiden Landes-Kollegien eine ähnliche Rangliste zur Vergleichung mit jener vorlegen.

Die Neumärkische Regirung bestand nämlich 1730 aus 14 Mitgliedern, dem Kanzler Karl Friedrich v. Schönbeck, dem Vice-Kanzler Friedrich Wilhelm v. Pannewitz und den Räthen Karl Friedrich v. Unruh, Friedrich Heinrich v. Marwitz, Vollrad Ludwig von Biedersee, Ludwig v. Burgsdorf, Peter Friedrich v. Wedel, Joh. Wilhelm v. Mörner, Timoth. Otto von der Gröben, Georg Heinrich von Burgsdorf, Ludwig v. Kosel, Christoph Werner Hille, Johann Thomas Böttcher und Christoph Wolfgang Magirus.

Und die sämmtlichen Glieder der Königl. Kammer waren in diesem Jahre der Präsident Christian Ernst v. Münchow, der Kammerdirektor Christoph Werner Hille, der Oberforstmeister Wilhelm Hast und die Räthe George von Sonntagen, Otto Friedrich von St. Paul, Otto Friedrich Hünicke, Christian Kerstan, Daniel Gotthilf Camman, Samuel Otto Wilke, Karl Christoph Beuchow, Johann Heinrich Hagemeister, George Christoph Hanf, Hadrian Ernst von Puttkammer und Joh. Burchard.

1732 finden wir noch der Todesstrafe des Sackens gedacht, welche an einer Kindesmörderin, von einer Brücke des kurzen Dammes hinab, vollzogen wurde.

Was seit dem eben genannten Jahre den damaligen Einwohnern Küstrins noch bis auf diese Stunde ein ehrendes Andenken zusichert, ist ihre menschenfreundliche Aufnahme der Salzburgschen Emigranten, welchen Friedrich Wilhelm bei ihren vom Erzbischof Grafen von Firmian erlittenen Religions-Bedrückungen einen Zufluchtsort in Preußen verstattete. Drei Kolonnen derselben trafen theils zu Wasser, theils zu Lande, am 20. August ihrer 1312, am 8. September 300 und am

25. September 650 in Küstrin ein. Man begnügte sich nicht, sie mit der Schule unter Geläut und Gesang einzuholen und durch die Prediger begrüßen zu lassen, sondern die Brauer, Bäcker und Schlächter folgten willig der an sie ergangenen Aufforderung zur Wohlthätigkeit, und es wurde für sie eine dreimalige Kollekte gesammelt, deren Betrag, zur Ehre Küstrins, hier spezifizirt stehen mag.

Am 24. August kamen in den ausgestellten Becken

1) der Schloßkirche	103	Rthlr.	8	Sgr.
2) der Stadtkirche a) in d. Hauptpredigt	391	„	21	„
b) in der Vesper	26	„	—	„
3) der Garnisonkirche	30	„	—	„
	551	„	5	„ ein.
Am 7. September aus allen Kirchen	208	„	23	„
und am 24. September dito	138	„	18	„
in Summa	898	Rthlr.	18	Sgr.

Der letzte Posten wurde ihnen durch den Geheimen Rath von Herold nach Preußen nachgeschickt, nachdem sie eben so feierlich wie bei ihrem Empfange entlassen worden waren.

1734 am 16. Juli reiste August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, durch Küstrin nach Danzig, nachdem er einige Tage zuvor ein Regiment Infanterie hatte vorauf marschiren lassen. Er wurde durch dreimalige Abfeuerung des Geschützes von den Wällen empfangen, was auch am 1. August bei seiner Rückkunft nach Sachsen geschah.

Endlich führt Seyffert noch aus den Protokollen zwei Nachrichten an, nämlich daß im Jahre 1726 die Thorbüchse eingeführt wurde, und daß laut eines Königlichen Edikts vom 6. November 1731 gemeinen Leuten verboten wurde, seidene Röcke, Kamisöler und Latze zu tragen.

Vierter Abschnitt.

Von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis zum Verrathe Küstrins am 1. November 1806.

Die Zeit der Drangsale.

Die Geschichte führt uns zu einem großen Manne, zu Friedrich **II.**, auch der Große, selbst der Einzige genannt. Zur Freude seines Großvaters, Friedrichs **I.**, wurde er am 24. Januar 1712, gerade zu einer Zeit, wo der Königsstamm der Hohenzollern auszusterben drohte, geboren. Der strenge Vater, ein geschworner Feind aller Bücherweisheit und Schriftgelehrsamkeit, wollte, daß sein Sohn „Latein gar nicht lerne, Französisch und Deutsch nur so weit, daß er sich an eine kurze und elegante Schreib-Art gewöhnte; dagegen die Rechenkunst, Mathematik, Artillerie und Oekonomie aus dem Fundament; die alte Historie nur überhin, die Geschichte der letzten 150 Jahre aber auf das Genaueste, Natur- und Völkerrecht, wie auch Geographie und die Merkwürdigkeiten der verschiedenen Länder sollte er inne haben, absonderlich aber die Historie des Hauses Brandenburg." — Hillmar Kuras war sein Lehrer im Französischen, in der Geschichte und im Schönschreiben. Die Frau von **Roucoulle**, welche schon den Vater erzogen hatte, war auch seine Gouvernante in den ersten Jahren. Dann wurden der Graf von Finkenstein und C. W. von Kalkstein seine Leiter. Alles, was jeden Tag vorgenommen werden sollte, wann er zu Bette gehen und aufstehen, selbst was er beten und wie er sich schnell „**propre** waschen, schwänzen und pudern" sollte, war bestimmt. Seit 1716 hatte er den geistreichen Franzosen **Duhan de Jandun** zum „Präzeptor."

Die Kamarilla, welche sich leider um die Königin, die

der Regent selbst so herzlich liebte und sein Fiekchen nannte,*) bildete, war vom verderblichsten Einfluß auf das Herz des Prinzen. Früh lernte er über seinen Vater lieblos urtheilen, und die Kammerfrau der Königin, Ramin, welche die im Kreise der Mutter geführten Reden an Eversmann, des Königs Leib-Kammerdiener, überbrachte, der sie dann dem Könige selbst oder dessen Minister von Grumbkow mittheilte, welcher sich nicht entblödete, die Intriguen des schlauen Oesterreichischen Gesandten, Grafen von Seckendorf, zu unterstützen. Die Königin, eine Prinzeß von Hanover und Schwester des Königs von England, nährte als sehnlichsten Wunsch den, ihren Sohn wie ihre älteste Tochter mit dem englischen Hause zu verheirathen.**)

Daraus entsprang aber aller Unfriede im Königshause, den Grumbkow und Seckendorf in jeder Weise auszubeuten wußten. Den alten König hatte man zuletzt mißtrauisch gemacht, so daß er selbst sein Leben durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau eine Zeit lang gefährdet glaubte. Wen mags jetzt Wunder nehmen, daß, als ihm von einem Flucht-Komplott seines Kronprinzen, den er freilich nur zu hart behandelt hatte, des Ausführlicheren berichtet wurde, er aufs Höchste ergrimmte?! Schon bei einem Besuche am sächsischen Hofe 1730 wollte der Prinz entfliehen, indeß dies wurde verhindert. Endlich reifte der Flucht-Entschluß vollkommen, und als der König in seine Westphälischen Provinzen am 15. Juli reiste, da wurde der unglückliche Versuch zur Flucht in einem Dorfe bei Heidelberg zur Ausführung gebracht. Es mußte dort das ganze Reisegefolge in Scheunen übernachten. Der Kronprinz lag mit dem Oberst von Rochow und Kummers-

---

*) Friedrich Wilhelm I. gehört zu den wenigen Fürsten, welche der Sinnlichkeit gar keine Opfer auf Kosten der ehelichen Treue brachte; er bewahrte seiner Gemahlin eine unverbrüchliche Treue. —
Zimmermann.

**) Wer die Situationen des Königshauses im dramatischen Bilde kennen lernen will, den verweisen wir auf Gutzkows „Zopf und Schwert."

bach zusammen. Ein Pferd war schon am Abend zuvor gekauft. Eversmanns Späher-Auge hatte Alles entdeckt. Der Prinz hatte sich in einen rothen Rock und einen Mantel nach französischem Schnitte geworfen; der Leibpage des Königs, der Jüngere von Keith, führte die Pferde vor, hatte aber leider falsch geweckt, und die Flucht wurde gehindert. Der Oberst von Derschau hinterbrachte Alles dem Könige, der sich indeß Nichts merken ließ, weil die faktischen Beweise noch fehlten. Diese bekam er am 11. August, indem der Prinz von Anspach aus an seinen Freund Katte in Berlin geschrieben hatte, „daß er nun bestimmt in Sinzheim fortgehen wolle, und daß von Katte ihn unter dem Namen **Comte d'Alberville** im Haag finden werde." Dieser Brief war aber an den Rittmeister von Katte, der in Erlangen auf Werbung stand, gelangt, und wurde von diesem dem Könige selbst überbracht. Er that seine Pflicht und diente hier als Werkzeug der Vorsehung, die die Schwingen des Preußischen Helden-Aars nicht im Auslande sich entfalten lassen wollte; durch Leiden und schwere Prüfungen geläutert, sollte der Heldenfürst einst seiner Väter Thron besteigen, um des Preußischen Volkes Nerv und geistige Spannkraft aller Welt kund zu thun. —

Des Prinzen Loos konnte jetzt nur höchst traurig sein. Die Obersten von Waldow und von Rochow mußten mit ihrem Kopfe für den Prinzen einstehen. Er wurde in eine Jacht gebracht, die zur Fahrt nach Wesel bereit lag. Dort faßte der König seinen Sohn bei der Brust und stieß ihm mit dem Stockknopfe die Nase blutig. Mit verbissenem Schmerze rief dieser aus: „Nie hat ein Brandenburgisches Gesicht solche Schmach erlitten." Von Waldow und von Rochow warfen sich zwischen König und Sohn. So kam er nach Wesel. — Dort mußte am 15. August der Kommandant von der Mosel den Kronprinzen vor den König

führen. Dieser wollte den Sohn in der Hitze erstechen, der Kommandant aber sprang dazwischen und sprach das edle Wort: „Sire, durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes!“ Jetzt wurde der Prinz von dem von Borck-schen Kommando nach Mittenwalde gebracht; die Obersten von Dossow, von Waldow und von Rochow mußten ihn begleiten. Der König traf am 27. August Abends in Berlin ein.

Der Eine der Fluchtgenossen, der Lieutenant von Keith im Regiment von Dossow zu Wesel wurde zur rechten Zeit gewarnt und entkam nach dem Haag. Auch der Lieutenant von Katte von den Gensd'armes hätte entkommen können, denn er wurde noch zur rechten Zeit vom Major von Asseburg durch die Worte: „Sind Sie noch hier? das wundert mich!“ gewarnt, aber er sollte dem Geschick nicht entgehen. Er wurde festgenommen und ungeachtet das Kriegs-Gericht für Katte auf Festungsbau erkannte, und ungeachtet sein Großvater mütterlicher Seits, der alte Feldmarschall Graf von Wartensleben, und außer ihm der Fürst von Dessau, der General von Natzmer und der General von Buddenbrock sich aufs Wärmste für ihn verwandten, forderte doch der König Blut und äußerte sich: „Sr. Königliche Majestät wüßten nicht, was für kahle Raisons das Kriegsrecht genommen und ihm das Leben nicht abgesprochen hätte. Sr. K. M. werden auf die Art sich auf keinen Offizier noch Diener, die in Eid und Pflicht sein, verlassen können. Es würden dann alle Thäter den Prätext nehmen, wie es Katten wäre ergangen, und, weil der so leicht und gut durchgekommen, ihnen dergleichen geschehen müßte. Sr. K. M. sind in dero Jugend auch durch die Schule gelaufen und haben das lateinische Sprüchwort gelernt: „**fiat justitia et pereat mundus.**“.... Wenn das Kriegsgericht dem Katte die Sentenz publizirt, soll ihm gesagt werden, daß es Sr. K. M. leid thäte, es aber besser

12*

(wäre), daß er stürbe, als daß die Justice aus der Welt käme." So wurde am 1. November 1730 zu Wusterhausen Kattes Todesurtheil ausgefertigt. Zur Vollstrekkung desselben wurde er nach Küstrin geführt, wo er die Nacht vom 5. zum 6. November in der gegenwärtigen Wohnung des Ingenieur-Offiziers vom Platze zubrachte. Der Feldprediger Müller war ihm als geistlicher Tröster zugeordnet, und außerdem war der Major von Schenk bei ihm. —

Der Kronprinz war auch schon seit dem 5. September in Küstrin, und wohnte in einem abgesonderten Zimmer der zweiten Etage*) des Schlosses, welches, nach Preuß, der Kammer-Präsident von Münchow hatte abtreten müssen. Es ist wahrscheinlich das Zimmer dortweg gelegen gewesen, wo No. 21 oder 22 der Kasernen-Stuben liegt.

Am 6. November früh um 7 Uhr wurde von Katte auf dem Walle (wie Preuß sagt: hinter der Kanzlei**) wahrscheinlich auf einem ummauerten Raume zwischen dem noch vorhandenen runden Thürmchen und dem Schlosse neben der Mühlenpforte, also an der Stelle, wo sich jetzt der Utensilien-Schuppen befindet***), unmittelbar vor den Fen-

*) Nach Buchholz: „er wurde in ein wenig erleuchtetes Zimmer eingesperrt, wo nur die Bibel und einige Andachtsbücher zur Unterhaltung lagen." — Nach der Sage: saß er in einem Thurmgemache (jedenfalls auf der Ostseite des Schlosses). — Später soll er die Gemächer des Mark-Grafen Hans bewohnt haben. —

**) Ebenso Seyffert l. c. 101 in Bezug auf Ort und Zeit; in letzterer Hinsicht eben so Zimmermann (Gesch. der brandenb.-preußischen Staaten) p. 440. Eben so auch Becker Th. 10. pag. 232.

***) Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Ingenieur-Majors Grano über diesen Punkt, ist dieser Schuppen durch Errichtung eines Schuppendaches auf dem genannten Platze entstanden. Bis zur neuesten Kasernen-Einrichtung des Schlosses 1827 hätten zwei Fenster jenes Zimmers, die zu dem Zwecke durchgebrochen worden wären und noch heute geblendet vorhanden sind, dorthin gesehen. — Es ist auffallend, daß man über ein so wesentliches Faktum nicht absolute Gewißheit an Ort und Stelle hat. In der Frankfurter Zeitschrift, „der Telegraph" (10. Jahrgang № 224, Freitag 25. Septbr. 1846) findet sich ein kurzer Aufsatz vom Grafen von Görtz-Wrisberg, gestützt auf eine Zusammenstellung des Bürgermeisters Steinhausen über diesen Punkt; leider aber bietet auch

stern des Prinzen hingerichtet. Nach Vorschrift des Königs sollte der Prinz der Hinrichtung zusehen, und es befanden sich deshalb der Kapitain Graurock und der Oberst von Reichmann, Kommandant von Küstrin, in dessen Zimmer. Als Frie-

---

diese Arbeit keine Gewißheit, wol aber außer dem falschen Datum „5. November," auch die — aus psychologischen Gründen jedenfalls nur kurzen — Worte des Prinzen in der gezerrten deutschen Länge nach Becker l. c. und Fr. Buchholz (Berl. histor.-geneal. Kalender 1825). — Was sonst unsers Bürgermeisters Fleiß zu jener Druckschrift noch im Einzelnen geboten, ist Folgendes: 1) nach der hier verbreiteten Sage soll die Stelle, wo neben dem Schlosse ein Gartenhäuschen auf dem Walle steht, gerade die sein, wo Katte hingerichtet worden sei;

2) nach dem Zeugnisse des unlängst verstorbenen Gouvernements-Chirurgus Rappolt habe zur Zeit seiner Jugend auf dem Walle, rechts neben der Aufgangstreppe, dem Wachhause gegenüber, ein Monument in Form eines gemauerten Würfels gestanden;

3) abweichend von der Mittheilung, die uns durch den Herrn Grano geworden, finden sich die Zimmer № 22 und 23 angegeben, ob nach eigener Anschauung oder in Folge eines calami lapsus, lassen wir dahingestellt sein.

Buchholz läßt sich über den Punkt des Breiteren aus, gibt nur leider seine Quellen nicht an. So erzählt er, was Preuß, Friedrichs Biograph, ein emsiger Sammler und kritisch-geschmackvoller Forscher gewiß nicht unerwähnt gelassen hätte, „daß der General Lepel und der Präsident Münchow dem Prinzen einen braunen Anzug gebracht hätten, den derselbe auf des Königs Befehl habe anlegen müssen. Darauf hätten sie ihn in ein Zimmer des untern Stockwerkes gebracht, von wo aus der Hof — nach Steinhausen und jener Druckschrift, der oben bezeichnete Wall beim Schlosse — leicht übersehen werden konnte. Das Zimmer war mit anständigen Möbeln und mit einem Bette versehen; die Vorhänge an den Fenstern waren aber niedergelassen. Als der General Lepel diese aufzog, war ein mit schwarzem Tuche ausgeschlagenes Blutgerüst der erste Gegenstand, der sich den Blicken des Prinzen bot, und da sich die beiden Herren jetzt zurückzogen, so meinte der Prinz, diese Anstalten gälten ihm, und er gerieth in die heftigste Unruhe. — Als Katte sich dem Hofe der Festung näherte, traten der Kommandant — (hier ist wohl zu beachten, nicht der General von Lepel, denn dieser war Gouverneur, sondern der Oberst von Reichmann) — und der Kammerdirektor (?) wieder beim Prinzen ein, um ihn auf den fürchterlichen Auftritt, der ihn erwartete, vorzubereiten." —

Wir konnten aus kritischen Gründen dieser etwas wirr und bunt gegebenen Nachricht des sonst trefflichen Buchholz nicht folgen, sondern schlossen uns an Preuß an, für den gewiegte historische Quellen sprechen. (Vgl. die Gesandtenberichte in der Berl. Monatsschrift. Mai 1803. — Gallus. Brandenb. Gesch. Th. 5 am Ende — Becker. Th. 10. p. 232. — Zimmermann l. c. 440. — Heinel. IV. 2c. 2c) — Man hüte sich, auch des größten Mannes wegen zu Konjekturen zu schreiten. Die Geschichte fordert Glauben, und der ist nur da rechter Art, wo so oder so die Wahrheit ganz einfach zu erfassen ist. —

drich seinen Freund sah, rief er ihm laut zu: „**Pardonnez-moi, mon cher Katte!**“ und dieser entgegnete: „**La mort est douce pour un si aimable prince!**“ Darauf sank der Prinz in eine wohlthätige Ohnmacht. Seines Freundes Haupt rollte in den Sand, und auf Königlichen Befehl wurde der Leichnam auf dem kleinen (Militair-) Kirchhofe vor dem kurzen Damme durch 12 Bürger von der Schützengilde Nachmittags (oder wie Lewald berichtet, „bei Nacht,“) still bestattet.

Der Prinz, dem General-Major Otto Gustav von Lepel, Gouverneur von Küstrin, als „der entlaufene Oberst-Lieutenant Fritz“ übergeben, wurde erst sehr hart behandelt, trug einen schlechten blauen Ueberrock ohne Stern und hatte keinen Diener. In seinem dürftigen Wohnzimmer standen nur hölzerne Schemel. Die Speisen wurden ihm geschnitten überbracht, weil er weder Messer noch Gabel in die Hände bekommen sollte. Die erste Liebe erwies ihm der Präsident von Münchow, der durch die Decke des Gefängnisses ein Loch machen ließ, wodurch er mit dem Kronprinzen sprach, ihm sein Mitleid bezeigte und seine Dienste anbot. Der Prinz klagte über das armselige Essen. Der Präsident versprach, ihm besseres zu schaffen. Deshalb wollte er den Tisch des Kronprinzen selbst besorgen, aber der König machte den Hofrath Blochmann zum Speisewirth, und der General von Lepel mußte das Essen jederzeit untersuchen, ehe es auf den Tisch kam. Hier war also nicht zu helfen. Da mußte des Präsidenten jüngster Sohn, der 1723 in Küstrin geboren war, den längst abgelegten langen Polrock wieder anthun, und dessen weite tiefe Taschen wurden mit Obst, Delikatessen und Anderem gefüllt. Auch ein neuer Lehnstuhl mit verborgenen Behältern wurde angeschafft, und so brachte man dem gefangenen Kronprinzen Messer, Gabeln, Schreibzeug, Bücher, Briefe und Wachslichte zu. Die speziellen Aufseher bemerkten Nichts.

Wie armselig der Prinz gehalten wurde, beweist folgende Rechnung über das, was er vom 3. bis 31. Oktober 1730

verbraucht hatte, und welche O. G. von Lepel unterzeichnet hat:

Dem Speisewirth Blochmann besage desselben Rechnung für die Speisung	12 Thlr.	2 gr.	— pf.
für Bier	1 =	19 =	6 =
für Lichte (3 Stück Talglichte à 6 pf.)	1 =	19 =	6 =
an die Waschfrau Katharina Schwarzen für die Wäsche . .	3 =	12 =	6 =
an den Bedienten Wilhelm Rausch für das Kostgeld in diesen Wochen à 1 Thlr. 4 gr.	4 =	16 =	— =
an Winkelmann für Rauschen Quartier	2 =	12 =	— =
für Holz	1 =	— =	— =
dem Seifensieder Bartschen für gelieferte Wachtlichte (wovon täglich 3 der Kapitain im Vorzimmer, 1 die Schildwacht auf der Treppe bekam)	2 =	17 =	3 =
an den Forstschreiber Kindt für 3 Klafter Holz von hiesiger Kammer erkauft zum Kaminfeuer à Klafter 22 gr.	2 =	18 =	— =
an den Accise=Einnehmer Madken Accise für die 3 Klafter Holz .	— =	3 =	— =
dem Holzwärter auf'm Holzmarkte seine Gebühr	— =	1 =	6 =
Einzuführen Nichts, weil solches die Festungsbauknechte einführen müssen.			
Summa	33 Thlr.	1 gr.	3 pf.

Von allen Seiten verwandte man sich für den Prinzen. Der Feldprediger Müller, welcher namentlich auf ihn einwirken sollte, legte bald das vortheilhafteste Zeugniß über die Sinnes=Aenderung des Prinzen ab, und so wurde denn dem

Prinzen ein Eid abgenommen, des Königs Willen nachleben und in allen Stücken, wie es einem treuen Diener, Unterthan und Sohne gebührte, thun zu wollen; wenn er aber wieder auf die alten Sprünge käme, sollte er der Nachfolge verlustig gehen, ja wol gar das Leben verlieren. Unter dieser Bedingung sollte er aus dem scharfen Arrest gelassen werden, aber die ganze Stadt sollte sein Arrest sein, und er nicht aus derselben gelassen werden. Auch sollte er vom Morgen bis Abends bei der Kriegs- und Domainen-Kammer Beschäftigung erhalten, in ökonomischen Sachen Rechnungen abnehmen, Akten nachlesen und Extrakte machen.

Zur Abnahme dieses Eides mußten die Generale von Grumbkow, von Borck, von Röder, von Buddenbrock, die Obersten von Waldow und von Derschow und der Geheime Rath von Thulemeyer nach Küstrin; der Letzte sprach den Eid vor, und ließ ihn unterschreiben.

Darauf bekam der Prinz durch den General von Lepel Degen und Orden wieder, ging dann in die Kirche, wo der reformirte Hofprediger über Psalm 77 v. 11 predigte, und nahm hierauf das heilige Abendmahl. Dies Alles geschah Sonntag den 19. November 1730.

Gleich nach dem Abendmahle schrieb der Prinz einen reumüthigen Brief an seinen Vater.

Nachmittags führte ihn die Königliche Behörde in das für ihn eingerichtete Haus am Renneplatz (jetzige Edlersche), stellte ihm den Hofmarschall von Wolden, die Kammerjunker von Natzmer und von Rohwedel, 2 Pagen, 1 Kammerdiener und 4 Lakaien vor. Noch durfte der Prinz keine Uniform tragen, denn der König hatte ihn nur als Kind begnadigt und sah ihn als aus dem Soldatenstande ausgestoßen an. Darum freuete er sich, als der Prinz durch den zurückkehrenden Prediger Müller um das Portepee bitten ließ. Der Anzug des Prinzen bestand für jetzt aus einem hellgrauen Kleide mit schmalen silbernen Tressen.

Diese Zeit in Küstrin war gar lehrreich für den Kron-

prinzen, und er hat hier sicher einen tieferen Blick in das gesammte Regirungs- und Finanzwesen gethan, als ihm sonst wol möglich gewesen sein würde. Manch schönes Denkmal hat er sich aus dieser Zeit in der Neumark errichtet. So legte er z. B. im Amte Karzig die Vorwerke Friedrichs-Ehre und Friedrichs-Fleiß an; bei Krossen schuf er aus Sandschollen im wüsten Oderbruche das Amt Sorge rc.

Der Präsident von Münchow suchte ihm durch Bälle und Feten den Aufenthalt in Küstrin so angenehm als möglich zu machen, und auch in der Familie des Obersten von Wreech zu Tamsel fand er manche Erholung herzlicher Art.

Im Mai 1731 erhielt der Prinz als erstes Gnadenzeichen einen Brief von seinem königlichen Vater. Am 15. August d. J. kam derselbe bei Gelegenheit einer größeren Reise zum Besuche nach Küstrin, und trat im Gouvernementshause ab. Sogleich ließ er den Prinzen zu sich holen und war erfreut über den männlichen Ernst in dessen Benehmen. Sowie der Kronprinz den König erblickte, fiel er ihm zu Füßen. — Der König hieß ihn aufstehen, sprach eindringliche Worte zu ihm, und der Prinz benahm sich ganz zu seiner Zufriedenheit. Als der König abreisen wollte, und ihn der Prinz an den Wagen begleitete, umarmte er ihn und versicherte vor allem Volk, er zweifle nicht mehr an seiner Treue und wolle für sein Bestes sorgen.

Am 20. November schlug endlich die Erlösungsstunde für den Prinzen Friedrich. Die Prinzessin Wilhelmine hatte sich darein ergeben, den Prinzen Friedrich von Baireuth zu heirathen, und zum Gegengeschenk, um endlich ihre so wie der Königin Mutter Bitten zu erfüllen, brach der König die einengenden Banden des Kronprinzen. Es war der vierte Tag der Hochzeitsfeierlichkeiten, da wurde Friedrich nach Berlin geholt und in seinem hechtgrauen Kleide auf einen Ball geführt, wo er mitten in einer Menuette eintrat, und als er sich durch die Menge der Hofleute drängte, in seinem Aufzuge kaum erkannt wurde. Jetzt war Alles vergessen. Dessenungeachtet mußte der Prinz

noch den Winter hindurch in Küstrin arbeiten und erst nachdem er ein Fieber, das ihn im Januar 1732 befiel, glücklich überstanden hatte, kam er im Februar 1732 nach Berlin zurück. Als ihn bei seiner Abreise der Präsident von Münchow vertraulich fragte, was wol dereinst seine Gegner aus der Zeit des Zwiespalts mit seinem königlichen Vater zu erwarten hätten, antwortete der Prinz: „Ich werde feurige Kohlen auf ihr Haupt sammeln."*)

1740 folgte er seinem Vater auf dem Throne. Es hatte derselbe es in den letzten Lebensjahren bitter gefühlt, mit welcher Geringschätzung und Nichtachtung man ihn österreichischerseits behandelt, und wie man ihn gegen seine Familie selbst eingenommen gehabt hatte. Darum sagte er eines Tages im Unwillen: „Hier steht Einer, der wird mich rächen."

Vollkommen mit seinem Sohne ausgesöhnt, sprach er in den letzten Tagen seines Lebens die Worte: „O mein Gott, ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn zum Nachfolger habe!"

Friedrich der Große fand einen vollen Schatz, ein tüchtig geübtes Heer und hatte ein gut begründetes Recht, gegen Oesterreich aufzutreten; auch hatte er Gelegenheit gehabt, den dürftigen Zustand der österreichischen Heeresmacht und das Verfehlte der Kriegsverfassung dieses Staates kennen zu lernen. Getrost fing er daher den Kampf um die Schlesischen Herzogthümer an. Den Erfolg davon berichtet die allgemeine Geschichte: Schlesien wurde die Perle in der Preußischen Königs-Krone. Wol hatte Englands Georg zu Maria Theresia richtig geäußert: „ce qui est bon à prendre, est bon à rendre" nur hatte er nicht bedacht, wie wachsam der um sich schaute, der das schöne Land genommen hatte. So entbrannte der siebenjährige Krieg und trat in diesem die traurige Katastrophe für Küstrin ein.

*) Der Verf. meint, in dieser längern Digression nicht nur Nichts geboten zu haben, was den Lesern lästig sein könnte, sondern vielmehr ganz ihren Wünschen gemäß verfahren zu sein. Wer hörte von großen Menschen nicht gern recht Viel?

Die Russen waren unter Apraxin in Ostpreußen eingedrungen und hatten dort am 30. August 1757 die Schlacht bei Groß-Jägerndorf über die Preußen unter Lewald gewonnen. Sie rückten hierauf weiter vor, und man hätte Viel vermuthen müssen, als sie plötzlich in Kurland, Liefland und Polen ihre Winter-Quartiere bezogen und nur 12,000 Mann als Beobachtungs-Korps in Memel zurückließen. Erst im folgenden Jahre kamen sie, 80,000 Mann stark, schwerfällig nach der Neumark, nahmen zuvor Posen förmlich in Besitz, und wälzten sich zum Theil selbst unter Romanzow nach Pommern hinein. Preußen hatte man schon für eine russische Provinz gehalten, und es deshalb glimpflich behandelt. Nicht so wurde es Pommern und der Mark. Der Graf Dohna eilte schnell gegen sie heran und bezog am 24. Juli ein Lager bei Lebus, am 31. bei Frankfurt. Drei Tage später langte Fermor von Meseritz her in Königswalde an, und betrat so den märkischen Boden.*) Am 10. August ging er mit dem größten Theile der russischen Armee durch Landsberg über die Warthe. Sogleich sandte General Dohna den General-Lieutenant Schorlemmer mit Platen und Kursel mit 4 Bataillonen, 15 Schwadronen Dragoner und 130 Husaren zur Beobachtung der Russischen Bewegungen ab. Noch an demselben Abend des 14. August rückte Schorlemmer durch die Stadt, in welche Dohna den Oberst Schack von Wuthenow mit 4 Bataillonen gelegt hatte. Schack war ein braver Mann, aber, wie das Urtheil steht, ohne feldherrliche Umsicht. Schorlemmer schlug zwischen der Stadt und der kurzen Vorstadt ein Lager auf. Unterdeß war Fermor am 13. bei Kamin angelangt. Der General-Quartermeister Stoffel erhielt Befehl, den 15. um 2 Uhr mit 20 Grenadier-Kompagnien, 4 Einhörnern (Russisches Geschütz, welches als Kanonen zum

*) Ueber die Affairen um Küstrin haben wir außer geringeren Berichten benutzt: Des großen Königs eigene Relation, dann v. Tempelhoff, v. Rothenburg, Varnhagen van Ense, Buchholz, Heynatz, Preuß. —

Schießen von 3 bis 96 Pfund schweren Kugeln, aber auch als Wurfgeschütz gebraucht werden kann), 2 Schuwalofffschen Haubitzen und 10 Kanonen, den Tschojujewschen Kosaken und einem Regiment Husaren gegen Küstrin aufzubrechen. Schorlemmer ging mit 2 Grenadier-Bataillonen, 300 Dragonern und 130 Husaren noch vor Tages-Anbruch aus seinem Lager, um längs der Drewitzer Haide bis zum sogenannten Wein-Berge hin die Gegend zu rekognosciren. Mit Sonnen-Aufgang stießen die Vorposten aufeinander und gleich darauf begann die Kanonade. Schorlemmer, der nur die 4 Bataillons-Stücke der Grenadiere bei sich hatte, mußte den Wein-Berg, wo er seine Infanterie postirt hatte, verlassen, und sich mit seinem Detaschement durch die Vorstadt ziehen. Die Russen besetzten diese Höhe und beschossen das Lager der Infanterie wie die Brücken. Dies bewog Schorlemmer mit der Kavallerie durch die Stadt zu gehen, die Infanterie aber ließ er auf dem Glacis ein Lager aufschlagen. Jetzt rückte General Stoffel näher, nahm die kurze Vorstadt und ließ in den Lehmgruben, deren Vertiefungen als Brustwehren dienten, Batterien aufwerfen und sogleich die Stadt mit Brandgranaten aus den Einhörnern bombardiren und mit seinen Kanonen aufs Heftigste beschießen. Die Belagerten antworteten eben so lebhaft, aber bei der dritten Granate, die der Feind warf, geriethen einige Häuser in Brand, und um 9 Uhr stand die Stadt in vollen Flammen. Was fliehen konnte, floh vor den Barbaren; nur ein Kind kam um. Die ganze Stadt brannte ab und Nachmittags war Alles in einen Aschenhaufen verwandelt, bis auf die Garnisonkirche, die Hauptwache und das Häuschen über der Kietzerpforte.*) Was besonders nachtheilig für die Neumark war, ist, daß die Gefangenen, die in großer Anzahl in der Festung sich befanden, nicht allein in die Häuser

*) Tempelhoff gibt statt des Häuschens die Schule an, das ist aber dasselbe; Preuß erwähnt blos die Garnisonkirche und des Thorschreibers Wohnung am Sonnenburger Thore, und eben so berichtet Ehrhardt. —

ließen und plünderten, sondern auch alle Anordnungen zum Dämpfen des Feuers zu hintertreiben suchten. So ging ein großer Theil des Vermögens der Neumark, welches man hierher geflüchtet hatte, verloren. Den ganzen Tag über wurde ganz nutzlos mit dem Werfen der Brandraketen fortgefahren. Kein Schuß fiel auf den Festungswall und die Mauer; der Feind hatte es nur auf den Untergang des Vermögens der Neumark abgesehen. Gegen Abend hörte die russische Artillerie mit Feuern auf; allein um ½10 Uhr kam der General Fermor und erkundigte sich bei dem Artillerie=General Holmer, ob noch viel Granaten vorräthig wären, worauf er befahl, von den noch vorräthigen jede Viertelstunde eine in die Stadt zu werfen, weil man sie doch nicht weiter gebrauchen würde.

Unterdeß nahm die russische Armee ein Lager ein, dessen rechter Flügel an Drewitz, der linke an Warnick anstieß. Es lagen in demselben 20 Regimenter Infanterie, 6 Schwadr. Dragoner, 6 Schwadr. Grenadiere zu Pferde, 13 Schwadr. Kürassiere und außerdem Husaren und Kosaken. General Dohna rückte indeß am 16. August auf die Höhen von Reitwein und zog den General Manteuffel an sich. Am 17. bezog er ein Lager zu Manschnow und Gorgast. Unterdeß hatte der Feind in der Nacht vom 16. zum 17. vor der kurzen Vorstadt Parallelen gegen die Festung gezogen und beschoß aus 5 Batterien ohne die geringste Wirkung die Festungswerke. Am 17. früh Morgens erschien ein Offizier mit einem Trompeter, um den Obersten Schack aufzufordern, die Stadt und Festung zu übergeben, oder zu gewärtigen, daß sie gestürmt würde, und daß alsdann die ganze Garnison über die Klinge springen müßte. Der Kommandant entgegnete aber, er würde sich bis auf den letzten Mann wehren und abwarten, was der General Fermor zu thun beschlösse.

Am 17. war auf beiden Seiten Ruhe. Der Russische Obergeneral nahm jetzt die Miene an, als wollte er über

die Oder gehen, und ließ bei Schaumburg eine Brücke nach dem in der Oder gelegenen Werder schlagen und eine Schanze aufwerfen, die beides bestreichen konnte. Graf Dohna, welcher, wie schon erwähnt, zwischen Manschnow und Gorgast ein Lager bezogen hatte, ließ, um mit der Festung in Kommunikation zu bleiben, statt der verbrannten Oderbrücke, eine Schiffbrücke schlagen und verstärkte die Besatzung der Festung durch 3 Bataillone Infanterie, so wie er auch gegen das Romanzowsche Corps, welches von Schwedt aus seine Plünderungen betrieb, den General Schorlemmer absandte. Am 18. August wurde von beiden Seiten nur schwach gefeuert. Am 19. begannen die Belagerten ein gewaltiges Kanonenfeuer gegen die kurze Vorstadt, um sie in Brand zu stecken, damit sich der Feind derselben nicht mehr zur Deckung seiner Arbeiten bedienen könnte, aber erst am 20. brannte die Vorstadt vollkommen ab.

An demselben Tage kam Friedrich, der die Trauerbotschaft von Küstrin am 11. bei Landshut erfahren hatte, mit 14,000 Mann Kerntruppen in Frankfurt an, und rückte am 21. in Dohnas Lager und nahm selbst das Haupt-Quartier in Gorgast. An demselben Tage musterte er die Truppen, welche bei Groß-Jägerndorf besiegt worden waren und sagte öffentlich zu Dohna: „Ihre Leute haben sich außerordentlich geputzt; ich bringe welche mit, die sehen aus wie die Grasteufel, aber sie beißen."

Sogleich wurde General Manteuffel mit der Avantgarde abgeordnet, Schaumburg gegenüber an die Oder zu rücken und mit seiner schweren Batterie die feindliche Schanze zu beschießen. Bei dieser Gelegenheit wurde Schaumburg selbst mit Granaten in Brand gesteckt. Hierauf ließ der König die nöthigen Vorkehrungen treffen, um über die Oder zu gehen; er selbst begab sich nach Küstrin,*) um theils die Stellung

*) Dies ist, wie man behauptet, das eine einzige Mal, daß Friedrich Küstrin selbst betrat. Es hatte für ihn zu traurige Erinnerungen, als

der feindlichen Armee zu rekognoszіren, theils die Festungs-Werke in Augenschein zu nehmen. Diese waren noch im besten Zustande. Der Anblick der eingeäscherten Stadt versetzte ihn in Wehmuth. Als sich der Kommandant der bei der Vertheidigung vorgekommenen Fehler wegen entschuldigen wollte, sagte der König: „Schweig Er, Ich bin selbst schuld. Warum habe ich ihn zum Kommandanten gemacht."

Am 22. August, Abends 10 Uhr, brach die Preußische Armee, nachdem sie den General Manteuffel wieder an sich gezogen hatte, auf und marschirte in 2 Kolonnen längs der Oder hinab.*) Am 23. langte sie mit Tagesanbruch dem Dorfe Güstebiese gegenüber an. Zugleich kam der General Kanitz mit den zur Schlagung der Brücke nöthigen Fahrzeugen von Wriezen an. Morgens um 9 Uhr begann das Schlagen der Brücke. Unterdeß wurde die Infanterie der Avantgarde in großen Kähnen übergesetzt, der König selbst ging mit dem Grenadier-Bataillon Wedel, welches zuerst übergeschifft wurde, über und ließ sogleich die Höhen beim Dorfe Güstebiese besetzen, so wie eine Schwadron Husaren von Ziethen nachkommen. Hierauf rückte er vor, um den Feind zu rekognoszіren, bemerkte aber nicht einen Kosaken. Er wurde

---

daß er dort hätte gern verweilen können. So oft er der Revüen wegen hierher kam, stieg er allemal in der kurzen Vorstadt in dem Zimmermeister Görlschen Hause № 1 ab.

*) Bei Buchholz „Neueste Preuß. Brandenburgische Geschichte," herausgegeben von Heynatz, Th. II. pag. 284 lesen wir: „Eine weitläuftige Nachricht von den Begebenheiten um Küstrin zu dieser Zeit, die zu Neudamm von einem dasigen Prediger aufgesetzt worden, und im Druck erschienen ist, sagt, daß der König im Angesichte von Küstrin wirklich eine Brücke schlagen lassen, wogegen die Russen eine Batterie von 150 Kanonen am Ufer der Oder errichtet, in Meinung, ihn beim Uebergange recht zu empfangen; sie hätten aber nicht gewußt, daß der König 2 Meilen weiter niederwärts bei Güstebiese eine andere zu eben der Zeit geschlagen, und daß ihre Aufmerksamkeit durch die erste nur hintergangen worden." — Jedenfalls ist hier eine Verwechselung mit der Besetzung des Oder-Werders bei Schaumburg durch die Russen, wo Friedrich sich stellte, als wolle er hier den Uebergang erzwingen. Daß obiger Scheinübergang dicht bei Küstrin versucht und verhindert sein sollte, dagegen spricht zu Vieles in der Oertlichkeit. —

umringt von den Landleuten, besonders aus Güstebiese, die ihn ihren Vater und Erretter nannten und sich beeiferten, ihm den Rock zu küssen. Unterdeß hatten ihm die Husaren 10 bis 12 Kosaken gefangen und brachten sie vor ihn. Der König betrachtete sie aufmerksam und sagte darauf zu dem Major von Wedel: „Sehe Er einmal, mit solchem infamen Krop muß ich mich schlagen.“

Noch ehe die Brücke ganz fertig war, hatte man den größten Theil der Infanterie schon übergeschifft. Nachmittags zog über die Brücke die Kavallerie, Artillerie und die übrige Infanterie. Erst als Malachowski jene Kosaken gefangen hatte, erfuhr Fermor den Uebergang des Königs und ließ sogleich den General Braun von Landsberg in Eilmärschen heranrücken. Er selbst hob die Belagerung von Küstrin auf, schickte die Bagage und den größten Theil des Artillerie-Trains, mit Ausnahme der Geschütze unter Bedeckung von 4000 Grenadieren nach Klein-Kamin und stellte sich am 24. auf der Ebene zwischen Kutzdorf und Quartschen mit dem rechten Flügel an die Mietzel, mit dem linken an die Drewitzer Heide gelehnt, auf, so daß die Armee den langen Quartschener Grund und Zorndorf im Rücken hatte. Nachmittags 2 Uhr traf der General Braun mit seinem Corps ein und lagerte sich auf der rechten Flanke dergestalt, daß sein Corps gegen Quartschen Front und mit der Armee einen Haken machte.

Nachdem der König sein Heer auf dem rechten Oderufer hatte, blieb auf dem linken alle Bagage und das Freibataillon Hordt zur Deckung der Brücke zurück. Die Armee blieb bis Nachmittags 3 Uhr in ihrem Lager zwischen Zellin und Klossow stehen, dann brachen alle Regimenter auf und marschirten in 2 Kolonnen bis an die Mietzel. Die 1. Kolonne ging längs des Fürstenfelder Busches, der ihr rechts blieb, durch Datmietzel, die zweite bei Wittstock vorbei, durch Neudamm ins Lager, welches mit dem rechten Flügel an Darmietzel und mit dem linken an der Neudammschen Mühle aufgeschlagen

und durch die Mietzel gedeckt war. Der König brachte die Nacht in einem Lehnstuhle*) auf der erwähnten großen Mühle zu. Die Brücke über die Mietzel, welche die Russen abgeworfen hatten, wurde wieder hergestellt, und im Bogen lagerte sich die darüber gegangene Avantgarde vor derselben. Auf Laufbrücken ging die Infanterie über und noch während der Nacht rückte die schwere Artillerie über die eigentliche Brükke. Dieser Theil der Armee rückte bis Kutzdorf und Quartschen vor und Fermor glaubte, von dieser Seite angegriffen zu werden. Das Dorf Darmietzel war aber vom Bataillon Wedel und dem Regiment Forcade besetzt worden. So berichtet Herr von Tempelhoff. Das stimmt aber nicht mit des Königs Worten, welcher sagt: „Son avant-garde prit possession de la forèt de Massin.“ So viel steht fest, daß die Truppen zwischen Darmietzel und der Dammschen Mühle schlagfertig stehen blieben, das Hauptquartier in der Mühle war und die Avantgarde auf dem linken Mietzelufer stand. Am folgenden Morgen ging die Armee um ½4 Uhr in 4 Kolonnen, die Infanterie bei der Dammschen Mühle, die Kavallerie mehr oberwärts, bei Kerstenbrück, über die Mietzel und rückte durch die Zichersche Haide bei Batzlow ins freie Feld. Bei diesen Dorfe schwenkten sich die Teten aller Kolonnen rechts; die 8 Bataillone von der Avantgarde nebst den Husaren von Ziethen und Malachowsky zogen sich rechts und formirten neben dem ersten Treffen eine besondere Kolonne. Sowie diese 4 Kolonnen in die Ebene rückten, fingen die Kosaken an zu schwärmen. Friedrichs Heer aber zog ruhig, ohne einen Schuß zu thun, von Batzlow über Wilkersdorf gegen Zorndorf hin. Da steckten die leichten russischen Truppen dieses Dorf an, was dem Feinde jedoch nicht nur keinen Vortheil brachte, sondern ihn vielmehr nöthigte, seine Front zu verändern. Da der Wind ungünstig stand und den Rauch

*) Derselbe soll noch heute daselbst aufbewahrt werden.

13

des brennenden Dorfes, sowie den Staub des marschirenden Heeres den Russen ins Gesicht trieb, so konnten sie die Bewegungen der Preußen nicht verfolgen. Der König marschirte mit den Husaren der Avantgarde und rekognoszirte dabei die Stellung des Feindes, der sich in einem Carré aufgestellt hatte. Nachdem der König mit der Tete über Zorndorf bis an die Seen gekommen war, welche von Kutzdorf bis an die Drewitzer Heide fortgehen, sah er, daß der Feind wegen des morastigen Quartschner Grundes auf der rechten Flanke nicht angegriffen werden konnte. Die Armee bekam deshalb Befehl aufzumarschiren. Dies geschah schnell. Die Avantgarde stand hinter Zorndorf, und die Infanterie, in 2 Treffen war links an einen Deich gelehnt und stand rechts ungefähr 800 Schritt von Wilkersdorf ab. Diesen Zwischenraum füllten die Dragoner von Normann und die Husaren von Ruisch aus. Die ganze übrige Kavallerie stand auf dem linken Flügel. Alle Kürassier-Regimenter nebst den Husaren von Ziethen und Malachowsky standen mit der Infanterie in einer Linie und hinter denselben die Artillerie.

Ehe wir zum eigentlichen Verlauf der Schlacht übergehen, mögen hier, da wol jeder denkende Küstriner und wem sonst diese anspruchslose Schrift je in die Hände fallen mag, tieferes Interesse an dieser so wichtigen Affaire nicht ableugnen wird, mindestens die **Ordres de bataille** der Russen und der Preußen vom 25. August 1758., wie sie Tempelhoff gibt, und wie sie im Allgemeinen nach ihm sich auch bei Anderen finden, einen Platz haben.

Ordre de Bataille

der Kaiserl. Russischen Armee bei Zorndorf, den 25. August 1758.

General en Chef: General Braun, General Fermor.
General-Lieutenant: Tschernischef. Dolgorucki. Gr. Gallicin. Goltikow.
General-Major: Fast. Olitz. Panin. Diez. Manteuffel. Pr. Lubomirski.
Brigadier: Leontiow. Sievers. Kokosin. Uwarow.

- Fast: 4. 1. Gren.-Leg.
- Olitz: 5. 1. Musket.-Leg.
- Panin: 6. 1. Gren.-Reg.
- Leontiow: 7. Petersburgsche. 8. Novogrodsche. 9. Woronsche.
- Sievers: 10. Ressansche. 11. Murmsche. 12. Smolenskische.
- Diez: 13., 4. Gren.-Reg.
- Manteuffel: 14. 2. Gren.-Reg. 15. Newsche.
- Kokosin: 16. Kasansche. 17. Troitsche.
- Uwarow: 18. Schlüsselburgsche. 19. Czernikowsche. 20. Rostowsche.
- Pr. Lubomirski: 21., 2. Gren.-Reg.

Gener.-Major Demikow.
- 1. 3 Esk. Novotroitsche
- 2. 3 „ Kyowsche
- 3. 3 „ Kasansche Kürassier.

Gen.-Maj.
- Thiesenhausen: 24. 5. Musketier. 25. Wietsche. 26. Nisogrodsche.
- Palmbach: 27. Wiburgsche. 28. 2. Moskowsche.

Gen.-Maj. Martuinow: 22. 5 Schw. Groß-Fürst. 23. 5 Schw. Kürassier-Reg.

General-Lieutenant: Wolguski. Martuinow.
General-Major: Leontiow. Plimennikow.
Brigade: Gaugarthen. Grasnatschokow. Berg. Dolgorucki. Stojunow. Zarapkin.

- Gaugarthen: 29. 4. Musk.-Leg. 30. 3. Musk.-Leg. 31. 6 Schwadr. Resansche Gren. zu Pferde. 32. 3 Topolsche Dragoner. 33. 3 Rische Drag.
- Grasnatschokow: 34. 6 Tschujujewsche Kosaken.
- Berg: 35. Lidogasche. 36. Kexholmsche.
- Dolgorucki: 37. Pleskowsche. 38. Susdalsche. 38. Wolgotsche. 40. Nisowsche.
- Stojunow: 41. Abseronsche. 42. Buttirsche. 43. 5 Serbsche Husaren. 44. 3 Karkapolski Dragoner.
- Zarapkin: 45. 6 Schwadr. St. Petersb. Grenad. zu Pferde.

Ordre de Bataille

der Königl. Preußischen Armee bei Zorndorf, den 25. August 1758.

General-Feldmarschall Fürst Moritz.

Avant-Garde.

General-Lieutenant von Manteuffel.

G.-M. von Kursel.
1. Gr.-B. Nesse. 4.
1. " Burgsdorf. 3.
2. Bat. Kanitz. (2. (1.

von Kahlden.
5. Gr.-B. Kremzow. 8.
1. " Kleist. 7.
1. " Petersdorf. 6.
1. " Billerbeck. 5.

Erstes Treffen.

General-Lieutenants: v. Schorlemmer. v. Kanitz. Gr. v. Dohna. v. Seidlitz.
Gen.-Majors: v. Platen. v. Ziethen. Rauther. Dierke. Bülow. Pr. Frz. v. Braunschweig. Bredow. Lentulus.

5 — Plettenberg. Dr. 10
5 — Plathen. Dr. 9

5 Schw. Pr. v. Pr. Kür. 12
5 — Pr. Friedrich. 11

1 — Rauther. 15
1 Gr. B. Lossow. 14
1 — Rohr. 13

2 — Below. 17 16
2 — Dohna. 19 18
2 — Bewern. 21 20
2 — Lehwald. 23 22

2 — Asseburg. 25 24
2 — Kalkstein. 27 26

1 Gr. B. Wedel. 32
2 B. Forcade. 31 30
2 — Pr. v. Preußen. 29 28

5 — Seidlitz. 34
5 — Karabiniers. 33

5 Schw. Czetritz. 37
3 — Garde du Cps. 36
5 — Gensd'armes. 35

Zweites Treffen.

General-Lieutenants: v. Marschall. Forcade.
General-Majors: v. Malachowsky. v. Frodeville. v. Flemming. v. Gablenz. v. Czettritz. v. Ruesch.

10 Schw. Ziethen Hus.

10 Schw. Schorlemmer
8 — Malachowsky. Hus.

2 — Bülow.
2 — Kursel.
2 — Moritz.

2 Bat. Kreutzen
2 — Seers.

5 — Normann.

7 Schw. Ruesch Hus.

In Küstrin: 2 Bat. Wied.
In Stettin: 2 Bat. Rauther.
Bei der Schiffbrücke 2 Fr. B. Hordt.

Die Armee der Russen bestand aus 76 Bataillonen und 51 Escadrons, im Ganzen 50 bis 60,000 Mann; die Artillerie war 390 Geschütze stark, wovon mindestens 150 vor dem rechten Flügel aufgefahren waren.

Des Königs Plan lief darauf hinaus, die Russen von Landsberg abzuschneiden und sich bei einem Unglücke nach Küstrin werfen zu können. Daher rührt auch sein Marsch in einem zwei Meilen langen Bogen um die russische Stellung. Der General Manteuffel sollte nun mit der 8 Bataillon starken Avant-Garde zur Rechten und zur Linken von 10 Zwölfpfündern begleitet, indem die übrigen schweren Geschütze vor der Front des ersten Treffens vertheilt waren, gegen den rechten Flügel des Feindes von Zorndorf vorgehen. Dabei sollte ihn der General von Kanitz mit 13 Bataillonen und der Reiterei des linken Flügels, 30 Schwadronen stark, unterstützen. Seidlitz sollte aber mit 30 Schwadronen die Drewitzer Heide passiren und sich nicht früher in einen Kampf einlassen, als bis der Feind erschüttert sei. Der rechte Flügel aller Treffen sollte zurückgehalten werden.

Um 9 Uhr Morgens war Alles zum Kampf bereit.

Der General Ruesch machte den Vorschlag, die russische Wagenburg mit dem Proviant bei Klein-Kamin wegzunehmen und dadurch die Russen zum Rückzuge nach ihren Magazinen in Polen zu nöthigen. Indeß dem König schien dies nicht genehm; er wollte die Russen mindestens so weit vernichten, daß ihnen die Lust verginge, ferner noch Greuel und Verheerungen (wie wir sie später schildern wollen) zu verüben. Dazu bot die tiefe Stellung des Feindes, so sonderbar zusammengedrängt, die beste Hoffnung zu einem entscheidenden Siege. Dies beweist auch die europäisch berühmt gewordene Kugel des Preußischen Geschützes, welche 42 Mann des Feindes außer Gefecht setzte. Der König hatte eine Stellung eingenommen, von wo er das Agiren der Seinen vollkommen überschauen konnte. Wie schon angedeutet, war das Gros der Reiterei

unter Seidlitz gestellt, und der Freiherr von Kanitz macht in seinen „Thaten und Schicksalen der Reiterei I. pag. 95" folgende sehr ansprechende Aeußerung über die Schlachten bei Roßbach und Zorndorf: „Beide Siege wären nicht in der Geschichte, wenn man bei diesen Gelegenheiten über die Theorien von Verknüpfung der Waffen, versäumt hätte, die Reiterei dazu zu gebrauchen, wozu sie die Schärfe des Schwerts und die Stärke des Rosses hat. Bei Roßbach wäre wahrscheinlich eine sehr ordinaire Begebenheit daraus geworden, und hier wäre die preußische Armee wahrscheinlich zu Grunde gerichtet worden, wenn überall ein Häuflein und nirgends eine tüchtige Schaar erprobter Reiter gewesen wäre."

Das Schlachtfeld von Zorndorf ist ein flaches, von Wäldern und Morästen eingeschlossenes, Niederungsland. Der sandige Boden läßt überall eine gute Geschützwirkung zu, und einzelne unbedeutende Hügelreihen weisen der Artillerie eine freie Aussicht und dadurch eine natürliche Aufstellung an. — Die Mietzel und alle auf dem Kampfplatze befindlichen Bäche, sowie das Warthebruch, haben ihre Beschaffenheit gegen damals heutzutage gar sehr verändert: sie waren viel bedeutender als jetzt.

Wegen des Brandes von Zorndorf rückte Manteuffel mit 4 Bataillonen links von Zorndorf und besetzte die dort liegenden Höhen. Die Batterie dieses Flügels war auf 20 Kanonen verstärkt worden und beschoß die rechte Ecke der russischen Massenstellung. Die 4 andern Bataillone der Avantgarde ließen das brennende Dorf links und formirten sich jenseits; ihre Batterie war auf 40 Geschütze verstärkt. Herr von Tempelhoff berichtet hierbei, die Russen hätten, ungeachtet das Geschütz des linken Flügels 1800 und das des rechten 2000 Schritte vom Feinde entfernt war, einigen Verlust erlitten; die Geschosse der Russen dagegen wären zu hoch gerichtet gewesen und ihr Feuer gegen die ganze Front der Preußen zerstreut. Hierbei kann aber der General von Decker die Bemerkung nicht un-

terdrücken, „daß bei dieser Kanonade Niemand als der Pulver-Müller gewonnen hätte.“

Die Infanterie-Division von Kanitz sollte ursprünglich den General Manteuffel unterstützen, aber der linke Flügel kam viel zu weit rechts und somit neben der Avantgarde zu stehen, so daß, als das Gefecht begonnen hatte, er seiner Instruction nicht mehr folgen konnte und deshalb selbst zum Angriff überging. Als das Feuer der vor der Avantgarde aufgefahrenen Geschütze unwirksam blieb, avancirten die kommandirenden Artillerie-Offiziere in Batterie-Echelons bis auf eine nähere Distance. General von Manteuffel ließ bald darauf die Infanterie-Bataillone der Avantgarde so weit vorgehen, daß sie ein Kleingewehrfeuer beginnen konnten; allein da dieses übereilte Vorrücken in schräger Front geschah, so wurde die linke Flanke dem Feinde Preis gegeben. Diesen günstigen Augenblick benutzte die russische Reiterei des rechten Flügels, brach hervor, warf im Anlauf Manteuffels Bataillone, die von Kanitz nicht unterstützt werden konnten, über den Haufen und eroberte 26 Kanonen. Manteuffel mußte bis Zorndorf zurückweichen, zumal die russische Infanterie des rechten Flügels der Reiterei auf dem Fuße folgte und mit wildem „Ura“ vordrang. Da brach Seidlitz heran. Dem Könige war überhaupt die Reiterei nicht gehörig vorgegangen und dem Fußvolke nachgerückt, Seidlitz aber hatte seine Reiter, für die es bis dahin noch Nichts zu thun gab, dem feindlichen Feuer nicht unnütz aussetzen wollen und sich geweigert, selbst dem wiederholten Befehle des Königs zu folgen, indem er antwortete, es solle von der Reiterei Nichts versäumt werden; er hoffe überall, wo und wann es Noth thue, mit ihr zur Hand zu sein, und nach der Schlacht werde er sich rechtfertigen. Friedrich sandte nochmals und ließ ihn wissen, er werde es nach der Schlacht mit dem Kopfe zu verantworten haben. Darauf erwiderte Seidlitz ganz ruhig: „Sagen Sie dem Könige, nach der Schlacht steht ihm mein Kopf zu Befehl; in

der Schlacht möge er mir aber erlauben, daß ich davon für seinen Dienst guten Gebrauch mache."

Jetzt war sein Augenblick gekommen. Er geht mit seinen 31 Schwadronen über den Zaberbach, und mit verhängtem Zügel und unwiderstehlicher Gewalt stürzt er sich auf die russische Kavallerie und wirft sie auf ihre Infanterie zurück. Diese geräth in Unordnung und hat sich kaum wieder etwas rangirt, als Seidlitz mit den Garde du Corps und Gensd'armen in ihre dichtesten Haufen einbricht, während die Husaren von Ziethen und Malachowsky nebst dem Kürassier-Regiment von Seidlitz sie im Rücken nahmen. Die russischen Bataillone drängten sich in dichte Haufen zusammen und vertheidigten sich mit größter Verzweiflung. Endlich siegte der Grimm und die Kraft der preußischen Reiter. Mit herkulischer Arbeit hieben diese Centauren, wie Bährenhorst sagt, die runden Ungeheuer, in welche die zerstörten Ordnungen sich aufgeschaart hatten, nieder. Drauf stürzt sich Seidlitz mit unwiderstehbarer Kraft auf die nicht mit vorgegangenen Bataillone des russischen rechten Flügels, die vor Quartschen halten, und zersprengt diese ebenfalls. Der ganze Raum zwischen dem Zaber- und dem Galgengrunde war von Russen gesäubert, ihr rechter Flügel war vernichtet und die sämmtliche Artillerie desselben von den Preußen erobert. General Fermor selbst wurde von den Fliehenden mit fortgerissen, und traf erst in der Nacht wieder bei seiner Armee ein*). Hinter dem Gal-

*) Interessant berichtet hier Heynatz Folgendes: „es wurde ein so erschreckliches Feuer in dieser Schlacht von Seiten der Preußen gemacht, daß der Prinz Carl von Sachsen gerade um die Mittagszeit, da das kleine Gewehr kaum eine Stunde gebraucht worden, sich schon auf der Flucht davon machte, und quer Feld ein durch Büsche und Moräste davon jagte, worüber er endlich in einen Sumpf fiel, aus dem er mit einem Strick um den Leib gezogen werden mußte, und sodann mit einigen Wunden, die ihm unterwegs die Bauern geschlagen hatten, ohne Hut nach Soldin jagte, wo der russische Oberst von Bülow, sie für Preußen haltend, furchtbare Anstalten zur Gegenwehr machte. Es waren beim Prinzen der General Andrae und der General Tottleben mit mehr als 1000 Mann Grenadiere Husaren, Kosaken und Kalmücken. Sie kamen zwischen 5—6 Uhr an. —

gengrunde jedoch, zwischen diesem und dem Zicherbache, steht noch die russische Hauptmacht, der linke Flügel ihres Heeres, unerschüttert und durch die sumpfige Tiefe gegen den Reiter-Angriff geschützt. Nutzlos würde Seidlitz seine braven Reiter ihrem Feuer ausgesetzt haben; sie müssen sich sammeln und erholen: drum führt er sie hinter Zorndorf zurück, stellt sie aber sogleich in Bereitschaft und wartet aufmerksamen Blicks die weitere Entwickelung der Schlacht ab.

Seit 9 Uhr Vormittags hatte der Kampf auf dieser Seite gewüthet, und es war jetzt ungefähr 1 Uhr. Erschöpfung gebot auf beiden Seiten einen kurzen Stillstand.

Kurz vor dem Angriffe des General Seidlitz hatten die Dragoner-Regimenter von Plettenberg und von Platen durch den Flügel-Adjutanten des Königs, von Oppen Befehl erhalten, nach dem rechten Flügel zu marschiren. Sie gingen in vollem Trabe dahin durch das brennende Zorndorf, waren aber noch nicht weit gekommen, als sie wieder nach dem linken Flügel zurückgehen mußten, und kaum hatten sie, dieser Ordre gemäß, rechts umkehrt geschwenkt, als der Feldmarschall, Prinz Moritz von Anhalt, das Regiment Platen einschwenken und gleich in die russische Infanterie einhauen ließ. Das Regiment Plettenberg vereinigte sich mit der Reiterei des Generals Seidlitz auf dem linken Flügel und agirte mit dieser gegen die Russische Infanterie.

Jetzt gab der König seine erste Disposition auf und ließ

Selbst der General Fermor konnte das Preußische Feuer nicht aushalten, sondern verließ die Armee, als Seidlitz einhieb, und die Churmärkischen Regimenter mit neuer Standhaftigkeit anrückten, unter einer starken Bedekkung, die ihn nach Fürstenfelde brachte, eine Meile vom Wahlplatze, und ließ den General Braun die Sache ausmachen, der ihm aber hernach die allerbittersten Vorwürfe deswegen gemacht. Braun wurde ohne Zweifel durch diesen Verdruß über seinen Feldmarschall noch mehr belebt, gleich einem Tiger zu fechten. Für einen Feldherrn aber hatte er zu brausendes Blut und seine Aufführung in der Schlacht war eines rasenden Musketiers Wuth, indem er beständig schimpfte, auch als er in größter Gefahr, gefangen zu werden, und, da er nicht Pardon nehmen wollte, darüber sehr zerfetzt wurde.“ —

den rechten Flügel **en échelon** zum Angriff vorrücken. Hierbei blieben in 3 Batterien vertheilt 57 schwere Geschütze vor der Front. Die erste dieser Batterien, die dem ersten **échelon** voranfuhr, kam unter der schwachen Bedeckung eines Bataillons vom Regiment von Kreutz viel zu weit vor und ward, als sie kaum abgeprotzt hatte, von der Reiterei des russischen linken Flügels überfallen und erobert. Die russische Kavallerie warf sich hierauf mit Ungestüm auf die nachrückenden Bataillone. Hier aber standen die Kerntruppen des Königs, die er aus Schlesien mitgebracht hatte. Ungeachtet die Knechte mit den Protzen und Munitionswagen dieser Infanterie in Unordnung entgegen jagten, hielt dieselbe Stand und ließ den Feind auf 50 Schritte heran kommen. Da gab das erste Bataillon, Prinz von Preußen (dessen Rest 1807 aus dem Infanterie-Regiment No. 18 zum Stamm des jetzigen ersten Garde-Regiments zu Fuß diente), ein so kräftiges Musketenfeuer, daß, was nicht über den Haufen stürzte, in der größten Verwirrung die Flucht nahm. In diesem Augenblick stürmten auch 28 Preußische Schwadronen der Kürassier-Regimenter, Prinz von Preußen, Prinz Friedrich, der Dragoner-Regimenter Normann und Czettritz und das Husaren-Regiment von Ruesch heran und warfen den Feind bis über die sumpfige Zicher zurück. Hierdurch war die verlorene Batterie wieder erobert, das von den Russen gefangene Bataillon von Kreutz befreit, und die ganze Linie der Preußen bewegte sich aufs Neue vorwärts und unterstützte die Kartätschenschüsse der Artillerie durch ein lebhaftes und wirksames Gewehrfeuer. Allein die Russen konnten den Kampf immer noch mit frischen Truppen aufnehmen. So brachen plötzlich Russische Schwadronen hervor, griffen die linke Flügel-Batterie an und stürzten sich auf die 13 Bataillone des linken Flügels. Diese von den Regimentern Kanthern, Rebentisch, Lehwald und Dohna, hatten sich bei Groß-Jägerndorf mit großer Tapferkeit geschlagen; hier aber von panischem Schrecken ergriffen, flohen sie in völliger Auf-

lösung bis Wilkersdorf zurück. Die Stimme der Befehlshaber wurde nicht mehr gehört, die Gegenwart des Königs vermochte Nichts, selbst das Beispiel der auch diesmal standhaften schlesischen Bataillone blieb ohne Wirkung. Keine frischen Truppen waren heranzuführen, alle standen im Feuer und die große Lücke, welche diese unerwartete Flucht riß, schien dem Feinde den Weg zum Siege unwiderruflich geöffnet zu haben. Aber die Ehre des Tages sollte für Preußen gerettet werden. Seidlitz hielt hinter Zorndorf an der Spitze seiner Reiterei, die nach allen Mühsalen und Thaten dieses Tages noch unverdrossen neuer Kämpfe harrte. Er hat 61 Schwadronen vereinigt, sieht die Gefahr des Augenblicks und ruft den Seinen zu: „Kinder folgt mir!" Alle antworten: „Wir folgen." So füllt der Held des Tages mit seiner sieggekrönten Waffe die Lücke, stürzt des Feindes Reiter- und Fußvolk in die Moräste — den Hofbruch — bei Quartschen und die unverwandt vorwärts dringenden Infanterie-Regimenter: Prinz von Preußen, Forcade, Asseburg, Kalkstein und das Grenadier-Bataillon Wedel, lauter Brandenburgische Kerntruppen, begleiten den Reiterhelden mit wundervollem Heldenmuth, durchbrechen die dichten Massen des russischen Fußvolks: da schwenkt Seidlitz seine Schwadronen rechts, und ein fürchterliches Blutgemetzel wüthet in dem verworrenen Knäuel der Russen, Reiterei und Fußvolk beider Theile ficht in wildem Gemenge. Schonung wird nicht gegeben, wird nicht gefordert. Endlich ordnet sich die Tapferkeit der kriegsgeübteren Preußen und behauptet den hart bestrittenen Sieg. Es war jetzt Abends nach 8 Uhr, da endigte das Blutbad, indem die Russen in regellosen Haufen durch den Hofbruch nach Quartschen und Darmietzel flohen. Die Preußischen Regimenter Forcade und Prinz von Preußen stießen im Avanciren auf die russische Bagage, Kriegskasse und den Artillerie-Train, welche im Morast stekken geblieben waren und erbeuteten den größten Theil davon.

Nur auf dem Fuchsberge, zwischen dem Galgen- und dem

Zabergrunde, hielt sich der General Demikoff. Der König befahl dem General Forcade, ihn in der Front mit den Bataillonen von Seers, von Bülow und von Kursel und dem General Rauthern, sie mit den nach Wilkersdorf geflohenen ostpreußischen Regimentern in der rechten Flanke anzugreifen. Allein die Ostpreußen, wie sie im Bereich des feindlichen Kartätschenfeuers waren, wandten zum zweiten Male dem Feinde den Rücken und der Angriff mißlang.

Deswegen, und weil dem Könige das Benehmen der Preußischen Stände nicht gefiel, faßte derselbe einen unbesiegbaren Widerwillen gegen Ostpreußen und besuchte es nie wieder. Die Bataillone des Generals von Forcade thaten ihre Schuldigkeit, nahmen auch die Höhe, konnten sich aber gegen das mörderische Kartätschenfeuer nicht halten; sie mußten sich zurückziehen durch den Busch. Noch zweimal wiederholten sie den Angriff ohne bessern Erfolg; denn sie hatten keine Patronen mehr, und die Reiterei konnte des sumpfigen Bodens wegen nicht helfen. In der Nacht verließ Demikoff seine Stellung.

Der König konnte seine Vortheile nicht weiter verfolgen, da seine Truppen völlig auseinandergekommen waren, denn 12 Bataillone standen neben Zicher, 16 zwischen Zicher und Zorndorf, 12 sammelten sich hinter Wilkersdorf, die Kavallerie ordnete Seidlitz hinter Zorndorf. Die Armee blieb die Nacht über unter dem Gewehr. Vor der Mitte derselben ließ der König sein Zelt aufschlagen.

Die Russen waren in 3 Theile zersprengt, indem viele Regimenter nach Darmietzel, andere nach dem Vorwerk Birkenbusch (nach der Drewitzer Heide zu) geflohen waren und andere sich hinter dem Fuchsberge sammelten. General Fermor hatte zwar 20590 Mann und zwar 18,650 Todte und Verwundete, die übrigen als Gefangene, darunter 941 Offiziere mit den Generalen Soltikoff, Czernichef, Andreas von Manteuffel, von Thiesenhusen und von Sievers nebst 103 Kanonen, 12 Mörsern und 27 Fahnen und 5 Stan-

darten verloren; allein er war keineswegs ganz überwunden. Mit dem Rücken an die Drewitzer Haide gelehnt, blieb er am folgenden Tage noch auf dem Schlachtfelde und unterhielt eine Kanonade, die man preußischer Seits erwiderte und die bis 11 Uhr dauerte. Da war endlich vollkommene Ruhe.

Jetzt hielt Fermor um einige Tage Waffenruhe an, um die Todten zu begraben, und trat dann, als Dohna dies für des Siegers Pflicht erklärte, beim Einbruche der Nacht den Rückmarsch über Klein-Kamin und Landsberg nach Polen an. Der König hatte um 3 Uhr Nachmittags für sein ermüdetes Heer die von Neudamm herbeigeholten Zelte aufschlagen lassen. Nach Fermors Abzuge nahm er sein Hauptquartier in Tamsel. Der General Manteuffel verfolgte die Russen zunächst, hierauf blieb der Graf Dohna mit 21 Bataillonen und 35 Schwadronen zur Beobachtung der Russen zurück. Der König hatte bei Zorndorf einen Verlust von 3679 Todten, 6234 Verwundeten, 1472 Gefangenen und 26 Kanonen. Dazu verabschiedete er den General Rauthern, wegen der schlechten Führung der ostpreußischen Regimenter im letzten Angriff auf Demikoff. Unter den Gefangenen befanden sich der Flügel-Adjutant Hauptmann Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schwerin und von Oppen, unter den Gefallenen der General-Major Ziethen von den Kürassieren, die Obrist-Lieutenants von Jurgas und von Roscius, und der tapfere Major von Wedel. Fermor hatte sich den Sieg zugeschrieben und voreilig Couriere an die befreundeten Höfe und Armeen abgeschickt, indeß sein Ansuchen um einen Waffenstillstand und seine Unfähigkeit, weiter zu avanciren, sprechen zu deutlich für des Königs Sieg.

Der General Daun hatte an Fermor einen Brief gerichtet, des Inhalts: „Er solle keine Schlacht mit einem so listigen Feinde, den er noch nicht kenne, wagen, sondern nur zögern, bis er (Daun) seine Unternehmung in Sachsen werde vollführt haben.“ — Der König schrieb jetzt die Antwort:

„Sie haben Recht gehabt, den General Fermor zu warnen, vor einem feinen und listigen Feinde, den Sie besser kennten, auf seiner Hut zu sein. Denn er hat Stich gehalten, und ist geschlagen worden."

Ebenso schrieb der König an den Feldmarschall von Keith: „Ich habe die Russen gesehen und geschlagen, fand aber wilde Thiere vor mir."

Nach der Schlacht redete der englische Gesandte Sir Mitchell den König an: „Der Himmel hat Ew. Majestät heute wieder einen schönen Tag gegeben." Da wandte sich der Monarch und wies auf Seidlitz, indem er sagte: „Ohne diesen würde es schlecht aussehen."

Aber Seidlitz hatte auch verdient, diese zweite Reiter-Schlacht zu gewinnen, denn er ließ jedem seiner Untergebenen das Seine und war nicht engherzig genug, nur sein Haupt mit den errungenen Lorbeeren zu schmücken. So lehnte er die Ehre mit den Worten von sich ab: „Nicht mir, Allergnädigster König, sondern den braven Leuten, die ich anführte; Ew. Majestät Reiterei hat den Sieg erkämpft und sich der größten Belohnungen werth gemacht; die Garde du Corps aber unter dem Rittmeister von Wakenitz, der wie ein Löwe gefochten, hat Wunder gethan, besonders hat dieser Dank und Belohnung verdient." — „„Gut,"" sagte der König, „„ich will ihn zum Major ernennen."" — „Das ist nicht genug," erwiderte Seidlitz. „„Nun so soll er Oberstlieutenant sein!"" Seidlitz behauptete, das sei noch nicht genug. „„Ei was, zum General kann ich ihn doch nicht machen."" So wurde Wakenitz gleich nach der Schlacht Oberstlieutenant und die beiden andern Schwadronsführer desselben Regiments*) von Posadowski und von Schätzel wurden Majors.

Die gefangenen Russen wurden nach Küstrin transportirt und so auch die oben erwähnten 5 Generale. Da die Stadt eingeäschert war, mit Ausnahme der Neustadt, so muß-

*) Es zählte nur 3 Schwadronen.

ten sie in den Kasematten wohnen. Schon auf dem Schlachtfelde hatte ihnen der König gesagt, er bedaure sehr, daß er kein Sibirien habe, wohin er sie schicken könne, damit sie ebenso behandelt würden, wie die Preußischen Offiziere bei ihnen.

Das Wort half beiden Theilen, denn als Friedrichs Flügel-Adjutant Schwerin in Petersburg bleiben und bei Hofe erscheinen durfte, so ließ der König diese Generale nach Berlin gehen und dort eben so behandeln.

Die immermehr anwachsende Zahl der Kriegsgefangenen fing allmälig an gefährlich zu werden. Die Russischen in Küstrin bedeutend stärker, als die Besatzung (ihre Zahl soll 3000 Gemeine und etwa 80 Offiziere betragen haben) zettelten ungefähr 6 Wochen nach der Schlacht eine Verschwörung an. Die Gemeinen, welche Nachts in den Kasematten lagen, bei Tage aber durch Räumung des Schuttes von den Brandstellen sich ein geringes Lohn verdienten, sollten auf ein gegebenes Zeichen rebelliren, die schwache Garnison, die aus einem Bataillon Landmiliz bestand, überfallen, sich der bei Zorndorf eroberten und auf dem Marktplatze aufgefahrenen 103 Kanonen bemächtigen und sich dann entweder mit den Russen bei Stargardt oder mit den Oesterreichern bei Guben vereinigen. Der Mordanschlag wurde aber am Tage vor der Ausführung entdeckt, die Wachen wurden verdoppelt, die russischen Offiziere bekamen Arrest, und ein Lieutenant Lüders aus Kurland, wurde auf Befehl des Königs gerädert.

Jetzt zur Schilderung der Gräuel, welche die Russen in unserer Nähe verübt haben.

Durch Preußen zogen die Russen in ziemlicher Ordnung, so weit dies überhaupt bei Horden, wie die Kosaken sind, möglich ist: denn man sah diese Provinz als Rußland verfallen an, nahm den Huldigungs-Eid ab und zwang die Beamten, sich über russische Siege, als wären es vaterländische, zu freuen, ja die Geistlichen mußten von den Kanzeln öffentliche Dank- und Freudengebete halten.

Anders traten sie in Brandenburg auf. Brand und Plünderung, abscheuliche Grausamkeiten gegen jedes Geschlecht und Alter bezeichneten die Straße, wo sie gezogen waren. Man kann wohl sagen, alle Gräuel, welche die vom Bischof Stephan von Lebus ins Land gerufenen Lithauisch-Polnischen Horden 1325 verübt hatten, wurden wieder verübt; ein Zeichen, welche Fortschritte die nordöstliche Menschheit Europas in 400 Jahren gemacht hatte! Einzelne edle Gemüther ließen es sich angelegen sein, ihre Schaaren in den Grenzen der Menschlichkeit zu halten: so Romanzow und Stoffel. Der General Silbisky hatte schon früher der Kaiserin, die Friedrich dem Großen ihre Stellung in der That zu verdanken hatte, eine deutsche Prinzeß von Anhalt Zerbst war und in Stettin die schönen Tage der Jugend verlebt hatte, seine Bestürzung über die barbarische Zerstörungswuth der russischen Heere gemeldet, und wie er Zeuge gewesen von Grausamkeiten, besonders der Kosaken, die nicht blos die Menschheit entehrten, sondern selbst alle Rechte des an sich schon schonungslosen Krieges überschritten. Der General Demikoff, ein Berner und eigentlich Demicaude geheißen, hielt es für sein größtes Unglück, jemals Kosaken unter seinem Befehl gehabt zu haben und entschuldigte sich bei Fermor wegen der angerichteten Verheerungen des Vortrabs mit der Unmöglichkeit, die Raubsucht der Kosaken zu bändigen.

Man denke sich Friedrichs Schmerz, als er Gegenden in Wüsteneien verwandelt sah, die seine landesväterliche Fürsorge blühend gemacht hatte! Die Dörfer, bei denen sie vorbeigezogen, legten sie in Asche, selbst die Fruchtbäume wurden vertilgt. Vor der Wuth dieser Barbaren waren die Unterthanen schon auf des Königs Spezial-Befehl durch die Minister Podewils und Finkenstein gewarnt worden und war allen aufgegeben, sich vor dem Feinde zu retiriren und keine Gemeinschaft mit ihm anzuknüpfen. Als nun der General Fermor in Landsberg eingerückt war, erließ er ein Manifest, daß

alle von ihren Gütern und Häusern geflüchteten Einwohner, bei Verlust ihres Vermögens, in ihr Eigenthum zurückkehren sollten. Hans Wilhelm von Schöning auf Jahnsfelde, Gralow und Zantoch war nun mit Frau und Kindern und einiger Habe nach Küstrin geflüchtet und von da, nach Küstrins Brand, nach Magdeburg. Als er auf seine Güter zurückkehrte, fand er sie völlig ausgeplündert, zerstört und verwüstet. Alles Vieh und Ackergeräth, sowie das auf dem Felde stehende oder noch vorräthige Getreide war weg, alle Möbel in den Gebäuden zertrümmert, Fenster, Thüren, Oefen zerschlagen, die Schlösser und Bänder abgerissen. Die Unterthanen, an die 48 Familien, hatten sich verlaufen, vom Dorfe Zantoch stand nur noch ein Haus.

Der Landrath von Wobeser aus dem Landsbergschen Kreise klagte gleichfalls um Vergütigung wegen erlittenen Brandschadens und verlorener Habseligkeiten bei dem Küstriner Bombardement, erhielt aber den eigenhändigen Bescheid vom Könige: „Am jüngsten **Tag** Krigt ein jeder alles wieder was er in dießen Leben verloren."

Der französische Bevollmächtigte im Gefolge des russischen Heeres, der Marquis **Mont-Alambert** schreibt aus Landsberg nach Paris: „Das Land hier ist Nichts mehr, als eine Wüste; man findet keinen einzigen Einwohner, kein Pferd, kein Heerdenvieh."

Am traurigsten stimmen die Nachrichten, welche man von Leuten bekommt, deren Angehörige ihnen die Gräuel als selbst erlebte geschildert haben. Wenn man sonst von Vandalismus spricht, um Zerstörungslust zu bezeichnen, so kann dieser Ausdruck unmöglich bezeichnend genug sein für die kannibalische Lust der Russen, Mütter, Säuglinge und Greise zu quälen, die sie bei ihren Einfällen in die Mark und Pommern bewiesen haben. Wir haben sie als Freunde in unserem Vaterlande

gesehen und können uns davon einen genügenden Rückschluß auf ihr Auftreten als Feinde machen.*)

Kehren wir zur engern Geschichte unserer Stadt zurück. Im Jahre 1762 am 5. Juli ereignete sich hier ein schrecklicher Auftritt. Gegen 4000 österreichische Kriegsgefangene lagen zu Küstrin in den Kasematten, und vor den Eingängen zu denselben standen Kanonen. Am benannten Tage brachen die, welche am kurzen Damme saßen, mit Geschrei heraus, ermordeten die Wache, bemächtigten sich des Gewehrs, drangen auf die Wälle und feuerten aus dem Geschütz in die Straßen der Stadt. Der Kommandant von Heyderstädt kam aus der Neustadt in die Festung, um die Ruhe herzustellen, mußte aber, da die Besatzung in der damals noch wenig angebauten Stadt zum Widerstande zu schwach war, unverrichteter Sache zurückkehren, um die übrige Garnison aus den Vorstädten zusammen zu ziehen, und bekam bei der Retirade eine Schußwunde in den Fuß. Ein Lieutenant aber, Jakob Thiele, vom Land-Bataillon machte mit 36 Mann ein so gutes Manöver, daß die Rebellen mit einem Verlust von 61 Todten und vielen Verwundeten zum Weichen gebracht wurden, blieb aber selbst auf dem Platze. Eben so wagte sich der Garnison-Prediger Benicke in Begleitung eines katholischen Paters, den der hiesige Nadlermeister Langbein**) dazu bewog, auf den Wall, um den Rebellen gütlich zuzureden, und trug so nicht wenig zur Beilegung dieser schrecklichen Revolte bei. Viele der Aufrührer hatten sich beim Mißlingen ihres Plans in Salz- und Mehltonnen des Magazins verkrochen; sie wurden aber zusammen getrieben und in die Kasematten hinein gezählt. Einige Wochen später wurden die 5 Häupter der Verschwörung theils gerädert, theils aufgeknüpft. Dem braven Lieute-

*) Heynatz und Andere berichten, daß an allen diesen Greueln der Prinz Carl von Sachsen Schuld gewesen, weil er so den Brand Zittaus habe rächen wollen.

**) Dies auf mündliche Mittheilung seines Enkels, unsers Collegen Langbein.

nant Thiele wurde mehre Jahre nachher an der Stelle, wo er seine heldenmüthige Treue mit seinem Blute besiegelt hatte, durch den Gouverneur, Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels, eine Gedenktafel an der Westseite des großen Kavaliers, wo früher ein Pulverthurm stand, in folgender Weise gesetzt:

„Johan Jacob Thiele aus Bartenstein in Preußen gebürtig, lutherischer Religion, hatte 2 Jahr Dänemark gedient, und ward im 26ten Jahre seines Alters Ao. 1742 von dem damals Königl. Preuß. Feldmarschall v. Kleistschen, anjetzt Alt-Wolldeckschen Regiment als Rekrut angeworben und stand unter der des damaligen Hauptmann v. Bock, anjetzt Major Zschüschen Compag. Er hatte die Feldzüge in Schlesien als ein tapferer Soldat beygewohnt, ward Unter-Offizier und marschierte als Feldwebel Ao. 1756 mit aus. Ao. 1762 im Monat März ging er vom Regiment ab, und ward Lieutenant bei dem Landbataillon des Obrist-Lieutenants v. Heiderstädt vice-Commandanten von Cüstrin. Bei Gelegenheit der Rebellion der in Cüstrin sitzenden Oesterreichischen Gefangenen, rettete er durch Gegenwart des Geistes und Tapferkeit den Pulverthurm, so auf dem Wall steht, und wehrte sich so lange, bis der Major v. Sidow, Commandant des 6ten Battaillons von Itzenblitz mit seinem und der Obrist-Lieutenant v. Heiderstädt mit den übrigen Compagnien Landmilitz ihm zu Hülfe kam, die rebellirenden Gefangenen zu paaren treiben und sie ergreiffen konnte. Getroffen aber durch einer feindlichen Kugel, sank er als Sieger und Retter der Stadt auf dem Bette der Ehre. Dies geschah den 5ten July 1762 auf das Bastion Cronprintz am Pulverthurm, wo dieses Denkmal eingemauert ist:

Steh Wandrer, streue Lorbeern auf das Grab des Helden,
Bedaure, daß sein Vaterland ihn zu früh verlohr.
Noch mehr aber bewundre seine Entschlossenheit, seinen unerschrocknen Muth, seine Tapferkeit. Und ihr von Preußens Heer vorbeigehende hoffnungsvolle Jünglinge, ermuntert

durch das Beispiel dieses Helden, kämpft, siegt gleich Ihm fürs Vaterland, und traget auch dereinst den Ruhm davon den edle Thaten verdienen. —

Nach dem unglücklichen Brande lebten die Küstriner, aus Mangel an Unterkommen, zumeist an anderen Orten zerstreut. Erst der Frieden mit Peter **III.** von Rußland führte sie wieder in die verödete Heimath zurück, um die Vaterstadt aus dem Schutte in regelmäßigerer Form schöner erstehen zu lassen. Von der alten Stadt war nur die s. g. Neustadt im Hornwerk nach dem Gorin zu unbeschädigt geblieben, denn die einzige russische Bombe, die gleich Anfangs dorthin flog, hatte keinen Schaden angerichtet, und so war dieser für Pfälzer und Salzburger Emigranten durch Friedrich Wilhelm **I.** gegründete Zufluchtsort noch als ein Ueberbleibsel aus der alten Zeit Küstrins übrig. Deshalb konnten seit 1762 oder, wie Seyffert berichtet, seit Anfang 1763 die nach Berlin geflüchteten Collegia der Neumark hier ihren Interimssitz aufschlagen. Die zurückgekehrten Bürger wohnten in Kellern, und Seyffert sagt: „Mir ist noch die vermischte Empfindung von Wehmuth und Freude lebhaft erinnerlich, welche sich am 26. Mai 1762 bei einer armseligen Illumination dieser Keller wegen des mit Rußland geschlossenen Friedens äußerte."

Man muß Friedrich den Großen als Landes-Vater kennen, um zu begreifen, wie sehr es ihm am Herzen liegen mußte, der wider alles Kriegsrecht eingeäscherten Stadt, deren Fall außer der Zerstörungswuth der Russen nur der militairischen Ungeschicklichkeit des Obersten Schack beizumessen war, welcher so leicht mit seinem schweren Festungsgeschütz die Aufstellung der Feinde auf dem Weinberge hätte hintertreiben können, nach allen Kräften und so bald als möglich zu ihrem neuen Erstehen zu verhelfen.

Wie Preuß berichtet, tröstete der große Monarch schon am 22. August 1758 die Unglücklichen auf der Brandstätte mit 200,000 Thalern.

Nachdem aber mit Rußland Frieden geschlossen war und diesen Gegenden keine Gefahr mehr drohete, ertheilte er die gemessensten Befehle zum Aufbau der Häuser. Von allen Seiten strömten die Bauleute herbei und das erste Haus, welches fertig wurde, war der Gasthof zum rothen Hirsch am Markt, dessen Besitzer Vogel hieß, der aber in unserer Zeit nicht mehr zu solchem Zwecke bestimmt ist und dem Stadt-Aeltesten, Kommissions-Rath Riel gehört. Man baute zwar massiv, aber man scheint vielfach alte Baustücke eilfertig verbraucht zu haben, weshalb man von mancherlei Unfällen der Häuser bald nach dem Aufbau erzählen hört. Die Oberaufsicht des gesammten Baues wurde dem Geheimen Finanz-Rath von Brenkenhof, einem Zögling des bekannten Leopold von Dessau, überwiesen. Daneben war eine Bau-Kommission, die aus dem Kriegsrath Frauendorf, dem Bürgermeister Samuel Ludwig Schulze und dem Rathsherrn Flaminius bestand. Unter dieser Leitung wurde der Bau der Stadt zwischen den Jahren 1768 bis 1770 vollendet.

Was von anderen Bauten in diese Zeit gehört, wäre zunächst die Ausbesserung der stark vernachlässigten Festungs-Werke durch Isaak Jakob v. Petri, der zu diesem Zwecke im Novbr. 1756 hierher geschickt wurde. Von diesem um unsere Gegend hoch verdienten Manne wird im 3. Th. wieder Erwähnung gethan. Er starb 1776. —

Von 1771 bis 1775 wurden die Kornmagazine an der Oder auf dem Bleyen angelegt; 1778 wurden 4 Pulvermagazine an der Warthe, und zwischen 1780 und 1782 6 außerhalb der langen Vorstadt an der Oder erbaut. In den Jahren 1780 und 1785 wurden die Odergegenden von großen Ueberschwemmungen heimgesucht. Noch nie hatte der Strom eine solche Höhe erreicht als im Jahre 1785. Ganz besonders wurde damals Frankfurt von den Wasserfluthen heimgesucht: es war das Jahr, wo der edle Herzog Maximilian

Julius Leopold von Braunschweig, ein Schwestersohn des großen Friedrich, sein Leben in den Fluthen verlor.

Was noch vielleicht Erwähnung verdiente, und für Küstrin wichtiger wäre, ist, daß Friedrich der Große, der sich bis an sein Lebensende mit Ernst seinem Militair weihete, in der Gegend unserer Stadt alljährlich große Manöver abhielt. Während dieser Zeit nahm er in dem jetzigen Görlschen Hause, zu Anfange der kurzen Vorstadt, sein Absteige-Quartier.

Hier schließen wir mit der Zeit Friedrichs des Großen, dieses herrlichen Gestirns an Preußens Himmel, und treten in die Regirungszeit Friedrich Wilhelm des **II.** Wir können es dabei dem Annalisten Seyffert sehr wenig Dank wissen, wenn er, wie es aber so menschlich ist, nur der Vergangenheit seine größere Aufmerksamkeit widmend, es seinen Lesern überließ, Alles, was in in ihre Lebenstage fiel, ergänzend seinen historischen Blättern hinzuzufügen, denn seine Gegenwart ist für uns jetzt, die wir nicht von Küstrinischen Eltern traditionell belehrt werden konnten, über Alles, was in die Zeit bis 1800 fällt, eine Vergangenheit ohne Licht. Es läßt sich freilich aus dem allgemeinen geschichtlichen Verlauf mit Bestimmtheit hinstellen, daß nur Lokales sich während dieses Zeitraums zugetragen hat, aber das hat ja gerade für die Bewohner Küstrins das größte Interesse und somit auch für den, der diese Gedenktafeln aus der frühesten Vorzeit bis in die Gegenwart aufzustellen unternommen hat. Sehen wir von den polnischen Angelegenheiten*) ab, so veränderte sich der Gang der großen Angelegenheiten unseres Vaterlandes und nahm seine volle Richtung zum Rhein. Hinter demselben tobte eine Jahrhunderte lang mißhandelte Menschheit in wilder Raserei und rächte an den Enkeln die Missethaten der Vorfahren. Jedes heilige Recht, was aufrecht erhalten werden muß, soll

*) Hier fingen 1768 die Unruhen an, und es wurden im Dezbr. 20 Mann Konföderirte an der Grenze gefangen und nach Küstrin transportirt; darunter der als Mordbrenner berüchtigte Rittmeister Rukofsky. —

nicht die sittliche Würde der Menschheit deren Auswurfe zum Opfer werden, wurde von den gesetzlos handelnden Franzosen mit Füßen getreten. Wol hat Schiller Recht, wenn er sagt, „der Gute machet Platz dem Bösen, und alle Laster walten frei!" Solchem Unwesen, welches keine Grenzen kennt, mußte Preußen theils seiner eigenen Länder wegen, theils als eine Hauptmacht Deutschlands entgegentreten, damit die deutschen Gauen in Ruhe und Ordnung erhalten würden. — Die Geschichte dieser Rhein-Campagne ist nicht unsere Aufgabe. — Eben so wenig haben wir es hier zu rügen, wie schädlich die Uneinigkeit der deutschen Großmächte auf die Gesammtheit unseres Vaterlandes für lange Zeit eingewirkt hat. Wir möchten nur sagen, die Idee des Fürstenbundes, von Friedrich dem Großen in's Leben gerufen, wirkte jetzt in der Negative. Mißtrauen, wo nicht gar Schadenfreude zerriß die mächtigen Bande, welche die deutsche Gesammtwelt hätte umschlingen sollen. Wer will es uns verargen, wenn wir daraus auch den Fall der bis dahin in jungfräulichem Glanze strahlenden Festung Küstrin herzuleiten wagen?

Fünfter Abschnitt.

Die Zeit der Erniedrigung Küstrins vom 1. November 1806 bis zum 20. März 1814.

Der Genius der Treue, so strahlend im dreißigjährigen Krieg, so tief erprobt im siebenjährigen, sollte feig aus den Mauern unserer Festung entweichen; Küstrin sollte einer der festen Plätze sein, die die Französischen Memoiren selbst mit Verachtung erwähnen!

Frankreichs Kaiser hatte den Rheinbund ins Leben gerufen, um als Protektor desselben dem alten tausendjährigen Kaiserreiche und der deutschen Welt in ihrer Selbstständigkeit ein Ende zu machen. Dadurch wurden namentlich Preußens

Interessen wesentlich berührt. Der schlaue Korse schmeichelte demselben darum Anfangs durch den Vorschlag eines norddeutschen Bundes, dessen Protektor Preußen sein könne; bald aber stürzte er diesen Plan wieder um. Was aber durchaus einen Bruch hervorbringen mußte, war Hanover, wofür Preußen die alten fränkischen Länder abgetreten hatte und welches England von Napoleon wieder zurück erhielt.

Preußen, England, Schweden, Sachsen, Rußland wollten gemeinsame Sache machen gegen Frankreich, aber nur die Sachsen stellten ihre Truppen; England, wenn auch scheinbar ausgesöhnt, schickte, wie Canning im Unterhause am 19. November 1806 in seiner Philippika gegen das Ministerium sich ausdrückt, „dem Könige von Preußen den Lord Morpeth, zwei Sekretaire und einen Kaplan" als schönen Beistand, um die französische Armee aufzuhalten." Rußlands Hülfe war zu fern, um gleich Anfangs mitwirken zu können. Dennoch erließ Preußen am 1. Oktober sein Ultimatum an Frankreich, und am 7. und 8. Oktober erfolgte die gegenseitige Kriegserklärung.

Das Kampf-Vorspiel am 10. October bei Saalfeld war Unglück weissagend. Am 14. October sank der ruhmvolle Preußische Adler bei Jena und Auerstädt, und wie im Fluge überschwemmten Frankreichs Legionen Preußen. Erfurt fiel am 16., Halle am 17., Spandau ging ohne die erforderliche Gegenwehr am 23. über, und am 24. zog Napoleon in Berlin ein. Die einzelnen Truppenhaufen waren wie betäubt und ergaben sich. Unglaubliches aber sah man an der Oder geschehen. Dort fiel das starke Stettin am 28. Oktober. Der König war nach der unglücklichen Schlacht bei Jena der Oder zugeeilt. Am 19. Oktober traf er hier in Küstrin die Königin wieder, welche ihm und dem Heere bis in die Nähe des Schlachtfeldes gefolgt war, um die Gefahren des theuren Gemahls zu theilen. Sie nahmen ihre Wohnung im goldenen Hirsch am Markte. Zwar in düsterer Stimmung über das

entsetzliche Unglück, aber doch nicht in feiger Verzweiflung beschloß er muthige Gegenwehr, um wenigstens rühmlich unterzugehen; war doch das Land durch das starke Magdeburg, unter dem General Kleist, mit einer guten Vormauer versehen, und waren doch die Oderfestungen eine Sicherungslinie, die bei tapferer Gegenwehr den Feind bis zur rettenden Ankunft der Russen aufzuhalten wohl im Stande hätten sein sollen.

Vom 19. bis zum 24. Oktober hielt sich der König in Küstrin auf, zu dessen Kommandanten er den Oberst von Ingersleben gemacht hatte. Dieser gab die stolze Versicherung: „Er werde die Festung bis auf's Aeußerste vertheidigen," oder wie Ohrenzeugen versichern „bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne." Freilich hätte der König, wäre sein Blick nicht schon zu sorgenschwer getrübt gewesen, das leere Wort aus jener stolzen Phrase wohl heraushören können: denn man erzählt, der König sei eines Tages in Begleitung Ingerslebens und des Platz-Ingenieurs Lieut. Thynkel um die Festung geritten, und als er nach dem Namen des Bastions Philipp, welches nicht mit eisernen Buchstaben bezeichnet war, gefragt habe, sei Ingersleben nicht im Stande gewesen, denselben zu nennen, sondern habe Thynkel dazu aufgefordert. Vielleicht war es auch eine unzeitig beobachtete Zartheit, welche den König abhielt, mindestens noch einen Mann von zuverlässiger Kraft und von allgemeinem Vertrauen dem Oberst von Ingersleben beizuordnen; denn man will die Worte des Königs gehört haben, ob es sich Ingersleben auch festgetraue, die Festung zuhalten. Der Oberst soll darüber erhitzt worden sein. Wenn ihm diese Worte auch noch so schmerzlich für sein militärisches Ehrgefühl gewesen wären, nimmer hätte er auf so unwürdige Weise den Verdacht seines Königlichen Herrn rechtfertigen sollen, denn jede Wunde, die der Jämmerliche dem Könige aus kleinlicher Rachsucht schlug,

wurde dem Vaterlande fühlbar und für ihn selbst ein Schand-Denkmal.

Vom 18. bis zum 31. Oktober, wo die Franzosen erschienen, soll für Anschaffung von Proviant und Vieh aus dem Oderbruche Manches geschehen sein, aber sonderliche Anstalten waren gewiß nicht getroffen. Der freundlichen Mittheilung eines hiesigen alten ehrenhaften Bürgers, des Glasermeisters und Rathsherrn Philipp Heene, welcher während dieser ganzen Zeit sich in Küstrin aufgehalten hat, verdanke ich, wie über Anderes, so auch hierüber die Mittheilung, daß der Schulze Kniehase mit seiner Zechiner Gemeinde nach Küstrin auf mehre Tage kommandirt war, um das Getreide aus den Magazinen auf Bleyen nach der Stadt zu schaffen.

Für die Vertheidigung des Platzes war fast Nichts geschehen, als daß die Pechkränze zum Abbrennen eines Theils der Oderbrücke bis zum diesseitigen Aufzuge bereit gehalten wurden, und die Kiezer zum Anstecken kommandirt waren. Die meisten waren auf die Inseln im Kiezer Busch geflüchtet, und nur zwei fanden sich vor, die des Kommandanten Gebot vollstrecken mußten.

Als Garnison standen hierselbst die dritten Bataillone der Regimenter Prinz Heinrich, unter dem Oberst von Weyher Prinz Oranien-Fulda, unter dem Major von Hitzacker und Zenge unter dem Major Mack (?), jedes zu 1000 Mann, 500 Mann Artillerie und 30 Mann Kavallerie. Als Quasi-Seiten-Kommandant und eigentlicher Chef des Militairs stand der Oberst v. Weiher da, ein Mann von dem Küstrins Bürger aus jener Zeit nicht genug zu schildern wissen, wie er seine Soldaten maltraitirt hat. Das ächte Bild eines Bramarbas bietet sich uns in ihm. Darum saß er auch später zu Kolberg in harter Gefangenschaft: denn jede Viertelstunde mußte er angerufen werden. — Platzmajor war damals der Hauptmann Feige, ein lieber Mann. Zeuglieutenant war Herr Boese. Nach

Schöning (Geschichte der preußischen Artillerie III. p. 159) war Stabs-Kapitain Schreiber, Lieut. Hainsky.

Am 31. Oktober 1806, Nachmittags um 3 Uhr zeigten sich etwa 250 Mann Franzosen an der sogenannten Thorschreiber- oder Viertelsbrücke. Diesseits der Brücke lag die Wohnung des Zollbeamten; die Brücke hatte eine leichte Barriere. Das preußische dort aufgestellte Piquet von ungefähr 60 Mann unter dem Lieutenant von Falkenhayn*) und einigen Kavalleristen**) als Patrouillen hatte die Brückenschanze unbesetzt gelassen. Es soll eine Salve gegeben haben, aber die Franzosen erschossen den Offizier, und die Mannschaft floh nach den Häusern der langen Vorstadt. Einige Kavalleristen waren schon vorher nach der Stadt geeilt und meldeten das Anrücken der Franzosen an, sowie sie im Namen des kommandirenden Offiziers um Hülfsmannschaften ersuchten, worauf der gewissenlose Kommandant die Erklärung gab: „Er könne keine Leute aus der Festung lassen, weil sie alle davon laufen würden." Hierauf hatte der Kommandant nichts Eiligeres zu thun als die brennenden Pechkränze an die Brücke zu legen, so daß um 4 Uhr dieselbe in vollen Flammen stand.

Die Franzosen, welche in Manschnow gerade ankamen, als Kirchmeß sein sollte,***) hatten gewiß auf solchen Erfolg ihres fast nur auf gut Glück bis dahin unternommenen Zuges nicht gerechnet; da sie aber ihre muthigen Gegner nicht mehr zu Gesicht bekamen, so rückten sie durch die Vorstadt bis

---

*) Alte Küstriner geben den Grafen von Finkenstein an und erwähnen, daß sein Leichnam mehre Tage unbeachtet in der Schanze Albrecht nackt dagelegen hat, bis Bürger ihn, so weit als es ging, anständig bestatteten; denn dieser Mann wenigstens, er heiße so oder so, hat seine Schuldigkeit gethan.

**) Die Kavalleristen hatten regelmäßig bis Sachsendorf patrouillirt und selbst in jenem Dorfe 3 baiersche Voltigeurs gefangen genommen und nach der Stadt gebracht. Man sagt, die Reiterei habe sich über die „schon brennende" Brücke nach der Stadt zurückziehen müssen.

***) Nach der freundlichen Mittheilung des Müllers Schulz, dessen Eltern die Manschnower Mühle besaßen.

ans Oderufer, von wo sie einige von der Festung nicht einmal erwiederte Flintenschüsse nach derselben hin abfeuerten*). Es waren viele Bürger nach den hochgelegenen Theilen der Häuser geeilt, der Dinge gewärtig, die da kommen sollten, und da sah man (wie der jüngst verstorbene Schuhmacher-Altmeister Herr Diewald selbst gesehen haben wollte) die Franzosen am Ufers Rande auf und abgehen und Honig, den sie in einem Keller entdeckt, aus Näpfen und Töpfen wohlgemuth, als stünden sie nicht vor einer Festung, verzehren.

Der oben genannte Herr Schulz, der uns die Sache rein, wie er sie erlebt, mitgetheilt zu haben versichert, und des freundlichen Betragens des französischen Generals Gauthier auf der Mühle dankbar gedenkt, der mit dem Gros seiner Truppen jener Avantgarde nachfolgte und sein Hauptquartier dort aufschlug, berichtet uns wiederum den Kapitulations-Akt anders, als wir ihn nach dem gewöhnlichen Berichte vorgefunden haben. Für seine Aussage haben wir noch außerdem das Zeugniß zweier Bürger, die zu jener Zeit sich gerade in der Nähe des Abschlußortes der Kapitulation befanden. Uns scheint außerdem dieser neue Bericht nur eben eine einzuschaltende Erklärung zu sein.

Nachts um 12 Uhr vom 31. Oktober zum 1. November schloß der Oberst Ingersleben mit dem General Gauthier, der dazu von der Manschnower Mühle hereingekommen war, in dem Hause des Kaufmanns Schütz, welches in der alten Schanze links an der alten Oderbrücke lag, die Kapitulation Küstrins ab. Da Ingersleben sein Amts-Siegel zur Untersiegelung nicht mitgebracht hatte, so wurde das Siegel der Färber-Innung vom verstorbenen Clemens geholt und damit dieser Vertrag untersiegelt. —

---

*) Was den Feinden hierbei zu Statten kam, war ein niedriger Wasserstand, so daß das Flußbett an den Ufern weithin trocken lag.

Der Verrath war geschehen. Das Ganze sollte aber einen etiquettenmäßigen Anstrich bekommen. Deshalb kündigte am 1. November das Häuflein Franzosen durch einen Trompeter die Absicht an, einen Parlamentair zum Kommandanten wegen Uebergabe des Platzes senden zu wollen.

Um 10 Uhr wurde ein französischer Offizier auf einem Kahne herübergeholt. Der Etiquette gemäß wurden ihm die Augen verbunden. Nach kaum einer halben Stunde fuhr derselbe in Ingerslebens Begleitung zurück, und um 11 Uhr setzten die Kiezer auf Prahmen vom Spittelberge aus nach der Mühlenpforte und nach der Schanze Albrecht die Franzosen über. Als Ingersleben mit dem ersten Transport herüber kam, wollte ein Artillerist, Namens Peter, auf sie schießen, aber ein Offizier hieb ihm über die Hand und sagte: „Kerl bist du des Teufels!" Es war überhaupt eine solche Erbitterung über den gemeinen Soldaten gekommen, daß es nur des geringsten Anlasses bedurft hätte, und in den Stadtmauern wäre der Feind noch bekämpft worden. Es wollte auch der Lieut. von Frankenberg auf die Franzosen in der Stadt Feuer geben lassen; er wurde verhindert. So mußte die Garnison sich einem kleinen Häuflein kriegsgefangen ergeben und Nachmittags 2 Uhr, theils auf dem Markt, theils auf dem Walle hinter dem Schlosse seine Waffen niederlegen. Man führte sie nach dem damaligen Schiff-Bauplatz an der Warthe in ein Bivouak, und dort verbrannten sie in ihrer gräßlichen Demoralisirung dem Schiffbaumeister Karl Schwedler alles Bauholz.

Am 2. November wurde die Garnison zunächst auf dem Markte aufgestellt und hier mußte sich Ingersleben von den Soldaten-Frauen und Kindern jede Beleidigung ruhig gefallen lassen. Seine brave Frau soll ihn, noch ehe der Scheinakt des Parlamentirens Statt fand, voll Empörung über seine Nichtswürdigkeit verlassen haben.

Die kriegsgefangene Garnison wurde dann an eben diesem

Tage über die Oder gesetzt und den von Frankfurt herangerückten Truppen übergeben, soll sich aber zum großen Theil ranzionirt haben. Was aus Ingersleben geworden ist, weiß man nicht genau. Der Punkt in der Kapitulation, daß er als Oberst in die französische Armee eintreten solle, wurde von Napleon nicht genehmigt, indem er geäußert haben soll, „er könne einen Mann nicht brauchen, der seinen Herrn verrathen habe." Man sagt, in bitterer Noth habe er sich nach Sachsen gezogen und soll in der Nähe von Wittenberg seiner Schande freiwillig ein Ende gemacht haben.

So war Küstrins alte Festungsehre schimpflichst zu Grabe gegangen.

Mit gierigen Händen wurde jetzt von den Fanzosen nach dem Königlichen Eigenthume gegriffen. Man hatte nicht einmal die Gelder z. B. der Steuerkasse, welche sich im Rathhause befand, durch die Flucht zu retten gesucht, und es wurden jetzt, wie Augenzeugen gesehen haben, die Geldtonnen auf den Markt gerollt.

Ungesäumt machten sich die Franzosen nun an die Wiederherstellung der Brücke. Tag und Nacht wurde gearbeitet und am 8. November oder, wie die militairische Nachricht besagt, am 11., war sie so weit wieder hergestellt, daß die Franzosen ihre Truppen darüber ziehen lassen konnten.

Die erste Besatzung, welche schon am 2. gegen Abend eingerückt war, bestand aus dem 25. und 85. Regimente. Es war ein Sonntag und grade, wie oben erwähnt, Kirchmeß in Manschnow, die freilich jetzt eine traurige Unterbrechung erlitt.

Es war Küstrin der Schmach noch nicht genug widerfahren: auch die Wissenschaft mußte ihren Beitrag dazu liefern und das bekannte Cäsarianische Wort den Franzosen und ihrem Kaiser als Ehrengruß zurufen. Denn beim Aufzuge am Berliner Thore hing eine große schwarze Tafel mit weißer Riesenschrift, und darauf stand: **„Cüstrin insula erat: sed magna virtus Napo-**

leonis venit, vidit, vicit." Mehr war wahrlich jetzt nicht mehr zu thun; alle Regeln der Schicklichkeit waren verletzt, und so kann es uns gar nicht mehr sonderlich Wunder nehmen, daß die Leib- und Tischwäsche des Königl. Hauses, welche hier in einem Zeughause bei der Loge vergraben worden war, verrathen und von den Franzosen verauktionirt wurde.

Napoleon kam selbst am 23. November hierher, und wie er am großen Kavalier stand,*) soll er die Worte gesagt haben: „Cest une forteresse formidable!" Und diese Festung war ohne Schwertstreich übergegangen!

Die Franzosen machten jetzt alle Häuser der Hinter- oder Schulstraße zu Kasernen. Das Kommandantur-Gebäude so wie das anstoßende Magazin wurden in ein Lazareth verwandelt. Der Kommandant zog in das Landhaus. Die Festungs-Werke selbst sollten im Herbst 1807 demolirt werden. Es wurden deshalb in sämmtlichen Bastionen des Hauptwalls und des Hornwerks, ausgenommen das Bastion Königin, und im Ravelin Christian Ludwig zum Sprengen der Werke Minen angelegt. Warum es unterblieb, ist nicht bekannt geworden. Eine gleiche Gefahr drohte später unserer Festung, als Napoleon noch hoffte kurz vor dem vollen Ausbruche des großen Völker-Krieges, Oesterreich für sich zu gewinnen. Da wurde die Schleifung Küstrins als eine der Bedingungen mit hingestellt.

Eine Freude haben wir aber aus so trauriger Zeit anzuführen, nämlich durch den Schneidermeister Buchholz wurde die herrliche goldene Kette der hiesigen Schützengilde gerettet und getreulich von ihm aufbewahrt. Dasselbe Glück hatte diese Kette schon beim Bombardement 1758 gehabt, wo sie durch einen Schützenbruder dadurch gerettet wurde, daß sie derselbe auf bloßem Leibe von der Brandstätte trug.

Sieben Jahr 4½ Monat ungefähr ist Küstrin in den Hän-

*) In seiner Begleitung waren der Major-General Berthier, der Gouverneur des Platzes General Menard, der Chef der Stadtverwaltung und ein Mitglied der Kammer.

den der Franzosen geblieben und hat während dieser Zeit folgende Gouverneure gehabt: 1) Menard, 2) d'Agoult, 3) Teste, 4) Guidien, 5) Fournier d'Albe. Der letztere namentlich ist ein edler Mann gewesen, der mit seiner Pflicht als Soldat es wohl zu vereinbaren wußte, die Leiden der Bürger möglichst zu mildern.

Es ist kaum glaublich, welche Anforderungen der Feind an die Stadt gemacht hat. Nach einer Nachweisung vom Juni 1809 hat der eigentliche Krieg Preußens gegen Frankreich der Stadt Küstrin 540,370 Thaler gekostet. Darunter sind 2000 Thaler als Douceur für den ersten Gouverneur General Menard vom 14. November 1806, und 1185 Thlr. für 6 Reitpferde, welche der General Gauthier gleich nach der Uebergabe am 1. November und für 2 Wagenpferde nebst Geschirr, welche der Kriegs-Kommissair Thomas requirirte. Dem Gouverneur sowie dem Intendanten Sabatier mußten täglich 40 Thlr. Tafelgelder gezahlt werden. Die Tafel des Platz-Kommandanten Obersten Florinville hat vom 12. Mai 1807 bis zum 31. Mai des folgenden Jahres 5790 Thlr. und die des Platz-Kommandanten Obersten von Seidlitz vom 1. Juni bis 3. September 1808, mithin nach dem Tilsiter Frieden, 1425 Thlr. gekostet. In gleicher Art hat der Hessen-Darmstädtische General Werner in 12 Tagen 316 Thlr. und der Hessische General von Stosch in 7 Tagen 160 Thlr. Verpflegungsgelder der Stadt gekostet. Eben so unverschämt sind die Anforderungen der Kriegs-Kommissaire gewesen.

Die eigentliche Kriegs-Kontribution, welche von der Neumark mit 2,786,400 Thalern gefordert wurde, hat auf den Antheil der Stadt Küstrin 50,579 Thlr. betragen, und dies Alles mußte baar bezahlt werden, weil der Feind innerhalb der Mauern lag.*) Außerdem wurden von den Bürgern noch

*) Von den Nachbarstädten mußten Landsberg 99,358 Rthlr., Soldin 39,646 Rthlr., Bärwalde 29,192 Rthlr., Königsberg 30,526 Rthlr. ꝛc. zahlen und außerdem noch Naturallieferungen beschaffen, wie Bärwalde, außer 1000 Paar Schuhen, Lazarethutensilien nach Küstrin zu besorgen, und andere Städte

bedeutende Summen erpreßt. Die Stadt borgte jene Summen auf Stadt-Obligationen und hat so überhaupt 73,757 Rthlr. Schuldenmasse zu 5 pCt. auf sich laden müssen.

Ehe wir zur Schilderung der weiteren Drangsale gehen, führen wir hier gleich an, was nach der Blokade zur Wiederherstellung Küstrins durch den hochseligen König Friedrich Wilhelm **III.** geschehen ist, und welche Summen vergütigt worden sind:

1) Für Feuerschäden in der Stadt und Festung	719 Thlr.
2) Für dergleichen in der langen Vorstadt	215,725 „
3) Für dergleichen in der kurzen Vorstadt	56,187 „
4) Für dergleichen im Kiez	72,950 „
5) Für Demolitions-Schäden	43,800 „
6) Für Kasernements-Schäden d. h. Entschädigungen für Bürgerhäuser die zu Kasernen eingerichtet werden mußten	38,092 „
in Summa	427,473 Thlr.

Die große Pfarrkirche, welche die Franzosen zum Heu-Magazine genommen hatten, wurde theils durch Kollekten, theils durch Königliche Unterstützungsgelder wieder hergestellt mit einem Kostenaufwand von 14,411 Rthlr. Eben so wurden im Jahre 1819 zur Wiederherstellung des ehemaligen Gymnasial-Gebäudes, der jetzigen höheren Bürgerschule, 5777 Rthlr. verwandt.

Zur Bezahlung der rückständig gebliebenen Zinsen und Abbürdung der Stadtschulden hat die Stadtkasse von 1815 bis 1839 die Summe von 45,257 Rthlr. erhalten.

Es sind große Summen, welche die Munificenz Sr. Majestät und der hohen Behörden unserer Stadt hat zufließen lassen, aber noch größer waren, wie oben angedeutet, die Opfer der Stadt und der Bürger.

---

z. B. Landsberg circa 10,000 Rthlr., Küstrin 5,045 Rthlr. dazu aufzubringen hatten. — Ist es wol dazu verwundern, daß die Städte mit argen Schuldenmassen belastet wurden!

Bei solchen Leiden, die über Küstrin hereinbrachen. verweilt man mit freudig dankbarem Blicke bei dem Andenken an einen Mann, der sich von 1806 bis 1808 an der Spitze des Magistrats, damals municipalité genannt, mit Umsicht und Kraft den Anforderungen des Feindes entgegen zu stellen wußte. Es war dies der allgemein geachtete, damalige Kammer-Assessor Lindenthal, nachher Besitzer des ehemaligen Amtes Bleyen, der vor Kurzem verstorben ist.

Zum preußischen Kommissarius bei der Uebergabe der Festung an die vaterländischen Truppen im März 1814 ernannt, hat er die Liquidationen zusammengestellt, welche in Folge der Kapitulation vom 7. März 1814. Artikel 8. an Frankreich zu machen waren. Die Reklamationen haben nach der in den Magistrats-Akten befindlichen Liquidation 147,168 Thlr. betragen incl. 27,178 Franken, welche der französische Gouverneur von der Stadt verlangt, und die in Folge der Kapitulation Frankreich zu erstatten hatte. Sie sind berichtigt worden, aber nach dem Course nur mit 60 Procent.

Wir hatten des General Fournier d'Albe freundlich gedenken können; nicht so kann es mit dem Platzkommandanten Guot und dem Westphälischen General von Füllgraff geschehen. Diese beiden Männer sind namentlich Ursache gewesen, daß die lange Vorstadt, aus 195 Häusern, und der Kiez, aus 60 bestehend, ohne Noth abgebrannt sind.

Von den Platzkommandanten sind der Oberst Florinville und der Oberst von Seidlitz nicht in freundlichem Andenken. Unter d'Agoult und Florinville wurden hier am 26. Februar 1807 die Preußischen Offiziere Wilhelmi und Sahr auf dem Hornwerk erschossen, angeblich, weil sie ihr Ehrenwort gebrochen und beim Hirschfeldschen Freikorps gegen Frankreich gefochten haben sollten.

In die Verhältnisse unseres Vaterlandes kam endlich eine Aenderung, und so rückte auch der Zeitpunkt heran, der unsere Stadt von der Knechtschaft befreien sollte. Viele Einwohner

waren von hier aus Noth weggegangen und hatten in den benachbarten Orten eine Zufluchtsstätte gesucht. Außerdem eilte die kampflustige Jugend auf des Königs Ruf an das Vaterland unter die Fahnen, und es ist wahrlich von einem Orte wie Küstrin, der in der Gewalt des Feindes war, hoch anzuschlagen, daß die Väter ihre Kinder, unbesorgt um die möglichen Folgen, entließen und ihnen die Mittel gaben, sich außerhalb Küstrins zu equipiren. — 15 zogen so als freiwillige Jäger aus und equipirten sich selbst, 14 starben den Heldentod fürs Vaterland. Die Namen derselben, sowie bei welcher Gelegenheit sie geblieben, hat die Dankbarkeit auf der Gedenktafel in der hiesigen Stadtkirche verzeichnet. Nach dieser Tafel starben für König und Vaterland: Karl Wilhelm Schwarz, Joh. Heinr. Engel, Martin Franke, Johann Friedr. Giesecke, Friedr. Liskow, Aug. Michaelis, Heinr. Müller, Martin Märcker, Friedr. Otto, Friedr. Schrock, Theod. Wollmann, Joh. Gustav Adolph Heinrich, Ernst Albert Breest, Joh. Friedr. Zwickrath. — In der Schloß-Kirche finden wir blos einige Kriegsdenkmünzen von später verstorbenen Kombattanten. —

Als Kämpfer für das Vaterland zogen aus Küstrin und der nächsten Umgegend folgende aus, deren Namen wir aus dem Album des 1841 hier gestifteten „Kameradschaftlichen Vereins alter Krieger aus dem Befreiungs-Kriege" genommen haben, soweit uns dieselben nicht durch die Freundlichkeit des Böttchermeisters Sawatzki angegeben werden konnten: 1) aus Küstrin: Meier, die beiden Brüder Lorenz, die dito Schulz, die dito Sawatzki, Preuß, Hoffmann, Kinder, Otto †, Schwarz †, Sirtus Aschenborn, Friedrich Kube, Samuel Böttke, Michael Buche, August Peip, Ferdinand Ensenhöfer, Joh. Friedr. Aug. Buchholz, Otto Friedr. Wilh. Cammann, Karl Greier, Karl Friedr. Karge. — 2) aus der Umgegend: Albert Hermes, Christian Franz (Zorndorf), u. Gottfr. Driese (Tamsel),

Ferd. Langbein (Neudamm), Michael Pahl (Drewitz), Andr. Neumann und Christian Berger (Golzow), Gottlob Bache (Gorgast), Friedrich Süßmilch (Tucheband). — Zu jenem kameradschaftlichen Vereine, welcher besonders durch die Fürsorge der Herren Buchholz, Steinhausen, Lubitz und Cammann in ächt patriotischem Sinne fortbesteht, und welcher arme Kriegsgefährten mit mancher liebevollen Spende erfreut, gehören hier am Orte, aber erst später hierher gezogen, noch 40 Kameraden, und in der nächsten Umgegend wohnen deren noch circa 17. —

Auf den Eisfeldern Rußlands wurde der Siegerbahn des unleugbar großen Napoleon Halt geboten. Traurig war das Schicksal, welches die „große Armee" traf, und in bemitleidenswerthen Schattengestalten langten in den ersten Monaten des Jahres 1813 die Ueberreste derselben an der Oder an. Der Gouverneur Fournier d'Albe ließ im Januar dieses Jahres das Zorndorfer Thor sperren, und es mußten die Trümmer, welche nicht mehr in Kompagnien oder Bataillonen anlangten, sondern ganz zufällig formirte Trupps ausmachten, die oft eben so vielen Regimentern angehörten, als sie Köpfe zählten, das Berliner Thor passiren. Küstrin war ihr allgemeiner Sammelplatz, und die hiesigen Lazarethe waren bald so überfüllt, daß man, wer irgend noch weiter ziehen konnte oder auch nur transportfähig war, nach Berlin und nach der Elbe hin weiter schaffte. Die Weiden am kurzen Damm wurden am 13. Februar auf das Gerücht, in Landsberg und Neudamm wären Kosaken angekommen, geköpft, um eine freie Aussicht in die Gegend zu gegewinnen, von wo der Feind kommen mußte. Ebenso wurde auch die Warthe-Kanal-Brücke zur Hälfte abgetragen und nur ein kleiner Steg für den Verkehr mit der Vorstadt gelassen. Natürlich wurde möglichst viel Proviant in die Festung geschafft, und namentlich Vieh bei 2 Meilen im Umkreise requirirt d. h. wo man es fand, genommen. — So kamen auch 200

Franzosen nach Blumberg. Sie hatten schon das Rindvieh, 600 Haupt, aus dem Dorfe getrieben und eilten Wilkersdorf zu, wo über 1000 Mann standen, um das aufgetriebene Vieh nach der Festung zu schaffen. Da erscheinen plötzlich, man glaubt es sei am 12. Februar gewesen, 15 Mann Kosaken als die ersten in hiesiger Gegend*). Mit ihrem Hurrahrufe Ara und eingelegter Lanze sprengten sie durch das Dorf dem Feinde nach, der auf den ihm gräßlichen Ruf „Kosak" sogleich ein Carré bildete und sich nach Wilkersdorf flüchtete. So werden sie gerettet, das Vieh aber kehrt nach Blumberg zurück. Allmälig zeigten sich stärkere Haufen von Kosaken, deshalb wurde am 14. Februar Küstrin in Belagerungs-Zustand erklärt*). Die nächste Folge davon war, daß, wer von den Einwohnern sich nicht gehörig verproviantiren konnte, die Stadt verlassen mußte. Am 1. März wurde es den Städtern noch einmal anbefohlen, sich auf ein Jahr mit Mundvorrath zu versehen, wo nicht, bis zum 5. März die Stadt zu verlassen. Den Zurückbleibenden wurden Behufs ihrer Spaziergänge außerhalb Sicherheits-Karten gegeben. Unter den in Küstrin garnisonirenden deutschen Truppen entstand mehr und mehr die Sehnsucht, für das Vaterland und nicht länger für die Fremdherrschaft zu kämpfen. Darum desertirten am 16. Februar 30 Westphälinger, von denen leider einer wieder eingefangen und am 17. erschossen wurde, wobei die ganze Garnison en grande tenue aufmarschirt war.

Am 19. wurde alles zusammengetriebene Rind- und Schaf-Vieh auf dem Gorin aufgestellt. Es waren meist Kühe, daher kein Mangel an Milch. Am 21. fing man an, Häuser in der Schanze niederzureißen. Da dies aber zu langsam ging, so wurde am 24ten die lange Vorstadt und der Kietz nieder-

*) Am 4. Febr. kamen schon 2 Kosacken nach Soldin, am 13. traf der Obrist v. Benckendorf mit den ersten russischen Truppen dort ein.

*) Bis zum April kommandirte der russische General v. Kapzewitsch das schwache Blokadekorps, welches kaum hinreichte, die Festung zu umstellen. Theodor Brand. Befreiungskrieg.

gebrannt. Den einzelnen Kosakenhaufen folgte am 7. März russische Infanterie. Es kamen bis in die Vorstadt am gedachten Tage Kosaken. Die Franzosen detachirten jetzt nach der Kuhbrücke und den Magazinen bei Bleyen ein Bataillon und 4 Kanonen und verwandelten das jetzige Pappelhorst-Gebäude (die ehemalige Kron-Mühle) in ein Wachhaus. Am 9. und 10. März wurde die Stadt vom Weinberge aus etwas bombardirt. Es war dazu der russische Generallieutenant Graf Woronzoff von Frankfurt mit einer Batterie angekommen.

An 39 Gebäuden wurden die Spuren dieser abermaligen russischen Thätigkeit verspürt. Was am Schlimmsten war, so fand dieses unnütze und auch ganz ungehörige Bombardement immer des Nachts zwischen 2 und 3 Uhr Statt.

Am 13. demolirten die Franzosen die Pfahlmühle und die Wasserkunst vor der Mühlenpforte.

Am 29. März rückte der russische General-Lieutenant Tschaplitz von Krossen zur Verstärkung des Blokade-Corps hierher.

Am 20. März thun die Franzosen einige Schüsse nach der kurzen Vorstadt, die aber nicht erwidert werden.

Am 5. April nahmen die Russen auf einige Stunden die großen Magazine bei Bleyen. Man suchte von dem dort aufgespeicherten Getreide schnell einiges fortzuschaffen, wurde aber dabei von den Franzosen gestört, welche die Magazine wiedernahmen und 15 Vorspannpferde erbeuteten, die sie später, als es an Fleisch mangelte, verzehrt haben sollen.

Im April lösten die Preußen die Russen ab; es stellte sich ein Belagerungs-Korps von 8450 Mann incl. 150 Mann Artillerie, auf. Nach dem Bericht über die Blokade von Küstrin in der Geschichte der preußischen Artillerie von v. Bonin und v. Malinowsky, bestand dieses Korps aus 10 Bataillonen, 2 Escadronen des 2ten neumärkischen Landw.-Kavallerie-Reg. und der 6pfündigen Fußbatterie № 26 unter dem Lieu-

tenant Paalzow*). — Es sollen außerdem noch 2 Pulk Kosaken in der Nähe gewesen sein. Von einem Theilnehmer dieses Blokade-Korps, dem hiesigen Lehrer Gottfried Ferdinand Langbein, der beim 3ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, in dem 4ten Bataillon unter dem Kommando des Majors Staël von Holstein stand, haben wir einiges Spezielles über den Verlauf der Blokade erfahren. So stand jenseits der Warthe die Ostpreußische Landwehr unter den Majoren von Wolky, und von Salzwedel als Reg.-Chefs die Neumärkische unter dem Major von Staël-Holstein. Auf der Seite nach Sepzig und Göritz befehligte der Major von Herrmann; dort hatte man auch Schanzen aufgeworfen. Das Hauptquartier, wo sich der General-Major von Hinrichs als Chef des Blokadekorps bestand, war in Golzow. Als Chef des Generalstabes stand der Major von Clausewitz, und als General-Adjutanten der Major von Bernow, der Rittmeister Graf von Hülsen und der Hauptmann Grävell dem General von Hinrichs zur Seite.

---

*) Nach v. Plothos Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814. Th. 3. S. 502. waren es nur 8 Bataillons, 2 Escadrons und die 6 Pfd. Fußbatterie № 25. — (3. Bat. des 1sten ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Reg., 3 Bat. des 2ten dito Reg., 2 Bat. des 3ten neumärk. Landwehr-Inf.-Reg. u. 2 Escadrons des 2ten neumärk. Landwehr-Kavallerie-Reg). Brand l. c. gibt 4 Batt. vom 3. neumärk. Landw.-Inf.-Reg. an und stimmt so mit v. Bonin u. v. Malinowsky. Während nun v. Plotho beim Ausfall am 22. Aug. des Majors v. Bardeleben als Brigadiers der ostpreuß. Landwehr erwähnt, führt ihn Brand als Oberstl. und Brigadier der sämmtlichen Infanterie an, und nennt außerdem

1) beim 1. ostpreuß. Landw.-Reg., u. zwar dem 1. Bat. den Maj. v. Holtey
„ 2. „ „ „ v. Kickebusch
„ 3. „ „ „ v. Leo

2) beim 2. dito dito unter dem Kommandeur Major von Salzwedel, beim
4. Bat. den Major v. Lomm
5. „ „ „ v. Kannewurf
6. „ „ „ v. Hermann

3) beim 3ten neumärkischen Landwehr-Inf.-Reg. unter dem Kommandeur Major v. Staël-Holstein beim 1. Bat. den Maj. v. Strwolinsky
„ 2. „ „ „ v. Osten
„ 3. „ „ „ v. Waldow
„ 4. „ „ „ v. Staël-Holstein

Brand l. c.

Am 16. April*), einem Charfreitage, waren die Franzosen in der Krampe mit Strauch hauen zu Faschinen beschäftigt. Da wurden sie von Göritz her von Kosaken und Preußischem Landsturme überfallen. Hierunter war auch die Schützen-Kompagnie der Frankfurter Bürger-Garde, unter Anführung des Stadtraths Lutze und des Schlächtermeisters Wenzlow. Es zeichneten sich der Handschuhmacher Pfeifer und der Schneidermeister Christ aus Frankfurt und der Lieutenant Faber von den Belagerungs-Truppen rühmlichst aus, und der Kiezer Karl Werder leistete mit seiner genauen Ortskunde treffliche Dienste. Aus Rache verbrannten die Franzosen alles Rohr der Kietzer in der Krampe. An demselben Tage kam der Besitzer der Schneidemühlen bei Warnick de la Garde als preußischer Parlamentair in die Festung; desgleichen kam auch am 27. ein russischer Parlamentair.

Von den Bürgern waren am Schlusse des Monats März 1813 nur noch 1350 im Orte. Diesen hat General Fournier d'Albe alle irgend mögliche Liebe erwiesen. So gestattete er ihnen, damit sie bei ihrer großen Langeweile doch etwas Zerstreuung hätten, bis zum Zimmermannschen (jetzt Bernerschen) Garten oder höchstens bis zum Pappelhorst zu gehen, wo, wie schon gesagt, ein starker Wachtposten stand. — Es wird ferner von Leuten, die mit dabei gewesen sind, erzählt, daß dieser General das Grabmal des Markgrafen Hans habe öffnen lassen. Der eichene Sarg, in welchem der zinnerne stand, war verfault, der letztere aber, so wie der metallene seiner Gemahlin Katharina standen noch gut konditionirt. Bei der Oeff-

*) Nach dem Königl. Amtsblatte 1813 soll dies auch schon am 15. April geschehen sein, zum Theil in der Absicht, „um nach Göritz vorzudringen und Vieh wegzutreiben und zu plündern." — Unsere Quellen, zum Theil an Ort und Stelle verfaßt, erwähnen davon Nichts. — Dagegen berichtet das Amtsblatt unter dem 16. ej. von einem erneuten Ausfalle der Franzosen, bei dem sich alle Ortschaften des Sternberger Kreises, besonders die Bewohner von Reppen und Göritz sehr auszeichneten. Man hätte Patrouillen ausgeschickt, — — doch es war nur ein blinder Lärm. — Es lebt noch mancher wahrheitsliebende Küstriner aus jener Zeit — aber von Ausfällen weiter als in die Krampe weiß Keiner. —

nung fand man nichts Werthvolles mehr vor, außer in der Mauer jene Denktafel, die wir oben wörtlich angeführt haben.

Von dem geraubten Rindvieh, welches auf dem Gorin stand, schwamm am 3. Mai eine ziemliche Anzahl durch die Warthe und fiel den Preußen in die Hände.

Von dem Wachtposten im Pappelhorst desertirten allmählig die Deutschen. Am 7. Mai aber hatte wieder ein Deserteur das Unglück, ergriffen und erschossen zu werden.

Am 17. Mai nahmen die Franzosen aus jenen großen Magazinen bei Bleyen, die dem Staate nahe an eine Million gekostet hatten, die Balken heraus und errichteten damit auf dem Gorin Blockhäuser. Die ganze Neustadt soll so befestigt worden und in den Häusern die Fenster bis auf Schießscharten verbaut gewesen sein.

Am 3. Pfingstfeiertage, dem 8. (nach anderer Nachricht den 14.) Juni wurde ein Waffenstillstand bis zum 23. August abgeschlossen. Der Festungsrayon umfaßte, außer der kurzen Vorstadt, die Dörfer Drewitz und Warnick auf dem rechten und das Vorwerk Hirnschädel auf dem linken Oderufer. Die Garnison sollte preußischer Seits mit Lebensmitteln versehen werden, was aber sehr spärlich geschah. Die Bewohner Küstrins wurden aufs Neue aufgefordert, sich zu verproviantiren, indeß die Beschränktheit des Rayons und Mangel an Geld machten dies den Meisten unmöglich, und so fand abermals eine Auswanderung Statt. Die Franzosen benutzten aber den Waffenstillstand, um ihre Vertheidigungs-Werke zu vervollkommnen. Man muß aber leider gestehen, daß, was die Franzosen in fortifikatorischer Hinsicht an Küstrin gethan haben, fast nur in Demolirung bürgerlicher Grundstücke bestanden hat. So wurde jetzt beim hohen Kavalier das vormals Assistenzrath Jobst'sche, später Kupferschmied Brandt'sche Haus № 74 (jetzt dem Seilermeister Werder gehörig) weggerissen, um eine bequeme Passage nach dem Walle zu gewinnen. Ebenso riß man am Berliner Thor die Remisen und Stallungen des Kaufmanns Duvrier (jetzt Brutschke) ein.

Der 3. August, sonst ein Festtag für das Land, durfte nur im Stillen von Patrioten gefeiert werden; unter der Hand war es verboten worden zu illuminiren. Dagegen wurde der 15. August, welcher bekanntlich für Napoleons, sonst unbekannten, Geburtstag erklärt worden war, durch Illumination festlich gefeiert. Indeß schon zeigte sich deutlich, daß der Glanz dieser ephemeren Erscheinung nicht mehr der alte war, wenigstens speisten die deutschen Offiziere getrennt von den Franzosen. — Der sonstige Zusammenkunftsort für die Offiziere wie für Bürger war damals das Morellische Kaffehaus im Oberstock des jetzigen Valentinschen Hauses. Dort fanden sich sogar allmählig zu geheimer Lektüre deutsche Zeitungen, welche die feindlichen Offiziere selbst besorgten.

Nach der sehr fleißigen und sorgfältigen Zusammenstellung, die wir dem Herrn Bürgermeister, Ritter rc. rc. Steinhausen über diese gesammte Zeit verdanken und die am 20. März 1839, in einem Kreise von Patrioten vorgetragen worden sein muß, finden wir, daß am 18. August von Seiten der Preußen und Russen der Waffenstillstand aufgekündigt worden sei.

Dagegen berichtet Schrader in seinen „Erfahrungen und Schicksalen Küstrins rc.", daß der Waffenstillstand bis auf die Nacht vom 23. zum 24. verlängert worden ist, und diese Angabe stimmt auch mit der militairischen hiesigen Orts, sowie mit einigen Daten in der Geschichte rc. rc. von Bonin und Malinowsky*). In letzterer lesen wir, daß am 20. August, ungeachtet der Waffenstillstand noch dauerte, eine Preußische Schildwache bei dem Hause des Herrn Wahl in der kurzen Vorstadt erschossen und der dort wohnende Preußische

*) v. Plotho l. c. sagt: Am 17. Aug. 1813 zeigte der Gen.-Maj. von Hinrichs dem Gen. Fournier d'Albe die Beendigung des Waffenstillstandes an, und obwohl der letztere erklärte: es könnten die Feindseligkeiten nur erst in der Nacht vom 25sten Aug. wieder beginnen, so wurde doch schon am 20. Aug. eine Schildwache erschossen, auf der Insel im Wiekbruche eine Landung unternommen und am 21. Aug. ein Ausfall mit 300 Mann gemacht, durch welchen das preuß. Einschließungskorps einige Mann verlor." —

Offizier gefangen fortgeführt worden ist. Am 18. und 21. versuchten die Franzosen wiederum in der Krampe Strauchwerk zu Faschinen zu hauen, wurden aber mit Flintenschüssen zurückgewiesen.

Am 22. August machten die Franzosen mit 600 Mann und 18 Kanonen, wie v. Bonin ꝛc. und v. Plotho angibt, oder mit 1400 bis 1600, wie aus leicht zu beweisender Uebertreibung Schrader*) erzählt, einen Ausfall auf die kurze Vorstadt, die sie außerdem mit Brandkugeln bewarfen. Sie zündeten dieselbe an und legten 85 Häuser in Asche. Die Ostpreußische Landwehr unter dem Major von Wolky, der hier befehligte, stellte sich ihnen entgegen und trieb die Franzosen mit blutigen Köpfen zurück, aber leider wurde der Major von Wolky**) tödtlich verwundet und starb in Folge davon zu Landsberg a. W. Dies ist das einzige Opfer von Offizieren, welches die Blokade kostete.

Bei den Franzosen, die jetzt mehr und mehr turbirt wurden, trat fühlbarer Mangel an Leinwand, Tuch, Seife und Kolonial-Waaren, besonders auch an Taback ein. —

Am 31. August Nachts zwischen 11 und 12 Uhr brach ein erschreckliches Feuer in der französischen Bäckerei beim Proviant-Magazin aus; es wurde indeß noch glücklich gelöscht.

Am 4. September wurde durch das Steigen der Oder ein großer Theil der ehemaligen langen Vorstadt unter Wasser gesetzt. Zugleich befürchtete man, das Gouvernement würde einen Dammdurchstich bei Bleyen anordnen, wie es der Grand-Major Blanc angerathen hatte. Zum Glück unterblieb es aber, sonst wäre ein unbeschreiblicher Schaden im

---

*) Das Tagebuch dieses Herrn ist zum Erstaunen leichtfertig geführt, und hat deshalb, und weil es ganz ungehörige, für Witze von ihm gehaltene Schilderungen enthält, nur wenig benutzt werden können. —

**) von Plotho gibt dafür: „Bei diesem Gefecht wurde der Brigadier der ostpreußischen Landwehr Major von Bardeleben schwer verwundet, so daß er bald darauf starb; außerdem wurden 3 Soldaten getödtet und 1 Offizier und 22 Mann verwundet.“ —

Oderbruche entstanden. Parlamentaire gingen im September ab und zu, aber eine Kapitulation kam nicht zu Stande.

Am 18. September wurde Seitens des Gouvernements bekannt gemacht, wer das Geringste von den Soldaten kaufte, sollte erschossen werden.

Am 24. September verbrannte das Blokade-Korps, welches sich auf Einschließung beschränken mußte, die sogenannte Jungfernbrücke vor der kurzen Vorstadt, um gegen Ausfälle gesichert zu sein.*)

Während des Oktobers fielen nach der kurzen Vorstadt zu, beim Pappelhorst und bei den Magazinen kleine Scharmützel vor. Das Schicksal der Stadt änderte sich nicht.

Am 21. rückten 500 Mann mit 8 Kanonen nach dem Kronmühlendamm und zerstörten die dort stehenden 3 Wind-Mühlen.

Aus Mangel an Leder fing man jetzt an Holzschuhe zu machen. Es fehlte fast am Nothwendigsten. Grütze war die beste Speise neben Wassersuppen, und die Bäcker konnten keine Waare mehr liefern. Den Bürgern nahm man die Büchsen, welche den Kroaten gegeben wurden, um damit Preußische Vorposten sicherer zu treffen. — In der großen Kirche war ein Heu- uud Stroh-Magazin etablirt, und um dieses vor Feuer zu sichern, baute man die Fenster mit Backsteinen zu.

Am 25. Oktober gingen 17 Mann von der Wache bei dem großen Magazin mit voller Armatur zu den Preußen über.

Von dem Ausgange der Schlacht bei Leipzig war der

---

*) von Plotho berichtet (ohne Datum): da das Belagerungs-Korps nur schwach war, so mußte sich dasselbe nur auf die Einschließung der Festung beschränken; um sich daher für Ausfälle zu sichern, war die Zerstörung der 100 Fuß langen Brücke (der Name fehlt) besonders nothwendig. Der Kapitain v. Heyden übernahm dies schwere Geschäft und brachte die Brennmaterialien unter die stark bewachte Brücke dennoch glücklich; der Feind wurde erst aufmerksam, als die Veranstaltungen bereits gelungen waren, und des Kugelregens ungeachtet wurden die Pechkränze angezündet, und die Brücke in einigen Stunden gänzlich vernichtet, und das Einschließungs-Korps befestigte darauf sein Lager." —

Gouverneur durch Parlamentaire benachrichtigt worden. Dessen ungeachtet setzte er seine Vertheidigungsmaßregeln fort. So wurden am 8. November in der Neustadt die rechts von dem Wege nach dem Gorin und der Oderbrücke zu gelegenen schönen Häuser des Medizinal-Assessors Friedrich, des im Frühjahr vorher verstorbenen Kürschners Reboul, des Kriegs-Raths Senf und der Gasthof zur Traube abgerissen, und die Häuser des noch stehen gebliebenen Carrés, wie oben angegeben, in den Hausthüren und Fenstern zugemauert und mit Schießscharten versehen. Die Einwohner hatte man hinausgejagt, die Hofgebäude abgerissen und so im Innern einen weiten Hof gewonnen.

Die Lebensmittel wurden für die zurückgebliebenen Bürger sehr selten; ein Kommißbrot kostete 10 bis 12 Groschen, ein Pfund Butter, wenn man sie noch erhalten konnte, 2 Thaler und das Quart Milch 10 Groschen. Die Offiziere sah man nicht selten mit Holzsohlen unter den Stiefeln durch die Straßen gehen.*). Bei solcher Noth entwickelte sich eine große Sterblichkeit im Hospital. An manchen Tagen starben 18 bis einige 20 Menschen. Von den Einwohnern wanderten am 14. und 15. November wiederum manche aus, nur Handwerker, welche den Franzosen dienlich sein konnten, ließ man nicht fort. Abends durfte sich kein Bürger auf der Straße sehen lassen.

Am 29. November versuchte der General-Major von Hinrichs auf den Befehl des kommandirenden Generals des 4. Armeekorps, Grafen von Tauenzien, mit dem französischen Gouverneur zu unterhandeln, jedoch zunächst wieder vergeblich. Es gelangten aber durch Hinrichs Vermittelung Briefe an zurückgebliebene Küstriner. Man vernahm von den siegreichen Fortschritten der Verbündeten und konnte auf baldige Erlösung hoffen.

---

*) Schrader l. c.

Am 9. Dezember schrieb der General Hinrichs an den General Füllgraff,*) ersuchte ihn, die deutschen Truppen**) aus der Festung zu bringen und übersendete ihm den bekannten Aufruf des Grafen v. Tauenzien: „Tyroler, Illyrier, Dalmatier rc." — Füllgraff sendete denselben zurück und verbat sich alle weitere direkte Korrespondenz.

In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember ging der Westphälische Kapitain von Weber mit 25 Mann zu den Preußen über, und am 7. folgte ihm der Westphälische Oberst von der Gröben, welcher sein glückliches Entkommen ganz besonders seinem Burschen Weihe, der später Schiffseigenthümer in Küstrin gewesen ist, zu verdanken hatte, indem sich derselbe beim Bleyen dem aussetzte, erschossen zu werden, damit sein Herr, der eben rekognoszieren ritt, glücklich entkäme. — Am 9. wurde ein Deserteur und am 12. ein Soldat, der einen Kameraden in der langen Vorstadt ermordet und dessen Leichnam in einen Brunnen geworfen hatte, erschossen.

Schon im Dezember fing der Scorbut an im Hospitale um sich zu greifen, und durch das Militair kam er auch im Januar 1814 unter die wenigen zurückgebliebenen Bürger. Mangel und schlechte Nahrungsmittel trugen zu diesen und anderen Uebeln wesentlich bei. Für das Hospital konnte man täglich nur eine Kuh schlachten, alles andere Militair mußte auf Fleisch verzichten. Endlich trat am 12. eine Kälte von 10 Grade in; das Oder-Eis hielt, und es gingen 4 Offiziere zu den Preußen über. Es wurde deshalb am 23. verboten, sich auf dem Oder- und Warthe-Eise sehen zu lassen, bei Strafe, erschossen zu werden.

Am 14. wurde das erste Pferd im großen Schlachthause erstochen und das Fleisch vertheilt. Außerdem fing man an, in den Ruinen der langen Vorstadt, was sich an Vögeln und

*) Er wohnte in dem jetzigen Werkenthinschen Hause. —

**) Nach v. Plotho waren 400 Hessen, Holländer und 3 Kompagnien Illyrier in der Festung. —

Thieren fand, aus Mangel an Schrot mit gehacktem Blei zu schießen; eine Krähe hatte den Werth von 12 bis 16 Groschen. Auf Hunde und Katzen wurde so eifrig Jagd gemacht, daß keine Spur mehr davon übrig blieb. Wie hoch die Preise jetzt stiegen, setzt in Erstaunen: denn ein Huhn wurde mit 3 bis 4 Thalern bezahlt, ein Pfund Butter oder Speck mit 2 bis 2½ Thalern, ein Pfund Taback mit 2 bis 3 Thalern, ein Hühner-Ei mit 4 bis 6 Groschen, ein Quart Milch mit 6 bis 8 Groschen. Der lebhafteste Tauschhandel trat ein. Man gab Hühner für Zucker, Gemüse für Taback, denn für Geld war Nichts zu haben. Dabei wurde die Sterblichkeit in den Hospitälern immer größer. Täglich starben bis zu 20 Mann. Die Todten wurden ohne alle Schonung der Sittlichkeit aus den Fenstern der Lazarethe auf die Wagen gestürzt und im schnellen Trabe aus der Stadt geschafft und in Gruben geworfen, die mit Mist und Stroh bedeckt waren. Aus Mangel an Mannschaft wurden einzelne Posten eingezogen, so blieb z. B. in der Neustadt nur ein schwacher Wachtposten zurück.

Am 1. Februar sendete General Hinrichs an den Gouvernenr einen eigenhändig vom Landgrafen Wilhelm von Hessen unter dem 2. Januar 1814 unterschriebenen Aufruf an seine in der Festung befindlichen Unterthanen. Hierauf antwortete am 3. Februar Füllgraff, „daß dieselben mit ihm durch den Frieden von Tilsit dem Scepter des Königs von Westphalen unterworfen worden seien, und daß sie pflichtgetreu den Ausgang des Krieges abwarten müßten."

Am 4. Februar kam ein preußischer Deserteur, ein Pole, in die Stadt, wurde aber sogleich, weil man ihn für einen Spion hielt, auf das Blockhaus gebracht.

Waren schon im Januar 189 Mann in den Hospitälern gestorben, so wurde dieses Sterben im Februar noch ärger. Es wurden z. B. am 8. Februar Frühmorgens 9 Leichname,

Mittags 8 in die Gruben geschafft und 10 lagen noch in der Todtenkammer.

Am 12. mußten die Bürger alle ihre Dienstboten ins Hospital als Krankenwärter und in die Roßmühle, die in der Garnisonkirche war, als Arbeiter schicken.

Am 15. desertirte des Gouverneurs erster Adjutant, ein Illyrier, mit dessen bestem Reitpferde und am 16. folgten demselben 14. Landsleute nach. —

Am 18. erklärte der Chef des ärztlichen Personals, daß dem Ueberhandnehmen des Scorbuts und dem Hinsterben der Leute nicht mehr zu steuern wäre.

Am 20. Nachmittags wurden in der Schloßkirche, wo allein noch Gottesdienst gehalten werden konnte, durch den Superintendenten Bertuch Kinder eingesegnet.

Am 21. Februar emigrirten wiederum 56 bürgerliche Personen, theils des Scorbuts, theils der allgemeinen Noth wegen. Selbst angesehene Personen, die so eigentlich noch nicht Noth geliten hatten, wenn ihnen auch manche Bequemlichkeit abging, konnten sich vor dem Scorbut nicht bewahren. Nur ein Artikel ist während der Blokade nie ausgegangen, eine gute Flasche Weißbier.*)

Seit dem 21. Februar fanden sich endlich Anzeichen, daß die Festung bald fallen müßte: die Offiziere regulirten ihre Angelegenheiten und hielten von ihren guten Vorräthen Trink-Gelage; die gemeinen Soldaten erhielten Weizen und das Kommißbrot wurde mit einem Groschen, ja Ende Februar mit 6 Pfennig bezahlt. So rückte der März heran. — Schon am 1. fand in dem Zimmermannschen (jetzt Bernerschen) Gewächshause zwischen dem General Hinrichs und dem General Fournier d'Albe eine kurze Unterredung Statt. Tags darauf gingen der Oberst Mathieu und der Major Durye ins Preußische Hauptquartier nach Golzow.**) —

*) Schrader l. c.

**) Nach v. Plotho l. c., waren der Major v. Kannwurf und der

Am 3. machten die deutschen Truppen ihren Herzen in bittern Schmähreden auf die Franzosen Luft.

Am 7. wurde endlich im alten Amtshause zu Gorgast die Kapitulation bis auf höhere Bestätigung abgeschlossen; die Stadt erhielt am 8. zu ihrer großen Freude davon Nachricht.

Die Hauptbestimmungen der Kapitulation waren folgende:

1) Die Festung wird mit allem Staatseigenthum am 20. März Mittags 12 Uhr übergeben.

2) Die Garnison ist kriegsgefangen, marschirt mit militairischen Ehren aus dem berliner Thor durch die lange Vorstadt und streckt das Gewehr. Die Offiziere behalten Degen und Bagage, Unteroffiziere und Gemeine, die den Orden der Ehrenlegion haben, behalten ihre Seitengewehre, alle andern Soldaten ihre Tornister. Offiziere wie Soldaten werden in die Städte zwischen der Oder und Weichsel dislocirt.*)

3) Die Offiziere und Militair-Beamten bekommen halben Sold, alle übrigen Soldaten werden wie preußische Truppen verpflegt.

4) Alle Nichtkombattanten und dienstunfähige Militairs können sogleich nach Frankreich zurückkehren und werden bis zu den französischen Vorposten transportirt.

5) Die Hospitäler werden der Sorgfalt des Preußischen Gouvernements übergeben. Die Rekonvaleszenten theilen das Schicksal der übrigen Garnison.

6) Am 8. März hören alle Feindseligkeiten auf, und am 9. besetzen Preußische Truppen die Stellungen der Franzosen auf dem linken Oderufer. —

---

*) Nach v. Plotho l. c. noch der Zusatz: „die deutschen Truppen der Garnison hingegen (werden) in ihr Vaterland entlassen." —

Rittmeister und General-Adjutant v. Hülsen, preußischer Seits beim Kapitulations-Abschluß in Gorgast mit den beiden französischen Offizieren Matthieu und Durye erst am 7. März zusammen; von dem Präliminarakt d. d. 2. März findet sich dort Nichts erwähnt. —

Demgemäß besetzten die Preußen am 9. das Blockhaus bei den großen Magazinen und am 14. und 15. ebenso die Schanze und die Neustadt.

Jetzt begann in der Festung ein Leben und Wirthschaften über alle Beschreibung. Vom Lande eilte man mit Pferden und Wagen und bewaffnet mit Schippen und Schaufeln herbei, um den aufgethürmten Schnee und Unrath von den Straßen und Plätzen zu schaffen. Den ausgehungerten, vom Skorbut heimgesuchten Küstrinern schickte die Nachbarschaft unentgeldlich frische Lebensmittel. Aber wie sah es in der armen Stadt aus! Ueber 500 Familien hatten 13 Monate lang in der Fremde leben müssen. Vor der Belagerung, also vor dem 14. Februar 1813, hatte die Stadt mit den Vorstädten und dem Kiez 5516 Seelen gezählt, und jetzt nach der Belagerung waren noch 760*) vorzufinden. Die Anzahl sämmtlicher Gebäude hatte 1368 betragen und jetzt fanden sich noch 572 vor. Außerdem waren 53 Häuser in der Stadt durch Kasernirung größtentheils ruinirt.

Am 20. März um 10 Uhr Vormittags wurde Küstrin endlich seine bösen Gäste los; von 4000 Mann, die die Garnison ursprünglich gezählt hatte, konnten, da gegen 2000 in den La-

*) Von den Bürgern, welche die ganze Blokade hindurch in Küstrin geblieben sind, leben hier noch folgende:

Herr Ehrich, Rathsherr,
" Ph. Heene, Rathsherr,
" Grützmann, Pantoffelmachermeister,
" Krüger, Schmiedemeister,
" Miersch, Drechslermeister,
" Pflesser, Schuhmachermeister,
" Pfeil, Hutmachermeister,
" Riedel, Nadlermeister,
" Riel, Logen-Kastellan,
" Tanke, Garnwebermeister.

zarethen lagen, nur 1200 dienstfähig ausmarschiren.*) Dies geschah Morgens um 10 Uhr, und man berichtet, daß gar mancher üble Auftritt ihnen noch mit den Kosaken und den ergrimmten Landsturm-Männern der Umgegend widerfuhr.

Möge nie die Zeit einer solchen Erniedrigung unserer Stadt wiederkehren!

Sechster Abschnitt.

Die Zeit der Wiedergeburt Küstrins vom 20. März 1814 ab.

Nach des Feindes Abzug herrschte in der Stadt zunächst Grabesstille. — Von allen benachbarten Städten war man ungeachtet der starken Kälte zur Feier der Besitznahme Küstrins zahlreich herbeigeeilt.**) Alles war aber den einziehenden Truppen entgegen geströmt. In der Schanze hatte man eine Ehrenpforte errichtet, auf welcher man nach der Vorstadt zu, drei brüderlich verschlungene Hände mit der Unterschrift erblickte: „**Salus generis humani.**“ Darunter stand:

„Heil den Eroberern deutscher Freiheit!
Innigen Dank dem Erretter dieser Stadt!
Glück und Selbstständigkeit dem Vaterlande!“

---

*) Nach dem Königl. Amtsblatte marschirten von der Besatzung aus: 71 französ. Offiziere nebst 792 Unteroffizieren und Gemeinen, und 45 westphälische, würtembergische, holländische und illyrische Offiziere nebst 267 Soldaten. Am Tage der Uebergabe befanden sich 1045 Kranke in den Hospitälern, und vom 1. März 1813 bis 1. März 1814 starben von der Besatzung 1011 Mann, vom 1. März 1814 aber bis zum Tage der Uebergabe gegen 200. —

**) Berichte geben, die fabelhafte Zahl von 20,000 Köpfen an; wenn diese Berichte auch sogar mit denen im o. Amtsblatte stimmten, so erinnern sie doch an die Mährchen aus Tausend und einer Nacht. —

Auf der andern Seite, nach der Festung zu, war ein Lorbeerkranz angebracht mit der Devise: „**Spes publica.**“

Hier erwartete man die Vaterlands-Kämpfer. Einige Bürgersöhne aber waren dem Herrn General-Major von Hinrichs entgegen geritten und hatten sich die Erlaubniß erbeten, ihn nach der Festung geleiten zu dürfen.

Unter Glockengeläut und Kanonendonner von den Wällen rückten bald nach 11 Uhr zuerst Gensd'armen, eine Batterie unter dem Lieutenant Paalzow und 2 Pulk Kosaken über die Oderbrücke ein. Endlich um ½12 Uhr langte der General von Hinrichs bei jener Ehrenpforte in der Schanze an der Spitze von 4 Landwehr-Bataillonen und einer Elite des Land-Sturms zu Fuß und zu Roß an. Der Bürgermeister Urban, der sich in so traurigen Zeiten mit großer Umsicht und als ein Patriot und wahrer Bürgerfreund benommen hatte, begrüßte ihn mit einer kurzen Anrede, und die Schuljugend reichte ihm einen Lorbeerkranz und ein Gedicht. (Siehe den Nachtrag). Ein tausendstimmiges Lebehoch erscholl, und der Zug ging nach der Stadt. Die Truppen marschirten, 5000 Mann stark, durch die Neustadt in die Festung und stellten sich theils auf dem Renneplatze, theils auf dem Markte auf, wo sie von den Bürgern bestens bewirthet wurden.*) Bald darauf wurde zum Gottesdienst geläutet, und es predigte der Superintendent Bertuch über Psalm 118 V. 24—26. Man schloß den Gottesdienst mit dem schönen Liede: „Nun danket Alle Gott.“

Gegen 2 Uhr wurde der Landsturm in seine Heimath entlassen, die Landwehr dagegen marschirte noch an demselben

---

*) Sie hatten es wol verdient; denn im Winter war ihr Dienst äußerst beschwerlich gewesen, da sie ihre Wachen theils im Sumpfe, theils auf offenen Kähnen hatten halten müssen. — Auch waren Krankheiten, besonders Augenkrankheiten bei ihnen eingerissen, die noch mehr Mannschaften, als so schon, hinweggerafft haben würden, wenn sich nicht die Bewohner der rückwärts gelegenen Dörfer und Städte der Neumark so lobenswerth der Kranken angenommen und ihrer Pflege unterzogen hätten. v. Plotho l. c.

Tage nach Magdeburg und Wittenberg. Es waren 2 Bataillone vom 2. Ostpreußischen Landwehr-Regiment unter dem Befehl des Majors von Kannewurf und das 1. und 4. Bataillon des 2. Neumärkischen Landwehr-Regiments unter den Majors von Staël-Holstein und von Stwolinsky. Nur eine kleine Garnison blieb zurück, die bald darauf durch das Reserve-Bataillon des 3. Neumärkischen Landwehr-Regiments unter dem Befehl des Kapitains von Münchow verstärkt wurde.

Im Saale der Loge fand ein solennes Mittagessen von einigen 70 Couverts Statt, an welchem der Königliche Regirungs-Präsident von Wißmann und Abgeordnete der Königlichen Regirung zu Königsberg i. N., die zum Empfange der vaterländischen Truppen hier gegenwärtig waren, so wie die Behörden der Stadt Theil nahmen. Am Abend war die Stadt festlich erleuchtet. — Dies war nach langen Jahren der erste Tag, wo sich in Küstrin der Patriotismus wieder frei äußern durfte.

Bei seinem Abzuge von Küstrin hatte (nach v. Schönings Geschichte der Preuß. Artillerie Thl. III.) der französische Gouverneur folgende 78 Stück Geschütze nebst bedeutenden Munitions-Vorräthen zurücklassen müssen: 44 Belagerungs-Geschütze, 27 Feldgeschütze, 6 Haubitzen und 8 Mörser. Das darauf stehende N. macht sie noch heute kenntlich.*)

Gehen wir jetzt zu den Veränderungen, welche Küstrin seit 1814 erfahren hat, so bemerken wir zunächst die Kommandanten.

Zuerst wurde der General von Hinrichs, ein Mann, der schon im amerikanischen Kriege, in der Rhein-Kampagne

---

*) v. Plotho berichtet: „Man fand in der Festung, deren Werke sehr verstärkt und gut unterhalten waren, 90 Stück Geschütze, einige Tausend Gewehre und sehr viel Munition, besonders auch eine große Menge Blei.“ — Was die „Verstärkung und gute Unterhaltung der Festungswerke“ Seitens der Franzosen betrifft, so müssen wir aus besseren Quellen dem eben so widersprechen, als was Herr v. Plotho über die „hinlängliche Verproviantirung des Platzes“ anführt. —

und 1806 in der Affaire bei Halle blutige Lorbeeren errungen hatte, und dem Alle, die ihn genauer kennen gelernt haben, das Lob eines Ehrenmannes und gemüthlichen Gesellschafters bewahren, mit der Führung der Festung betraut.

Ihn löste 1815 der Obrist von Creilsheim ab, dem 1817 der jetzt in Berlin lebende Obrist a. D. v. Bülow folgte.

Von 1829 bis zum April 1847 war der den Küstrinern als Bürgerfreund, Wohlthäter der Armen und Freund der Schulen für immer lieb gewordene Köhn v. Jaski, zuletzt General-Lieutenant, Kommandant von Küstrin. Er wurde von hier als zweiter Kommandant des Invalidenhauses in Berlin versetzt, hat sich aber im Laufe dieses Jahres ganz quiesciren lassen. —

Seit seinem Abgange ist der General-Major v. Corvin-Wiersbitzki Kommandant des Platzes. —

Als Garnison lagen früher hier 6 Invaliden- oder Garnison-Kompagnien. Dazu kam 1827 das Füsilier-Bataillon des 8. Infanterie- (Leib-) Regiments, als dessen Führer wir den trefflichen v. Wiedburg, jetzt Obrist a. D., kennen gelernt haben. — Dieses Bataillon wurde gegen Ende des Septembers 1847 nach Königsberg i. N. in Garnison gelegt, befindet sich aber im Augenblicke in Folge der posener Unruhen in Posen.

Jene Garnison-Kompagnien wurden aufgehoben und an ihrer Statt kam das 3. kombinirte Reserve-Bataillon nach Küstrin. Auch dieses schied seit der Mitte des Septembers 1847 von hier und liegt gegenwärtig in Stralsund. —

An die Stelle der beiden erwähnten Bataillone wurde das kombinirte Garde-Reserve-Bataillon hierher verlegt. —

Außerdem rücken alljährlich 2 Kompagnien Garde-Artillerie ein, die beim gewöhnlichen Laufe der Dinge regelmäßig vom 1. October bis zur Mitte des Juni im folgenden Jahre hier bleiben und dann durch 2 andere Kompagnien ersetzt werden.

Zur Beihülfe des Ingenieurs vom Platze, gegenwärtig der Major Grano, befinden sich hier ein Lieutenant, ein kleines Kommando der Garde-Pionier-Abtheilung, ein Bauschreiber, 2 Wallmeister und ein Schirrknecht. Die Festungsbauten werden unter der Aufsicht der eben erwähnten Personen, so wie eines alten Unteroffiziers (Wilcke), von einer Sektion Militair-Sträflinge unter militairischer Bedeckung ausgeführt.

Zum Festungsstabe gehören ferner: ein Artillerie-Offizier vom Platze (jetzt Hauptmann Rodenwaldt), ein Zeuglieutenant, ein Zeugschreiber nebst 2 Zeugdienern und 2 Feuer-Werkern; ein Platzmajor, ein Auditeur, ein Stabs-Arzt, und seit einigen Jahren wieder ein Divisions-Prediger nebst einem Küster. —

Dem Proviant-Amte steht ein Proviantmeister mit einem Kontroleur und einigen Assistenten vor.

Die polnischen Unruhen (1846) brachten ferner eine Anzahl Sträflinge aus dem Zuchthause zu Sonnenburg hierher, indem man jenes zur Aufbewahrung polnischer Revolutionaire benutzte. Diese sind längst entlassen, aber die Sträflinge befinden sich noch hier. — Im Laufe dieses Jahres bevölkerten sich auch auf einige Zeit einige Kasematten mit polnischen Kriegsgefangenen; sie sind längst entlassen.

Noch haben wir hier Einiges in Betreff der Festungs-Bauwerke zu erwähnen.

Die Franzosen hatten so gut wie Nichts daran gethan: ihre Thätigkeit bezog sich nur auf Demolirung im Innern der Festung.

Zunächst schachtete man die Gräben aus; dann legte man das jetzige Packwerk mit Rauchwehr längs der Oder am Fuße der Festungswerke statt der früheren Bohlwerke an. Es entstanden verschiedene Anpflanzungen auf dem rechten Oderufer, wo man das Gorin-Glacis anlegte. Auf dem linken Oder-Ufer dehnten sich die Lünetten aus, da, wo früher Straßen der langen Vorstadt gelegen hatten. Der rechten Flügel-Lü-

nette wegen wurde die alte Fahrstraße nach dem Bleyen verlegt, und seit 1830 geht dieselbe wegen der Anlage des Vorfluth-Kanals über den Oderdamm. Eben so wurde 1829 die Anlegung der jetzigen Fahrstraße zur Oderbrücke in Folge der Verlegung derselben nothwendig. Früher führte dieselbe von der Neustadt aus zur jenseitigen Schanze, und der Weg aus der Stadt bog um das noch stehende Carré der Neustadt nach der Brücke. Nun aber ist dieselbe 23 Ruthen stromaufwärts verlegt, und der Fahrweg nach ihr biegt deshalb vor der Neustadt gleich um das Zollhaus und läuft längs des Gartens des Kommandanten hin. Die Unterhaltung dieser Brücke übernahm 1832 der Staat, als sie 1830 durch den Eisgang bei Hochwasser stark beschädigt worden war. In eben diesem Jahre wurden die Warthe- und die Jungfernbrücke vom Eise mit fortgerissen. —

Im Jahre 1818 wurde ferner die Warthe oberhalb der Festung unter Leitung des Regirungsrathes Senf coupirt und in ihrem jetzigen Bette zur Oder geleitet. 1828 wurde Posen zur Festung bestimmt. Darum wurde eine Chaussée-Verbindung zwischen Küstrin und jenem Hauptorte des preußischen Polens nothwendig. Deshalb baute man die ganze Stadt-Enveloppe um, und führte 1830 und 1831 die Chaussée nach Posen. In der Urkunde über diesen Kunststraßenbau heißt es gegen das Ende: „Möge dieses Werk bis in eine entfernte Nachwelt den Fluthen des Oderstroms und der Zeit widerstehen,*) und ein spätes Geschlecht sich dann des denkwürdigen Jahres 1830 erinnern, in dem die Völker des preußischen Staates ihren gerechten und guten König Friedrich Wilhelm **III.** ehren und segnen, während die Aufregung der Völker, nach der Vertreibung des Königs**) von Frankreich Unzufriedenheit

*) Ein starker Eisgang am 14. März 1838 und ein bedenklicher Erd-Brand im September 1842 haben ihr schon sehr geschadet. —

**) Carl X. von der älteren Linie der Bourbons. — Sein Nachfolger Louis Philipp von Orleans theilte in diesem Jahre (1848) am 24. Februar sein Loos und ging nach England ins Exil. —

und Aufruhr bis zu den Nachbarländern in Deutschland führt, und ein ungewisser Ausgang der Dinge Schrecken verbreitet."

„Wer diese Nachricht einst findet, möge, in Ruhe zurückblickend, was wir jetzt nur hoffen, erfüllt sehen, aus der Erschütterung der moralischen Welt die Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen. Feindselige Stoffe mögen dann längst versöhnt sein, und verständig gebildete glückliche Völker nur nach weisen Gesetzen waltende Führer verehren." —

Ebenso hat man in den letzten Jahren die Brustwehr des gedeckten Weges nach der Seite der Sonnenburger Chaussée bedeutend erhöht, und, wo es anging, die um die Stadt dahin führende Landstraße breiter gelegt. — Gleicherweise ist die von der Kiezerpforte ausgehende Laufbrücke bedeutend verbessert und fortifikatorischen Zwecken angemessener eingerichtet worden. —

1830 wurde der Oderdamm bis zum neuen Kiez erhöht.

1832 war der Vorfluthskanal vollendet; die darüber führende Brücke, 468 Fuß lang und 24 Fuß breit, war schon im Herbste 1829 fahrbar geworden und wurde durch den Regirungs-Präsidenten von Wißmann eröffnet. —

Was die Verhältnisse der eigentlichen Stadt, fern von denen der Festung, angeht, so sind noch schmerzliche Verluste zu erwähnen, welche die französische Occupation verursacht hat. So kamen von hier die Regirung und das Oberlandes-Gericht, jene zuerst nach Königsberg i. N. und dieses nach Soldin, und zuletzt beide nach Frankfurt a. O. Alle Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, sind gescheitert. —

Ebenso verlor die hiesige Friedrichs- und Raths-Schule das Recht, künftig junge Leute für die Fakultäts-Studien auszubilden und auf die Universität zu entlassen. Dafür entstand seit c. 1809 in Königsberg ein Gymnasium. In einiger Weise entschädigt die gegenwärtige höhere Bürgerschule unter der tüchtigen Leitung des Rektors **Dr. K. W. Holäufer** unsere

Bürgerschaft: denn von Jahr zu Jahr ist die Zahl der auswärtigen Schüler gestiegen. —

Hat Küstrin auch Viel verloren, so hat es doch stets von den Trümmern des alten Glückes und Glanzes das Mögliche zu retten gesucht und gewußt, und es steht wahrlich als eine gesinnungstüchtige Stadt da. Wie hat sie sich innerlich und äußerlich aufgenommen! Wer den Markt und so manche Straße der Stadt und der Vorstädte in den frühern Zuständen gesehen hat, und erblickt dieselben jetzt schön gepflastert, reinlich gehalten und an den Seiten meist geschmackvoll abgeputzte Häuser, der kann zumal bei der geringeren Wohlhabenheit der Bürger und einer nicht eben bedeutenden Kämmerei nur zu dem ehrenvollen Urtheile kommen:

„hier hat ein kräftiger Magistrat den Geist „seiner tüchtigen Bürger verstanden, und „beide arbeiten Hand in Hand am allgemei„nen Wohle!"

Ein schlagender Beweis hierfür ist der traurige Winter von 1846 zu 1847. Welche Opfer hat da die Stadt gern gebracht, um der Noth einer nicht immer dankbaren Armuth abzuhelfen! Wie viel Einzelzüge von edler Gesinnung fanden sich da, um nach allen Seiten mit reichen Spenden zu erfreuen! Biedermänner aus der Nachbarschaft traten dazu und unterstützten die menschenfreundlichen Bemühungen des Magistrats. Thatkräftig zeigte sich die schöne Tugend des Mitleids. Reichen Seegen über alle diese Edlen! Ihre Namen werden nicht vergessen werden. —

Hier sollte am 12. December 1847 dieser Theil der Chronik von Küstrin schließen. Da hielt es der Verfasser für pflichtgemäß, einige Punkte aus der Staatsgeschichte unseres Landes noch hinzuzufügen. —

1840 am 7. Juni traf unser Vaterland ein harter Schlag: Friedrich Wilhelm III. starb, und Friedrich Wilhelm IV. bestieg den Thron seiner Väter. Welcher Jubel war allgemein

bei seiner Huldigung! Als träte Preußen in eine neue Aera, so fühlten sich Alle gehoben; Freimuth ging vom Herrscher aus, und so mancher Regirungs-Akt bewies, daß „Vorwärts" die Losung sei, und Preußen dem ganzen Deutschland würdig voranstrebte. Am 3. Februar 1847 erschien das Patent, welches die Stände der Monarchie zu einem Reichstage nach Berlin beschied, und am 11. April sahen wir dort einen Kreis von Männern versammelt, die die Aufmerksamkeit der Welt auf sich lenkten und zeigten, daß der sinnige Deutsche eben auch wahrhaft befähigt sei zu reden, wie es frommt und nützt. — Zum 1. Januar 1848 wurden die Tüchtigsten aus jener National-Versammlung abermals an des Königs Hoflager zur Berathung über den Strafkodex berufen. — Da brach, wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel, in Paris die Revolution aus: Louis Philipp verlor seinen Thron. Nach allen Seiten fing man sich jetzt an in den Völkern zu regen. So auch bei uns. Freiheit in religiösen Dingen, Preßfreiheit, Associations-Recht, Gleichheit vor dem Gesetz: das waren die allseitigen Forderungen, und die blutigen Tage des 18. und 19. März waren die entscheidenden Folgen. Preußens König sprach das große Wort aus: „Preußen soll in Deutschland aufgehen!" — Stolze Hoffnungen belebten jetzt jeden Redlichen, doch auch viel Leid und Trübsal zeigte sich alsbald. Die Barrikaden in Berlin hatten der Volksmasse das Zeichen der eingerissenen gesetzlichen Ordnung geschienen. Schnell wechselten mehre Ministerien, selbst Camphausen konnte sich nicht halten und trat ab. Am 2. April eröffnete er noch den neuen allgemeinen Landtag, aber den weitern Verlauf mußte er dem Ministerium Auerswald-Hansemann*) zu leiten überlassen. In Frankfurt a. M. trat ebenso die deutsche National-Versammlung zusammen und wählte unter Leitung des edlen v. Gagern des Aelteren den Erzherzog Johann v. Oesterreich zum Reichsverweser. —

*) Auch dieses Ministerium hat sich aufgelöst, und es ist an seine Stelle das Ministerium Pfuel getreten. —

So steht es bis jetzt. Möge das Ende dieser Bestrebungen Deutschlands würdig sein: Preußen hat die deutschen Elemente gepflegt und Deutschlands endliche Einheit und nationale Größe, so hoffen wir, herbeigeführt; es wird sie im Falle der Noth zu schützen wissen, und Frieden und Eintracht werden endlich überall in den Hütten und Pallästen deutschen Fleißes und Sinnes sicher und ruhig wohnen; kein Nationalstolz, kein Glaubenszank wird ferner Die von einander trennen, die vereint groß da zu stehen berufen und befähigt sind! — **Quod deus bene vertat!**

Und was that man hier in Küstrin, während anderwärts Sturm und Kampf tobte? Die Tüchtigkeit unserer Bürger bewährte sich. Man war gespannt, hielt Ruhe und Ordnung aufrecht, und am 20. März wurde in würdiger Weise unter Leitung des Kaufmanns Fleck die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten abgehalten. — Eine Stadt von solcher Gesinnung verdient Hochachtung bei aller Welt! —



II.



Wie schon Eingangs unserer Geschichte von Küstrin erwähnt worden ist, hat da, wo die Warthe in die Oder einmündete, ein altes Fischerdorf gestanden, welches, als später der Flecken Küstrin für bürgerliches Gewerbe und Handel und Wandel entstand, als Fischerdorf besonders fortbestand und den Namen Kiez, welcher so viel wie Fischerhütte bedeuten mag, behielt. Wir finden solcher Kieze auch an andern Orten in der Mark Erwähnung gethan, und oft findet sich noch ein besonderes Fischerdorf daneben. So z. B. liegt bei Sonnenburg ein Kiez und nebenbei nur in mäßiger Entfernung findet sich das Fischerdorf Priebrow.*) Eben so haben wir Kieze bei Göritz, Lebus, Landsberg a. W., bei Driesen, bei Spandau, Köpnick, Potsdam, Oderberg, Wriezen etc. Bei anderen Städten hat sich dieser Name verloren. So z. B. heißt bei Krossen der Ort, wo die Fischer wohnen, die Amtsfischerei. Zu verwundern ist es in keiner Weise, daß bei den Wenden, die sich so gern in Niederungen niederließen, die Beschäftigung des Fischens zeitig sehr in Aufnahme kam. Ursprünglich wohnten aber die, welche das Geschäft trieben, wol nicht zusammen,

*) Priebrow, ein Fischerdorf ohne Acker, mit einem Lehnschulzen und einem Lehnmanne, welche beide größere Fischereigerechtigkeiten hatten als die übrigen Einwohner, ganz nahe bei Sonnenburg. Schon 1354 gehört es zum Schlosse Sonnenburg, mit dem zusammen es 1426 an den Johanniter-Orden kam. — Nach dem Schloßregister von 1461 war es von 28 Fischern bewohnt, deren jeder jährlich 8 Groschen entrichtete. —

und so findet man noch bei manchen Dörfern z. B. bei Tasdorf (bei Berlin) einen vereinzelten Fischer. Wie aus der Vereinigung überall größerer Vortheil hervorgeht, so auch hier. An Strömen fanden sich ganze Dörfer, die nur vom Fischfang lebten, und nehmen wir die vielen Strömungen, in denen die Oder zumal das jetzige Oderbruch durchschnitt, so konnten sich füglich auf den größeren Werdern, die so mannigfach entstanden, nicht gut andere Leute niederlassen als Fischer. So entstanden die so genannten Fischerdörfer, die man in alten Urkunden Villae slavicales nannte. Eine solche Villa ist unbestritten unser heutiger Kiez auch gewesen. Wie nun später sich hierzu unsere Stadt angebauet und erweitert hat, wie sie entweder im Burgfrieden lediglich zum Betrieb handwerksmäßiger Beschäftigung, oder als Marktplatz entstanden sein mag, davon haben wir oben schon gesprochen. Entstanden nun neben solchen Fischerdörfern Städte oder Ackerdörfer, so nannte man jene fort und fort Kieze, lateinisch Vici slavicales, auch schlechtweg Vici, wie z. B. unser Kiez im Landbuche Kaiser Karls IV. p. 10 blos Vicus genannt wird. Um hier dem Gedanken zu begegnen, als hätte es später nur bei den Städten Kieze gegeben, so dürfen wir nur, wollen wir Priebrow's nicht gedenken, die Dörfer Kienitz, Langsow und Genschmar anführen, die jetzt freilich von Fischerdörfern keine Spur mehr an sich tragen, aber urkundlich als solche ihr Entstehen gewannen. Denn Kienitz z. B. hatte 1460 noch gar keinen Acker, sondern nur 17 Fischerkathen, von denen 6 wüst lagen; im Jahre 1608 dagegen hatte es schon 2 Lehn-Schulzen und Bauern (Buristae).

Im Warthebruche sind so ebenfalls die jetzigen Ackerdörfer Limmeritz, Kriescht und Költschen jedenfalls als Fischer-Dörfer entstanden, denn noch später findet man bei ihnen als Ackerdörfern resp. 31, 15 und 20 Fischer aufgezählt.

Wie die Verhältnisse unserer Kiezer ursprünglich gewesen sein mögen, wollen wir unentschieden lassen. Erst von der

Zeit nach den Askaniern finden sich Urkunden über Rechte und Pflichten derselben vor. So wird 1388 von Guben aus verordnet: „es sollen die Kiezer ihre eigenen Fische, die sie fangen, nicht salzen im Kiez, sondern sollen Markt damit halten. Auch sollen die Kiezer keine Flumfische verkaufen, in Tonnen zu salzen oder selbst in Tonnen salzen, die sich ziemt, täglich auf den Markt zu tragen, den Bürgern zu Nutzen."

1397 wird der Kiez neben Küstrin in der urkundlichen Abtretung König Sigismunds an Jan von Wartenberg besonders mit aufgeführt in dem Befehle an die „richteren, rathen, der ganzen Gemeyne zu Custrin und Keitz Steten in der Marg obir Oder," demselben zu huldigen und treu zu sein als ihrem alleinigen Erbherrn.

1399 heißt es in der Schuldverschreibung an denselben Jan von Wartenberg: „dorumb wir Im und synen Erben Costryn das Huß vnd Stadt vnd den Kytz ꝛc." versetzt haben.

Wichtig ist eine Urkunde von 1412, welche der Ordens-Voigt Albrecht von der Dube ausstellt, indem er den Kiezern ihre Gerechtsame bestätigt und dabei die einzelnen Gewässer benennt, welche den Kiezern zu befischen frei stand. Das Dokument lautet abschriftlich, wie folgt: „Den Inwonern des Kytzes tzu Küsteryn verschreiben wir alle unsere (des Ordens) Szee, Waszer u. Pfühle, also als wir cze in allen unsern Gerichten gehabt haben, den Klossung, den Ladenitz, den Küstrin, den Warnik, den Werbig, den großen u. den kleinen Kadelow, drei Pfühle auf der Tamselischen Feldmark, den großen und den kleinen Rathstock, drei Pfühle, den Gluck, den Schmarduschke, und den Kreisenitz, den Ortow (der später den Namen Nork erhalten hat), die Lache bei dem Hause, und alle Pfühle in der Drewitzischen Feldmark, den Schliewitz, und endlich den Witzen.*)

Alzo vele Szee, Waßern und Pfühle by unser Herrschaft

*) Wohlbrück Geschichte des Bisthums Lebus II. 128.

angelanget und zu gehöret haben, in allen unsern Grentzen gelegene zu Küsteryn, alzo alß dyczelbien Szee und Waßern und Pfühle von der andern Herrschaft (den Markgrafen zu Brandenburg auch Königen zu Böhmen) an uns gekommen sind, das haben wir yn gegeben und verleuen mit Macht und Kraft dieses gegenwärtigen Bryves. Alle diese vorgeschehene Szee, Waßern und Pfühle sollen die Kytzer zu Küsteryn und ihre Nachkomlynge zu Ewigen Getzeiten gebrauchen und genyßen, besitzen und behalten vor ein rechte Eigendum mit dem Wynter Gorne in follgelicher Weyß, als wierß in allen Gerechtigkeiten gehabt haben, ußgenommen unsere Strome-Züge.

Davon sollen die Kytzer dem Orden und seinen Nachkommen geben jährlich 11 Schock Groschen Böhmischer Münze und je in der Woche sollen cze uns geben dry Tage Vesche Nothdurft zu unsere Kochen zu Küsteryn auf Ewig zu allen zyten.

Auch sollen uns und unsern Nachkommlyngen dy genannten Kytzer geben fünf Pfund Pfeffers uff Martini vor ein Erbwasser, und sollen uns geben alle Jar jährlich uff Martini neun Pfund Vinkkenogen und uff Walpurgis acht Pfund Vinkkenogen, solen uns dynen in allen den Dynsten dy cze von Alders zu unserm Schloße Küsteryn pflichtig sind wesen zu thuende.

Wenn die Kytzer uns und unsern Nachkommlyngen datz vor geschehene Geld und Pfeffer Kochen Visch alle Jar zu genüge unvorwonnen geben uff die vorgeschriebene Tage, so willen wir und unsern Nachkommlynge Insunderer Nachkommlynge alle Stücke und Sachen gnediglich und gerne halten, alzo vorgeschrieben steyt."

1417 setzte Alexander von der Machewitz*) nicht Mar-

*) Diese Urkunde hat für Küstrin und Umgegend besonders deshalb noch Werth, daß damals der Berg Klössing (später der Weinberg genannt, jetzt dem Müller Többicke gehörig) zu einem Weinberge gemacht und mit Reben bepflanzt worden ist. Wohlbrück l. c.

witz, wie Seyffert nach Buchholz angibt) des deutschen Ordens Voigt in der Neumark, zwischen den Bürgern und den Kiezern einen Vergleich fest, „an welchen Orten die Bürger fischen dürften.*) Eben darüber verordnete auch der Ordensvoigt von Egloffstein am Tage St. Nikolai 1444. Es scheint schon nach dem Privilegium des Herzogs Johann von Görlitz d. d. Guben 1388, daß sich die Kiezer gewisser Vorrechte in der Stadt zu erfreuen hatten.

Für solche Vorrechte hatten aber die Kiezer auch mancherlei Lasten gegen das Haus d. h. das hohe Haus oder Schloß zu erfüllen.

Auffallend ist, daß in der Urkunde Dubas besonderer Geld-Abgaben Erwähnung geschieht, da nur Natural-Lieferungen an Fischen oder an Hafer anderwärts erwähnt werden, und überhaupt die Fischerdörfer und Kieze nur Dienste zu leisten hatten, wofür sie an manchen Orten noch Speise und Trank erhielten.

1561 am 19. März verglich sich Hans mit den Kiezern dahin, daß dieselben ihre Gebühr an Geld und Pfeffer von ihren Wassern und Fischen wie von Alters her entrichten, auch dreimal in der Woche ihre Wochen- und Maßfische, so wie ihre Kahnhechte und Krebse geben sollten. Auch wurde bestimmt, daß sie zur Haushaltung des Markgrafen die gefangenen Lampreten, Biber, Störe, Lachse ꝛc. bei Hofe anbieten und ihnen dann wie von Alters her die Gebühr von jedem Stör, groß oder klein, 6 Gr., für eine Lamprete 4 Gr., für einen Lachs 3 Gr., für einen Biberschwanz 2 Gr. und für ein Pfund Karpfen 4 glatte Pfennige gegeben werden sollten. Für ein Maß Fische, als Persen, Kulpersen, Plötzen, Potaugen, Schleien ꝛc. bekamen sie 3 Gr., wenn ihnen die Lieferung auf den Abend von dem Küchenmeister angesagt wurde. Doch

*) Leider haben wir diesen Vertrag nicht einsehen können; jene obigen Gewässer können es aber schwerlich sein; wahrscheinlich bezieht sich der Vergleich auf gewisse Theile der Warthe oder Oder, worauf unten Andeutungen zielen. —

sollten die Markgräflichen Diener solchen Kauf der Fische von den Kiezern nicht zu fordern haben. Zuletzt wurde ihnen Schutz bei ihren Freiheiten versprochen, so daß Niemand ihrem Gehege und Wassern und Seen Eintrag thun sollte, oder falls es geschähe, sollte er ein Schock, halb der Herrschaft, halb den Kiezern zu erlegen, gestraft werden.*)

Was mancherlei Schwierigkeit in die Verhältnisse des Kiezes zur Stadt Küstrin gebracht hat, ist die Erklärung des Ministers Grafen Herzberg zu folgender Stelle aus dem Land-Buche Karls IV. von 1375:

„Cüstryn XIV talenta denar. Brandenb. hoc est X. marc argenti, VII talenta de civitate et VII de vico et faciunt IX. sexag. XX. gr.“

Hier erklärt er Vicus durch Vorstadt, und sagt auf lateinisch, was wir hier deutsch geben wollen: „Vici sind castella und pagi, welche nicht der Ehre des Bürgerthums gewürdigt werden, sondern von gewöhnlichen Menschen bewohnt sind und wegen ihrer Geringfügigkeit den Städten zugerechnet werden. Der Vicus war ohne Befestigung durch Mauern.“ — Daß sich der Graf Herzberg aber hierin etwas zu allgemein ausgedrückt hat, beweisen die Verhältnisse der Amtsfischer bei Urossen, die unstreitig näher bei der Stadt liegen, als Küstrins Kiez je gelegen hat, und welche bis zum heutigen Tage nie zur Stadt, sondern stets zum Amte gehört haben. Und gleiches Verhältniß findet auch hier Statt.

Nach der Merianschen Topographie Brandenburgs ꝛc. von 1652 wird des Kiezes freilich als einer „Vorstadt Küstrins aus den ältesten Zeiten her gedacht, und eben so thut dies Gundling in seinem Brandenburgischen Atlas Seite 302. Die Worte der Merianschen Topographie sind wörtlich folgende: „Küstrin ist vor etlich hundert Jahren ein Städtlein gewesen, wie solches ihre alte Privilegien beweisen, hat zur **Vorstadt** ein Fischerdorf

*) Seiffert nach den Königl. Kammerakten.

der Kiez genandt gehabt, und ist dies Städtlein und Kiez eben in der Ecke da der Oderström und die Fischreiche Warthe zusammenfließen gelegen gewesen."

Gundling sagt: „der Kiez sei in die Befestigung der Stadt gezogen und diese dadurch erweitert worden." — Indeß Gundling lebte im vorigen Jahrhundert, und ein so fleißiger Sammler er auch sonst gewesen ist, können wir doch auf seine Worte nicht mehr geben, als daß wol neben dem ursprünglichen Brückenkopf, neben welchem die lange Vorstadt, der Eichwerder ꝛc. und der Kiez mit der Kammerfreiheit sich seit 1537 befanden oder vielmehr allmählig aufbauten, als der Markgraf Johann Küstrin im gedachten Jahre zur Festung machte, und deshalb den Kiez auf das linke Oder-Ufer verlegte, ein Retranchement später aufgeführt wurde, welches den Kiez eingeschlossen haben könnte. Davon findet sich aber kein Belag. Er verwechselt sicherlich die Bardaune mit dem Kronmühlendamme ostwärts vom Kiez mit einem Festungs-Werke.

Jenseits der Stadt lag der Kiez, bis er durch die Franzosen niedergebrannt wurde den 24. Februar 1813. Damals fehlte ihm aber die Freundlichkeit, welche er jetzt auf unmittelbar landesherrlichem Grund und Boden in der Mittelmark bietet. Die Ställe für ihr Vieh lagen nicht bei den Gehöften, sondern seitab. Es war der Wohlstand auch nicht in ihm zu finden, über den man sich jetzt freut, indem die Kiezer fast nur vom Fischfange leben mußten, während gegenwärtig derselbe weit hinter den Ackerbau und die Wiesenbenutzung zurück tritt.

Was noch, ehe wir zu den Verpflichtungen der Kiezer übergehen, Erwähnung verdient, ist, daß 1650 hier in der Mark Ansiedelungen von Niederländern, Lüttichern, Klevern und Anderen angelegt wurden. So kamen viele neue Anbauer in das hohe und Kreuzbruch an der Havel bei Liebenwalde, Oranienburg und Kremmen. Eben so auch in

die Oder-, Warthe-, Netz- und Drage-Brücher der Neumark. Sie brachten namentlich die Viehzucht und den Gartenbau in Aufnahme. Eben so wurden von ihnen aber auch Manche bei Neudamm, Driesen (welches bis dahin außer der Festung nur wenig Häuser zählte) und im Kiez bei Küstrin angesiedelt.

Die Pflichten und Einrichtungen der Kiezer, so wie ihre polizeilichen Verordnungen sind nun nach der Renovation von 1579 aus der Verordnung des Markgrafen Hans und des Churfürsten Johann George im Wesentlichen folgende:

1. Aus der Polizei-Ordnung. Wer flucht und Gotteslästerung sich zu Schulden kommen läßt, wird bei Wasser und Brot eingesperrt oder löst sich für je einen Tag und eine Nacht mit einem Thaler. —

An Sonn- und Feiertagen sollen die Kiezer Keinen, er sei denn ein Reisender, fahren; auch soll Keinem im Kruge Bier oder Wein geschenkt werden, so daß er sich setzt, wenn er auch ein Fremder ist. Die Kiezer selbst sollen auch nicht unter der Predigt sitzen und zechen bei 1 fl. Strafe, der Fremde bei ½ fl.

Wer sich mit Einem schlägt oder sieht es, und zeigt es nicht an, zahlt 1½ fl. Strafe.

Wer Jemanden verlästert und an der Ehre kränkt und kann die Schmähung nicht erweisen, soll etliche Tage sitzen, dem Beleidigten Abbitte thun und 5 Rthlr. Strafe zahlen. — Schmähen sich Weiber, so soll die schuldig Befundene eingesperrt werden, bis sie 2 Thaler erlegt hat.

Mit Büchsen in oder vor der Stadt im Gehege schießen, zieht den Verlust der Büchse und 2 Thaler Strafe nach sich.

Wer eine Büchse mit gezogenem Hahn einem Andern unter die Nase hält, selbst ohne zu schießen, zahlt 5 Thaler Strafe und verliert die Büchse.

Bei Kindtaufen sollen nur 6 Wirthe mit ihren Frauen und dazu 6 Knechte und Mägde geladen werden dürfen. Es

darf den Gästen nur ein Gericht Fleisch oder Fische nebst Kuchen oder Semmel mit Butter und Käse aufgetragen werden. Dabei dürfen die Frauen nicht über eine Stunde Mahlzeit halten oder länger bei der Kindbetterin bleiben. Wo dies übertreten wird, zahlt die Kindbetterin 10 fl. und jede andere 1 fl. in die Büchse. Auch soll die Sechswöchnerin in den 6 Wochen zwischen der Taufe und dem Kirchgange nach gegebener Mahlzeit Niemand mehr zu einem Gastgebot bei sich einladen.

Kein Wirth soll einem Kiezer oder Knechte das Spielen verstatten, noch auch nach 9 Uhr Abends eine Kanne Bier geben, bei 3 fl. Strafe.

Es soll jeder vorsichtig mit dem Feuer umgehen, keinen brennenden Kiehn oder glimmende Tabackspfeife über die Straße tragen. Auch soll keiner Heu bei oder in seinem Hause auftassen, sondern dasselbe bei seinem Viehstalle in Haufen setzen.

2. Von der Fischerei. Die Brücken, welche frei sind, mögen die Kiezer bei Tage befischen; wer es des Nachts thut, zahlt 10 Thaler Strafe.

Wer sich untersteht die Säcke (Bolljacken?) zu „behren" oder seinem Nachbar Etwas von seinem Fischerzeuge zu stehlen, zahlt an die Herrschaft 10 Thaler und an die Gerichte 5 Thaler.

Es wird ernstlich verboten, Fische heimlich an andern Orten zu verkaufen und in Körben, Kobern und Butten zu vertragen; sondern sie sollen die Fische wie die Krebse nach der Stadt bringen, bei 20 Thaler Strafe und Gefängniß.

Es soll Keiner ohne Vorwissen der Obrigkeit und Beibringung der Zeugnisse fremde Leute ins Haus oder in den Dienst nehmen, bei 5 Thaler Strafe.

Ein Jeder soll sich mit seiner Kabel begnügen lassen oder die ihm zugefallene Kabel verlieren.

3. Kiezer-Dienste. Wenn die Kiezer zu herrschaftlichen Diensten gefordert werden, sollen sie starke, tüchtige Leute stellen und vornehmlich zur Oste starke „Harken" haben, damit

das Heu der gnädigsten Herrschaft „reine gesamlet und fein dichte in Haufen gesetzet werde.“ Von Ostern bis Michaelis sollen sie von früh 7 bis Nachmittags 4 Uhr und von Michaelis bis Ostern von Morgens 8 Uhr ab arbeiten.

Wer auf der Schulzen und Gerichte Vorforderung nicht erscheint, verfällt in Strafe.

Es soll ein Jeder sein Erbwasser*) allein befischen und darin krebsen.

Wenn die Gemeine Fische einsetzt, sollen 3 Schlösser vor den Kasten gelegt werden, und der Schulze soll den einen Schlüssel, die andern beiden aber sollen die Schöppen bewahren.

Wenn Klagen im Schulzengerichte vorkommen, sollen der Kurfürstliche Amtsvoigt, der Schulze und die Schöppen dieselben mit Fleiß abhören, mit Billigkeit schlichten oder der Obrigkeit überweisen. Dabei sollen Schulzen und Schöppen sich ehrbar bezeigen und sich alles Gezänk's und Geschrei's enthalten.

Sie sollen die Kabeln mit gutem Zeug und nicht mit altem besetzen. Wer fremdes Zeug nimmt oder Dieberei treibt, soll den Kiez räumen.

Niemand soll aus des Andern Wasser Reisig oder Holz aushauen.

Niemand soll Fremde beherbergen, sondern dieselben an den Krüger weisen.

Die Dremel sollen nicht am Kieze, sondern am Gorin unterhalb der langen Brücke anhalten.

Sie sollen der Herrschaft Zinsgeld, Zölle, Zehnten u. dgl. zu rechter Zeit und am gehörigen Orte in der Kurfürstlichen Rentei entrichten, in allen Dingen gehorsam sein nach ihrem Eide, wobei Schulzen und Aeltesten Keinen übersehen sollen.

Hierzu finden sich nach dem Küstriner Hausbuche noch folgende Dienste der Kiezer angeführt:

*) Weil das Gewässer im Busch mit Gesträuch und Holz bewachsen war, so mußte sich Jeder zum Fischen einen Gang durchhauen, und das Wasser daselbst war das Erbwasser.

1) jährlich haben sie bei großem Wasser und starkem Eis-Gange zu helfen;

2) bei den Schiffmühlen, die früher in der Oder standen, müssen sie helfen;

3) bei Kapital-Verbrechern haben sie Wache zu stehen; — wozu täglich 6 Mann verwandt wurden. Jedoch thaten sie dies nur, wenn die Verbrecher auf dem Schlosse saßen, und dann gab es zwei „Keulen Brot und 2 Quart Speise-Bier."

4) Sie mußten beim Richten und Abreißen herrschaftlicher Gebäüde helfen.

5) Jährlich mußten sie für die Herrschaft von Küstrin bis Stettin, Berlin und wohin sie mit ihren Gefäßen fahren konnten, Wasserreisen gegen eine gewisse Summe, 2 Gr. 8 Pf. für den Tag auf den Mann, machen.

6) Neben andern Hausleuten mußten sie für die Magazine zu Küstrin Getreide aus den Schiffen und in dieselben tragen.

7) Eben so Holz und Dielen für den Festungs- und Kammerbau, welches zu Wasser herbeigebracht war, auf's Land ziehen.

8) Alles Heu für die Herrschaft machen für sechs Tonnen Kovent auf den Arbeitstag; nach der Einsammlung erhielten sie für die Gemeine 2 Tonnen Bier.

9) Im Winter mußten sie den Festungsgraben und die Oder an der Festung aufeisen und im Sommer den Festungs-Graben reinigen, wofür die Person 4 Groschen 8 Pf. erhielt.

10) Wenn die Landesherrschaft durchreiste, oder andere Potentaten nach Küstrin oder bei Küstrin vorbei kamen, so mußten sie bei den Kanonen auf dem Walle helfen. Dafür gab es „2 Keulen Brot und 2 Quart Bier."

11) In Fällen der Noth mußten sie auf dem Wasser helfen.

12) Bei Durchbrüchen des Oderdammes hatten sie die

Materialien zur Reparatur zu Wasser heranzufahren und das nöthige Reis zu hauen.

13) Für die vormals gelieferten Zoll- und Kahnhechte, auch Maaßfische, oder den Zwölftenfisch für die Herrschaft jährlich 114 Thaler 2 Gr. erlegen.

14) Die Zehntengefälle von 17 Thaler jährlich zahlen.

15) Sie mußten mit herrschaftlichen Briefen nach Sonnenburg fahren für 4 Groschen.

16) Festungsgefangene und Sträflinge mußten sie, wenn dieselben ihre Zeit abgesessen hatten, nach Sonnenburg transportiren.

Was Burg- und Festungs-Dienstleistungen betrifft, so wurden dieselben zeitig in ein jährliches Dienstgeld von 5 Thalern für Jeden verwandelt. Dazu kam 1724 die Bestimmung, diese Dienste **in natura** zu leisten gegen 2 Groschen Abrechnung für die Person von dem resp. Dienstgelde. Dies wurde später dahin modifizirt, daß sie nur das Eis aufeisten und das herrschaftliche Holz herauszogen, aber unentgeldlich und neben dem Dienstgelde.

Man sieht, wenn man noch dazu nimmt, daß sie an Jahr-Märkten oder zur Zeit ansteckender Krankheiten oder wenn Diebsgesindel und Zigeuner die Sicherheit gefährdeten, auf die Einpassirenden zu achten hatten, daß sie viele Lasten trugen, die sie mit den Bürgern in und vor der Stadt theilten, ohne Rücksicht darauf, ob sie unter des Magistrats Gerichtsbarkeit standen oder nicht, noch auch, ob sie gleiche Rechte mit den städtischen Bürgern genossen. Daß sie die letzten nicht genossen, steht fest, wie sich sogleich zeigen wird. Ihre Dienste hatten mit der Zeit hauptsächlich militairische Beziehung erhalten; so mußten sie z. B. bei der Belagerung Stettins im nordischen Kriege Faschinen und Pallisaden hauen und Batterien bauen helfen und bezogen dafür das Soldaten-Traktament.

Für Küstrin waren sie namentlich ein Seegen bei Wassersnoth. So mußten sie 1780 und 1785 alle Poststücke von

Küstrin nach Reitwein und zurück fahren und täglich von der kurzen Vorstadt Lebensmittel nach der Stadt besorgen.

Aus dem Allen aber folgert sich, wie schon oben erwähnt, noch immer nicht, daß der Kiez sich wie eine Vorstadt zu Küstrin verhalte, obwol man noch zwei Punkte besonders mit angezogen hat, um dies zu beweisen. So einmal, in der Steuer- und Accise-Ordnung vom 27. Mai 1680 §. 1. hieße es: „daß die Kiezer bei den Städten nicht von der Accise (welche als Konsumtions-Abgabe anzusehen ist) ausgenommen sein sollen;" — und dann wird der Gebrauch, daß nach dem Kiez von dem Militair ein Theil gelegt wurde, und zwar, wie faktisch von 1713 angeführt ist, von 3 Kompagnien des Regiments Markgraf Albrecht, die als Besatzung nach Küstrin kamen, von jeder Kompagnie 12 Mann, als anderer Beweis aufgestellt. Indeß die Vereinfachung der Steuer-Erhebung konnte das Erste als ersprießlich herausstellen,*) und für das Zweite möchte eine gewisse Billigkeit sprechen, daß, wo ein solches Fischerdorf unmittelbar mit einer Stadt zusammenhängt und von dieser durch leichten Absatz seines Gewinnes seinen Vortheil zieht, es derselben, die noch dazu klein und ohne Kasernen war, diese Last tragen hilft, ohne in der That dadurch selbst einen Schaden zu haben.

Wir stellen uns über jeden Streit zwischen der Stadt und dem Kiez hin und geben nur, was sich aktenmäßig historisch heraus stellt, ohne irgend parteiisch für eine Seite eine Sympathie zu verrathen. — Was uns verwechselt zu sein scheint, ist, daß das Verhältniß des Magistrats früher ein anderes war, und derselbe streng mit der Kammer zusammenhing, bis die seegensreiche Städteordnung 1809 ein anderes Verhältniß festsetzte. Demnach konnte früher auch der Kiez im Verwaltungswege vom Magistrat beaufsichtiget werden, wurde das Fähr-Recht, sowie das Recht an manchen Stellen zu fischen, vom Magi-

*) Die Gegenwart beachte ich hier nicht. —

strat ans pachtweise an Kiezer verliehen, wie z. B. am 10. Oktober 1679 zwei Kiezer, die in solche Pachtung getreten waren, klagbar gegen die übrigen Kiezer vor dem Stadtrathe auftraten und ihr Recht suchten. Eben so liest man im Protokollbuche der Stadt, daß die Kiezer, so gut wie verheirathete Soldaten, sich beim Magistrate Erlaubnißscheine zur Holzung in der Krampe holten. Der spätere Prozeß, den die Stadt scheinbar durch den Syndikus Dunker, wegen unbefugter Holzung in der Krampe Seitens der Kiezer, anstrengte, scheint uns nach dem Königlichen Erkenntniß von 1716 mit Rückbeziehung auf den Erlaß von 1697, nur darauf hinausbeschieden zu sein, daß das Holzungsrecht beiden Theilen zugestanden war, und ein Theil den andern nicht bevortheilen sollte, namentlich die Kiezer mit ihren Kähnen die Städter nicht. Die Gewässer,*) welche dort lagen, waren urkundenmäßig längst den Kiezern überwiesen, nicht aber der Stadt, welche ja ohne Fischereigeräth war; blos die Fruchtnießung an Holz war getheilt, pro rata et portione wahrscheinlich. — 1728 beansprucht der Hoffiskal Schmieden diese Landungen in der Krampe, wird aber durch Königlichen Erlaß bis auf besseren Beweis, daß dieselben dem Fiskus gehören, abgewiesen und selbst der Grund nicht triftig genug befunden, daß die Krampe kein Pfuhl, sondern ein mit Holz und Busch bewachsener Ort sei. Dabei findet sich erwähnt, daß die Kiezer schon 1583 sich darüber beschwert hatten, daß ihnen die Vorstädter in der freien Holzung in dem Busche Krampe Schaden zugefügt hätten. Wenn nun gleich der Magistrat die Bürger der Vorstadt**) als Bürger in Schutz nimmt, so glauben wir doch, daß die Kiezer hier nicht im Unrecht standen, wenn sie, wie 1646, erklärten, „daß nur ihnen

*) Nach der Erklärung des Herrn Hauptmann Kowalewski heißt Krampe eine zusammenhängende Verschlingung von Gewässern oder Lachen.

**) Vide infra über die Jurisdiktion des Magistrats.

und den Bürgern, d. h. denen in der Stadt, das Holzungsrecht zugestanden habe." Denn die Vorstädte entstanden erst später; die lange Vorstadt bei den Gärten über der langen Brücke; die kurze Vorstadt neben dem „wilden Hofe," den Mutter Käthe vielleicht gar erst angelegt haben mag, um ihre Kuhmelkerei anzulegen, und neben der Meierei des Raths Birkholz. Beide Stadttheile sind also erst später und wahrscheinlich erst seit der Zeit des Markgrafen Hans, dessen Wirthlichkeit Alles benutzte und zu benutzen antrieb, entstanden, und daß solche Vorstädte in alter Zeit nicht Vollbürgerrecht hatten, ist allbekannt. 1739 begibt sich der Fiskus seines Anrechts an die Krampe nach dem hochherzigen Grundsatze Friedrich Wilhelm I., „keine Weitläuftigkeiten in seinen eigenen Rechtssachen zu verursachen." Ob nun darauf die Stadt ein Mitanrecht begründen kann, überlassen wir den Männern der vollsten Gesetzeskunde zur Entscheidung, uns thut die Streit-Frage Leid.

Was ferner, nach unserer Ansicht, ganz besonders für die Selbstständigkeit des Kiezes in Betreff der polizeilichen Verwaltung angeführt werden muß, ist, daß neben dem Dorf-Schulzen bis zum 21. Januar 1800 ein Amtsvoigt über denselben gesetzt war.

In einem uns vertrauensvoll eingehändigten Urkunden-Buche über die Verhältnisse 2c. der Kiezer heißt es in diesem Punkte: „der Amtsvoigtsdienst ist vor diesem eine adlige Charge gewesen, wie sie denn auch vor Alters **Hausvoigte** genannt worden sind, indem sie die **Inquisitionalia** und **Criminalia** mit zu verwalten gehabt haben." Nach alten Urfehden und abgelegten Rechnungen auf der Amtskammer finden sich folgende Amts-Voigte angegeben:

1. Zu des Markgrafen Johann von Küstrin Zeiten ist Einer gewesen von 1555 bis 1571, indeß sein Name ist nicht zu finden.

2. Hans Sturlepusch von 1571 bis 1575.
3. Hans Jobst von 1575 bis 1579.
4. Hans Schaltz von 1579 bis 1584.
5. George Preuße von 1588 bis 1596.
6. Christoph Frey von 1597 bis 1598.
7. Johann Steffen von 1598 bis 1624, wo er Kanzler zu Sonnenburg geworden.
8. N. Hindersee.
9. Johann Winckler.
10. Johann Nikolaus von Lohmen von 1655 bis 1662.
11. Christoph Grävenitz, Notarius publicus auch Amts-Schreiber zu Friedland, ein guter, ehrlicher Mann, von 1663 bis 1670.
12. Johann Georg Moller von 1670 bis 1678, welcher wegen Vergehungen (erga officii fidem et contra existimationem) auf 3 Jahre aus der Neumark relegirt wurde. Bei Erwähnung dieses Mannes wird sein Amt officium nobilissimum genannt.
13. Friedrich Wilhelm Schmidt von 1679 bis 1686.
14. Johann Meyer von 1686 bis 1708.
15. Johann George Menzel von 1708 bis 1722.
16. Joachim August Lange von 1722 bis 1759.
17. Ingwer Konrad Hintze von 1759 bis 1776. Er wurde 1767 Wirklicher Amtsrath beim Prinzen von Preußen, behielt dabei (wie er selbst bemerkt) bis zu ausgemachter Sache die Verwaltung der Polizei und sein Traktament von 146 Thaler 8 Groschen und seine freie Wohnung in der Amtsvoigtei nebst 20 Klaftern Brennholz. Für die andern Angelegenheiten wurden der Justizbeamte Kirchheim und der Aktuarius Purgoldt durch den Kriegsrath Zillmer im Kiezer Gericht eingeführt.
18. Johann Heinrich Limpert von 1776 bis 1781 war zugleich Kalkulatur-Assistent bei der Kammer, desertirte

aber im Juli 1781 nach mancherlei Kabalen und Feindschaften mit den Kiezern. Es wurde auf seinen Posten der Land-Bauschreiber Krause von der Kriegs- und Domainen-Kammer gesetzt; da er aber noch nicht gedient hatte und, wie sein Nachfolger sagt: „der König seine getreuen Invaliden versorgt wissen wollte,“ so wurde am 24. August 1781

19. August Ritz aus Charlottenburg zum Amtsvoigt und Kalkulatur-Assistent ernannt. Er hatte 22 Jahr als Trompeter bei den **Gardes du Corps** gedient.

Mit ihm brechen die Nachrichten in dem Kiezerbuche ab, und nur der Freundlichkeit des gegenwärtigen Kiezer-Schulzen Engel verdanke ich den mündlichen Ausweis, daß am 21. Januar 1800 der letzte Amtsvoigt Christoph Wilhelm starb, worauf bis 1813 der Polizei-Inspektor Behrends im Kiez fungirte.

Von den Schulzen im Kiez kann ich folgende aus demselben Buche anführen:

1. Bis 1680. Martin Tismer (7 Jahr), Hans Thiele (12 Jahr), Martin Kretke (9 Jahr), Martin Brutschke (3 Jahr), Adam Jäckell (2 Jahr), Jürgen Schwan (2 Jahr), Christoph Lange, Jürgen Konrad. — Dann Martin Kretke 1709—1712, Martin Klepsch 1713—1750, Paul Klepsch 1751—1759, George Schwan 1759 bis 13. Juli 1764, Peter Tismer vom 28. August 1764—1787, Michel Werder 1787—1809, Johann George Schwan 1809—1817, Peter Tismer 1817—1821, Christoph Klosse 1821—1826, wieder Peter Tismer 1826—1831, sein Sohn Johann Heinrich Tismer 1831 bis zum Oktober 1838. Von da ab Martin Gottfried Engel, welcher noch die Kiezer Angelegenheiten leitet.

Im Jahre 1740 wurde der Kiez unter das Amt Bleyen gestellt und blieb in diesem Verhältniß bis zum 23. Juni 1822, von wo ab er nach dem Amte Gorgast verwiesen wurde.

Der eigentlichen Kiezer-Nahrungen sind 60, die alle gleiche Rechte haben; der steuerpflichtigen Einwohner 549.

Was endlich noch die Landungen der Kiezer betrifft, so liegen diese nicht zusammen, sondern an drei Orten, und betragen im Ganzen 12,538 Morgen, und zwar umfassen alle Grundstücke 188 Morgen, dann liegen auf der Hütung 350 Morgen incl. Gewässer und außerhalb der Verwallung auf dem rechten Oderufer, die Gewässer mitgerechnet, circa 12000 Morgen.

In kirchlicher Hinsicht gehört der Kiez zur großen Stadt-Pfarrkirche, und in Hinsicht des kirchlichen Sinnes scheint sich das Gebot des alten Markgrafen Hans in Fleisch und Blut bei ihnen umgesetzt und von Vater auf Sohn bis zum Tage vererbt zu haben.

Zum Schluß führen wir noch die letzte Königliche Hand-Feste über den Kiez d.d. Potsdam, den 19. April 1798 an. Sie lautet: „Da die Kiezer-Gemeinde zu Küstrin im Besitz aller wohlerworbenen Freiheiten und Gerechtsame, auch so lange verbleiben wird, als selbige mit der allgemeinen Wohlfahrt bestehen können, so bedarf es der von ihr nachgesuchten besonderen Bestätigung nicht, und geben Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. derselben solches auf ihre Eingabe vom 10. d. M. hierdurch zu erkennen. Friedrich Wilhelm."

Jene Konfirmation der Kiezer-Rechte betraf in den Worten: „so lange sie mit der allgemeinen Wohlfahrt bestehen können" ganz besonders die Lage des Dorfes der Festung gegenüber. So lange Ruhe und Frieden war, wurde auch in derselben Nichts den Fortifikations-Ideen Gefährliches gefunden. Der erste Schaden zeigte sich 1806, und weil, was ihnen selber genützt, die Franzosen dem Feinde bei der drohenden Blokkade nicht wollten ersprießlich sein lassen, so ließ der Kommandant von Küstrin Fournier d'Albe, den Kiezern in Gemeinschaft mit den Bewohnern der langen Vorstadt ankündigen, bis zum 24. Februar ihre Habe zu flüchten und ihre Wohnungen zu

räumen. Am gedachten Tage wurde der Kiez niedergebrannt. Die Einwohner flüchteten sich nach Göritz, Sepzig, Tscharnow und Sonnenburg, und dort blieben sie bis zum 20. März 1814. Dies waren die Jahre der bittersten Noth für das damals nur unbemittelte Dorf. Erst im Jahre 1817 wurde den Kiezern der jetzige Platz auf Mittelmärkischem Grund und Boden circa ½ Meile von der Stadt südwärts angewiesen und bis 1818 der Bau vollendet.

Wenn man gleich sagen muß, in verjüngter und verschönter Form ist der Phönix aus der Asche emporgestiegen, so leuchtet doch auf den ersten Blick ein, daß die Bestimmung des Kiezes, ein Fischerdorf zu sein, in den Hintergrund gewiesen ist, und daß derselbe mehr und mehr sich der Idee und dem Leben eines Ackerbau treibenden Dorfes nähert. Zwar wird jetzt noch Fischerei getrieben, indeß nicht mehr von allen Wirthen; der Hauptnahrungszweig liegt in den oben angeführten Landungen, wovon sie namentlich die Wiesen in der Krampe verpachten und daraus ihre besten Einnahmen beziehen. Freilich gehören dazu Jahre, wo diese Wiesen überschwemmt werden, aber nicht solche, wie das gegenwärtige Jahr (1847), wo jeder Monat Hochwasser, zwei Mal bis über 9 Fuß, gebracht, und natürlich alle diese weiten Strecken überschwemmt hat. Wenn man blos die Landungen nördlich von der Sonnenburger Chaussee ins Auge faßt, die noch nicht verwallt sind, und die sich über Sonnenburg hinaus ziehen und auf dem rechten Wartheufer bis unterhalb des Tamseler Gebietes ausdehnen, so haben in diesem Jahre 25000 Morgen nach amtlichen Berichten nur dürftige Ausbeute geliefert, und mithin die Kiezer auch bedeutende Einbuße erlitten. Sollte endlich die nun schon mehre Jahre betriebene Separation der Kiezer-Grundstücke abgeschlossen werden und nicht weiter große Ueberschwemmungen hindernd in den Weg treten, so dürfte zunächst wenigstens der Theil der Krampe, welcher südlich von jener Chaussee auf der Oderseite liegt und an das Gebiet von

Göritz anstößt, bald, wie es projektirt ist, eine Verwallung erhalten, und dann dürfte sich dort das blühende Leben des Oder- und Warthebruchs schnell entwickeln. Immer aber ist es schon ein großer Gewinn für den Kiez gewesen, daß unsere landesväterlich fürsorgende Regirung durch diese so sumpfigen, früher nur mit Holz und Buschwerk bewachsenen und von großen Rudeln Hirsche, die früher bis an die Stadt herankamen, durchstreiften Niederungen, im Jahre 1830 und 1831 die Chaussee von Küstrin nach Posen über Sonnenburg anlegen ließ. Durch Anlegung dieser Straße ist für die Trokkenlegung der Krampe schon viel geschehen, und indem die Kiezer vernünftiger Weise den möglichst größten Vortheil aus ihrem Eigenthum zu ziehen suchen, hat sich seitdem ihre Wohlhabenheit gehoben, so daß es eine Freude ist, wenn man in den schönen Jahreszeiten durch den freundlichen Kiez mit seinen ansprechenden Wirthschaften kommt, und man im Voraus eine hübsche Idee von der Stadt selbst gewinnt, die mit ihrem abgestumpften Thurme aus frischem Laubwerk hervorragend von fern gesehen werden kann. Zum Heile der Stadt selbst ist nur zu wünschen, daß jene Verwallung recht bald Statt finde. Es wird dasselbe freundliche Bild sich dann den von Posen Kommenden im Südosten der Stadt auch bieten.



III.

Topographie und Statistik.



Wir hoffen unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir in der Topographie der Umgegend Küstrins auch das geschichtlich Erweisbare aus der früheren Zeit, so weit thunlich, mit anführen.

Küstrin*) liegt unter dem 32°, 20′ der Länge und im 52°, 35′ der Breite auf dem rechten Oderufer, in der Nähe der Einmündung in die Warthe.

Die Oder, von der Höhenfläche zwischen dem Sudetsch und den Karpathen unweit des Mährischen Dorfes Kosel, 3 Meilen östlich von Ollmütz, unter einem Haselstrauche entsprungen, strömt bis Oderberg in einem engen und steilen Thale, tritt dann in Preußisch Schlesien ein und hat ihre Thalränder mehr zurücktretend. Bei Ratibor 100 Fuß breit, trägt sie kleine Fahrzeuge, bei Oppeln 300 Fuß breit, schon Mittelkähne und unterhalb Breslau 5 bis 800 Fuß breit, tritt sie in die norddeutsche Tiefebene. Beim Dorfe Glauchow betritt sie mit westlicher Biegung die Mark, hat ziemlich hart am Ufer in zum Theil mit Wein bepflanzten Bergen ihre rechte Wasserscheide, während zur Linken nach Süden weite Auen sich ausbreiten, hinter denen erst die Hügelketten der südlichen Strom-Scheide sich hinziehen. So nimmt sie bei Krossen den rei-

*) Was viele Verirrung in die alte Schreibart unserer Stadt gebracht haben mag, ist vielleicht der Flecken Kostrzyn, im Schrodaer Kreise des Posener Regirungsbezirks gelegen.

ßendsten ihrer Zuflüsse, den Bober, auf, der auf die Meile 51⅔ Fuß Gefälle hat, und dessen silberhelles Wasser noch lange neben dem gelblichen der Oder zu erkennen ist, ehe eine völlige Einigung Statt findet. So strömt der fischreiche Strom bis nach Schidlow, wo er in fast tausend Fuß betragender Breite eine jähe Biegung nordwärts macht und die Lausitzer Neiße aufnimmt. Oberhalb Frankfurt tritt die Oder mit dem Brieskower See zusammen und vermittelt hierdurch die Verbindung mit der Spree durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal.*) Von Brieskow ab verengt sich das Oder-Thal gar sehr und der Strom fließt bis Frankfurt zwischen bedeutenden Hügelgehängen in einem fast sumpfigen ziemlich schmalen Thale. Auf der Westseite bleibt er bis Lebus der steilen Hügelkette sehr nahe, entfernt sich aber dann wieder von derselben, bis der Höhenrand Reitwein seine Richtung ändert. Der östliche Hügelrand aber wendet kurz vor Frankfurt nach Osten und dann über Kunersdorf, Trettin, Gohlitz und Frauendorf nach dem Städtchen Göritz,**) Reitwein gegenüber, wo er wieder ziemlich nahe an die Oder tritt. Zwischen den beiden bezeichneten Thalrändern dehnt sich ein 2½ Meile langes und 1 Meile breites Thal aus, welches wir, nach Klöden, die Lebuser Niederung nennen wollen. Ein Theil dieser Fläche ist Elsbruch, wie besonders der Frankfurter Kornbusch, ein anderer bietet in seinen reichen Torflagern Frankfurts Kämmerei eine gar ergiebige Quelle. Zahlreiche Entwässerungsgräben durchschneiden die Fläche, in derem südwestlichsten Winkel Frankfurt liegt. Die Dorfschaften, welche zu beiden Seiten auf den Höhen liegen, so wie das

*) Vom großen Kurfürsten in den Jahren 1662—1668 angelegt.

**) Schon 1252 unter dem Namen Goriza als Besitzung des Bisthums Lebus und bald nach 1276 unter dem Bischof Wilhelm als Sitz des Bischofs erwähnt. — 1317 war es ein Städtchen; 1325 zerstörten die Frankfurter die Stiftskirche und Göritz wurde wieder, was es war und noch ist, ein Ackerstädtchen. —

alte Lebus*) mit den einzelnen Etablissements in der jenseitigen, auf dem rechten Oderufer sich ausdehnenden Niederung und am nordöstlichen Ende derselben Oetscher wie Göritz geben dem Laufe des Stroms einen freundlichen Anblick. Bei Reitwein tritt die Höhe wie eine hohe Bastion in die Ebene vor, und hier beginnt das Oderbruch. Der Hügelrand, immer noch von bedeutender Höhe, wendet sich gegen Südwest zurück über Podelzig und Mallnow, von wo an sich der Rand nordwestlich wendet. Jetzt begleitet er die Dörfer Karzig, Lebbenichen, Friedersdorf, Zernickow, die Stadt Seelow,**) welche alle auf der Höhe liegen. Dann wendet er sich mehr westlich und wird vom Thale des Mühlenfließes durchschnitten. Hierauf zieht sich der Rand nordwestlich über Wulkow, wird vom Thale der Stobber durchschnitten und geht nun von mehren kleinen Bächen durchbrochen nördlich nach Wriezen, wo er sich bedeutend senkt. In flacher Abdachung zieht er sich nun von hier nach Freienwalde, erhöht sich und mündet in das Thal der Finow aus.

*) Lebus, öfter auch Lubes in den alten Urkunden genannt, entstand des wichtigen dort gelegenen schlesischen Schlosses wegen und ist 1133 schon Bischoffsitz, was es bis um 1276 blieb, wo Göritz dazu erhoben wurde. Nach der Zerstörung der Kathedrale in Göritz 1326 war das Bisthum bis 1354 ohne eine solche. Erst der Bischof Heinrich II. baute eine auf einem unbewohnten Berge aus Thon und Lehm, und als diese wie das Schloß 1373 von den Kriegsleuten des Kaisers Karl IV. erstürmt war, wurde Fürstenwalde Sitz des Bisthums. 1402 zerstörten die Hussiten das Städtchen; 1545 brannte es ab, ebenso 1589 sammt Schloß und Kiez. — Lebus ist stets nur ein unbedeutender Ort gewesen gleich Göritz: dahin mag man die fabelhaften Schilderungen von der Größe dieser Städte berichtigen. Die Orbede, das Kathedratikum (jene 5 Mark 1354, dieses 15 Groschen) die Armuth des Bisthums an sich, der Mangel an eigentlichem Verkehr ꝛc. erklären Alles hinreichend.

** Seelow war 1252 noch ein Dorf, Zelow genannt; 1308 ist es ein Städtchen und öfter Aufenthaltsort des Bischofs, der hier ein Haus hatte. — 1501 hatte das Städtchen 88 Eigenthumsbürger, worunter 26 Hufenbesitzer waren. Außerdem war ein bischöfliches Vorwerk mit 8 Hufen dort. Die Kirche, bei der ein Propst gestanden haben soll, der 3 Hufen zu Zernickow besaß, war im Besitz der Mühle zu Görlsdorf. Der Rath zu Seelow zinste für einen Acker, der Werder genannt. Einige Kohlgärten lagen nach dem Bruche zu im Hufentheil.

Reitwein gegenüber dehnt sich das Landstädtchen Göritz aus. Hier eröffnet sich das breite Warthethal. — Von den Höhen bei Neuendorf strömt nach Göritz die Röthe. Ursprünglich heißt sie das Hühnerfließ, geht dann unter dem Namen des Stroms über Göritz, nimmt unterhalb der Stadt den Namen Sikkepfuhl an, geht so nach Sepzig, heißt dann der Krebsgraben, fließt so in den Chausseegraben und geht endlich durch das Syl.

Jenseit der Warthe, also auf dem rechten Ufer derselben, erhebt sich im Neumühler Forst, in der Nähe des Theer-Ofens ein mäßiger Hügelrand, der durch den Neumühler Forst zieht und das Oderthal begrenzt. Diesen Rand durchbricht die Mietzel. Dann tritt er näher an die Oder bis ihn das Kneitzfließ durchbricht. Hinter demselben liegt auf dem Rande das Städtchen Zellin. Bei Blessin und Güstebiese tritt der Rand in höherer Erhebung dicht an die Oder. An seinem Fuße und an Armen der Oder liegen weiter hin die Dörfer Alt-Lietzegöricke, Zäckerick, Alt-Rüdnitz, Alt-Küstrinchen, Nieder-Wutzow und endlich das Städtchen Zehden, Hohen-Saaten gegenüber. Hier hat das Oderbruch sein Ende.

Dieses große Thal, welches der angegebene Hügelzug umkränzt, hat eine Länge von 7½ Meile bei einer Breite von 1½ zu 3 Meilen. Der nördliche Theil heißt das Nieder-Oderbruch, der südliche das hohe Oderbruch. Im ersteren Theile zieht sich ein längliches sandiges Plateau hin, welches aus der Neumark hineinstreift. In seiner Mitte liegt das Dorf Neuenhagen, am Rande aber die alten Dörfer Bralitz, Hohen-Wutzow, Glietzen, Grabow und der Fähr-Krug. Später sind noch als neue Dörfer hinzugekommen: Neu-Tornow, Neu-Küstrinchen und der Brückkrug. Der südlich daran stoßende Theil des Bruchs, der eigentlich zum Niederbruch gehört, heißt auch das Mittelbruch.

In früheren Zeiten wurde dieses breite Thal von unzäh-

ligen Flußarmen durchzogen, die ein großes Wassernetz bildeten und die Gegend der des Spreewaldes ähnlich machten. Viele dieser Arme bildeten Seen, wie man noch jetzt den Lieper See bei Liepe, den Kiezer- und den Kloster-See bei Friedland findet; andere, wie der Trebbiner bei Trebbin nnd der faule See, an welchen noch heutzutage Geographen Wriezen legen, sind längst verschwunden. Das Ganze bietet aber mehr die Physiognomie einer Bruchgegend, weniger die eines Waldes, obgleich früher im Oderbruche viel Eichen standen. Alle Jahre stand das Bruch zweimal unter Wasser, nämlich nach der Schneeschmelze um die Fastenzeit im Frühjahr und um Johanni, wenn der Schnee in den Sudeten schmolz und Gewitterregen das Wasser anschwellten. Dann glich die ganze Ebene einem großen See, aus welchem nur die höher gelegenen Theile und die Horsten hervorragten, wenn sie nicht wie 1763 und 1785 auch überschwemmt wurden. Nach dem Abzuge des Wassers zeigten sich dann oft große Veränderungen, die durch das Auswühlen und Auswaschen entstanden waren. Das Flußnetz hatte sich anders gestaltet, und nur die Hauptarme waren mehr oder minder in ihrem Bette geblieben. Für Wasser- und Sumpfthiere war dieses Thal äußerst günstig, und dies hatte den slavischen Stamm der Lebusier veranlaßt, sich auf höher gelegenen Stellen, besonders im hohen Oderbruche anzubauen. Dort lagen, außer den Dörfern am Rande, seit alten Zeiten die Dörfer:

1. Gusow mit Platikow (und der Mühle Vogelsang, 1555 mit 40 Hufen, der Familie von Schlapelow 1447 gehörig, später Eigenthum des berühmten Dörflinger, welcher in der von ihm dort erbauten Kirche ruht; jetzt weiblichen Nachkommen von ihm, dem Grafen von Schönburg gehörig. Platikow zählte ursprünglich 30 Hufen).

2. Kienitz (1460 ohne Acker nur mit 17 Fischerhäusern besetzt und der Familie von Pfuel gehörig, jetzt ein Königl. Domainen-Amt.)

2. Quappendorf (ohne Acker ursprünglich und nur von Fischerei lebend um 1460).

4. Quilitz, jetzt Neuhardenberg, (hat schon um 1348 Berühmtheit, indem die Landstraße aus der Neumark darüber ging, bis sie sich nach Müncheberg wandte. Es hat mehre Herren gehabt, als die Hohendorfs, Beerfelde, Pfuel, Schapelow ꝛc., jetzt der Familie des verstorbenen Staats-Kanzlers Fürsten Hardenberg gehörig. Es hatte ursprünglich 120 Hufen).

5. Rathstock (1354 dem Bürger Ebel Wahl aus Frankfurt gehörig, später an die Familie von Burgsdorf gekommen, hatte ursprünglich 2 Rittersitze, wie noch jetzt 2 Besitzer in dem Rittmeister von Tettenborn und dem Oberamtmann Flottmann. Es war mit 29 Hufen ursprünglich begabt).

6. Sachsendorf (wird zuerst 1365 erwähnt und gehörte Bürgern aus Frankfurt wie Heinrich Hasenfelde, dann Paul Große, den Brüdern Rackow; dann kam es an Hans Steinkeller und 1588 an Hans von Thümen. Um 1440 hatte diese gegenwärtig Königliche Domaine 24 Hufen).

7. Tucheband (1336 vom Rathe der Stadt Frankfurt zur Hälfte gegen Reitwein an den Markgrafen Ludwig abgetreten, kam späterhin in Besitz derer von Schapelow und hatte von Alters her 15 Hufen).

8. Manschnow (1326 vom Rathe der Stadt Frankfurt zur Hälfte gegen Reitwein vertauscht, kam namentlich mit seinem Hofe, Kam genannt, 1416 an Paul Große aus Frankfurt, dann an die von der Straßen; jetzt im Besitze der verwittweten Amtmännin Pfeiffer. Hatte ursprünglich 14 Hufen und der Hof Kam 4 Hufen).

9. Gorgast (mit 18 Hufen, wovon der Hof 9 Hufen, und 19 Kossäthen die übrigen meist wüsten Hufen hatten; ist schon 1375 ein Ordenshaus der Johanniterritter. Am 18. Mai 1584 brannte fast das ganze Dorf ab. — In einer alten Karte der Mark Brandenburg wird dieses Dorf Garest

oder Garesc genannt. Dies brachte Simon Friedrich Hahn (Reichshistorie **II.** 1721. S. 62) darauf, hier die **civitas Cocarescemiorum** zu finden, deren Wittechind von Corvey im dritten Buche seiner Annalen gedenkt).

10. Golzow (1308 mit dem dabei gelegenen Eichen-Walde, dem Hartmannswerder, an den Bischof von Lebus verkauft, hatte 14 Hufen, wovon der Lehnschulze 8 und 6 Bauer jeder 1 hatten).

11. Zechin (1312 an das Bisthum Lebus verkauft, hatte 12 Hufen, wovon 2 dem Richter und 10 zehn Bauern gehörten. Das Dorf scheint sich aber viel mit Fischerei beschäftigt zu haben, denn es gab dafür eine Abgabe und jeder Hof mußte ein Bund Fische liefern. — Auf der Feldmark dieses Dorfes nach Kienitz hin, lagen 50 Morgen Wiesewachs, womit seit 1556 die von Sydow belehnt waren. Auf dieser Landung steht jetzt die Kolonie Sydows-Wiese).

12. Werbich, ehemals Werbeck (gehörte wahrscheinlich schon 1244 dem Tempelorden. Es hatte 22 Hufen, war außer dem Lehnschulzen mit 7 Kossäthen besetzt und gab für die Fischerei in der Oderitz eine Pacht).

13. Letschin (hatte von Alters her 16 Hufen und gehörte denen von Gustebies seit 1379. Im Jahre 1555 wurde hier die Reformation eingeführt.)

14. Genschmar mit einem beträchtlichen See, dem Gentzmer, (hatte 8 Hufen im Jahre 1400, aber 1460 hatte es gar keinen Acker, weil er wahrscheinlich vom Wasser verschlungen war. Erst zu Anfange des 16. Jahrhunderts konnten wieder etliche Stücke Landes unter den Pflug genommen werden. Damals finden sich außer dem Schulzen 6 Bauern und 4 Kossäthen).

15. Langsow (hatte 1400. 9 Fischerhäuser und zinste für die Fischerei auf der Oderitz. Um 1500 hatte es 12 Fischer. Beim Dorfe lag die Wiese Babaw).

16. Hathenow (ursprünglich mit 20 Hufen, wovon 18

mit 9 Bauern besetzt waren. Außerdem war ein Krüger und 2 Kossäthen daselbst. Es gehörte 1481 den Hackmannen in Frankfurt).

17. Sitzing.

18. Wuschewir.

19. Friedland mit einem großen See.

20. Metzdorf.

21. Kunersdorf (jetzt der Gräfin von Itzenplitz gehörig).

22. Bliesdorf.

23. Ortwig.

24. Neuendorf, ehemals Cruschzik oder Creczik.

25. Hakenow, ein Vorwerk.

26. Werder dto.

27. Wollup, zu deutsch Ochsenstall, (hatte nur geringen Ackerbau, desto mehr aber Viehzucht und Heugewinn. 1563 ertrank die gesammte Aussaat an Gerste und Hafer, 1555 betrug der Viehstand 28 Ackerpferde, 120 Haupt Rindvieh und 62 Schweine. Es scheint erst 1496 von den Bischöfen angelegt worden zu sein. Ackerbau konnte nur bei sehr niedrigem Wasserstande getrieben werden).

Im nördlichsten Theile des Hohenbruchs lagen die Dörfer Groß- und Klein-Barnim, Lewin, Trebbin und im Mittelbruche Alt-Wriezen, Medewitz, Wustrow und Reetz, welche alle acht einzig auf Fischerei und Viehzucht angewiesen waren und gar keinen Ackerbau treiben konnten.

Ihre Bewohner mußten sich förmlich eine Amphibien-Natur aneignen, denn es blieb zweifelhaft, ob sie mehr auf dem Wasser oder auf dem Lande lebten. Die Häuser dieser Dörfer waren dicht zusammen gebaut, uud ringsum war jedes Dorf mit einem haushohen Walle von Kuhmist eingefaßt, den man als Dünger nicht verwenden konnte. Diese Wälle dienten als Schutzmittel gegen Wind, Wetter und Wasser; man zog darauf Kürbis, worauf sich ihr ganzer Gartenbau beschränkte.

Von Johannis bis Martini, zuweilen auch bis Weihnachten, hatte man eine Viehweide und mancher Fischerknecht trieb in den weiten Koppeln seine 10 bis 12 Ochsen, die er zu Weihnachten in Berlin verkaufte. Im Frühjahr stand diese ganze Gegend 10 bis 14 Fuß tief unter Wasser. Dann konnte man bisweilen in den Dörfern nur in einem Kahne von Haus zu Haus kommen, ja nach Ulrichs Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend S. 143 war die christliche Gemeinde dann in Kähnen um den in einem Kahne predigenden Geistlichen versammelt. Als solche große Ueberschwemmungsjahre werden folgende erwähnt: 1515, 1551, 1565, 1571, 1595, 1609, 1625, 1655, 1675, 1694, 1698, 1709, 1718, 1726, 1729, 1730, 1731, 1736, 1737, 1754, 1770, 1780, 1785. Seit dieser letzten und schlimmsten wurden zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, um solche Ueberschwemmungen unschädlich zu machen. Es war nicht zu verwundern, daß durch dieselben alle Brunnen verdarben und zahlreiche böse Krankheiten grassirten.

Der ehemalige Reichthum dieser Bruchgegend an Wasser- und Sumpfthieren übersteigt fast allen Glauben, und man würde ihn bezweifeln, wenn nicht glaubhafte Gewährsmänner und urkundliche Beläge dafür sprächen. In vorzüglicher Menge, so berichtet Ulrich, fanden sich Zander, Fluß- und Kaulbarsche, Aale, Schnäpel, Hechte, Karpfen, Bleye, Zährten, Güsten, Barben, Schleie, Neunaugen, Giebel, Welse und Quappen. Diese letztern waren so zahlreich, daß man die fettesten in schmale Streifen zerschnitt, trocknete und wie im Spreewalde statt des Kiehns zum Leuchten verbrauchte. Das Fett derselben wurde als Augensalbe benutzt. Die Gewässer wimmelten von Fischen, und ohne viele Mühe fing man mit Keschern und Handnetzen zu Quilitz bisweilen an einem Tage über 500 Tonnen voll. Die 17 Interessenten am ehemaligen Trebbiner See hatten jährlich jeder mindestens 96 Thaler Einnahme vom Fischfang. Und dieser See wurde nicht geschont, sondern täg-

lich mit Netzen von anderthalb Zoll weiten Maschen befischt. In Wriezen privilegirte sich eine eigene Zunft der Hechtreißer, denn es gab bei dieser Stadt 1693, 1701 und 1715 so viel Hechte, daß man sie mit den Händen greifen konnte. Bedenkt man, daß zur Zeit der katholischen Kirche an den vielen Festtagen nur Fische gegessen werden durften, so läßt sich die Ergiebigkeit dieses Geschäfts wol einsehen. Man fuhr eingesalzene Hechte und Aale, geröstete und eingemachte Lachse, Zärthen und Neunaugen nach der Lausitz, nach Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen, Bayern, den Rheinlanden und selbst nach Italien. Kein Wunder, daß die Bewohner solcher Gegenden zu Ichthyophagen wurden, und daß der Fischkessel eine so große Wichtigkeit erhielt, daß er gesetzlich als das wichtigste Stück der Ausstattung betrachtet wurde, der bei dem Todes-Falle der Frau und bei Erbtheilungen dem überlebenden Gatten verblieb.

In übergroßer Fülle lieferte die Bruchgegend auch Krebse. Colerus berichtet, daß man Ausgangs des 16. Jahrhunderts, zu seinen Zeiten, 6 Schock schöne große Krebse für 6 Pfennige Sächs. kaufte. Zu Küstrin wurde von 100 Schock durchgehenden Krebsen 1 Schock als Zoll abgegeben und Colerus versichert, daß dieser Zoll in einem Jahre 325,000 Schock Krebse eingetragen habe. Rechnet man außer den 32½ Million Schock versteuerter Krebse noch die durch andere Orte gegangenen und die unversteuert gebliebenen, so erwächst eine Schwindel erregende Anzahl. Nach 1701 kaufte man 2 bis 3 Schock für 6 Pfennige und in den Jahren 1717 bis 1719 hatte man sich daran so übersättigt, daß man die Schweine damit fütterte. Das Wasser der Oder war bei ber großen Dürre ungewöhnlich klein; die Fische und Krebse suchten jede Tiefe, und da das Wasser zu warm wurde, krochen die Krebse aufs Land ins Gras, ja, wie Beckmann berichtet, auf die Bäume unter das Laub und wurden von da wie Obst herabgeschüttelt.

Solches Gewimmel im Wasser mußte für viele andere Geschöpfe eine mächtige Lockspeise sein. Schwärme wilder Gänse und Enten bedeckten besonders im Frühjahr die Gewässer, so besonders die Löffelente, die Quakente und die kleine Kriechente. Schwäne und andere Schwimmvögel fanden sich in den tieferen Gewässern und Rohrgegenden, und in den Sümpfen fischten Reiher, Kraniche, Rohrdommeln, Kiebitze und Störche in ungeheurer Zahl. In Letschin trug jedes Haus 3 bis 4 Storchnester. Außerdem fanden sich rings um das Bruch in Gebüschen und auf Horsten im Innern desselben Trappen, Schnepfen und Ortolane, und über dem Bruche schwebte an stillen Sommerabenden ein unermeßlicher Mückenschwarm, der besonders die Gegenden von Küstrin und Freienwalde in Verruf brachte. Biber und Fischottern bauten sich an den Ufern an und mußten später förmlich vertilgt werden.

Dies ist ein gedrängtes Bild der Oderbruchgegenden nach Klöden. Im Laufe der Zeit hat die Oder ihr Bett mannichfach verändert. Vor Alters ging der Hauptstrom nicht bei Küstrin vorbei, sondern westwärts über Manschnow und Golzow nach Langsow und von hier in dem noch jetzt unter dem Namen der alten Oder als Rest vorhandenen Flußbette, nach Gusow, Quappendorf, wo er nicht weit von Friedland die jetzt verschwundene fischreiche Oderitz aufnahm, bis gegen Bliesdorf, wo man jetzt noch den vorhandenen Wasserarm den Strom nennt. Von hier mag die Oder nach dem Bliesdorfer See und dann östlich von Alt-Wriezen gegangen sein, denn die ehemaligen Fischerdörfer Wustrow und Reetz gehörten zur Neumark. Außer dem Hauptstrome gab es unzählige Nebenströme und Verbindungsarme. Später wurde ein anderer Arm an der Ostseite des Bruches Hauptstrom.

Man mag wol frühzeitig Vorkehrungen gegen die Ver-

heerungen des Wassers getroffen haben; allein sie können nur unbedeutend gewesen sein. Markgraf Hans ließ Sommer-Dämme aufwerfen. Eben dies that bis hinter Küstrin Johann Georg, der auch 1593 die Bardaune oder alte Oder neu einfassen ließ. Beides war von kurzer Dauer ungeachtet aller Reparaturen. Friedrich Wilhelm I. gab 1726 eine neue Deich- und Uferordnung und ließ die Dämme bis Zellin vermehren und verstärken. Daneben ließ er Abzugsgräben zur Entwässerung des hohen Bruches ziehen. Das niedere Bruch wünschte er auch zu entwässern, aber erst Friedrich der Große führte dies aus. Er ernannte dazu eine Commission, die aus dem General von Retzow, dem Obersten Petri und dem Kriegsrathe von Petri bestand.

Man legte 1747 bis 1753 den Kanal, der jetzt die neue Oder heißt, bis Hohen-Saaten an. Dann verwandelte Friedrich das wilde Bruch in eine fruchtbare Fläche, indem er mit einem Kostenaufwande von mehr als einer Million Thaler, Dämme und Abzugsgräben anlegen ließ. Welche unermeßliche Kornkammer gewann er dadurch dem Staate! Mit Recht konnte er beim Ueberblick dieser Gefilde sagen: „hier habe ich ein Fürstenthum gewonnen, zu dessen Erhaltung ich keiner Soldaten bedarf." Es wurden 41 neue Dörfer und Vorwerke angelegt und unzählige Etablissements sind noch bis heute dazugekommen.

In die Oder ergießt sich bei Küstrin die Warthe. Sie kommt von den Czenstochauer Höhen, geht durch russisch Polen, die Provinz Posen und tritt unterhalb Schwerin in die Neumark.*) So weit sie hier fließt, durchläuft sie ein wei-

*) Sie hat eine Bettlänge von circa 100 Meilen und dabei ein sehr geringes Gefälle, nämlich auf 100 Ruthen 2". Die Warthe durfte früher nicht beschifft werden. Nun hatte sich Bethkin von Osten auf Schloß-Driesen, welches ihm nebst der Stadt an der Netze gehörte, durch seine Treue um den Markgrafen Ludwig wohl verdient gemacht. Deshalb ertheilte der Markgraf am 14. October 1347 zu Berlin der Stadt Driesen die Gerechtigkeit, daß alle Diejenigen, welche mit einem eigenen Hause dort angesessen wären, Getreide, Mehl, Malz, Tücher, Heeringe, Fische, Holz,

tes Thal, das früher ein sehr unwegsames Bruch war. Auf beiden Seiten schließt ein Höhenrand, der als eine Fortsetzung der Oderhöhen betrachtet werden kann, dieses Thal ein.

Nördlich von Göritz am Ostrande des Oderthals und südlich von der Warthe wendet sich der Höhenrand gegen Osten an den Dörfern Sepzig, Tscharnow, der Stadt Sonnenburg*) nach Degnitz, wo die Lenze ihn durchbricht, Alt-Limmeritz und Kriescht fort. Hier durchbricht

*) Schon der Name von Sonnenburg deutet darauf hin, daß die Stadt einer Burg ihren Ursprung verdankt. — 1292 wird es zuerst als Sunnenburch urkundlich erwähnt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts besaß es die Familie von Uchtenhagen, die 1341 dort ein festes Schloß bauen durfte. 1375 besitzt es Otto von Bockenrode; die Vormünder von dessen unmündigem Sohne Hans verkauften Stadt, Schloß und Gebiet 1410 an das Bisthum Lebus, von dem es 1415 wieder an den Ritter Heinrich von Dinitz kam. Dieser starb 1426 kinderlos, und nun verkaufte der Kurfürst Friedrich Schloß und Stadt an den Johanniter-Orden. — 1594 erhielt Sonnenburg einen Wochenmarkt. 1596 am 7. Decbr brannten 75 Häuser ab. Nach 1474 ließen die Ordensmeister Richard von der Schulenburg und Georg von Schlaberndorf eine neue Pfarrkirche erbauen, die wol nur die Erweiterung der 1450 erwähnten Kapelle vor dem Schlosse war. An dieser 1508 durch den Bischof Dietrich konfirmirten Kirche standen ein Pfarrer, sechs Priester, ein Schulmeister und ein Lokat (Gehülfe). 1584 beschenkte der Heermeister Graf Martin von Hohenstein diese Kirche mit 6 Wispeln Pacht aus der neu erbauten Mühle zu Langenfeld und den Zinsen einer damals auf Gräden ausstehenden Summe von 300 Rthlr. Damals standen an der Kirche ein Pfarrer und ein Kaplan, die jeder vierteljährlich 18 Scheffel Roggen von dem Müller, und jährlich $7\frac{1}{2}$ Rthlr aus Gräden erhielten.

Zu Sonnenburg gehörte ein Vorwerk, ein Kiez (1461 von 45 Kiezern bewohnt) eine Mühle und ein Fischzoll, der gegen 300 Schock jährlich eintrug. Bei der Stadt war ein Weinberg 2 Morgen groß, eine gute Schäferei, gute Zeidelheiden, die 5—6 Tonnen Honig gaben; es gehörten dahin die Dörfer Priebrow, Limmritz und Degnitz, und die Dörfer Gartow, Heinersdorf, Kriescht, Mauskow, Mekow und Trebow mußten Dienste thun und den Zehenten und Rauchhühner geben. — Das Schloß in Sonnenburg ließ der Heermeister Thomas Runge (1545—1564) von Grund aus erneuern. — Die Ballei Sonnenburg bestand aus 8 Komthureien mit 18,000 Rthlr jährlicher Einkünfte. Der letzte Heermeister war der 1813 verstorbene Prinz Ferdinand von Preußen. Am 14. April 1814 brannten 62 Häuser und die schöne gothische Kirche ab.

Kupfer, Eisen, Asche, Salz ꝛc. die Warthe auf und ab nach und von Zantoch, Landsberg, Küstrin und Schwedt bringen und holen könnten.

Klöden, Waldemar III. 104. —

ihn der Postumbach. Dann zieht er sich in sanfter Senkung nach Neuwalde und Hammer und wendet sich über Trebnitz nach Süden, bis wo die Warthe in die Neumark eintritt. Dann setzt dieser Höhenzug jenseits der Warthe über Morn nach Guschte fort und tritt so in das Netzbruch. Im Norden der Warthe zieht aus der Drewitzer Forst ein Höhenzug östlich über Tamsel, Camin nnd Vietze. Dort durchschneidet ihn die Vietze. Jenseits derselben geht er über den Balz, die Pyrehnsche Heide nach Gennin, Loppow, Weperitz und Landsberg, wo ihn die Kladow durchbricht. Von hier geht er nahe am Flusse nach Zechow, Zantoch und Gurkow in das Netze-Thal. Dieses so begränzte Thal hat eine Länge von 8 Meilen und eine Breite von 1½ bis 2 Meilen. Man theilt es in das Obere und Niedere Bruch. Es war dasselbe ehemals eine fast unbekannte Wüste, die das Sternberger Land von der Neumark trennte. Es gab keinen Zugang als mittelst des labyrinthischen Stromnetzes, das in wunderlichen Krümmungen durch Elsgebüsch, Werft und Rohr hindurch führte. Nur im obern Bruch gab es außer den Dörfern am Rande, auch einige Dörfer im Innern wie Alten-Sorge, Dechsel, Borkow, Pollychen, Lipke, Költschen. Das Unterbruch und namentlich das sogenannte Ordensbruch war völlig wüste und leer. Hier konnte sich das Wasser ausbreiten, ohne daß es durch irgend etwas anderes als einige Horste gehindert wurde. Daher bildeten sich dann eine große Zahl von Flußarmen, von denen die bedeutendsten eigene Namen erhalten hatten. So ging die Elemente vom jetzigen Eulam bis Gerlachsthal; der Ledling von Limmritz bis in den Küstrinschen See; der Wor von Pyrehne bis in den Küstrinschen See und die Mehlke vom Sonnenburger Werder bis Warnick. Mit diesen ganz unregelmäßigen Armen vereinigten sich eine Menge kleiner, von der Höhe herabkommender Flüsse und Bäche als, das Alt-Sor-

gensche, das Hammersche und das Raudensche Fließ, der Postumbach, das Mauskower Fließ*) und die Lenze auf der linken, sowie das Genninsche und Vietzer Mühlenfließ auf der rechten Seite.

Ehe die Warthe Küstrin erreichte, bildete sie einen großen See, mittelst dessen sie sich in die Oder ergoß, und abwechselnd ist sie, je nach dem der Hauptstrom durch verfallene Gebüsche oder Eisstopfungen Widerstand fand, bald nach dem einen oder dem anderen ihrer oben benannten Arme gezogen, woher dieselben häufig auch die alte Warthe hießen. Hier und da gab es sogenannte Borgwälle, alte Verschanzungen vielleicht noch aus den vorchristlichen Zeiten, welche wenigstens beweisen, daß das Bruch damals gangbarer gewesen sein muß, wie denn auch mitten im so genannten Ordensbruche z. B. bei Limmritz unter kleinen Hügeln Begräbniß-Urnen, Degengefäße und Silbermünzen aus den Zeiten der Ottonen gefunden worden sind. Zwei solcher Borgwälle, den bei Degnitz und den bei Alten-Sorge ist man bescheiden genug gewesen, nicht wie bei Potsdam in eine Römer-, sondern nur in eine Räuberschanze historisch zurück zu datiren, wenn man gleich bei Degnitz eine alte Burg sucht; was aber nach der Geschichte dieser Familie reine Erdichtung der Volkssage ist. Diese Borgwälle mögen wol auch Bergeplätze gewesen sein für spätere Bewohner, die neben der Fischerei Viehzucht trieben. Auch als Räuberschanze für die Polen können sie gedient haben, da die Einfälle derselben in unsere Neumark nur zu oft Statt fanden.

Im Ganzen war dies Bruch in früheren Zeitendem Oder-Bruche, als dessen östliche Fortsetzung man es ansehen kann, sehr ähnlich, nur daß es stärker bewaldet war. So war es außer an Wasservögeln, Fischen und Krebsen, die es in derselben Fülle wie das Oderbruch bot, reich an wilden Thie-

*) Dieses Fließ geht unter einer Brücke durch die Posener Chaussee u. heißt dort der Plandergraben.

ren z. B. Hirschen, die bis an Küstrins Mauern ästen. Nicht selten kamen dazu Wölfe, und Bären, und wilde Schweine hausten darin zu ganzen Rudeln, wie sie noch jetzt auf den von Waldowschen Gütern nichts Seltenes sind.

Die Dörfer auf der Höhe waren mit ihrer Hütung und Fischerei auf das Bruch angewiesen, und deren Herrschaften hatten das Recht zur Holzung, Jagd, Röhrung und Gräserei; allein es wurde dabei wie von einem wilden Volke gewirthschaftet. Die Fischer verdarben das Bruch noch mehr, da jeder nach seinem Belieben Wehre und Gräben zog, wodurch die wilden Strömungen noch vermehrt wurden. Fischerei und Jagd allein lockten Menschen ins Bruch, und letztere war so bedeutend, namentlich im Betreff der Enten, daß man oft ganze Kähne voll nach Hause brachte. Der Heugewinn war unbedeutend. Auch die Stromschifffahrt berührte dieses Bruch. Der größte Theil desselben gehörte vor der Verwallung der Familie von Wreich und den Ordensrittern. Privatkräfte waren aber nicht im Stande, solche Gegenden zu verbessern, nur eine kräftige Landesregirung konnte hier helfen. Das sah der praktische Blick des Königs Friedrich Wilhelm I. wol ein, und es wurden deshalb in den Jahren 1724 bis 1726 mehre Entwürfe auf seinen Befehl angefertigt, auch einige Kolonieen angelegt. Den Forstbedienten, welche ihm bemerklich machten, daß diese Anordnungen die Vermehrung des Schwarz-Wildprets schädlich wären, gab er, seine besondere Leidenschaft für dasselbe verleugnend, die wahrhaft königliche Antwort: „Besser Menschen, als Schweine!" Er selbst ließ es aber beim Entwurf, den er mit der Bemerkung: „Für meinen Sohn Friedrich" zurücklegte. Dieser nahm ihn 1765 um so mehr auf, als die Urbarmachung des Oderbruchs sehr nachtheilig auf das Warthebruch eingewirkt hatte. Denn früher konnte sich die Oder bei hohem Wasser über das ganze Bruch ausbreiten, nach der Verwallung aber, mit ihrem Strombette eine halbe Meile mehr nordwärts gedrängt und in eine Enge von noch nicht 50 Ruthen dicht

bei Küstrin, mithin grade bei dem Einfluß der Warthe, eingeschränkt, stauete sie das Warthewasser sichtlich zurück. Ihre nachmalige Versandung trug auch wesentlich dazu mit bei, und so stand das Wasser in der Warthe jetzt wenigstens 2 Fuß höher, als 100 Jahre früher, und die Anzahl der Seen und Moräste mehrte sich so im Bruche unendlich. Man denke sich dazu die Noth der Winter- und Sommer-Ueberschwemmungen.

Diesen Uebelständen wurde dadurch abgeholfen, daß in den Jahren 1767 bis 1774 das Oderbruch unter der Leitung des Geheimenraths von Brenkenhof von Borkow bis Költschen auf der südlichen Seite und von Wepritz bis zum Fichtwerder auf der nördlichen, und in den Jahren 1775 bis 1785 das Unterbruch links bis Pribrow und rechts bis gegen Warnick verwallt wurde. Die Kosten betrugen über eine Million, aber es entstanden eine Menge neuer Dörfer und Kolonieen; über 95,000 Morgen Landes waren dadurch kulturfähig gemacht und 1755 Familien konnten darin angesiedelt werden. Später wurden noch 38,000 Morgen urbar gelegt und, so viel uns bekannt, wird dieses heilsame Werk noch weiter fortgeführt werden. Es ist ein angenehmer Anblick in diesen weiten fruchtbaren Ebenen, die zum Theil reiche Torflager enthalten, die Menge freundlicher Ortschaften in den reichen Gefilden zu sehen. Nur der untere Theil des Unterbruchs sieht noch kahl und leer aus; die Seen, wie der Küstriner, sind zwar verschwunden, aber nur weit gedehnte Grasfluren erblickt das Auge, und bei Sonnenburg findet man auch noch an warmen Abenden ungeheuere Mückenschwärme.

In solcher gefährlichen, wasserreichen und jetzt so gesegneten Gegend wurde unsere Stadt Küstrin gegründet. Zur Zeit des Markgrafen Hans bestand sie nur aus der zur Festung gewordenen Stadt auf dem rechten Oderufer nahe an der Mündung der oberhalb einmündenden Warthe und aus dem Kiez auf dem linken Oderufer. Neben demselben aber dehnten sich die Stadtgärten aus, und in manchem derselben findet sich schon

ein Häuschen oder eine Bude. Aus diesen Gärten entstand die lange Vorstadt und links vom Kiez bebaute sich die sogenannte Kammerfreiheit. In der jetzigen kurzen Vorstadt lagen, außer dem „wilden Hof der Mutter Käthe," einige Vorwerke, wie z. B. Barthel Birkholz ein solches nebst einem großen Garten dort besaß.*) Wenn wir sonst in dem Verzeichniß, welches der Markgraf Hans 1562, wegen der Einziehung des Grundschosses, anfertigen ließ, und welches er manu propria unterzeichnet am 29. Mai 1566 dem Magistrate überwies, richtig gezählt haben, so lagen in der Stadt (wahrscheinlich sind aber die Gartenhäuschen der Kleinbürger, die noch unter 1 fl. schoßten, mitgezählt) 160 Nahrungen, oder Häuser, deren manche sich eines Gartens, dort öfter Park genannt, erfreuten, von denen aber ungemein viele für den kleinen Ort Gasthöfe genannt werden Hiernach auf die Einwohnermasse zu schließen, überlassen wir jedem unserer Leser. Wie es in fürstlichen Residenzien sich zeigt, so waren auch hier, außer den Gebäuden des Fürsten und der Wohnung des Grafen Martin von Hohenstein, noch acht Freihäuser, von denen einige nur noch als ehemalige Baustellen hätten schoßen können, da sie, wie z. B. das Haus des Matthäus Weber und das des Teppichmachers (?) zum fürstlichen Garten erkauft worden waren. Andere, wie z. B. das Haus des Heermeisters (jetzt dem Kaufmann Silling gehörig), waren nur in gewisser Weise frei, so daß sie auf eine gewisse Summe für ewige Zeiten gesetzt wurden. Wieder andere, wie z. B. das Haus des Andreas von Sack (die Glocke,**) jetzt dem Kaufmann Martens gehörig) wurde auf ihn und seine Erben lastenfrei. Das Privilegium des Berthold von Mandelsloheschen (jetzt Graffunderschen) Hauses, damals zwischen dem Inspektoratshause und der Schule gelegen, wurde erst am Montage nach Lätare vom Churfürsten Johann

*) Dies wäre der Anfang der so genannten Siebenzehner.
**) Das Privilegium vom Montage nach Trinit. 1541.

George ertheilt. Noch andere erhielten als Beamte des fürstlichen Hofes auf Lebenszeit oder auch, laut ihrer Bestallung oder auf Zeit ihrer Bestallung, diese Privilegien. Die Summe des Grundschosses wurde nach dem Anschlage auf 385 fl. 15 gr. 8 pf. bestimmt. Dagegen kamen (wir rechnen den Ausfall auf die Freihäuser und andere Erlasse auf Zeit) nur 311 fl. 2 gr. 8 pf. ein.

Es war die Stadt nach dem Ansatz gleich 761 Hufen, den Ausfall abgerechnet, gleich 758 Hufen angeschlagen.

Zur Zeit Seyfferts, also um 1800, besteht die Stadt aus

1. der Festung,
2. der Neustadt, im Hornwerk, vor welchem der Gorin liegt,
3. der Schanze jenseit der Oder, wohin aus der Neustadt eine 875 Fuß lange und 24 Fuß breite hölzerne Brücke führt,
4. dem Kiez mit der Kammerfreiheit,
5. der langen Vorstadt, theils an der Oder hinab, theils hinter dem großen Oderdamm auf der Frankfurter Straße belegen, mit dem Eichwerder, der Kuhbrücke rc.
6. der kurzen Vorstadt, von der Festung durch einen Damm und 8 Brücken, die eine Distance von 2604 Fuß machen, getrennt.

Die zwei Thore, das kurze Damm- oder Zorndorfer und das lange Damm- oder Berliner Thor, und die zwei Pforten, die Mühlen- und die Kiezer-Pforte, sind noch heute dieselben. Das erste Thor führt nach der kurzen Vorstadt, das letzte Thor, damals durch die Neustadt über die Oderbrücke, in die Schanze und von da in die lange Vorstadt und den Kiez, jetzt aber biegt der Weg hinter der Schanze Albrecht links um den Kommandantur-Garten zur gegenwärtigen Oderbrücke, die an ihrem Südende den gegenwärtig bebauten Theil der Schanze rechts liegen läßt. Die lange Vorstadt liegt jetzt auf Kurmärkischem Gebiet über eine viertel

Meile südlich von der Stadt hinter dem Kiez, der gleichfalls seit seinem Abbrennen durch die Franzosen von hier verschwunden ist und nur noch durch einige Hütten zur Aufbewahrnng von Fischergeräthen an seine ehemalige Lage erinnert. Vor der Mühlenpforte lagen damals die der Kämmerei und dem Hospital gemeinschaftlich zuhörige, auf Pfählen erbaute Mühle, zwei Schiffmühlen und das Röhrhaus, wodurch die Festung mit Wasser versehen wurde; von dem Allen findet man seit den Franzosen Nichts mehr. — Durch die Kiezerpforte kam man auf den alten Kiez, wo zur Zeit des Ingerslebenschen Verraths noch 2 Schiffbauer ihre Werften hatten, und von wo aus, da die Warthe hier einmündete, die Abfahrt nach Sonnenburg ging; auch hiervon findet sich keine Spur mehr.

In Betreff der Straßen ist, so weit wir erfahren, keine Aenderung vorgefallen. Es sind die kurze Damm-, die Hinter- (Schul-), die lange Damm- (Berliner-), die Schloß-, die Kiezer- und Jument- (Kommandanten-) Straße. Daneben ziehen sich folgende Gassen zur Verbindung der Straßen, als: die Predigergasse und Rosengasse zwischen der Berliner- und Schulstraße, die Kirchgasse aus der Berlinerstraße zur Pfarr-Kirche, die Apothekergasse vom Markt zur Pfarrkirche, die Webergasse am Westende des Markts, die Scharrnstraße und die Schornsteinfegergasse zwischen der Kiezer- und der Kommandantenstraße, und die Nagelschmiedegasse zwischen der Scharrn-Straße und der Schornsteinfegergasse.

Mit Ausschluß der Königlichen Gebäude zählte die Festung 202 zweistöckige und am Markt dreistöckige Häuser. An Plätzen gab es den großen Markt, den Renneplatz, den Schloß-Platz und den kleinen Kirchhofsplatz, jetzt, nachdem das Brau-Haus abgetragen und ein Theil des Platzes mit jener Bau-Stelle zusammen die Artillerie-Kaserne trägt, in seiner geringeren Ausdehnung der Trockenplatz genannt. In der Neustadt waren 15 Feuerstellen, davon steht aber nur noch das Carré,

indem der Theil nach Norden jetzt mit Postställen, einer Post-Wagen-Remise und dem Artillerie-Nutzholzschuppen besetzt ist, seit die früheren freundlichen Häuser und Gärten haben weichen müssen. Der von diesen Gebäuden bis zur Brustwehr des Hornwerks so gewonnene freie Raum wird als Exercir-Platz benutzt. Die Baulichkeiten, welche früher im Westen des Carrés nach der alten Brücke zu lagen, haben einem Kugel-Garten Platz gemacht.

In der langen Vorstadt waren früher als Straßen der lange Damm, der Spittelberg, das Viertel oder der Stein-Damm, der Eichwerder und die Kuhbrücke und außerdem noch einige Nebengassen. In dieser Vorstadt lag das Königliche Post- und Zollhaus, ein Hospital, welches 1791 wieder neu erbaut worden war, und mit welchem man das der kurzen Vorstadt auf № 125 nach jetziger Zählung belegen gewesene, welches lange Zeit nicht mehr besetzt und sogar subhastirt worden war, verbunden hatte. Es wurden dort 12 alte Leute unterhalten; als Zins kamen an dasselbe die Miethe des in der Schanze belegenen Arbeitshauses, des dabei befindlichen Galantenhauses und eines Färberhauses. Außer diesen 3 Anstalten und 6 ehemals Königlichen Wollspinnhäusern zählte die lange Vorstadt 195 Feuerstellen. In der Schanze waren außer der Zeugfabrik*), bei welcher das Spinn- und Werkhaus etablirt war, 6 Feuerstellen. Der Kiez zählte 60 Nahrungen und auf der Kammerfreiheit waren 44 Büdnerstellen.

In der kurzen Vorstadt waren die Hauptstraßen: die Zorndorfer-, die Warnicker-, die Drewitzer-Straße und außerdem der Weg beim Schützenplatz und der Wolfswinkel. Diese Vor-Stadt enthielt, außer dem Gebäude der Seidenplantage und dem Schützenhause, 92 Feuerstellen. Auch liegen in ihr der

*) Seit 1728 zu einer Zucht- und Arbeits-Anstalt für weibliche Kriminal-Verbrecher und Vagabonden umgestaltet; es war daran ein Katechet, zuletzt der Kandidat Schmieden und dann von 1803 bis 1806 der Prorektor Krause angestellt, der aber auch im Hospital der langen Vorstadt fungirte.

alte Kirchhof mit der so genannten Hospitalkirche und die beiden neuen Kirchhöfe, zu deren jüngstem noch neuerdings ein bedeutender Friedhof zugekauft und ummauert worden ist. Es zählte damals Küstrin mit allen Vorstädten im Ganzen 516 Feuerstellen mit 4934 Einwohnern, wozu noch die Garnison, aus den 3. Bataillonen von Prinz Heinrich und von Götze bestehend, und der Kiez nebst der Kammerfreiheit (557 Seelen stark) kommen.

In der Topographie der Neumark vom Regirungsrath Hoffmann aus dem Jahre 1802 finden wir folgende Angabe über das Rechtsverhältniß: „Die Justiz in der Stadt und deren Vorstädten, der Neustadt, Schanze, langen und kurzen Vor-Stadt, dem Steindamm und Eichwerder — der Kiez und die sogenannte Kammerfreihrit stehen unter dem dortigen Justiz-Amt — wird durch das Stadt- und Hofgericht, welches aus dem Hof- und Stadtrichter, dem Gerichts-Sekretario und einigen Assessoren, welches Illiterati sind, bestehet, verwaltet, und die Civil-Jurisdiktion über die Einwohner und Grund-Stücke der Stadt und Vorstädte, jedoch mit Ausschluß der Eximirten und der in dem Hypothekenbuche der Neumärkischen Regirung eingetragenen städtischen Grundstücke, auch über die Grundstücke der Kämmerei, zu deren Pertinenzien auch ein Vor-Werk jenseits der Oder, der Hirnschädel genannt, eine Meierei, Schäferei, Fichtheide, die Pacht von einer Schiff- und drei Windmühlen, eine Ziegelei, der Deichsel- und Marienzoll am kurzen Damm gehört, exerziret; in Kriminalsachen aber hat das Hofgericht nur primam notionem, da die Kriminal-Jurisdiktion der Regierung kompetiret. Der Hofrichter und Aktuarius werden vom Magistrat gewählt und nach vorheriger vorschriftsmäßiger Prüfung von dem Justiz-Departement confirmiret. Die Stadt und Festung Küstrin soll in den vorigen Zeiten der Regirung unmittelbar, die Vorstädte sollen der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Küstrin unterworfen gewesen sein, die Regirung hiernächst aber das Hofgericht blos als ein

Judicium delegatum zu den Civilsachen bestellt und der Magistrat dem Hofgericht die Jurisdiktion über die Vorstädte beigelegt haben, welche Nachrichten sich jedoch, da keine schriftlichen Dokumente darüber vorhanden, nur auf die Versicherung des vor dem Bombardement bestellt gewesenen Hofrichters, nachherigen Geheimen Finanzraths Papritz gründen. — Der Magistrat, welcher von dem Hof- und Stadtgericht ganz separirt ist und aus einem Ober-Bürgermeister, zwei Polizei-Bürger-Meistern, zwei Senatoren, von welchen der erste zugleich Kreis-Kalkulator und der zweite Servis-Rendant und Festungs-Bau-Schreiber ist, bestehet, besorget blos das Polizeiwesen. Das Rathhäusliche Reglement ist im Jahre 1758 verbrannt." —

Vor der langen Vorstadt, erzählt Seyffert wie Hoffmann, liegen auf einem Werder an der Oder 5 Kornmagazine, welche Friedrich **II.** von 1771 bis 1775 erbauen ließ. Sie bestehen aus eben so viel Quadraten von 4 Etagen und tragen überhaupt 30,000 Wispel Roggen. Sie hatten das neue Königliche Proviant-Amt, bestehend aus 1 Direktor, 1 Rendanten, 8 Kontroleurs, 4 Assistenten und (1802) 11 Kornmessern, zur Verwaltung. Diese Magazine wurden durch die Franzosen im Innern so demolirt, daß sie abgetragen werden mußten.

Oberhalb der Stadt am Oderstrom sind 6 Pulvermagazine befindlich, von denen das erste 4600 und die letzten bis auf 7000 Schritt von der Stadt entfernt sind. Sie ruhen auf Kosten von 5 bis 6 Fuß über der Erdoberfläche hervorstehenden Pfählen und sind sämmtlich mit Blitzableitern versehen. In jedem dieser Magazine können mindestens 1000 Centner Pulver aufbewahrt werden. Eben so liegen außerhalb der kurzen Vorstadt in einer gleichmäßigen Entfernung von 4600 Schritt vom Thore ab, nicht weit vom rechten Ufer der Warthe, 4 eben so eingerichtete Pulverschuppen.

In der Festung selbst befinden sich an öffentlichen Staats-Gebäuden: 1. das Schloß, jetzt die Schloßkaserne genannt, in welcher gegenwärtig ein Theil der Sträflinge von Sonnenburg

untergebracht worden ist. Außerdem befindet sich ein Theil des neuerdings hier eingarnisonirten kombinirten Garde-Reserve-Bataillons. Von früher her ist hier auch die Straf-Sektion einquartirt. Auf der Abendseite steht ein Thurm nach Mittag zu, und dort liegt die ehemalige Schloßkapelle, jetzt Schloßkirche.

2. Die Kommandantur am Schloß- und Renneplatz.

3. Die 3 Königlichen Zeughäuser am Walle, 1 Etage hoch, woneben noch ein Spritzen- und Wagenhaus. Außerdem sind noch unter allen Bastionen, mit Ausnahme des Bastions Brandenburg, geräumige Kasematten.

4. Zwei Festungsmagazine, das eine am Renneplatz, 3 Etagen hoch, und das andere am kurzen Damm, 2 Etagen hoch und 700 Fuß lang. Im erstern können an 1600 Wispel Roggen und Mehl und im letztern 2400 untergebracht werden. Sie sind beide massiv, während die auf dem Bleyen von Holz erbaut waren. In dem Magazin am kurzen Damm befindet sich die Wohnung des Proviantmeisters und das Proviant-Amt selbst.

5. Das Lazareth in der Kiezerstraße hart an der Kiezer-Pforte, 2 Stockwerk hoch, mit einem ziemlich geräumigen Hofe hinter dem Bastion Philipp.

6. Ueber dem Berliner Thore die Wohnung des Platz-Ingenieurs.

7. Ueber dem Zorndorfer Thore die Wohnung für Staats-Gefangene, wo z. B. der alte Turner-Vater Professor Jahn wohnte.

8. Beim Durchgange durch das Zorndorfer Thor die Hauptwache mit der Wohnung des Bauschreibers.

9. Ueber der Kiezerpforte die Wohnung eines Wallmeisters.

10. Ueber der Mühlenpforte die Wohnung des Festungs-Büchsenmachers.

11. In der Nähe der Zeughäuser die Wohnungen des Zeuglieutenants und des Zeugschreibers.

22. Am Walle zwischen den Bastionen Philipp und Kron-Prinzessin die ehemalige Garnisonkirche jetzt das Fortifikations-Magazin.

13. Die Artillerie-Kaserne.

14. Am Ende der Hinter- odor Schulstraße der Schirr-Hof mit der Wohnung des einen Wallmeisters.

15. Das Salz-Magazin dicht an der Mühlenpforte und

16. Hart am Walle, daneben das Blockhaus.

17. Zwei Blockhäuser im gedeckten Wege.

18. Zwei Thoreinnehmer-Häuser, das eine innerhalb der Festung am Zorndorfer Thor, das andere dicht am Kommandanturgarten nach der Neustadt zu.

19. Ein Wachgebäude in der Schanze Albrecht.

20. Der Artillerie-Nutzholzschuppen im Hornwerk.

21. Die Post in der Neustadt mit den zugehörigen Ställen und einem großen Wagenschuppen.

22. Neben den Postställen eine Scheune für das Proviant-Amt.

23. In der Schanze ein Wachhaus.

Von andern öffentlichen Gebäuden bemerken wir:

1. Die St. Marienkirche in ihrer neuen Gestalt nach dem Brande von 1758 wieder aufgebaut, wozu der Staat 10,500 Rthlr. gab (1784) und, nachdem die Franzosen während der Blockade aus ihr ein Heu- und Strohmagazin gemacht hatten, 1817 neu eingerichtet und bei dieser Gelegenheit 2 Vorhallen abgerissen. In derselben hängen die Bildnisse des Markgrafen Johann und seiner Gemahlin, von Lucas Kranach. Das Altarblatt ist von Krüger, einem Maler des vorigen Jahrhunderts. Die Orgel hat 40 Register, wovon 32 klingende. Zu der Kirche gehören das dabei gelegene Inspektions- und Oberpfarrhaus und in der Schul-Straße die beiden unter einem Dache gebauten, aber mit 2

Thüren versehenen Diakonats-Häuser, von denen das abendwärts belegene mit seinen Reparaturen der Kirche, das morgenwärts belegene dagegen der Stadtkämmerei zufällt. Außerdem ein Küster- und ein Kunstpfeifer-Haus. Wir erwähnen hier gleich des reformirten Predigerhauses am Renneplatz, welches aus einem ursprünglichen Hof-Böttcher-Hause bei Eröffnung der Friedrichsschule dieser geräumt und nach der Einäscherung der Stadt zur Wohnung der beiden reformirten Prediger eingerichtet wurde. Jetzt bewohnt es der einzige Schloßprediger.

2. Die Raths- und Friedrichs-Schule in der Schul-Straße, aus 2 Häusern bestehend, mit einem geräumigen Hofe, auf dem sich die Wirthschaftsräume, die zu den Amtswohnungen gehören, und ein Turnsaal befinden. Auch liegen 4 kleine Gärten, nach dem Wallgange zu, dabei.

3. Das Rathhaus, am Markt und der Kommandanten-Straßenecke belegen, 3 Stockwerk hoch, mit einer Uhr versehen. Das Innere dieses in edlem Style erbauten Gebäudes ist im Laufe des vorigen (1847) Jahres mannigfach verändert worden, weil eine Reform und Erweiterung des dort befindlichen Land- und Stadtgerichts in Aussicht gestellt worden ist. Sonst befinden sich darin die Sitzungssäle für den Magistrat und die Stadtverordneten, die Kämmereikasse, das Polizei-Büreau, das Stadt-Archiv, die Wohnung des einen Polizeidieners und der Stadtkeller.

4. Das Landhaus am Renneplatz belegen und den Ritterschaftlichen Ständen der Neumark gehörig. Es wurde von diesen 1723 vom Neumärkischen Kanzler, Freiherrn von Umbstädt, erkauft und nach dem Bombardement von 1758 in edlem Style von Grund aus neu erbaut mit einem Kosten-Aufwande von 12,000 Thalern. Es dient zur Abhaltung der Berathungen der Landständischen Deputirten der Neumark und während dieser Zeit (Ende Oktober c. 14 Tage lang) wohnen darin die Ritterschaftlichen Abgeordneten. Außerdem sind in

diesem Hause die Landschaftlichen Kassen untergebracht, und haben die ständischen Beamten dort ihre Wohnungen. Ein schöner geräumiger Hof und dahinter wie daneben ein großer Garten stoßen an den Wallgang.

5. Das Schulgebäude für die städtische höhere Töchterschule mit der Wohnung für einen Lehrer und der Mädchen-Elementarschule, nebst der Wohnung des Kalefaktors für beide Anstalten, ist hart am Walle neben der ehemaligen Garnisonkirche gelegen.

6. Das reformirte Wittwenhaus in der Berlinerstr. sub No. 18 mit dem Vordergebäude u. mit dem Hintergebäude in der Schulstr. sub No. 44 gelegen. Es wurde von der verwittweten Frau Kanzlarin Christiana von Schönbeck geb. von Pohlens testamentlich am 15. September 1739 „an arme honnette reformirte Wittwen und Waisen" vermacht, und dieses Testament am 30. Juli 1742 auf Ansuchen des Mandatars der beiden Universal-Erben der Kanzlarin von Schönbeck, nämlich der von Haaken und der Geheimräthin Lonicern, durch den Neumärkischen Regirungs-Konsistorialrath und Proto-Notarius Buchner recognoscirt. Das Testament sagt: „Mein in der Festung Küstrin gelegenes Vorder- und Hinterhaus nebst den zum Hause gehörigen Wiesen legire ich an arme honnette reformirte Wittwen und Waisen zu Küstrin, dergestalt, daß dieses Haus zu einem beständigen Wittwen- und Waisenhause bleiben und sein, von der Wiesenmiethe aber die Onera abgetragen und das Haus in baulichen Würden unterhalten werden soll." Außerdem heißt es Titel 3.: „Der hiesigen reformirten Wittwenkasse vermache ich 1000 Thaler Kapital und sollen meine Erben diese 1000 Thaler von Zeit meines Absterbens bis zur Bezahlung mit 6 Prozent verzinsen, wenn aber das Kapital abgegeben ist, so werden die Vorsteher dieser Wittwenkasse*) besorgt sein, damit dieses Kapital wieder sicher untergebracht, bei solcher Kasse beständig reservirt und die davon fallenden Zinsen unter arme reformirte

*) Das Presbyterium der hiesigen reformirten Gemeinde.

Wittwen und sonderlich denen, so in meinem Hause wohnen werden, oder falls dergleichen nicht vorhanden, an arme Waisen ausgetheilt werden mögen." — In dem weitern Verlauf der testamentarischen Verfügungen heißt es, daß an die reformirte Wittwenkasse 200 Thaler gezahlt worden sind, für welche das Haus haften muß, und von denen die Zinsen an die Armen in Stolzenberg bei Landsberg, oder, wenn es deren keine gibt, für Schulgeld und Bücher an den Prediger und die Kirchenvorsteher daselbst zu zahlen sind. — Die edle Dame schärft es den Kuratoren gar sehr ein, ja für die armen Wittwen und Waisen im Hause zu sorgen. — Auch dieses Haus brannte 1758 ab und wurde erst 1768 wieder aufgebaut. Träfe der Blick des Menschenfreundes doch noch auf mehr solche milde Stiftungen in unserer Stadt!

7. Das städtische Krankenhaus in der Scharrnstraße dicht an der Passage durch den Stadthof (auf welchem seither die Scharren waren), ein Vermächtniß einer gewissen Hagenstein und ein nicht blos der Stadt, sondern bei dem menschenfreundlichen Eifer der hiesigen Aerzte*) auch der Umgegend höchst heilsames Institut, dem die beiden braven Männer, der Herr Bürgermeister Steinhausen und der Herr Kämmerer Emil Hildebrandt, ihre volle Aufmerksamkeit widmen.

8. Das Logengebäude sub № 1 am Renneplatz belegen. Hier nur kurz über die Loge folgende Notizen. Es wurde dieselbe hierselbst am 7. December 1782 im ehemaligen Kriminalrath Schulzeschen Hause eröffnet und während der Zeit, wo der Kriegs- und Domainen-Rath Timme die Leitung der hiesigen Brüderschaft (1791—1801) hatte, das gegenwärtige Gebäude von dem Ober-Accise- und Zoll-Rath von Heidebreck käuflich erlangt. Aus eben dieser Zeit kann es den Küstrinern nur Freude machen, einer Einrichtung Erwähnung thun zu

*) Als Civil-Aerzte befinden sich jetzt hier: Dr. Wolff, Sanitätsrath und Kreisphysikus; Dr. Schüler, z. Z. Arzt des Krankenhauses; Dr. Lindner und Kreiswundarzt Ressel.

hören, mit der sich in neuester Zeit Potsdam und Berlin öffentliche Anerkennung erworben zu haben scheinen. Nämlich um dem damals Statt findenden großen Luxus bei Begräbnissen und bei der Trauer, wodurch sich manche Familie in Noth versetzte, Einhalt zu thun, wurde ein besonderes Reglement für die Logenbrüder entworfen, dem sich viele Nichtmaurer hierselbst gern anschlossen, ja das sich einer solchen Anerkennung erfreute, daß die Städte Krossen und Züllichau es sich zur Ausführung erbaten. Auch die Loge, die ja überhaupt so innig mit den wahren Interessen des Vaterlandes und der Menschheit verwebt ist, hatte nach Küstrins Falle 1806 den Franzosen ihre stillen Räume abtreten müssen und dieselben erst am 3. November 1808 selbständig wieder erlangt. Wie der Stadt durch die Verlegung der Regirung und des Oberlandesgerichts harte Wunden geschlagen wurden, so wurden auch viele Brüder aus dem engeren Kreise dieser Loge nach Königsberg und Soldin und später nach Frankfurt entführt. Der Freudentag des Einzugs der Blockadetruppen unter dem General Hinrichs war der erste festliche, den die patriotischen Brüder mit einem frohen Mahle in ihren Räumen begingen. Stehe fest, edler Bau, wachse und schaffe des Seegens recht viel!

9. In der kurzen Vorstadt, so wie in der langen und auf dem Bleyen haben wir dann noch 3 Schulhäuser zu erwähnen, von denen namentlich das der erstern Vorstadt durch sein gefälliges Aeußere einen angenehmen Eindruck macht. Außer den schon erwähnten Königlichen für die Beamten und den Bedarf der Festung nothwendigen, so wie den anderen öffentlichen Gebäuden, die wir erwähnt haben, gibt es jetzt (1848) überhaupt an Feuerstellen (und dazu müssen wir auch dergleichen unter den öffentlichen Gebäuden rechnen)

1) in der Festung 203 mit 5321 Einwohnern,
2) in der Neustadt und Schanze 13 mit 260 Einwohnern,
3) in der langen Vorstadt 98 mit 1155 Einwohnern,
4) in der kurzen Vorstadt 130 mit 2089 Einwohnern,

Unter den Häusern in der Stadt bemerken wir:

1) das der Hofapotheke zum goldnen Löwen. Die Apotheke daselbst wurde am Mittwoch nach Estomihi 1548 durch den Markgrafen Johann von Küstrin auf Betrieb seiner edlen Gemahlin Katharina gegründet und ihre Privilegien d. d. den 24. Januar 1563 dahin konfirmirt, daß das Privilegium der Apotheke für und für in Würden bleiben sollte. Sie wurde ursprünglich an Hieronymus Rebhuhn gegeben, dann laut Konfirmations-Akte d. d. Schaumburg 15. Februar 1605 durch Joachim Friedrich an den Komthur zu Lagow Abraham von Grüneberg, und durch das Testament des Markgrafen und den Sohn jenes Komthurs dem seither in der Apotheke gewesenen Provisor Matthias Frommholdt überwiesen. Nach dem Grund-Privilegium war sie von allen Geschossen, Hofdiensten, Thorsitzen und anderen Umpflichten und Beschwerungen frei. So ist sie auch in der Veranlagung des Grundschosses das zweite der acht eigentlichen Freihäuser und zwar, wie es da heißt, „die Vorder und Hinter-Apotheke." Jetziger Besitzer ist Herr Metzenthin.

2) Die Apotheke zum Adler wurde erst von Friedrich Wilhelm II. am 29. November 1714 privilegirt. Der erste ihrer zeitherigen 7 Besitzer war Karl Christian Wernike; seit dem 1. Juli 1828 besitzt sie Herr Arlt.

3) Der Gasthöfe bemerken wir 3 in der Stadt: die Stadt Küstrin, den schwarzen Adler und die Stadt Rom; in der Neustadt den Gasthof zum Kronprinzen. Außerdem finden sich in der Stadt einzelne Ausspannungen und ebenso in den einzelnen Vorstädten.

Von Gewerken, die gegenwärtig noch hier sind, bemerken wir das Zimmer-, Maurer-, Schiffbauer-, Schmiede-, Stellmacher-, Schuhmacher-, Schneider-, Bäcker-, Schlächter-, Glaser-, Schlosser-, Seifensieder-, Töpfer-, Kürschner-, Schornsteinfeger-, Seiler-, Nagelschmiede-, und Böttcher-Gewerk. Es finden sich außerdem noch Repräsentanten anderer Gewerke, von denen

es uns aber nicht vollkommen gewiß ist, ob sie eine Innung ausmachen. Der Bierbrauereien gibt es in der Stadt 4, in der Schanze 1, ebenso in der langen Vorstadt, und in der kurzen 2. — Daneben bemerken wir die bedeutende Fabrikation von Spirituosen 2c. von Werkenthin. — Der Kaufläden zählt man in der Stadt c. 12, in der langen Vorstadt 2, in der kurzen 3. Außerdem gibt es ziemlich viel Schnittwaaren-Handlungen, 2 Konditoreien, 2 Eisenhandlungen 2c. Die Lage der Stadt eignet sich trefflich zu Speditions- und Kommissions-Geschäften.

Von besonderen Geschäften ist dann die Buchhandlung von Enslin (Geelhaar) und eine Buchdruckerei zu erwähnen. Früher gab es hier eine privigelirte Hofbuchdruckerei, deren Gerechtigkeit im Jahre 1711 und später am 8. Juli 1717 renovirt einem gewissen Heiniche verliehen wurde. Am 23. Januar 1760 wurde laut konfirmirter Cession die Gerechtigkeit auf Grunow übertragen, und 1779 am 1. Dezember traten die Erben desselben ihre Rechte an Trowitzsch ab, der mit der Regirung später nach Frankfurt ging. Darum gründete seit ungefähr einem Decennium Herr Rigmann eine Buch-Druckerei; zugleich redigirt er für die öffentlichen Bekanntmachungen ein Wochenblatt, den Küstriner Bürgerfreund.

Die Leitung der Stadt-Angelegenheiten liegt dem Magistrate ob, der gegenwärtig aus folgenden Personen besteht:

1. dem Bürgermeister Herrn Steinhausen, Ritter mehrer im Kriege erworbener Orden, sowie des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife; 2. dem Syndikus Herrn Behrend, 3. dem Kämmerer Herrn Hildebrandt, 4. den unbesoldeten Rathsherren Aßmy, Ehrich, Heene, Sawatzky, Lubitz, Kuhn, Peip sen. und Döllen sen. Als Registratoren sind angestellt: der Lieutenant Herr Mann und Herr Karge. Den Ehrentitel eines Stadtältesten hat der Kommissionsrath Riel sen. — Das Stadtverordneten-Kollegium besteht aus 36 Mitgliedern, deren Vorsteher der Kaufmann Herr Fleck ist. Die Schulangelegenheiten besorgt der

Schulsenat (Schul-Deputation), dessen Mitglieder der Bürger-Meister als Präses, der Syndikus als Sekretair, der Stadt-Verordneten-Vorsteher und sein Stellvertreter und (als technische) die Geistlichen der großen Pfarrkirche, sowie der Rektor der großen Stadtschule sind. Außerdem gibt es für die einzelnen Lebensbeziehungen noch eine Armen-, Bau-, Forst- rc. Deputation.

Das Kämmerei-Eigenthum der Stadt besteht

1.	aus der städtischen Heide . .	1400	Morg.	—	□R.
2.	aus dem in Erbpacht gegebenen Vorwerke Hirnschädel	417	"	—	"
3.	aus dem in Erbpacht gegebenen Meierei-Vorwerk in der kurzen Vorstadt.				
4.	Aus der in Erbpacht gegebenen Raths-Ziegelei in der kurzen Vorstadt.				
5.	Aus der in Erbpacht gegebenen Maulbeer-Plantage in der kurzen Vorstadt.				
6.	Aus den Schäferei-Vorwerks-Ländereien in der kurzen Vor-Stadt	146	"	—	"
7.	Aus dem Gorin und den Schäferwiesen	86	"	174	"
8.	Aus den sogenannten Manschnower Kaveln	114	"	59	"
9.	Aus den beim Vorwerk Hirn-Schädel belegenen, nicht vererbpachteten Ländereien	311	"	167	"
10.	Aus der städtischen Ziegelei, im Jahre 1842 erbaut	15	"	—	"

Die Feuerversicherungs-Summe von sämmtlichen Gebäuden beträgt 761,125 Rthlr.

Wenn wir zum Schluß noch einen Blick auf das gesellige Leben Küstrins werfen, so ist hierfür im Verhältniß zur Größe der Stadt überschwänglich gesorgt. Ohne der Frühstück-, Wein- und Bierstuben zu gedenken, haben sich bei der Abgeschlossenheit, die sich leider mehr und mehr nach Würden, Wissen und Habe herausgestellt hat, 3 Gesellschaften als Klubs organisirt. Diese sind das Kasino, der Bürgerverein und die Bürger-Ressource. Daneben finden sich in den Vorstädten mehre Vergnügungs-Oerter, wie in der kurzen Vorstadt beim Kaufmann Fleck, beim Kunstgärtner Fredrich, im Schützenhause, in der Plantage und auf dem linken Oderufer hinter den Lünetten der aus der Blockadezeit wohlbekannte Zimmermannsche Garten, jetzt im Besitz des Herrn Berner, und der Pappelhorst. Wem es um einen ganz einfachen Verkehr mit wenigen Bekannten zu thun ist, der besucht namentlich Sonntags die Pimpelei bei Grützke, und muntere Jugend geht zum zwanglosen Tanze nach Bleyen.

Der Winter läßt uns unbegreiflich oft Tanzvergnügen, bald in den Gesellschafts-Lokalen, bald in häuslichen Zirkeln wahrnehmen; dazu kommen ab und zu Maskenbälle, Schlittenfahrten, Konzerte, und bisweilen eröffnet auch Thalia im großen Saale des Gasthofs zur Stadt Küstrin ihren Tempel. Dessenungeachtet aber muß man an der Küstriner Bürgerschaft ein reges Mitleid mit der Armuth, ein lebendiges Interesse für die Schule und eine gewisse Freimüthigkeit lobend anerkennen.

Wie es bei Festungen nicht gut anders möglich ist, findet sich ein gewisser Mangel an eigentlichen Spielplätzen für die Jugend, wenn dieselbe sich nicht zu weit von der Stadt entfernen soll; ob es den Vätern der Stadt noch gelingen wird, hierfür das absolut Nothwendige zu arrangiren, müssen wir mit frommer Hoffnung für jetzt dahin gestellt sein lassen, gestehen aber ganz offen, daß wir diesen Mangel als sittlichen Uebelstand beklagen.

Nicht besser steht es um die Spazirgänge, denn die an-

muthigsten durch die Glacis auf beiden Seiten der Oder leiden im Sommer an dem alten Küstriner Uebel, den Mücken, und sind im Frühjahr und Herbst, des Bodens wegen, oft nicht zu passiren. Die Promenade auf dem Walle ist Umstände halber nicht allgemein gestattet. Da ergeht sich denn die schöne Welt unserer Stadt entweder auf der Sonnenburger Chaussee in stiller Abgeschlossenheit zwischen Weiden und Wasser, oder sie flüchtet zu Fuß und zu Wagen nach Warnick, um sich an einem Gericht Fische zu laben, oder nach den beiden Elysien Küstrins nach Tamsel und Reitwein. Daher bietet sich im Sommer des Sonntags ein recht anmuthiges Bild einer Völkerwanderung, denn Alles sucht das Freie und entflieht den Stadtmauern. Besonders zu erwähnen ist in dieser Hinsicht der zweite Pfingstfeiertag, wo aus Frankfurt, Sonnenburg, Neudamm und aus den reichen Bruchgegenden ein wahres Zusammenströmen in Tamsel Statt findet. Hier ist es auch wol am Platze, der freundlichen Güte des Herrn Grafen von Schwerin zu gedenken, womit er seinen Garten und Park dem Publikum öffnet. Im Garten erregt das im Jahre 1840 eingeweihte Denkmal Friedrichs des Großen unsere Aufmerksamkeit.

Versammelte der zweite Pfingstfeiertag Alles aus Küstrin und Umgegend in Tamsel, so strömt am dritten und vierten Tage dieses freundlichen Festes Jung und Alt nach dem Schützenplatze in der kurzen Vorstadt. Trommelwirbel weckt früh nach 6 Uhr die Schützenbrüder; gegen 9 Uhr versammeln sie sich auf dem Rathhause, und so gegen 10 Uhr findet der feierliche Auszug Statt. Das ganze Arrangement, die Equipirung der Schützen, der geschmackvolle Anzug der beiden Direktoren (jetzt Herr Kaufmann Fleck und Herr Raths-Zimmermeister Aug. Peip), der Major (Herr Kämmerer Hildebrandt) mit seinem Adjutanten (Herr Gewerks-Schlächtermeister Greier) zu Pferde, der Jahreskönig (jetzt Herr Schankwirth Aßmy), die beiden Ritter mit ihren zum Theil

sehr reichen Ehrenketten geschmückt und von Ehrengästen geleitet, so wie das gut geleitete und exekutirte Exercitium geben dem Feste — dem letzten echten Bürgerfeste! — einen würdigen Anstrich. Man kann wol sagen, die Lust, mit der die Bürger diese Feier begehen, und der Werth, den sie darauf legen, legt ein gewisses Zeugniß von ihrem Bürgerbewußtsein ab. Es muß die hiesige Gilde, der es an Papieren über ihr Bestehen gebricht, über 200 Jahre alt sein, wie sich aus den Goldmünzen der Königskette nachweisen läßt. Nimmt man dazu, daß die Bürger mannigfach vom Markgrafen Hans und andern militairisch benutzt wurden, vergleicht man sie mit den beiden andern bevorzugten Städten der Neumark, Landsberg und Krossen, so ist zur Zeit der Regirung jenes Markgrafen hier jedenfalls die Gilde vorhanden gewesen, und zwar nicht als eine damals erst entstandene. Hierfür spricht einmal der Umstand, daß die Bürger wehrhaft waren, ihre Städte zu vertheidigen u. auf des Landesfürsten Ruf in bestimmter Anzahl zur Landesvertheidigung zu erscheinen hatten. Die Waffenstücke wurden gemeiniglich vom Magistrate aufbewahrt. — Ferner haben wir oben schon der Musterungen der Bürger, der Muster-Plätze und Musterherren gedacht. Endlich wissen wir, daß vor der Einführung der Schießwaffen die Armbrust trefflich gehandhabt wurde. Nun wissen wir, daß die Gilde zu Krossen 1520 ihre Statuten renovirte und dieselben 1545 bestätigt erhielt. Seit 1548 verzeichnete man dort die Schützenkönige. Die Kurfürstin Elisabeth, Wittwe von Johann George, nahm mit ihrem Sohne Christian 1602 am dortigen Königschießen Antheil, und der junge Markgraf that sogar den besten Schuß, seine Königswürde übernahm Kaspar von Löben. Eben so nahm die kurfürstliche Wittwe 1607 mit ihrem ganzen Hof-Staate am Königsschießen Antheil. — Hieraus mögen die Leser abnehmen, daß man auf dieses Institut Werth legte, nicht blos Seitens der Bürger, sondern selbst der höchsten Personen. —

Kehrberg (Gesch. von Königsberg) berichtet, die Schüzzengilde habe sonst Rathsgilde geheißen, und es sei eine besondere Pflicht der Rathsherren gewesen, für deren Aufnahme zu sorgen: Jedenfalls sei sie sehr alt, denn schon 1411 werde eines Vermächtnisses an den **Schützen-Altar** gedacht. Damals hätte die Gilde die **Gilda Sagittariorum** geheißen, und 1424 und noch später habe man mit Pfeilen geschossen; 1444 habe der Magistrat seinem Balistario (Wurfgeschütz-Meister) Peter Kortten aufgegeben, eine vollständige Armbrust für „2 Mark und zehn Ellen zweierlei Gewands" und einen Vogel für „5 Schillinge Vinken" anzufertigen. — Am Freitage nach Martini 1496 habe der Magistrat verordnet, „daß man 14 Tage vor Pfingsten nach dem Vogel schießen, und ein Jeglicher seine Armbrust haben und ein Bürger sein sollte." Später sei das Scheibenschießen aufgekommen, welches noch um 1589 die „Freiheit der Uebung mit dem Büchsenschießen" genannt worden sei. Es habe zu Pfingsten und zwar am letzten Feiertage Statt gefunden; der König habe außer dem sogenannten Pacem (aus Gold oder Silber) als Vorrechte 6 große Gebraue zisefrei gehabt, keine der gewöhnlichen Steuern zu bezahlen gebraucht, und diese Privilegien habe der große Kurfürst, bei Konfirmirung der Gilde, bestätigt. —

Daß die Zeitumstände manche Unterbrechung in die Sache gebracht haben mögen, läßt sich leicht annehmen; aber vielfach hat man auch, wie zu unsern Tagen eine Vereinigung der verschiedenen Gilden hervorzurufen gesucht, indem Kreis- oder Provinzialschießen von den Städten angestellt wurden, wobei aus dem allgemeinen Stadtseckel den Schützen eine Beisteuer zu den Unkosten gegeben wurde. So finden wir, daß Krossener 1578 am Marientage nach Sommerfeld (wozu der Rath die Zehrung auf den Weg mitgab), am Tage Matthäi nach Guben und 1581 nach Frankfurt a. O. zum Schießen zogen. —

Mögen diese Nachweise aus andern Städten einen Wink in Bezug auf das hiesige Institut geben. —

Einige hierher gehörige Punkte sind schon oben in die Geschichte verwebt worden. Die hiesige Gilde besitzt ein geräumiges Schießhaus in der kurzen Vorstadt. Vor demselben ist der Platz, auf dem die Buden zum Würfeln und die Zelte zu stehen pflegen, in denen Erfrischungen gereicht werden; neben dem Hause nach Abend zu ist eine Gartenanlage. — Das Haus ist verpachtet und wird nicht selten von Bürgern besucht; Sonntags wird auch öfter dort getanzt. Der sogenannte Schützenschmaus wurde zeither auf dem Rathhaus-Saale veranstaltet; im vorigen Jahre unterblieb er, wie es scheint, weil man das Geld auf edlere Weise zum Besten der Nothleidenden verwenden wollte. — Im laufenden Jahre (1848) wurde das Pfingstschießen noch dadurch feierlicher, daß die in Folge der März-Ereignisse ins Leben getretene Bürgerwehr zur Betheiligung daran eingeladen wurde. —

Den Zeitgenossen und spätern Lesern kann es nicht gleichgültig sein zu wissen, was man hierorts für die Jugend gethan, um auch ihr, welche von der Schule so mannigfach in Anspruch genommen wird, zu zeigen, daß ihr Vergnügen keinesswegs vernachlässigt werde.

Schon seit längerer Zeit ist durch den Rektor **Dr.** Holäufer auf der höheren Bürgerschule Turnunterricht ertheilt worden. Um nun hiervon, wie es in Betreff des übrigen Unterrichts durch die Osterprüfungen Jedem gestattet ist, den Freunden des Schulwesens und der Jugend Einsicht zu verschaffen, so finden alljährlich Turnfahrten früher nach Tamsel, in den letzten Jahren in dem Fredrich schen Garten Statt. Wir können freudig niederschreiben, daß der Antheil der Bürgerschaft an diesem einzigen Jugendfeste ein recht reger war, was sich, da unsere Schule nicht zu den bemittelten

gehört, durch mancherlei Beiträge zur Beköstigung der munteren Turner bethätigte.

Ein anderes Kräftigungsmittel bot sich für Cüstrins Jugend in einer Schwimmanstalt. Zwar hatte die Polizei pflichtmäßig schon ohnehin für eine Badestelle in jedem Jahre gesorgt, aber die so heilsame Kunst zu schwimmen wurde dort nicht gelehrt. Da rief der Herr Major Graf Lüttichau jene Anstalt ins Leben, die zum Heil der Jugend nach seinem Abgange fortbestand, und auch in diesem Jahre mit vieler Vorliebe von dem Herrn Major von Kropff des hiesigen Garde-Reserve-Bataillons*) geleitet wurde.

*) Am 20. Oktober ist dasselbe wieder von hier abmarschirt, und dafür — auf wie lange? — das 1ste Bataillon des 20sten Infanterie-Regiments eingerückt.



IV.



1. Vor der Reformation.

Die Mark Brandenburg wurde allmählig den Slaven abgenommen, germanisirt und das Christenthum darin eingeführt. Wir können es als hierher nicht gehörig ansehen, über jene heidnische Zeit etwas Spezielles aufführen zu wollen. In Betreff des Einen, welches nach der sprachlichen Erklärung der Namen Küstrin und Gorin anzuführen sein würde, verweisen wir auf das darüber Gesagte im ersten Abschnitt.

Nach der Neumark kamen nun die Segnungen des Christenthums theils von Polen aus, theils durch die Ordensritter, weniger wol erst von den Brandenburgischen Kurfürsten. Für Küstrin zeigte sich aber namentlich wirksam der Einfluß des Bisthums Lebus. Es war dasselbe eine ursprünglich polnische Stiftung und hatte seinen Sitz in Reußen. Nach der Fabel hätte es der Polenherzog Mjeszkow (Mjeczlaw) unter den neun polnischen Bisthümern im Jahre 965 oder 966, unmittelbar nach seiner Bekehrung gestiftet. Nach Dlugosch wäre es 1076 entstanden. Indeß allen diesen Nachrichten gebricht es am Stempel der Aechtheit, und erst von 1133 ab wird es mit Zuverlässigkeit in der Nachbarschaft von Meißen, Brandenburg, Kammin, Posen und Breslau aufgeführt und Bernhard als Bischof angegeben. Der Bischof Lorenz (c. von

*) Nach Seyffert, Ehrhard, Spieker, freundlichen Beiträgen des Herrn Superintendenten Bieck und der Herren Prediger Lüders, Dreising und Krause, nach alten Programmen und Excerpten aus dem Geheimen Staats-Archiv.

1207—1233) gewinnt nun besondere Wichtigkeit durch den Erlaß der Zehenten von tausend Hufen unangebaueten Landes in der Gegend von Küstrin und Quartschen an der Miezel, die dem Orden der Tempelritter vom Herzoge Wladislaw von Kalisch geschenkt worden waren im Jahre 1232. Das Land Küstrin gehörte nämlich zwar nicht zum Lande Lebus, wol aber unter den bischöflichen Krummstab von Lebus. Es machte Küstrin eine der 8 Diöcesen*) des bischöflichen Sprengels aus und umfaßte Schaumburg, Fürstenfelde, Nabern, Darmietzel, Zicher (Seygara), Berneuchen (Bernas), Massin, Tornow, Hohenwalde, Liebenow, Diedersdorf, Vietze, Blumberg, Kammin, Wilkersdorf (Wilkendorf), Zorndorf (Czorbindorf). Nach dem Kirchen-Kataster brachte Küstrin fünf Talente ein. Nur wenige Orte warfen so wenig für die bischöfliche Kasse ab, ja Fürstenfelde zollte fast das Dreifache (14 Talente), Zicher das Doppelte, Berneuchen 8 Talente, Darmietzel, Zorndorf, Kammin und Tornow 6 Talente. Es muß nach dieser Einrichtung in Küstrin ein Propst gewohnt haben. Urkundlich findet sich nun im Jahre 1252, daß der Erzbischof Wilibrand von Magdeburg das Städtchen Boleskowitz (wahrscheinlich Fürstenfelde) an das Stift Lebus abtritt. Nach Seyffert soll er auch die geistliche Gerichtsbarkeit über das ganze Land Küstrin dem Bischof Wilhelm (1251—1282) übertragen haben. Wegen der früheren streitigen Ansprüche auf die Neumark Seitens Polens und Pommerns kam es, daß die Diöcesan-Rechte im Lande Küstrin auch zwischen dem polnischen Bischof von Lebus und dem pommerschen zu Kam-

*) Dieselben sollen nach Wohlbrück l. c. nur dadurch entstanden sein, daß an die Pfarrer in 8 Städten von den Pfarrern der herumgelegenen Kirchen des Kathedratikum, eine Abgabe zum Anerkenntnisse der höheren bischöflichen Rechte, zur weiteren Besorgung an den Bischof jährlich entrichtet werden mußte. — Das Stiftsregister von 1400 führt sie als folgende auf: 1. Frankfurt, wozu 14 Pfarreien gehörten; 2. Falkenhagen mit 25 Pfarreien; 3. Müncheberg mit 24 Pfarreien; 4. Seelow mit 11 Pfarreien; Drossen mit 41 Pfarreien; 6. Zielenzig mit 18 Pfarreien; 7. Reppen mit 9 Pfarreien und 8. Küstrin mit 16 Pfarreien.

min streitig blieben, bis 1266 unter Mitwirkung des Kardinals Guido, ein Vergleich zwischen beiden Bischöfen zu Stande kam, wonach die **Terra Costerin** zum Lebuser, die Gegend von Soldin zum Kamminer Sprengel gehören sollte.

Wenn man nun beachtet, wie Lebus und der alte Sitz des Bischofs Göritz, zwischen Küstrin und Frankfurt in der Mitte liegen, und man übersieht nicht aus Parteilichkeit, mit welcher Sorgfalt die Bisthümer, Stifter und Ritterorden die Kultur der ihnen zugehörigen Landstriche zu heben und Flecken und Städte in Aufnahme zu bringen suchten, so könnte man wol zu der Ansicht kommen, daß vielleicht doch schon im 12. Jahrhundert, wie oben traditionell 1107 angegeben worden ist, deutsche Ansiedler einen hier neben dem Kiez auf demselben Werder liegenden Flecken des Handels wegen in Aufnahme brachten, der aber, so günstig er auch immer gelegen war, des beschränkten Raumes wegen nicht sobald in Aufnahme kommen konnte und der deshalb auch eben so wenig Erwähnung in den alten Nachrichten gefunden hat. Interessant wäre es aber, wenn dem so wäre, dann würde Küstrin, wie in mancher andern Hinsicht, mit Frankfurt a. O. einen gleichen Entwickelungsgang durchgemacht haben. Wenn wir in Spiekers Geschichte der Ober-Kirche zu Frankfurt finden, daß dieselbe als Marien-Kirche den heiligen Adalbert u. die heilige Hedwig noch zu besonderen Patronen hatte, so findet sich darin Aehnliches, wie bei den anderen Marienkirchen unseres Landes, denn Adalbert (am 23. April 997 ein Opfer seines Bekehrungs-Eifers durch die heidnischen Preußen geworden) wurde als Heiliger von der Oder bis zum Pregelstrande verehrt und war der besondere Schutzpatron des Lebusischen Bisthums, so daß sein Todestag ein Hauptfest in der Diöcese war und durch Ausstellung von Reliquien und Prozessionen gefeiert wurde. Die heilige Hedwig wurde ebenso in

Schlesien und der Mark verehrt, so daß es fast scheint, daß die Marienkirchen diese beiden Schutzpatrone ohne Weiteres neben der Madonna mit verehrten, wie dies durch das unten folgende Dokument vom heiligen Adalbert fest steht. Darin irren wir gewiß nicht, daß die Kirche in Küstrin von Lebus aus gegründet worden ist. Wann und durch wen dies geschehen, das müssen wir freilich dahin gestellt sein lassen. Die erste sichere Spur mit dem dahin gehörigen Dokument haben wir vom 16. September 1396, wo von Fürstenwalde aus die Bestätigung eines Altars erfolgt, den die Kalands- oder Elends-Gilde gestiftet hatte, und den der Bischof Johann von Lebus im Ausbau, durch Ablaß und Indulgenzien zu unterstützen suchte. Dieses Dokument, im Geheimen Staats-Archiv befindlich, lautet wie folgt:

„Johannes Dei et apostolicae sedis gratia episcopus lubucencis universis Christi fidelibus per nostram dioecesin lubucensem nobilibus constitutis presentes litteras agnituris salutem in Domino sempiternam. Deum omnipotentem credimus habere propitium, ac ejus fideles et devotos ad charitatis opera facienda per indulgentiorum largitiones incitamus, Cupientes igitur altare in ecclesia beatae Mariae Virginis in Cüstrin in honorem Dei omnipotentis, gloriosissimae Virginis Matris ejus Mariae, corporis et sanguinis Christi beatorum Petri et Pauli Apostolorum, sanctorum Adelberti, Wenceslai, Barbarae et Catharinae Martyrum nostrorum omnium sanctorum per honestos fratres Calendarum sedis Custrinensis noviter fundatum et inceptum, reditibus, libris, calicibus, ornamentis et aliis necessariis penitus destitutum, congruis honoribus venerari, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad dictum altare devotionis causa inclinando symbolum, Pater noster et Ave Maria devote dixerint, quolibet die, quotiescunque vel pro melioratione redituum dicti altaris, aut pro li-

bris, calicibus, ornamentis ac aliis necessariis, ipsius comparandis manus suas porrexerint, adjuvantes, nec non quia ad promissa facienda in testamento vel extra quicquam legaverint, seu ab aliis legari procuraverint, quotiescunque et quantocunquc hoc fecerint, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus suffragiis confisi, quadraginta dies indulgentiarum jugiter impertimus. Datum Furstenwalde. A. D. Millesimo trecentesimo nonagesimo sexto, decima sexta die, mense 7 bris, nostri officiolatus subappenso sigillo."

Hier wird es wol am Platze sein, ein Wort über die Kalands-Brüderschaft einzuschieben. Es machte dieselbe eine religiöse und wohlthätige, zur Austheilung von Almosen und zu gastlicher Aufnahme vertriebener Mönche, Pfarrer und Kloster-Jungfrauen verpflichtete, aber auch den Genuß der Freude nicht abweisende Vereinigung von Personen beiderlei Geschlechts aus. Am ersten Tage jeden Monats (Calendae genannt) kamen sie zusammen; später geschah dies öfter als einmal monatlich. Sie hörten in einem Betsaale, wo ein Altar stand, die Messe, beriethen sich dann über ihre Angelegenheiten, revidirten die Rechnungen, wählten die Beamten der Gesellschaft und begaben sich mit ehrbaren Frauen zu Tische. Wahrscheinlich fand dieses Letztere erst seit der Zeit Karls IV. von Deutschland statt, der durch solche gemischte Gesellschaften beider Geschlechter mehr Zucht und Sitte in die rohen Märkischen Gelage bringen wollte.*) — Am Ende der Mahlzeiten wurde für Unglückliche, Reisende und fromme Stiftungen gesammelt und das übrig gebliebene Essen unter die Armen vertheilt, die sich vor dem Kalandshause versammelt hatten. Den Beschluß machte im Betsaal die Vesper und ein Chor-

*) Wir verweisen hierüber auf Klödens treffliches Zeit- und Sittengemälde „die Quitzows," wo der Rehhahn uud Hahnreh näher erklärt wird.

gesang. In vielfacher Beziehung hatten sie also, so lange sie sich ihrem Zwecke gemäß in Maaß und Schranken hielten, mit den Freimaurern der Gegenwart Aehnlichkeit. Sie besaßen ihr eigenes Leichengeräth, hatten sich verpflichtet, verstorbene Mitglieder zu bestatten, für dieselben Todtenmessen lesen zu lassen, für die Hinterbliebenen nach Kräften zu sorgen, Fremdlingen Hülfe und Krankenpflege angedeihen zu lassen. Theils aus Vermächtnissen, theils durch Ankauf von Grundstücken hatten sie Vermögen erlangt und standen unter dem Schutze des Staates. In den Städten, wo solche Gilden bestanden, findet man zum Theil noch, wie z. B. in Berlin, solche Kalandshöfe. Nicht blos Einheimische, sondern auch Auswärtige, gehörten zur Brüderschaft eines solchen Hofes. An besonderen Festtagen kamen alle Mitglieder zusammen; deshalb waren auch in den Kalandshöfen Wohnzimmer für Fremde eingerichtet. Sie wechselten bisweilen mit den Orten der Zusammenkunft, wie z. B. nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Lebus d. d. 24. April 1365 die Kalandsbrüder dieses Sprengels früher ihre Zusammenkünfte zu Fürstenwalde, dann zu Müncheberg und bisweilen auch auf den umliegenden Dörfern hielten.

Hier in Küstrin soll nun ein solcher Kaland, wie Buchholz meint, in Wohlhabenheit gewesen sein. Mindestens wissen wir, daß vom Jahre 1400 dem Magistrat und den Kalandsbrüdern zu Küstrin das Patronat der Kirche übergeben worden ist. Im gedachten Jahre wurde nämlich (Nach Dickmanns Urkunden-Sammlung, Urkunde 55. fol. 51) dem Altaristen des Elenden-Altars in der Parochial-Kirche durch den Bischof Johannes ein neues Haus urkundlich überwiesen. Die Worte der Urkunde sind zugleich wichtig, weil Küstrin hier noch **Oppidum** oder Flecken genannt wird.*)

*) Johannes Episcopus Lubucensis novam domum pro inhabitatione Altariste altaris Calendarum in ecclesia parochiali oppidi Custrinensis ad dotem dicti oppidi appropriat.

Wie Seyffert, nach Buchholz, dazu hat kommen können, eine neue Gründung der Kirche aus diesen beiden Dokumenten herauszulesen, wissen wir nicht. Eben so wenig stimmt er mit seiner Berufung auf die Bulle des Papstes Eugenius IV. von 1446, wonach dem Kurfürsten Friedrich II. die Einkünfte der märkischen Kalands-Brüderschaften überwiesen werden, weil diese bei ihren Zusammenkünften große Streitigkeiten gehabt, schwelgerische Zechgelage angestellt und überhaupt zu viel kalendert, d. h. geschmaust und getrunken hätten. Nun ist aber der Kaland in Frankfurt erst durch den Prior des Karthäuser-Klosters Johann von Hagen (ab Indagine) in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gegründet worden.

Wenn hier in Küstrin, ungeachtet der obigen Bulle, der Kaland fortbestand, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Neumark damals noch dem deutschen Orden gehörte, und so konnte es freilich noch während der Zeit Joachims I. einen Elenden-Altar geben; was aber auch möglich war, wenn der Kaland selbst aufgehört hatte, iudem der Altar und Altarist fundationsmäßig gegründet waren.

Seyffert erwähnt einer zweiten geistlichen Brüderschaft hiesigen Orts, nämlich der des heiligen Jakob. Diese Brüderschaft wandte sich 1517 in Verbinduug mit dem Magistrat an den Bischof Dietrich von Bülow in Lebus, um die Genehmigung zur Errichtung und Dotirung eines neuen Altars in der hiesigen Kirche, welcher der Mutter Gottes, dem Apostel Jakobus und den Märtyrern Fabian, Sebastian, Antonius und Rochus geweiht sein, und an welchem von einem Altaristen für ein Gehalt von 67 Brandenburgischen Groschen und freie Wohnung auf dem Platze „Bufry" wöchentlich eine Messe gelesen werden sollte. Die lateinische Urkunde, worin der Bischof seine Einwilligung gibt und allen denen mit seinem Anathem droht, die das Recht dieser Stiftung zu kränken und die Einkünfte des Altars zu profanem Gebrauche zu verwenden sich erfrechen würden, liegt in der Kietzer Lade,

so daß anzunehmen ist, daß die Mitglieder der Brüderschaft dieser Gemeinde angehört haben. Es wird in dem Dokument der Pfarrer hiesigen Orts Pleban, d. h. Oberpfarrer genannt.

Aus der Zeit vor der Reformation findet sich in Joseph Kramers Nachrichten über Küstrin (aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts), die er als Bürgermeister nach Rathhäuslichen Urkunden gegeben hat, nur ein Geistlicher von hier namentlich aufgeführt, und dies ist Gabriel von Lossow um 1400.

Um hier noch kurz der Altäre der Kirche zu gedenken, von denen nach einem alten Stadtbuche nach 1514 etliche 30 Renten ausgeliehen wurden, so waren in derselben nach Kramer folgende fünf: der Frühmeß- oder heiligen Kreuz-Altar, der Rosenkreuz-Altar, der Elenden-Altar, der St. Marien-Magdalenen-Altar, der St. Georgen-Altar.

Von diesen stand der letzte in einer Kapelle, die wahrscheinlich durch den Markgrafen Hans bei den ersten Veränderungen der Kirche, wie oben erwähnt, abgerissen und aus deren Material das Inspektorats-Gebäude aufgeführt worden ist. Dazu würde nun noch der von der Jakobi-Brüderschaft gegründete Altar kommen.

Eine Haupt-Einnahme der Kirche bestand zur katholischen Zeit in Stiftungen für Seelenmessen. Einer solchen wird nach 1518 gedacht. Sie lautet wie folgt: „Im Jahre tausend fünfhnndert und achtzehn des Dienstags nach Oestern hoth die Alde genannt Mylzyne yhrer sylen selygheit und yhr ganze geschlechte myth wohlbedachten muthe und in gesundheyt yhres leybs besthetigt und bedacht alle elende sylen yn Godth verstorben myt eyner ewigen meße und vor alle dy noch sterblych seyn aus yhrem geschlechte myt zehn schocken gegeben zu dem frumeßen altar als des heil. creuzes altar genannt, dar-

vor von eynem yeden priester des gemeldten altars ewiglichen alle mondage sulche sylenmeße ßal gehalden werden."

In Pommern und den anstoßenden Theilen der Mark waren frühzeitig antikirchliche Richtungen rege geworden. Die entartete Geistlichkeit hatte eine allgemeine Verstimmtheit gegen die Kirche hervorgerufen. Wicleffs Lehre muß zeitig hierher gedrungen sein, noch ehe Huß 1403 gegen das heilige Blut in Wilsnack eiferte. Schon 1391 wurden ferner kirchliche Untersuchungen gegen Waldenser, die wahrscheinlich während des Streites Ludwig des Bayern mit dem Papst hier eine Zufluchtstätte gefunden, angestellt und 443 einzeln verhörte Ketzer durch einen Prozeß verfolgt. Es waren meist Landleute, Bewohner von Dörfern, wo Fischer wohnten. Diese Dörfer bis Königsberg und Zehden hin hießen früher wendische, hernach bis ins 15. Jahrhundert Ketzerdörfer.

Durch die Hussiten, welche 1432 und 1433 die Neumark heimsuchten, ist dieser Name nicht verschuldet; sondern derselbe ist nach der alten Sage, daß in diesen Dörfern um Königsberg in den Kellern Altäre gefunden worden seien, auf denen die Bewohner heimlich ihren Gottesdienst verrichtet hätten, viel früher entstanden. — Gegen Ende des 14. sec. u. im 15. muß in unsern Gegenden, namentlich nach Königsberg zu, (cfr. Kehrberg. l. c. u. Angelus) arge religiöse Aufregung Statt gefunden haben; durchzog doch der päpstliche Ketzermeister Eilard diese Lande, so daß zu Lübeck 1402, zu Wismar 1403 Verbrennungen Statt fanden, und 1404 eine Frau verbrannt wurde, weil sie den Papst angriff. (P. Lindebergii Chronic. Rostoschiense 1596.) — Wir führen dieses Alles nicht blos an, um eine kurze Andeutung der religiösen Zustände vor der Reformation zu geben, als auch weil Buchholz über diese Ketzerdörfer und besonders Kezzer-Angermünde sagt, dieses Letztere heiße so, weil in der Nähe viele Fischer wohnten und ein Fischernetz Kitz (Ket-

scher), so wie ein Fischerdorf Kietz genannt werde, und daraus eine korrupte Deutung von „Riezer" als „Ketzer" von nur zu vielen uns zu Ohren gekommen ist, als daß wir nicht grade hier darauf achten sollten.

---

2. Nach der Reformation.

Wie wir schon oben beim Markgrafen Johann erwähnt haben, so nahmen die kirchlichen Verhältnisse durch diesen Fürsten eine ganz andere Gestalt an, indem die Reformation eingeführt wurde. Nach des Vaters Verordnung hatte er zwar, nach dem Tode des Schloßpredigers Simon Theinpelhofen, noch den katholischen Priester Matthias Schmidt eingesetzt, indeß 1538 wurde auch hier die Reformation vollständig eingeführt. Freilich war der Bischof von Lebus hierüber sehr ungehalten, aber die Zeit war herbeigekommen, wo man nicht mehr reiche Stifter erhalten und in der Finsterniß wandeln wollte, sondern das Licht des Evangeliums als ein reicher Trost- und Gnaden-Quell in lauterer Wahrheit alle dürstenden Seelen laben sollte.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, eine Kirchengeschichte Küstrins zu liefern, aber wir halten es doch für unsere Pflicht, die Männer zu erwähnen, welche hier als Verkündiger des Wortes Gottes thätig gewesen sind. — Zunächst müssen wir aber noch einer Parochial-Veränderung gedenken, die 1569 oder 1573 bei der Anstellung des zweiten Diakonus Statt fand. Es wurden nämlich Tamsel und Warnick, welche bis dahin mit Kammin eine Pfarre ausmachten, der Amts-Sorge der Küstriner Diakone überwiesen und Kammin zu der Blumberger Pfarre gelegt.

Als ersten evangelischen Geistlichen erwähnt Ehrhardt Johann Baderesch, der von 1537 bis 1540 hier gewirkt

habe, aus Wittenberg gekommen und als Oberprediger und Superintendent durch den Dr. Althammer introduzirt worden sei. Seyffert läßt ihn aber (nach Reinbecks Nachricht vom Brande in Berlin 1730) in dieser Zeit schon als evangelischen Propst in Köln an der Spree wirken. Wir haben ihn in Cramers Nachweis nicht gefunden, aber was für Ehrhardt sprechen möchte, ist, daß so eine Lücke ausgefüllt wird, die unstatthaft ist, denn Wenzel Kielmann war von 1538 bis 1541 Prediger in Soldin und kam erst im letztgenannten Jahre wieder nach Küstrin zurück, wo er am 19. August 1562 starb.

An diesen Kielmann erging 1558 Montags nach Reminiscere eine Konsistorial-Verfügung wegen der heimlichen Gelübde, mit welchen unter dem Schein künftiger Ehe allerlei Büberei getrieben würde. Diese Verfügung sollte er einige Sonntage nach einander von der Kanzel ablesen, auch von den Dorfpfarrern ablesen und an den Kirchthüren anschlagen lassen, daß dergleichen Gelübde nicht weiter geduldet werden sollen, und wo auf solch heimlich Versprechen fleischlicher Umgang gepflogen worden sei, dies als eine verbotene Unzucht bestraft werden sollte.

Auf Kielmann folgte Johann Mayer (Maior, auch Ileanus Bavarus genannt); er war erst 2 Jahre in Krossen, dann Superintendent in Kottbus und seit 1563 Superintendent in Küstrin, wo er 1570 starb. Er war der Schwiegersohn des Johanniter-Ordensmeisters Franz Neumann und der Markgräfin Katharina sehr lieb, was sich aus einem Briefe derselben an ihn, als im Jahre 1566 hier die Pest wüthete, ergibt.

Wir geben denselben, wie ihn Seyffert aus dem Archiv entlehnt hat: „dem Andächtigen, unserm lieben getreuen Eren Johanni Maiori, Superattendenten und Pfarrer zu Küstrin.

Von Gottes Gnaden, Catharina geb. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Marggräfin zu Brandenburg, Unsern Grus zuvor. Nachdem wir berichtet, daß ihr euch wiederum gegen Küstrin begeben, euch allda des Doktors Rath und ver-

ordneten Erzneyen zur Erlangung eurer Gesundheit, die sich denn bisher etwas widerwertig (welches wir doch ungern gehört) mit euch angelassen haben soll, zu gebrauchen, als haben wir hieneben an den Schloshauptmanu geschrieben, mit bevelich, daß er euch euer wesen auf dem Schlos haben lasse und euch sonsten eure Nothdurft mit essen, trinken und lager verschaffen soll und gelanget an Euch Unser gnädiges begeren, ihr wollet euch ja, weil es in der Stadt noch nicht so gar sicher, vleißig inne halten und nicht viel in die Stadt gehen und da ihr nach gebrauchter Erzney besserung entpfindet, solet ihr uns solches alsbald zu erkennen geben, als wir fhure hineinordnen und auch wiederum anher zu Uns gegen Thamb fhuren lassen. Dann darauf stehet, daß Unser Herr Gemahl vor Weyhnachten das Hoflager nicht wiederum nach Küstrin schlagen wird; wollten wir euch nicht bergen und sind euch mit Gnaden geneigt.

Datum Thamb (Neudamm), den 11. Decbr. 1566.

Was neben so freundlichem Anschreiben auffallen muß, ist, daß nirgends eine Spur sich zeigt, daß der Markgraf sich mit Mayer oder mit dem gleichzeitigen Diakonus M. Christophorus Lasius über theologische Sachen unterredet habe. Möglich ist, daß Mayer als Schwiegersohn Neumanns von der Ungnade des Markgrafen mitgetroffen wurde. Was den Diakonus Lasius betrifft, so war er aus Straßburg gebürtig und, ehe er nach Küstrin kam, Rektor in Görlitz. Im April 1569 ging er nach Kottbus als Superintendent. Man kann sich keine sonderlich rühmliche Vorstellung von ihm machen, daß er schon Weihnachten desselben Jahres nach Senftenberg zieht. Er soll Einer von denen gewesen sein, die das Interim zuerst 1548 angenommen haben. Aus diesem letztern Umstande ließe sich sein Verhältniß zum Markgrafen erklären. —

Nach Cramer war 1570 in Küstrin kein Superintendent. Daraus möchte man schließen, daß in diesem oder im vorhergeheuden Jahre der kränkliche Mayer gestorben ist. Seyffert

erwähnt, daß schon um Johannis 1569 der Markgraf dem M. Johann Syderus zu Naumburg a. S. die Superintendentur angetragen und demselben zugleich einen specificirten Ueberblick über den Ertrag derselben mit folgenden Worten geschickt habe, welche darauf hindeuten, daß die Stelle eine gut ausgestattete sei. Es heißt: „Auf daß Ihr auch eurer Besoldung und Unterhalt halben nothdürftigen guten Bericht haben möchtet, haben wir verordnet, daß Euch solches in ein kurz Verzeichnis verfasset und mit einem Zettel in diesem unsern Brief eingeschlossen werde, darnach ihr euch desto besser zu richten." — Es folgt nun die Besoldung des Superintendenten ohne andere Zugänge:

„28 fl. ungevehrlich auf ein Jahr von Opfer, mehr oder weniger.
120 fl. jehrliche Besoldung von meinem gnäd. Fürsten und Herrn.
100 fl. v. Bischofzehend jehrlich, so der Amtsschreiber einzufordern.
8 Ellen Lindisch (Lundisch) Tuch ungevehrlich auf 12 fl. angeschlagen.
2 W. Korn auf 16 fl. zu gemeinen Jahren angeschlagen.
2 V. Wein auf 10 fl. angeschlagen.
16 T. Bier auf 14 fl. angeschlagen,
thut alles in Gelde 300 fl.

Hierüber eine Wiese, so zur Pfarre gehört, davon der Pfarrer etliche Häupt Rind erhalten magk.

Item ein Rath zu Küstrin giebt und läßt dem Pfarrer alle Jahre mit den Stadtpferden 32 Fuder gehauenes Erlen holen — thut zu Gelde angeschlagen 8 Floren.

Item freie Wohnung auf der Pfarre."

M. Syderus aber nahm die Stelle nicht an, und so berief der Markgraf 1570 den Propst zu Köln an der Spree Dr. Georg Cölestin, der sich selbst Uranius nannte. Dieser Mann hielt am 1. Februar 1571 als General-Superintendent die Leichenrede auf den verstorbenen Markgrafen, kehrte aber bald darauf als Kurfürstlicher Hofprediger nach Berlin zurück.

Nach Cramer finden wir nun noch einiger Geistlichen in dieser Zeit gedacht, als: des Diakonus M. Gregor Willich, der 1563 von hier nach Krossen ging und dort 1573 starb. Dann wird eines „Hofpredigers," des M. Ulrich Meisner, der zuvor im Krossen gewesen sei, erwähnt, und aus der Verhandlung über den Konvent zu Zerbst 8. Mai 1570 findet sich M. Otto Zander mit der Unterschrift: „Concionator aulicus Johannis marchionis." Es war derselbe später noch bis 1581 in Küstrin, wie wir finden werden, und nahm im Juli 1576 an dem Konvente zu Lebus, wo man zuvörderst berieth, ob die Formula concordiae anzunehmen sei oder nicht, Antheil. Außerdem wird in der Leichen-Prozession noch des Georg Ingolstadt als eines Küstrinischen Geistlichen gedacht.

Hier scheint es uns am Platze, der Geistlichen zu gedenken, welche nach der Einführung der Reformation bis ungefähr 1600 an den Hauptorten der Neumark, nach Cramers Bericht, gewirkt haben.

In Königsberg i. N. halfen die Reformation bewirken Lukas Friedrich und Heinrich Hammius, welcher Letztere abgesetzt wurde, weil er behauptet hatte, Mariam cum doloribus esse enixam; jenen folgte Prätorius, dann Peter Fuchs.

In Landsberg: Paul Gabler*), welcher sechs Finger an der rechten Hand hatte und gegen 26 Jahre dort das Evangelium verkündiget hat; er starb am 29. November 1579, muß aber schon 1571 emeritirt gewesen sein, denn in der Leichenpro-

---

*) Dr. Wedekind erwähnt, daß am 1. November 1537 in der Stadt-Pfarrkirche das Abendmahl zuerst nach evangelischer Weise gegeben worden sei. — Den Inspector Gabler führt er nicht an, sondern Georg von Waltersdorf, der 1543 am Sonntage Quasimodogeniti eingeführt worden und 1544 schon gestorben sei; darauf sei M. Franke gefolgt. — Wir kennen seine Quelle nicht und müssen uns also jedes Urtheils enthalten. —

zession steht M. Melchior Franke; dem folgte M. Jakob Haupt oder Capito und diesem Wolfgang Peristerus.

In Soldin: Wenzel Kielmann, 1538—1541, dann Balthasar Stephani, 1541 von Landsberg dorthin versetzt und dort bis 1564 thätig, Sebastian Wekker, 1564—1569, wo er nach Drossen ging und 104 Jahre alt starb, Michael Hallius, erst 27 Jahre Diakonus in Soldin, dann von 1570 bis zu seinem Tode am 7. März 1578 Inspector.

In Drossen: Schon 1532 bis 1536 heimlich wirkend Johann Mangold, stirbt 1552. Neben ihm Melchior Broll. Nach ihm Kasper Enemiander, dann Georg Wagner. Hierauf bis 1571 Johann Tecler, und von 1571 bis 1610 M. Sebastian Wecker.

In Arnswalde: Georg Buchholzer, der 1539 als Propst nach Berlin berufen wurde. Hierauf Gregor Haupt.

In Kottbus: Johann Lubecus und Johann Mantel beim Beginne des Reformationswerkes, dann Kaspar Marsilius, welcher zuerst in Frankfurt als Licentiat wirkte, dann 20. Jahre überhaupt in der Neumark und in Kottbus bis 1559, wo er starb, thätig war. Nach ihm M. Ambrosius. Dann Leonhard Beyer von 1549—1552, und nun Marsilius als Superintendent, dann Johann Mayer; hierauf Joachim Enemiander bis 1568, und hierauf Christoph Lasius, welcher nur ¾ Jahr dort blieb.

In Krossen*): Stephan Krause, 1538—1557. M. Johann

*) Nach Dr. Wedekind fing schon am 2. Sonntage nach Ostern 1525 M. Heinrich Hamm an, in Krossen evangelisch zu predigen und das Abendmahl in beiderlei Gestalten zu geben. Ebenso neigte sich der Kaplan

Franz, der schon als Diakonus so beliebt war, daß man ihm ein erbliches Haus baute; dann M. Johann Mayer, der 2 Jahre dort blieb, dann in Kottbus, zuletzt in Küstrin Superintendent war. Nach ihm Johann Heintzer von 1559—1563. Hierauf M. Gregor Willich von 1564—1574, auf ihn sollte M. Ullrich Meisner folgen, welchen die Markgräfin Katharina dorthin auf ihren Wittwensitz, als Hof- und Schloßprediger von Küstrin berief und ihn dort qua Superintendent für ihren Bezirk Ordination halten ließ. Auf sein Ansuchen wurde zu Krossen ein fürstliches Gymnasium, Lyceum genannt, für Landeskinder errichtet. Er sollte nach Willichs Tode Pastor in der Stadt werden, aber die fürstliche Wittwe ließ ihn nicht von sich, sondern vocirte den M. Abraham Buchholtzer. Gleich nach der Markgräfin Tode ging dieser nach Freystadt, und nun wurde Meisner Superintendent in Krossen von 1574 bis zum 10. Juli 1610.

In Züllichau trat schon zur Zeit Joachims I., 1527 am ersten Pfingstfeiertage, Peter Grimm als Luthers Schüler in seiner Vaterstadt, wo sein Vater eifrig katholischer Bürgermeister war, auf. Er hat von 1527—1543 dort gewirkt und viel von den Papisten und seinem Vater leiden müssen. Auf ihn folgte Andreas Tecler 1543—1558, dann Matthias Mathesius 1558—1586; von da ab ein geborner Küstriner M. Ambrosius Plarus.

In Sonnenburg war zur Zeit des Markgrafen Hans kein Inspector: einen solchen finden wir erst im

von der Stadt-Pfarrkirche M. Simon Merke der neuen Lehre zu. — Der M. Hamm wirkte (siehe oben) nachher in Königsberg.

folgenden Jahrhundert. Es wirkte dort aber für die Reformation Johann Jakobitz, noch mehr Johann Fabricius aus Beeskow und sein Kollege Johann Stegemann aus Küstrin, und später Jakob Freybecker.

Es dürften diese Aufzählungen Manchem nicht recht zur Sache gehörig scheinen; wir meinten aber, konnte der Küstriner Bürgermeister Cramer es für seine Nachrichten nicht überflüssig erachten, so durften wir die leichte Mühe nicht scheuen, seinen Fleiß durch Aufnahme in unsere Chronik zu ehren. Vielleicht haben wir Manchem, welcher gern in Kirchengeschichtlichen Studien sich bewegt, damit doch einen Dienst erwiesen. — Jetzt zurück zum engeren Bericht über Küstrin.

Die erledigte Superintendentur wurde 1570 dem Propst zu Köln an der Spree, George Cölestin übertragen; er muß sie auch angenommen haben, da er sich in der Dedikation der am 1. Februar 1571 auf den Markgrafen gehaltenen Leichenpredigt an den Kurfürsten Johann George den vocirten Superintendenten des hochseligen Fürsten nennt. Er muß aber bald nach dem Ableben des Markgrafen als Kurfürstlicher Hofprediger am Dom nach Berlin zurückgekehrt sein. Für Küstrin ist er außer den Nachrichten, die er über das erbauliche Ende des Markgrafen Hans überliefert hat, noch besonders als Derjenige zu merken, welcher den ersten Grund zu der hiesigen Kirchenbibliothek, welche 1758 mit der Kirche verbrannte, legte.

Mit der verwittweten Markgräfin Katharina zog von hier 1571 zu Michaelis nach ihrem Wittwensitz zu Krossen M. Ullrich Meisner als Neumärkischer Superintendent. Wir haben schon oben von ihm gesprochen. Im Testamente hatte ihm die Markgräfin, welche am 16. Mai 1574 zu Krossen verstarb, das nach Westen gelegene Archidiakonat-Haus zu Küstrin vermacht. Der Magistrat kaufte es von ihm für 300 fl. und der M. Jakob Haupt oder Capito war der erste Archidiakonus, de es bezog. Das nach Osten belegene Diakonat-

Haus wurde fast um dieselbe Zeit von Urban Beckers Erben gekauft und neu aufgebaut. Der erste Diakonus, der es bezog, hieß Peter.

Wie wir im zweiten Abschnitt erwähnt haben, war ursprünglich neben dem Superintendenten nur ein Diakonus oder Kaplan, für dessen Wohnung im von Schönbeckschen Hause der Magistrat die Miethe bezahlte; indeß schon das Testament des Markgrafen von 1560 erwähnt zweier Diakonen oder Kapläne, deren jedem 50 fl. legirt wurden. Dieses zweite Diakonat ist aber seit dem Bombardement nicht mehr besetzt worden.

Seyffert erwähnt an diesem Orte, wovon wir schon im zweiten Abschnitte zu sprechen Gelegenheit fanden, der Vermächtnisse des Markgrafen Hans zur Verewigung seines Gedächtnisses. Sie bestanden in einem Stipendium von 1000 märk. Gulden für studirende Küstriner. Die Interessen davon werden auf 2½ Jahr zu 35 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. jährlich ausgezahlt. Dann hatte der Fürst die Schiffmühlen erbauen lassen, die er, wie oben erwähnt, dem Magistrat vermachte, mit dem Bemerk, daß die eine zum Behuf der Hospitäler dienen sollte, ähnlich, wie es die hochselige Markgräfin in Bezug auf das Krossener Hospital mit der s. g. Au- oder Botenmühle machte. Endlich wurde zum Unterhalt der Kurrende-Knaben ein Legat ausgesetzt, nach welchem jährlich 2 Wispel und 4 Scheffel Roggen vom Amte Quartschen geliefert werden müssen, um sie für die Knaben zu verbacken. Dieses Getreide blieb später auch accisefrei.

Im Jahre 1576 im Julius ließ der Kurfürst Johann George von 3 weltlichen Deputirten und 20 Geistlichen der Konkordienformel wegen in Lebus einen Konvent halten, worin sie sich für die Annahme dieses Buches erklärten. Am 22. Juli unterschrieben sich folgende Deputirte: Caspar Flans, Hauptmann zu Fürstenwalde, Johann Coppen D. Kammer-Rath und Georg Rohr, Hauptmann, dann die Geistlichen Andreas Musculus D. subscrips., Christophor. Cornerus D.

et Prof. Theol., Christoph Albinus Theol. D. et Prof. Acad. Francofurt., Urbanus Pierius Lic. Th. D. et Prof. Francof., Christoph Lybius M. et Past. veter. oppid. Brandenburg. Superintend., Andr. Celichius, Altmärkischer Superintendent., M. Joh. Cuno Past. et Superint. Eccles. Soltquellens., Alerius Bresnicerus Past. Eccl. Mittenwaldens., M. Otto Zander, Past. Cüstrinens., Georgius Coelestinus D., Joh. Tecler, Theol. D. et Superattend. Cottbosensis., Jacobus Colerus, Theol. D., Andreas Prætorius, Theol. D. et Prof., Fridericus Hartwich, Aulicus Concionator, M. Georgius Bomichen, Past. et Superint. novi oppid. Brandenburg., M. Franc. Hassus, Past. et Superint. Primilaviensis (Prenzlau), Conradus Erichslebius, Minist. Eccles. Stendal ad St. Mar., M. Joh. Bœticherus, Past. Eccles. Ruppin., Franciscus Simon, Past. Eccles. Templinensis., Andreas Prentzlow, Ecclesiæ Lubusianæ Past.*)

Im Jahre 1577 wurde von den sämmtlichen Pfarrern der Neumark die Konkordienformel als symbolisches Buch unterzeichnet. Dies geschah zu Küstrin von den Diöcesanen am 3. August. Bei dieser Gelegenheit finden wir von Ehrhardt t. c. folgende Geistlichen aus der Stadt und Diöcese Küstrin angegeben: Otto Zander, M. Sup., Johann Cäsar, M. Archidiac. Cüstrinens., Joachim Franz, Diacon. Cüstrin., Ambrosius Ritz M., Simon Angelus M., Caspar Kammer, Joachim Petzigk, Paul Freymuth, Paul Neumann, Melchior Francus M., Michael Neander, Paul Widemann, Michael Hubener, Johann Tietz.

Im Jahre 1573 erließ der Kurfürst eine Visitations- und Konsistorial-Ordnung, welche wahrscheinlich in Neudamm ge-

*) Spiker, Geschichte der Oberkirche ꝛc. pag. 473 weicht von unserer Angabe nach Ehrhardt ab, indem er unter den Pastoren noch den Magister Peter Fuchs zu Königsberg erwähnt und den Pastor zu Lebus Franz Simon nennt, der nach Ehrhardt, welcher sich auf Kehrbergs Abriß der Stadt Königsberg i. N. stützt, Pastor in Templin wäre.

druckt wurde, denn Seyfferts Exemplar war gedruckt zum Thamb in der Newmark durch Christoph Rungen in 4.

Der schon erwähnte M. Otto Zander war nach des Markgrafen Tode bis 1573 Pfarrer zu Küstrin, und weil die Markgräfin und die Neumärkische Regirung den Kurfürsten dringend bat: „ihn weiter zu behalten und zu behandeln," so bestätigte ihn Johann George d. d. Küstrin, Donnerstags nach Jubilate 1573 noch auf neue 5 Jahre. 1575 aber wird auf eine wiederholte Bitte der Regirung für denselben eine Bestallung auf Lebenszeit mit dem gnädigen Versprechen ausgestellt, „im Falle seines Abgangs mit Tode, sein Weib und Kind als eines treuen Kirchendieners sich zu Gunst und Förderung empfohlen sein zu lassen." Dieser allgemein beliebte Zander bat die Regirung ferner noch, „sich für ihn bei dem Kurfürsten dahin zu verwenden, daß er den Ruf nach seiner Vaterstadt Königsberg i. N. annehmen dürfe, wo er mehr ohne Nahrungssorgen leben könne und nicht nöthig habe, das Bischofgeld den Zöllnern und Hofmeistern abzubetteln oder sich deshalb, wenn es eingefordert würde, von denen vom Adel und von Bürgern und Bauern einen Schinder nennen zu lassen." Er ist noch bis 1581 hier geblieben, und dann als Inspektor nach Königsberg gegangen.

Wir kommen zu einem berühmten Manne der von 1581 bis 1588 als Superintendent in Küstrin thätig gewesen ist und in seinem Leben viel Noth und Verfolgung hat erdulden müssen, bis er am 12. Mai 1616 als 70jähriger Greis in Bremen als Superintendent, von seiner Gemeine als Seelsorger, von den Schülern des dortigen Gymnasiums, an welchem er Theologie lehrte, als Lehrer geliebt und wegen seines theologischen Fleißes höchst ehrenwerth gestorben ist. Es ist dies Urban Pierius, eigentlich Birnbaum, oder, wie er sich in das Album der Frankfurter Universität eingetragen hat, Birnebaum. Er war zu Schwedt a. O. 1546 am 17. Mai oder nach Frege am 25. Mai (dem Urbanstage) gebo-

ren worden. Der Graf Martin von Hohenstein, Besitzer dieser Stadt, ein frommer Herr, und 1609 als Heermeister in Sonnenburg verstorben, nahm sich des armen Bürgerkindes an, und schickte ihn 1560, kaum 14 Jahr alt, nach Frankfurt auf die Universität. 1570 wurde er Magister und 1572 gehörte er zur philosophischen Fakultät als Dekan. Hierauf heirathete er die Tochter des reichen Juristen Spina, studirte jetzt noch die Rechte und war eben im Begriff Doktor derselben zu werden, als sein Schwiegervater unter Wehklagen, daß er seine Güter verlassen müsse, starb. Dies nahm ihn gegen eine Wissenschaft ein, die, wie er meinte, dem Menschen in der Todes-Stunde keinen Trost gewährte, und er begann mit Eifer Theologie zu studiren. Schon im Jahre 1576 wurde er unter dem Vorsitze des Andreas Musculus **Dr. theol.**, 1577 Professor und 1578 Dekan der theologischen Fakultät und Rektor der Universität. Er hatte die Konkordienformel unterzeichnet und wurde 1578 als Superintendent nach Alt-Brandenburg berufen. So wie Muskulus, hatte auch er seine Unterschrift unter jene symbolische Schrift nur bedingungsweise gegeben, zog sie später zurück und soll auf der Synode zu Herzberg die öffentliche Verbrennung der Schriften des besonnenen und sanften Melanchthon beantragt haben. Als er nun nach Brandenburg berufen wurde, trug er den Sieg über einen seiner Kollegen in Frankfurt, Christoph Albinus, den Schwiegersohn Melanchthons, davon. Dies wurde eine Quelle reichen Aergers für ihn, indem sich Albinus so weit vergaß, ihn des Krypto-Kalvinismus zu verdächtigen. Er fand aber seine Anerkennung und erhielt 1581 die Superintendentur zu Küstrin, ja er wäre auf den Vorschlag des General-Superintendenten Cornerus, nach dem Tode des Professors Musculus als Pfarrer nach Frankfurt gekommen, wenn es Albinus nicht zu hintertreiben gewußt hätte. Hier in Küstrin schrieb er als gewandter lateinischer Dichter die **Gratulatio Elisabethæ Reginæ Angliæ dicata** über den Sieg des engl. Admirals Effingham am 28. Juli 1588 über die spanische Armada. Als im Jahre

1586 der Kurfürst Christian von Sachsen unsern Kurfürsten Johnnn George in Küstrin besuchte, erwarb sich Pierius durch eine Predigt vor dem Hofe solchen Beifall, daß er als Hof-Prediger nach Dresden berufen wurde. Zuvor jedoch mußte er erst in Gegenwart unseres Kurfürsten vor neun Fürsten, vielen Grafen und Edelleuten zu Karzig eine Konfessionspredigt halten. So kam er 1589 von hier fort, um in Sachsen Schweres zu erdulden, denn 1591 wurde er in Wittenberg gefangen gesetzt und kam erst 1593 auf Verwendung der Königin Elisabeth von England wieder los. Darauf lebte er in Zerbst, wurde dann Superintendent zu Amburg in der Pfalz 1596 und kam endlich nach Bremen, wo er starb. Ehrhardt ist als orthodoxer Lutheraner nicht unparteiisch genug in seinem Urtheil über diesen für seine Glaubensansicht schwer geprüften Mann. Er hat endlich im Jahre 1846 einen gerechteren Richter in dem damals zu Schwedt, jetzt in Schöneberg bei Berlin fungirenden Prediger Frege gefunden, und wir dürfen uns wol der Hoffnung hingeben, von der fleißigen und gelehrten Feder dieses Ehrenmannes vielleicht bald eine genaue Würdigung des Lebens und der Schriften von Pierius erscheinen zu sehen.

Für Küstrin bleibt Pierius in ehrenhaftem Andenken durch sein Legat von 200 Thalern zum Besten der hiesigen Diakonen, der Kurrendaner und des Hospitals. Die gelehrte Welt wird ihn wegen seiner 20 Schriften zu würdigen genug Gelegenheit haben.

Am 28. Dezember 1588 empfahl der Kurfürst zum Superintendenten in Küstrin den Diakonus Johann Caesar, welcher aber vom Magistrate nicht angenommen wurde, weil er „eine unvernehmliche Aussprache habe und man sich aus seinen Predigten nicht bessern könne, obwol er sonst in der Lehre richtig sei und einen guten Wandel führe.“ Darauf schlug der Kurfürst den M. Nikolaus Menius, bisher Pfarrer zu Prenzlau, vor, welchen der Kurfürst selbst vielmals ge-

hört, und neben sonderlichen Gaben auch in der Lehre rein und unverdächtig befunden hatte. Er war geboren zu Wriezen a. O. 1537 und hatte unter anderem auch in Küstrin seine Schulstudien, sowie in Frankfurt seine theologischen absolvirt. Er zog, auf die Vocation vom 22. März 1589 zu Pfingsten desselben Jahres hier an, erwarb sich manche Verdienste um die Kirchen-Bibliothek und starb hierselbst 1611 am 31. Januar. Schon bei seinen Lebzeiten hatte sich der Pfarrer Gottschalk Bunting zu Schwedt um das Primarium zu Küstrin beworben, weil Menius so bejahrt wäre, und der Kurfürst hatte auch der hiesigen Regirung befohlen, auf Niemand anders als auf ihn zu achten, falls Menius stürbe. Dennoch trat nicht er, sondern M. Johann Fleck aus Berlin, wo er am Dom zeither gewirkt hatte, als Superintendent 1611 ein. Während seiner Amtsführung trat der Kurfürst Johann Sigismund 1613 öffentlich zur reformirten Kirche über, und so brachen auch, wie anderwärts, in Küstrin schismatische Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten aus.

---

3. a) Lutherische Geistlichen.

Im Jahre 1614 gab der Kurfürst Johann Sigismund über seinen Uebertritt zur evangelisch-reformirten Konfession ein Edikt heraus, worin er dem Lande verhieß, es solle Keines Gewissen durch ihn belästiget werden, aber es sollten auch die lutherischen Geistlichen sich einer christlichen Mäßigung in ihrem Eifer gegen die Reformirten befleißigen. M. Fleck gehörte nicht zu den duldsamen Geistern, was Ehrhard durch die Aeußerung bekundet: „Er habe seine Religion sehr wohl vertreten und sei am 30. Julius 1628 in seines Herrn Freude als ein getreuer Knecht eingegangen.“ — Wir müssen uns jedes Urtheils über ihn enthalten, und thun dies um so lieber, als uns solch blindes Eifern mit dem Geiste der Liebe, den unsere Religion durch und durch athmet, wenn wir auch das Festhalten am Kirchlichen für unerläßlich halten, nicht vereinbar scheint.

Der Zankapfel zum Streit wurde aber ursprünglich nicht von einem Küstriner, sondern von dem Hofprediger **Dr.** Konrad Berg aus Frankfurt hingeworfen. Dieser hatte in Gegenwart des Kurfürsten auf der Kanzel „des unzeitigen Richters in christlichen Sachen erwähnt, da man den Reformirten das Leugnen der Allmacht Christi beimesse, welches sie sich doch nicht zu Schulden kommen ließen." Dazu hatte der Kurfürst aus dem Lobwasser zwei Psalmen singen lassen und befohlen, dies solle von nun an alle Sonntage geschehen. M. Fleck trat mit einer öffentlichen Widerlegung der Behauptung des **Dr.** Berg auf und die beiden Diakonen an der Kirche, Namens Scheritius und Pittelius predigten auch dafür und dawider. In Ansehung des Psalmsingens bezog sich Fleck auf die Zusage des Kurfürsten bei seiner Huldigung, die Bürger zu Küstrin bei ihrer alten Religion zu lassen; auch stellte er nach der von Pittelius gehaltenen Predigt, welche ihm Hofluft zu athmen schien, in einem Chor der Kirche ein Konventikel mit einigen Rathleuten und benachbarten Predigern, auch verschiedenen Handwerkern an, wobei Pittelius wegen seiner heterodoxen Aeußerungen mit Heftigkeit zur Rede gesetzt und bedroht wurde. Dieses unkluge Verfahren hatte für ihn sehr unangenehme Folgen. Er wurde von der Regirung beim Kurfürsten verklagt und auf Befehl desselben in der Wohnung des Grafen Schwarzenberg und im Beisein zweier Räthe zur Verantwortung gezogen. Seine Vorstellungen, wie herzlich gut er es mit Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht als dero Hofprediger meine; wie ihn Berg zu dem Streite veranlaßt, und er seine Gemeinde nach Amtspflicht über den Kontroverspunkt habe belehren müssen; wie er als Inspektor Konvente zu halten befugt sei, und wie er der Einführung der Lobwasserschen Psalme sich von Gewissens wegen habe widersetzen müssen, da sie grausame Irrthümer enthielten, halfen ihm Nichts. Er mußte einen Revers ausstellen, künftig in **thesi** zu bleiben, die Kinder ohne Exorcismus auf Begehren der Eltern zu taufen und

die Lobwasserschen Psalme, welche Sr. Kurfürstl. Durchlaucht für christlich-geistliche Gesänge hielten, nach wie vor singen zu lassen. Auch wurden ihm 50 Reichsthaler, welche die Kurfürstin Katharina der Besoldung des Superintendenten zu Küstrin zugelegt hatte, von seinem Gehalte gestrichen und den beiden reformirten Predigern, welche von Frankfurt aus den Gottesdienst auf dem Schlosse bestellten, zugetheilt.

Wie uns scheint, verfuhr man hier nicht richtig: denn im Schenkungsbriefe vom 10. April 1599 hatte jene Kurfürstin, die Tochter des Markgrafen Hans und Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich, ausdrücklich festgesetzt, „daß, wenn der Pfarrer von der Augsburgischen Konfession abfallen und entweder zum kalvinischen Irrthum oder anderen verführerischen Sekten treten würde, derselbe zu keinen Zeiten mehr zu einiger Genießlichkeit zugelassen werden sollte.“ — Fleck verhielt sich von da ab bis an sein Ende ruhig. Im Jahre 1617 feierte er mit vieler Solennität das erste lutherische Reformations-Jubelfest.

Im Jahre 1622 entsetzte der hiesige Magistrat den Diakonus Pittelius, seines anstößigen Lebens halber, seines Amtes. Die Regirung entschied aber, dem Magistrat stehe das Patronatrecht nicht zu, und daher müsse Pittelius wieder eingesetzt werden; weil aber sein Leben viel Aergerniß gegeben, so solle er nur bis Weihnachten wieder eingesetzt werden und dann seines Dienstes entlassen sein. Die Berufung des Magistrats auf das alte Dokument von 1400, worin der Bischof von Lebus die Bürgermeister und Kalandsbrüder als Patrone der Kirche anerkenne, nützte Nichts, sondern das Konsistorium beschied, daß jenes Recht mit den Kalandsbrüdern zugleich verstorben sei; der Markgraf Johann habe bei Erbauung der Residenz-Festung Alles in andere christliche Ordnung gebracht, und der Kurfürst halte diese Kirche für seine Schloßkirche, weshalb ihm allein sowol das Gebäude, als das Berufungsrecht zustehe.

In diese Zeit der letzten Lebenstage des M. Fleck 1628

und in das Jahr 1629 fällt auch, nach einer Supplik der Stadtgemeine von 1745 wegen Rückgabe an dieselbe, die Erbauung der kleinen Kirche am Walle. Die Bürgerschaft hatte dieselbe in gedachten Jahren erbaut und die Parochial-Kirche aus ihren Mitteln dazu 455 Thaler gegeben, welche größtentheils in Legaten bestanden. Lange stand an dieser Kirche, nach dem Wall hinaus eine Bildsäule, welche den ehemaligen Gouverneur von Kracht darstellte, der 1638 verstarb und sich vor seinem Ableben in dieser kleinen Kirche ein Grabmal vom Magistrat erkauft hatte.

Nach Flecks Tode blieb die hiesige erste Predigerstelle 1½ Jahr unbesetzt, und es wurden in dieser Zwischenzeit so manche parteisüchtige Pläne entworfen und der Ausführung nahe gebracht, welchen das Gepräge der damaligen Zeit aufgedrückt ist. Eine kurze aktenmäßige Erzählung dieser Vorgänge kann noch immer unsers Erachtens den Nutzen haben, daß wir uns zu einer dankbaren Schätzung der Wohlthaten, welche uns bei aufgeklärtern Religionsbegriffen und toleranten Gesinnungen jetzt zu Theil werden, erweckt fühlen. M. Fleck hatte vor seinem Tode den Wunsch geäußert, daß der Diakonus Seger zu Frankfurt als sein alter Freund ihm die Leichenpredigt halten möchte. Dieser ließ sich auch dazu bereitwillig finden, allein die Regirung gab dazu nicht die Erlaubniß, „weil das nicht ohne Zurücksetzung und Kränkung der hiesigen Diakonen, Scheritius und Elger geschehen könne. Hierauf wandte sich die Wittwe an den Markgrafen Sigismund als den Statthalter des Kurfürsten, der sich damals in Preußen aufhielt und bekam von demselben die gesuchte Erlaubniß. Nach gehaltener Leichen-Predigt supplizierte die Gemeinde in Verbindung mit dem Magistrat um des Statthalters Vermittelung beim Kurfürsten, daß der Seger, welcher ihnen herzlich wohlgefallen, oder eine andere qualifizirte Person ihres Glaubens zum Pfarrherrn bestellt würde. Inmittelst aber hatten sich die wenigen Glieder der reformirten Gemeinde des Orts bei dem Kurfürsten einen

Superintendenten, der ihrer Konfession sei, ausgebeten und dabei zugleich ein weitläufiges Bedenken eingereicht, worin die Gründe für und wider die Ansetzung desselben erörtert wurden. Als Motiv zur Gewährung ihres Gesuchs wird unter andern angeführt, „daß auf solche Weise nach und nach mehr Glaubens-Einigkeit in der Stadt bewirket werden könne; daß das Patronatrecht des Landesherrn damit prägravirt werde, wenn er Kirchendiener, welche er besolde, nicht gebrauchen könne, und daß sie bisher mit schweren Unkosten die reformirten Prediger von Frankfurt für den jungen Kurprinzen und für sich zur Haltung des Gottesdienstes auf dem Schlosse hätten holen lassen müssen." Der ganze Aufsatz endigt sich mit dem Motto: **fronte capillata est, posthæc occasio calva.**

Der Kurfürst schickte d. d. Neideburg in Preußen 24. Juli 1628 diese Eingabe an den Neumärkischen Kanzler Johann von Benckendorf und verlangte von ihm mit Zuziehung des Dr. Hensler Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle, auch ihr Gutachten, ob sich der Inspektor Buchholzer zu Landsberg zu derselben qualificirt. Nun folgt in den Akten ein langes und breites Bedenken des Kanzlers und seines zugeordneten Raths, dessen Resultat dahin geht, daß der Kurfürst einen Pfarrer berufen möchte, welcher nicht blos in der Lehre, sondern auch dem öffentlichen Bekenntniß nach orthodox wäre; die Kirche sei eine Schloßkirche und der Pfarr-Dienst eine Hofpredigerstelle. Um des hier anwesenden Kurprinzen willen, welcher bisher nur einmal wöchentlich einen Prädikanten aus Frankfurt habe hören können, sei eine solche Besetzung des Amtes nöthig, die denn auch den Lutheranern eben nicht so sehr auffallen werde, wenn ihnen nur Anfangs noch ihre Ceremonien gelassen würden, da sie ja sonst schon den Dr. Bergius mit Wohlgefallen gehört hätten. Sr. Kurfürstl. Durchlaucht möchten also nur anbefehlen, daß derselbe von nun an alle*) Sonntage die Hofpredigten während des

*) Mit ihm hatte sonst M. Magirus gewechselt; der Kanzler macht

Gnadenjahrs in der Pfarrkirche halte, wo die Gegenwart des Kurprinzen sehr erbaulich sein werde. Mit der wirklichen Berufung eines Subjekts habe es indessen noch Zeit, damit die Gemüther so mehr gestimmt werden könnten. Uebrigens sei es nicht rathsam, den Buchholzer hierher zu befördern, der des Geizes und der Gewinnsucht beschuldigt werde.

George Wilhelm sah dann aber doch, daß der hiesigen Gemeine kein Prediger, welcher sich öffentlich zu einer andern Partei bekenne, mit Gewalt aufgedrungen werden könne. Er befahl daher d. d. Lötzen, 25. August 1628., „daß die Regirung Alles im gegenwärtigen Stande lassen solle, bis eine Person ausgemittelt werden könne, welche „„moderat und der wahren reformirten Religion im Herzen zugethan sei, jedoch nicht öffentlich dafür berufen wäre;" deren sich dann auch die Gemeindeglieder bei Taufen und Krankenbesuchen wol bedienen möchten."

So zog sich denn die Sache in die Länge. Die Bürgerschaft supplizirte einmal über das andere dringend um die Wiederbesetzung des Pfarramts, und erst im Juli 1629 findet sich, daß der Kurfürst von Preußen aus, wo er sich noch immer wegen der Kriegsunruhen aufhielt, dem Kanzler und den Geheimen Räthen zu Köln an der Spree aufgibt, dem Kaplan Johann Koch an der Petrikirche die vakante Stelle anzutragen. Weil derselbe aber dem Rufe zu folgen Bedenken trug, so verordnete der Kurfürst aufs Neue, daß die Hochpredigt wechselweise von M. Magirus und den beiden Kaplänen verrichtet und des Pfarrers Gehalt, sowol das ordinaire, als das Legat der Kurfürstin Katharina unter ihnen getheilt werden solle. Endlich aber neigte sich diese Angelegenheit zum Ziele. Es wurden zwei Subjekte, der Pfarrer Bartholomäus Herzberg zu Müncheberg und der Diakonus an der Ni-

aber die homiletisch-kritische Bemerkung von ihm, daß er sich zu sehr auf einen oratorischen Styl gelegt habe und die Disposition seiner Kanzelreden verstecke; dahingegen Bergius „popularisch und trostreich„ predige.

kolai-Kirche zu Berlin M. Daniel Fesselius*) zur Probe aufgestellt. Der Letztere fand den meisten Beifall und wurde vom Kurfürsten d. d. Königsberg am 25. Januar 1630 als hiesiger Pfarrer und Superintendent, doch unter der ausdrücklichen Bedingung vocirt, sich „moderat auf der Kanzel zu beweisen, die Kontroversien wo nicht zu präteriren, doch parce und sobrie zu traktiren und die Kinder auf Begehren der Eltern ohne Exorcismus zu taufen;" „wegen M. Magirus (so endigt sich das Hofreskript) lassen Wirs noch dabei, daß so lange Unsers Sohns Liebden sich des Orts aufhalten wird, er wechselweise die hohe Predigten nebst dem Pfarrhern verrichte."

Fesselius trat nunmehr bald nach Ostern sein hiesiges Amt an. Schon in den ersten Jahren der Führung desselben erfuhr er einige unangenehme Auftritte, welche durch den leidigen Exorcismus und durch die Lobwasserschen Psalme veranlaßt wurden. Aus Hyperorthodoxie hatte er bei Anwesenheit des Kurfürsten in Küstrin dem Kinde des D. Jäger u. nicht lange darauf auch dem Kinde des Kurfürstlichen Harfenisten die Taufe verweigert, wenn er dabei nicht den Exorcismus als eine „christliche Anbildung der Erbsünde" gebrauchen solle. Er erhielt deswegen nicht nur von dem Kanzler von Götz zu Berlin unter dem 17. Juli 1632 sehr harte Verweise, sondern der Kurfürst selbst, welchem darüber Bericht abgestattet worden war, bedeutete ihn in einem ernstlichen Reskript d. d. Königsberg, 19. August 1632, daß, wofern er noch künftig seinem Reverse, den er vor seinem Anzuge am 1. März 1630 zu Berlin ausgestellt hatte, zuwider handeln würde, er ohne alle Umstände des Amts entsetzt werden solle. Aus der übrigen Zeit seiner Amts-Führung gehört noch für die kirchliche Geschichte unseres Orts der Vorfall, welcher im Jahre 1633 seinem Schwiegersohne, dem M. Glado ebenfalls um seines unzeitigen Religionseifers willen begegnete. Er wurde beschuldigt, in einer Parentation

*) Geboren am 1. Jan. 1559 zu Freyburg in Meißen.

von „Leuten gesprochen zu haben, welche dafür hielten, daß die Lutheraner nicht werth wären, im Lande geduldet zu werden, und sich freuten, wenn einer derselben sterbe."

Der damalige Gouverneur, Graf von Dohna, begehrte vom Magistrat, daß sich Glado hierüber deutlich erklären solle. Dir Sache kam zur Entscheidung der Regirung, welche ihn im Amte suspendirte. Auf das dringende Anliegen der Bürgerschaft reisete hierauf ein Bevollmächtigter vom Magistrat auf Kosten der Kiezer zum Kurfürsten nach Preußen, um die Restitution des Glado zu erbitten, die dann auch mit dem beigefügten Befehl, daß er in Zukunft mehr Amtsklugheit beweisen solle, erfolgte.

Nachdem ich diese Erzählung geendigt habe, so finde ich freilich selbst, daß ich dabei zu umständlich und weitschweifig gewesen bin;*) allein theils rechne ich darauf, daß meine Leser die schon oben deshalb beigebrachten Entschuldigungs-Gründe für mich gelten lassen werden, theils glaube ich im ganzen Ernst, daß auch solche Nachrichten wenigstens insofern ein allgemeineres Interesse bei sich führen, weil aus ihnen der Genius der damaligen Zeit und hie und da ein charakteristischer Zug der Regenten sichtbar hervorblickt.

Dem Superintendenten Fesselius, welcher in einem Alter von 76 Jahren am 18. Oktober 1674 starb, folgte der Licentiat George Schönberger,**) der vorher zu Soldin als Inspektor und Pfarrherr gestanden hatte. Zu seiner Zeit wurde 1681 die kleine Begräbnißkirche in der kurzen Vorstadt auf Kosten der Bürgerschaft erbaut; und im Jahre 1683 wird in den Rathsprotokollen einer Kurfürstl. Verordnung gedacht, daß „bei genugsamer Versicherung die kleine Kirche am Walle der hiesigen Garnison vergönnt werden solle," nachdem bisher für dieselbe auf dem Rathhause durch einen Diakonus Predigten gehalten worden waren. Schönberger lebte bis 12.

---

*) Sagt Seyffert, dem wir hierin fast wörtlich gefolgt sind.

**) Geb. zu Halle, den 30. April 1630.

März 1684, und seine Stelle erhielt Johann George Hofmann, geboren zu Küstrin 1648. Er hatte in seiner Vaterstadt und in Berlin die Schule und hierauf die Universität zu Jena und Leipzig besucht, wurde 1672 Inspektor zu Wittstock, 1674 Diakonus an der Marienkirche zu Berlin, 1671 Licentiat und 1696 Doktor der heil. Schrift. Bald nachdem ihm die hiesige Stelle konferirt worden war, stattete er dem Kurfürsten und nachmaligen Könige Friedrich seinen Dank dafür ab, mit der Bitte, daß ihm von den nahe gelegenen Inspektionen einige Parochien zugeordnet würden, da bisher nur ein einziger Landprediger unter der speziellen Aufsicht des Küstrinschen Superintendenten gestanden habe. Das Konsistorium mußte 1685 darüber berichten, und so wurde die noch bestehende Einrichtung mit der Küstrinschen Diöcese getroffen.

Nach **Dr.** Hofmanns Tode, welcher am 6. Oktober 1719 erfolgte, wurde der Licentiat Johann Wilhelm de Neve hierher berufen. Er war zu Wriezen a. O. 1684 geboren, wurde 1706 in Frankfurt bei der akademischen Jubelfeier Magister, 1708 ebendaselbst Licentiat und nicht lange hernach außerordentlicher Professor. Von dort wurde er als Inspektor nach Perleberg und 1719 nach Küstrin versetzt. Zu seiner Zeit wurde 1720 und 1721 das Inspektionshaus neu erbaut. Vor Alters stand vor der Kirche weiter zurück ein kleines niedriges Gebäude, vor welchem ein mit einer Mauer umgebener Garten lag. Diese Mauer wurde zur Vorderseite des neuer Hauses benutzt.

1722 erging unter dem 22. September an den hiesigen Kommandanten nachstehende Kabinets-Ordre: „Mein lieber Oberst von Reichmann, was Ihr Mir wegen des Zustandes der dortigen Garnisonkirche, als worüber der Magistrat sich eine Jurisdiktion anmaaßen will, berichtet, solches habe ich mit mehrem aus Eurem Schreiben vom 19. ersehen. Nun habt Ihr solches inskünftige dem Magistrat auf keine Weise zu verstatten, sondern es soll solche Kirche von dem Gouver-

nement dependiren. Ihr habt also Eure habende Gerechtsame zu mainteniren. Ich werde Euch dabei auf alle Weise zu souteniren wissen. Ich bin Euer wohlaffektionirter König.

Friedrich Wilhelm."

Als Geschichtsbeitrag zu unsrer Kirchenmatrikel findet sich die Nachricht, daß 1727 eine ungenannte Person 38 Dukaten in den Kirchenkasten mit dem Begehren warf, daß von diesem Gelde 2 silberne Leuchter für die Kirche angeschafft werden sollten. Dies geschah und die Rechnung des Goldschmiedes betrug 139 Thaler.

Während der Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich an unserm Orte mußte der de Neve vom Neujahrstage 1731 an Sonntags die Vesperpredigt vor demselben halten, weil Sr. Königl. Hoheit Vormittags die Schloßkirche zu besuchen pflegten. Diese Einrichtung dauerte bis zum 12. Dezember fort.

1733 wurde in Folge des Königl. Befehls „daß die Leichen außerhalb der Städte begraben werden sollten," der Kirchhof, auf welchem die kleine Kirche am Walle steht, gepflastert, nachdem die 1559 aufgeführte Mauer desselben niedergerissen worden war. Ehedem war dieser Platz, als noch keine Kirche darauf stand, der Begräbnißort für die Stadt, auf welchem alle Leichen ohne Unterschied beerdigt wurden, die sich besonders in den Pestjahren 1602 und 1611 sehr angehäuft haben mußten.

1736 wurde durch ein Königl. Edikt d. d. Machnow den 18. Oktober die Tragung der Chorröcke und Kaseln, so wie das Absingen der Kollekten und der Einsetzungsworte des Abendmahls untersagt, auch verordnet, daß zwar das Beichtsitzen beibehalten werden könne, jedoch jedem freistehen solle, ob er sich des Beichtstuhls bedienen wolle oder nicht; Alles, so wie es in den Kirchen zu Potsdam und Wusterhausen gehalten werde.

1737 wurden, so wie im Jahre vorher in der Kurmark, sämmtliche Prediger zusammengerufen, damit untersucht würde, wie

jeder seinem Amte vorstehe. Die aus dem Küstrinschen und Sternbergschen wurden durch den Berlinschen Präsidenten von Reichenbach hierher bestellt und geprüft, worauf derselbe in dem nämlichen Geschäft Königsberg, Landsberg, Kottbus und Krossen bereisete. Die Geistlichkeit wurde überall ermahnt, fromm zu leben und fleißig in den Kirchen zu katechisiren. Mit dem Kinder-Examen von der Kanzel wurde bei uns im Januar 1738 der Anfang gemacht. Noch in demselben Jahre erhielt das Konsistorium von dem Könige den Befehl, Erkundigung einzuziehen, ob die ergangene Verordnung wegen Abstellung mancher papistischen Ceremonien zur Wirklichkeit gebracht worden und „dafern einer oder der andere Prediger wäre, der daraus eine Gewissenssache mache, ihm zu verstehen zu geben, daß ihm zu seiner Beruhigung die Dimission ertheilt werden könne.

De Neve mußte gegen das Ende seines Lebens eine empfindliche Kränkung erdulden. Als 1736 der Archidiakonus Birkholz starb, so setzte der König Friedrich Wilhelm einen in Kenntnissen sehr mittelmäßigen Mann hierher, welcher vorher Konrektor in Osterburg und darauf mehre Jahre Kantor an der hiesigen Kirche gewesen war und durch den Gouverneur von Schlaberndorf die Predigerstelle zu Großmachow erhalten hatte, den M. Johann Büttner. Dieser kam am 1. Juni 1737 hier an, hielt am 2. seine Antrittspredigt und am 4. überreichte er dem Konsistorium eine Königl. Kabinetsordre, daß er außer dem Archidiakonat auch die Adjunktion auf den zeitigen Inspektor und Konsistorialrath erhalten solle und trug auf seine Zulassung zu den Sessionen, so wie auf seine öffentliche Einführung bei der Gemeine an. Als das Konsistorium vorher noch dem Könige vorstellte, daß sich Büttner wol so lange beruhigen könne, bis sich erst der Todesfall des um das Kirchenwesen wohlverdienten Inspektors de Neve ereigne, so wurde von dem Erstern ein zweiter Kabinetsbefehl unter dem 7. Juli extrahirt, und aus seiner vorhergehenden Supplik

geht ziemlich klar hervor, daß er es gewesen sei, welcher zu dem oben angeführten Edikt d. d. Machnow 18. Oktober 1736 Veranlassung gegeben habe, indem er seine Adjunktion als eine zur Verbesserung des hiesigen Kirchen- und Beicht-Wesens nöthige Verfügung vorstellt. Dem Willen des Königs ließ sich nun nicht weiter entgegenhandeln, und de Neve mußte seinen ehrsüchtigen Adjunkt am 27. Oktober selbst introduciren. Er starb am 2. Oktober 1738.

Büttnern wurde indeß mit seinem Maaße wieder gemessen. Der König setzte schon am 2. November 1738 den Prediger bei den Gensd'armes, Wilhelm Christoph Beyer, welchen er selbst zum Regimente aus dem Predigtamte zu Wolmirstädt berufen hatte, als zweiten Inspektor hierher, da die Untüchtigkeit des ersten zur Prüfung der Kandidaten zur Sprache gekommen war. Nach einem Kabinetsbefehl hatte derselbe in der Petrikirche zu Berlin in Gegenwart der Pröpste Roloff und Reinbeck zwei Kandidaten examiniren müssen, die ihn dann, wie er selbst in einer Immediatvorstellung an den König gesteht, durch importune Objektionen aus der Fassung zu bringen gesucht, da er noch von der Reise ermüdet gewesen sei und gewaltige Kopfschmerzen gehabt habe. Zu seiner Vertheidigung beruft er sich darauf, daß ja „Seine Majestät selbst in hoher Person zu Grosmachow seine Capacität zu dreienmalen zu erforschen beliebt habe."

Zwischen beiden Kollegen fielen leider zum Aergerniß der Gemeine so manche Irrungen vor, die theils durch eine Königl. Kabinetsordre vom 27. Juli 1739, daß Büttner erster Inspektor bleiben und alle Revenüen des Amts genießen, Beyer aber sich mit dem Archidiakonatsgehalt begnügen müsse, theils völlig und gründlich durch den am 8. Juli 1741 erfolgten Tod des Büttner beigelegt wurden.

Beyer lebte hernach noch bis zum 15. März 1751. Er war ein sehr beliebter Prediger, welcher mit vieler Geschicklichkeit eine gewissenhafte Amtstreue verband.

Ihm folgte Christian Friedrich Sadewasser, der von 1741 an bei dem damals in Schlesien neu errichteten Dragonerregiment von Nassau als Feldprediger gestanden hatte. Aus dem Zeitraum seiner hiesigen Amtsführung bis 1763 verdient für die kirchliche Geschichte unsers Orts die Erzählung von einer enthusiastischen Sekte, welche damals viel Aufsehen erregte und hiernächst der Bericht von den durch die unglückliche Einäscherung der Stadt verursachten Veränderungen des Kirchenwesens ausgehoben zu werden. Was die erstere betrifft, so liefert uns ein Aktenstück vom Jahre 1754 folgende glaubwürdige Data. Ein Schuhflicker, Namens Wuke, welcher vorher Husar und nachher Schiffer gewesen war, gab vor, daß er von dem Geiste Gottes getrieben sei, Andern den Weg zur Seligkeit zu zeigen. Sein Schüler und Gehülfe war ein Soldat vom Markgräfl. Karlschen Regiment, Namens Kuhnert. Diese errichteten eine Gesellschaft von Schwärmern beiderlei Geschlechts, welche mit Vernachlässigung ihrer Berufsgeschäfte bald auf dem Schirrhofe, bald auf dem Citadel im Stadtgraben, bald auf dem Kieze nächtliche Zusammenkünfte hielten. Die Geistlichkeit des Orts, welche damals aus dem Rath Sadewasser und den beiden Diakonen Gründler und Kube bestand, gab sich viele Mühe, sie durch sanfte Vorstellungen und Belehrungen von ihrem Fanatismus zurückzubringen. Allein der Erfolg ihrer Bemühungen war Erbitterung der Partei gegen sie. Insonderheit wurde Kube der Gegenstand ihrer Verfolgung. Wuke drängte sich einstmals zu ihm in den Beichtstuhl und betete laut in Gegenwart mehrerer Konfitenten, daß Gott seinen Beichtvater erleuchten uud bekehren wolle, und am 2. Pfingsttage setzte er ihn wegen einer über die ordentlichen Wirkungen des heiligen Geistes gehaltenen Predigt, auf eine ehrenrührige Art zur Rede. Eben so insultirten ihn drei Weiber auf dem Eichwerder, nannten ihn einen verkehrten Priester, der die Leute auf den unrechten Weg führe. Das Konsistorium ließ die letzteren

nach ihrem abgelegten Geständniß auf drei Tage bei Wasser und Brot ins Gefängniß setzen, und sie mußten bei ihrer Entlassung angeloben, sich weiter an ihm nicht zu vergehen; und dem Wuke wurde bei nachdrücklicher Strafe anbefohlen, alle fernere Konventikel gänzlich einzustellen. Als diese aber dennoch im Geheimen fortdauerten, so wurde er am 21. Oktober vom Magistrat vorgefordert, um sich wegen der Uebertretung des an ihn und seine Genossen ergangenen Verbots zu verantworten. Er behauptete hierbei völlig im Geist und Ton eines gedrückten Märtyrers: es sei ihm nicht möglich, dem Geiste Gottes zu widerstreben; er sei mit den Seelen der Glieder seiner Gesellschaft zu genau verbunden, als daß er sich von ihnen trennen könne, und ihre gemeinschaftliche Absicht gehe blos dahin, sich untereinander zu erbauen, was bei den Predigern des Orts nicht geschehen könne, welche alle drei unerleuchtete Fischer des Teufels wären. Hierauf wurde er zu 8tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Hier schließt das Aktenstück. Es ist aber übrigens bekannt, das Wuke von hier entfernt worden sei, und daß sich die Illuminaten nachher wenigstens keine öffentlichen Ruhestörungen mehr haben zu Schulden kommen lassen.

Der 15. August des Jahres 1758 ist wie für Küstrin überhaupt, so auch für die kirchliche Verfassung ein Tag des traurigen Andenkens. Mit der Einäscherung der ganzen Stadt und der Zerstreuung der Einwohner wurden die öffentlichen Gottesverehrungen gänzlich unterbrochen. Erst einige Wochen nachher hielt Sadewasser nach seiner Rückkehr von Berlin die erste Predigt neben den Ruinen unserer Pfarrkirche unter vielen Thränen und dem häufigen Schluchzen seiner Zuhörer. In der Folge wurde die Anstalt getroffen, daß die kleine Kirche am Walle, welche vom Brande verschont geblieben war, zum Versammlungsorte der lutherischen Gemeine Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie der Garnison von 8 bis 10 und weiterhin auch für die reformirte Gemeine

Nachmittags von 2 bis 4 sonntäglich gebraucht wurde. Da die beiden andern Prediger Gründler und Kube bereits 1759 anderswohin, der erstere als Inspektor nach Müncheberg und der letztere als dritter Prediger an die Jerusalemskirche in Berlin berufen waren, so wurden die Prüfungen und Ordinationen der Kandidaten des Predigtamts anfangs zum Theil in Berlin, zum Theil hier mit Zuziehung des Inspektors Campe zu Sonnenburg vorgenommen, und zur Bestreitung seiner Pastoral-Geschäfte trug Sadewasser bei dem Neumärkischen Konsistorium, welches sich indeß bis zum Anfange des Jahres 1763 in Berlin aufhielt, darauf an, daß ihm ein Kollaborator oder Assistent zugeordnet würde. Die Bewilligung seines Gesuchs erfolgte, und der erste, der diesen Posten für ein Gehalt von 72 Rthlr. und freien Tisch bei dem Rath S. übernahm, war Ernst Phil. Everding aus Sonnenburg. Er wurde im Oktober 1759 ordinirt, starb aber schon im September folgenden Jahres und Christian Friedr. Schildner trat in seine Stelle, die er bis 1764 verwaltete, da er das Pastorat zu Schaumburg erhielt. Johann Christoph Winzerling aus Neudamm wurde nach ihm von dem Magistrat hierher berufen, und bei seiner Versetzung nach Friedland 1766 trat Nathanael Gottlieb Dittmarsch aus Südpreußen nach seiner Ordination am 22. April diesen Assistentenposten an, welchen er auch unter den oben angeführten Bedingungen bis zum 12. nach Trinit. 1767 verwaltete, als an welchem Sonntage er als wirklicher Diakonus seine Antrittspredigt hielt. Zur bequemen Uebersicht sind hier die Namen der sämmtlichen Kollaboratoren zusammengestellt, ungeachtet die beiden letztern schon in die Amts-Periode des sel. Hornejus hineingehören. Ich habe hier nur noch nachzuholen, daß der Rath Sadewasser im Jahre 1762 als Ober-Konsistorialrath und erster Prediger an der Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin berufen wurde, wohin er um Ostern 1763 von hier abging.

Theodor Friedr. Hornejus, welcher seit 1752 Feldpredi-

ger bei dem Regiment Franz von Braunschweig gewesen war, wurde vom Könige hierher versetzt. Da das Andenken an ihn als einen gelehrten, amtsklugen, rastlosthätigen und exemplarischen Mann noch bei der Gemeine unsers Orts gesegnet*) ist, so kann ich mich bei der bloßen Hinweisung auf einige während seiner Amtsführung bis zu seinem am 30. September 1786 erfolgten Tode bei der hiesigen Kirche vorgefallene Veränderungen begnügen. 1770 wurde am Charfreitage von ihm die letzte Predigt in der kleinen Kirche am Walle gehalten, und am ersten Ostertage geschah die feierliche Einweihung der neuerbauten großen Pfarrkirche. 1779 am 5. September bemerkte man bei einer außerordentlich großen Versammlung der Zuhörer, welche durch die Taufe eines Proselyten Namens Abel Marcus veranlaßt wurde, daß die erst 9 Jahr stehende Kirche aus Mangel an innerer Festigkeit nicht ferner ohne Gefahr besucht werden könne. Es wurde die Restauration derselben bei Friedrich II. mit wiederholten Supplikеn nachgesucht und nach gnädiger Bewilligung der Kosten wurde das Gebäude bis auf den Thurm niedergerissen u. von Grund aus in die Höhe geführt, indeß die Versamml. der Gemeine in die reformirte Schloßkirche verlegt wurden. Hornejus erlebte aber die Vollendung dieses Baues nicht; und die Kirche wurde erst im Jahre 1787 den 20. Mai am Sonntage Exaudi feierlich eingeweihet.

Auf Hornejus folgte als Konsistorialrath und Oberprediger J. C. Seyffert, der von 1787 bis 1810 in Küstrin als Geistlicher und zugleich als Rath bei der Neumärkischen Regirung arbeitete. Als aber die letztere nach Königsberg i. N. 1810 verlegt wurde, gab er seine hiesige Pfarrstelle auf und begab sich auch dorthin. Im Jahre 1815 wurde er pensionirt. Er ist den Küstrinern durch seine Annalen der Stadt und Festung Küstrin wohl bekannt. Ihm folgte im Amte der

*) Ihm verdankt dieselbe unter andern die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs im Jahre 1773.

zeitherige Archidiakonus Jakob Wilhelm Bertuch, welcher, nach dem Programm vom 3. und 4. September 1800, das Rektorat der hiesigen Schule niedergelegt hatte u. dem 1799 hierselbst verstorbenen Archidiakonus Dittmarsch (1767—1799), dem Vater unseres noch lebenden Oberpfarrers Theodor Ferdinand Gottlob Dittmarsch, im Archidiakonat nachgefolgt war. Dieser Bertuch fungirte als Superintendent hierselbst von 1810 bis 1818. Darauf wurde sein Nachfolger im Archidiakonat, Dittmarsch der Sohn, Oberpfarrer, während Bertuch, der die Landpfarre zu Zicher übernommen, die Superintendentur bis zu seinem Lebensende verwaltete. Dann übernahm dieselbe Karl August Schultz, welcher schon seit 1818 als Archidiakonus, später auch Schulinspektor, in Küstrin eifrig wirkte. So waren 2 Anomalien in der Besetzung der Superintendenten-Stelle eingetreten, indem zuvor Bertuch als Landprediger und darauf der eben erwähnte Schultz als Archidiakonus dieselbe verwaltete. 1839 verließ Schultz seinen gesegneten Wirkungs-Kreis und ging als Regirungs-Konsistorial- und Schul-Rath nach Oppeln, wo er noch wirkt. Die Superintendentur verwaltete hierauf der Oberprediger Lämmerhirt in Neudamm bis Johanni 1845, wo zum vierten Mal nicht der Oberpfarrer der Parochial-Kirche, sondern der Hofprediger Robert Bieck, aus Königsberg gebürtig, dieselbe feierlichst durch den Herrn Regirungs-Konsistorialrath Havenstein überwiesen bekam. In das Archidiakonat wurde aber nach dem Abgange von Schultz Gustav Adolph Lüders eingesetzt, welcher noch heute segensreich wirkt.

Das Diakonat, dessen wir oben Erwähnung gethan, ist seit dem Bombardement nicht wieder besetzt worden. Nach dem Kirchenbuche von Tamsel und Warnik wären als Diakonen des vorigen Jahrhunderts folgende anzuführen: Gebhardi, Gründler, Stegemann und sein Bruder, Riep von 1749 bis 1751, Benicke 1751 bis 1753 und Geede von 1753 bis 1758 im Juli.

Ehe wir zu den reformirten Geistlichen übergehen, bemerken wir noch des gegenwärtigen Emeritus Krause, welcher neben seinem Amte als Prorektor hiesiger Schule von 1803 bis Michaelis 1806 Hülfsprediger an der Pfarrkirche und Katechet am Hospital und dem Spinnhause war.

Hier möchte es zugleich am rechten Platze sein, die gegenwärtigen Geistlichen der Küstriner Diöcese kurz zusammen zu stellen. Es umfaßt dieselbe nur 7 Parochien:

1) Die Parochie Küstrin: Superintendent Robert Bieck, Hofprediger; Oberpfarrer Theodor Ferd. Gottl. Dittmarsch; Archidiakonus Gustav Adolph Lüders. — Kirchendiener sind der Kantor und Organist Gottlieb Wilhelm Herzberg und der Küster Joh. Gottlieb Neumann, beide an der Stadt-Pfarrkirche; an der Schloß-Kirche ist Organist der Kantor Karl Lukas und Küster Joh. Christ. Ludw. Hering. Zu dieser Küstriner Parochie gehört aber auch noch die von Tamsel, wo an der Mutterkirche zu Tamsel der Lehrer Johann Gottlob Müller zugleich Küster und an der Tochterkirche zu Warnick der Lehrer Gottfr. Fabian auch zugleich Küster ist.

2) Die Parochie Neudamm, wozu die Tochterkirche zu Nabern gehört. Hier ist Oberpfarrer Karl Ferd. Lämmerhirt, Nachmittagsprediger der Rektor Horlitz, Kantor und Organist ist der Lehrer Karl Heinrich Eiche in Neudamm, und in Nabern ist der Lehrer Gottlieb Friedrich Sidow Kantor.

3) Die Parochie Fürstenfelde mit der Tochterkirche zu Wittstock. Oberprediger ist seit 1810 Karl Heinr. Giesel und Küster zu Fürstenfelde der Lehrer Friedr. Wilh. Julius Aschenbrenner, in Wittstock aber der Lehrer August. Wilh. Wolf.

4) Die Parochie Blumberg mit den Tochterkirchen zu Groß-Cammin, zu Batzlow und zu Wilhelmsbruch unter der Leitung des Predigers Karl Wilh. Reuscher; als

Küster sind die Lehrer Drose in Blumberg, Eichberg in Batzlow, Schorß in Groß-Cammin und Ludwig in Wilhelmsbruch zu erwähnen.

5) Die Parochie Schaumburg mit den Tochterkirchen zu Drewitz, Calenzig, Clewitz, Neumühl und auf der Helse. Als Prediger wirkt dort Besig und als Küster stehen unter ihm die Lehrer Ziehmann in Schaumburg, Karl Ludwig Herzberg in Clewitz, Henschel in Drewitz; der in Neumühl, der in Helse und der zu Calenzig sind uns unbekannt.

6) Die Parochie Zorndorf mit der Tochterkirche zu Wilkersdorf unter dem Prediger Karl Gottfr. Theodor Kalisch, Ritter des eisernen Kreuzes. Ihm sind untergeordnet der Lehrer Heinrich Julius Schenk als Küster und der Lehrer Herzberg als fungirender Organist in Zorndorf, in Wilkersdorf der Lehrer Rautenburg als Küster.

7) Die Parochie Zicher mit den Tochterkirchen zu Quartschen, Darmietzel und Kutzdorf unter dem Prediger Christian Heinr. August Seidel, dem als Küster untergeordnet sind die Lehrer Kossan zu Zicher, Raackow zu Darmietzel, Handrecka zu Quartschen und Schauer zu Kutzdorf.

3., b) Reformirte Geistliche.

Nach dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur evangelisch-reformirten Kirche wurde es auch für Küstrin nothwendig, für die Reformirten einen besondern Gottesdienst anzuordnen. Es wurde die Schloßkirche dazu eingeräumt, die bis zur Union der Lutheraner und Reformirten auch diesem Zwecke geweiht blieb. Als der erste, welcher hieselbst die kirchlichen Angelegenheiten besorgte, wird **Dr.** George Konrad

Bergius*) (Berg) anzuführen sein, der sich im Jahre 1660 nannte **Professor theologiae in academia viadrina et Pastor Reformator. in Cüstrin** und 1664 (nach Ehrhard) als Hofprediger nach Berlin ging, woselbst er 1691 gestorben ist. Nach dem Kirchenbuche soll er schon 1662 hier nicht mehr fungirt haben.

Als eigentlicher erster Hofprediger der Reformirten in Küstrin ist der M. Joachim Mencelius, aus Freistadt in Schlesien gebürtig, anzusehen. Er zog 1662 (1664) hier an, und war bis 1673 im Amte. Ihm folgte Franz Christian Röttcher von 1673—1693, dann folgen dem Namen nach 3., Moritz Seelig 1693—1699, 4., Friedr. Wilh. Schartig 1699 — 1702. 5., Ludw. Heinr. Mieg 1702 — 1705. 6., Heinr. August Steinberg 1705—1709. 7., Konrad Stumphig (Ehrhardt nennt ihn Stumphius) 1709 — 1717. — Hier müssen wir, nach Ehrhardt, Friedrich Bergius einschieben, der aber im Kirchenbuch zu fehlen scheint; denn dort folgt 8., Tielemann Heinrich Siegel von 1717—1726 als Hof-Prediger, Konsistorialrath und Inspektor der reformirten Kirchen in der Neumark. 9., Dietrich Siegfried Claasen 1726 — 1732. 10., Konrad Ferd. Posthig 1732 — 1737. 11., Melchior Widekind 1737—1738. 12., Christian Scholtz 1738 — 1739. 13., Christian Hothann von 1739 ab, erhielt 1759 14., Ludwig Gottlieb Friedel zum Adjunkt u. lebte noch 1766. Friedel führte den Titel eines Konsistorial-Raths, Hofpredigers und Inspektors der reformirten Gemeinen in der Neumark und fungirte hierselbst bis 1776. Dann ascendirte 15., Christian Friedrich Voigt, welcher bis zu seinem Tode am 26. Oktober 1781 dieselben Würden wie sein Vorgänger bekleidete. Ihm folgte in allen Aemtern 16., Samuel Johann Ernst Stosch, welcher am 30. Oktober 1781 hierher berufen wurde und am 15. December 1782 seine Antritts-Predigt hielt. Dieser Mann ist zugleich wegen seiner litera-

*) cfr. Oberpfarrer Fleck. —

rischen Thätigkeit im Gebiete der deutschen Sprache erwähnenswürdig, indem er ganz besonders eine Synonymik in 4 Theilen schrieb und an der allgemeinen deutschen Bibliothek mitarbeitete. Schwäche halber legte er sein Amt mit dem Ende des Jahres 1790 nieder, zog nach Berlin und starb dort 1796. 17) Johann David Arend von 1790 ab Konsistorialrath, Hofprediger und Inspektor rc. starb am 4. Juni 1815. Nach ihm kam 18) der frühere zweite Prediger und Prorektor Wenzeslaus Maresch von 1815 bis zum 31. December 1820, wo er starb. Nach ihm kam 19) Kriege von 1820 bis 1830, wo er sich emeritiren ließ. Er hatte als zweiten Prediger den Professor und Rektor der hiesigen Schule Daniel Ludw. von Siedmogrotzki bis 1827 neben sich, dann trat Friedrich Stosch*) als zweiter Prediger an die Schloßkirche und war zugleich Prorektor an der comb. Friedrichs- und Raths-Schule. Im Mai 1830 richtete die Gemeinde nach Kriegens Emeritirung, wo Stosch sämmtliche Pfarrgeschäfte bei der Schloß-Gemeinde übernahm, ein Immediatgesuch an den König, wodurch ihm die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Hofpredigerstelle zu Theil wurde. Im Frühjahr 1834 starb der Hofprediger Kriege in Berlin und nach Ablauf des Sterbe-Quartals und des Gnadenjahres gab Stosch seine Stelle als Prorektor auf und trat als alleiniger Hofprediger im August 1835 ein. Im Herbst 1844 wurde derselbe zum Pfarrer in Gorgast vocirt, zog dort am 2. März 1845 an, mußte aber noch bis Johannis desselben Jahres die Pfarrgeschäfte

*) Dieser allgemein beliebte Mann gehört zu einer Familie, die einen bekannten Ruf in der theologischen Welt hat. Schon zur Zeit des großen Churfürsten finden wir den reformirten Hofprediger Stosch, der durch Eifer für seine Konfession den lutherischen Propst Andreas Fromm zu Köln an der Spree dazu indirekt bewogen hat, wie Otto Schultz im Schulblatt 1846, Heft 3 behauptet, daß er 1666 entwich, Katholik wurde und das viel besprochene **Vaticinium Lehninense** verfaßte. — Bei der Krönung Friedrichs I. zu Königsberg am 18. Jan. 1701, war der damalige Oberhofprediger Stosch mit einem Theile der kirchlichen Ceremonien beauftragt und an demselbigen Tage wurden die Gebrüder Stosch nebst Familie in die Rechte ihres alten Adels wieder eingesetzt.

der hiesigen Schloßgemeinde mit verwalten, weil sein Nachfolger nicht eher anziehen konnte.

Von Herzen wünschen wir diesem freundlichen Seelsorger in seiner gegenwärtigen Stellung eine noch recht lange u. gesegnete Wirksamkeit. In seinem Nachfolger, dem Herrn Superintendenten Robert Bieck, wurde der Stadt ein kräftiger Redner zu Theil, zu dem sich dieselbe nur Glück zu wünschen hat. Möge auch er im rechten evangelischen Geiste lange seegensreich unter uns wirken!

Was das gegenwärtige Hofpredigerhaus betrifft, so war dasselbe früher die reformirte Schule. Das alte Gebäude lag am Ende der Hintergasse, an die es mit seinem vorliegenden Hofe stieß, sowie der hintere Theil des Gebäudes mit dem gegenwärtigen Landhausgarten, der früher der Hofprediger Garten war, zusammenhing. Die Durchfahrt, die man jetzt als Thorweg zwischen dem gegenwärtigen Hofprediger-Hause und dem Gasthofe zum schwarzen Adler als Thorweg bemerkt, war früher ein Kommunikationsweg sowol für die Schule, als für den gewesenen Schirrhof.

---

4. Garnison- und Gouvernements-Prediger in Küstrin.

Ursprünglich scheint die Besatzung in Küstrin nicht unter einem besonderen Geistlichen gestanden zu haben, sondern einer der Diakonen hielt für dieselbe auf dem Rathhause die Predigten. Im Jahre 1683 findet sich in den Rathhausprotokollen die Kurfürstl. Verordnung, daß „bei genugsamer Versicherung die kleine Kirche am Walle der hiesigen Garnison vergönnt werden solle." So verlor die Stadt diese Kirche; ob aber auch sogleich ein besonderer Geistlicher bei derselben angestellt worden sein mag, darüber hat uns die Freundlichkeit des gegenwärtigen Divisionspredigers keine Auskunft geben können. Wir möchten wol vermuthen, daß erst seit Frie-

drich Wilhelm I., der in so vielen Stücken mit dem Markgrafen Hans von Küstrin verglichen werden kann, und so weit wir uns entsinnen, anderwärts gelesen zu haben, für die religiöse Erbauung der Truppen zuerst besondere Sorgfalt getragen hat, das Amt eines Garnisonpredigers hierselbst besetzt worden sein mag. Der Bereitwilligkeit des schon genannten Geistlichen verdanken wir das Verzeichniß seiner Vorgänger bis zum Jahre 1758 zurück. Sie sind folgende: 1) Benecke bis 1763; 2) Johann Christian Hahn bis 1766; 3) Johann Herrmann Hering bis 1772; 4) Martin Gottfr. Klemm bis 1775; 5) Karl Ludw. Riedel bis 1779, wo er starb; 6) Heinrich Wilhelm Riedel bis 1782, Bruder des Vorigen; 7) Christian Friedrich Klemm bis 1789; 8) Joh. Friedr. Schultz bis 1799; 9) Karl Heinrich Giesel bis 1806. Von 1806 — 1810 bezog er sein halbes Gehalt als Wartegeld; der Gottesdienst in der hiesigen Garnisonkirche hatte eingestellt werden müssen. Dem p. Giesel lagen nur noch die Amtshandlungen bei der gefangenen preuß. Besatzung ob, doch blieb er Pfarrer zu Tamsel und Warnik, welche Dörfer er seit dem Jahre 1800 übernommen. Nach Giesels Abgange 1810 wurden die Militair-Kichenbücher dem Superintendenten und Oberprediger Bertuch übergeben; aber erst seit dem Reformationsfeste 1817 wurde die Garnison wieder zur Kirche geführt, und zwar in die Schloßkirche. Von 1820 an war der Oberprediger Dittmarsch mit der Militair-Gemeinde betraut, bis am 29. August 1841 der Divisionsprediger bei der 5. Division Ernst Anton Dreising als Garnisonprediger in Küstrin eingeführt wurde. —

Es befinden sich hierselbst auch einige Katholiken, die aber keine besondere Gemeinde ausmachen. Sie haben sich gewöhnlich zur Schloßgemeinde gehalten. Alle Jahre kommt ein Geistlicher ihrer Konfession von Neuzelle hierher zur Austheilung des heiligen Abendmahls.

---

5. Jüdische Gemeinde.

Es ist bekannt, wie gedrückt das Verhältniß der Juden im Mittelalter gewesen ist. Als des Kaisers Kammerknechte mußten sie nicht blos diesem eine starke Kopfsteuer zahlen, sondern wurden auch von den einzelnen Herren mannigfach mit Auflagen gedrückt. Es bleibt gleichgültig, wann sie zuerst in die Marken gekommen sind; daß sie aber mehrfach z. B. 1510 von hier vertrieben wurden, steht historisch fest. Bekannt ist ferner die Verfolgung, welche sie nach dem Tode Joachims II. durch den Churfürsten Johann Georg 1573 erlitten. Mag der Uebermuth des jüdischen Münzmeisters Lippold eine immer unedle Rachsucht selbst bei seinen Glaubensgenossen erweckt haben, so war es doch hart, allen Juden zu gebieten, aus der Mark zu ziehen, und es war noch von ihnen als eine Gnade anzusehen, daß sie ihre Güter verkaufen und den daraus gezogenen Gewinn, der freilich durch die Erlegung der Gerichtskosten und bedeutende Abzugsgelder geschmälert wurde, mitnehmen druften. Denen, welche zum Christenthum übertreten würden, sollte der Aufenthalt in den Marken auch ferner gestattet sein; aber nach dem Berichte gleichzeitiger Schriftsteller wurde kein Jude seinem Glauben untreu; sie wanderten alle aus und wandten sich größtentheils nach Polen und Böhmen.

Diese Verhältnisse blieben für die Juden, und es wurden demnach 1717 alle die, welche wieder eingewandert waren, wiederum vertrieben. Auf ein Bittgesuch von 106 Familien erlaubte Friedrich Wilhelm I., daß sich in 21 Städten der Neumark 47 Familien niederlassen durften. Da nun schon 7 Familien in Folge früherer Erlaubniß dort lebten, so waren im Ganzen 54 Familien in der Neumark, und zwar in Landsberg a. W. (10 Familien), in Friedeberg (5). in Züllichau (4), in Königsberg (3), in Woldenberg, Neuwedell, Berlinchen, Schönfließ, Arnswalde, Reetz, Bernstein und Soldin (je 2), in Zehden, Nörenberg, Drossen, Reppen, Neudamm, Bärwal-

de, Mohrin (je 1); in allen übrigen Städten gar keine. Sie mußten Alle Grundstücke ankaufen, durften nur 10 Procent Zinsen nehmen, hatten jährlich für 8000 Thaler Waaren gegen gleich baare Zahlung aus dem Lagerhause zu Berlin zu entnehmen, jährlich 8 Thaler Schutzgeld zu erlegen und 1 Thaler für den Silberhandel. Jeder neu aufzunehmende Jude sollte 20 Thaler zahlen. Bei schwerer Strafe war ihnen geboten, sich alles Lästerns des Heilandes zu enthalten. — Laut Reskript d. d. 10. Febr. 1719 sollten sie keine Baufreiheiten mehr haben, sondern nur zur Miethe wohnen, und jeder neu aufzunehmende Jude ein baares Vermögen von wenigstens 10,000 Thaler nachweisen.

(Dr. Wedekind (Neu-Mark) nach einem Züllichauer Kopialbuche.)

Nach Beckmanns Ueberlieferung fanden sich in Küstrin erst mit dem Jahre 1751 jüdische Familien.*) Jetzt zählen wir in der Stadt c. 14, in der kurzen Vorstadt 7 und auf dem Kiez 1, die im Ganzen die Seelenzahl von 80 übersteigen. Sie haben eine Schule für die Gemeinde, zu der sich noch von den benachbarten Ortschaften, besonders des hinter der kurzen Vorstadt belegenen Kirchhofs wegen, jüdische Familien rechnen. Der Kirchhof ist mit einer steinernen Mauer umgeben. Der Tempel liegt in einer Seitengasse, die Bäckergasse genannt, nahe am Berliner Thore. Als Lehrer der Gemeinde ist seit mehren Jahren Hr. L. Golde angestellt. Vorsteher sind die Kaufleute Abraham Franke und Salomon Fürstenheim. Zum Kassenrendanten, der den Armen und Reisenden Unterstützungen zu reichen und die Gemeindekasse zu verwalten hat, hat das gerechte Vertrauen seiner Glaubensgenossen den schon bejahrten Baruch Schwabach ernannt. Wir können es uns hier nicht versagen, diesen Mann, selbst

*) Die Mittheilung glaubwürdiger alter Küstriner versichert uns, daß vor 1806 keine jüdische Familie hierselbst ansäßig gewesen ist, ja, daß bis dahin kein Jude innerhalb der Stadtmauern übernachten durfte.

wider seinen Willen, als einen freundlichen Beiträger zur hiesigen Bibelgesellschaft zu erwähnen: ein Zeichen, daß ihm der Mensch nicht seines Glaubens wegen und die heilige Sache ihrer göttlichen Beziehung halber lieb und werth ist. Apostelgeschichte 10, 35. —

Die Schulen.

Wir stützen uns hier, wie unser würdiger Vorgänger Seyffert, in Betreff der ältesten Nachrichten auf zwei Programme von dem zuletzt als Superintendent zu Zicher verstorbenen Rektor Bertuch vom Jahre 1789 und 1800.

Aus den Zeiten vor der Reformation, berichtet Bertuch, Programm vom 3. und 4. September 1800, ist nur wenig die hiesige Schule Betreffendes aufzufinden. Ehedem war an der Küstrinschen Schule, deren Gebäude auf dem Platze des jetzigen Gouvernementshauses stand, nur Ein sogenannter Schulmeister und ein Kantor als der Gesell desselben angestellt. Des Erstern geschieht in unserem alten Stadtbuche zu mehrenmalen Erwähnung, da außer den Kirchengeldern, welche auf Meßaltäre ausgeliehen wurden, auch in der nämlichen Art eines census scholæ und im Jahre 1534 namentlich des Schulmeisters George Hanke, welcher wahrscheinlich der letzte vor dem Antritte der Regirung des Markgrafen Hans gewesen ist, gedacht wird. In dem Testamente des Markgrafen vom Jahre 1554 heißt es bei den Vermächtnissen von seiner eigenen Hand: „Dem Schulmeister sammt seinem Gesellen (dem Cantori) einem jeden nach seiner Gelegenheit 5 fl.“ In dem Testament aber von 1556 ist das Legat erhöht, für den erstern auf 30 und für den letztern auf 20 Gulden. Nach der Zeit wurde im Jahre 1560 ein dritter Lehrer unter der Benennung des Tertianus zu dieser Erziehungsanstalt berufen, welcher mit dem Kantor in eine Wohnstube einquartirt war und mit ihm des Nachts in einem großen Spannbette

kollegialisch schlief. 1562 wurde aus dem Tertianus ein Baccalaureus geschaffen, bis endlich 1603 auch noch ein Konrektor angesetzt wurde, mit welchem eigentlich die jetzige Titular- und Rangordnung ihren Anfang genommen zu haben scheint, da ich wenigstens noch in der Beschreibung des Leichenkondukts bei der Beerdigung des Markgrafen 1571 finde, daß die damals existirenden Lehrer, unter deren Aufsicht 42 auserlesene Schüler in langen Trauermänteln vor der Leiche hergingen, ohne Unterschied „Schulmeistere" genannt werden.

Doch dies geht alles blos die Amtsbenennungen der Lehrer und keineswegs das Erziehungswesen auf unserer ehemaligen Schule an. Von dem letztern fehlt es vor des Markgrafen Zeiten schlechthin an allen Nachrichten. Indessen können wir uns allenfalls aus demjenigen, was wir über Schul-Einrichtungen, Lehrgegenstände und Methoden vor der Reformation überhaupt wissen, leicht einen Begriff machen, wie hoch ungefähr auch bei uns das Thermometer des gelehrten, sowie des gemeinnützigen Wissens gestanden habe. Aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wird sich uns in der Folge eine Gelegenheit darbieten, darüber etwas näher Bestimmtes beizubringen. Ich erinnere nur noch beiläufig, daß von uralten Zeiten her die üble Gewohnheit hier geherrscht hat, daß die Schullehrer bei der Bürgerschaft täglich einen freien Umgangstisch hatten, was denn zu so manchen Versäumnissen der Lehrstunden Anlaß gab und der Amtswürde nachtheilig werden mußte. Erst Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große setzte im Jahre 1681 fest, daß den Schulkollegen aus der Accise ein monatliches Speisegeld gereicht werden sollte.

Bei den Nachrichten, welche ich nun noch von der hiesigen Schule seit der Reformation mitzutheilen habe, setzt mich ein Programm, welches der Rektor Heydenhan noch vor dem Brande 1758 bei Gelegenheit einer Introduktion schrieb, und welches schon äußerst selten geworden ist, in den Stand, wenigstens die hiesigen Rektoren genau nach der Zeitfolge zu



nennen und einige ihrer merkwürdigen Lebensumstände anzuführen. Der erste derselben war M. Valentin Zeisius, ein Franke von Geburt. Er kam von hier 1555 nach Vierraden als Hofprediger des Grafen Martin von Hohenstein, wo er 1578 starb. Er hatte zwei gelehrte Söhne, deren einer, Matthäus, Professor der Arzneigelahrtheit zu Frankfurt und der andere, welcher seinen Taufnamen führte, Freiherrlich Promnitzischer Hofarzt zu Sorau war.

Der folgende Rektor, M. Johann Gorianus aus Erfurt, stand der hiesigen Schule bis 1560 vor. Er hatte das Verdienst, den nachmaligen berühmten Vorsteher unserer Anstalt, Franz Hildesheim, in den Elementarwissenschaften gründlich unterrichtet zu haben. M. Melchior Franke aus dem Meißenschen erhielt seinen Posten. Der Markgraf Hans bestellte ihn aber 1562 zum Prediger in Neudamm, und zwei Jahre nachher bekam er die durch den Tod des George von Waltersdorf erledigte Inspection zu Landsberg an der Warthe; mußte aber dies Amt wiederum niederlegen, weil ihm sein Gedächtniß den Dienst versagte und man damals das Ablesen der Predigten vom Blatte zu dulden noch nicht gewohnt war. Er wurde also zum zweitenmale 1575 Rektor an unserer Schule und verwaltete sein Amt noch 20 Jahre. In der Zwischenzeit, als Franke sein Amt verwechselte, bekleidete nur eine kurze Frist hindurch M. Franz Hildesheim die erste Schullehrerstelle; ein Mann, welcher den Kennern der Literargeschichte als ein vorzüglicher Gelehrter seines Zeitalters bekannt sein muß. Er war 1551 zu Küstrin geboren. Seine Eltern waren der geheime Sekretair des Markgrafen Johann, Hyppolitus Hildesheim und Katharina, älteste Tochter des Heermeisters zu Sonnenburg, Franz von Neumann. Er frequentirte anfangs die hiesige und nachher die Freystädtische u. Frankf. Schule. In der Musik, welche er neben seinem Studiren trieb, machte er in Kurzem solche Fortschritte, daß der Markgraf Johann ihn schon im dreizehnten Jahre zum Organisten

und Instrumentisten bestellte, welches er viertelhalb Jahr mit ausgezeichnetem Beifall war. Hierauf bezog er 1569 die Universität Wittenberg und wurde daselbst im 19. Jahre seines Alters zur höchsten Würde in der Weltweisheit promovirt. Von dort ging er nach Leipzig, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, weil er den Ruf zu dem hiesigen Rektorat bekam. Dies Amt trat er 1572 an; legte es jedoch wiederum nach 2 Jahren nieder, weil es in seinem Plane lag, sich für die übrige Zeit seines Lebens vorzüglich der Arzneigelahrtheit zu widmen. Zu dem Ende begab er sich nach Wien und hörte dort die großen, öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft Aichholz, Lübschütz und besonders Karl Klusius, den Botaniker Maximilians II. 1578 reisete er mit demselben Zwecke nach Padua und vollendete dort seinen medizinischen Kursus auf eine ehrenvolle Art, indem er auf dieser hohen Schule nicht nur die höchste Würde in der Arzneigelahrtheit, sondern auch den Lorbeerkranz nebst den Insignien des Adels erlangte. Nachdem er hierauf ganz Italien, den damaligen Sitz der Gelehrsamkeit und des Geschmacks, durchreiset war und persönliche Bekanntschaft mit so manchen berühmten Männern gemacht hatte, so kehrte er über Basel nach Deutschland zurück und hielt sich eine Zeitlang bei seinen Eltern in Küstrin auf. Sein Wissenstrieb vermochte ihn aber zu einer 2. Reise, welche er mit einem gewissen von Promnitz, dessen Führer er war, 1581 nach Paris und London machte. In Frankreich wurde er mit dem berühmten Cujaz und Heinrich Stephan persönlich bekannt. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ernannte ihn der Kurfürst Johann George zu seinem Leibmedikus, welchen Posten er auch unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund mit großem Ansehen bekleidete. Er starb 1613 im 63. Jahre seines Alters, nachdem er dem Hause Brandenburg dreißig Jahre gedient hatte.

Von seinem Nachfolger im Rektorat M. Philipp Gaster ist Nichts weiter bekannt, als daß er 1576 Küstrin verlassen

und bei seinem Abzuge von dem Magistrat für seine bewiesene Amtstreue 13 Gulden 5 gr. 7 pf. zum Reisegeschenk erhalten habe. M. Jakob Pollio nahm 1598 die Stelle des obengenannten Melchior Franke ein. Er war aus dem hiesigen Kiez gebürtig und hieß eigentlich Pahle, so wie Gaster von Hause aus den Namen Bauch geführt hatte. Vorher war er Baccalaureus und Konrektor an unserer Schule gewesen. —

Nach seinem Tode im Jahre 1605 wurde M. Matthäus Strausberg als Rektor berufen. Er war eines Predigerssohn aus Hohenwalde in der Neumark und hatte die hiesige Schule sechs Jahre unter der Aufsicht und Anleitung des mit ihm verwandten Rektors Franke frequentirt. Von hier war er nach Görlitz gezogen und hatte nachher 3 Jahr zu Frankfurt studirt, wo er auch Doktor der Philosophie wurde. In dem Jahre seiner Promotion erhielt er den Ruf hierher, blieb aber nicht lange bei unserer Schule, da er 1609 Pastor und Inspektor zu Drossen wurde, wo er 1631 an der Pest verstorben ist. Die Aufsicht über unsere Anstalt wurde nach seinem Abzuge dem M. Caspar Cötius anvertraut, welcher aber schon 1612 als Pastor nach Fürstenwalde berufen wurde, jedoch noch vor seiner Ordination in Küstrin starb. In seine Stelle trat der M. Joachim Müller aus Mietau in Kurland, bekleidete dieselbe aber nur 2 Jahr, indem er 1614 das Oberpfarramt zu Schönfließ erhielt. Ihm folgte wiederum ein Magister, Namens Peter Fabricius aus Brandenburg, der bis 1617 das Rektorat bekleidete und nachher eine Feldpredigerstelle erhielt. Sein nächster Nachfolger war M. Kaspar Lichtner aus Bärwalde, von welchem weiter nichts Merkwürdiges zu sagen ist. Zu den geschicktesten Rektoren der hiesigen Schule ist M. Jakob Gerhardi aus Soldin zu zählen, der 1621 als bisheriger Konrektor zur ersten Stelle hinaufrückte. Er kam von hier 1624 als Professor der Beredtsamkeit an das Gymnasium zu Thorn, wo er noch

36 Jahre mit vielem Ruhm arbeitete. Joachim Statius aus Neu-Angermünde wurde nach dem Abzuge des Gerhardi als Rektor der Schule eingeführt und verwaltete sein Amt bis 1630, da er zu dem Pastorat in Raduhn gelangte. Der bisherige Konrektor Andreas Schulze aus Frankfurt erhielt die durch ihn offen gewordene Stelle und bekleidete sie 34 Jahr, worauf ihn der Magistrat in den Ruhestand versetzte, so, daß der Konrektor Dübner seine Lehrstunden größtentheils übernahm, er aber die Aufsicht über die Schule nebst dem vollen Gehalt der Stelle beibehielt. — Seyffert findet hier unter seinen Papieren ein Lektionsverzeichniß, welches unter dem Rektorat dieses Emeritus im Oktober 1662 angefertigt ist, und aus welchem sich ungefähr abnehmen läßt, was es mit dem hiesigen Schulwesen vor 100 Jahren für eine Bewandtniß gehabt habe. Nach diesem Konspektus bestehen die Lehrgegenstände in den oberen Klassen, in der lateinischen und griechischen Prosodie, Interpretation des Cicero de officiis und einer Rede desselben, und was das Griechische betrifft, Lesung des neuen Testaments und des Plutarch über Erziehung. Von Wissenschaften ist außer der Erläuterung des Scharfschen Handbuches der Logik weiter nicht die Rede. In den übrigen Klassen werden täglich die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache nach dem Commenius und Corderus im eigentlichen Sinne des Worts getrieben. An Geschichte, Geographie und andere gemeinnützige Kenntnisse wird mit keiner Sylbe gedacht.

Dem Andreas Schulze folgte, weil Dübner früher als er starb, ein für die damalige Zeit seltener Mann M. David Grafunder, welcher in den orientalischen Sprachen nicht gemeine Kenntnisse besaß. Er gab 1665 zu Wittenberg eine syrische Grammatik heraus, die für den Elementar-Unterricht so ziemlich brauchbar ist. Seine Vorliebe zu diesem Zweige der Literatur verleitete ihn aber auch zu dem Exzeß, daß er seine Schüler bei einem feierlichen Schulakt von der Aufer-

stehung Christi in hebräischer, syrischer und arabischer Sprache peroriren ließ. Dieser Mann war aus Falkenburg in der Neumark gebürtig, wurde 1662 Subrektor an der Schule, 1663 Konrektor und 1665 Rektor. Auf diesem letzteren Posten wurde er ein Märtyrer seiner Rechtgläubigkeit. Im Jahre 1669 verlangten die reformirten Einwohner der Stadt, daß die Chorschüler vor ihren Häusern durchaus keine anderen Lieder, als die Lobwasserschen Psalme, singen sollten; Grafunder wollte dazu seine Einwilligung nicht ertheilen, weil er sich von der Schriftmäßigkeit dieser Gesänge nicht für überzeugt hielt. Hieraus entstand ein heftiger Streit, der seine Remotion vom Amte zur Folge hatte. Er wurde hierauf Prediger zu Salgast in der Niederlausitz. Ehe er aber diese Stelle antrat, lebte er im Exil zu Wittenberg, wie er selbst in seiner Vorrede zu seiner Chaldäischen Grammatik schreibt, welche er 1670 herausgab. Von jenem Pastorat ging er 1680 nach Merseburg als Senior und starb an diesem Orte noch in demselben Jahre an der Pest. Zu den verdienten Lehrern an der Küstrinschen Schule gehört auch Martin Zücker. Er war vorher Subrektor und Konrektor, bis er 1669 die Stelle des abgesetzten Grafunder erhielt. Auch er hatte 2 Jahre nachher Verdruß mit den reformirten Gemeindegliedern, weil er wie sein Amtsvorfahr aus dem Lobewasser vor den Thüren zu singen nicht gestatten wollte. Er wurde deshalb in eine Strafe von 180 Thaler genommen, die denn aber doch gnädigerweise auf 18 Thaler gemildert wurde. Er starb 1707.

Vom 18. Jahrhunderte setze ich endlich noch meinen Auszug aus dem obengedachten Programm bis zu den neuern Zeiten fort. Christian Helmreich, ein geborner Küstriner, war erst Konrektor, bis er nach dem Tode des Rektors Zücker, seines ehemaligen Lehrers, in die Stelle desselben hinaufrückte. Er leistete der Schule seiner Vaterstadt 50 Jahre hindurch rühmliche Dienste. Nach ihm wurde das Rektorat mit einem geschickten Manne, welcher in Wissenschaften und

Sprachen schätzbare Kenntnisse besaß, Johann Friedrich Heydenhan, besetzt. Er war aus Lebus gebürtig, hatte die Schule zu Frankfurt a. O. besucht und nachher ebendaselbst auf der Universität unter der Anleitung des berühmten Philosophen Baumgarten, so wie einige Jahre darauf zu Halle studirt. 1750 las er die Probe auf die hiesige Rektorstelle und erhielt den Ruf zu derselben. Er erfuhr 1758 das tragische Schicksal der Einäscherung Küstrins, welches auch auf die Schul-Anstalt des Orts natürlicher Weise einen höchst nachthetligen Einfluß hatte. Lehrer und Schüler wurden umher geworfen und das Erziehungswesen gerieth auf mehre Jahre in große Zerrüttung.

Einige wenige Lehrer blieben hier und suchten, ihrer Amtsgeschäfte und Einkünfte beraubt, sich mit Privatunterricht durchzuhelfen.

Die mehrsten suchten anderwärts Aufnahme und Versorgung oder kehrten mit anderen Einwohnern nach und nach wieder zurück. So lag das Schulwesen gegen 10 Jahre. ehe es sich einigermaßen wieder aufrichten ließ.

Hier ist der passendste Platz die Geschichte der jüngeren Schwester der Rathsschule, nämlich die der reformirten oder Friedrichsschule nachzuholen, wie sie Bertuch im Progr. 1800 liefert.

Im Jahre 1704 schenkte der König Friedrich I. ein Gebäude mit dem Hofraum, sonst das Hofböttcherhaus genannt, das auf dem Platze des jetzigen reformirten Predigerhauses stand, zu einer großen reformirten Schule, ließ es auf eigene Kosten herunterreißen und seiner Bestimmung gemäß einrichten. Nach seiner Verordnung sollten ein Rektor und ein Konrektor, jeder mit 200 Thalern Gehalt, aus der Neumärkischen Rentei- oder Domainenkasse zahlbar, angestellt werden. Im Jahre 1711 wurden als erste Lehrer an diese Schule berufen der Rektor Friedr. Mucelius aus der Grafschaft Wied und der Konrektor Kluck. Im Jahre 1714 wurde noch ein dritter Lehrer mit dem Titel Kantor in der Person des Johann

Christian Friedrich Schechner angestellt. Die beiden ersten Lehrer traten ihr Amt mit dem Anfange des Jahres 1712 an. Am 19. Januar d. J. wurde die Schule eingeweiht, und Muzel fertigte zu dieser Feier eine lateinische Ode an. Er ging aber von hier als Konrektor und Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin. Ihm folgte im Rektorat der Konrektor Kluck, welcher 1755 hier verstarb. Während dessen Rektorats waren hier Konrektoren: 1) Bernhard Ludw. Beckmann von 1718—1727, worauf er als Konrektor und Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium ging. Er ist rühmlichst bekannt durch seine historischen Schriften über die Kur- und Mark Brandenburg. 2) Merschier, welcher schon 1728 verstarb. 3) Gölicke, der nur 2 oder 2½ Jahr seine Stelle verwaltete. 4) Schmid bis 1733, wo er Professor am Joachimsthalschen Gymnasium wurde. 5) Kiesinger (oder Kießing) von 1733—1752. 6) Christ. Ludw. Adelbert Schechner, der Sohn des oben genannten Cantors.

Auf den 1755 verstorbenen Rektor Kluck folgte Joh. George Oelerichs, der aber 1759 nach der Einäscherung von Küstrin als Prorektor an das Friedrich-Werdersche Gymnasium in Berlin berufen und 1762 Prediger am Werder wurde. Er starb 1797 als Hofprediger und Inspektor zu Kottbus. Im Rektorat folgte ihm der jüngere Schechner, der es aber kaum ein Jahr verwaltete, indem er schon 1760 starb. Im folgenden Jahre verstarb auch sein 79jähriger Vater, der Kantor Schechner.

Die Stelle des Rektors erhielt Joh. Jakob Stumme aus Frankfurt a. O., und unter ihm stand der aus Landsberg a. W. hierher berufene und im Jahre 1800 noch lebende Joh. Gottfr. Fischer. Die Stelle des Kantors erhielt George Simon Bornemann aus Bernburg. So weit von dieser Schule im Besondern.

Zur Zeit des Brandes stand, wie wir hörten, der Rektor

Heidenhan an der Rathsschule. Neben ihm arbeiteten der Konrektor Joh. Friedr. Amelang, der Subrektor Gottfr. Donner und der Baccalaureus Christian Schäffler, der zugleich Organist an der lutherischen Pfarrkirche war. Nach der Einäscherung der Stadt begab sich der Rektor Heydenhan nach Pätzig bei Schönfließ und lebte dort bei seinem Schwager dem Prediger Busch einige Jahre, dann kehrte er erst nach Küstrin wieder zurück. Amelang, der kurz zuvor am 10. Januar 1758 introducirt worden war, ging nach Berlin, wurde 1759 Prediger in Neuendorf bei Wriezen und 1768 in Groß-Mutz bei Ruppin. Der Kantor Günther hielt sich 5 Jahr in Krossen auf und kam erst 1763 zurück. Der Subrektor Donner, ein geborner Küstriner, und der Baccalaureus Schäffler blieben hier, aber jener starb 1761, und so war nur der kränkliche Schäffler bis 1763 im Orte; er starb 1770 als Emeritus.

Von den Lehrern der Friedrichsschule blieb, wie wir sahen, keiner hier, nur der Schreib- und Rechnenmstr. Hirsekorn, der zugleich Küster an der Schloßkirche war, verließ Küstrin nicht.

Um 1765, als der Aufbau der Stadt lebhafter betrieben wure, kam auch die Wiederherstellung der Schule in Anregung. Der Magistrat dachte an eine Erweiterung der Stadtschule und kaufte von dem Geheimen Finanz-Rath von Reck die Wohnhaus-Brandstelle, welche neben der Schulstelle lag, um diese dadurch zu vergrößern. Auch zum Wiederaufbau der Friedrichsschule traf man Anstalten. Als man sich nun deshalb an das betreffende Ministerium wandte, machte der Staatsminister von Münchhausen, damaliger Chef des Ober-Konsistoriums, früher Regirungspräsident in Küstrin, den Vorschlag, beide Schulen zu vereinigen, weil so beim Baue ein Ansehnliches erspart werden könnte, als auch durch Vereinigung der Fonds eine recht gute, ihrem Zweck entsprechende Anstalt zu Stande gebracht werden könnte. Das Neumärki-

sche Konsistorium sollte die Sache näher erwägen. Die beiden geistlichen Inspektoren hiesigen Orts, so wie das Magistrats-Kollegium stellten die Sache als schwierig und unnütz dar. Man besorgte Seitens der Reformirten und Lutherischen allerlei Mißtrauen und Zweifel von solcher gemischten Anstalt und meinte, die Lehrer der vereinigten Schule würden sich noch weniger vertragen, als die von 2 verschiedenen, unter denen immer Streit gewesen sei. In Berlin fand man diese Gründe durchaus nicht triftig. So wurde diese Schulvereinigung zwischen dem Ober-Konsistorium und dem reformirten General-Kirchen-Direktorium verabredet und dem Neumärkischen Konsistorium die Ausführung aufgegeben. Ein Hof-Rescript d. d. Berlin, den 17. März 1767, forderte die Konsistorialräthe Hornejus und Friedel auf mit Beiseitesezzung aller Vorurtheile, welche sich konfessionell herausstellten, den erforderlichen Plan umständlich auszuarbeiten, dabei das Gutachten des Magistrats zu hören. Dies geschah, der Plan wurde eingesandt und erfolgte am 13. Juni 1771 mit der Bestätigung zurück.

Bei dieser Gelegenheit findet sich d. d. Berlin, 5. Dezember 1767 ein für die Dotirung der jeßt kombinirten Schule interessanter Bescheid an das deutch-reformirte Presbyterium zu Küstrin folgenden Inhalts: „Sr. Königl. Majestät in Preußen unser Allergnädigster Herr lassen dem deutsch-reformirten Presbyterio zu Küstrin, auf dessen wiederholte Vorstellung vom 16. November c. hierdurch bekannt machen, daß desselben unterm 24. August c. anhero abgelassener Bericht bis zum Eingang des Kombinations-Planes dortiger Schulen denen actis überschrieben worden; indessen werden die mittelst solchen Berichtes eingesandten vidimirten Abschriften anlangend, die resp. unterm 1. Juni 1706 und 27. Dezember 1707 der Friedrichsschule geschenkten 66 Dukaten, 4 Louisd'or, 1 Dublone und 2 halbe Souverains, auch die 1000 Thaler hierbei retentis copiis remittirt.“ v. Dorville.

Jener Plan handelt in 10, Kapiteln von der Einrichtung des Gebäudes zur kombinirten Schule, von den Lehrern, ihren Wohnungen, Einkünften und Arbeiten, von der Wahl bei Besetzung erledigter Stellen, vom Schul-Senat und andern Einrichtungen. Das Gebäude enthält 4 Lehrzimmer und für 8 Lehrer verhältnißmäßige Wohnungen. Durch eine neuere Einrichtung war aber zu Bertuchs Zeit die Zahl der Lehrzimmer um eins vermehrt worden. Die Lehrer sollen in folgender Rangordnung stehen: der Rektor, der Konrektor, der Subrektor, die beiden Kantoren, je nach ihren Amtsjahren, der Schreib- und Rechenmeister, der französische Sprachmeister und der achte Kollege. Bei entstehenden Vakanzen wechseln die 3 ersten Stellen zwischen beiden Konfessionsverwandten ab; von den Kantoren ist jederzeit einer lutherisch und einer reformirt, weil mit ihrem Schulamte der Kirchendienst verknüpft ist. Bei den übrigen Stellen kommt es nicht auf die Konfession an. Weil an jeder der zu kombinirenden Schulen damals ein Rektor war, so behielten beide dieses Prädikat bei und der Konrektor der Friedrichsschule wurde der dritte Kollege. Es wurde aber festgesetzt, daß nach Abgang des zweiten Rektors, welcher reformirt war, sein Nachfolger das Prädikat Prorektor bekommen sollte, bis auch der Konrektor abgegangen sein würde, wo sein Nachfolger die dritte Stelle mit dem Prädikat Subrektor und der zweite Kollege das Prädikat Konrektor bekommen sollte. Der erste Fall trat ein, als nach des Rektors Lange Tode der Rektor Stumme die erste und Jakob Wilhelm Bertuch die zweite Stelle erhielt, sowie auch des Letztern Nachfolger in der zweiten Stelle Christian Friedrich Wilhelm Klingebeil das Prädikat als Prorektor erhielt. Ein französischer Sprachmeister konnte bis 1789 aus Mangel an Fonds nicht angestellt werden, und so wurde der deutsche Schulhalter der siebente Kollege. Wir können uns wol über die Einrichtung des Schul-Senats, wie über die Rechte des Patronats von beiden konfessionellen Seiten, hinwegsetzen.

Die Einkünfte aller Schul-Kollegen, sowol die feststehenden als die zufälligen, flossen zu Bertuchs Zeit in eine gemeinschaftliche Schulkasse, woraus die Lehrer ihre bestimmten Besoldungen zogen, so daß keiner Etwas von gewissen Gefällen als vom Schulgelde, von Umgängen, von Leichengebühren und dergleichen voraus hatte, diejenigen zufälligen Einkünfte ausgenommen, welche dem lutherischen Kantor und dem Organisten als Kirchendienern zukommen und das Schulgeld, welches aus der sechsten Klasse einkommt und dem siebenten Lehrer anstatt eines festen Gehaltes beigelegt war. Ein vom Schulsenat bestellter Rendant führte die Rechnung der Schul-Kasse und war zugleich Sekretair und Archivar der Schule.

Das Innere der Schule war in 6 Klassen abgetheilt, wovon einige durch Kombinationen in manchen Stunden vereinigt waren; nur die sechste Klasse blieb stets für sich. Die öffentlichen Lehrstunden fielen im Sommer von 7—10, im Winter von 8—11 Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags. Außer den öffentlichen Lehrstunden mußte jeder Lehrer täglich 2, der Schreib- und Rechenmeister aber 4 Privatstunden halten. Zu Ostern und Michaeli waren öffentliche Schulprüfungen, um Johannis und Weihnachten hielt der Schulsenat Visitation der Klassen. Der Rektor führte die nächste Aufsicht über das Innere und Aeußere der Schule, wie noch heute.

Im Jahre 1768 begann man den Schulbau von Grund aus. Nach dem Bau-Anschlage waren, den Kaufpreis für die von Recksche Brandstelle miteingerechnet, 9000 Thaler erforderlich. Diese Summe herbeizuschaffen, war der verarmten Bürgerschaft unmöglich. Daneben machte die Zufriedenstellung der reformirten Prediger, welche anstatt ihrer ehemaligen Wohnungen, deren Lage wir oben angegeben, das am Renneplatz belegene Friedrichs-Schulhaus bekamen, viel Schwierigkeiten. Indeß den zweckmäßigen Vorschlägen des Geheimen Finanzrathes von Brenkenhoff und dem Eifer des Konsistori-

alrath Hornejus gelang es, den Bau 1769 zu vollenden, so daß zu Michaeli d. J. die Lehrer einziehen konnten. Die Einrichtung der Schule verzog sich noch 2 Jahre. Die Lehrer hielten noch immer willkürlich Privatunterricht ohne abgetheilte Klassen und Verbindung unter sich. Endlich bewirkten die Bitten der Bürgerschaft und die Vorstellungen des Magistrats und des Inspektors um Ostern 1771 eine vorläufige Einrichtung der Lektionen und Klassen, und endlich auch die Bestätigung des Schulplanes, worauf die Schule den 2. u. 3. October 1771 feierlich eingeweiht wurde. Der Rektor Heydenhan, welcher schon 1758 zur Introduktion des Konrektors Amelang eine Einladungsschrift verfaßt hatte, worin er über alle Lehrer der hiesigen großen Stadtschule seit der Reformation Mittheilungen gab,*) lud dazu durch ein Programm ein, worin er die Frage untersuchte: „Sind die Augen der Insekten Polyedra?"

Nach 13 Jahren stand denn endlich eine Anstalt wieder da, die an jedem Orte zu den segensreichsten für das gemeine Wohl gehört.

An der neuen Schule arbeiteten nun:

1) Joh. Fr. Heydenhan, seit 1750 Rektor der Stadtschule und weil er länger als der reformirte Rektor im Amte war, 1. Lehrer und inspiz. Rektor der vereinigten Schule.
2) Johann Jakob Stumme, seit 1762 Rektor der Friedrichs-Schule, wurde mit Beibehaltung seines Prädikats 2. Lehrer.
3) Johann Gottfried Fischer wurde 1761 Konrektor bei der Friedrichsschule und kam als dritter Lehrer an die kombinirte Anstalt.
4) Paul David Günther, seit 1730 Kantor bei der lutherischen Pfarrkirche und 4ter Kollege an der Stadtschule.
5) George Simon Bornemann, seit 1762 Kantor und Organist an der Schloßkirche und 3ter Kollege an der Friedrichsschule, erhielt die 5te Stelle.

*) Diese Schrift entging bei der Einäscherung dem Untergange; Seyffert hat sie benutzt, ohne es zu erwähnen.

6) Joh. Gottfr. Kretzschmer, seit 1770 Organist an der lutherischen Pfarrkirche, wurde Schreib- und Rechenmeister an der vereinigten Schule.

7) George Liebich erhielt als 7. Kollege die 6. Klasse.

Der Küster, welcher bei der Friedrichsschule Schreib- und Rechenmeister gewesen war, bekam die größere Mädchenschule in der Stadt und stand seitdem in keiner weitern Verbindung mit der kombinirten Schule.

Mancherlei Mißhelligkeiten und Beschwerden unter und über einander fanden Statt und hörten erst auf, als einige der Kollegen mit Tode abgingen.

Im Jahre 1775 starb nach fast 45jähriger Amtsthätigkeit der Kantor Günther, ein fleißiger und geschickter Schul-Mann. Ihm folgte als Kantor an der Stadtkirche und vierter Kollege der Schule Karl Gottlieb Garling, bis dahin Kantor und Lehrer in Stargard. Dieser Mann half einem Uebelstande der Schule ab, indem er ein Singechor errichtete.

1776 starb nach 26jährigem Rektorat erst der Stadtschule, dann der vereinigten, der Rektor Heydenhan, ein Mann von gelehrten Kenntnissen, Fleiß und Autorität bei den Kollegen und Schülern. Unter seinen Zöglingen erwähnen wir des Konsistorialraths Seyffert. Da der reformirte Rektor Stumme seiner Kränklichkeit wegen die erste Stelle ausschlug, so wurde von lutherischer Seite Samuel Lange, der an dem damals eingegangenen Pädagogium zu Züllichau gelehrt hatte, berufen; er starb aber schon ein halbes Jahe nach seinem Antritte 1777. Nun nahm der Rektor Stumme, der sich jetzt gesunder glaubte, die erste Stelle an und Jakob Wilh. Bertuch rückte in seine Stelle als Prorektor. Beide wurden am 2. März 1778 vom Konsistorialrath Hornejus eingeführt. Aber Kränklichkeit schwächte gar bald Stumme's Muth und hinderte ihn an der nöthigen Energie. Oft mehre Monate mußte Bertuch seine Amtsgeschäfte versorgen und seine Lehr-Stunden mit übernehmen. Um Michaelis 1782 wurde Stum-

me auf ein halbes Jahr von allen Amtsgeschäften entbunden; indeß zu Ostern 1783 stand es nicht besser mit ihm, seine Hypochondrie nahm zu, und seine Geistes- und Lebenskräfte sanken immer mehr. Da wurde der Prorektor Bertuch zugleich mit der Führung der Rektoratsgeschäfte betraut; Stumme aber behielt sein volles Gehalt bis zum 20. Juni 1788, wo er starb. Er war ein durchaus rechtschaffener Mann, dessen Kräfte nur für seinen Eifer zu wirken zu schwach waren. Jetzt folgte ihm als Rektor Bertuch, und in dessen Prorektorat trat Klingebeil aus Magdeburg.

Hier bietet uns Bertuchs Programm von 1789 einen Blick in das Innere. Heydenhan hatte Entwürfe zu den Schulgesetzen zu einem Lektions- und Methoden-Plan und zur Begränzung des Unterrichts für jede Klasse, sowie über die Lehrbücher und die öffentlichen Schulprüfungen anzufertigen bekommen; 1775 war er damit fertig. Danach nahm selbst in den unteren Klassen das Latein die mehrsten Lehrstunden ein und ward nach der ehemals gangbaren Methode getrieben, daß Grammatik, Vokabeln und Phrasen auswendig und abgesondert vom Uebersetzen aus einer Sprache in die andere gelernt werden mußten; und für Geschichte, Geographie, Wissenschaftliche Lektionen, sogar für Rechnen und Schreiben waren nur wenige, für Naturgeschichte und für das Lesen guter deutscher Schriftsteller, die Geschmack, Verstand und Herz bilden, gar keine Stunden angesetzt. So blieb es bis Michaelis 1782, wo Bertuch als Vikar des Rektors Stumme den Vorschlag machte, in Tertia und Quarta Naturgeschichte einzuführen. Zugleich hielt er eine öffentliche Schulprüfung und lud dazu durch ein Programm „über den Nutzen der Deklamationskunst in der Erziehung“ ein. Als wirklicher Rektor arbeitete er nachher mit dem Hofprediger Stuckert eine Verbesserung der Lektionen und Methoden aus. Hierbei war auf den doppelten Zweck der Schule Rücksicht genommen worden: denn dieselbe bereitete sowol für die Universität vor, als sie auch eine Ausrüstung

für das Geschäftsleben erzielte. Im gedachten Jahre bestand der Schul-Senat aus 6 Mitgliedern, nämlich 1) dem Herrn Stosch, Konsistorialrath, Hofprediger und Inspektor; 2) dem Herrn Seyffert, Konsistorialrath und Inspektor; 3) dem Herrn Zillmer, Krieges- und Domainenrath und dirigirendem Bürgermeister; 4) dem Oberbürgermeister Winchenbach; 5) dem Hof-Prediger Stuckert und 6) dem Archidiakonus Dittmarsch. Die 4 ersten waren Ephoren, die beiden letzten Scholarchen.

Im Jahre 1781 als 7ter oder deutscher Lehrer Joh. Ludw. Höritz angestellt.

Nachdem Bertuch 22½ Jahr als Prorektor und Rektor rüstig gewirkt hatte, wurde er zum Archidiakonus berufen und trat von der Schule ab. Mit ihm zugleich verließ der Garnisonprediger*) Giesel als zeitheriger Konrektor seine Lehrstelle und wurde Bertuchs Nachfolger im Pastorat zu Tamsel und Warnick.

Am 3. Dezember 1800 folgte ihm im Rektorat Wilhelm Maresch. Leid thut es uns hier, ungeachtet alles Suchens und Forschens und ungeachtet wir selbst an der Anstalt arbeiten, bis zum Jahre 1835 ungefähr hin nicht das vollkommen Genügende bieten zu können Wir müssen uns zunächst damit begnügen, die einzelnen Lehrer theilweise blos dem Namen nach anzuführen. So ist nun aus der Zeit des Rektor Maresch zuförderst anzuführen, der Prorektor und Hülfsprediger Friedrich Ludwig Krause. Er kam im Jahre 1780, in einem Alter von 4 Jahren, mit seinen Eltern nach Küstrin, wurde selbst auf der hiesigen kombinirten Schule unterrichtet, bezog 1795 die Universität Halle und von dort zurückgekehrt, war er von Ostern 1797 bis Michaelis 1801 Hauslehrer bei dem Kammerdirektor Pappritz hierselbst. 1801, sagt Maresch, „wurde er unser treuer Kollege, dessen biederer Charakter und Heiter-

*) Es ist uns in Betreff der Garnisonprediger mitgetheilt worden, daß dieselben zum Unterrichten an der höheren Knabenschule verpflichtet gewesen sind.

keit des Herzens nicht allein für uns, sondern auch für seine Schüler ein wesentlicher Grund waren, seine Privat-Freundschaft recht werth zu schätzen." Wahrlich ein Urtheil, welches beiden Theilen zur Ehre gereicht. Es wurde derselbe 1806 Pastor in Lübbichow, wo er bis zum Oktober 1837 verblieb und dann nach seinem lieben Küstrin zurückkehrte. Wir wünschen dem freundlichen Greise noch recht gesegnete Jahre.

An seine Stelle kam der frühere Sub-Konrektor der Köllnischen Schule in Berlin Gotthold, über den wir aber weiter Nichts berichten können, als daß er später nach Königsberg i. Pr. ging, wo er noch in herrlicher Kraft als Direktor wirkt. Außer ihm haben unter Maresch gewirkt der Prorektor Korb seit 1809, Rössel, der Konrektor Schrader schon vor 1806, der Kantor Garling, der Kantor Knauert, welcher schon seit 1792 hier wirkte, und Höritz. Als nun im Jahre 1815 der Konsistorialrath Arend mit Tode abging, wurde der zeitherige Rektor und Hofprediger Maresch zum ersten Prediger der Schloß-Gemeine ernannt und legte deshalb am 1. Juli 1816 sein Schulamt nieder, welches er 23½ Jahr mit Eifer und Treue verwaltet hatte. Er hat das Glück gehabt, die hiesige Schule im höchsten Flore zu sehen. Leider war es nur grade das unglückliche Jahr 1806. Sie zählte damals 207 Schüler, von denen 14 in Prima und 24 — 27 in Sekunda saßen. Durch seine thätige Verwendung wurde 1804 ein Badehaus für die Jugend erbaut, welches leider mit dem Flor der Schule 1806 wieder einging.

Hier ist es nicht uninteressant, das noch jetzt eigenthümliche Bestehen der einzelnen Klassenkassen, welche unter dem Namen Monatsgeld und früher auch bei Versetzungen zu Opfern, unter dem Titel: für Landkarten, Geldbeiträge erheben, nach seinem Ursprunge kennen zu lernen. Zur Zeit Bertuchs war ein allgem. Mangel an physikalischen, mathematischen ꝛc. Apparaten; es fehlte gänzlich an einer Schulbibliothek. Da wurde zuerst in der Tertia, von den Schülern aus freiem Willen eine Kasse zu diesem Behuf

errichtet. Unter Maresch scheint, wenn wir das Programm von 1816 sonst richtig verstehen, diese Kasse als eine normale in Prima und Sekunda angeordnet worden zu sein. Und so haben wir diese Einrichtung noch bei unserem Antritte im Amte vorgefunden, bis sie in der neueren Zeit eine heilsame Aenderung erfuhr.

Zu den Verdiensten des Rektors Maresch gehört auch die Errichtung zweier Rechen- und Schreibe-Klassen, wodurch der Unterricht zweckmäßiger eingerichtet wurde. Was das Jahr 1806 für Unheil über Küstrin gebracht hat, eben so großes führte es auch über die Schule herbei. Andeutend haben wir davon schon in der fünften Periode unserer Geschichte von Küstrin gesprochen. Wir wollen hier, um einen alten Amtsvorgänger noch im Grabe zu ehren, den Verlauf der Wanderungen unserer Anstalt während der französischen Occupation nach dem Berichte des Konrektors Schrader anführen. „Das große Schul-Gebäude,“ sagt er, (Seite 56 und 57 seines Manuscripts über die Erfahrungen und Schicksale Küstrins während der Blokade) „seit 7 Jahren 4 Monaten Kaserne wurde jetzt zum Hospital gemacht. Die Lehrer hatten in dieser geraumen Zeit bei diesem u. jenem zur Miethe gewohnt, u. die Lehrstunden wurden eine Zeit lang im Lüdemannschen, leider jetzt demolirten Reboulschen Hause in der Neustadt gehalten. Dann wurde die Schule (aus 5 Klassen bestehend) in das Hebeammen-Institut verlegt; die 6te Kl. hatte anderswo ihr Unterkommen gefunden. Da nun nach einiger Zeit des Hebeammen-Institut Husaren-Kaserne wurde, so sah sich die Schule genöthigt, nach einem Gasthofe, die Stadt Rom genannt, mit Tischen und Bänken zu wandern. Allein ihr Aufenthalt war auch hier von kurzer Dauer, denn bald bemächtigten sich die Franzosen des großen Gebäudes und ließen die Schule in das Cöpersche Haus ziehen. Da die Stadtgewaltigen es aber für gut befanden, dieses Haus zur Artilleriekaserne zu machen, so mußte die friedliche Schule alsbald weichen und bezog das Alslebensche Haus, worin sie noch bis jetzt ist.“ — Der erste Lehrer, welcher mit seiner

Klasse, der 6ten, das Schulhaus und seine Amtswohnung wieder bezog (im November 1814) war der seit dem 9. April desselben Jahres hier angestellte Herzberg. — Maresch rühmt es im Programme 1815, daß das Schulhaus unter allen öffentlichen Gebäuden Küstrins das erste war, welches wieder hergestellt wurde. Die 5 obern Klassen zogen Ostern 1815 wieder ein, nachdem sie in einem 9jährigen Exil nach 6 verschiedenen Oertern, von denen wir die uns bekannten oben angegeben haben, hatte flüchten müssen.

Auf Maresch folgte E. H. F. Korb, der 4 Jahre unter seinem Vorgänger als Schüler diese Anstalt besucht und schon über 6 Jahre als Prorektor an derselben gewirkt hatte. Leider nur verstarb er schon am 15. Septbr. 1818, nachdem er ein Vierteljahr vorher ein Ehebündniß geschlossen hatte, am Nervenfieber. Im Prorektorat folgte ihm der Professor Daniel Ludwig Siedmogrodzki, welcher von 1791 bis 1811 am Joachimsthalschen Gymnasium und als Hülfsprediger an der Domkirche zu Berlin gewirkt hatte. Kränklichkeit bewog ihn, 1811 seine Schulgeschäfte niederzulegen. Zu Michaelis 1816 wurde er dann als Prorektor und zweiter Prediger der reformirten Gemeinde hierselbst berufen und trat am 1. November d. J. in sein Amt. Korb rühmt ihn als trefflichen Pädagogen und treuen Kollegen, der die köstlichen Schätze der Wissenschaft und Sprache der Jugend mit Liebe darböte. Seit dem 1. Juli 1815 fing der Kantor Garling an zu kränkeln. Es mußten deshalb die Quartaner und Quintaner in allen Objekten kombinirt werden, und die Lehrer Schrader, Knauert und der Rektor hatten sich in die Lehrstunden des kranken Kollegen zu theilen, woneben der Oberprediger Dittmarsch zwei Stunden in Tertia übernahm. Am 14. April 1817 verstarb Garling. Die Erben ließen sich mit einer Entschädigungssumme für den Genuß des halben Gnadenjahrs abfinden, und so rückte der Kantor Knauert alsbald in die 4. Stelle, und man traf zur Besetzung der fünften die nöthigen Maßregeln. Am 2. Juni hielt zu dem Behuf der 6. Lehrer,

Herr Herzberg, seine Probelektion, leistete aber wegen einiger Bedingungen in Betreff seiner Emolumente freiwillig auf den Kantorposten Verzicht. Einen Monat später wurde der Kantor Krause aus Schlawe in Pommern zur Probelesung beschieden. Da aber die obere Behörde nicht die Vereinigung des Kantor- und Lehrerposten mit der Organistenstelle, die Krause beansprucht hatte, genehmigte, so zog auch er nicht an. Am 1. April 1818 trat hierauf, wie Korbs Nachfolger Siedmogrodzki im Winterprogramm zur öffentlichen Prüfung am 23. Dezember 1818 sagt, der bisherige 6. Lehrer Herzberg als Kantor und 5ter Lehrer, von der Liebe des Publikums begleitet, ein.

Aus Korbs Rektorat haben wir noch eine weise Einrichtung zu erwähnen, die er, um eine harmonischere Wirksamkeit in das Institut zu bringen, für rathsam hielt. Nämlich seit dem November 1816 wurden regelmäßige Schul-Konferenzen eingeführt und für die Niederschreibung der gemeinschaftlichen Beschlüsse und Verhandlungen ein eigenes Protokollbuch angelegt. Schlechte Schüler wurden dann vorgefordert und zur Strafe mit dem Stock oder auch zum Arrest verurtheilt; die braven dagegen, denen man in der Klasse Ehrenplätze gab, welche als erste Abtheilung nur unter sich certirten und versezzungsberechtigt waren, erhielten gleichfalls vor diesen Konferenzen ihre Anerkennung. Es war überhaupt ein Streben sichtbar, den Lehrern die Liebe ihrer Schüler zu gewinnen und zu sichern. — Ebenso legte der Rektor Korb, um den Lehrern die nöthigen Lehrapparate zu bieten, eine Schulbibliothek an, zu welcher durch ihn von Jugendfreunden Beiträge an Geld und Büchern gesammelt wurden. Gleich im Jahre 1816 zu 1817 erhielt er so 35 Thaler 16 Gr. eingehändigt, und außerdem gaben mehre Herren und Damen, so wie 3 Primaner und 1 Sekundaner Geschenke in Büchern, ja selbst von auswärts liefen Beiträge ein, wie aus Neudamm vom Stadt-Chirurgus Michaelis und aus Posen vom Professor Reid.

Ebenso mehrten sich die Naturalien- und Münzensammlung, worunter als Merkwürdigkeit, besonders für die Küstriner, ein Geschenk des Glasermeisters Heene, hier Erwähnung finden mag, da es noch aus der Zeit des Bombardements 1758 herstammt. Es ist dies nämlich ein durch Feuer gänzlich verbogenes, zum Theil geschmolzenes Tintenfaß, welches 1813 beim Aufräumen der Keller in den Festungsmagazinen neben mehren in einander geschmolzenen Glasplatten gefunden worden ist. — Ebenso schenkte der Justizrath Röscher in Sonnenburg der Schule einen wohlerhaltenen sogenannten Thränenkrug nebst Untersatz, welcher in der Gegend von Limmritz im Warthe-Bruche ausgegraben worden war.

Wie früher, kamen auch unter Korb, jährlich zu Prämien bedeutende Beiträge von Wohlthätern ein, so z. B. 1817 29 Thaler 12 Gr. — Die Zahl der Schüler belief sich damals in den 5 oberen Klassen auf 80 und in der 6ten Klasse waren eben so viel.

Während der, der mittellosen Wittwe bewilligten, Gnadenfrist von einem halben Jahre, war mancherlei Schwierigkeit in der Besetzung der Lehrstunden grade für die obersten Klassen eingetreten; es fanden sich indeß treffliche Männer, welche kräftig Hand anlegten, um keine Hemmung in den Entwickelungsgang der Anstalt kommen zu lassen. Der zeitherige Prorektor Siedmogrodzki, welcher schon fast zwei Monate lang beinahe alle Lehrstunden seines Vorgängers neben seinen eigenen übernommen hatte, erhielt die einstweilige Führung des Rektorats. Daneben nahm der Ingenieur Lieutenant von Bergold mit Bewilligung seiner Oberen bereitwilligst 3 Lehrstunden in der Mathematik; ebenso der damalige Archidiakonus Schultz zwei für die Elemente der Geometrie und eine für den Sallust, und endlich war der würdige Veteran unter den Lehrern, der pensionirte Lehrer Herr Kretzschmar, zur Zeit Rathsherr und Organist, auf Ersuchen gleichfalls bereit, drei Stunden im Französischen zu geben. Bei

dieser Hülfe gelang es sogar, den Schulunterricht noch zu erweitern, indem von jetzt ab auch die beiden obersten Klassen im Schönschreiben und Singen Unterricht erhielten.

Endlich wurde unter dem 12. November 1818 der Prorektor Siedmogrodzki zum Rektorate der kombinirten Schule durch die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. berufen und am 23. Dezember feierlichst eingeführt. Damals saßen in Prima 3 und in Sekunda 8 Schüler, im Ganzen in den 5 ersten Klassen, welche die eigentliche Schule ausmachen, 93; in der 6ten oder Elementarklasse aber 70. Außer Siedmogrodzki waren noch als Lehrer an der eigentlichen Schule angestellt, der Konrektor Schrader als dritter Lehrer, der Kantor und Organist Knauert als 4ter Lehrer, der Kantor Herzberg als 5ter. Dazu kamen noch Kretzschmar als Emeritus, nachdem er 48 Jahre an der Schule eifrig gewirkt hatte und als Organist wie Rathsherr noch thätig war. Als Lehrer der 6ten Klasse wirkte seit dem 1. April 1818 Herr Langbein, doch, wie Siedmogrodzki bemerkt, noch ohne alles festes Gehalt, lediglich auf das mäßige monatliche Schulgeld der Sextaner angewiesen.

In das Prorektorat muß zu Anfange des Jahres 1819 Herr Müller berufen worden sein. Dieser ging jedoch zu Ostern 1820 als Rektor und Prediger nach Beeskow. Außerdem war der Konrektor Schrader in den letzten Tagen des Jahres 1819 gestorben, und da die Stelle des damaligen Rathsherrn, Organisten Kretzschmar als Schreib- und Rechnenlehrer seit einigen Jahren unbesetzt geblieben war, so hatte die 5klassige komb. Schule im Oktbr. 1820 außer dem Rektor nur noch 2 Lehrer.

In dieser Noth gelang es dem Rektor würdige Männer zu den Geschäften eines Hülfslehrers zu vermögen. Diese waren der Hauptmann von der Garde-Artillerie Prieve und der Portepeefähnrich derselben Kompagnie Schleiermacher. Endlich traten zu Johannis 1821, der frühere Rektor zu Liebenwalde

Moritz als Prorektor, und der Kandidat der Theologie Bölicke als Konrektor in die vakanten Stellen der Schule. Im Jahre 1827 verließ der Rektor Siedmogrodzki seine hiesige Stelle und ging als reformirter Geistlicher nach Drossen. An seine Stelle trat der zeitherige Prorektor Friedrich Moritz, dessen thätigem und nützlichem Wirken ein bösartiges Nervenfieber am 17. November 1834 schon ein Ende machte. Bei der Ascension des Prorektors Moritz in das Rektorat war der schon erwähnte Schloßprediger Friedrich Stosch in das Prorektorat eingetreten. Da nun der emeritirte erste Prediger an der Schloßkirche, dessen Geschäfte von Stosch mit besorgt wurden, gestorben war, so gab derselbe im Juli 1835 sein Lehramt auf, um einzig seinen Pflichten als einziger Geistlicher der Schloßkirche leben zu können. So waren wiederum 2 Vakanzen, die aber alsbald besetzt wurden. An die Stelle des sel. Rektors Moritz wurde nämlich der seit 1829 in Bölickes Stelle getretene Konrektor Dr. Karl Wilhelm Holäufer durch das Presbyterium der Schloßkirche berufen und im August 1835 als Rektor introduzirt. Was die Schule an diesem energischen und unverdrossen eifrigen Lehrer und Rektor gewonnen hat, müssen wir der billigen Einsicht und Anerkennung der gegenwärtigen Küstriner überlassen; die von ihm geleitete Jugend wird einst durch ihr Wirken im Leben für ihn am besten Zeugniß ablegen. Möge eine recht kräftige Gesundheit ihn in ungeschwächter Kraft unserer Anstalt, die unter ihm sich einer allseitigen Achtung erfreut, noch lange Jahre erhalten!

Bis zum Jahre 1840 arbeitete mit ihm, zum Heil der Jugend Küstrins und deren Umgegend, der Prorektor Emil Gottlob Wilhelm Jacobi, ein Mann, trefflich von Charakter und mit reichem Wissen ausgestattet, dabei voll Lehreifer und Lehrgeschicklichkeit. Leider rief ihn schon der 12. April 1840 aus diesem Leben. — Als Konrektor war für die mathmati- und physikalischen Lehrstunden in gesegneter Thätigkeit Albert



Ferdinand Trappe, welcher aber nur einige Jahre hierselbst verblieb und nach Breslau ging, so daß am 29. Mai 1838 in seiner Stelle der Konrektor Blech von dem Herrn Oberprediger Dittmarsch eingeführt wurde. Am 24. Juli 1839 schied aus dem Lehrer-Kollegium der seit dem 19. Dezember 1838 als höhere Bürgerschule, zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigt, erklärten Anstalt der Rektor der Küstriner Lehrer Knauert. Er hatte als vierter Lehrer unserer Anstalt und nebenbei als Vorsteher einer von ihm gegründeten höheren Töchterschule 50 Jahr eifrig gewirkt und war zum Lohn für seine treuen Dienste mit dem Rektortitel, so wie dem rothen Adlerorden vierter Klasse begnadigt worden. Schon im Jahre 1837 feierte er sein Jubiläum. Bei dieser Gelegengeit wurde ihm der schöne Lohn zu Theil, durch eine Stiftung, die seinen Namen trägt, sich zum Segen der Jugend Küstrins für alle Zeiten ein Ehrendenkmal gesetzt zu sehen. Im Sommer des Jahres 1847 schied auch er aus diesem Leben.

An seine Stelle trat zunächst als Substitut in die vierte Stelle der Kandidat Herr Julius Michaelis, der hierauf gegen Ende des vorigen Jahres als vierter Lehrer und Subrektor vozirt und in den ersten Tagen des Januars 1848 als solcher introduzirt wurde.

Im Jahre 1830 zu Michaelis war der 7. Lehrer für die 7. Klasse in dem Herrn Meyer angestellt worden, und als dieser dem Rufe als Kantor an der Pfarrkirche in Züllichau folgte, trat in seine Stelle der zeitherige Lehrer auf dem Bleyen Herr Lukas ein.

So standen die Angelegenheiten der Schule bis 1840, wo der Prorektor Jacobi starb. Während des Sommerhalbjahres wirkte zunächst Herr Doyé, der aber schon Ende Mai nach Berlin zurück ging. Darauf übernahm der emeritirte Herr Prediger Krause, früher selbst Prorektor an der Anstalt, bereitwillig einige Lehrstunden; im Uebrigen mußte man sich

durch Kombinationen zu helfen suchen, bis am 12. Oktober der Verfasser dieser Zeilen durch den Herrn Hofprediger Stosch in das Prorektorat introduzirt wurde. So war das Lehrer-Kollegium wieder vollständig und wir gestehen es offen, wir haben amtseifrige, energische und geschickte Kollegen hierselbst vorgefunden.

Im Jahre 1846 erfuhr unsere Schule ihre letzte Veränderung, indem der achte Lehrer (5te wissenschaftliche) in dem Herrn Karl Friedrich Ranke angestellt und die überladene Quinta in der Weise in V. A. und V. B. getheilt wurde, daß V. A. als Vorbereitungsklasse für die eigentliche höhere Bürgerschule, in welcher der Unterricht im Lateinischen und Französischen beginnt, fernerhin anzusehen ist, während um auch dem matten Geiste ohne Kraft und Lust eine ausreichende Bildung für das Leben zu schaffen, V. B. jene beiden Sprachen nicht erst lehrt, sondern dafür in gemeinnützigen Wissenschaften einen ersprießlicheren Unterricht ertheilt. Jedenfalls können wir diese Einrichtung unter die verdienstvollen des gegenwärtigen Rektors rechnen. Der erste Leiter und Ordinarius der V. A. hat uns zwar mit dem 1. Juli 1847 schon wieder verlassen und das Rektorat der allgemeinen Stadtschule zu Wittenberg übernommen, indeß gleich nach den Hundstagen, also im August v. J., wurde seine Stelle durch den Herrn Albert Dörry aus Stargard in Pommern wieder besetzt. Sonach arbeiten gegenwärtig an der höheren Bürgerschule folgende Lehrer: Dr. K. W. Holäufer, Rektor; K. W. Kutschbach, Prorektor; Blech, Konrektor; Michaelis, Subrektor; Dörry, 5. Lehrer; Herzberg, 6. Lehrer und Kantor an der Hauptkirche; Langbein, 7. Lehrer; Lukas, 8. Lehrer und Kantor an der Schloßkirche. — Die Zahl der Schüler umfaßte in allen Klassen im Durchschnitt während unseres Hierseins circa 300. Es thut uns leid von, unseren Schwester-Anstalten die sich am hiesigen Orte befinden, wenig mehr als den gegenwärtigen Bestand an Lehrern geben zu können. Indeß alle mündlichen

Nachforschungen konnten uns nur Ungenügendes und Unzusammenhängendes bieten.

Gedenken wir zunächst der Knaben-Anstalten, so haben wir in Küstrin noch die so genannte Elementar-Knaben-Schule unter der Leitung der Lehrer Karl Gottlob Schimming und Daubitz. Früher war hier noch eine reformirte Elementarschule, deren letzter Lehrer der gegenwärtige Küster Hering war. Sie ging indeß ein, und das Schulgebäude, in der Kiezerstraße belegen, wurde erst miethsweise, dann käuflich zum Militair-Lazareth abgetreten.

Wie schon oben erwähnt, hatte der unternehmende Geist Knauerts eine höhere Töchterschule hierselbst gegründet. Dieselbe soll sich eines herrlichen Flors erfreut haben. Bei Gelegenheit seines Jubiläums überließ er diese von ihm als Privatanstalt eröffnete Schule der Leitung des Magistrats, erhielt als Rektor die Direktion und in dem jetzt zu Bensberg am Rhein als Kadettenlehrer wirkenden Oberlehrer und Landwehr-Lieutenant Voigt, sowie in dem jetzt pensionirten Lehrer Schmidt und dem noch an dieser Anstalt arbeitenden Fräulein Gerner seine Amtsgenossen. An Voigts Stelle trat zu Michaelis 1840 der Oberlehrer Ernst Friedrich Wilhelm Eberlein, und als der Lehrer Schmidt in Kränklichkeit verfiel, wurde Johann Karl Rößler zuerst sein Stellvertreter und nach seiner Pensionirung sein Nachfolger. Leider erfreute sich dieser tüchtige Lehrer keiner festen Gesundheit und zur Stärkung seiner geschwundenen Lebenskräfte im Sommer 1847 nach Salzbrunnen gegangen, verschied er daselbst.

Im Jahre 1845, wurde durch die Fürsorge unserer um das Schulwesen wohlverdienten Stadtbehörde der Lehrer Julius Hering an dieser Schule angestellt, und dieser hat jetzt seit Michaelis 1847 die erste Elementarlehrer-Stelle an der höheren Töchterschule erhalten; in seine zeither verwaltete trat der Lehrer Wilhelm Bartsch.

Der gegenwärtige Superintendent Robert Vieck übernahm

bald nach seinem Anzuge bei dem vorgerückten Alter des sel. Knauert die Leitung der Anstalt, und leitet sie noch.

Als Ostern 1846 die obenerwähnte Theilung der Quinta an der höheren Bürgerschule Statt fand, beschloß die Schul-Deputation im Einverständniß mit den anderen Stadtbehörden, den Ordinarius von V. A. zur Ertheilung einiger Lehrstunden an der höheren Töchterschule im Französischen heranzuziehen. Dies geschah mit dem Herrn Ranke und findet eben so noch mit dem Herrn Dörry Statt. —

Seit Michaelis d. J. verließ Herr Oberlehrer Eberlein seine hiesige Stellung und ging in das Land seiner Rücksehnsucht, nach Schlesien, zurück. An seine Stelle ist Herr Kandidat Rigmann getreten. —

Neben der höheren Mädchenschule bestand früher eine weibliche Unterrichts-Anstalt für Bürgertöchter unter der Leitung des Herrn Bartsch. Sie ist gewiß bei den Hausfrauen Küstrins, die in ihr gebildet worden sind, in dankbarem Andenken. Seit wann sie aufgehört hat, konnten wir nicht erfahren.

Gegenwärtig befindet sich in dem Schulhause der höheren Töchterschule eine Elementar-Mädchenschule, an welcher gegenwärtig die Lehrer Kliemann und Platen und die Lehrerin Louise Großkopf arbeiten.

Außerdem halten wir es noch für Pflicht, einer Privatschule für Kinder unter 6 Jahren, welche das Fräulein Krüger hält, zu erwähnen.

In den Vorstädten von Küstrin finden sich folgende Schulen:

1) die gemischte Elementarschule in der kurzen Vorstadt, an welcher die Lehrer Müseler, Granzin und Konrad, und als Lehrerin die Ehefrau des Herrn Müseler arbeiten.

2) in der langen Vorstadt die Elementarschule unter dem Lehrer Bratnober.

3) auf dem Bleyen eine Landschule, welche der Lehrer Sydow verwaltet.

Wie der Kietz für sich allein dasteht, so hat er auch, obwol diese Gemeinde zur Pfarrkirche von Küstrin gehört, seine eigene Landschule, an welcher Richter als Lehrer wirkt.

Nachträglich erwähnen wir noch der ehemaligen Militairschule, die erst im jetzigen Lazareth und dann im Wallmeister-Hause über der Kiezer Pforte war. Als letzter Lehrer und Küster ist der 1812 verstorbene Platz anzuführen.

NB. (cf. pag. 382.) Der Herr Subrektor Michaelis verließ am 1. Juni 1849 die höhere Bürgerschule, um nach c. 10jähriger treuer Amtsverwaltung in seine neue Stellung als Prediger an der Straf-Anstalt zu Sonnenburg zu treten. Unsere besten Wünsche begleiten dahin den aufrichtigen Freund. In seine Stellung ist der Kandidat Zelle, Sohn des Professors gleichen Namens am grauen Kloster in Berlin, vozirt. —

V.

Andere Behörden der Stadt.

Zur Zeit als Seyffert die Annalen Küstrins zusammenstellte, sah es hierselbst glänzender und lebhafter aus. Damals war unsere Stadt der Sitz der Neumärkischen Regirung und des damit verbundenen Konsistoriums, der Kriegs- und Domainen-Kammer, des Pupillen-Kollegiums, des Kirchen-Revenüen-Direktoriums und der Accise- und Zoll-Direktion, sowie des Kriminal-Kollegiums. Wir brauchen die Zahl der Beamten, die in Küstrin waren, nicht hoch anzuschlagen, so waren es doch mindestens zwischen 80 bis 100. Und was wurde durch diese Behörden für ein Verkehr in

Küstrin gefördert! — Und dies Alles hat das unglückliche Jahr 1806, hat der schändliche Verrath eines Ingersleben unserer guten Stadt geraubt. — Jetzt finden wir in Küstrin nur noch ein Land- und Stadtgericht **II.** Klasse, als dessen gegenwärtige Mitglieder wir den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath von Maltzahn, die Land- und Stadtgerichts-Räthe Gerhardt und Heinicke, die Assessoren Tirpitz, Gravitz, Riel, die Rendanten Schichanowsky und Kleinert, und die Aktuarien Weinberg, Wuschack, den Kanzelisten Herrn Lieutenant Dase, einige Hülfsschreiber und Boten nebst dem Gefangenwärter im Blockhause, anzuführen haben. Es standen diesem Gerichte bedeutende Veränderungen bevor, da traten die März-Ereignisse ein. Als Justizkommissarien wohnen hierselbst Herr Dietrich und Herr Schulz. —

Früher war hier auch der Sitz eines Justiz-Amtes über Seelow und die Aemter Wollup, Sachsendorf und Friedrichs-Aue; indeß die beabsichtigten Reformen im Gerichtswesen lösten dasselbe auf, so daß nach Seelow ein eigenes Gericht unter 2 Assessoren ꝛc., welches zu dem Cüstriner ressortirte, gelegt wurde. —

Gleicher Weise sind mehre benachbarte Patrimonial-Gerichte hierher verlegt. —

Vielleicht sieht Küstrin in dieser Hinsicht einer freundlicheren Zukunft entgegen; seine alte Herrlichkeit wird schwerlich je wiederkehren.

Früher war Küstrin zugleich der Sitz eines Landrathes, indeß der Küstriner Kreis wurde aufgehoben, und zum größten Theil bildet er seit dem 1. Januar 1839 den südlichen Theil des Königsberger Kreises. Weil aber Küstrin als Festung vielfach mi dem Militair in Berührung kommt, und an der großen Landstraße von Berlin nach Preußen und Polen belegen ist, so hat hier ein landräthlicher Kommissarius, gegenwärtig der Regirungs-Sekretair, Lieutenant Hermes,

seinen Sitz. Zu seinem Ressort gehören: Bärfelde, Dorf u. Vorwerk Batzlow, Alt- und Neu-Bleyen, Calenzig, Karlshof bei Fürstenfelde, Klewitz, Clossow, Küstrin, Neudamm, Vorwerk Neudamm, Dorf Altdamm, Darmietzel, Alt- und Neu-Drewitz, Falkenwerder-Parnekel, Feldichen, Fürstenfelde, Helse, Kerstenbrügge nebst Loosung, der Kiez, Kutzdorf, Kutzdorfer-Hammer, Lagardes-Mühlen (bei Warnick), Nabern, Neumühl, Quartschen, Schaumburg, Schönfeld, Schönfelder-Parnekel, Trossin, Trossiner-Parnekel, Voigtsdorf, Wilkersdorf, Wittstock, Zellin, Zicher und Zorndorf.

In Bezug auf Steuer-Angelegenheiten ressortirt das hiesige Amt von Frankfurt. Es befindet sich hier ein Steuer-Inspektor Herr Zindel, dem für den Büreau-Dienst der Einnehmer Gutsch und der Kontroleur Hillmann, letzterer auch für den Salzverkauf im Großen, nebst einem Kassenboten, zur Seite stehen, während für den äußeren Dienst 2 Thor-Einnehmer und 3 Aufseher angestellt sind. —

Für die Bau-Angelegenheiten sind hierselbst etablirt der Wege-Baumeister Herr Michaelis, der Wasserbaumeister Herr Zicks, der Deichhauptmann Herr Naumann, der Deich-Inspektor Herr Licht und der Dammmeister Süßmilch.

Die Medizinal-Angelegenheiten überwacht 1 Kreisphysikus, gegenwärtig der Sanitätsrath Dr. Wolf, dem als Kreis-Wundarzt, der Wundarzt I. Klasse, Nessel zur Seite steht. Als Kreis-Thierarzt fungirt gegenwärtig Herr Schlicht. Um gleich die übrigen zum Seegen der Menschheit hier wirkenden Aerzte anzuführen, so sind dies, außer dem Herrn Stabsarzt Marchand und den obengenannten Herren, die Doktoren Lindner und Schüler.

Küstrin ist eine Festung: darum gehört es wol hierher, einen Nachweis über die Oberhauptleute (Gouver-

neure) des Platzes zu geben. Aus vereinzelten Angaben, dann aus des Ordensrathes Koenig (1753 — 1814) biographischem Lexikon ꝛc., und durch die freundliche Unterstützung des Herrn Lieutenant von Brederlow habe ich folgende Data gewonnen.

Zur Zeit des Markgrafen Hans ist Andreas v. Schlieben auf Tammendorf bei Crossen, Komthur zu Lagow, Feldmarschall.

1552 am 2. Julius bestellte Markgraf Hans den Johann von der Asseburg zum Rittmeister mit 500 reisigen Pferden und wohlgerüsteten Schützen.

Nach dem Patente Johann Georgs d. d. den 9. März 1583 soll Felix von Kienitz (Kenitz) auf fünf Jahre für einen Landsknecht und Gwardj Hauptmann zu Cüstrin, bestellt sein und sol Jme, weil er eine Adelß vmb wol versuchte Person, zu Jehrlichen Vederhalt gegeben werden: 200 fl. Pommerischer Wehrung, 12 fl. gleicher Wehrung zu Holtz, vff 2 Persohnen die gewonliche volle Lundische Kleidung, alle 3 Jahr ein Ehrenkleidt, oder an des stadt 30 Thaler, 1½ Wspl. Roggen, 5 Wspl. Habern vf ein Pferdt, 26 Tonnen Bier, 2 Fette Schweine, 3 Hammel, 3 Altte Schafe, 1 vierdt Putter, 10 Schock Rinderkese, 1 Schfl. Erbsen, ½ Scheffel Buchweitzen Grütz, 1 Schfl. Salz, freie Wohnung. —

Hans von Buch der Aeltere zu Baruth, Churbrandenburgischer Oberst zu Roß von Haus aus, Oberhauptmann der Festung Küstrin ꝛc., wurde 1532 Oberst und starb 1600, alt 93 Jahr.

Hans von Buch der Jüngere, Churbrandenburgischer Oberst zu Roß von Haus aus ꝛc., wurde 1593 Montags nach Estomihi Oberhauptmann von Küstrin und starb 1610 den 10. April.

Wedigo Reimar Gans Edler von Puttlitz, von 1610 — 1612, wo er sein Amt niederlegte.

Hildebrand v. Kracht, von 1612 — 19. August 1638; liegt hier begraben. 1620 ist er nebst den Obersten Wigand von Halle und Joachim v. Lossow, Musterherr u. Kriegs-Kommissarius.

Konrad v. Burgsdorf, Churbrandenburgischer Ober-Kämmerer und Geheimer Rath, Oberst zu Roß und zu Fuß u. s. w., wurde 1632 Oberst, erhielt ein Regiment zu Fuß und eins zu Pferde, das Kommando über Spandau und bald darauf auch über Küstrin; er starb den 1. Februar 1652.

Johann Ehrentreich von Burgsdorf, Churbrandenburgischer Oberstallmeister, Kammerherr, Oberst zu Roß und zu Fuß, neumärkischer Regirungsrath u. s. w., wurde 1651 Gouverneur von Küstrin, wo er den 2. März 1656 starb.

Christian Albert, Burggraf zu Dohna, Churbrandenburgischer General-Feldzeugmeister von der Infanterie, (?) wurde 1657 den 17. August Oberst, neumärkischer Regirungsrath u. Gouverneur von Küstrin, erhielt zugleich den Vorsitz in der Küstriner Kammer, *) wurde den 6. December desselben Jahres General-Lieutenant und starb den 14. December 1677 zu Garz.

Joachim Ernst v. Görzke, General-Lieutenant u. Oberst eines Regiments zu Fuß und eines zu Pferde (einer der berühmteren Generale des großen Kurfürsten) 1677 — 27. März 1682; starb 71 Jahre alt.

Kurt Hildebrand v. der Marwitz, General-Lieutenant, wurde 1692 Gouverneur von Küstrin, wo er 1700 starb.

Wilhelm von Brand, Sohn des Geh. Raths u. Kanzlers rc. Christian v. Brand, General-Lieutenant, wurde 1701 Gouverneur von Küstrin und starb schon den 18. Decbr. 1701.

Joachim Christoph von Götze, General-Major, wurde den 30. Dezember 1701 Gouverneur von Küstrin, Driesen,

*) Vergleiche pag. 144.

Oderberg 2c. und starb den 6. August 1703 als General-Lieutenant.

Otto Freiherr von Schlabberndorff, General-Lieutenant, wurde den 11. August 1703 Gouverneur von Küstrin, 1715 General der Infanterie und starb den 18. Januar 1721. *) — 1710 stand sein Regiment hier. —

Dietrich Johann v. der Heyden genannt Rynsch, General-Major, von 1715 — 23. März 1729.

Otto Gustav v. Lepel, General-Major, 1730 — 1736. — Während seiner Zeit war Friedrich II. hier, und wurde Katte hingerichtet. —

Leopold Friedrich Maximilian Fürst von Anhalt-Dessau, General-Lieutenant, vom 31. Decbr. 1735 — Juli 1747.

David Gürgen v. Grävenitz, General-Lieutenant, vom 23. Juli 1747 — 1752, wo er seines hohen Alters wegen die Gouverneur-Stelle niederlegte. Er starb 1757 den 30. März, 77½ Jahr alt, zu Küstrin und liegt hier begraben.

Moritz, Fürst von Anhalt, General-Lieutenant, von 1752 — 11. April 1760. In seine Zeit fällt die Katastrophe Küstrins, wohin der Graf Dohna den Oberst Schack von Wuthenow mit 4 Bataillonen geschickt hatte. **)

Friedrich August, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, General-Lieutenant, wurde 1763 Gouverneur von Küstrin, 1787 General der Infanterie.

Hier mögen einzelne Kommandanten, deren Namen sich vorfinden, ihren Platz haben:

Balthasar v. der Marwitz, Vater des Gouverneurs gleichen Namens (von 1692 — 1700) war um 1649 ***) Oberst-Lieutenant und Kommandant in Cüstrin.

---

*) Koenig. l. c. III., 369. berichtet: König Friedrich I. liebte die Festung Küstrin so sehr, daß er sie Friedrichs Auge nannte und zu Schlabberndorff bei ihrer Uebergabe an ihn sagte: „Lieber Herr General, ich schenke Euch mein Herz."

**) cf. pag. 187.

***) cf. pag. 146.

Friedrich Wilhelm von Lüderitz, ist schon 1675 als Oberst-Lieutenant *) in Küstrin, wurde 1685 Oberst des Besatzungsbataillons, 1689 General-Major und war noch 1690 Kommandant.

Christoph Friedrich von Bismark, Oberst beim Regiment v. der Marwitz, welches schon 1673 hier stand, wurde 1690 den 4. Oktober Kommandant von Küstrin und starb hier als General-Major den 24. Dezember 1704.

Balzer Friedrich von Sydow, Oberst, wird im Januar 1705 Kommandant von Küstrin und stirbt hier den 31. Mai 1733 als General-Lieutenant.

von Reichmann, Oberst und Kommandant, zur Zeit der Gefangenschaft Friedrichs **II.** hier. **)

von Heyderstädt, Oberst-Lieutenant und Kommandant von Küstrin, im Jahre 1762.

Von hier ab haben wir eine für uns unausfüllbare Lücke bis auf den Verräther v. Ingersleben. Dann folgen die französischen Gouverneure: **Menard, d'Agoult, Teste, Guidien** und **Fournier d'Albe**, und endlich seit Küstrin wieder von vaterländischen Truppen besetzt wurde, haben sich als Kommandanten hier befunden:

von Hinrichs — 1815, General-Major.

von Creilsheim — 1817, Oberst.

v. Bülow — 1829, Oberst; lebt seitdem a. D. in Berlin und ist den Zeitgenossen wohl bekannt durch seine meist zeitgemäßen und freisinnigen Zeitungs-Inserate.

Köhn von Jaski, — 1847, zuletzt General-Lieutenant; jetzt außer Diensten.

v. Corvin-Wiersbitzki, seit dem April 1847 Kommandant von Küstrin; General-Major. —

---

*) **cf. pag. 151.**
) **cf. pag. 181.



VI.

Anhang.

№ 1.

Die Schenkungsurkunde über diese Gegend zwischen Küstrin und der Miezel ist vom Herzoge Wladislav von Kalisch 1232. — Siehe Wohlbrück I., 61 und 62. —

Ego wlodizlaus dei gratia dux Polonie notum facio presentibus et futuris quod consentientibus dilectis uxore mea hadewige et filiis primizlo et bolezlas propter reverentiam sancte Crucis. Sancteque virginis dei genitricis marie, pro salute scilicet mea parentumque meorum: et in subsidium terre sancte iherosolimitane dedi venerabili domui militie templi fratribusque ad eam pertinentibus hospitale Gniznense cum omnibus suis attinentiis. Addens eidem villam Cinitlo cum alia parva villa adjacente et lacum etiam Rogov. Adhec villas duas Oporino et Moclisov pertinentes ad zun. Contuli quoque dicte domui templi villam velikavetz cum omnibus suis attinentiis. Insuper chvartsane villam super mizzla fluvium sitam cum mille mansis et foro infra terminos illorum habendo iure et more teutoni cali, omniaque supranotata domino deo contuli cum omni libertate et utilitate que eis in presenti suppetere poterunt et in futuro. Ceterum ut mea donatio heredumque meorum perpetuam apud successores nostros obtinere possit firmitatem presentem paginam scribi sigillique mei appensione precepi decorari, testes quoque subnotari quorum sunt hec nomina. Dns. Paulus poznan. eps. Bogumil castellanus de beim. Bronis woido. Albertus castellanus de poznan. Kystamp castellanus de stargard. Cecirad castellanus de Cybusim, lutognev venator de kalis, et alii quam plures

nobiles. Acta autem sunt hec Anno Incarnationis dnice Millesimo Ducentesimo Tricesimo Secundo Indict. Quinta. Nach dem Originale.

№ 2.

Ego laurentius miseratione divina lubucensis Episcopus notum facio presentibus et futuris presentem paginam inspecturis quod fratribus militie templi in subsidium terre sancte iherosolimitane contuli decimas mille mansorum in confinio cozsterine apud fluvium mizla in epatu lubucensi cum consensu Capituli lubucensis in perpetuum possidendas tali scilicet pacto quod ipsi de singulis mansis annuatim ecclesie nostre duas mensuras lubucensis persolvanturam tritici alteram siliginis finita libertate que datur colonis, exceptis tamen ex hac solutione mansis qui scultetis ratione locationis libere debentur, pro remedio animarum mei videlicet et predecessorum atque successorum meorum et comanonicorum. Et ne quis, scripto presenti et sigillis, meo scilicet et Capituli roborari dignum duxi. Dat. Anno gratie M°. CC°. XXX°. II°. Indict. V. Existentibus. Andrea Decano. Pribizlav preposito. Boruto Scolastico. Ratzlav et Wolverammo Canonicis.

№ 3.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Operationis sancte propositum nulla debet occasio impedire. Ego igitur bolezlaus dux Polonie tenore presentium recognosco quod clare memorie ladezlaus pater meus matris mefe hadevigis nomine ac fratris mei prymizlai simul ex meo accedente consensu pro mea parentumque meorum animabus totam terram Custeryn vulgariter nuncupatam cum agris villis aquis ac omnibus utilitatibus ad eandem terram pertinentibus terre sancte iherosolimitano fratribusque militie templi con-

tulit perhenniter et perpetuo possidendam, theloneo nobis duntaxat de magnis navibus allecia deportantibus reservato, a quorum solutione homines *) eorundem fratrum voluit esse liberos et immunes. Termini vero predicte terre à **Myzla** et **Nezza fluvius** ad **Odram** et usque ad limites **Pomeranie** protenduntur. Addidit preterea fratribus ante dictis duos lacus botschare et ostritz ad castrum Zantoch olim pertinentes alias ipsis conferens donationes prout in ipsorum literis super hoc confectis plenius continetur quas omnes de scerta scientia confirmavi. Et ne aliqua perinde in posterum oriri possit calumpnia subscriptione testium et presentis sigilli munimine roboravi. Testes igitur sunt Pretpolius palatinus. Boguphalus castellanus poznan. Nycholaus prepositus in Zantoch et alii quam plures clerici et laici fide digni. Datum in Poznam Anno domini Millesimo **CC° L° XX° III°**. idus Februar.

№ 4.

Wir Sigemund von Gotes Gnaden König czu Vngerncz und Dalmatien czu Croatien u. s. w. Marggraff czu Brandenburg u. s. w. Bekennen und thun Kunt offentlich mit diesem Briefe allen denen die In sehen odir hören lesen, daß wir schuldig sien rechter vnd redelicher Scholt vnsern lieben Getruven dem edlen herrn Janen von Wartenberg czu Tetschin gesessen vnd synen Erben Czehentusent Schock Groschen guter Prager Münze Behemischer Czala, dorumb wir Im und synen Erben Costryn das huß vnd Stadt vnd den Kyß vnd czehen Schock jehrliches Czinses von den Crewßern adir die Robot von Iren Luten vorseßt haben vnd vorseßen mit Crafft dieses Briefes mit Czollen, Gerichten, Kirchleen, Wassern, Walden,

*) Muß jedenfalls heißen Romines d. i. Leute, Bedienten, Offizianten des Templerordens, die nicht wirkliche Ordensbrüder waren.

Brüchen, Seen, Orbeten. Cruegen, vnd allen Rechten, Eigenschafften vnd Herschafften, als redlicher Pfandunge Recht vnd Gewohnheit ist, czu halden, czu haben vnd besitzen. Idoch in solcher Mase und Wise, daß wir adir vnser Nachkommlinge Marggrafen dasselbe Pfand in drein nachstkünftigen Jaren von demselben Herren Janen oder sinen Erben adir weme sie das vorsetzen, wan Im das Not adir czu Mute würde gelosen mögen und sullen, vnd ob wir des Pfandes in den dreien Jaren nicht losen adir vnsere Nachkomelinge nicht löseten, so magher adir syn Erben dasselbe Pfand verkaufen, vorsetzen adir verkümmern nach synen adir Ihren Willen von vns vnd vnsern Nachkomelingen vngehindert. Mit Orkund dies Briefes vorsiegelt mit vnserm anhangenden Ingesiegel, der gegeben ist in der Lyptow czu Sante Peter by dem Neven Huse an vnser Frawen sante Marie Tage Assumptionis nach Christi Geburt driczenhundirt Jar vnd darnach in dem newn vnd nevnczigsten Jare.

(Aus der noch ungedruckten von Dregerschen Urkunden-Sammlung zu Stettin.)

№ 5.

Verordnung des Markgrafen Johannis zu Brandenburg, wie es mit dem Hofmeister und Thürknecht im Frauen-Zimmer soll gehalten werden, und was deren Verrichtungen sind.

1) Der Hofmeister soll alle heilige Tage, oder an denen Tagen, da man sonst zu predigen pfleget, auf unser Gemahl warten, dieselbe führen oder neben dem Thürknecht und Schlichtingen vor ihr hergehen, sie in die Kirche, auch wiederum heraus bis vor ihre Zimmer begleiten: also auch zur Abend- u. Morgen-Mahlzeit thun. Da auch unser Gemahl im Garten ginge oder gehen wollte, und ihm solches ansagt, soll er in gleicher Gestalt aufzuwarteu schuldig sein.

2) Es soll auch der Hofmeister bei seinen uns gethanen

Pflichten keine Unordnungen in unserm fürstlichen Frauenzimmer gestatten, und darauf gut mit Achtung geben, daß keine Unfleterey weder im Frauenzimmer noch davor getrieben werde. Und da es von Jungen oder Alten geschähe, und er die darum nicht strafen könnte, soll er uns bei seiner Verwandniß nicht verschweigen, damit wir uns in dem gegen denselben zu erzeigen hätten.

3) Da auch der Hofmeister einige im Winkel sitzen vermerkte, es wäre von Mägden oder Andern, oder daß sonsten Unrichtigkeit befunden, soll er Uns und Unser Gemahl solches jederzeit zuvor zu melden schuldig seyn; auch kein unordentlich Geräusch oder dergleichen Scherz, so mit Jungfern oder Mägden vorgenommen würde, nicht gestatten, sondern strafen.

4) Es soll auch keine Sauferey zu dem Frauenzimmer verstattet noch nachgegeben werden.

5) So soll auch außerhalb der Mahlzeit Niemand von Mannspersonen, sie seien von Adel oder nicht, alldort zu sitzen oder zu bleiben verstattet werden. —

6) Da aber unsere Edelleute nach dem Abendmahle des Sonntags sämmtlich oder einigentheils hinaufgehen und bei den Jungfern ordentlicherweise sitzen, und sich bereden wollten, das mögen sie an solchem Tage bis um 8 Uhr zu thun, Macht haben. Aber daneben soll keinem einzigen ferner zu sitzen verstattet werden. Auch soll Niemand ohne uns unserer Befehle in's Frauenzimmer zu gehen zugelassen sein.

7) Es soll auch unser Hofmeister daneben gute Achtung darauf geben, daß kein Abschleppen von Frauenzimmer verstattet werde; es wäre denn, daß unser Gemahl Jemandem eine Karre hinunterschickte oder von Wassern oder anders etwas, etwa den Kranken übersenden würde.

8) Es soll auch unser Hofmeister nicht erlauben, daß Jemand fremdes aus der Stadt auf das Frauenzimmer laufe, ermaßen wir solches dem Thürhüter nicht zu vergönnen ernstlich befehlen lassen. Da Jemand etwas wollte, der soll sich

zuvor ansagen lassen. Es soll denn allemal sein Gewerbe durch einen Jungen oder Magd gehört und hinaufgebracht werden. Es wäre denn, daß etliche von Adel oder ehrliche Frauen aus der Stadt etwas begehrten, diese mögen zu solchem Behuf auf dem Windelstein vor der Jungfernstube wegen ihres Gewerbes durch den Thürknecht oder Hofmeisterin gehört werden.

9) Wenn auch gleich die von Adel auf vorbenannten Tag auf das Frauenzimmer gingen, so sollen sie doch ihre Knechte und Jungen aus dem Frauenzimmer lassen.

10) Es soll auch der Hofmeister darauf Achtung geben, daß von Silberknechten in der Stube, da wir zu essen pflegen, zu rechter Zeit gedecket, und Lichte, wenn es Zeit davon ist, aufgesteckt werden, und alles fein ordentlich im Frauenzimmer zugehe. Da auch in dem Frauenzimmer Fremden vorhanden, so soll er aufmerksam sein, daß solche Gemächer wohl zugerichtet und die Dienste darauf ordentlich bestellet werden.

11) Und wenn in einem oder andern Mangel vorfiele, so soll er solches seiner Verwandniß nach uns zuvor zu melden schuldig sein, oder wenn sonst was vorfiele, was er nicht verstände oder wüßte, sich bei Uns weitern Bescheid holen.

Zu welchen vorgesagten Punkten und Artikeln unserer Gemahl Thürknecht nicht minder als der Hofmeister somit auf seine Verwandniß und Pflicht uns verbunden sind. —

Zu pag. 99. № 6 und 7 gehören als zur Leichenfeier beorderte Herren folgende:

1) Hofjunker: Christoph v. Rothenburg, Stallmeister; Caspar v. Otterstädt, Schloßhauptmann; Peter Zittwitz; Adam v. Döbern; Wolf Kalckreuter; Christoph v. Tischberg; Wolf v. Statow; Ludwig Hancke; Melchior Barfuß; Caspar v. Waldow; Henrich v. Horn; Christoph Pfuel; Balthasar von Zabeltitz; Joachim v. Wedel; Falckenrohr; David Götze; George v. Warnin; Otto v. Zicker; Jacob Görtzig. —

2) Hauptleute: Dietrich v. Grünrade zu Marienwalde; Caspar Sack zu Himmelstädt; Veit v. Tobel zu Driesen; Clement Ludewig zu Beeskow; Valtin v. d. Lippe zu Storkow; Hans v. Sehfeld zu Lietzen; Valtin Hondorff zu Quartschen; Hartwig Vorhauer zu Zehden; Heinrich Vorhauer zu Damm; Melchior Krause zu Falckenburg; Hans Wermsdorff zu Reetz; Christoph Reppisch zu Jägersburg. —

3) Junker vom Lande: Nickel v. Löben zu Groß-Döbern; Sigmund Sack zu Butterfelde; Moritz v. d. Marwitz zu Beerfelde; George v. d. Goltze; Joachim v. Ihlow zu Schmagerin; Curt v. Burgstorff zu Dertzow; Balthasar v. Kalckreuter zu Blumberg; Antonius Sack zu Blankenfelde; Balthasar v. Bornstädt zu Kaltzig; George Benckendorff zu Wardin; Christoph Schönbeck zu Camin; Christoph Zabeltitz zum Steinichen; Joachim v. d. Goltze zu Cartow; Alexander v. d. Osten zu Schildberg; Hans v. Waldow zu Bernstein; Abraham Kracht; Melchior von Grünberg zu Balkow; Christoph v. Löben zu Paltzig; Asmus v. d. Marwitz zu Stenwitz; Caspar v. Wedel zu Reetz; Henrich v. Knobelsdorff zum Sagar; Hans v. Sydow zur Goßow; Melchior von Rawendorff zu Görbitz; Caspar v. Muschwitz; Wolf Kulicke zu Gralo; Hans Steinkeller; Thomas Rohwedel zu Crantzin; Otto v. Zabeltitz; Hans v. Schönfeld; Melchior Schlichting zu Kunersdorf; Kunz v. Löben zu Geisendorf; Wilhelm Ratzmer zu Schlanow; Hans von Knobelsdorf; Werner List zu Kuntendorf; Nickel von Rabenaw; Hans von Pannewitz; Albrecht Kracht; Baltzer Knobelsdorf; Nickel v. Burschwitz zu Gulobin. —

Die unter № 7 angeführten „Kammerjungen" waren: Sigmund Rechenberg, Joachim von Segerden und Klaus Moltke. —

№ 6.

Die Bürgerschaft beklagt sich, daß sie ihrer alten Königl. Chur- und Fürstl. Privilegien und Stadtgerechtigkeiten ungeachtet und bei allem ihren guten Willen mit zu harten Abgaben und Diensten belastet sei; daß sie die halbe Stadt in strenger Kälte aufeisen und mit Versäumniß der Nahrung die Gräben offen erhalten, auf dem Walle wachen, bei Tage unter dem Thore und des Nachts vor dem Rathhause sitzen müsse. Das Alles sei sie von Alters her zu thun nicht schuldig und wenn gleich ezliche andere Städte mit solchen Stükken beschweret wären, so könnten sie es besser dulden, da sie fast alle, daran gar wenig fehle, Dörfer und Leute unter sich hätten und andere stattliche Gerechtigkeiten an Diensten und Einkommen, was dem armen Küstrin gänzlich mangele; wozu noch komme, daß sie mit schweren Kosten das Hospital, die Pfarre, die Schule *), die Badestube, die Buden, die Stadt-Schreiberei und andere Diensthäuser, ingleichen die Schäferei, Meierei, Ziegelscheune, Ziegelofen, ohue ihre Handarbeit zu rechnen, erbauet habe. Außer diesem Allen werde ihr nun unter Androhung der Gefängnißstrafe im Weiskopf anbefohlen, den Neumärkischen Thomb zu bauen und die Oder zu bewallen, damit sie nicht ganz nach Gorgas zu und von der Stadt abfließe; der Münchebergen Haus (die Apotheke) zu bezahlen, wofür der Markgraf die Renthey zum Rathhaus **) geben wolle; ein Schlachthaus, Hirtenhaus und andere neue Gebäude zu errichten, und was das Allerlästigste sei, alles Getreide, so hier ankomme, in des Markgrafen Solder zu bringen, worüber sich die Kiezer zum Höchsten freuen. —

*) Wahrscheinlich bei ihrer Verlegung vom Renneplatze in die Hintergasse. —

**) Nach Reinholds Gesch. von Soldin, borgte sich 1554 der Magistrat zu Cüstrin zum Bau und zur Erweiterung des Rathhauses vom Dom zu Soldin 2800 Gulden, welches Kapital, laut Ausweis, 1768 zurückgezahlt wurde. —

№ 7.

Anrede des Bürgermeister Johann Stephan Damko Namens des Magistrats und der Bürgerschaft zu Küstrin.

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Ueber Ew. Churfürstl. Durchl. glücklichen Entrée contestiren Rath und Bürgerschaft dieser Stadt Ihre essentielle unterthänigste Freude; Gratuliren aus treuen Hertzen zum bevorstehenden Homagial-Act, und versichern in tiefster Demuth, daß alle und jegliche höchst begierig, Ihre unterthänigste Treue und Gehorsam nunmehr auf dem hierzu bestimmten Huldigungs-Tage öffentlich mit Hand und Mund, so klar und deutlich zu bezeugen und darzulegen; Alßwilligst und gerne Eu. Churfürstl. Durchl. Sie vorlängst im Hertzen gehuldiget; Wünschen nur von Grund der Seelen, Daß Alles zu Ew. Churfürstl. Durchl. hohes Contentement gereiche, und daß übrigens der große G O T T Eu. Churfürstl. Durchl. geheiligte Persohn und das ganze Durchlauchtigste Hauß bey stets beglückter Regierung, fleurissanten hohen Wohlstande, beständiger Gesundheit und langen Leben in Friede, Ruhe und Seegen viele und spähte Jahre erhalten wolle; Damit wie Dero sämbtliche Lande und Leuhte: Also auch wir Dero treueste und verpflichteste Knechte und Unterthanen Uns eines so großen Monarchens und Allergnädigsten Landesvater hohen Schutzes, Hulde und Gnade fernerhin zu erfreuen haben mögen, wie wir Uns Derselben gegenwärtig in submissester Devotion recommendiren.

№ 8.

Vom Jahre 1763 findet sich folgende Beschreibung der Pfarrkirche, wie sie vor dem Brande beschaffen war. —

Die Kirche, welche den 15. August 1758 durch das unglückliche Bombardement der Russischen Armee unter Fermor mit der ganzen Stadt, bis auf die noch jetzt stehende kleine oder sogenannte Garnisonkirche und Garnisonschule, in die Asche gelegt wurde, stand auf einem freien Platze zwischen dem Schlosse, Gouvernements-Hause, Inspektionshause und der großen Apotheke. Sie war durchaus massiv von Backsteinen

von dem hochseligen Markgraf **Hans** von Brandenburg, dem Weisen genannt, im Jahre 1553 und fernern Jahren erbaut. Das gemauerte Gewölbe der Kirche ruhete auf 10 gemauerten, starken, großen Pfeilern, auf jeder Seite 5. An dem mittelsten Pfeiler, gegen Mittag zu, war die Kanzel und gerade derselben gegenüber das Markgräfliche, jetzt Königliche Chor. Zur rechten Seite dieses Königlichen Chors befand sich das sogenannte **Cavalier-** oder für den Hofstaat bestimmte **Chor.** Dieses einem Zimmer ähnliche Königliche Chor hatte in der Fronte und in den beiden Seitenwänden große Aufziehefenster. Die Decke war mit gemalten Schildereien, welche verschiedene Tugenden darstellten, als: die Liebe, den Glauben, die Beständigkeit, die Andacht, die Hoffnung ꝛc. verziert. An der vordern Fronte des Chores waren erhabene Vergoldungen und das Churfürstlich Brandenburgische Wappen angebracht, worüber eine scharlachene Decke mit goldenen Frangen, 8 Ellen lang, 4 Ellen breit, hing, welche allemal bei Fürstlichen Sterbefällen mit schwarzem Tuch überschlagen wurde. Der Inhalt dieses Chores betrug in der Breite und in der Länge 16 Fuß im Quadrat; in demselben war ein Ofen, der öfters geheizt wurde.

Der gegen Morgen stehende hohe Altar, welchen Markgraf Hans hatte zu Venedig verfertigen lassen, war von weißem Marmor oder sogenanntem weißen Alabaster. Nur ist zu bemerken, daß derselbe durchgehends an den beiden Säulen Lustraden und Statuen reichlich vergoldet, und das Gold tief in den Alabaster eingebrannt war. Unter diesem hohen Altar befindet sich eine fürstliche Gruft, in welcher noch bis jetzt die Gebeine des hochseligen Markgrafen Hans, als ehemaligen Regenten der Neumark, nebst seiner Gemahlin in zween zinnernen auf Platten und auf 4 eisernen Stangen ruhenden Särgen stehen.

Die Gruft selbst ist ganz einfach, jedoch geräumig, nud an der Seite, den ruhenden fürstlichen Personen gegenüber, befindet sich eine vergoldete metallene Tafel. Der Eingang zu diesem Gewölbe geht von der Seite der großen Apotheke herein. Noch ist zu bemerken, daß der hochselige Markgraf nebst seiner Gemahlin und seinen beiden Prinzessin Töchtern in Lebensgröße und knieend auf dem Altar von Marmor ausgehauen waren.

Die Kanzel war von Holz und schöner Bildhauerarbeit und Vergoldung. Es befanden sich daran die 12 Apostel nebst den 4 Evangelisten. Der Baldachin darüber war sehr prächtig, von 8 vergoldeten Säulen getragen. Christus stand darin mit der Siegesfahne. Ueber den Säulen spitzte sich der Bau wie ein schöner Thurm zu; darüber war ein vergoldetes Nest, worin ein Pelikan stand, der unter und neben sich seine Jungen hatte. Unter dem Baldachin, über des Predigers Kopf, war der heilige Geist in Gestalt einer Taube, die sich unaufhörlich bewegte. Hinter dem Rücken des Predigers, am Pfeiler auf der Kanzel, hing das Haupt Johannes auf einer Schüssel. Die Kanzel war 14 Stufen hoch. Hinten an der Thüre der Kanzel standen die Worte mit vergoldeten Buchstaben: Ich bin die Thür; — **so Jemand durch mich eingehet, der wird selig werden. Ev. Johannis 10, V. 9.** Einwärts an der Thür standen die Worte: **Ev. Lucas, Cap. 21. V. 33. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht.** Ebenfalls mit goldenen Buchstaben.

Die Taufe stand rechter Hand, wenn man vom Thurme hinein in die Kirche ging, in einem aparten Behältniß, mit einem hohen künstlichen Gitter von Holz umgeben, so im Quadrat 10 Fuß breit und 10 Fuß lang, unten mit schwedischen Fliesen belegt. Ein großes viereckiges Fenster ging nach dem Schlosse heraus. In diesem Gitter stand die Taufe, inwendig ein ausgehauener Stein, dieser war mit Holz eingefaßt, oberwärts aber die Decke mit Zinn ausgelegt. Ueber der Taufe war ein blau gemalter Himmel und daran kleine metallene und stark vergoldete Sternchen. Die zinnerne Decke über dem Taufstein war mit vielen lateinischen Inscriptionen eingegraben oder eingestochen.

Die Chore, Logen, Stühle und Banken waren meist alle vernichtet, die herrschaftlichen und einige unterschiedliche ausgenommen und die, so dem Landes-Collegio, dem Gouvernement, dem Magistrat, Hofgericht, Advokaten, zugehörig, ferner das sogenannte Egersche Chor oder das dem Kommerzienrath Winkelmann zugehörige große Chor. Ingleichen viele Gewerks-Chöre, die deshalb jährlich ihr Wachsgeld geben müssen. Davon mußten zu den Christpredigten an 100 Stück und in den Frühpredigten, so stets um ¾ auf 6 Uhr früh angin-

gen, 34 Stück ohne die Altarlichter brennen. Diese Gewerks-Chöre waren folgende: das Maurer-, das Zimmermanns-, das Gewandschneider-, das Pantoffelmacher-, das Schiffer-, das Kiezer-, das Schuster- und das Bürgerchor. Ingleichen hatten die Offiziere, so wie auch die Gemeinen ihr eigenes Chor, da sie sich zur Kirche sowohl mit Trauen, als Taufen und Abendmahl halten mußten. Noch aber ist zu merken, daß die Kiezerwirthe jederzeit unten gesessen, und das Chor oben, welches nach den Kiezern benannt war, expreß anno 1750 für ihre Knechte erbaut wurde, die aber ein Gewisses dafür jährlich an die Kirche bezahlen mußten. Eben dieses war auch der Fall mit dem oben benannten Schifferchor, auf welches aber die Wirthe als Schifferknechte gingen. Unter der Orgel war das sogenannte Kanzler Bismarks Chor, welches aber seit anno 1748, als die Kirche und der Thurm reparirt wurden, an den damaligen Kommandanten von Gräven abgetreten und zum Kommandanten-Chore gemacht wurde, weil Niemand auf das Königschor gehen durfte als der Gouverneur. Ferner folgte dann linker Hand, wenn man zum Thurme hereinkam, von der Seite des Inspectionshauses, das sogenannte Kavalier- oder Offizierchor, dann das Königliche Chor, hernach das Kammerchor, dann das Advokatenchor und hinter diesem neben dem Altare, das Zimmermannschor.

№ 9.

Begrüßungs-Gedicht an den Herrn General-Major von Hinrichs beim Einzuge in Küstrin den 20. März 1814.

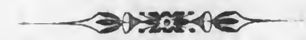
Der Rettung Stund' ist jetzt erschienen,
Mit ihr zugleich der Leiden Ziel!
Les't — Triumphirende! in Minen
Des Bürgers seltnes Hochgefühl!
Des Vaterlandes Lorbeern grünen
Im schreckenvollen Schlachtgewühl!
Die Kunde wirkt elektrisch, kräftig,
Und zeigt sich selbst beim Schwachen mächtig!

Dir, edlem Manne! huld'gen alle,
Die hier vor Dir versammelt sind: —

Da bei der Veste grausem Falle
Mit ihnen neues Seyn beginnt!
Sie werden in der heil'gen Halle,
Indem die stille Zähre rinnt,
Zur unsichtbaren Gottheit flehen
Für **Friedrich Wilhelms** Wohlergehen!

Die Veste winkt bei offnen Thoren —
Sie, die man uneinnehmbar hieß, —
Zu Ihrem Haupt bist Du erkoren —
Du, den man längst als Biedern pries!
Wir haben — ach! — so viel verloren! —
Indeß wen Hoffnung nie verließ:
Dem lacht Ersatz bei Muth und Streben
Im thatenreichen Bürgerleben!

Du wirst, als Vater, an uns denken,
So wie an's Ganze der Monarch,
Der, in der Zeiten schnöden Ränken,
Dem Unterthan sich nicht verbarg!
Und sollte spät Dein Haupt sich senken
Zum Jenseits in den stillen Sarg,
Dann wird der Greis und Knabe klagen:
Ach! Hinrichs wird zur Gruft getragen!



Schluß.

1) Während des Druckes dieser Chronik veränderte sich in den Verhältnissen der Stadt Unterschiedliches. So traten für den verstorbenen Rathsherrn Sawatzki der Gasthofsbesitzer und Kaufmann Karl Meyer, und für den ausgeschiedenen Rathsherrn Heene der Kaufmann Gustav Adolph Hugo Meisner in den Magistrat ein. —

In gleicher Weise legte der Kiezer-Schulze M. G. Engel (siehe pag. 269) sein Amt am 19. Januar 1849 nieder, und es trat an seine Stelle der Kiezer-Wirth Gottlieb Tismer. —

Ebenso wurde im Jahre 1849 der Drechslermeister Adam Schützenkönig. —

2) Die Gegenwart zeigt uns wieder die Lust der Deutschen auszuwandern. Auch unser Ort wurde davon berührt, und so zogen

a) nach Amerika: der Schiffer Kuhlmann, die beiden Söhne Carl August und Johann Daniel des Ackerbürgers Buche, der Klempnermeister Voigt nebst Familie, der Schiffer Friedrich John nebst Familie; die Kaufleute Pinsch nebst Familie, welche nachfolgte, Zahn, Hell, Christ. Carl Wilh. Riel nebst Familie; der Thierarzt Friedrich, die 3 Brüder Emil, Benny und Isidor Mendheim, 2 Brüder Joseph und Jakob Rosenbaum nebst einer verheiratheten Schwester; — außerdem der Kaufmann Nagel und der Referendar Winkler, welcher für die Unabhängigkeit von Texas tapfer mitgefochten hat.

b) nach Adelaide in Australien: der Kaufmann Adolph Hering nebst Familie, und seine beiden Brüder, der Goldarbeiter Hering und Julius Hering. —

c) nach Java: der Kondukteur Eiffler.

Noch gedenkt der Seilermeister Zaspel am 1. Mai mit seiner Familie nach Amerika abzugehen. —

3) Endlich bin ich dem Publikum noch den Nachweis schuldig, woraus ich das Materiale meiner Chronik gewonnen habe. Zum Grunde habe ich Ehrhardts Altes und Neues Cüstrin und Seyfferts Annalen der Stadt und Festung Küstrin gelegt. Dann benutzte ich: Gerkens codex diplomaticus, v. Ledeburs Archiv, v. Lancizolles Gesch. der Neumark, G. W. v. Raumers Neumärkisches Landbuch von 1337, Beckmanns Topographie der Mark, desselben Beschreibung von Frankfurt a. O., desselben Geschichte des Heermeisterthums Sonnenburg, Wohlbrücks Gesch. des Bisthums Lebus, Spiekers Kirchen- und Reformations-Gesch. der Mark Brandenburg, desselben Beschreibung der Oberkirche zu Frankfurt a. O., Hoffmanns Topographie der Neumark, Freges, Müllers, Spiekers Gesch. der Einführung der Reformation in Brandenburg, Krause's Handbuch über Preußen, Paulis allgemeine preußische Staats-Gesch., Buchholz Versuch einer Gesch. der Kurmark, Heinels Gesch. des preußischen Staates, Röpells Gesch. Polens, Bartholds Gesch. von Rügen u. Pommern, Klödens Beiträge zur mineralogischen und geographischen Kenntniß der Mark Brandenburg, desselben Beiträge zur Gesch. des Oderhandels, Kehrbergs Chronik von Königsberg N. M., Reinhold's

Chronik von Soldin, Preuß Gesch. Friedrichs II., v. Schönings Gesch. der preuß. Artillerie, dito von Bonin und von Malinowsky, von Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges, von Rothenburgs Pläne aller Schlachten der Preußen seit 1740, die Topographie 2c. der Erben des Matthäus Merianus, Wegeners Leben des Markgrafen Johannes von Küstrin, Königs Geschichte der berühmtesten brandenburgisch-preußischen Kriegshelden, Wedekinds Gesch. der Neumark, Zimmermanns Beiträge zur Städte-Geschichte 2c., das vom Markgrafen Hans von Küstrin eigenhändig unterzeichnete Schoß-Kataster unserer Stadt, handschriftliche Urkunden aus dem rathhäuslichen Archiv und aus der Kiezer-Lade 2c. 2c. Außerdem gelang es mir, bei der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Geheimen-Rathes G. W. von Raumer, die reichen Quellen des Geheimen Staats-Archivs an Ort und Stelle zu benutzen. Nebenbei erfreute ich mich der sehr bereiten Hülfe der Herren von Bonin, Hauptmann in der Garde-Artillerie; v. Kowalewsky, Hauptmann im 12. Infantr.-Reg., welcher 1848 den Heldentod für Deutschlands Sache gegen die Dänen starb; von Brederlow, Lieutenant im 2. Garde-Reg.; Grano, Ingenieur-Major hierselbst; des Herrn Bürgermeisters Steinhausen; des Herrn Kämmerers Hildebrandt; des Herrn Glasermeisters Heene; des Herrn Superintendenten Bieck; der Herren Prediger Lüders, Dreysing und Krause; des Herrn Rektors Dr. Holäufer, meines Kollegen Langbein und vor Allen des mir stets väterlich freundlichen Professors u. Oberpredigers Dr. Spieker. Allen diesen Herren sei hier der tiefst gefühlte Dank dargebracht, und sollte Eines Name noch vergessen sein, so bitte ich dies mir nicht übel zu deuten. Nach allen Seiten hin habe ich mich gewandt, um möglichst Alles herbeizuschaffen, und durchschnittlich kann ich es nur lobend aussprechen, man ehrte meine Absicht und unterstützte mich nach Kräften; nur bei dem Herrn Geh. Archiv-Rath und Professor Riedel scheiterte meine Hoffnung, Quellen studiren zu können, die ich mir durch ihn eröffnet zu sehen, gerechten Grund hatte, erwarten zu können. —

Ob ich in allen Punkten den rechten Ton getroffen, überlasse ich dem Urtheil Kundigerer; mir soll es genügen, wenn ich nicht Oel und Mühe ganz vergeudet habe.

Manchem der geehrten Subskribenten habe ich vielleicht Einzelnes zu ausführlich behandelt, wie die Schlacht bei Zorndorf; indeß dieses geschichtlich für Küstrin so bedeutsame Ereigniß schien

mir grade in der vollsten Ausführlichkeit wünschenswerth. — Wem es überflüßig oder langweilig erscheint, der braucht ja nur diese Seiten zu überschlagen. Allen es recht zu machen, ist nicht möglich, ist auch nicht die Aufgabe des Chronisten; sondern derselbe soll vollständig und wahr sein, und das habe ich durchaus zu sein gesucht. —

So schließe ich denn die mehr als 8jährige Arbeit mit dem Wunsche:

„es blühe Küstrin unter den Oderstädten noch Jahrhunderte lang, und eine gesinnungstüchtige Bürgerschaft sei stets dessen Zierde und Ruhm." —

Küstrin den 19. April, am Tage Timonis 1849.

Kutschbach aus Krossen.

Corrigenda.

pag. 10. Zeile 6 v. o. schreibe: vom 12. Inf. Reg. statt vom 8. Inf. Reg.
pag. 17. Zeile 8 v. u. schreibe: 1323 statt 1823.
pag. 91. Zeile 5 v. u. schreibe: Johann George statt Joachim Friedrich.
pag. 106. Zeile 5 v. u. schreibe: Mandelslohe statt Mendelslohe.
pag. 258. Zeile 13 v. u. schreibe: Krossen statt Urossen.

